



## Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 25. Januar 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug (Julia Küng)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Julia Küng
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
  - 4.2. Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs
  - 4.3. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
  - 4.4. Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus
  - 4.5. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr
  - 4.6. Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative
  - 4.7. Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug
  - 4.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
  - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»
  - 5.3. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

6. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)
7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung
8. Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
11. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
13. 11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug
- 13.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
- 13.2. Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
- 13.3. Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse
15. Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten:
- 15.1. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
- 15.2. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
- 15.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
- 15.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
- 15.5. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
- 15.6. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
- 15.7. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
- 15.8. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
- 15.9. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug

- 15.10. Motion SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
- 15.11. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
- 15.12. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
- 15.13. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
- 15.14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen
- 15.15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 15.16. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
- 15.17. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzenttal-Kantonsstrasse
- 15.18. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rössli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
- 15.19. Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
16. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
17. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köpfli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
18. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
19. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
20. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens

### **381 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

**382 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» hat der Rat heute Besuch von zwei Schulklassen: Am Vormittag werden 19 Schülerinnen und Schüler der Klasse 4F der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Philippe Weber die Rats-sitzung mitverfolgen. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Auftrag der beiden Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini gibt der Vorsitzende die Resultate des 50. Parlamentarier-Skirennens der Kantonsräte Schwyz und Zug auf dem Stoos vom Samstag, 20. Januar 2024, bekannt: Sechs Skifahrerinnen und Skifahrer und einige Zuschauerinnen und Zuschauer aus dem Kanton Zug nahmen teil. Bei besten Schneebedingungen und viel Sonnenschein konnte die Zuger Delegation erfreuliche Erfolge verbuchen. Mit Hans Jörg Villiger und Manuela Käch kamen sowohl in der Damen- als auch in der Herrenkategorie die schnellsten Personen aus der Zuger Delegation. In der Teamwertung gewannen die Zugerinnen die Damenkategorie. Die Zuger Herrenkategorie musste sich leider geschlagen geben. Es war ein toller Anlass, und der Vorsitzende dankt namens des Rats allen, die ihn ermöglicht haben. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster, Kommandant der Zuger Polizei, am Mittwoch, 27. März 2024, ab 18.00 Uhr im Polizeihauptgebäude der Zuger Polizei An der Aa 4 in Zug den Sicherheitsbericht 2023 der Zuger Polizei vorstellen. Im Anschluss an die heutige Sitzung informieren Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster zudem über den Stand des Projekts «VISION 2025». Die Einladung haben die Ratsmitglieder Anfang Dezember erhalten.

Stimmzählerin Ronahi Yener muss sich für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigen. Da drei Wahlgeschäfte traktandiert sind, kommen wie üblich auch die stellvertretenden Stimmzählenden zum Einsatz. Daher ist bei den Stimmzählenden Vollbestand notwendig. Usanzgemäss nimmt der Rat Ersatzwahlen für Stimmzählende in offener Abstimmung vor. Die SP-Fraktion schlägt als Ersatz-Stimmzähler für die heutigen Kantonsratssitzung Drin Alaj vor.

→ Der Rat wählt Drin Alaj für die heutigen Kantonsratssitzung stillschweigend zum Ersatz-Stimmzähler.

Die Leiterin der Fachstelle Kommunikation der Staatskanzlei macht heute Fotos des Plenarbetriebs. Die Bilder stehen interessierten Dritten auf Anfrage zur Verfügung. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Ratsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 1

**383 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

**384 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023.

## TRAKTANDUM 3

**385 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3655.1 - 17535 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Stéphanie Horat per Ende Dezember 2023 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Julia Küng. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Julia Küng ist im Saal. Es liegen keine anderslautenden Anträge als derjenige des Regierungsrats vor.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Julia Küng.

Der **Vorsitzende** gratuliert Julia Küng namens des Rats herzlich. Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

**386 Traktandum 3.1: Ablegung Gelöbnisses von Julia Küng**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser spricht die Gelöbnisformel. **Julia Küng** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Julia Küng herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie sowie Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

## TRAKTANDUM 4

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben****387** Traktandum 4.1: **Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen**

Vorlage: 3646.1 - 17517 Motionstext.

Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**388** Traktandum 4.2: **Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs**

Vorlage: 3653.1 - 17529 Motionstext.

**Tom Magnusson**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Motion am 13. Dezember 2023 eingereicht wurde. Die Motionäre nehmen darin Bezug auf einen NZZ-Artikel von 2021 und auf die alljährlich steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien. Dies erweckt den Anschein, als sei das Anliegen nicht dringend. Es ist in der Tat richtig, dass die Krankenkassenprämien für viele Menschen in der Schweiz eine erhebliche Belastung darstellen. Entsprechend sind landauf, landab etliche Heilsverkünder unterwegs, die alle möglichen Lösungen propagieren, von der Einheitskasse bis zur Kostenbremse. Und jetzt soll die Abschaffung des Kontrahierungszwangs die Krankenkassenprämien beschränken. Doch hier geht es nicht um die Abschaffung des Kontrahierungszwangs, sondern um die Einreichung einer Standesinitiative. Diese hat zum Ziel, auf nationaler Ebene eine Diskussion darüber anzustossen, den Kontrahierungszwang vielleicht zu beseitigen.

Die FDP-Fraktion stellt aus zwei Gründen den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Erstens ist eine Standesinitiative gerechtfertigt, wenn ein Anliegen für den Kanton Zug speziell relevant ist, gewissermassen nur oder vor allem aus zugerischer Sicht ein Vorstoss gemacht werden kann oder muss. Dieser Zug-Bezug ist nicht gegeben, er wird nicht einmal versuchsweise erwähnt. Der Kanton Zug hat weder die höchsten Prämien noch eine Massierung von Ärztinnen und Ärzten, mit denen die Krankenkassen keinen Vertrag mehr eingehen würden, wenn sie wählen könnten. Der Kanton Zug ist genau gleich betroffen wie alle anderen Kantone. Zweitens würde die Standesinitiative keine Wirkung erzielen. Das Anliegen der Motionäre wird in Bern bereits in einem fortgeschrittenen Stadium behandelt. So hat Ständerart Peter Hegglin am 27. September 2023 eine Motion mit dem Titel «Lockerung des Vertragszwangs im KVG» eingereicht. Der Bundesrat hat am 29. November 2023 eine Stellungnahme dazu publiziert, bevor der Ständerat die Motion am 18. Dezember 2023 an die zuständige Kommission zur Vorberatung überwiesen hat. Die Stellungnahme des Bundesrats ist inhaltlich interessant und lesenswert – der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich diese zu Gemüte zu führen.

Fakt ist, dass eine vom Kanton Zug eingereichte Standesinitiative beim Bund nicht mehr bewirken könnte, als es die Motion Hegglin schon getan hat. Der Bundesrat stellt nämlich in Aussicht, dass er «... einen Bericht über die Möglichkeiten einer Kombination der Zulassung von Leistungserbringern, die in die Zuständigkeit der Kantone fällt, und der Lockerung des Vertragszwangs ausarbeiten» wird. In der kryptischen Bern-Sprache heisst das: Der Bundesrat kümmert sich darum.

In den letzten fünf Jahren hat dieser Rat ganze zehn Vorstösse nicht überwiesen und ist somit sehr zurückhaltend bei der Einschränkung der parlamentarischen Rechte. Das ist auch gut so. Der Votant erlaubt sich jedoch den Vergleich mit den Standesinitiativen, die in der Corona-Zeit vorgeschlagen und nicht überwiesen wurden, weil sie keinen Zug-Bezug hatten (die Maskenpflicht galt schweizweit) oder nichts gebracht hätten (der Bundesrat hat die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung laufend angepasst – so wie er das mit dem Anliegen der Motionäre derzeit auch macht).

Das Fazit lautet, dass kein Zug-Bezug und keine Wirkung im Ziel vorhanden sind, höchstens eine Wirkung in der Kantonsrechnung, wenn die Verwaltung bemüht werden muss. Der Votant bittet daher darum, die Motion nicht zu überweisen.

**Kurt Balmer** spricht für die Motionäre und stellt fest, dass Tom Magnusson nüchtern betrachtet natürlich nicht Unrecht hat. Der Vorredner hat gute Argumente vorgetragen, aber die falschen Konsequenzen gezogen. Erstens stecken die Motionäre in Sachen Bundespolitik den Kopf nicht in den Sand. Wenn man überhaupt nichts mehr macht, kann man die Standesinitiative im Kanton Zug auch gleich abschaffen – oder ein sehr ausgewähltes Verfahren einführen, mittels dessen nur sehr typische zugerische Anliegen allenfalls noch nach Bern getragen werden können. Der Votant verweist auf den erfolgreichen Vorstoss bezüglich Mutterschaft von Anna Bieri und Weiteren. Das war ein «richtig typisch zugerisches Anliegen» – das der Votant zwar nicht versteht, aber offensichtlich ist das ein massgebendes Argument. Zweitens ist bekannt, dass viele Bundesparlamentarier Gesundheitslobbyisten sind und somit de facto jegliche Kostensenkungsmassnahmen aktuell blockiert werden. Was will der einfache Bürger – und als solchen versteht sich der Votant – machen, wenn er etwas in diesem Bereich bewegen will? Dann hat er zwei Möglichkeiten: einerseits eine Volksinitiative und andererseits eine Motion auf Einreichung einer Standesinitiative. Es geht darum, eine bestimmte Richtung aufzuzeigen, wo allenfalls Verbesserungen möglich wären. Sagt man von vornherein, das sei nicht Erfolg versprechend, steckt man definitiv den Kopf in den Sand. Über Erfolgchancen spricht der Votant heute aber nicht. Spricht man mit unabhängigen Gesundheitsfachleuten über den Inhalt der Motion resp. der Standesinitiative, dann erklären diese, dass genau diese Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas zur Kostensenkung beitragen würde.

In einem kürzlich geführten Gespräch mit Peter Hegglin hat dieser dem Votanten bestätigt, dass die Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas beitragen würde. Über die Vorstösse einzelner Parlamentarier ist dies dem Votanten nicht bekannt. Und der andere Zuger Parlamentarier in Bern verwehrt sich dagegen, dass zu viele Lobbyisten im «Gesundheitsmarkt» in Bern bestimmen. Der Votant fordert den Rat daher auf, die Motion zu überweisen, unabhängig davon, ob sie Erfolg versprechend ist oder nicht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 41 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motionäre eine Verkürzung der Frist von einem Jahr auf sechs Monate für die Berichterstattung und Antragstellung beantragen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**389** Traktandum 4.3: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlage: 3660.1 - 17543 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**390** Traktandum 4.4: **Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus**

Vorlage: 3662.1 - 17546 Motionstext.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratsmitglied einer Familienfirma, die ein Stück Land besitzt. Trotz grossem Verständnis für die Wohnkostenproblematik im Kanton stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung, weil die Motion in eklatanter Weise gegen die in Art. 26 der Bundesverfassung verankerte Eigentumsgarantie verstösst. Ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden würde das Recht auf Eigentum untergraben, indem den Eigentümern die Freiheit genommen würde, ihr Eigentum nach eigenem Ermessen an einen Käufer ihrer Wahl zu veräussern. Gemäss Art. 26 der Bundesverfassung dürfen Enteignungen nur in Ausnahmefällen, wenn öffentliches Interesse und eine gesetzliche Grundlage gegeben sind, und gegen vollständige Entschädigung erfolgen. Ein Vorkaufsrecht wird nicht einfach so einer Drittperson garantiert, normalerweise erhält man dafür eine Gegenleistung, sprich: Das Vorkaufsrecht hat einen Wert. De facto würde die Umsetzung der Motion einen grossen Teil der Zugerinnen und Zuger enteignen. Auch der von den Motionierenden aufgeführte Bundesgerichtsentscheid erlaubt die flächendeckende Enteignung in keiner Weise. Zudem verkennen die Motionierenden, dass ein flächendeckendes Vorkaufsrecht die Preisfindung aufs Gröbste negativ beeinflussen würde. Potenzielle Käufer würden nicht den kostenintensiven Aufwand betreiben, ein gut durchdachtes Angebot auszuarbeiten, womit die Preisfindung zwangsläufig tiefer als im freien Markt ausfallen würde. Wie würde das entschädigt werden?

Indirekt argumentieren die Motionierenden mit moralischer Überlegenheit, weil die Enteignungen für eine gute Sache geschehen. Nochmals: Die Verfassung schützt das Eigentum – von einem Schutz von Wohnbaugenossenschaften oder anderen Bauorganisationen, ob staatlicher oder privater Natur, ist nicht die Rede. Und das ist auch gut so, denn die Eigentumsgarantie ist eines der höchsten und schützenswertesten Rechte in einer freien Gesellschaft. Dass Politiker entscheiden sollen, wem sie was zu welchem Zeitpunkt für welchen Zweck wegnehmen, ist nicht mit der Verfassung vereinbar. Die Ratsmitglieder, welche die Freiheit schützen sollen, würden sich damit zum Steigbügelhalter des Sozialismus machen. Wenn es nach den Motionierenden geht, soll der Staat ein unrentables Immobilienportfolio aufbauen und verwalten, aus dem «Günstlinge», sofern den Beamten genehm, in einem System der Vetternwirtschaft vom Steuerzahler finanzierten Wohnraum zugeteilt erhalten – da fühlt man sich wie in einer Zeitmaschine.

Ist es wohl bald auch in Zug so weit, dass gut Verdienende in subventionierten Wohnungen leben, während der Mittelstand die Rechnung zahlt? Man könnte denken, das sei eine absurde Vorstellung, doch ein Blick nach Zürich belehrt eines Besseren. Dort wurde die Einkommensgrenze für subventionierten Wohnraum

gestrichen, was dazu führt, dass sich Grossverdiener für subventionierten Wohnraum qualifizieren, der vom steuerlichen Mittelstand querfinanziert wird.

Es darf nicht so weit kommen, dass das Erfolgsmodell der Eigentumsgarantie über den Haufen geworfen wird. Stattdessen sollte nach Lösungen gesucht werden, die den Grundprinzipien von Freiheit und Marktwirtschaft nicht entgegenlaufen. Wenn es kein eingezontes Land mehr gibt, nützt es auch nichts, wenn es den Eigentümern weggenommen wird. Das unter heutigen Umständen einzig Zielführende wäre die Anpassung der Baubestimmungen, damit verdichteter und höher gebaut werden könnte. Das jedoch hätte wiederum Auswirkungen auf die schon stark belastete Infrastruktur, die ebenfalls ausgebaut werden müsste. Eine weitere mögliche Massnahme wäre, die Belegung von vergünstigtem Wohnraum an Konditionen zu knüpfen, die laufend überprüft werden. Wenn jemand die Bedingungen nicht mehr erfüllt, soll er auch nicht mehr in subventioniertem Wohnraum leben können. Zudem baut der Kanton den sozialen Wohnungsbau in angemessenem Rahmen bereits tatkräftig aus. Unter Traktandum 12, das später in dieser Sitzung behandelt wird, entscheidet der Rat über subjektbezogenen vergünstigten Wohnraum. Dieses Anliegen wird der Votant unterstützen.

Sozialistische Experimente sind niemals die Lösung. Immer, wenn sie umzusetzen versucht werden, enden sie mit Armut, Leid und Freiheitsentzug. Die Ratsmitglieder müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein: Es geht nicht nur um eine einzelne Motion, sondern um die Richtung, in die der Kanton geleitet wird. An den liberalen Prinzipien ist zum Wohle der Nachkommen festzuhalten!

Mitmotionär **Adrian Moos** verzichtet darauf, Ausführungen über den Wohnungsbau, die Problematik des ungenügenden Vorhandenseins von preisgünstigem Wohnraum etc. zu halten. Es geht um eine Motion.

Der Vorredner hat ausgeführt, dass das Motionsbegehren die Verfassung verletze – dem ist jedoch nicht so. In einem ausführlichen Bericht des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) zuhanden des Bundesrats wird explizit der Frage nach der Verfassungsmässigkeit nachgegangen und klar festgestellt, dass Massnahmen, die den Motionierenden vorschweben, verfassungsmässig sind. Die Motion kommt nun zu einem Zeitpunkt auf den Tisch, an dem das Thema des preisgünstigen Wohnens verschiedentlich diskutiert und behandelt wird, darum ist es durchaus richtig, jetzt zu prüfen, ob das Motionsbegehren zu einer Lösung beitragen könnte. Flurin Grond ist auf einige Probleme und deren Lösungen eingegangen. Er hat aber weder den Bericht des Regierungsrats dazu noch eine allfällig erfolgende Gesetzgebung gelesen; seine Ausführungen basieren auf Mutmassungen. Der Votant weiss selbst auch nicht, wie die Umsetzung aussehen würde. Aber man sollte diesen Weg mutig gehen und sich mit den Möglichkeiten auseinandersetzen. Wenn man dann merkt, dass sich bei der Umsetzung Probleme ergeben, die man so nicht hinnehmen will, muss der Weg wieder verlassen werden. Aber jetzt darf man doch den Mut haben, und sollte nicht gleich schon abwinken, vor allem auch, weil zu diesem Thema zurzeit noch ungenügende Antworten vorhanden sind.

Zum Thema «unlimitiertes Vorkaufsrecht»: Mehrfach wurde ausgeführt, es gehe hier um eine flächendeckende Enteignung. Bei einer Enteignung sagt der Staat, was er zu welchem Preis haben will. Kann man sich nicht einigen, legt eine Schätzungskommission die Bedingungen fest. Beim unlimitierten Vorkaufsrecht hingegen will der Eigentümer verkaufen, und er hat sich auch in Bezug auf den Preis bereits festgelegt. Das Einzige, was ändern würde, wäre die Person des Käufers. Der Votant versteht das Unbehagen, das die Motion im Grundsatz auslösen kann. Auch bei ihm läuten die Alarmglocken, wenn Eigentumsrechte eingeschränkt werden sollen. Dass dies nur möglich ist, wenn vorher eine ausgewogene Interessenabwägung

stattgefunden hat, ist klar. Der Votant bittet den Rat, den Mut zu haben, die Motion zu überweisen, um zu diesem Thema spannende Antworten zu erhalten.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 37 zu 36 Stimmen an den Regierungsrat.

**391** Traktandum 4.5: **Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr**  
Vorlage: 3663.1 - 17547 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**392** Traktandum 4.6: **Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative**  
Vorlage: 3645.1 - 17516 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**393** Traktandum 4.7: **Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug**  
Vorlage: 3648.1 - 17519 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**394** Traktandum 4.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug**  
Vorlage: 3659.1 - 17542 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 5

### **Kommissionsbestellungen:**

**395** Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)**  
Vorlagen: 3652.1/1a/1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Beat Iten, Unterägeri, SP, Kommissionspräsident

Michael Arnold, Baar, FDP

Anna Bieri, Hünenberg, Die Mitte

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Klemens Iten, Unterägeri, GLP

Manuela Käch, Cham, Die Mitte

Julia Küng, Zug, ALG

Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Esther Monney, Unterägeri, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Vroni Straub, Oberwil, CSP

Hans Jörg Villiger, Cham, SVP

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP

Helene Zimmermann, Risch, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**396** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»**

Vorlagen: 3656.1 - 17539 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3656.2 - 17540 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 5.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

**397** Traktandum 5.3.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG**

Anstelle von Kurt Balmer soll Pirmin Andermatt für die Mitte-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

**398** **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)**

Vorlage: 3650.1 - 17524 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen hat.

**Kurt Balmer** spricht für die Mitte-Fraktion, in der das Geschäft zu grösseren Diskussionen geführt hat. Es wurde daran erinnert, dass im Rat bereits im Januar 2020 eine intensive Diskussion über die Bestätigung der Revisionsstelle stattfand und Markus Simmen im Namen der Mitte-Fraktion klar votiert hat, dass die PwC ausgewechselt werden muss. Der Rat hat nach einem Votum von Alois Gössi, der in diesem Thema während Jahren quasi die Themenführerschaft innehatte, die Bestätigung der Revisionsstelle teilweise verweigert und PwC erst nach einem Rückkommensantrag bis zur Generalversammlung 2022 bestätigt. Aus den massgebenden

Protokollen ist ersichtlich, dass es bereits im Jahre 2020 der Wille des Rats war, die Revisionsstelle zu wechseln und nicht lediglich eine Neuausschreibung vorzunehmen, wie das der Finanzdirektor offensichtlich interpretierte und auch äusserte. Dazu ein Zitat von Heini Schmid aus dem Protokoll vom 30. Januar 2020: «Der Kantonsrat will einen Wechsel der Revisionsstelle auf den nächsten sinnvollen Termin hin.» Dem hat der Regierungsrat ausdrücklich nicht widersprochen. Dieser Termin ist heute überfällig, denn die PwC ist immer noch Revisionsstelle. Im November 2021 hat der Rat trotz erneuter Intervention von Alois Gössi und einer Entschuldigung des Finanzdirektors wiederum die Wahl von PwC bis zur Generalversammlung 2024 bestätigt. Der Votant zitiert den Finanzdirektor aus dem Protokoll vom 25. November 2021: «An der Ausschreibung hat nicht nur die PwC teilgenommen, sondern es waren die «Big Four» mit dabei. Festzuhalten ist, dass die PwC dabei mit Abstand am besten abgeschnitten und abgeliefert hat.»

Der Votant wiederholt stichwortartig die Gründe für einen zwingenden Wechsel der Revisionsstelle und nimmt dabei Bezug auf die einschlägigen Protokolle. Die PwC ist seit 1994, also seit dreissig Jahren, Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, ist irrelevant; nötig ist eine professionelle Unabhängigkeit. Corporate Governance bzw. Good Governance, also die Grundsätze der Unternehmensführung bzw. guten Staatsführung, sind verletzt. Auch wenn der leitende Revisor regelmässig wechselt, besteht weiterhin eine beeinträchtigte Unabhängigkeit. Laut NZZ erfolgt eine Rotation der Revisionsstelle bei den grössten Gesellschaften durchschnittlich nach sechzehn Jahren – die PwC ist nun schon seit dreissig Jahren die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Nach langer Zusammenarbeit besteht die Gefahr einer zu zahmen Revision. Eine neue Revisionsstelle hingegen bringt eine neue Aussensicht, verhindert Betriebsblindheit, die Objektivität ist nicht durch Vertrautheit beeinträchtigt. All dies kann man im Protokoll vom 30. Januar 2020 im Votum von Markus Simmen nachlesen.

Auch wenn man über deren Relevanz diskutieren kann: Nicht zuletzt gibt es auch eine EU-Richtlinie, die klar besagt, dass nach spätestens zwanzig Jahren eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen muss.

Der Zeitpunkt ist also definitiv gekommen, *zwingend* eine neue Revisionsstelle zu bestimmen. Hinzu kommt noch eine weitere Komponente: Die PwC war bekanntlich auch Revisionsstelle der CS und erteilte dieser noch kurz vor dem Zusammenbruch eine Unbedenklichkeitserklärung, also quasi den Persilschein. Aufgrund dieses Umstands kommt der Votant definitiv zum Schluss, dass die PwC nicht mehr wählbar ist bzw. nicht bestätigt werden darf. In diesem Zusammenhang wurde dem Votanten zugespielt, dass der Finanzdirektor anlässlich der letzten Generalversammlung der Zuger Kantonalbank darauf hingewiesen habe, dass bei der CS der Regulator falsch aufgestellt gewesen sei und die Aufsicht an die Revisionsstelle, die PwC, delegiert habe. Mit anderen Worten: Auch der Regierungsrat erkennt, dass die vorgeschlagene Revisionsstelle für das Debakel rund um die CS massgebend mitverantwortlich war. Wie man unter diesen Umständen die Bestätigung der PwC als Revisionsstelle bei der Zuger Kantonalbank verlangen kann, ist unverständlich. Dabei macht die Mitte-Fraktion definitiv nicht mit.

Dem Votanten ist natürlich bekannt, dass die Zuger Kantonalbank zusätzlich eine interne Revision hat und zudem durch die Finma beaufsichtigt wird. Bekannt ist aber auch, dass die Finma sich vor Kurzem beklagt hat, dass sie nur über zahme Überwachungsinstrumente verfüge.

Aus all den genannten Argumenten folgt, dass zwingend eine verlässliche und unabhängige externe Revisionsstelle nötig ist. Es muss zu einem Wechsel kommen. Sollte es de facto jetzt nicht möglich sein, die Revisionsstelle nicht zu bestätigen, wäre das ein Hinweis auf ein Systemproblem. Es muss möglich sein, heute eine

Nichtbestätigung zu beschliessen, zumal die Frage nicht neu ist und im Rat schon mehrfach intensiv diskutiert wurde. Laut Bericht des Regierungsrats beginnt die Amtsdauer ab der Generalversammlung 2024. Es besteht also durchaus Raum dafür, bis zum 18. Mai 2024 eine neue, *geeignete* Revisionsstelle zu bestimmen. Sollte die Bestätigung der Revisionsstelle nur rein deklaratorisch erfolgen – wovon der Votant nicht ausgeht –, wäre dies in politischer Hinsicht ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Der Finanzdirektor hat nach dem Votum von Alois Gössi am 25. November 2021 argumentiert, dass «das Haar in der Suppe» gesucht werde. Dies ist jedoch nicht der Fall: Markus Simmen hat bereits am 30. Januar 2020, also vor vier Jahren, klar darauf hingewiesen, dass ein Wechsel zwingend ist. Daran hält die Mitte-Fraktion nun konsequent fest und stellt den **Antrag** auf Nichtbestätigung der PwC. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung – noch besser wäre allerdings, der Regierungsrat würde die Vorlage zurückziehen.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Der Regierungsrat hat die PwC als aktienrechtliche Revisionsstelle gewählt und der Kantonsrat kann die Wahl heute nur noch bestätigen. Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie hat bis vor Kurzem für die PwC gearbeitet, die sich über dieses Votum nicht freuen dürfte. Ein solcher Entscheid darf nicht nur durchgewinkt, sondern muss mit der kritischen Grundhaltung eines Wirtschaftsprüfers betrachtet werden. Die Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank beträgt 85 Prozent des Zuger Bruttoinlandprodukts, und das Geschäft der Bank ist auf den Kanton Zug konzentriert, also wenig diversifiziert. Käme die Zuger Kantonalbank in Schieflage, was in anderen Kantonen schon vorgekommen ist, würden die Kunden und der Kanton, der haftet, leiden. Daher muss gründlich darüber nachgedacht werden, ob es im besten Interesse aller liegt, die Dienste der PwC erneut in Anspruch zu nehmen. Die PwC leistet sicher gute Arbeit, aber wie die Votantin aus eigener Erfahrung weiss, wird nach so vielen Jahren nicht mehr gleich gründlich geprüft – getreu dem Motto: Das hat ja immer gestimmt, das wird auch heute o. k. sein. Oder wenn etwas nicht optimal ist, das man aber bisher immer so akzeptiert hat, scheut man sich davor, plötzlich die Meinung zu ändern. Wie würde man denn dastehen, wenn man nach vielen Jahren plötzlich zugeben würde, etwas nie zuvor bemerkt zu haben? Diese Befangenheit hat die Votantin selbst oft erlebt, und es ist ihr als etwas vom Schlimmsten in der Revisionsbranche in Erinnerung geblieben.

Eine neue Revisionsstelle mit komplett neuem Revisionsteam hat auch ein anderes technisches Team im Rücken, andere Methoden und Prüfansätze. Die Risiken und Schwachstellen der Bank werden von Grund auf neu beurteilt. Dabei kann es vorkommen, dass eine von der bisherigen Revisionsstelle durchgewinkte Handhabung nicht mehr akzeptiert oder eine neue, zuvor vollkommen unbekannte Schwachstelle gefunden wird. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung: Wenn man bei einer Firma schon so lange Revisionen durchführt, durchleuchtet man nicht alle Prozesse jedes Mal neu, sondern vertraut darauf, was in den Vorjahren geprüft wurde.

Obwohl die PwC erst seit 2020 die offizielle aktienrechtliche Revisionsstelle der Kantonalbank ist, hat sie seit 1994 im Gremium von fünf Mitgliedern die Prüfung faktisch alleine durchgeführt. Da war die Votantin gerade erst geboren. Jede unabhängige Stimmrechtsvertretende würde in diesem Fall dringlich empfehlen, die PwC nach einer so langen Amtsdauer nicht mehr zu wählen. Auch jeder seriöse professionelle Investor würde im Sinne des Eigentümers handeln und die Revisionsstelle wechseln. Natürlich ist ein Revisionsstellenwechsel unangenehm, sowohl für die Bankenleitung als auch für das Revisionsteam. Doch die Aufgabe dieses Rats ist es, Risiken zu begrenzen und nicht, es der Bankenleitung möglichst einfach zu machen.

Die GLP stellt daher ebenfalls den **Antrag** auf Nichtbestätigung und fordert die Regierung auf, bei nächstmöglicher Gelegenheit die Risikominderung vor den Komfort zu stellen und die Revisionsstelle zu wechseln. Die Votantin hofft, dass sie ein paar Einblicke in die Revisionsbranche geben konnte und der Rat ihr sein Vertrauen schenkt.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die SVP hat dieses Traktandum an ihrer Fraktionssitzung nicht so vertieft angeschaut, wie dies offenbar die Mitte-Fraktion getan hat. Der Votant dankt dem Fraktionschef der Mitte, der ihm gestern mitgeteilt hat, dass dieser Antrag heute gestellt wird. Netterweise war auch das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2020 angehängt, in welchem die von Kurt Balmer erwähnten Vorgänge aufgeführt sind. Der Votant bedauert sehr, diese Information erst gestern erhalten zu haben. Die geschilderten Vorgänge spielten sich ja nicht letzte Woche, sondern vor vier Jahren ab. Dass heute diese Umstände in den Raum gestellt werden, ist gegenüber der Regierung und insbesondere auch gegenüber der Kantonalbank nicht besonders fair. Einen gewissen Populismus kann man dem nicht absprechen, seriös sieht anders aus. Wie man dem Bericht des Regierungsrats entnehmen kann, ist bereits ein ganz Prozess abgelaufen. Auch der Bankrat hat die Wahl bestätigt, nicht nur der Regierungsrat. Der Votant hatte gestern Gelegenheit, den CEO der Zuger Kantonalbank auf das Thema anzusprechen. Dieser hat bestätigt, dass die Mehrheit der Kantonalbanken mit der PwC zusammenarbeitet.

Die PwC ist eine Revisionsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen nicht nur in Zug verfügt. Es ist richtig, dass die PwC schon seit vielen Jahren Revisionsstelle ist. Wie auch im regierungsrätlichen Antrag festgehalten ist, erfolgen dabei regelmässige Wechsel des leitenden Revisors. Ob nun BDO, Deloitte, KPMG oder sonst einer der Big Four auf dem Schild oben steht, spielt keine so grosse Rolle. Entscheidend sind der Teamleiter und das Revisionsteam, bei denen es, wie erwähnt, immer wieder zu Wechseln kommt.

Weiter hat Kurt Balmer auf das CS-Debakel Bezug genommen. Es stimmt, dass die PwC der CS wenige Tage von dem Cashdrain ein Testat ausgestellt hat. Doch damit stand die PwC nicht alleine da, auch die Schweizerische Nationalbank und die Finma haben das getan. Nun der PwC aufgrund falscher Informationen das CS-Debakel in die Schuhe zu schieben, scheint etwas plump. Zum einen gibt es keine Klagen gegen die PwC in dieser Angelegenheit, zum andern hat auch die UBS die PwC als Revisionsstelle übernommen und lässt die CS weiterhin durch diese revidieren. Der Votant bittet darum, etwas vom hohen Ross herunterzukommen.

Im Übrigen würde sich der Votant bedanken, wenn eine ehemalige Mitarbeiterin sich im Kantonsrat dafür einsetzen würde, dass er ein Mandat verliert. Loyale Mitarbeiter sehen anders aus, es gibt auch eine gewisse Diskretion und eine gewisse Art und Weise, wie man mit seinem früheren Arbeitgeber umgeht. Es ist absolut unnötig und verantwortungslos, jetzt die Notbremse zu ziehen. Und das Schlimme ist, dass sich ein Reputationsrisiko für die Zuger Kantonalbank ergibt, weil die Medien morgen über diese Sitzung berichten werden. Man kann sich vorstellen, dass das zu grossen Diskussionen führen wird. Vertrauen in eine Bank ist die Grundlage des Geschäfts. Der Votant bittet den Rat also, die Revisionsstelle zu bestätigen.

**Tabea Estermann** entgegnet, dass sie hier als Vertreterin der Zugerinnen und Zuger und nicht als Vertreterin einer Firma spricht – sie ist keine Lobbyistin, sie ist Kantonsrätin. Sie arbeitet hier mit bestem Wissen und Gewissen für die Zuger Bevölkerung. Das ist wichtig und auch der Grund für das Milizsystem: Parlamentarier bringen so ihre persönliche Berufserfahrung und ihr Wissen für und im Sinne der Zuger

Bevölkerung ein. Dieses Wissen aus ihrer Revisionserfahrung hat die Votantin hier eingebracht. Die geschilderten Umstände sind aber nicht nur bei der PwC so, sondern bei allen Revisionsstellen. Die PwC ist genauso gut, vielleicht sogar ein bisschen besser als die anderen. Aber es ist einfach so, dass mit der Zeit weniger gut geprüft wird, man wird ein bisschen befangen, es wird immer schwieriger. Darauf weist die Votantin hin, weil sie ihren Auftrag für die Zugerinnen und Zuger ernst nimmt und hier deren Interessen vertritt.

**Michael Arnold** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ebenfalls Revisionsexperte, führt mittlerweile aber nur noch eingeschränkte Revisionen durch – die Zuger Kantonalbank wäre dafür definitiv eine Nummer zu gross.

Es gibt Regeln und Gesetze, und diese wurden eingehalten. Zudem hat der leitende Revisor gewechselt. Es ist richtig, dass eine Änderung der Revisionsstelle bereits vor vier Jahren diskutiert wurde. Der damaligen Forderung ist Genüge getan, indem die Ausschreibung und der Prozess gründlich durchgeführt wurden und man sauber analysiert hat, wer die Revision übernehmen soll. Ein Wechsel ist immer eine Scheinlösung. Auch Tabea Estermann weiss: In den 25 Jahren wurde das Revisonsteam wahrscheinlich sieben- bis achtmal ausgewechselt. Wenn es aktuell keinen Anlass gibt, die Revisionsstelle zu wechseln, und man trotz einer kritischen Grundhaltung zufrieden ist, ist es nicht am Rat, sich in die Nesseln zu setzen, ohne die Hintergründe zu kennen.

Und wenn Kurt Balmer glaubt, dass die Revisionsstelle eine Firma im Niedergang retten kann, dann hat er das falsche Beispiel ins Feld geführt, denn die CS hat 2019 die Revisionsstelle gewechselt. Das hat nichts mehr genützt, vielleicht wäre man besser bei der alten Revisionsstelle geblieben. Und die Zuger Kantonalbank wird sich hüten, wegen der Revisionsstelle ein Reputationsrisiko einzugehen. So sollte es der Rat heute auch halten. Welche Revisionsstelle wäre denn geeigneter? EY mit Wirecard? Oder KPMG mit Ruag? Wenn man nach solchen Kriterien suchen will, findet man keine passende Revisionsstelle mehr. Falls der Rat heute grundlos, ohne Anzeichen von Problemen, die Revisionsstelle nicht bestätigt, ist er verantwortlich für den Reputationsschaden der Zuger Kantonalbank.

Als im Rat über die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung diskutiert wurde, hat Heinz Achermann ins Feld geführt, dass Peer-Vergleiche mit anderen Gebäudeversicherungen gemacht werden könnten und die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung beizubehalten sei. Und hier, bei der Zuger Kantonalbank, soll das nicht gelten? Irgendwo muss man doch konsistent bleiben. Die Verantwortung für die Auswahl liegt beim Regierungsrat, und dieser Prozess ist mit Sicherheit sauber abgelaufen. Der Votant bittet den Rat, bei Vernunft zu bleiben und die Revisionsstelle zu bestätigen. Der Regierungsrat und die Bank sollen durch die heutige Diskussion sensibilisiert werden.

**Fabio Iten** bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und stellt fest, dass er die Unterlagen den Fraktionen in der Tat früher hätte zustellen können, z. B. am Montag. Doch die Problematik und der Wille im Rat sind seit mehreren Jahren bekannt. Auch die Regierung kennt den Willen des Rats und weiss, was vor vier Jahren an dieser Stelle intensiv diskutiert wurde. Das ist der politische Prozess: Die Ratsmitglieder erhalten die Unterlagen, diskutieren die Geschäfte in der Fraktion und sind dann dafür oder dagegen. Die Regierung muss damit rechnen, dass sie mit einem Geschäft auch mal nicht durchkommt.

Vorwürfe wegen fehlender Seriosität oder Verantwortungslosigkeit können hier sicher nicht geltend gemacht werden, denn das Thema wurde, wie schon erwähnt, bereits mehrmals im Rat diskutiert.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass dieses Traktandum in der ALG-Fraktion nur kurz diskutiert wurde. Die Problematik von 2020 war bekannt und wurde kurz ins Feld geführt. Zwei Dinge sind problematisch: Einerseits führte das Geschäft schon 2020 zu grösseren Diskussionen, wie Kurt Balmer ausgeführt hat. Und jetzt wird einfach Courant normal wieder der Antrag auf Bestätigung der Wahl gestellt. Andererseits soll das Ganze nun kurzfristig auf Nichtbestätigung hinauslaufen – da wäre es schon gut gewesen, wenn es einen Vorlauf gegeben hätte.

Was den politischen Willen anbelangt: In der Debatte scheint er da zu sein – aber wenn das wirklich der Fall ist, muss man das Anliegen motionieren. Dies wurde auch in der Fraktionssitzung angesprochen: Will man das Thema aufarbeiten, muss man es motionieren, dann ist der politische Wille klar ausgedrückt. Aber jetzt sollte man die Wahl nicht so kurzfristig einfach nicht bestätigen – wobei man in der Fraktion geteilter Meinung ist, was das sinnvollste Vorgehen wäre.

**Thomas Meierhans** geht es einfach nicht in den Kopf: Der Finanzdirektor hat gesagt, er habe verstanden, der Rat wolle die Revisionsstelle auswechseln. Das würde bedeuten, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat. Wenn man also eine Ausschreibung macht mit dem Ziel, die Revisionsstelle auszutauschen, warum wird dann die PwC überhaupt nochmals eingeladen? Das ist unverständlich.

Was den Vorschlag einer Motion von Anastas Odermatt anbelangt: Hier geht es wirklich um eine Bestätigung, hier hat der Rat eine wichtige Funktion, was soll man da noch motionieren? Der Rat soll heute seine Verantwortung wahrnehmen und Nein sagen. Denn wenn eine Ausschreibung stattgefunden hat, kann man stattdessen den Zweitbesten nehmen. Das Ziel, dass die Bank wirklich kritisch geprüft wird, wird so besser erreicht, als wenn man einfach den Weg des geringsten Widerstands geht.

**Michael Riboni** hat eine Frage an den Finanzdirektor: Wie wäre das weitere Vorgehen im Falle einer Nichtbestätigung? Die ordentliche Generalversammlung 2024 findet bereits am 18. Mai statt, und eine eventuelle Neuwahl müsste ja wieder vom Rat bestätigt werden. Für die Entscheidungsfindung des Votanten ist die Beantwortung dieser Frage deshalb wesentlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat das Thema etwas auf dem falschen Fuss erwischt. Er hat auf die heutige Sitzung nicht alle Protokolle studiert, da er das nicht für notwendig hielt. Daher kann er Kurt Balmers Zitate nicht überprüfen, diese stehen nun aus dem Kontext gerissen im Raum.

Der Regierungsrat und der Finanzdirektor persönlich sind sehr willig, sie respektieren den Rat hundertprozentig, und es geht nicht darum, hier irgendein eigenes Spiel zu spielen. Dem Finanzdirektor ist es letztlich egal, ob die Revisionsstelle PwC, EY, Deloitte oder wie auch immer heisst. Es geht um die Revisionsstelle der Kantonalbank, der Regierungsrat ist in diesem Zusammenhang die Wahlbehörde. Der Rat genehmigt die Wahl, und die Stelle, die fähig ist, soll die Revision machen. Diesbezüglich ist die Regierung völlig emotionslos.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht eine, sondern zwei Debatten gab. In einer dieser Debatten hat der Rat seinen Unmut darüber kundgetan, dass die PwC schon lange Revisionsstelle sei, seit 1994. Der Finanzdirektor ist jedoch der Meinung, dass es 1994 nicht dieselbe Revisionsstelle war wie heute, weil es 2014 eine Fusion gab – Irrtum vorbehalten. In der zweiten Debatte hat der Finanzdirektor zugesagt, das Thema aufzunehmen und neu auszuschreiben. Um die PwC nicht zu diskriminieren, wurde sie ebenfalls wieder eingeladen. Das so zu machen, ist üblich, es wurde z. B. bei der Ausschreibung für die Revisionsstelle der

Pensionskasse auch so gehandhabt – das ist Normalität. Jetzt kann man sagen, die Regierung hätte die PwC nicht mehr einladen sollen, das sei ein Fehler gewesen. Aber die Regierung hat das aus guten Überlegungen und mit gutem Willen gemacht. Bei dieser Ausschreibung, die von unabhängigen Schlüsselpersonen begleitet wurde, hat die PwC die mit Abstand beste Offerte eingereicht. Und dann hat man natürlich nicht den Zweit- oder Drittbesten genommen. Das Thema wurde von der Regierung wieder in den Rat gebracht, und der Finanzdirektor hat darüber orientiert, wie ausgeschrieben worden ist und wie die Resultate waren. Im Wissen darum hat der Rat der Wahl der PwC als Revisionsstelle für weitere zwei Jahre wieder zugestimmt. Das ist Fakt, ohne Emotionen.

Der Grund für die jetzige Wiederwahl ist, dass man nach der erst kürzlich erfolgten Ausschreibung nicht schon wieder eine neue Ausschreibung oder einen Wechsel der Revisionsstelle vornehmen will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die PwC das Mandat mindestens sechs oder sieben Jahre behalten soll, das entspricht in etwa dem Rotationsprinzip. Dann kann man wieder eine neue Ausschreibung machen, und dann könnte man sich effektiv überlegen, die PwC nicht mehr einzuladen – so viel zur Historie.

Zur Unabhängigkeit der PwC und zum Votum von Tabea Estermann: Da wird der Berufsstand zur Lächerlichkeit gemacht – im Stil von: Die kommen, dann wird der Kaffee rausgelassen, ein Schnäpschen daneben gestellt, dann diskutieren die ein bisschen ... Doch so läuft das nicht. Es ist ein seriöser Prozess, das kann man dem Finanzdirektor glauben. Es gibt schliesslich auch noch die Finma, die Revisionsstelle ist nicht einfach frei.

Noch ein wichtiger Hinweis: Es geht bei dieser Wahl um die aktienrechtliche Revisionsstelle, nicht um die aufsichtsrechtliche. Das ist ein wichtiger Punkt, denn die aufsichtsrechtliche Stelle ist die entscheidende Revisionsstelle. Und bei allen Kantonalbanken sind die aufsichtsrechtliche und die aktienrechtliche Revisionsstelle immer dieselbe Firma, bei der Zuger Kantonalbank also die PwC. Was passiert nun, wenn der Rat die Wahl nicht bestätigt? Die PwC bleibt die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, die aktienrechtliche Revisionsstelle muss neu ausgeschrieben werden und wird eine andere Firma sein. Es liegt auf der Hand, dass das zu Synergieverlusten führt. Man muss sich also überlegen, ob das wirklich eine gute Lösung wäre.

Es war ein paarmal von «Reputationsschaden» zu hören. Ohne Druck machen zu wollen: Wenn die PwC heute nicht bestätigt wird, wird das dazu führen, dass grundsätzlich ein Organisationsmangel droht. Man muss wissen: Eine Ausschreibung für ein solches Mandat dauert etwa ein Dreivierteljahr, denn sonst ist es nicht seriös. Es sind viele Gremien involviert, das geht nicht von heute auf morgen. Es ist ein intensiver Prozess, denn es geht um die Zuger Kantonalbank und nicht um eine Fasnachtsgesellschaft. Um damit auf die Frage von Michael Riboni zu kommen: Bestätigt der Rat die Wahl der Revisionsstelle heute nicht, muss eine Direktvergabe gemacht werden, sonst kommt man zeitlich nicht durch. D. h. von den vier Revisionsgesellschaften, die für dieses Mandat befähigt sind, wählt man eine aus und macht eine Direktvergabe. Mit dieser Direktvergabe, ohne vorherigen Peer-Vergleich, kommt die Regierung erneut in den Rat – die gewählte Gesellschaft ist vielleicht doppelt so teuer, hat vielleicht andere Fähigkeiten als die PwC etc. Und wenn das geschieht, hat man ein Reputationsrisiko. Die Finma wird kommen und fragen, was da los sei. Es wird Einfluss haben auf den Aktienkurs der Bank, Zeitungen werden darüber berichten. Das sind grosse Risiken. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man heute einfach sagt, man wolle die PwC jetzt nicht mehr.

Auch darf man die PwC nicht wegen der CS in die Pfanne hauen. Was heute dazu gesagt wurde, stimmt nicht. Die PwC ist seit 2020 Revisionsstelle der CS und hat

dieser keinen Blankocheck erteilt, das ist falsch. PwC hat lediglich einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Das ist kein Revisionsbericht, sondern nichts anderes als ein Bericht auf Anfrage hin und beantwortet die Frage, ob eine Bank, in dem Fall die CS, noch weitere zwölf Monate existieren kann. Und die CS konnte es. Nicht nur die PwC, auch die Finma und die Schweizerische Nationalbank haben einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Kurt Balmer hat es so dargestellt, als sei die PwC schlichtweg unfähig, ein solches Mandat zu führen. Und das stimmt nicht. Auch erwähnenswert ist, dass PwC an der Generalversammlung der UBS als Revisionsstelle der CS wiedergewählt wurde.

Der Finanzdirektor macht folgenden Vorschlag: Sollte der Rat tatsächlich der Meinung sein, dass die PwC zwingend nicht mehr die geeignete aktienrechtliche Revisionsstelle ist, soll er deren Wahl heute für zwei Jahre bestätigen mit der Auflage, dass in dieser Zeit neu ausgeschrieben und die PwC nicht mehr eingeladen wird. Der Finanzdirektor garantiert das jetzt und wird das der Zuger Kantonalbank aufs Auge drücken. Diese muss das umsetzen, denn der Rat ist letztlich das entscheidende Gremium. Dann kann ein sauberer Übergang von der PwC zu einer neuen Revisionsstelle erfolgen, man hat Zeit, emotionslos den ganzen Prozess abzuwickeln und am Schluss die Wahl zu treffen. Heute bittet der Finanzdirektor darum, verantwortungsvoll zu handeln und nicht einfach Nein auf den Zettel zu schreiben, sondern Ja – mit der Garantie, dass man in zwei Jahren eine neue Revisionsstelle haben wird. Dafür steht der Regierungsrat ein.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Wahlzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

### **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)**

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	2	0	71	36
Anzahl Ja-Stimmen		47			
Anzahl Nein-Stimmen		24			

→ Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers AG zur aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026).

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 7

### 399 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung

Vorlagen: 3523.4 - 17469 Ergebnis der 1. Lesung; 3523.5 - 17484 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Flurin Grond; 3523.6 - 17503 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt; 3523.7/7a - 17551 Antrag zur 2. Lesung des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.6 - 17503)
- Antrag von Tabea Estermann und Flurin Grond zu § 9 Abs. 5 und zu Ziff. 7. Abs. 1 Ziffer 7.9 des Übertretungsstrafgesetzes (Vorlage Nr. 3523.5 - 17484)
- Antrag des Regierungsrats neu § 37, Übergangsbestimmungen zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.7/7a/7b - 17551)

#### § 9 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt vorliegt, § 9 Abs. 3 wie folgt anzupassen: «Radfahren ist ~~nur~~ auf Waldstrassen sowie grundsätzlich auf den im Richtplan bezeichneten Bike-Strecken erlaubt.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** teilt mit, dass die Kommission anlässlich ihrer vierten Sitzung die Anträge auf die zweite Lesung beraten hat. Vor allem die zwei Anträge zu § 9 wurden rege diskutiert. Die Direktion des Innern hatte wiederum die Möglichkeit, sich zu den Anträgen zu äussern. Die Vertretung der Waldeigentümerschaften war an dieser letzten Sitzung nicht dabei.

§ 9 Abs. 3 war bereits in der Vernehmlassung zum EG Waldgesetz das Herzstück, zugleich aber lediglich die Basis zum Richtplan. Schon seit Jahren gibt es immer wieder Konflikte zwischen Wanderern, Bikern und Waldeigentümerschaften. Wie in der ersten Lesung schon erwähnt wurde, ist man daran, die Mountainbike-Routen im Richtplan zu erarbeiten – dies zusätzlich zu den Waldstrassen, auf denen man weiterhin mit dem Bike fahren darf. Es ist an der Zeit, eine Regelung zu schaffen, mit der in Zukunft Konflikte möglichst vermieden werden. Ohne diesen Paragraphen wird es schwer, eine Ausuferung zu begrenzen, und die Gefahr wächst, dass immer mehr unerwünschte Bike-Routen quer durch den Wald entstehen, wo keine Wanderwege oder dergleichen angelegt sind. Dass ein grundsätzliches Verbot nicht zielführend ist, ist allen Beteiligten klar, darum wird nun an der Lösung gearbeitet. An der Ausarbeitung des Vorschlags sind sämtliche Parteien beteiligt.

§ 9 Abs. 3 gemäss erster Lesung ist bereits ein Kompromiss zwischen Waldeigentümerschaften und Bikern. Obwohl der Wald für alle zugänglich ist, ist es wichtig, diesen sensiblen Ort vor Übernutzung zu schützen und die Benutzer etwas zu führen – dies ist mit der Version der ersten Lesung möglich.

Der vorliegende Antrag auf Änderung würde das alles zunichtemachen. Damit wären alle Routen wieder offen, und es bestünde keine Handhabung mehr für eine

Regelung und Klärung der Haftungsfragen. Bei der immer grösseren Zunahme von Bikern würde dies grosse Probleme für die Zukunft bedeuten.

Die Kommission bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 12 zu 2 Stimmen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Ergebnis der ersten Lesung ebenfalls zu.

Mit-Antragstellerin **Tabea Estermann** stellt fest, dass sich Biken einer grossen Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut. Die Schaffung eines Bike-Netzes und die grundsätzliche Trennung von Bikenden und anderen Freizeitsuchenden auf engen und unübersichtlichen Strecken sind begrüssenswert. Den Antragstellenden ist bewusst, dass sich wohl keine Mehrheit für ihr Anliegen finden wird, aber sie wollen trotzdem begründen, warum sie den Antrag gestellt haben.

Radfahren soll künftig nur noch auf breiten Waldstrassen und den im Richtplan festgesetzten Routen erlaubt sein. Mit der vorgesehenen «nur»-Formulierung werden alle Radfahrenden kriminalisiert, die einen Waldweg mit einer Waldstrasse verwechseln oder das EG Waldgesetz nicht gelesen haben. Ersetzt man das Wort «nur» mit dem Wort «grundsätzlich», ist ganz klar formuliert, was eigentlich gemeint ist: Grundsätzlich sollen Radfahrende auf Waldstrassen und den dafür vorgesehenen Bike-Routen fahren. Während schon der siebenjährige Neffe der Votantin sagen kann, was «grundsätzlich» bedeutet, wissen wohl die wenigsten, wo der Richtplan zu finden wäre. «Grundsätzlich» bedeutet «im Prinzip, in der Regel», wobei Ausnahmen aber möglich sind. Einzelne Fahrten auf Waldwegen werden toleriert, aber eine Gruppe von Bikern oder regelmässige, störende Durchfahrten sind nicht erlaubt. Damit wäre das Ziel genauso gut, wenn nicht sogar einfacher, erreicht. Denn eine konsequente Kontrolle, die mit der «nur»-Formulierung nötig wäre, würde zu unverhältnismässig hohen Umsetzungskosten führen. Zudem schafft die «nur»-Formulierung eine Unsicherheit für rechtschaffene Radfahrende wie die Familie auf dem Weg zur Feuerstelle. Zu einer Verbesserung des Verhaltens einzelner «Bike-Rowdys» würde die Formulierung hingegen nicht führen.

Gegner der «grundsätzlich»-Formulierung werden sagen, diese sei nicht klar und schaffe Unsicherheit. Die Regierung verspricht, die strenge «nur»-Formulierung mit Augenmass umzusetzen. Es ist unverständlich, inwiefern die Umsetzung mit Augenmass, sprich Behördenwillkür, zu mehr Rechtssicherheit führen soll. Warum also sollte man ein strenges Gesetz einführen und auf eine Umsetzung mit Augenmass hoffen? Jetzt besteht die Chance, ein Gesetz mit Augenmass zu verfassen. Das ist es, was der Rat machen sollte. Falls der Antrag wider Erwarten angenommen werden sollte, darf die Redaktionskommission den Absatz gerne im Sinne der eben gemachten Ausführungen verbessern.

Die Antragstellenden sind überzeugt, dass der beste Weg zu einem friedlichen Miteinander die Ausarbeitung eines attraktiven Bike-Netzes unter Einbezug der Radfahrenden und nicht eine «nur»-Formulierung im Gesetz ist.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Mit dieser Teilrevision soll die Grundlage gelegt werden für ein Mit- und Nebeneinander im Wald. Das wurde mit dem Resultat der ersten Lesung erreicht. Den Antrag zu § 9 Abs. 3 lehnt die FDP-Fraktion ab.

Das EG Waldgesetz bildet die Grundlage für den noch zu erstellenden Richtplan. In diesen Richtplan, insbesondere in die Definition der Bike-Strecken, haben die verschiedenen Interessenvertreterinnen und -vertreter bereits enorm viel Arbeit gesteckt. Dabei wurden Kompromisse eingegangen, und man hat einen gemeinsamen Weg gefunden. Würde der Antrag angenommen, wären die ganzen Verhandlungen zwischen den Grundeigentümerinnen und -eigentümern, dem Kanton und

den Interessengemeinschaften dahin, und man wäre wieder zurück auf Feld eins. Das gilt es tunlichst zu verhindern.

Das Wichtigste ist aber, dass das Gesetz mit dem nötigen Augenmass umgesetzt wird. Das Gewicht soll nicht auf der Kontrolle liegen, sondern auf der Lenkung, wie von der Direktion des Innern ausgeführt wurde. Will man Lenkung, braucht man weitere Kompromisse und nicht starrere Gesetze oder Kontrollen. Wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern wie erwähnt umgesetzt wird, führt es zu mehr Ordnung und Respekt und wieder einem guten Miteinander im Wald.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion äussert sich im Sinne der Effizienz gleich zu allen drei Anträgen auf die zweite Lesung.

§ 9 Abs. 3 gemäss der ersten Lesung ist klar und unmissverständlich formuliert und lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Es ist eindeutig festgehalten, wo Radfahren und Biken erlaubt sind. Das vereinfacht die Handhabung für alle, die davon betroffen sind. Die Einfügung des Wortes «grundsätzlich» schafft dagegen Unklarheit und Rechtsunsicherheit. Deshalb ist die Formulierung der ersten Lesung, die eine eindeutige Regelung beinhaltet, beizubehalten.

Zu § 9 Abs. 5: Es stimmt, dass Drohnen und Überwachungsgeräte im Moment noch nicht das grösste Problem im Wald sind. Es trifft jedoch auch zu, dass bei Drohnen und Überwachungsgeräten eine rasante Zunahme und Verbreitung zu beobachten sind. Soll man nun zuwarten, bis man vom Problem überrollt wird, oder lieber präventiv jetzt schon eine Regelung vorsehen? Der SP-Fraktion erscheint es sinnvoller, ein vorhersehbares Problem rechtzeitig und präventiv anzugehen und nicht zu warten, bis es akut ist. Dann würde eine Lösung mit deutlich mehr Aufwand und Widerstand zu realisieren sein.

Die SP-Fraktion wird bei beiden Anträgen zu § 9 das Ergebnis der ersten Lesung unterstützen. Bei § 37 Abs. 1 unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

**Brigitte Wenzin Widmer** spricht für die SVP-Fraktion. Auch sie äussert sich gleich zu allen drei Anträgen. Der Zuger Wald ist das Naherholungsgebiet der Bevölkerung – er ist aber nicht zu vergleichen mit dem Central Park in New York oder dem Hyde Park in London, die als öffentliche Grün- und Freizeitanlagen geschaffen wurden. Der Wald ist hauptsächlich der Lebensort von Tieren und Pflanzen und dient der Holzförderung. Er muss vielen Bedürfnissen gerecht werden und gehört vielen verschiedenen Eigentümern. Trotzdem ist er öffentlich zugänglich, und Menschen dürfen sich dort aufhalten, um sich von der Hektik des Alltags zu erholen. Zum Wohle der Natur muss sich der Mensch im Lebensraum Wald einfügen und gewisse Verhaltensregeln beachten. Biker sollen die für sie gedachten Wege benutzen und Hundehalter einen Kompromiss eingehen und ihre Hunde nur ausserhalb der Brut- und Setzzeit von der Leine lassen. So gehören auch Drohnen nicht in den Wald. Sie irritieren Tiere und stören auch Menschen, die im Wald Ruhe suchen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge zu § 9 ab. Den Antrag des Regierungsrats zu § 37 Abs. 1 unterstützt die SVP-Fraktion.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung klar bei der Version der ersten Lesung von § 9 Abs. 3 bleibt. Die vorgeschlagene Formulierung ist unklar. Das eigentliche Ziel dahinter wird erst auf den zweiten Blick klar: Das Radfahren soll auch auf Waldwegen erlaubt sein. Doch genau das Gegenteil will die Regierung erreichen: Sie will Klarheit für alle.

Der Direktor des Innern hat es letztens erklärt: Eine Waldstrasse ist eine grosse Strasse, auf der ein LKW durchfahren kann und die gekoffert ist. Dafür muss kein

einziges Schild in den Wald gestellt werden, auch Tabea Estermanns siebenjähriger Neffe dürfte verstehen, was eine grosse Waldstrasse ist. Dann sind da noch die Radwege, die im Richtplan bezeichnet sein werden, die von der Waldstrasse abzweigen und auch ausgeschildert werden. Somit ist man immer safe: Man fährt auf der Waldstrasse, und wenn ein Abzweiger kommt, auf dem Radfahrer fahren dürfen, ist dieser entsprechend ausgeschildert. Damit herrscht Klarheit für alle.

Der zweite Grund, die beantragte Formulierung abzulehnen, liegt in der Haftung. Dann hat man genau wieder die Konflikte zwischen Wanderern, Erholungssuchenden und Bikern, die man ja lösen wollte. Menschen, egal wie sie unterwegs sind, sind immer nur Gäste im Wald: Die Waldbewohner sind die Tiere, und der Wald gehört den Waldeigentümern. Und wie auch schon mehrfach erwähnt wurde: Dieser Antrag sabotiert genau den Prozess, an dem über die letzten Jahre intensiv gearbeitet wurde mit den Waldeigentümern, der IG Mountainbike, den externen Fachbüros etc. Alles, was bisher an Arbeit, Absprachen und Koordination geleistet wurde, wäre schlicht vergebens, und man müsste wieder ganz von vorne beginnen. Darum hat auch der Kommissionspräsident richtig aufgezeigt: Das Gesetz ist die Basis, der Richtplan gibt den Rahmen dazu.

Was die von Tabea Estermann erwähnte Trennung anbelangt: Es kann nicht alles getrennt werden, das will und kann man nicht. Man hat im Wald schlichtweg auch zu wenig Platz, um alles doppelt auszuführen. Und darum ist es nötig, zu strukturieren und zu organisieren, damit klar ist, wo was gilt. Die von Tabea Estermann genannten Beispiele tragen genau zu dieser Unklarheit bei. Hat man hingegen Klarheit und Einfachheit, werden die Konflikte weniger. Wo weniger Konflikte auftreten, braucht es weniger Aufsicht und weniger Kontrolle. Auch hier wird es zunächst eine Einführungs- und danach eine Betriebsphase geben, und dann kann man das Gesetz mit dem erwähnten Augenmass umsetzen. Die Sicherheitsdirektorin hätte keine Freude, wenn der Direktor des Innern jeden Samstag Polizeipatrouillen in den Wald beordern würde, damit sie kontrollieren. In diesem Sinne hält die Regierung an der Fassung der ersten Lesung fest.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 9 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, § 9 Abs. 5 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass dieser Antrag für die Kommission grundsätzlich nichts Neues ist. Bereits an der zweiten Kommissionssitzung wurde ein Rückkommensantrag zu § 9 Abs. 5 gestellt und mit 11 zu 3 Stimmen abgelehnt. Der in der ersten Sitzung erteilte Abklärungsauftrag ergab, dass es aktuell nicht wirklich ein Problem mit Drohnen gibt, aber eine Zunahme an Drohnenflügen festzustellen ist. An der vierten Sitzung wurde konstatiert, dass die Entwicklung von Drohnen rasant ansteigt. Zur Veranschaulichung wurde ein Video gezeigt, in dem eine kleine Drohne einem Jogger im Wald auf Schritt und Tritt folgt und gekonnt jedem Baum und jedem Ast ausweicht. Der Kommissionspräsident hat es schon im Rahmen der ersten Lesung erklärt: Man möchte mit diesem Absatz mit der rasanten Entwicklung mithalten. Wichtig ist zu erwähnen, dass Drohnenflüge nicht ganz verboten und Bewilligungen in Ausnahmefällen nach wie vor möglich sind.

Neu zu reden gab die Flughöhe der Drohnenflüge. Mit der Version aus der ersten Lesung ist es nach wie vor gestattet, den Wald ab einer Höhe von 50 Metern zu überfliegen. Diese Zahl ergibt sich aus der Höhe der Baumkronen. Zwischen 50 und 120 Metern wären die Flüge nach wie vor erlaubt, und ab 120 Metern ist das BAZL zuständig. An der letzten Kommissionssitzung wurde der Antrag gestellt, die «Lücke» zwischen den 50 und 120 Metern zu schliessen, da Drohnen immer leistungsfähiger werden und detaillierte Aufnahmen aus immer grösseren Höhen möglich sind. Wichtige Gegenargumente sind, dass das EG Waldgesetz für den Wald gelten und dass alles, was über dem Wald ist, anderweitig geregelt werden soll. Zudem besteht ein Datenschutzgesetz, das die Nutzung und Veröffentlichung von Aufnahmen regelt. Bei der Abstimmung über die Flughöhe sprach sich die Kommission mittels Stichentscheids des Kommissionspräsidenten dafür aus, es bei der Höhe von 50 Metern zu belassen. Bei der Abstimmung über die Streichung von § 9 Abs. 5 hat die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen an der Version der ersten Lesung festgehalten.

Auch hier schliesst sich die Mitte-Fraktion der Kommission an.

**Tabea Estermann** spricht als Mit-Antragstellerin und stellt fest, dass es sich hier um einen Paragrafen auf Vorrat handelt. Wie man gehört hat, sind Probleme mit Drohnen und Wildkameras sehr selten. Als Vertreter der zwei liberalen Parteien im Rat halten die Antragstellenden ein präventives Verbot von technologischen Geräten für unverhältnismässig. Wie bei allen Waldbesuchern sind Eigenverantwortung und rücksichtsvoller Umgang untereinander und mit der Natur besser als Gesetze, die keiner kennt und die nicht umgesetzt werden. Denn wie sollte man dieses Verbot umsetzen? Werden Detektive in den Wald geschickt, oder wird gar die Polizei gerufen, wenn sich jemand beim Spaziergang mit seinem Hund daran stört, dass eine Drohne vorbeifliegt? Vielleicht stört sich der Drohnenbesitzer ebenso am frei herumlaufenden Hund wie der Hundebesitzer an der Drohne. Es ist einfacher und unkomplizierter, seine Mitmenschen um Rücksicht zu bitten, als die Behörden einzuschalten. Man sollte dieser neuen Technologie offen und positiv gegenüberstehen. War nicht jeder schon von der Weite und Aussicht in Drohnenvideos begeistert? Die Votantin ist jedenfalls immer mit Stolz erfüllt, wenn sie Bilder vom schönen Kanton Zug, zum Beispiel in einem eleganten Flug zu epischer Musik, sieht. Müssen Pfadeteilnehmer, die im Wald ein solches Video machen wollen, dafür beim Amt für Wald und Wild oder bei der Polizei eine Bewilligung einholen? Man muss es nicht komplizierter machen als nötig und lässt diese Bestimmung besser weg.

ALG-Fraktionssprecherin **Vroni Straub** nervt es, wenn sie im Wald von Drohnen verfolgt wird. Das ist kein Witz, sondern heute schon Realität. Somit ist diese Bestimmung kein Paragraf auf Vorrat. Im Wald sollen keine Drohnen zu privaten Zwecken herumschwirren. Irgendwo muss noch ein Ort erhalten bleiben, der den Menschen Ruhe und Erholung bietet, und das ist nun mal der Wald. Das gilt nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere.

Was die Höhe von 50 oder 120 Metern anbelangt, scheiden sich in der ALG-Fraktion die Geister. Schlussendlich spielt das nicht so eine grosse Rolle – aber am besten bleibt man beim Ergebnis der ersten Lesung und lässt sich von den Drohnen die Ruhe und Erholung im Wald nicht vermiesen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hat die Stichworte «unnötig» und «auf Vorrat» gehört. Fakt ist: Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden, Drohnen kosten fast nichts, sind selbstgesteuert, haben Kameras und werden bereits eingesetzt. Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, festzulegen, keine dieser surrenden

Dinger im Wald haben zu wollen. Im Wald ist der Mensch Gast – es ist seine Freiheit, ungestört seine Wurst essen zu können. Aber auch die Natur und ihre Lebewesen sollen in Ruhe gelassen werden. Neben den Drohnen gibt es auch noch die ganzen Überwachungsgeräte. Wieso soll jeder an jedem Baum eine Überwachungskamera anbringen können, mit SIM-Karte und Liveübertragung aufs Handy? Man will doch in Ruhe hinter einen Baum gehen können. (*Lachen im Rat.*)

Spricht man andererseits davon, zwischen dem Bahnhof und dem EVZ-Stadion Überwachungskameras aufzustellen, fällt schnell das Wort «Überwachungsstaat». Wenn man aber schon von Freiheit spricht: Es ist eines jeden Freiheit, im Wald nicht fotografiert oder gefilmt zu werden. Wo sinnvoll, sind Ausnahmen selbstverständlich möglich. Auch den Waldeigentümern ist klar: Der Wald ist öffentlich zugänglich. Aber es geht nicht an, dass in ihrem «Wohnzimmer» Private Kameras aufstellen, wie sie wollen. Der Direktor des Innern hat gestern Abend noch in einer Illustrierten geblättert und gesehen, dass sogar Vogelhäuschen mit Kameras ausgestattet sind, um Bilder zu machen. Das macht doch einfach keinen Sinn.

Die Regierung hält somit am Ergebnis der ersten Lesung fest und dankt für die Unterstützung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung das Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 37 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, in § 37 Abs. 1 eine Übergangsbestimmung zu § 9 Abs. 3 zu schaffen.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass § 9 Abs. 3 erst in einem Jahr in Kraft treten wird, nachdem der Bund den angepassten Richtplan genehmigt haben wird. Darum benötigt man für die Zwischenzeit eine möglichst einfache Regelung. Da sich in § 9 Abs. 3 mit der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung inhaltlich nichts ändert, hat die Kommission mit 14 zu 0 dem Antrag der Regierung zugestimmt.

**Kurt Balmer** hat einen Alternativvorschlag für den Wortlaut von § 37 Abs. 1 erarbeitet und stellt den **Antrag**, seine Version zu verabschieden. Ihm ist diese Übergangsbestimmung eigentlich nicht so wichtig verglichen mit dem Thema der Revisionsstelle von vorhin, aber er muss diesen Antrag aus ordnungspolitischen Gründen stellen. Seine Formulierung, die viel kürzer und besser als diejenige des Regierungsrats ist, lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.» – Punkt, Schluss.

Es ist nicht so, dass der Votant nur den ersten Satz beibehalten will. Das ist im Drehbuch falsch festgehalten. Seine Version des ersten Satzes beinhaltet noch drei Änderungen, und den zweiten Satz will er nicht beibehalten. Der Grund, weshalb er das so haben will: Seine Formulierung ist so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat – einfach und klar, keine unnötigen Schikanen, eine absolut saubere Lösung. Der Votant versteht nicht, warum man die Geschichte verkompliziert und wieder das Reiten und Skifahren hineinbringt. Die Version des Regierungsrats ist eine Verschlimmbesserung: Plötzlich ist wieder von einer alten Version des Gesetzes die Rede, das ist überhaupt nicht zu verstehen. Es braucht nur diese Bestimmung für den noch nicht existierenden Richtplan. Im Übrigen ist in der Übergangsbestimmung des Regierungsrats das Wort «Richtplan» gar nicht enthalten. Man

weiss also gar nicht, wovon gesprochen wird. Das Wort «Richtplan» muss selbstverständlich erwähnt sein. In der Version des Votanten ist dies integriert. Es ist auch unnötig, im EG Waldgesetz auf das EG Waldgesetz im Text hinzuweisen, auch dafür hat der Votant kein Verständnis. Die beste, klarste und sinnvollste Lösung ist es, den vom Votanten verbesserten einen Satz als Übergangslösung ins Gesetz aufzunehmen.

Im Übrigen findet es der Votant etwas kühn, wenn er darum gebeten wird, ob er eine Version für diese Übergangslösung fabrizieren könne. Das hat er natürlich abgelehnt, da er nicht in der Kommission ist. Er hat bei der ersten Lesung lediglich Fragen in den Raum gestellt. Nun wird hier eine Version präsentiert, die wirklich nicht so gut ist, und deshalb sieht sich der Votant jetzt natürlich veranlasst, eine klare und saubere Lösung zu präsentieren. Er ist überzeugt, dass seine Lösung die richtige ist, und bittet den Rat deshalb, diese zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion, die grundsätzlich den Antrag der Regierung unterstützt. Die Votantin hat aber grosse Ehrfurcht vor Kurt Balmers juristischen Kenntnissen. Sie möchte aber wissen, ob die Hundeleinenpflicht ab April 2024 eingeführt werden kann, auch wenn die Version von Kurt Balmer angenommen wird. Gerade die gestaffelte Einführung des Gesetzes hat der Votantin imponiert, und sie hatte das Gefühl, das sei ein sehr kreativer Vorschlag der Regierung. Es ist klar, dass der Richtplan zuerst vom Rat abgesegnet werden muss, aber die gestaffelte Einführung hat einen guten Impact, und darum möchte die Votantin wissen, ob dies auch mit dem Vorschlag von Kurt Balmer möglich ist.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion, die im Rat nicht mit Juristinnen oder Juristen vertreten ist und darum auf keine so gute Idee kam. Die GLP-Fraktion hat sich für den Antrag der Regierung ausgesprochen, findet die Ausführungen von Kurt Balmer aber prüfenswert. Dazu ebenfalls eine Frage an Kurt Balmer: Wenn dieser zweite Satz erst dann eingeführt wird, wenn die Netzkarte im Richtplan ist, was gilt dann für die Bikenden und Radfahrenden bis dahin? Das alte Gesetz oder gar nichts?

**Kurt Balmer** beantwortet die Fragen gerne, muss aber nochmals betonen, dass er weder der Regierungsvertreter noch Kommissionsmitglied ist.

Zur Frage von Vroni Straub: Die Lösung des Votanten tangiert die Hundeleinenpflicht nicht, da diese in § 9 Abs. 4 geregelt ist und seine Lösung sich nur auf § 9 Abs. 3 Satz 2 bezieht.

Zur Frage von Tabea Estermann: Bis der gültige Richtplan vorliegt, bleibt es bei der bisherigen Lösung bezüglich Biken im Wald, d. h., es gilt dann § 9 Abs. 3 Satz 1: «Wo es die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen erfordern, können störende Tätigkeiten im Wald auf und abseits von Strassen und Wegen eingeschränkt oder verboten werden.» Sinngemäss bleibt es also wie bis anhin, und die Regelung bezüglich Bikes wird verschoben, weil das mangels gültigen Richtplans noch nicht abschliessend gelöst werden kann. Der Votant hofft, jetzt einigermaßen Ordnung hineingebracht zu haben, und im Übrigen überlässt er dies gerne dem Direktor des Innern.

Der **Vorsitzende** fragt Kurt Balmer, ob er richtig verstanden hat, dass dieser die Streichung des zweiten Satzes fordere. Im schriftlich vorgelegten Antrag steht dies nicht geschrieben, aber Kurt Balmer hat es in seinem Votum angetönt.

**Kurt Balmer** hält fest, dass es eben genau deshalb nicht im Antrag steht, weil er es nicht streichen will.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, stellt fest, dass Kurt Balmer als Jurist es ihm nicht einfach macht. Wenn der Direktor des Innern es richtig verstanden hat, betrifft der Vorschlag den ersten Satz, der zweite Satz bleibt. Denn der zweite Satz ist aus dem heute geltenden Gesetz übernommen, und damit soll klargestellt werden, was gewollt ist. Darum ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass der zweite Teil in das neue Gesetz kommt.

In der Version des Regierungsrats wird auf die Teilkarte Bezug genommen, die Bestandteil des Richtplans ist. Somit ist klar, worauf Bezug genommen wird. Ob nun das EG Waldgesetz genannt wird oder nicht, kann in der Redaktionskommission noch verschönert werden.

Der Rat macht nichts falsch, wenn er Kurt Balmer folgt, sofern der zweite Satz drinbleibt. Die Version von Kurt Balmer ist nicht falsch, die Regierung hält jedoch an ihrer Version fest. Dem Regierungsrat ist der zweite Satz wirklich wichtig, damit klar ist, was in der Übergangszeit gilt. Das bisherige Gesetz gilt dann nicht mehr, und darum muss die Übergangszeit klar geregelt sein.

Die Regierung hat die gute Idee und den Vorschlag von Kurt Balmer in der letzten Kantonsratssitzung aufgenommen und ihn kontaktiert, um alles richtig zu verstehen. Kurt Balmer hat zu verstehen gegeben, dass der Regierungsrat selbst arbeiten soll, das hat dieser so entgegengenommen und umgesetzt, der Vorschlag liegt hier vor.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass niemand die Version der ersten Lesung unterstützt. Deshalb wird über die Version des Regierungsrats versus die Version von Kurt Balmer abgestimmt. Die Version von Kurt Balmer lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.»

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 34 Stimmen den Antrag von Kurt Balmer.

#### *Ziff. 7 Abs. 1 Ziff. 7.9, Übertretungsstrafgesetz*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, Ziff. 7.9 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, teilt mit, dass der Antrag in direktem Zusammenhang mit dem Antrag zu § 9 Abs. 3 Satz 2 steht. Dieser wurde abgelehnt, folglich gebietet es die Logik, auch beim Antrag zum Übertretungsstrafgesetz am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Eine allgemeine Schlussbemerkung zum EG Waldgesetz: Auch wenn vieles kontrovers diskutiert wurde, ist das Ergebnis ein grosser Meilenstein in der ganzen Waldentwicklung. Auch die Waldeigentümer sind mit diesem Gesetz einverstanden und stehen dahinter. Es wurde intensiv diskutiert und demokratisch legiferiert. Das ganze Paket verdient am Schluss die Zustimmung des Rats.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 6 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

**400 Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung**

Vorlagen: 3577.6 - 17470 Ergebnis der 1. Lesung (Schulgesetz); 3577.7 - 17471 Ergebnis der 1. Lesung (Lehrpersonalgesetz); 3577.8/8a - 17544 Antrag zur 2. Lesung zum Schulgesetz von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner.

**Änderung des Schulgesetzes***§ 78 Abs. 2 Satz 2*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag auf die zweite Lesung zu § 78 Abs. 2 Satz 2 eingegangen ist. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu. Er unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag, den er bereits auf die erste Lesung gestellt hat, nämlich die Ausrichtung einer ganzen Normpauschale pro Schulkind.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** begründet den Antrag des Regierungsrats. Nachdem der Antrag von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner eingegangen war, war § 78 Abs. 2 parlamentsrechtlich wieder «offen». Deshalb hat der Regierungsrat diesen an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 nach Abklärungen bei der Steuerverwaltung aussprachehalber besprochen und beschlossen, den ursprünglichen Antrag aus der ersten Lesung erneut zu stellen. Einen schriftlichen Zusatzbericht einzureichen, war aber aufgrund der Fristen nicht mehr möglich. Deshalb stellt der Bildungsdirektor den Antrag mündlich. Der letzte Satz in § 78 Abs. 2 soll wie folgt lauten: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer Normpauschale pro Schulkind.» Das ist exakt derselbe Antrag, den die Regierung schon in der ersten Lesung gestellt hat.

Der Antrag von Peter Rust und Weiteren wäre im Vollzug extrem komplex. An den internationalen Schulen im Kanton Zug werden über 850 Kinder im schulpflichtigen Alter und mit Wohnort Kanton Zug unterrichtet. Davon machen nur die Eltern von etwa 50 Kindern den Steuerabzug gemäss Expat-Verordnung des Bundes geltend. Diese Daten liegen aber jeweils erst verzögert vor. Bei den verbleibenden rund 800 Kindern müsste im Einzelfall überprüft werden, ob die Eltern das Schulgeld selbst bezahlen. Und jetzt wird es kompliziert: Entweder geht die Rechnung der internationalen Schule direkt an die Firma der Eltern, was bei rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Fall ist. Bei den verbleibenden 70 Prozent müsste nachgewiesen werden, dass die Rechnung nicht zuerst von den Eltern bezahlt und dann von diesen bei der Firma als Berufsauslage wieder geltend gemacht wird. Pro Kind und Jahr geht es immerhin um ungefähr 3000 Franken auf der Kindergarten- und Primarstufe bzw. ungefähr 5000 Franken auf der Sek-I-Stufe. Das sind stolze Beträge. Also müsste jeder Einzelfall genau geprüft werden – basierend auf Daten, die teilweise erst Jahre nach Auszahlung der Normpauschale zur Verfügung stehen. Der

Regierungsrat plädiert deshalb dafür, allen die volle Normpauschale zu gönnen. Der Vollzug ist wesentlich einfacher, die entsprechenden Abläufe sind seit Jahren etabliert, nur der Betrag müsste geändert werden. Allerdings ist der Regierungsrat nicht nur aus Vollzugsgründen gegen den Antrag von Peter Rust und Konsorten. Es gibt auch wichtige politische Gründe dagegen, sowohl bildungs- als auch standortpolitische. Zuerst zu den standortpolitischen Gründen: Die OECD-Mindeststeuer ist Tatsache. Sie wird dem Kanton jedes Jahr Mehreinnahmen von 200 Mio. Franken netto einbringen, also nach Abführung des Bundesanteils und der NFA an den Bund. Über 90 Prozent davon stammen von internationalen Firmen. Das heisst, dass diese stärker belastet werden und für sie die Standortattraktivität von Zug in diesem Umfang abnimmt.

Die internationalen Schulen sind für einen internationalen Handels- und Wirtschaftsplatz wie Zug von elementarer Bedeutung. Wenn ein vergleichsweise geringer Betrag der OECD-Mehreinnahmen zu deren Förderung eingesetzt wird, macht man sehr viel für diese Schulen und sendet auch ein wahrnehmbares Zeichen der Wertschätzung.

Die volle Normpauschale kostet den Kanton Zug 8,8 Mio. Franken, die halbe Normpauschale gemäss Ergebnis der ersten Lesung 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Ergebnis der ersten Lesung beträgt somit 4,4 Mio. Franken. Das kann sich der Kanton Zug nachhaltig leisten.

Die OECD-Mindeststeuer verschlechtert die Attraktivität des Standorts Zug. Der Regierungsrat ist deshalb bestrebt, die Zusatzeinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer mittels geeigneter Projekte und Massnahmen abzumildern und so in eine Standortverbesserung zu investieren. Die Unterstützung von internationalen Privatschulen ist in diesem Zusammenhang ein «Aufgelegter» – und wenn dabei auch die deutsch-schweizerischen Privatschulen mitprofitieren, ist das auch bildungspolitisch zu rechtfertigen.

Zum angekündigten Eventualantrag: Wie erwähnt beträgt der finanzielle Unterschied zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale für alle 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale nur für die deutsch-schweizerischen Privatschulen beträgt rund 1,5 Mio. Franken. Das sind also knapp 3 Mio. Franken Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Eventualantrag von Peter Rust und Weiteren. Man stelle sich vor, welches Zeichen man den internationalen Firmen im Kanton Zug senden würde, wenn der Eventualantrag angenommen würde. Es wäre sehr schwierig, wenn das Parlament eines Wirtschaftskantons wie Zug diesen Firmen signalisiert, dass man Geld für die Förderung von deutsch-schweizerischen Privatschulen hat, aber nicht für die Förderung von internationalen Privatschulen. Wenn man nach geeigneten Projekten sucht, um die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in die Standortförderung zu investieren, aber diesen «Aufgelegten» nicht umsetzt, ist das ein schwieriges Zeichen, das man an diese wichtigen Steuerzahlenden sendet. Auch wenn es keineswegs die Absicht des Rats sein mag, gezielt ein Zeichen gegen die internationalen Privatschulen zu senden, könnte ein solcher Beschluss dennoch so verstanden werden.

Der Bildungsdirektor appelliert daher an die standortpolitische Verantwortung. Wer nur die deutsch-schweizerischen Privatschulen unterstützen will – und dafür mag es sehr gute Gründe geben –, der soll die volle Normpauschale doch allen Privatschulen gönnen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Nach der Wirtschafts- und Standortpolitik kommt der Bildungsdirektor auf die Bildungspolitik zu sprechen. Die Privatschulen – egal, ob im deutsch-schweizerischen oder internationalen Segment – leisten einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Zuger Bildungsbiotop. Im Kanton Zug besuchen gut 1200 Kinder Privatschulen, davon

gut zwei Drittel im internationalen und ein knappes Drittel im deutsch-schweizerischen Segment. 1200 sind ungefähr 10 Prozent der schulpflichtigen Kinder im ganzen Kanton. Heute bezahlt der Kanton für deren Beschulung, die er sicherstellen muss, 1,7 Mio. Franken. Die Gemeinden bezahlen nahezu nichts. Es gibt gewisse gemeindlichen Schuldienste, die von den Privatschulen mitbeansprucht werden, das soll nicht unterschlagen werden. Aber cash fliessen heute einzig die 1,7 Mio. Franken des Kantons. Wird das Ergebnis der ersten Lesung beschlossen, werden es künftig 4,4 Mio. Franken sein, und falls der Antrag der Regierung obliegt, 8,8 Mio. Franken – für 10 Prozent aller schulpflichtigen Kinder im Kanton. Der Rest wird von Privaten bezahlt. Sie bezahlen auch die nötigen Infrastrukturen: Schulzimmer, Kantinen, Turnhallen, Sportplätze und alles Weitere. Das sind Infrastrukturen, die sonst die Gemeinden bereitstellen müssten – notabene ohne, dass sie dafür Anspruch auf Beiträge des Kantons hätten.

Und auch pädagogisch sind Privatschulen wichtige Ventile. Sie beschulen Kinder, denen die öffentliche Schule nicht gerecht werden kann. Man will eine andere Pädagogik, man will für das Kind eine engere Führung in einer kleineren Klasse, oder man ist darauf angewiesen, dass man international anschlussfähig bleibt, weil man weiss, dass man in ein anderes Land weiterziehen oder zurückkehren wird. Hier entlasten die Privatschulen die öffentliche Schule massgeblich.

Wenn also die Regierung im Hinblick auf die OECD-Mindeststeuer internationale Privatschulen standortpolitisch entlasten will und deutsch-schweizerische Privatschulen davon mitprofitieren, ist das bildungspolitisch vollkommen in Ordnung und sehr erwünscht. Der Bildungsdirektor bittet um Unterstützung des Antrags der Regierung.

Mit-Antragsteller **Peter Rust** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schulen St. Michael in Zug. Die Ausgangslage einer internationalen Privatschule ist ganz anders als z. B. jene eines Kollegiums St. Michael. Bei den internationalen Schulen stehen vor allem die Unterrichtssprache und ein internationaler Lehrplan im Vordergrund. Beim Kollegium St. Michael hingegen steht die Schülerin oder der Schüler im Mittelpunkt. Es gibt Kinder, die sich an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden oder mit dem Druck oder den Lehrpersonen nicht klarkommen. Sie bekommen am Kollegium eine neue Art der Betreuung, die sehr positiv aufgenommen wird. Leider gibt es immer wieder Familien, für welche die Schulkosten nicht zu stemmen sind, obwohl diese Schule eine gute Lösung für ihr Kind bieten würde – denn Kinder, die an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden, finden sich in allen Vermögenschichten.

Das Ziel des Antrags ist nicht, dass deutsch-schweizerische Privatschulen in Zug bessere Bedingungen erhalten als internationale Privatschulen. Die Überlegung ist eine andere: Dem Umstand, dass Expats aufgrund der Expat-Verordnung des Bundes als Zückerchen Steuerprivilegien geniessen, die für andere nicht gelten, soll entgegengewirkt werden. Der Antrag soll bewirken, dass sich die verschiedenen Schulen wieder auf Augenhöhe begegnen können. Es ist zu betonen, dass die Antragsteller absolut nichts gegen ausländische Firmen, Grosskonzerne oder Expats haben, die Wichtigkeit dieser Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ihnen bewusst. Nach intensivem Austausch mit der Bildungsdirektion haben die Antragsteller erkannt, dass die Feststellung, wer sich für eine volle Normpauschale qualifiziert und wer nicht, sehr schwierig ist. Das war den Antragstellern bei ihren Überlegungen nicht bewusst, und das Auslösen eines grossen administrativen Aufwands ist sicher nicht das Ziel.

Die Ausführungen des Bildungsdirektors zum Antrag der vollen Normpauschale für alle beinhalten gewichtige Argumente. Deshalb und aufgrund der erwähnten

Überlegungen sind die Antragsteller zum Schluss gekommen, ihren Hauptantrag zurückzuziehen und somit den Weg für eine Einfachabstimmung zu ebnen.

Privatschulen in all ihren Formen sind wichtig für den Kanton und das hervorragend funktionierende Schulsystem. Sie sind keine Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen, entlasten diese sogar mit der Übernahme von speziellen Lehrplänen und fremdsprachigen Beschulungen. Zudem entlasten Privatschulen das Budget des Kantons und der Gemeinden spürbar. Aus diesen Gründen unterstützen die Antragsteller den Antrag der Regierung für eine volle Normpauschale für alle Privatschulen.

Sollte das Ergebnis der ersten Lesung auf halbe Normpauschale für Privatschulen gegenüber dem Antrag der Regierung auf volle Normpauschale obsiegen, stellen die Antragsteller den vorhin angesprochenen **Eventualantrag**, § 78 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu ändern: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.» Dieser Antrag ist nicht diskriminierend, da er die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht bevorzugen, sondern auf gleiche Augenhöhe heben soll. Aufgrund dieser Regelung wird keine Expat-Familie schlechter dastehen als eine Zuger Familie.

Man hört von der Zuger Bevölkerung immer wieder, dass die Gesellschaft je länger desto mehr gespalten wird. Dies wäre ein kleines Zeichen, um zu zeigen, dass die Gesellschaft wichtig ist und versucht wird, ihr Sorge zu tragen. Zudem besteht eine viel grössere Chance, Schülerinnen und Schüler von deutsch-schweizerischen Privatschulen für das Gewerbe oder den Detailhandel zu gewinnen, als dies bei Schulabgängerinnen und -abgängern internationaler Privatschulen der Fall ist.

**Peter Letter**, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission den ursprünglichen Antrag von Peter Rust et al. an der Sitzung vom 10. Januar beraten hat. Mit dem Rückzug dieses Antrags ist das Ergebnis zwar obsolet geworden, doch der Vollständigkeit halber hält der Präsident der Bildungskommission fest, dass der Antrag mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurde und die Kommission sich für das Resultat der ersten Lesung ausgesprochen hat.

Schon an den vorangehenden Sitzungen sprach sich die Mehrheit der Kommission für die halbe Normpauschale für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen aus. Sowohl der heute mündlich erneut eingebrachte Antrag der Regierung als auch der Eventualantrag von Peter Rust et al. standen zu dem Zeitpunkt in der Kommission nicht zur Diskussion, da beide noch nicht bekannt waren. Deshalb kann der Präsident der Bildungskommission dazu keine Aussage machen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich auch die FDP-Fraktion bezüglich des ursprünglichen Antrags von Peter Rust et al. auf die zweite Lesung mehrheitlich der Bildungskommission angeschlossen hat.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt der guten Ordnung halber mit, dass die Stawiko das Thema der halben oder vollen Normpauschale an ihrer Sitzung zur ersten Lesung behandelt hat und danach keine weitere Behandlung dieser Themen durchgeführt wurde. Der Stawiko-Präsident verweist daher auf Bericht und Antrag auf die erste Lesung.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion, hätte gestern noch gesagt, dass die Fraktion im Zweifelsfall dem Antrag der Regierung folgt und deren Antrag demjenigen von Peter Rust et al. vorzieht, aber grundsätzlich beim Ergebnis aus der ersten Lesung bleibt. Vom Eventualantrag hat die GLP-Fraktion leider erst gestern zu später Stunde Kenntnis erhalten. Aus bildungspolitischer Sicht ist eine volle

Normpauschale für Privatschulen nach wie vor abzulehnen, da vor allem die internationalen Privatschulen diese nicht brauchen. Im Gegenteil, internationale Privatschulen im Kanton Zug sind im interkantonalen Vergleich mit einer halben Normpauschale bereits gut gestellt.

Privatschulen haben vor allem in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Schulsozialarbeit usw. signifikant tiefere Aufwände als die Volksschule. Mit einer vollen Normpauschale wären daher Privatschulen gegenüber der öffentlichen Schule bevorteilt.

Wie auch der Regierungsrat darlegt, ist es jedoch schwierig, im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer Massnahmen zu finden, die mehrheitsfähig sind und von denen internationale Firmen auch effektiv profitieren. Die GLP-Fraktion hätte lieber ein OECD-Gesamtmassnahmenpaket behandelt, in dem mögliche Gegenmassnahmen transparent ausgewiesen wären. So hätte der Rat alle Ideen gegeneinander abwägen können. Trotzdem kann man der Argumentation der Regierung teilweise folgen. Man könnte sagen: Bildungspolitisch ist es das Falsche, standortpolitisch wohl das Richtige.

Aufgrund der kurzen Fristen und der teilweise turbulenten Vorgeschichte dieses Geschäfts konnten nicht alle Differenzen in der GLP-Fraktion vollständig geklärt werden. Daher wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Die GLP-Fraktion dankt der Kommission, dem Präsidenten der Kommission sowie dem Bildungsdirektor für die effiziente und zielführende Beratung in der Kommission, insbesondere auch bezüglich der kurzfristigen steuerrechtlichen Abklärungen hinsichtlich des Antrags auf die zweite Lesung.

**Vroni Straub**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass man also wieder am gleichen Punkt wie vor der ersten Lesung steht. Die ALG-Fraktion unterstützt weiterhin das Ergebnis der ersten Lesung. Damals wurde eine Sparmassnahme rückgängig gemacht, man hat sich in der Kommission und auch im Rat auf die halbe Normpauschale geeinigt, und das ist gut und richtig. Keine Frage: Privatschulen sind keine Konkurrenz für die öffentliche Schule, im Gegenteil: Sie sind eine wichtige und gute Ergänzung. Man arbeitet gut zusammen, man hilft einander, man unterstützt einander. Aber Fakt ist eben auch, dass nicht gleich lange Spiesse vorhanden sind. Die öffentliche Schule hat nicht die gleiche Flexibilität wie die Privatschulen, sie muss verschiedene Schuldienste anbieten. Der Bildungsdirektor spricht von schwierigen Zeichen – es könnte als schwieriges Zeichen angesehen werden, wenn der Rat den privaten Schulen dieselbe Normpauschale zuspricht wie der öffentlichen Schule. Die Votantin plädiert dafür, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. Das ist ein Kompromiss, der geschmiedet wurde, und es ist toll, dass der Kanton Zug die Privatschulen so gut unterstützt. Nun soll wieder eine ganze Normpauschale angeboten werden, nicht aus pädagogischen, sondern aus finanziellen Gründen – ohne dass man weiss, wie der Kanton in ein paar Jahren wirtschaftlich dastehen wird. Also bleibt man doch besser bei diesem guten Kompromiss der halben Normpauschale.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass es eine ziemlich turbulente Diskussion in der Fraktionssitzung gab, bis schlussendlich Stimmfreigabe beschlossen wurde. Sowohl die halbe als auch die ganze Normpauschale haben gewichtige Stimmen erhalten. Der Vorschlag von Peter Rust und Co., an dem immerhin zwei Fraktionsmitglieder mitgewirkt haben, ist durchgefallen, hat eigentlich nie reüssiert. Daher wird die Fraktion wahrscheinlich zu 50 Prozent für die eine und zu 50 Prozent für die andere Lösung stimmen.

Der Votant dankt dem Bildungsdirektor herzlich für sein ausgezeichnetes, eindrückliches Votum. Und er dankt auch Peter Rust. Selbst wenn dieser heute wahrscheinlich nicht den Sieg davontragen wird, wäre das Thema ohne ihn und seine Initiative an der zweiten Lesung gar nicht behandelt worden. Und das ist ja der Sinn der zweiten Lesungen: dass man neue Argumente hört, die man vorher noch nicht gekannt hat oder die vielleicht noch nicht im Raum standen. Es war wichtig, diesen Punkt zu diskutieren, egal, wie das Ergebnis ausfallen wird.

**Thomas Meierhans** hat das Stichwort «Stimmfreigabe» motiviert, den Rat unbedingt aufzufordern, die Regierung in diesem Geschäft zu unterstützen. Denn eigentlich geht es hier um eine Wirtschaftsvorlage. Die OECD-Mindeststeuer ist bekanntlich definitiv eingeführt worden. Somit sind steuerliche Aspekte für grosse Firmen kein Argument mehr, ihren Sitz im Kanton Zug beizubehalten. Also müssen andere Vorteile geschaffen werden, die dazu beitragen, dass eine Firma im Kanton bleibt oder in den Kanton kommt, auch wenn es ein paar Nachteile gibt. Ein Vorteil wäre z. B., dass Personal, das nur befristet in der Schweiz bleibt, seine Kinder in eine internationale Privatschule schicken kann.

Wenn man gezwungen wird, die Steuern zu erhöhen, kann man doch etwas Vernünftiges mit diesem Geld machen und es indirekt an die betroffenen Firmen zurückgeben. Es ist unverständlich, was daran falsch sein soll und warum das nicht unterstützt wird. Der Votant bittet den Rat darum, den Regierungsrat zu unterstützen und auch allen Privatschulen die volle Normpauschale zu gewähren. Die volle Normpauschale deckt ja nur die Hälfte der Lehrerkosten, alles andere zahlen die Privatschulen aus der eigenen Tasche, während bei der öffentlichen Schule diese Kosten von den Gemeinden übernommen werden.

**Patrick Rööfli** geht davon aus, dass sein Abstimmungsverhalten aus der ersten Lesung bekannt ist: Er votiert ebenfalls für den Antrag des Regierungsrats. Der flammende Apell des Bildungsdirektors war sehr interessant. Als Ergänzung zum Votum von Thomas Meierhans gibt es noch ein Argument aus sozialpolitischer Sicht. Diesbezüglich erstaunt die Haltung der Grünen etwas. Es gibt Familien mit Kindern, die eine Einschränkung, eine Art von Behinderung haben. Der Votant kennt einen Buben mit einer Hörbehinderung, für den der Platz an einer Privatschule geeigneter war. Es geht nicht direkt um die Normpauschale, aber eine Familie, die derart betroffen ist, wird noch abgestraft, weil sie einen Beitrag an die Privatschule leisten muss. Das geht nicht, es erhöht die Betroffenheit der Familie noch mehr, denn sie will ihrem Kind eine adäquate Bildung ermöglichen, und dafür ist ein anderer Ort manchmal geeigneter. Darum bittet der Votant den Rat, noch einmal darüber nachzudenken und das Abstimmungsverhalten der ersten Lesung anzupassen. Falls dem Antrag der Regierung nicht zugestimmt wird, bittet er den Rat, wenigstens den Eventualantrag von Peter Rust et al. anzunehmen.

**Patrick Iten** unterstützt den Antrag der Regierung, dankt aber auch Peter Rust recht herzlich für die Anregungen zu dieser Diskussion. Man stellt ein Ungleichgewicht, eine Unzufriedenheit, fest, die unbedingt aufgenommen werden muss. Der Votant fordert die Regierung auf, das auch mitzunehmen. Es ist heute nicht der richtige Weg, etwas schlechter zu machen, damit das andere bessergestellt wird, man sollte vielmehr die öffentliche Schule in Zukunft noch mehr stärken. Darum macht der Votant beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

**Etienne Schumpf** hat bereits in der ersten Lesung ausgeführt, dass man private und öffentliche Schulen nicht gegeneinander ausspielen darf und gleiche Rechte

und gleiche Pflichten ein bewährtes Credo sind. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug. In einem Punkt ist er überhaupt nicht mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden: In diversen Debatten ist immer wieder zu hören, dass standortpolitisch die 200 Mio. Franken der OECD-Mindeststeuereinnahmen irgendwie verteilt werden müssen. Verteilt werden da 20 Mio., da 40 Mio., und jetzt 8 oder 4 Mio. Franken. Eine vorausschauende und fundierte Finanzpolitik macht den Erfolg des Kantons aus. Und nun werden Millionen einfach leichtfertig aus den Ärmeln geschüttelt. Es wäre wünschenswert, all die Massnahmen, die hier schon beschlossen wurden, und solche, die noch geplant sind, als Paket vorgelegt zu bekommen und zu debattieren. Dann kann der Rat auch priorisieren und eine wirklich fundierte, gute Debatte führen. Der Votant bittet darum, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

**Luzian Franzini** stellt fest, dass Privatschulen in der Schweiz boomen. Allein der Kanton Zürich zählt mehr als 150 Institutionen – das sind 20 Prozent mehr als noch vor sieben Jahren. Im Kanton Zug ist es ähnlich: Mittlerweile besucht fast jedes vierte Kind eine private schulische Einrichtung. Die regionalen Unterschiede sind aber gross: Schweizweit besucht «nur» rund jedes zwanzigste Kind eine Privatschule. Wenn sich Kinder und gewisse Bevölkerungsgruppen an Privatschulen zunehmend separieren, fehlt etwas, was für die Schweiz zentral ist: die soziale Durchmischung. Privatschulen können «cherry picking» betreiben. Sie müssen nicht alle Kinder aufnehmen und folglich nicht zwingend die gleiche Integrationsleistung erbringen. Privatschulen haben eine viel bessere Ausgangslage, sie haben nicht die gleichen Spiesse wie die öffentliche Schule. Beim Sparpaket mussten alle Schulen, musste die gesamte Bildung im Kanton bluten. Einerseits wurden die Normpauschalen gesenkt, andererseits wurden beispielsweise auch die Klassengrössen bei der Volksschule erhöht. Was für ein Zeichen wird hier gesetzt, auch der Volksschule gegenüber, wenn alles rückgängig gemacht wird, was damals beim Sparpaket beschlossen wurde, nur bei der Volksschule nicht? Den Lehrerinnen und Lehrern wurde beispielsweise nicht der gleiche Mehrurlaub gewährt wie den übrigen Staatsangestellten, und auch die Klassengrössen sind immer noch erhöht. Diese Massnahmen wurden nicht rückgängig gemacht – trotz ausgezeichneter Finanzlage und trotz OECD-Mehreinnahmen, die nun ausgerechnet hier grosszügig verteilt werden sollen. Mit der halben Normpauschalen bekommen Privatschulen schon über 4 Mio. Franken zusätzlich. Für die Zuger Durchschnittsfamilien bleiben Privatschulen trotz der Normpauschalen aber weiterhin ausserhalb des Finanzierbaren. Es wurde ausgeführt, was weiterhin selbst finanziert werden muss und dass die Schulgebühren für eine Durchschnittsfamilie nicht erschwinglich sind.

Zum Votum von Patrick Rösli: Man muss aufpassen, hier nicht verschiedene Dinge miteinander zu vermischen. Die Normpauschale hat nichts, aber auch wirklich gar nichts mit Behinderungen und Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu tun. Kinder mit Sonderbedürfnissen werden über die IV und über Unterstützungsgelder der Gemeinden finanziell entlastet. Die Normpauschale ist ein anderes Thema.

Es ist darauf zu achten, dass der Bogen nicht überspannt wird. Die Zuger Bevölkerung versteht nicht, wieso ausgerechnet Expats von einem rückgängig gemachten Sparpaket profitieren und diese zusätzlichen Millionen erhalten sollen – Expats, die über sehr hohe Einkommen verfügen und weniger von den hohen Mietpreisen betroffen sind, da ihre Arbeitgeber diese übernehmen.

Der Rat sollte die Volksschule stärken und für gleich lange Spiesse sorgen, doch davon ist man noch weit entfernt. Die volle Normpauschale für Privatschulen ist deshalb abzulehnen.

**Rita Hofer** hat sich schon bei der ersten Lesung klar und deutlich zur Normpauschale geäußert. Alle können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind an der öffentlichen oder einer privaten Schule beschulen lassen wollen. Die öffentliche Schule wird durch Steuergelder finanziert. Es ist unverständlich, wieso Privatschulen nun finanziell dermassen unterstützt werden sollen. Eigentlich ist es ja ein gutes Zeugnis für die öffentliche Schule, dass sie Bestand hat und auch im Vergleich mit den Privatschulen sehr gut dasteht. Es besteht also kein so starker Drang nach Privatschulen, dass die öffentlichen Schulhäuser geleert würden.

Es wird doch recht viel Geld ausgegeben für die öffentliche Schule, es werden zeitgemässe Innovationen vorangetrieben, und dann werden mit dieser Vorlage die Spiesse wieder ungleich gemacht, und zwar genau aus dem bereits erwähnten Grund: Die öffentliche Schule muss Sonderbegleitmassnahmen für besondere Bedürfnisse von Kindern leisten. Eine Privatschule muss dies nicht anbieten, sie kann ihre Schüler und Schülerinnen auswählen. Das kann die öffentliche Schule nicht, sie muss alle nehmen. Was das von Patrick Rööslis erwähnte Kind mit einer Behinderung anbelangt, hat Luzian Franzini schon erklärt, dass dies einen ganz anderen Bereich betrifft. Nach Schulgesetz haben Gemeinden die Pflicht, Kinder, die an der Volksschule nicht adäquat beschult werden können, z. B. privat beschulen zu lassen und die Kosten dafür zu übernehmen. Wenn nachgewiesen ist, dass das Kind nicht vor Ort beschult werden kann, müssen die Eltern die Kosten für die Privatschule auch nicht tragen.

Die Votantin hat mit anderen Lehrern über die Normpauschale gesprochen, und der Antrag der Regierung wurde mit grossem Befremden aufgenommen. Der Tenor war, dass es die Diskussion in den Schulhäusern noch schwieriger machen wird. Die Votantin hat schon davor gewarnt, die öffentliche Schule zu ghettoisieren. Wenn sich dank der vollen Normpauschale viel mehr Familien Privatschulen leisten können, haben die öffentlichen Schulen wirklich nur noch das Klientel, das übrig bleibt. Damit wird die Flucht aus den Schulzimmern, die schon im Zusammenhang mit dem Lehrermangel erwähnt wurde, noch verstärkt. Heute wird viel über Resilienz gesprochen. Wie aber können Kinder Resilienz entwickeln, wenn ihnen alle Steine aus dem Weg geräumt und sie sofort umplatziert werden, sobald es etwas schwierig wird? So wird kein sozialer Zusammenhalt gefördert und keine Resilienz entwickelt. Dabei ist sie zentral, auch für später, aber sie muss zuerst erlernt werden. Die Votantin bittet den Rat, das Ergebnis der ersten Lesung zu unterstützen und keine volle Normpauschale für Privatschulen auszusprechen.

Für **Michael Felber** hat der Vorschlag der Regierung etwas Überzeugendes: Alle Schulen werden gleich behandelt. Für den Votanten ist das in der Pro- und Kontra-Abwägung ein überzeugendes Element.

**Anna Bieri** muss Farbe bekennen: Sie hat sich in der ersten Lesung für die halbe Normpauschale eingesetzt, als Kompromiss zwischen null und voll. In der Kommission waren vor allem bildungspolitische Aspekte ausschlaggebend. Nun hat man die wirtschaftspolitischen Überlegungen gehört. Das Herz der Votantin schlägt natürlich bildungspolitisch. Aber es schlägt vor allem für Zuger Kinder an Zuger Schulen.

Zum Votum von Rita Hofer: Als Mitarbeiterin einer öffentlichen Schule muss man doch keine Angst vor den Privatschulen haben. Ghettoisierung und Flucht aus dem Klassenzimmer – wo bleibt da das Selbstbewusstsein als Lehrperson? Die Volksschule ist top, muss man sich nicht vor dem Vergleich mit den Privatschulen fürchten. Im Gegenteil: Privatschulen übernehmen ein Spektrum, das öffentliche Schulen nicht nur nicht übernehmen könnten, sondern zum Teil auch schlicht nicht

übernehmen möchten. In gewisser Weise ist man froh, Schüler mit besonderen Herausforderungen oder solche, die nicht Deutsch lernen, weil sie in fünf Jahren weiterziehen, nicht beschulen zu müssen. Mit der Normpauschale wird die Hälfte der Personalkosten bezahlt. Über den Daumen geschlagen ist das ein Viertel der Vollkosten. Drei Viertel der Schulkosten der Privatschule tragen damit die Eltern der Kinder. Und die Votantin, die ihre Kinder in die öffentliche Schule schickt, bezahlt keinen einzigen Franken dafür – weder für die tolle Infrastruktur noch für tolle Kurse noch für die herausragenden Lehrpersonen. Somit kann die Votantin auch mit ihrem bildungspolitischen Herzen diesen wirtschaftspolitischen Anforderungen folgen und empfiehlt, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Der **Vorsitzende** gratuliert Anna Bieri herzlich zum heutigen Geburtstag. (*Der Rat applaudiert.*)

**Manuela Käch** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mutter zweier schulpflichtiger Kinder. Und sie kann versprechen: Auch wenn heute die volle Normpauschale für Privatschulen beschlossen wird, nimmt sie ihre Kinder morgen nicht aus der Volksschule. Ganz im Gegenteil – es ist sehr zufriedenstellend, wie es an der Volksschule läuft, wie die Kinder beschult werden und wie es um die Infrastruktur und das Engagement der Lehrpersonen steht. Man muss aufhören, das eine mit dem anderen zu vergleichen, das ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen und Modelle gegeneinander auszuspielen. Wie bei Anna Bieri schlägt das Herz der Votantin bildungspolitisch ein bisschen höher als standortpolitisch. Aber der Rat soll den Wirtschaftskapitänen ein Zeichen senden. Sie sind mit ihren Steuerabgaben nämlich mitverantwortlich dafür, dass man diese gute Volksschule hat.

Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und für die volle Normpauschale zu stimmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** glaubt, dass die Meinungen zum grössten Teil schon gemacht sind, und möchte nur ein paar Stichworte aus der Debatte aufgreifen. Peter Rust hat die Steuerprivilegien für Expats erwähnt. Bei diesem Thema wird der Bildungsdirektor mit seinem Background immer etwas hellhörig. Selbstverständlich gibt es diese Ausnahmebestimmungen in der Expat-Verordnung. Aber nochmals: Diese Steuerprivilegien stehen den Expats nur zu, wenn sie ihre Kinder nicht an die öffentliche Schule schicken und geschätzte drei Viertel der Kosten selbst stemmen. Das ist kein eklatanter Missstand oder eine Bevorzugung.

Mehrfach wurde auch gesagt, man vermisse eine Gesamt-Auslegeordnung, ein Standortförderungsmassnahmenpaket zu der OECD-Mindeststeuer. Zu diesem Themenkreis wird der Finanzdirektor im Anschluss gerne ein paar Ausführungen machen.

Klemens Iten hat als Erster die Dualität von bildungspolitischer und standortpolitischer Auffassung herausgeschält – dass man sich dabei nicht über den ganzen Rat hinweg einig ist, ist verständlich. Wichtig ist, dass es dem Bildungsdirektor gelungen ist, dem Rat verständlich zu machen, dass nicht nur über Bildungspolitik und nicht nur über Standortpolitik gesprochen wird. Über diese Klärung, die später auch von Anna Bieri aufgenommen wurde, ist der Bildungsdirektor sehr froh.

Vroni Straub hat das Stichwort «schwierige Zeichen» erwähnt. Dem Bildungsdirektor ist die Gemütslage der öffentlichen Schule bekannt, auch, dass die Gewährung einer vollen Normpauschale für Privatschulen an der öffentlichen Schule da und dort als schwierig empfunden wird. Rita Hofer hat diesbezüglich noch nachgedoppelt. Futterneid zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der OECD-Mindeststeuermehreinnahmen ist jedoch nicht angezeigt. Diese Mehreinnahmen

fallen ausschliesslich beim Kanton an, und die Gemeinden werden durch die unterstützten Privatschulen massgeblich entlastet. Eine weitere Bemerkung zum Thema «schwierige Zeichen»: Der Regierungsrat wäre nicht von sich aus mit einem Antrag auf die zweite Lesung gekommen. Man hätte die halbe Normpauschale für alle Privatschulen irgendwie vertreten können. Hingegen wäre es ein wirklich schwieriges Zeichen, eine Unterscheidung zwischen deutschsprachigen und internationalen Privatschulen zu machen. Der Antrag, die volle Normpauschale allen zu gönnen – was auch bildungspolitisch sehr gut zu rechtfertigen ist –, soll eine neue Form des Kompromisses sein, damit möglichst niemand als Verlierer vom Platz gehen muss. Was die «gleich langen Spiesse» von Rita Hofer anbelangt: Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass die Normpauschale ein «Spiess» ist. Was bei der Gemeinde nach dem kantonalen Beitrag namens Normpauschale noch finanziert werden muss, zahlt der Steuerzahler. Bei der Privatschule zahlt es der Private. Somit sind es gleich lange Spiesse: Die Privatschule muss den drei Vierteln der Vollkosten hinterherrennen, Kunden gewinnen etc. Bei der öffentlichen Schule wird an der Gemeindeversammlung ein Budgetantrag gestellt, und man ist ausfinanziert. Es ist auch deshalb keine Form von gleich langen Spiesen, weil die zwei Segmente öffentliche Schule und Privatschule unterschiedliche Kunden bedienen.

Um das Stichwort «Ghettoisierung» einzuordnen: Im Kanton Zug besuchen rund 1200 Schülerinnen und Schüler Privatschulen, davon sind ein Drittel, also 400, demjenigen Segment zuzuordnen, das in unmittelbarer Konkurrenz zu der öffentlichen Schule steht. 400 auf gut 12'000 Schülerinnen und Schüler – dieser Anteil liegt irgendwo im Bereich von 2 bis 2,5 Prozent. Ein Ausbluten der öffentlichen Schule kann man nicht beobachten, und von einer Ghettoisierung kann erst recht nicht gesprochen werden.

Der Bildungsdirektor ist nun gespannt wie ein Pfeilbogen auf das Abstimmungsergebnis.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt nochmals richtig: Es geht nicht um eine OECD-Diskussion, und ist nicht möglich, ein Gesamt-Massnahmenpaket vorzulegen, wie es Etienne Schumpf wünscht. Man könnte dann ein Paket vorlegen, wenn es nur um reine Wirtschaftsmassnahmen ginge. Das ist leider nicht der Fall, es geht um Standortförderungsmassnahmen, und diese müssen aufgeteilt werden, weil auch die Gemeinden berücksichtigt werden müssen. Es geht auch um sozialpolitische und um Bildungs- und Innovationsmassnahmen, das sind Handlungsfelder, die der Rat separat diskutieren muss. Als Paket können Wirtschaftsmassnahmen vorgelegt werden, denn dort geht es um wiederkehrende Förderbeiträge. Das sind Massnahmen von einer völlig anderen Qualität, die in einem Grundgesetz diskutiert und dann entsprechend ausgelöst werden. Das wird zu gegebenem Zeitpunkt hier selbstverständlich diskutiert.

Man kann also nicht einfach ein ganzes Paket vorlegen, zumal gerade die Einleitung von sozialpolitischen, bildungspolitischen und Innovationsmassnahmen auch rollend erfolgen kann. Man denke z. B. an das Blockchain-Institut, bei dem es sich um eine Anschubfinanzierung handelt – nach fünf Jahren ist *finito*. Dann ist wieder Geld frei und wird neu in andere Innovationsprojekte investiert etc. Deshalb funktioniert eine Paketlösung im Sinne von Etienne Schumpf leider nicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst über das Ergebnis der ersten Lesung versus Antrag des Regierungsrats auf ganze Normpauschale für alle abgestimmt wird. Über den Eventualantrag wird nur abgestimmt, falls der Rat für das Ergebnis der ersten Lesung stimmt.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 33 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung und spricht sich damit für eine halbe Normpauschale aus.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über das Ergebnis der ersten Lesung versus Eventualantrag abgestimmt wird. Der Eventualantrag lautet: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.»

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 44 zu 28 Stimmen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

#### ***Änderung des Lehrpersonalgesetzes***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung betreffend die Änderung des Lehrpersonalgesetzes vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

#### ***Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre (Vorlage Nr. 2879.1 - 15793)
- Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb (Vorlage Nr. 2913.1 - 15918)
- Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen (Vorlage Nr. 2999.1 - 16124)
- Postulat (eingereicht als Motion) von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug (Vorlage Nr. 2771.1 - 15522)

- Der Rat schreibt diese Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aus Zeitgründen – es ist bereits kurz nach 11.30 Uhr – direkt zu Traktandum 13 übergegangen wird. Die Traktanden 9 bis 12 werden an der Nachmittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 406–409).

#### TRAKTANDUM 13

##### **11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug**

#### **401 Traktandum 13.1: Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3651.1 - 17525 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 26. November 2023 wählte das Zuger Stimmvolk Patrick Trütsch zum Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Patrick Trütsch somit als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Der Vorsitzende wünscht Patrick Trütsch im Namen des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

#### **402 Traktandum 13.2: Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)**

Vorlage: 3657.1/1b - 17541 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener per Ende März 2024 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Eben hat der Rat die Wahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter hauptamtlich tätig sein sollen.

Der Rat nimmt nun die Wahl eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht sowie – anschliessend unter Traktandum 13.3 – die Wahl der Verwaltungsgerichts-

präsidentin oder des Verwaltungsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für beide Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Kantonsratspräsident nimmt an den Wahlen teil.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Patrick Trütsch zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel 1 – «Hauptamtlicher Richter am Verwaltungsgericht» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	5	0	69	35

Patrick Trütsch	68
Diana Oswald	1

→ Der Rat wählt Patrick Trütsch zum für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Patrick Trütsch zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener, die Verwaltungsrichterin Diana Oswald und den neuen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch und bittet die Kandidierenden für das Präsidium des Verwaltungsgerichts den Saal zu verlassen. *(Diana Oswald und Patrick Trütsch verlassen den Saal.)*

#### 403 Traktandum 13.3: **Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3661.1 - 17545 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Diana Oswald zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zu wählen. Wählbar ist auch hier nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

**Michael Riboni** spricht stellvertretend für den JPK-Präsidenten Thomas Werner, der gesundheitsbedingt abwesend ist. Die JPK hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 sämtliche Parteileitungen eingeladen, bis spätestens 8. Dezember 2023

allfällige Wahlvorschläge für das Präsidium beim JPK-Präsidenten einzureichen. Die FDP stellte innert Frist die Verwaltungsrichterin Diana Oswald für die Wahl zur Verfügung. Die Mitte stellte ebenfalls innert der angesetzten Frist den soeben neu gewählten hauptamtlichen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch für die Wahl zur Verfügung.

Die engere JPK führte am 18. Dezember 2023 mit Diana Oswald und Patrick Trütsch je ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidiums diskutiert und den nachfolgenden Beschluss gefasst, den der Votant zunächst erläutert.

Die beiden Kandidierenden wurden insbesondere zu ihrem beruflichen Werdegang, ihrer Motivation, ihrem Führungsstil und ihren persönlichen Fähigkeiten befragt. Diana Oswald ist seit März 2022 hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, wo sie zuvor bereits drei Jahre als Ersatzrichterin amtierte. Überdies verfügt Diana Oswald über langjährige Erfahrung als Gerichtsschreiberin beim Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Sie hat überzeugend dargelegt, wie sie mit ihren fachlichen und organisatorischen Kompetenzen sowie ihren Führungsqualitäten die bevorstehenden hauptsächlichen Herausforderungen am Verwaltungsgericht als Präsidentin meistern will. Die wichtigsten sich in Zukunft stellenden Herausforderungen am Verwaltungsgericht ortet Diana Oswald bei der Bewältigung der Falllast, der zunehmenden Komplexität der Fälle und der Digitalisierung. Die Kandidatin pflegt einen kommunikativen Führungsstil, und es ist ihr ein Hauptanliegen, dass die Mitarbeitenden motiviert sind. Sie konnte bereits in ihrer Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts und als Kammervorsitzende Führungserfahrung sammeln. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen äusserst engagierten, sachlichen und insbesondere fachlich überzeugenden Eindruck. Die Kandidatin vermittelte fühlbar, dass die Juristerei ihre Berufung und Passion ist. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt sie sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsidentin. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Patrick Trütsch arbeitete jahrelang als Gerichtsschreiber, zunächst am Kantonsgericht Luzern sowie am Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Seit 2018 ist er am Verwaltungsgericht Zug Gerichtsschreiber und amtiert daneben seit 2021 als Generalsekretär. Er hat überzeugend dargelegt, dass er sich aufgrund seiner Erfahrung als Generalsekretär beim Verwaltungsgericht über die letzten Jahre Führungsqualitäten aneignen konnte und zugleich einen tiefen Einblick in die Zuger Justiz und in das Funktionieren des Gerichts erhalten hat, was ihn zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts qualifiziert. Er legt zudem dar, dass er sich den Herausforderungen, welche das Präsidium in nächster Zeit mit sich bringen wird, mit grossem Einsatz stellen möchte und insbesondere auch Arbeitsschritte am Gericht kritisch hinterfragen wird. Wenn sich bestimmte Prozesse effizienter abwickeln lassen, kann die Verfahrensdauer optimiert werden, was auch bei den Rechtssuchenden positiv wahrgenommen würde. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsident. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Die Kommission gelangte zum Schluss, dass beide Kandidierenden fachlich kompetent und für die Ausübung des Amts als Präsidentin oder Präsident geeignet sind. Der engeren JPK obliegt die Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums. Im Sinne der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Wahlvorbereitung beschloss die engere JPK, eine Wahlempfehlung zuhanden des Kantonsrats auszusprechen. So hat sie mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Diana Oswald zur Wahl als neue Präsidentin des Verwaltungsgerichts vorzuschlagen.

Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 22. Januar 2024 beide Kandidierenden angehört und Stimmfreigabe beschlossen. Auf eine Konsultativabstimmung wurde verzichtet, das Stimmgeheimnis ist somit vollumfänglich gewahrt.

**Michael Arnold** empfiehlt namens der FDP-Fraktion, Diana Oswald als Verwaltungsgerichtspräsidentin zu wählen. Diana Oswald verfügt nicht nur über Fach-, sondern auch über Organisations- und Führungskompetenz.

Die Fachkompetenz erlangte sie durch ihre langjährige Gerichtserfahrung sowohl am Verwaltungs- als auch am Bundesgericht. Zudem ist sie Autorin zahlreicher Leitentscheide im Sozialversicherungsrecht. Ihre Erfahrung und ihr gründlich aufgebautes Know-how verdeutlichen, dass sie im Kerngeschäft der Rechtsprechung absolut sattelfest und für das Präsidium prädestiniert ist. Sie ist bestens organisiert, plant rechtzeitig und weitsichtig und pflegt eine klare, transparente Kommunikation über Abläufe und Prozesse. Dies hat Diana Oswald bereits seit mehreren Jahren am Verwaltungsgericht deutlich unter Beweis gestellt – ebenso, dass sie delegieren kann, Mitarbeitende am Prozess teilhaben lässt und ihnen den entsprechenden Raum gibt. Damit bringt Diana Oswald jegliches Rüstzeug für das Amt als Verwaltungsgerichtspräsidentin mit. Dies verdeutlicht auch der starke Rückhalt, den sie im Richtergremium genießt.

Dass das Amt nicht nur aus einer Repräsentationsfunktion besteht, ist Diana Oswald absolut klar, und sie ist bereit, die nötige Knochenarbeit zu leisten, damit das Verwaltungsgericht weiterhin bestens funktioniert. Die herausragenden Qualitäten der Kandidatin der FDP hat auch die engere JPK nach ihrer eingehenden Prüfung erkannt und sich in ihrem Bericht und Antrag entsprechend klar ausgedrückt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit Diana Oswald die optimale Besetzung für das Verwaltungsgerichtspräsidium gefunden zu haben, und dankt dem Rat für die Unterstützung.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG an ihrer letzten Fraktionssitzung ein eigenes Hearing mit den beiden Kandidierenden durchgeführt hat. Für die Bereitschaft, daran teilzunehmen, dankt der Votant den beiden Kandidierenden. Die ALG-Fraktion kam dabei wie die JPK zum Schluss, dass beide Kandidierenden wählbar sind und beide mit ihren Biografien entsprechende Qualitäten mitbringen. Die Fraktion hat keine Empfehlung ausgesprochen, jedes Fraktionsmitglied wählt nach eigenem Ermessen. Analog zur SVP-Fraktion wurde auch keine Konsultativabstimmung durchgeführt.

Die ALG-Fraktion dankt den beiden Kandidierenden für die schon geleistete und zukünftig zu leistende Arbeit und prospektiv auch Aldo Elsener für die geleistete Arbeit als Verwaltungsgerichtspräsident.

**Fabio Iten** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der JPK nicht unterstützt, sondern den **Antrag** stellt, Patrick Trütsch als neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsperiode zu wählen. Die Mitte ist überzeugt, dass mit Patrick Trütsch eine fachlich ausgewiesene und führungsstarke Persönlichkeit als neuer Verwaltungsgerichtspräsident gewählt werden kann. Patrick Trütsch ist seit 2018 am Verwaltungsgericht tätig und leitet seit 2021 das Generalsekretariat. Dies ist die Stabsstelle des Gesamtgerichts für personelle, organisatorische, finanzielle und administrative Belange. Patrick Trütsch kennt das Personal und die Verfahrensabläufe am Verwaltungsgericht somit bestens.

Der Votant kennt den Kandidaten auch persönlich und beschreibt ihn als absoluten Teamplayer, der stets den Konsens sucht. Patrick Trütsch bringt für diese

Führungsverantwortung die nötigen Erfahrungen und das menschliche Fingerspitzengefühl mit. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel 2 – «Präsidentin bzw. Präsident des Verwaltungsgerichts» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	0	73	37

Diana Oswald	41
Patrick Trütsch	31
Adrian Willimann	1

→ Der Rat wählt Diana Oswald für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts.

*(Diana Oswald und Patrick Trütsch kehren in den Saal zurück.)*

Der **Vorsitzende** gratuliert Diana Oswald zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts erhält einen Blumenstrauss überreicht; der Rat applaudiert.)*

Die neu gewählte Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat: «Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihr Vertrauen. Und herzlichen Dank ganz besonders auch an meine FDP, die diesen Wettbewerb nicht gescheut hat. Seien Sie versichert, Sie alle, dass Ihre berechtigten Anliegen und Erwartungen an mich und an unser Gericht Gehör gefunden haben und weiterhin finden werden. Ich werde mich der neuen Aufgabe mit vollem Einsatz widmen, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, aber auch mit Patrick Trütsch als neuem Verwaltungsrichterkollegen, den wir am 2. April verteidigen dürfen. Ich übernehme gerne diese Verantwortung für unseren Gerichtsbetrieb ab Ostermontag, dem 1. April 2024, und erkläre Annahme der Wahl als Präsidentin des Verwaltungsgerichts.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** lädt den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts und den neu gewählten hauptamtlichen Richter zum gemeinsamen Mittagessen mit dem Rat ein.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener an der Kantonsratssitzung vom 21. März 2024 erfolgt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 25. Januar 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 404 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Estermann, Zug; Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Fabienne Michel, Cham; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

#### 405 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Nachmittag zehn Schülerinnen und Schüler des Kollegiums St. Michael, Zug, die Ratssitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Christian Ulrich sowie von einem Journalisten und einem Fotografen, die über das Projekt «De Kantonsrat wählt dini Schuel» berichten werden. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen im Rat. (*Der Rat applaudiert.*)

#### TRAKTANDUM 9

#### 406 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung

Vorlage: 3581.4 - 17466 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht (Vorlage Nr. 3295.1 - 16710) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 10

#### 407 **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung**

Vorlage: 3614.4 - 17515 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Das Postulat (Vorlage Nr. 3334.1 - 16787) von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köppli, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe I sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

408 TRAKTANDUM 11  
**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung**

Vorlagen: 3554.1 - 17284 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3554.2 - 17285 Antrag des Regierungsrats; 3554.3/3a/3b - 17487 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3554.4 - 17507 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission für Gesundheit und Soziales

#### EINTRETENSDEBATTE

**Rita Hofer**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt dem zuständigen Regierungsrat Martin Pfister sowie Christof Gügler, Walter Dietrich und Daniel Liechi für die kompetente fachliche Begleitung der Vorlage. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie hat diese an zwei Sitzungshalbtagen am 12. Juni und 4. Oktober 2023 beraten.

Der Kernpunkt der Vorlage ist die Abschaffung der schwarzen Liste. Diese wurde eingeführt, weil Personen, die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Aufgrund dieses Versäumnis mit ausstehenden Zahlungen wurde den betroffenen Personen nur noch im Notfall Hilfe geleistet. Zwischen zahlungsunwilligen oder zahlungsunfähigen Personen wird dabei allerdings nicht differenziert. Das Verwaltungsgerichtsurteil stuft die Zuger Regelung in der bisherigen Praxis mit der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig ein. Aus diesem Grund will der Regierungsrat die schwarze Liste abschaffen.

An der ersten Sitzung wurde ein Antrag zur Fristverlängerung aus wichtigen Gründen bis am 30. September des Jahres eingebracht. Dieser Antrag konnte in der Kommission nicht abschliessend beraten werden, da die Vernehmlassungen der Gemeinden und des Gesamtregierungsrats fehlten. Die Meinungen der Gemeinden und des Regierungsrats wurden im Anschluss an die erste Sitzung eingeholt, und die Rückmeldungen lagen der Kommission für die weitere Beratung zur Verfügung. Aufgrund der positiven Aufnahme hat die Kommission diesen Antrag ausführlich beraten und kam zum Schluss, dass der Vorschlag 30. September aus verschiedenen Gründen sinnvoll terminiert wurde. Eine intensivere Diskussion ergab sich allerdings bei der Frage, was «wichtige Gründe» für die Fristverlängerung bis am 30. September seien. Auch hier wurde der Beschluss gefasst, dass mit dieser Formulierung den Gemeinden ein grösserer Ermessensspielraum gegeben wird, um Betroffene besser zu beraten und unterstützen zu können. Den Gemeinden soll ein Merkblatt dienlich sein für die gesetzliche Einordnung. In der Vergangenheit haben sich Erfahrungen im Austausch und Absprachen der Gemeinden untereinander im Sinne einer Vereinheitlichung mit solchen Begebenheiten auch bewährt.

Wichtig bleibt die Neuorganisation der Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände, damit der Informationsfluss von den Versicherern zu den Gemeinden und die Abwicklung der Zahlungen bzw. ein gutes Case-Management mit den Betroffenen durch die Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben war nur eine Durchführungsstelle pro Kanton zu defi-

nieren. Die Stadt Zug hat dies für alle Gemeinden des Kantons übernommen. Künftig soll dies aber an die Ausgleichsstelle überführt werden. Gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage finanzieren die Gemeinden die Durchführungsstelle. Vorgeesehen ist, dass der Kanton neu die Finanzierung übernimmt.

Die Kommissionspräsidentin wird allenfalls bei der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen Stellung nehmen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Änderungen mit 11 zu 0 zugestimmt.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft ebenfalls beraten hat. Sie hat eigentlich so gut wie keine Bemerkungen, sodass der Stawiko-Präsident auf Bericht und Antrag verweisen könnte. Er möchte jedoch das Thema Fristerstreckung nochmals aufbringen: Es geht darum, dass die Frist, in der man die Prämienverbilligung beantragen kann, verlängert werden soll. Die Stawiko hat sich mit 3 zu 3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten für den 30. September entschieden. Man könnte aber genauso gut den 30. Dezember festlegen. Ein materielles Argumentarium fehlt, es handelt sich hier um eine Bauchentscheidung. Aufgrund einer persönlichen Einschätzung entscheidet man sich, ob die Frist bis 30. September oder bis zum 30. Juni sinnvoller ist. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand im Saal materielle Gründe für das eine oder das andere nennen kann. Der Stawiko-Präsident macht aber beliebt, von dieser Vorlage positiv Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen. Die Stawiko hat der Vorlage mit 6 zu 0 zugestimmt.

**Etienne Schumpf**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Stadtrat der Stadt Zug, bei der seit 2012 die bereits erwähnte Durchführungsstelle angesiedelt ist.

Soll diese sogenannte schwarze Liste, auf der säumige Prämienzahler eingetragen werden, tatsächlich gestrichen werden? Das ist die zentrale Frage dieser Vorlage. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass man hier ein wichtiges Werkzeug und Druckmittel aus der Hand gibt, um säumige und unwillige Prämienzahler zur Einhaltung ihrer Zahlungspflichten zu bewegen. Auf den zweiten Blick darf man aber festhalten, dass es im Kanton Zug sehr wenige ausstehende Forderungen gibt und die Wirksamkeit der heutigen Praxis mit der schwarzen Liste durch ein Gerichtsurteil so eingeschränkt wurde, dass der Aufwand viel grösser ist als der Nutzen, der damit entsteht. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus lohnt sich: Die meisten Kantone haben diese schwarze Liste bereits abgeschafft.

Die FDP-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen der Abschaffung der schwarzen Liste zu. Zudem schliesst sie sich auch mehrheitlich der Meinung der Kommission an, wonach die Frist für die Beantragung der Prämienverbilligung auf den 30. September gelegt wird – dies insbesondere auch unter Berücksichtigung, dass sich die Gemeinden mit dieser Verlängerung einverstanden erklärt haben. Die FDP dankt für die guten Vorarbeiten der zuständigen Direktion und die guten Kommissionsarbeiten. Sie wird den Anträgen der Kommission zustimmen.

**Andreas Iten** hält fest, dass die ALG-Fraktion die vorgeschlagene Gesetzesänderung unterstützt. Besonders begrüsst sie die Abschaffung der sogenannten schwarzen Liste. Dieses Gesetz bzw. diese Liste war bereits bei ihrer Einführung nicht zumutbar, weil für zahlungsunfähige Personen nur noch Nothilfe geleistet wurde. Genau diesen Unterschied von zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Personen konnte diese Gesetzesregelung nicht differenzieren. Dies hat aber für finanziell schwache Menschen mit der Nothilfe teils gravierende Folgen. Im Kanton Graubünden wurde die Liste nach einem Todesfall aufgehoben. Auch im Kanton

Zug hat das Verwaltungsgericht die Praxis der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig eingestuft. Daher ist es folgerichtig, dass dies korrigiert und die schwarze Liste abgeschafft wird. Alle sollen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Nur noch Zugang im Notfall kann im Ernstfall zu einer teuren Behandlung führen. Deshalb ist es wichtig, dass ein gesundheitliches Problem früh erkannt wird und mit einfachen Mitteln behandelt werden kann. Die Prämienverbilligung ist eine wichtige Unterstützungsmassnahme und soll Menschen in schwierigen Lebenslagen wirksam unterstützen können. Hier sollen die Möglichkeiten und Zugänge ausgeschöpft werden. Die Verlängerung der Eingabefrist bei wichtigen Gründen ist deshalb ein wichtiger Eckpfeiler, der auch den Gemeinden einen grösseren Spielraum gewährt, um die Betroffenen unterstützen zu können. Oftmals kommen Probleme und Herausforderungen im Leben gleichzeitig. Sie können Menschen für kurze Zeit paralisieren und blockieren. Deshalb ist diese Verlängerungsmöglichkeit der Frist wichtig, um sicherzustellen, dass auch in oder nach schwierigen Lebenssituationen die notwendigen Schritte unternommen werden können. Auch die Übertragung der Kosten für die Durchführungsstelle an den Kanton ist eine sinnvolle Massnahme. Somit wird die ALG die Anträge der Kommission im Sinne der Abschaffung der schwarzen Liste unterstützen.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Wer auf einer solchen Liste ist oder war, bekommt nur medizinische Notfallleistungen. Es war von Anfang an fahrlässig, «Notfall» nicht genauer zu definieren und dies den Krankenkassen zu überlassen. Nachdem in St. Gallen eine Geburt als «Nicht-Notfall» nicht bezahlt wurde und in Graubünden ein HIV-Patient mangels Medikamente verstarb, wurden die sogenannten LSPs dort schnell aufgehoben. Fragwürdig war auch, dass man Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sowie Personen mit Verlustscheinen ebenfalls mit auf die Liste nahm. Letzteres hat das Verwaltungsgericht bemängelt, und das hatten andere Kantone besser gelöst. Es war ein ziemlicher administrativer Leerlauf, der von allen Seiten eigentlich zuverlässig bemängelt wird. Dass die Liste nicht taugte, um Zahlungsunwillige von Zahlungsunfähigen zu unterscheiden, war der springende Punkt. Das hatte die SP schon 2018 in einer Interpellation bemängelt und sogar schon – der Votant musste tief im Archiv graben – 2007 die Wirkung dieser Listen bezweifelt.

Stand 2023 gab es noch fünf Kantone mit LSPs, es ist ein Auslaufmodell. Die Zuger Liste ist seit 2021 leer. Man macht also mit dieser Gesetzesänderung aus einer leeren Liste keine Liste. Die Gemeinden erhalten weiterhin Kenntnis laufender Betreibungsverfahren. Sie können auch weiterhin Betroffene kontaktieren und unterstützen, u. a. mit Hilfe bei administrativen Vorgängen oder beim Zugang zur erwähnten Prämienverbilligung, was mit der neuen Frist hoffentlich noch etwas erleichtert wird. In diesem Zusammenhang zu Tom Magnusson: Materielle Argumente, dass es genau der 30. September sein soll, gibt es nicht, aber die Verlängerung macht offenbar Sinn und wird von allen gewollt. Ob es zwei Monate oder sechs Monate sind – einverstanden, es gibt keinen Grund für dieses konkrete Datum, aber für die Verlängerung sehr wohl.

«Hilfe statt Pranger» und eine gute Gesundheitsversorgung für alle – dafür dankt die SP-Fraktion der Regierung sowie allen Ratsmitgliedern und folgt der Kommission und der Stawiko.

**Martin Zimmermann**, Sprecher der GLP-Fraktion, hält dieses Votum für seine Fraktionskollegin Fabienne Michel, die heute Nachmittag aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein kann. Wie die Vorredner bereits erläuterten, macht das Führen einer schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden keinen Sinn und soll daher

abgeschafft werden. Dass die Ausgleichskasse neu als Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zuständig sein wird, erachtet die GLP-Fraktion aus Gründen der Effizienz als folgerichtig. Der GLP ist die enge Betreuung von Unterstützenden und Betroffenen, die ihre Prämien zahlen würden, wenn sie denn könnten, wichtig. Daher unterstützt sie auch den Vorschlag der Kommission, dass die Gemeinden verspätet eingereichte Anträge für Prämienverbilligungen bis zum 30. September berücksichtigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales dankt Fabienne Michel – und natürlich auch der Votant – dem Gesundheitsdirektor, dem Generalsekretär Walter Dietrich und dem Beauftragten für gesundheitspolitische Fragen Christof Gügler für das Vorstellen der Vorlage und das kompetente Beantworten der zahlreichen Fragen. Ebenfalls geht ein Dank an die Kommissionspräsidentin Rita Hofer für die speditive Führung der Sitzung.

**Patrick Rööfli** spricht für die Mitte-Fraktion. Vor dem sperrigen Titel «Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung» liegt ein ganz simpler, umgangssprachlicher Begriff: die schwarze Liste. Der Grundgedanke: Solange die Krankenkassen uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen sowie die Verzugszinse und Betreuungskosten zu 85 Prozent dem Kanton in Rechnung stellen kann, soll der Kanton gegenüber den Zahlungssäumigen über ein Sanktionsmittel verfügen. Das Verwaltungsgericht hielt im Entscheid vom 11. August 2021 fest, dass nach dem Krankenversicherungsgesetz der Eintrag in eine Liste säumiger Prämienzahler und der damit verbundene Leistungsaufschub auf Zahlungsunwillige zu zielen haben. Mit dem Ausstellen eines Verlustscheins ist eine betroffene Person zahlungsunfähig und kann nicht mehr in die schwarze Liste aufgenommen werden. Somit kann ein Leistungsaufschub nur in der Zeit zwischen der Einleitung des Fortsetzungsbegehrens im Betreibungsverfahren und der Ausstellung eines Verlustscheins vorgenommen werden und wäre oft nicht länger als ein halbes Jahr in Kraft. Kaum ist dieses Verfahren abgeschlossen, folgt das nächste Verfahren. Zudem übersteigt der administrative Aufwand der öffentlichen Verwaltung den finanziellen Ertrag. Die Verwaltung leistet ca. 900 nicht sehr wertschöpfende Stunden.

Eigentlich betrachtete die Gesundheitsdirektion diese simple Aufhebung der schwarzen Liste als Formsache. Trotzdem hat sie ihr Einführungsgesetz genau angeschaut und mit der Kommission Gesundheit und Soziales eingehend beraten. Neben der Aufhebung von mehreren Paragrafen – was ja auch im Sinne des Rats ist – übernimmt der Kanton die Durchführungsstelle und kann die Synergien besser abschöpfen. Manchmal muss man selbstkritisch sein und darf – sobald kein Nutzen erkennbar ist – ein Gesetz anpassen bzw. vorliegend ein Kernelement aufheben. Hier folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Da es eine überschaubare Diskussion ist, äussert sich der Votant auch gleich zur Detailberatung: In diesem Fahrwasser steht die Mitte-Fraktion bei der Prämienverbilligung für eine Verbesserung ein. Die Prämienverbilligungen stehen jedem Bürger, der die beschriebenen Limiten unterschreitet, zu. Nur hat der Bürger das Gesuch bis zum 30. April des anspruchsberechtigten Jahres einzureichen und zu stellen. Aber bei einer nach diesem Datum veränderten Lebenssituation wie einer unerwarteten Kündigung, einer Scheidung oder einer Erkrankung ist dem Bürger der Zugang zu Prämienverbilligungen verwehrt, und er gerät in die Schuldenspirale. Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Kommission in § 11 Abs. 2 eine Fristverlängerung bis zum 30. September vorsehen möchten. Auch wenn die Stawiko hierzu etwas ratlos kommuniziert, ist eine Verlängerung immer positiv, es könnte aber

auch der 30. Oktober, der 30. November usw. sein. Die Fristverlängerung hilft beim Case-Management, um die betroffenen Bürger zu unterstützen, aus der Schuldenspirale hinauszukommen. Wie die Triangel-Schuldenberatung dem Votanten mitgeteilt hat, kann ihr eine solche Fristerstreckung bei der Arbeit helfen. Triangel hat damit ein neues Mittel. Es geht um kleinste Beträge wie Mahngebühren usw., es sind aber alles unnötige Kosten, die nicht entstehen würden, wenn die Prämienverbilligung zur Verfügung stünde.

Deshalb hat die Mitte-Fraktion gute Gründe, dem Antrag der Kommission zu folgen. Zum Schluss bleibt mit Blick auf die Zahlungsunwilligen aber eine gewisse Brandspur zurück. Für diese Menschen braucht es vielleicht trotzdem eine andere Form einer Sanktion. Der Votant selbst hat keine Idee, aber vielleicht wird sich eine solche noch entwickeln.

**Hans Jörg Villiger** teilt mit, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist, und nimmt Stellung zu § 5e Abs. 2, in dem es um die schwarze Liste geht, denn diese gab so einiges an Diskussionsstoff. In § 5e Abs. 2 steht am Schluss: «[...] und führt die Liste der Versicherten mit Leistungsaufschub.» Zahlungsunwillige dürften auf der dieser schwarzen Liste geführt werden, nicht aber zahlungsunfähige Personen. Wieso? Das Zuger Verwaltungsgericht hat mit einem Urteil im Jahr 2021 anhand eines Präzedenzfalls entschieden, dass Personen, die über einen Verlustschein verfügen, als zahlungsunfähig und nicht zahlungsunwillig zu betrachten sind und deshalb nicht auf diese schwarze Liste gesetzt werden dürfen. Somit hätte man dann nur noch die Zahlungsunwilligen auf der Liste, was ursprünglich das Ziel der SVP war. Ein Leistungsaufschub nach Art. 64a Abs. 7 KVG ist jedoch nur im Zeitraum zwischen dem Fortsetzungsbegehren des Gläubigers und der Ausstellung des Verlustscheins möglich – also nicht wie heute bei Einleitung der Betreuung und über die Ausstellung des Verlustscheines hinweg. Der neue Anwendungszeitraum einer Liste ist nun zu kurz für eine nachhaltige Wirkung. Auch die präventive Wirkung der Liste verblasst unter diesem kurzen Anwendungszeitraum, und es resultiert ein zu grosser Aufwand für die Bewirtschaftung der Liste im Verhältnis zum Ertrag. Weiter hat sich gezeigt, dass 75 Prozent der Zahlungsunwilligen bezahlen, sobald sie betrieben werden. Fazit: Die SVP-Fraktion stellt keinen Antrag und folgt, was § 5e Abs. 2 angeht, dem Antrag des Regierungsrats. Betreffend § 11 Abs. 2 hält die SVP-Fraktion jedoch am geltenden Recht fest und wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant dankt der Gesundheitsdirektion für die kompetente Begleitung und der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Diskussion, welche die bereits gute Diskussion in der Kommission Gesundheit und Soziales sowie in der Stawiko fortsetzt. Er dankt für die intensive Behandlung dieses Geschäftes und die gute Vorbereitung. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an die Präsidentin der Kommission und den Stawiko-Präsidenten.

Die Votanten haben vieles zur Geschichte dieses Geschäfts ausgeführt, und es soll nun nicht alles wiederholt werden. Wichtig ist, zu beachten, dass vor zwölf Jahren eine bundesgesetzliche Änderung erfolgte, nach der die Krankenkassenprämienausstände, sobald ein Verlustschein vorliegt, nicht mehr bei den Krankenkassen als Schuld zurückliegen, sondern den Kantonen übertragen werden. Im Kanton Zug wurde dies den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind mit ihren Sozialdiensten besonders geeignet, um bei den Zahlungsunfähigen Unterstützung zu leisten, damit diese nicht weiter in die Schuldenfalle geraten, und den Zahlungsunwilligen den nötigen Druck aufzusetzen. Das war damals das Ziel dieser Vorlage, und es

war ein Konsens im Kantonsrat und im Regierungsrat, dass die Gemeinden hierzu ein Mittel brauchen. Dieses Mittel war damals die Liste der säumigen Prämienzahler, um gegenüber Personen, die ihre Prämie nicht bezahlen, den nötigen Druck aufzusetzen, sich bei der Gemeinde in eine Beratung zu begeben, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Damals haben neun Kantone von diesem Recht Gebrauch gemacht, heute sind es noch vier Kantone, die dieses Recht anwenden. Und auch in diesen vier Kantonen ist die Frage politisch umstritten, auch wenn noch kein Verwaltungsgerichtsurteil vorliegt. Die ursprüngliche Idee war also zusammenfassend gesagt, den Gemeinden ein Instrument im Rahmen des Case-Managements zu geben, um vor allem die zahlungsunfähigen Personen zu begleiten, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Die Liste der säumigen Prämienzahler ist auch ein Frühwarnindikator, weil die Gemeinden so sehr früh erfahren, wenn jemand finanzielle Probleme bekommt, und sie dann entsprechende Massnahmen ergreifen können. Denn Krankenkassenschulden sind häufig auch Indikatoren für andere finanzielle Probleme. Und schliesslich war auch die präventive Wirkung ein Ziel dieser schwarzen Liste. Die Nichtbezahlung von Prämien soll Konsequenzen haben. Auch wenn der Aufwand und der Nutzen dieser Liste umstritten waren und sind, sind die Krankenkassenausstände im Kanton Zug schweizweit vergleichsweise tief.

Wie ausgeführt wurde, gibt es nun eine neue Ausgangslage. Das Verwaltungsgericht hat einen Entscheid gefällt, der es nicht mehr ermöglicht, Leute mit Verlustscheinen auf dieser Liste zu führen. Es wurde im Detail ausgeführt, wie sich das verhält. Grundsätzlich ist die schwarze Liste gemäss Bundesgesetzgebung weiterhin möglich. Der National- und der Ständerat haben im vorletzten Jahr entschieden, dass es weiterhin möglich ist, diese Liste zu führen. Sie ist also nicht bundesrechtswidrig, aber sie erzielt für den Kanton Zug keinen Nutzen mehr. Das wurde in den Voten ausführlich dargelegt.

Zur Frage der Fristverlängerung für Prämienverbilligungsgesuche bei Vorliegen wichtiger Gründe hat der Rat bereits eine intensive Diskussion geführt. Die Antwort dazu möchte der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung geben und dann noch ein paar Ausführungen machen. Unumstritten scheint die Neuorganisation der Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zu sein. Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar dafür, weil es eine deutliche Vereinfachung der heutigen Situation bedeutet. Wie Etienne Schumpf erwähnt hat, betreiben heute die Gemeinden diese Durchführungsstelle gemeinsam.

Man kann nun Vergangenheitsbewältigung machen, doch man sollte das nicht zu sehr tun, sondern eben auch in die Zukunft schauen. Doch es ist so, dass die Gesundheitsdirektion keine Hinweise gehabt hat, dass die bis zum Verwaltungsgerichtsurteil geltende Regelung dazu geführt hat, dass Leute nicht zur ihrer Gesundheitsversorgung gekommen wären. Ein Beispiel, wie es aus dem Kanton Graubünden erwähnt wurde, gibt es hier im Kanton Zug nicht, oder zumindest ist ein solches Beispiel nicht bekannt. Die Gesundheitsdirektion hat sich intensiv damit befasst und mit entsprechenden Stellen gesprochen, aber es ist nicht davon auszugehen, dass Leute im Kanton Zug keine Hilfe bekommen haben, wenn sie gesundheitliche Probleme hatten. Es waren auch nicht die Krankenkassen, die beurteilt haben, ob jemand eine Gesundheitsversorgung bekommt, sondern es waren immer die Ärzte oder das Spital, die dafür zuständig waren, das zu beurteilen.

Zu den früheren SP-Vorstössen: Damals gab es eine Gruppe von SP-Ratsmitgliedern, die zu Recht festgehalten hatten, dass es ein Mittel braucht, um mit Leuten, die zahlungsunfähig sind, ein Case-Management zu machen. Das war ein Anliegen einer Gruppe von SP-Kantonsräten, denen der Rat dann gefolgt ist, sodass dieses Instrument geschaffen wurde. Der Regierungsrat wollte damals ein milderer Instru-

ment schaffen. Die heutige Regelung, die wahrscheinlich bis zur zweiten Lesung noch gilt, wurde auch auf Anliegen von Profis geschaffen. Das ist auch festzuhalten. Zur Frage des Enddatums dieser Lösung, die die Kommission vorschlägt, wird sich der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung äussern.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### Teil I

§ 5e Abs. 1 und Abs. 2

§ 5f

§ 5g Abs. 2

§ 5h

Titel nach § 8

§ 9 Abs. 1

§ 10

§ 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

##### Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erlass BGS 842.6, Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2018), wie folgt geändert wird:

*Titel geändert*

**Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (Prämienverbilligungsgesetz; IPVG)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 1<sup>bis</sup>

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales folgende Änderung beantragt: «Verspätet eingereichte Gesuche können berücksichtigt werden, wenn sie bis 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission diesen Antrag verspätet eingereicht hat. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren sehr einheitlich – sie begrüssen die Fristverlängerung. Diesbezüglich kann die Kommissionspräsidentin Tom Magnusson auch noch eine gute Begründung liefern, warum es der 30. September sein soll. Dies kam vielleicht aus Bericht nicht so deutlich hervor. Es gab auch andere Vorschläge von den Gemeinden, die aber nicht alle zur Abstimmung gebracht wurden. Mit dem 30. September geht man so weit wie möglich ans Jahresende, aber man begrenzt die Frist so, dass sich das alte und das neue Jahr nicht vermischen. Würde der 31. Dezember festgelegt, hätte man noch rückwirkend Gesuche aus dem alten Jahr, und im Januar gingen bereits die neuen Anträge ein. Man hat gemerkt, dass das nicht sinnvoll wäre. Mit dem 30. September ist es möglich, alles noch im laufenden Jahr rückwirkend zu erledigen, bevor man im neuen Jahr wieder starten kann. Deshalb hat man sich für den 30. September entschieden. Mit ein Grund ist, dass es dann nicht so lange dauert bis zum Jahresende. Mit dem 30. Juni ergibt sich ein halbes Jahr Wartezeit für die Gemeinden – sie können in dieser Zeit nicht handeln. Man wollte den Gemeinden den Spielraum geben, damit sie mehr Flexibilität haben und Betroffene nicht zu lange in dieser Schuldenfalle verbleiben. So kann ein wirklich gutes Case-Management vorgenommen werden. Daher empfiehlt die Kommissionspräsidentin, diesem Antrag zu folgen und sich für den 30. September auszusprechen.

**Hans Jörg Villiger** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, am geltenden Recht festzuhalten. Die SVP ist der Meinung, dass die konkreten Anwendungsfälle für die Ausdehnung der Fristen um sechs Monate bis zum 30. September zu gering sind. Personen, die im vierten Quartal eines Jahres Probleme bekommen, sind mit dieser Anpassung ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Gemeinden verfügen mit ihren Sozialdiensten über mannigfaltige Möglichkeiten, eine Schuldensanierung von Betroffenen zu unterstützen. Leider reagieren viele Gemeinden, was das Case-Management angeht, zu spät, denn sie warten, bis die Verlustscheine vorliegen. Die Berücksichtigung von verspätet eingereichten Gesuchen bis zum 30. September bei wichtigen Gründen ist ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn es um das Case-Management von Betroffenen geht.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt hat, dass verspätet eingereichte Gesuche berücksichtigt werden können, wenn sie bis am 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass es beim von der Kommission vorgeschlagenen Instrument zu beachten gilt, was das Ziel dieses Case-Managements ist – Ziel ist, dass Leute, die in eine Schuldenfalle geraten könnten oder schon geraten sind, möglichst früh und intensiv vom gemeindlichen Sozialdienst betreut werden können. Mit der Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahler bzw. der schwarzen Liste schafft man heute ein Instrument ab, das einen

gewissen Druck auf zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Personen ausgeübt hat. Mit dem Vorschlag der Kommission versucht man, einen Anreiz zu schaffen, dass solche Leute, die für die Sozialdienste oft nicht einfach zu erreichen sind, ihre Probleme angehen. Man schafft einen Anreiz, dass sie vorbeikommen, weil man etwas zu bieten hat als Gemeinde, nämlich eine verspätete Anmeldung bei der Prämienverbilligung einreichen zu können. Das hilft den Sozialdiensten, auf diese Leute zuzugehen und ihnen klarzumachen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen sollen. Die Meldungen von säumigen Prämienzahlern, welche die Gemeinden auch heute von den Versicherern erhalten, sind ein sehr gutes Frühwarnsystem für die Sozialdienste, und diese sollten das auch nutzen. In diesem Sinne ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Sozialdienste sollten dieses Frühwarnsystem möglichst intensiv nutzen, um die Leute so weit zu begleiten, dass am Schluss nicht die Gemeinde die Prämienausstände übernehmen muss. Betroffene müssen frühzeitig betreut und unterstützt werden, damit sie gar nicht in eine Schuldenfalle geraten. Und auch im zweiten Punkt ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Zeit ist tatsächlich sehr kurz. Aber immerhin sind es ein paar Monate, in denen die Sozialdienste aktiv werden und Massnahmen ergreifen können – für die Betroffenen, aber auch für die Gemeinden, die dann weniger Ausstände bezahlen müssen.

Zum Endtermin: Wie auch der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, ist es tatsächlich ein wenig arbiträr, ob man den 30. September, den 31. Oktober oder einen anderen Termin festlegt. Aber es ist administrativ einfacher, wenn man keine überlappenden Termine hat und die Gesuche, die bis zum 30. September eingehen, abgeschlossen werden können, bevor die neue Prämienverbilligung administrativ ausgelöst wird. Das vereinfacht das System auch für die Betroffenen deutlich. Darum hat man den 30. September als guten Termin erachtet, aber es könnte zugegebenermassen auch ein anderer sein.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 14 Stimmen den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

*Titel nach § 20*

§ 21

§ 22

§ 23

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

### **Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 12

### 409 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

Vorlagen: 3569.1 - 17303 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3569.2 - 17304 Antrag des Regierungsrats; 3569.3 - 17453 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3569.4 - 17506 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), hält fest, dass der Kanton Zug seit Jahrzehnten preisgünstigen Wohnraum fördert. Er schuf dazu das Wohnraumförderungsgesetz. Für die Subjekthilfe, sprich die Verbilligung von Mieten, und die zinslosen Startdarlehen stehen seit 2010 rund 40 Mio. Franken zur Verfügung, die voraussichtlich Mitte 2025 aufgebraucht sein werden. Die Vorlage sieht vor, dieses Gefäss mit einem neuen Rahmenkredit von 40 Mio. Franken wiederaufzufüllen, sodass es wieder für weitere zehn Jahre reichen sollte. Es wurde in der Kommission diskutiert, warum nicht alle Genossenschaften vom WFG profitieren möchten. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen wird ein solcher Vertrag über zwanzig Jahre abgeschlossen, und der Kanton erhält ein Vorkaufrecht. Zum anderen ist man bei der Planung in den Grundrissen eingeschränkt. Dass Personen, die keine finanziellen Probleme haben, von einer Subjekthilfe profitieren, ist eher unwahrscheinlich, da Einkommen und Vermögen überprüft werden. Für einige Kommissionsmitglieder ist es störend, dass der Rat einerseits einen Kredit spricht, andererseits bei der Verteilung dieser Gelder keinen Einfluss hat. Klar ist, dass der Topf schneller oder eben weniger schnell leer ist, wenn man bei der Verteilungsschraube etwas dreht.

In der Eintretensdebatte kam die Frage auf, ob die Baudirektion im März 2024 bereits eine Auslegeordnung zur preisgünstigen Wohnraumpolitik präsentieren könne. Die Baudirektion ist bemüht, der Kommission im März eine breitere Auslegeordnung vorstellen zu können, die ein Gesamtbild der Wohnungssituation widerspiegelt. Dazu gehörten aber nicht nur das WFG, sondern auch das Planungs- und Baugesetz und das Aufzeigen der Tätigkeiten der Gemeinden. Ein neuer Gesetzesentwurf für eine Anpassung des WFG oder PBG ist in dieser kurzen Zeit jedoch nicht möglich. Nach der Eintretensdebatte beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung wurde hinterfragt, warum der Rahmenkredit unbefristet sei. Dies ist laut Baudirektion wichtig, damit man flexibel auf die Nachfrage reagieren kann. Für eine bessere Transparenz wird die Baudirektion zukünftig dieses Thema im Geschäftsbericht stärker gewichten, was von der Kommission sehr begrüsst wurde. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung der Vorlage zu. Somit beantragt sie dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Die Mitte-Fraktion hat sich auch für Eintreten und Zustimmung ausgesprochen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko grundsätzlich keinerlei Bedenken und Einwände hat. Es wurde aber eine interessante Frage gestellt, die sich der Rat heute auch stellen muss. Warum wartet

man nicht ab, bis die Regierung ein bisschen mehr Datenmaterial zum Wohnraum im Kanton Zug zusammengestellt hat, damit man umfassend über das WFG und andere wohnraumpolitische Massnahmen befinden kann? Wenn man das tut, könnte es sein, dass man in eine Lücke läuft bei der WFG-Förderung. Daher ist es richtig, wenn der Rat heute diese 40 Mio. Franken in den Topf wirft. Wenn die Zahlen dann vorliegen – auch in Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer-Umsetzung –, kann man sich dann wieder mit der Wohnraumpolitik des Kantons befassen. Von der WFG-Geschichte sind 3 Prozent der Wohnungen betroffen. Man muss die anderen 97 Prozent ein bisschen in den Griff bekommen. Vorderhand beantragt die Stawiko aber, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Adrian Moos** teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass dieser Rahmenkredit über 40 Mio. Franken gerechtfertigt ist, und keine Vorbehalte hat. Insbesondere die Subjekthilfe, die dadurch vor allem ermöglicht wird, ist ein probates, bewährtes Mittel. Dort sind auch die Missbrauchsmöglichkeiten sehr gering. Daher ist es sicherlich eine Massnahme, die taugt und bewährt ist. Somit sollte man diesem Rahmenkredit zustimmen.

**Andreas Lustenberger**, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Vorlage über den Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigen Wohnungen verheissungsvoll tönt, sind doch die Wohnungsknappheit und der Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Kanton Zug Sorge Nummer eins der Bevölkerung. Das Thema bewegt auch politisch, wie man mit den aktuellen Abstimmungen in der Stadt Zug erlebt oder auch mit dem heute überwiesenen Vorstoss bezüglich des Vorkaufsrechts. Auch auf nationaler Ebene nimmt die Diskussion dazu Fahrt auf. Einerseits wird noch in diesem Jahr über zwei Referenden gegen den kopflosen Abbau des Mieterinnenrechts abgestimmt. Andererseits wurde der von Bundesrat Parmelin im Rahmen des «Runden Tisches Wohnraum» angestossene Aktionsplan gestern vom Bundesrat als Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung – das ist eine Ergänzung zur Legislaturplanung des Bundesrats – festgeschrieben. Das Thema ist also sehr wichtig.

Bei der vorliegenden Vorlage gehen die Wogen aber nicht so hoch, sowohl die RUV wie auch die Stawiko haben der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Kanton Zug ist nebst Basel-Stadt einer der wenigen Kantone, die eine Subjektförderung kennen. In Kombination mit der Objektförderung hat sich dieses Instrument durchaus bewährt. Nun geht der Kredit zuneige und muss mit 40 Mio. Franken geäufnet werden. Die ALG-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Zum Schluss ist zu betonen, dass sich die ALG auch gefragt hat, wieso diese Vorlage nicht zusammen mit der generellen Auslegeordnung oder dem angekündigten generellen Massnahmenpaket Wohnraumförderung kommt. Dies hat auch der Stawiko-Präsident erwähnt. Die Antwort dazu hat der Rat erhalten. Trotzdem erwartet die ALG von der Regierung, dass dieses Massnahmenpaket nun schleunigst verabschiedet wird, dass es substanzielle Verbesserungen und Vorschläge beinhaltet sowie rasch und prioritär in den parlamentarischen Prozess eingeschleust wird.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass das Fördern von bezahlbarem Wohnraum ja quasi in der DNA der SP liegt. Es war am 10. Dezember 1980, als die SP Unterschriften für die Initiative «zur Bekämpfung der Wohnungsnot» eingereicht hat: Sie wurde damals, also vor beinahe 45 Jahren, von der Stadtzuger Bevölkerung angenommen. Damals wurden 400 Wohnungen gefordert, übrigens inklusive Alterswohnungen. Schon damals lag dem Vorstoss die Idee zugrunde, dass der gemeinnützige Wohnungsbau ein wichtiges Mittel gegen überhöhte Miet-

preise sei. Denn damit wird die Renditeorientierung reduziert. Es gibt ein gesetzliches Gebot der Kostenmiete. Das macht die Wohnungen im Schnitt um einen Viertel billiger als kommerzielle, renditeorientierte Wohnungen – so die Zahlen, die man schweizweit kennt. Die SP setzt sich daher mit Überzeugung für den gemeinnützigen Wohnbau durch Wohnbaugenossenschaften und andere Träger ein.

Ein ganz anderes Mittel liegt dem Rat jetzt vor. Es geht darum, die Wohnungen über die individuellen Zuschüsse bezahlbar zu machen. Anders gesagt: Anstatt die Miete per se tief zu halten, erhalten die Bewohnenden monatliche Finanzbeiträge. Diese sogenannte Subjekthilfe verbessert also das Haushaltsportemonnaie von Einzelpersonen oder Familien. Genau darum geht es beim vorliegenden Rahmenkredit. Es ist ein lange bewährtes Mittel, das notwendig, aber eben nicht ausreichend ist. Die SP-Fraktion stimmt insofern dem Antrag des Regierungsrats zu. Es ist ihre Hausaufgabe, diesen bestehenden, bewährten Fonds zu alimentieren.

In der Kommission stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass er an einer umfassenden Analyse und dem Entwickeln von Politansätzen zur Wohnraumförderung sei. Deren Relevanz kann aber erst beurteilt werden, wenn die Unterlagen auf dem Tisch liegen. Angesichts des hohen gesellschaftlichen Bedarfs erwartet die SP-Fraktion bei den kommenden Vorlagen deutlich mehr als eine Pflichtübung. Sie erwartet eine wirksame Wohnraumförderung, die diesen Namen verdient. Die Finanzhilfen heute sind gut und recht, aber das Problem muss noch umfassender angepackt werden. Fazit: Die SP stimmt dem Antrag zu den 40 Mio. Franken zu. Und je länger die Regierung zuwartet, desto gespannter ist die SP auf deren Vorschläge.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Zwar gibt es für die GLP noch einige Fragen und Optimierungspotenzial bei dem für den Kanton Zug sehr wichtigen Wohnraumförderungsgesetz. Doch dieses Geschäft selbst ist nicht der richtige Ort für diese Diskussion, geht es doch hier nur um den Kredit. Den Inhalt und den Sinn dieser Vorlage haben die Vorrederinnen und Vorredner bereits ausführlich dargelegt. Darum: Die Grünliberalen werden einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Alexander Haslimann**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Argumente bereits dargelegt wurden, und verzichtet auf eine Wiederholung. Die SVP schliesst sich den Vorrednern an und folgt den vorberatenden Kommissionen sowie der Regierung und empfiehlt die Zustimmung zum Rahmenkredit über 40 Mio. Franken.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug seit 1992 mit den Gemeinden via Wohnförderungsgesetz Wohnraumförderung betreibt. Zug ist einer der wenigen Kantone, die explizit Subjekthilfe leisten. Heute unterstehen ca. 1900 Wohnungen im Kanton Zug dem WFG. Dies sind wie bereits erwähnt 3 Prozent aller Wohnungen. Davon werden rund 800 Haushalte mit Subjekthilfe unterstützt. Erfreulich ist, dass rund 600 weitere preisgünstige Wohnungen in der Pipeline sind. 2010 wurde dieser Rahmenkredit für die Subjekthilfe mit 33,9 Mio. Franken dotiert. Zu Beginn wurden die Beiträge auch durch den Bund unterstützt, dieser hat sich aber dann Stück für Stück zurückgezogen. Dies und die wachsende Nachfrage an Beiträgen haben dazu geführt, dass die jährlichen kantonalen Beiträge immer grösser wurden. Heute werden rund 3 Mio. Franken pro Jahr für Subjekthilfe eingesetzt. Bei dieser Vorlage geht es um die Erneuerung des bestehenden Kredits, also nicht um einen neuen Kredit mit neuen Aufgaben. Unterstützt werden Mieter mit einem tiefen Einkommen, also die Bevölkerungsgruppe, die auf Beiträge angewiesen ist. Bedingungen für die Unterstützung sind das Einhalten der gesetzlichen Einkommens- und Vermögenslimiten, die Wohnungsbelegung – z. B. nur zwei Zimmer

mehr, als Personen im Haushalt leben –, und eine Person muss mindestens drei Jahre im Kanton wohnhaft sein oder arbeiten. Unterstützt werden die finanzschwachen Haushalte mit monatlichen Beiträgen zwischen 100 und 350 Franken. Das Wohnraumförderungsgesetz spricht Mietzinszuschüsse jeweils über zwanzig Jahre. Der Kanton steht in der Verpflichtung, während diesen zwanzig Jahren Mietzuschüsse zu leisten. Um diese Verpflichtung auch in Zukunft einlösen zu können, ist es wichtig, dass der Kredit wieder aufgestockt wird. Mit den 40 Mio. Franken können in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren weitere Beiträge gesprochen werden. Der Kanton Zug ist ein beliebter Standort, und die Nachfrage nach Wohnraum ist gross. Dies zeigen auch die 0,3 Prozent Wohnungsleerstand. Die Wohnraumknappheit ist kein neues Problem und betrifft den kleinen Kanton Zug schon seit langer Zeit. Um allfällige Massnahmen in der Wohnraumförderung gezielt und weitgehend an die Hand zu nehmen, setzt sich der Regierungsrat zurzeit im Detail in mehreren Workshops mit der Wohnraumförderung auseinander. Der Regierungsrat ist es wichtig, dass bei diesem komplexen gesellschaftlichen Thema keine Schnellschüsse produziert werden, sondern Massnahmen zum Zug kommen, welche die Probleme nachhaltig lösen und auch für zukünftige Generationen verträglich sind. Der Rahmenkredit ist ein gutes Mittel, um Subjekthilfe da zu leisten, wo diese auch explizit nötig ist. Er muss zyklisch durch das Parlament neu alimentiert werden, wodurch auch die Notwendigkeit immer wieder überprüft wird. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er heute die Erneuerung des Rahmenkredits unterstützt und dem Antrag der Regierung folgt.

#### EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil I**

###### § 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil II (Fremdänderungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 13

##### 11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug

Die Traktanden 13.1, 13.2 und 13.3 wurden bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 401–403).

#### TRAKTANDUM 14

##### 410 Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse

Vorlagen: 3528.1 - 17216 Motionstext; 3528.2 - 17491 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt. Die Anpassung soll nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe erfolgen.

**Esther Monney** spricht für die motionierende SVP-Fraktion. Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sprache ermöglicht Teilhabe in der Gesellschaft. Sprache ist Integration. Die Forderung der SVP-Fraktion, dass das Sprachniveau für eine Einbürgerung erhöht werden soll, ist eine wichtige Grundbedingung für diese. Die Einbürgerung soll nämlich das Ziel einer erfolgreichen Integration sein und nicht der Weg dazu. Sprachliche Integration ist geglückt, wenn man sich mit seinen Mitbürgern über komplexe Themen unterhalten kann; wenn man sein tägliches Leben, aber auch sein Leben als Schweizer Bürger mit all seinen Rechten und Pflichten ohne eine Übersetzungshilfe meistern kann. Forderungen in anderen Kantonen, dass Abstimmungsunterlagen doch in Englisch oder anderen Sprachen angeboten werden sollen, zeigen, dass hier ein Systemfehler vorliegt. Denn wer sich so sehr mit einem Land identifiziert, dass er dessen Staatsbürgerschaft annehmen will, der will sich doch auch in der Landessprache mit seinen Landsmännern und -frauen unterhalten können. Es ist davon auszugehen, dass man auch am politischen Leben eines Staates teilhaben will, wenn man dessen Staatsbürgerschaft annehmen will. Dafür sind gute Sprachkenntnisse Voraussetzung. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Einwohnergemeinden unterstützen die Forderung der SVP-Fraktion. Auch die Mehrheit der Bürgergemeinden, die ja

für die Einbürgerungen zuständig sind, stimmen der Motion zu. Die Bürgergemeinden sind von der FDP und der Mitte dominiert, somit ist die Forderung breit abgestützt. Das freut die SVP-Fraktion natürlich. Das zeigt, dass auch diese der Meinung sind, dass für eine geglückte Integration auch eine sprachliche Integration stattgefunden haben muss. Nicht zufrieden ist die SVP allerdings mit der beantragten Teilerheblicherklärung des Regierungsrates. Es reicht nicht, das Sprachniveau nur in der Verordnung zu regeln. Die Anforderungen an die sprachlichen Kenntnisse müssen im Gesetz definiert sein. Denn grundsätzliche Dinge müssen direkt ins Gesetz geschrieben werden. Zudem wissen alle, wie schnell eine Verordnung durch den Regierungsrat angepasst werden kann, nämlich jederzeit. Wenn das Sprachniveau nicht im Gesetz geregelt wird, ist man quasi gleich weit wie jetzt. Momentan steht im Zuger Gesetz die Mindestanforderung, die der Bund fordert. Der Bund sagt aber ausdrücklich, dass die Kantone die Anforderungen anpassen resp. verschärfen können. Darum muss das Sprachniveau im Zuger Gesetz klar geregelt werden. Ansonsten verpufft das Anliegen der SVP, das von der Mehrheit der Einwohner- und Bürgergemeinden sowie dem Regierungsrat unterstützt wird, in der Luft. Daher bittet die Votantin um Unterstützung der Motion und stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

**Urs Andermatt**, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Bürgerrat von Baar und entscheidet mit über Einbürgerungen.

Einige Zahlen: Im Jahr 2022 wurden im Kanton Zug 654 Personen – Ausländerinnen und Ausländer – in 345 Gesuchen eingebürgert. Im Jahr 2023 waren die Zahlen in etwa gleich. Damit jemand erfolgreich eingebürgert werden kann, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Ein sehr wichtiges Kriterium ist eine erfolgreiche Integration. Integration bedeutet nicht nur, hier zu wohnen, es bedeutet, hier zu leben, sich auszutauschen, dazuzugehören. Das Ausländer- und Integrationsgesetz schreibt dazu in Kapitel 2, Art. 4, Folgendes:

«<sup>1</sup> Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

<sup>2</sup> Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

<sup>3</sup> Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

<sup>4</sup> Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.»

In jedem der vier genannten Bereiche spielt die Beherrschung der Sprache eine zentrale Rolle. Es soll im Kanton Zug darum nur eingebürgert werden, wer die deutsche Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich anwenden kann und beherrscht. Eine eingebürgerte Person hat die Möglichkeit, die Schweiz aktiv mitzugestalten – abstimmen, wählen.

Der Votant hat mit allen Bürgergemeinden einen guten Kontakt. Die Bürgergemeinden sind bemüht, alle korrekt einzubürgern. Die Sprache ist aber oftmals ein Hindernis. Die Einbürgerungskandidaten werden müssen aktuell ein Zertifikat mit den Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich vorweisen. Das Zertifikat kann aber mehrere Jahre alt sein, d. h. die Einbürgerungswilligen müssen die Sprache ja nicht sprechen, sie müssen nur das Zertifikat vorlegen. Damit die Ratsmitglieder erfahren, was diese Sprachniveaus bedeuten, sei aus dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» zitiert:

- Schriftlich A2: «Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.»

- Mündlich B1: «Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.»

Wie werden diese Sprachkriterien nun geprüft? Der Kanton spielt hier eine wichtige Rolle: Er überprüft die Zertifikate und bestätigt dem Kandidaten schon mal, dass diese vorhanden sind. Die Bürgergemeinden selbst führen teilweise zusätzlich eigene Sprachtests durch oder laden den Kandidaten zu einem Gespräch ein. Die einen tun das mehr, die anderen weniger. Der Kandidat kann sich aber darauf vorbereiten, er kann auswendig lernen. Viele Bürgergemeinden melden bei Wackelkandidaten, dass zwar ein Zertifikat vorhanden ist – d. h. der Kandidat kann sich einbürgern lassen –, der Kandidat aber ausserhalb des Auswendiggelernten nichts wiedergeben kann. Ein Beispiel: Man fragt einen Kandidaten, wo die Entsorgungsstelle ist. Der Kandidat hört Entsorgungsstelle – das ist die Antwort.

Die Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich sind zu wenig. Das Sprachniveau B2 würde gemäss dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» Folgendes bedeuten: «Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.» Das bedeutet, dass sich der Kandidat somit eine eigene Meinung bilden kann. Und das macht auch Sinn. Sich eine eigene Meinung zu bilden, ist doch die Voraussetzung, um erfolgreich integriert als Schweizer hier zu leben, sich in Vereinen auszutoben, sich zu engagieren.

Gemäss Vernehmlassung ist der Verband der Bürgergemeinden für diese Anpassung. Diese Rückmeldung ist für die FDP wichtig, da hier eine grosse Verantwortung für die Einbürgerung liegt. Die FDP unterstützt die Anhebung der Sprachanforderungen Deutsch auf schriftlich B1 und mündlich B2, wie von der SVP gefordert, einstimmig. Sie erachtet es als richtig, dass diese Stufen direkt ins Gesetz geschrieben werden, da dadurch Anpassungen in Zukunft wieder vor den Kantonsrat gebracht werden müssen. Die FDP folgt nicht dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung, sondern unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Die Anpassung soll im Gesetz erfolgen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. In der Schweiz ist man stolz auf die direkte Demokratie, darauf, dass sich die Bevölkerung in die gesetzgeberischen Prozesse einbringen kann. Zentral für die direkte Demokratie ist, dass sich ein genügend grosser Teil der hier arbeitenden und wohnenden Bevölkerung in die politi-

schen Prozesse einbringen kann. Die Schweiz ist ein attraktives Land, Zug ist ein attraktiver Kanton, und die Wirtschaft ist in einem so grossen Mass auf Arbeitskräfte angewiesen, dass diese auch aus dem Ausland angeworben werden. Wer heute als Ausländerin oder Ausländer den Schweizer Pass bekommen will, braucht einen langen Atem, um die zahlreichen Hürden zu überwinden. Das war auch im vorherigen Votum von Urs Andermatt zu hören, der selbst in einer Bürgergemeinde aktiv ist. So beträgt die Frist für die ordentliche Einbürgerung zehn Jahre und setzt seit 2018 zudem eine Niederlassungsbewilligung C voraus. Nachweisen müssen die Bewerber/innen aber auch etwa die erfolgreiche Integration und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen. Die Schweiz hat also bereits heute eines der strengsten Einbürgerungsgesetze überhaupt. Aus Sicht der ALG braucht es angesichts dieser Ausgangslage keine Verschärfung. Vielmehr regt dieser Vorstoss eine Scheindebatte an, weil sie gar keine Probleme löst. Die SVP will hier ihre Klientel bedienen und ein Thema aufbauschen, das gar kein Thema ist. Umso bedauerlicher ist es, dass die Regierung und andere Parteien hier aufspringen. Um sich vor Augen zu führen, weshalb über ein Scheinproblem gesprochen wird, reicht ein Blick in die Statistik: 672 Personen, davon 267 Minderjährige, von insgesamt 39'086 Ausländer/innen, die im Kanton Zug wohnen, wurden 2022 eingebürgert. 25'000 dieser Personen sind sogenannte Expats. Sie sind der Grund, weshalb Englisch eine gängige Sprache in den Zuger Läden ist und weshalb auch von Zuger/innen vermehrt vorausgesetzt wird, dass Menschen sich in jeder Situation auf Englisch verständigen können müssen. Doch strengere Einbürgerungskriterien machen keine einzige englischsprachige Person deutschsprechend, denn diese Personen arbeiten hier für einige Jahre, haben aber nicht häufig den Wunsch, sich einbürgern zu lassen. Auch die Beteiligung in Vereinen oder im Gesellschaftsleben wird nicht höher, nur weil die Einbürgerungskriterien verschärft werden. Wer also etwas gegen Parallelgesellschaften, gegen schlecht integrierte Kreise und viel Fremdsprachen in den Zuger Gassen unternehmen möchte, müsste an zwei ganz anderen Orten ansetzen: einerseits natürlich – und das hören viele im Rat nicht gerne – bei der Steuerpolitik, welche überhaupt die Grundlage dafür bietet, weshalb es so viele Leute aus anderen Ländern im Kanton Zug hat. Andererseits ist bei den Expats und den Niederlassungsbewilligungen anzusetzen. Doch in den letzten Jahren wurde ja genau das Gegenteil gefordert. Viele Ratsmitglieder scheinen vergessen zu haben, was von bürgerlicher Seite im Jahr 2016 gefordert wurde und beinahe durchgekommen wäre: nämlich eine Gesetzesänderung, wonach reiche Ausländerinnen und Ausländern ab einem steuerbarem Einkommen von mindestens 1 Mio. Franken und einem steuerbaren Vermögen von mindestens 20 Mio. Franken eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden könnte, obwohl sie die vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestanforderung bezüglich der Kenntnis einer Landessprache nicht erfüllen. Die ALG wehrte sich erfolgreich gegen diese Ungleichbehandlung und die Zweiklassengesellschaft für reiche Ausländer/innen. Schliesslich wurde der Vorschlag aus dem Gesetz gekippt. Im Rahmen der ökonomischen Willkommenskultur stimmten nebst der Mitte und der FDP auch einige Kolleginnen und Kollegen der SVP für diesen Vorschlag – aber dies nur am Rande. Es ist für die ALG absolut unverständlich, dass die rechte Mehrheit und der Regierungsrat vielen reichen Ausländer/innen, die hier kaum integriert sind, den roten oder – vielleicht vielmehr – den goldigen Teppich ausrollen und ausgerechnet den wenigen einbürgerungswilligen Ausländer/innen Steine in den Weg legen wollen – zumal diverse Studien belegen, dass tiefere Einbürgerungshürden die Integration beschleunigen und vereinfachen. So fand eine Schweizer Studie heraus, dass sich Ausländer viel besser integrieren, wenn sie den Schweizer Pass erhalten. Das Einkommen erhöht sich in den Jahren nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft um

durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr. Das dient sowohl den Eingebürgerten als auch Staat und Gesellschaft. Auch weitere Studien, bei denen z. B. Dänemark mit Schweden – die sehr unterschiedliche Einbürgerungssysteme haben – verglichen werden, legen den Schluss nahe, dass tiefere Integrationshürden die Integration verbessern und beschleunigen. Das muss doch schlussendlich das Ziel sein.

Die ALG-Fraktion ist einverstanden mit der Motionärin, dass die Sprachbasis eine wichtige Grundlage für gute Integration ist. Aber man löst keine Probleme in den Schulen oder in der Wirtschaftswelt, indem die Hürden für die pro Jahr 400 einbürgerungswilligen erwachsenen Personen erhöht werden, anstatt bei den 25'000 Expats anzusetzen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erleichterung der Einbürgerung, insbesondere in Ländern, die eine gewisse kulturelle Assimilation fordern, positiv zur Integration beiträgt. Höhere Einbürgerungshürden, wie sie nun eingeführt werden sollen, erschweren dagegen die Integration. Mit der hier vorgeschlagenen Verschlechterung würde Zug zu den vier restriktivsten Kantonen der Schweiz gehören. Das passt nicht zum weltoffenen, globalisierungsfreundlichen Image und der Haltung der Zuger Regierung, wie auch eine Einwohnergemeinde richtigerweise in der Vernehmlassung bemerkte.

Die ganze Diskussion ist aus Sicht der ALG zudem zu wenig differenziert. Wenn man über unterschiedliche Sprachniveaus spricht, ist die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Beherrschen einer Sprache eigentlich fast noch wichtiger als der Unterschied zwischen schriftlichem und mündlichem Verstehen. Lesen ist für alle einfacher als Schreiben; Zuhören und Verstehen sind einfacher als Sprechen. Die Motion fokussiert leider nicht auf diese Unterscheidung, sondern auf die Unterscheidung zwischen der mündlichen und schriftlichen Sprachbeherrschung. In der heutigen Zeit von Online-Übersetzern ist es absolut problemlos, nicht nur einzelne Wörter, sondern ganze Texte von anderen Sprachen in Deutsch und von Deutsch in eine andere Sprache übersetzen zu lassen. Im mündlichen Austausch, im direkten Gespräch mit anderen Menschen, kann man dies nicht tun. Die ALG lehnt die vorgeschlagene Änderung deshalb vollumfänglich ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die breite Teilhabe am öffentlichen Leben sicherstellen, das gemeinsame Zusammenleben fördern, die Demokratie zu stärken – das sind selbstverständlich auch für die SP zentrale Anliegen. Und die SP ist ebenso überzeugt, dass «für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse», wie es die Motionäre einfordern, unabdingbar sind. Sprache ist anerkanntermassen einer der Schlüssel zur Teilhabe, doch die Menge macht's. Bei zusätzlichen Verschärfungen kommt man nicht umhin, zu denken, dass es der SVP nicht um Integration, sondern um Zuwanderungspolitik geht. Die SP ist dezidiert der Auffassung, dass die bisherigen Einbürgerungskriterien den Zweck erfüllen. Die Erhöhung der Sprachkenntnisse beim Mündlichen vom Niveau B1 auf B2 und beim Schriftlichen vom Niveau A2 auf B1 ist nicht notwendig. Da die SP keinen weiteren Regelungsbedarf erkennt, stellt sie ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Man sollte sich vor Augen führen, was man überregional ausstrahlt. Zug ist ein derart internationaler Ort. Der Anteil an Zugewanderten ist überdurchschnittlich hoch. Personen ohne Schweizer Pass machten im Kanton um die Millenniumswende noch 20 Prozent aus, aktuell sind es 30 Prozent. Allein in der Stadt Zug leben rund 140 verschiedene Nationalitäten zusammen. Und die Volkswirtschaftsdirektorin mag es punkto Wirtschaft bezeugen: Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel liegt beim Sorgenbarometer der Unternehmen regelmässig ganz weit oben. Fachkräfte werden global angeworben. Die Zuger Wirtschaft mit der internationalen Ausstrahlung setzt voll auf Zuwanderung und lebt davon. Die

«lingua franca», die Verkehrssprache im Arbeitsleben, ist im Kanton Zug vielerorts nicht mehr Deutsch, sondern Englisch. Der Kanton bemüht sich also nach Kräften, seine Attraktivität auch international zu halten. Man denke nur schon an die Diskussion von heute Morgen, als der SVP-Bildungsdirektor an die standortpolitische Verantwortung des Rats appellierte und dazu aufrief, englischsprachige Schulen stärker zu unterstützen. Der Kanton ist bereit, Steuern zu senken, er begrüsst finanzpolitisch auch vermögende Ausländerinnen und Ausländer. Das ist nicht verboten. Doch im Gegenzug appelliert die Votantin, gerade angesichts dieses Kontexts, an alle Ratsmitglieder, insbesondere an die SVP-Fraktion: Man sollte sich nicht dem Vorwurf der Doppelmoral aussetzen. Die SP ist der Meinung, dass das nicht aufgeht: Auf der einen Seite wird der Erfolg von Zug auch dafür gelobt, dass eine internationale Offenheit besteht. Die Wirtschaft ist mit Verbindungen über den ganzen Planeten aufgestellt, man holt Fachkräfte aus aller Welt für die Wirtschaft. Englisch im Arbeitsleben ist an vielen Orten als Realität anerkannt, das *Global Village* wird gelebt. Und umgekehrt will man nun die Deutschanforderungen für Einbürgerungswillige verschärfen? Das geht nicht auf. Die SP wird damit nicht zur Lobbyistin für Englisch. Wer länger im Rat ist, weiss, dass sie sich seit Jahren für die Förderung von Deutsch auch bei Zugewanderten ausspricht. Die SP sieht die Sprache tatsächlich als wichtigen Schlüssel zum Zusammenleben und zum sozialen Zusammenhalt. Aber wie erwähnt: Die jetzige Praxis ist absolut zweckdienlich. Ebenfalls sei daran erinnert, dass für Niedergelassene – also für jene Personen mit dem Ausweis C und nicht mit dem Ausweis B für den befristeten Aufenthalt – ungeachtet dieser Motion die Sprachkenntnisse bereits Voraussetzung sind. Wer dauerhaft hier wohnen will und kein Deutsch mitbringt, riskiert, die Niederlassungsbewilligung zu verlieren. Im eidg. Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Art. 63 Abs. 2 heisst es: «<sup>2</sup> Die Niederlassungsbewilligung kann widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die Integrationskriterien nach Artikel 58a nicht erfüllt sind.» In Ergänzung zum Votum des FDP-Sprechers sei Art. 58a zitiert, der ebendiese Integrationskriterien behandelt:

«<sup>1</sup> Bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt die zuständige Behörde folgende Kriterien: [...]» Unter Bst. c sind dann die Sprachkompetenzen aufgeführt. Das heisst also: Wer dauerhaft hier leben will, muss Deutschkenntnisse mitbringen. Wer sich einbürgern lassen will, hat muss diese Voraussetzung ebenfalls erfüllen. Die SP ist der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Regelungsbedarf gibt.

An die SVP: Integration ist nicht mit Zuwanderungspolitik zu verwechseln. Die jetzige Praxis mit den bereits existierenden Deutschanforderungen erfüllt ihren Zweck. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Bekanntlich wurde die Ad-hoc-Kommission gebildet, um die Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre zu beraten, in der vor einer Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden darf. Da die vorliegende Motion zu den Sprachkenntnissen das gleiche Gesetz betrifft, wurde es als sinnvoll erachtet, diese Motion auch gleich in der bereits gebildeten Ad-hoc-Kommission zu behandeln. Dabei haben die zwei Bereiche Sozialhilfe und Sprachkenntnisse einen sehr direkten Zusammenhang: Gute Sprachkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem hierzulande hoch entwickelten Arbeitsmarkt deutlich. Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten ein kleineres Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und reduzieren das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit. Die vorgeschlagene Erhöhung der Sprachkenntnisse gemäss Regierungsrat erachtet die GLP-Fraktion als vertretbar. Diese Sprachzertifikate können mit einem angemessenen Aufwand erlangt werden, wenn jemand die Schweizer Staatsbürger-

schaft erlangen will. Die GLP ist sonst eher gegen unnötige Bürokratie im Einbürgerungsverfahren – z. B. bei der Mindestwohnsitzdauer im Kanton oder in einer Gemeinde –, die Sprache jedoch erachtet die GLP als extrem wichtig im ganzen Prozess. Die Bevölkerung erwartet faire Einbürgerungsverfahren, aber etwas streng darf es schon sein.

Zu Luzian Franzini, der die Expats erwähnt hat: Viele Expats kommen mit dem Plan, zwei, drei Jahre in der Schweiz zu bleiben. Sie erkennen aber auch die Schönheit des Kantons, und viele bleiben deutlich länger. Hier nun wieder auf die Expats zu schiessen, ist etwas fragwürdig.

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung des Regierungsrats.

**Anna Bieri** entschuldigt sich vorab, dass sie den Rat sehr kurzfristig mit einem Antrag «überfällt». Sie hätte dem Rat den Antrag gerne schon auf die Fraktionssitzungen hin zugestellt, aber wie ihr Kollege Heinz Achermann über sie zu pflegen sagt: Sie hat ein sehr iteratives Projektmanagement. Das kommt ihr manchmal nicht zugute. Sie kann somit auch nicht offiziell als Mitte-Sprecherin votieren, da ihr Antrag an der Fraktionssitzung nicht besprochen wurde. Es ist aber sicher mit Unterstützung der Mitte-Fraktion zu rechnen.

Die Votantin stellt den **Antrag**, die Motion der SVP teilerheblich zu erklären, jedoch nicht im Sinne der Regierung, sondern dahingehend, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung – sprich Referenzniveau B – genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Warum stellt die Votantin diesen Antrag? Mit der Erkenntnis, dass Sprache der Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist, gewinnt man heute Nachmittag keinen Innovationspreis – wohl schlicht und einfach, weil es stimmt. Persönlich teilt die Votantin die Ansicht der SVP und der Regierung, dass der Schweizer Pass das Ergebnis und nicht die Ausgangslage einer gelungenen Integration ist – so weit ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Motion der SVP. Was sie aber massiv stört, ist, dass dieser «Schlüssel zur Integration» durch einen reinen Verwaltungsakt nachgewiesen werden soll. Schlimmer noch, die Einbürgerungswilligen sollen mit einem Diplom, das man – zugegebenermassen pointiert formuliert – an jedem Kiosk bekommt, diesen wichtigen Nachweis erbringen. Und wie Urs Andermatt erwähnt hat, müssten diese Diplome ja nicht einmal aktuell sein. Man hat gewählte, in der Gesellschaft verankerte Bürgerrätinnen und Bürgerräte. Deren Ermessensspielraum kommt immer mehr unter Druck. Die Votantin ist dezidiert der Ansicht, dass ein Bürgerrat reagieren können muss, wenn vor ihm jemand steht, der den Bürgerrat offensichtlich kaum versteht. Sonst verkommt die Einbürgerung zu einem Verwaltungsakt, der inskünftig auch irgendein durchschnittlich begabter Sachbearbeiter in einer Direktion vornehmen könnte. Die Bürgergemeinden sollen über den roten Pass entscheiden und nicht die Migros-Klubschule. Die beiden Kernanliegen – ein hohes Sprachniveau bei den Einbürgerungen, wie dies die SVP formuliert, und Ermessensspielraum für gewählte Bürgerräte – sollen mit dieser Teilerheblicherklärung vereint werden. Das Bundesrecht verlangt aktuell und auch weiterhin die Minimalanforderungen A2/B1, die nachgewiesen werden müssen. Darüber hinaus verlangt die SVP-Motion die Niveaus B1/B2. Der Antrag der Votantin tut dies ähnlich für diesen über das Bundesrecht hinausgehenden Bereich. Sie zitiert noch einmal aus ihrem Antrag: «Das mündliche wie schriftliche Sprachniveau muss dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen.» Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist der offizielle Titel des Referenzniveaus B – also zusammengesetzt aus B1 und B2 – des erwähnten Sprach-

Referenzrahmens, sprich wie von der SVP gefordert. Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist genügend definiert, man entzieht sich jedoch erstens dem Vorwurf, diese Buchstaben ins Gesetz zu schreiben, und entbindet zweitens den Bürgerrat davon, noch selbst irgendwelche Sprachprüferdiplome zur exakten Einteilung nach «Bxy» zu erlangen. Details würden jedoch sowieso in der zuständigen Kommission erarbeitet. Mit dieser Formulierung steht einer Regelung auf Gesetzesesebene nichts im Weg. Diese Teilerheblicherklärung hat im Gegensatz zur Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats keine Abklassierung auf Verordnungsebene zur Folge. Die Votantin wiederholt ihren Antrag: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.» Die Votantin will, dass Mitmenschen, die durch gute Sprachkenntnisse den hiesigen Alltag und die Gesellschaft mittragen und gestalten, den Schweizer Pass erhalten. Sie will aber auch einen Bürgerrat haben, der seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann. Deshalb dankt sie dem Rat für die Unterstützung ihres Anliegens.

**Oliver Wandfluh** hat riesige Freude am Votum von Anna Bieri. Weniger gefreut hat er sich aber über die Voten von Luzian Franzini und Barbara Gysel. Der Votant hat ihnen sehr gut zugehört, wusste aber nicht zu welcher Motion sie sprechen. Sie haben von Aufenthaltsbewilligungen gesprochen, von Arbeitsbewilligungen, von Expats. Es geht aber nicht darum, es geht darum, wem man den Schweizer Pass gibt – schlicht und einfach. Man spricht nicht von Expats, die drei, vier, fünf Jahre für eine internationale Firma ihre Arbeitsleistung hier in Zug zur Verfügung stellen, ihre Steuern bezahlen und wieder gehen. Es geht heute darum, wem man den Schweizer Pass gibt. Luzian Franzini zitiert immer sehr gerne irgendwelche Auswertungen, Statistiken, Erhebungen, Berichte von irgendwem. Der Votant kann auch eine nennen: eine weltweite Umfrage bei Bürgern, Parlamenten und Regierungen zur Frage, was eine erfolgreiche Integration ermöglicht, wenn man sich nur eines wünschen könnte. Auf Platz eins kam mit weitem Abstand das Erlernen der Sprache. Der Votant wird bei den Abstimmungen allenfalls auf den Antrag von Anna Bieri zurückkommen. Doch er bittet den Rat, die Motion der SVP vollumfänglich erheblich zu erklären.

**Michael Riboni** dankt vorab dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat, heute aber auch die FDP und sogar die Mitte, wie zu hören war, und auch die Bürgergemeinden durchaus Handlungsbedarf sehen beim Sprachniveau von einbürgerungswilligen Personen. Auf die linke Seite möchte der Votant jetzt gar nicht gross eingehen, ausser vielleicht auf das Votum von Luzian Franzini: Zum gefühlt tausendsten Mal, wenn er hier vorne steht, zitiert er aus irgendwelchen Studien. Luzian Franzini wird gebeten, künftig doch auch einmal eine Quelle dieser Studien zu nennen. Dafür wäre der Votant dankbar, er kann das mittlerweile nicht mehr wirklich ernst nehmen.

Zu Anna Bieri: Wenn der Votant sie richtig verstanden hat, ist sie einverstanden mit dem Anheben des Sprachniveaus auf das Referenzniveau B. Sie sagt, es soll nicht getestet werden, und trotzdem kommt in ihrem Antrag das Referenzniveau B vor. Zudem sollen die Kompetenzen des Bürgerrats ausgeweitet werden und entscheidend sein. Der Votant hat durchaus Sympathien für diesen Antrag, er ist ein grosser Fan der Bürgergemeinden. Es ist sympathisch, wenn die Bürgergemeinden wieder mehr Kompetenzen erlangen. Der Votant hat zu dieser Motion im letzten Jahr einen Bericht in der SVP-Parteizeitung geschrieben, die dann in Haushalte verteilt wurde.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht bekam er dann diverse Mails, u. a. auch von Leitern von Sprachschulen im Kanton Zug. Diese haben ihm mitgeteilt, dass es einen sogenannten Test-Tourismus gebe, insbesondere bei Einbürgerungswilligen. Ebenso sagten sie, dass es Schulen gebe, an denen es einfacher sei, sich einen solchen Test zu «erkaufen». Deshalb hat der Votant durchaus Sympathien für den Vorschlag Bieri, dass die Bürgerräte gestärkt werden sollen. Doch gemäss dem Antrag von Anna Bieri müssen diese dann gleichsam testen, ob das Niveau B vorliegt. Wie soll denn das gehen? Irgendein Test muss ja dann trotzdem stattfinden. Je mehr Ermessenspielraum ein Rat hat, desto höher ist die Gefahr von Beschwerden – das ist bekannt. Dessen muss man sich auch bewusst sein. Wenn eine neue Gesetzesformulierung erfolgt, gilt es aufzupassen, dass man nicht plötzlich eine Beschwerdeflut hat durch Personen, die abgelehnt wurden und dann sagen, sie würden die Anforderungen doch erfüllen, und die dann mit Anwälten versuchen, den Schweizer Pass zu erlangen. Aber wie erwähnt ist der Votant durchaus offen für das Ganze. Es ist aber etwas, was heute nicht im Rahmen der Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung der Motion geregelt werden muss. Es muss in der Kommissionsdebatte sauber diskutiert werden, welche möglichen Gesetzesformulierungen es gibt. Auch im Falle einer vollen Erheblicherklärung ist der Votant durchaus bereit, solche Formulierungen zu diskutieren. Anna Bieri kann ihn beim Wort nehmen, sowohl sie als auch der Votant sind Mitglied in der angesprochenen Kommission.

Was die anschliessende Abstimmung betrifft: Es liegt der Antrag der SVP auf Erheblicherklärung vor, der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung, und nun liegen noch der Antrag von Anna Bieri auf eine andere Teilerheblicherklärung sowie ein Antrag auf Nichterheblicherklärung vor. Die FDP, die SVP, die Mitte und die GLP sind sich im Grundsatz wahrscheinlich einig, dass das Sprachniveau angehoben werden soll. Man muss jetzt aber aufpassen, dass man sich bei der Abstimmung nicht gegenseitig kannibalisiert mit den Anträgen und schliesslich eine Nichterheblicherklärung resultiert. Deshalb bittet der Votant um eine Erheblicherklärung der Motion, und er gibt sein Wort, dass in der Kommission eine saubere Diskussion erfolgt. Bei einer Stärkung der Bürgerräte ist er grundsätzlich mit von der Partie, aber die Lösung muss rechtlich auch möglichen Beschwerdefluten standhalten. Es soll kein Papiertiger generiert werden, der am Schluss den Anwälten dient und sonst niemanden. Im Gegensatz zum Regierungsrat unterstützt der Votant die Erheblicherklärung, weil er der Meinung ist, dass das Ganze im Gesetz geregelt werden muss. Es geht hier um die Grundsatzfrage, welches Sprachniveau Einbürgerungswillige im Kanton Zug haben sollen. Und Grundsatzfragen gehören ins Gesetz, sie müssen politisch breit abgestützt sein. Politisch breit abgestützt ist, was im Gesetz geregelt ist, weil dann allfällige Änderungen im Kantonsrat und in vorberatenden Kommissionen debattiert werden müssen. Und vor allem hat auch das Volk eine Möglichkeit, mit einem allfälligen Referendum mitzusprechen. Das müsste doch auch im Sinne der linken Seite sein. Das Sprachniveau kann ja nach oben oder nach unten gehen. Unter Umständen kann es dann durchaus im Interesse der Linken sein, dass so etwas im Gesetz steht und das Sprachniveau nicht einfach weiter angehoben werden kann. So hätte auch die linke Seite die Möglichkeit, ein Referendum gegen eine erneute oder eine weitere Anhebung des Sprachniveaus zu ergreifen.

Des Weiteren sei auch erwähnt, dass das Vorgehen des Regierungsrats in sich unlogisch ist. Wie vorhin zu hören war, ist zurzeit eine Motion, die vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde, in der Kommission hängig: keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern. Diese Motion ist aktuell in der Kommission und wird auf Gesetzesstufe umgesetzt. Im Grundsatz geht es da um die genau gleiche Frage: Soll Bundes-

recht auf kantonaler Ebene verschärft werden? Bei dieser Motion, in der es um die Sozialhilfe geht, sagt der Regierungsrat: Jawohl, das soll ins Gesetz. Bundesrecht wird verschärft, man macht das im kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Bei der vorliegenden Motion wird es dann aber nur auf Verordnungsstufe realisiert. Und wenn man den Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, findet man zur Begründung, weshalb Verordnung oder Gesetz, einzig und allein einen kleinen Verweis auf die Kantone Schwyz und St. Gallen, in denen das Sprachniveau auch in der Verordnung geregelt sei. Aber wieso hat der Regierungsrat nicht in den Kanton Thurgau oder in den Kanton Basel-Landschaft geschaut? Dort ist das Sprachniveau auf Gesetzesstufe geregelt. Diese Vorgehensweise des Regierungsrats ist schlicht nicht konsequent: Innerhalb eines halben Jahres liegen zwei Motionen mit der Grundsatzfrage vor, ob Bundesrecht auf kantonaler Stufe verschärft werden soll. Einmal will man dies dann in die Verordnung schreiben, einmal ins Gesetz. Das ist einfach nicht konsequent. Der Votant plädiert deshalb dafür, dass der Kantonsrat konsequent bleibt. Es wurde beschlossen, die Sozialhilfedauer ins Gesetz zu schreiben, nun sollte auch das Sprachniveau ins Gesetz geschrieben werden. Es geht letztlich auch um eine Stärkung des Kantonsrats bzw. darum, eine Schwächung zu verhindern. Grundsatzfragen gehören ins Parlament und nicht in ein Siebnergremium, das jederzeit an einem Dienstag – ein bisschen provokativ gesagt – eine Verordnung ändern kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion im Sinne der SVP erheblich zu erklären.

**Peter Rust** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit sechzehn Jahren praktizierender Bürgerrat in Walchwil und wöchentlich, zumindest monatlich, mit Einbürgerungsgesuchen beschäftigt. Anna Bieri hat ihm aus dem Herzen gesprochen. Es ist leider so, dass die Kompetenzen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte immer mehr schrumpfen. Das Thema wurde im Bürgerrat in der Vernehmlassungsphase intensiv besprochen. Zuerst hat man gedacht, eine Verschärfung des Sprachniveaus mache Sinn, das komme dem Bürgerrat zugute. Wenn man es aber in die Praxis umsetzt, vermindert es den Einfluss des Bürgerrats auf ein Einbürgerungsgesuch. Das Argument, dass jemand keine zufriedenstellenden Sprachkenntnisse hat, wird dem Bürgerrat wieder genommen. Wie soll der Bürgerrat jemandem erklären, dass die Sprachkenntnisse im Gespräch nicht ausreichend sind, wenn diese Person ein Zertifikat vorweisen kann – wie auch immer jemand zu diesem gekommen ist? Nicht alle Bürgergemeinden handhaben es gleich, aber in Walchwil werden zusätzlich zu allen Unterlagen, die von der Direktion zugestellt werden, ein staatsbürgerlicher Test und ein Deutschtest durchgeführt. Die Resultate, vor allem bei den Deutschtests, erstaunen dann manchmal schon. Einerseits liegen diese Zertifikate auf Tisch, andererseits muss man feststellen, dass bei der Hälfte der Fragen die Beantwortung nicht zufriedenstellend war – dies wahrscheinlich nicht, weil die Befragten die Antworten nicht wussten. Vielmehr war der Grund, dass sie die Fragen nicht verstanden hatten. Das bestärkt den Bürgerrat in der Annahme, dass diese Zertifikate zwar gut gemeint sind, aber nicht das wahre Gesicht des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin widerspiegeln. Manchmal hat man Ehepaare vor sich, die beide das gleiche Zertifikat vorweisen können, und jemand legt dann einen guten Test ab, jemand erzielt kein zufriedenstellendes Resultat. Der Bürgerrat stellt sich dann bildlich vor, dass beide zusammen in der Migros-Klubschule sassen – da kann sich jeder selber vorstellen, was dann an solchen Abenden passiert, geschweige denn bei den Prüfungen.

Der Votant hat sehr grosses Verständnis für den Antrag von Anna Bieri, kann aber auch nicht sagen, wie man nun zu einem Resultat kommt. Für ihn ist es einfach wichtig, dass die Bürgerrätinnen und Bürgerräte wieder ein besseres Instrument

erhalten, um wirklich entscheiden können, ob ein Gesuch zufriedenstellend ist bzw. ob die Bewerberin oder der Bewerber zufriedenstellend unterwegs ist oder ob man intervenieren und halt doch mal wieder auf eine Ablehnung pochen kann. Wenn es eine Verbesserung für die Bürgergemeinden gibt, ist der Votant sehr offen und würde das sehr willkommen heissen. Es ist davon auszugehen, dass der Direktor des Innern den Rat nun in der Luft zerzaust, aber es ist zu hoffen, dass es einen Weg gibt, der für alle stimmt. Wie Michael Riboni gesagt hat, ist das Ziel der bürgerlichen Parteien wohl dasselbe. Man muss jetzt einfach schauen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

**Luzian Franzini** erachtet es als nicht zielführend, wenn man Quellen von irgendwelchen Studien jedes Mal hier im ganzen Rat nennt. Man kann ihn einfach fragen, und er verschickt die Quellenangaben per Mail. Wenn man so direkt angesprochen wird und impliziert wird, man würde irgendetwas behaupten, muss man aber doch nochmals kurz etwas darüber erzählen. Bei der vorhin zitierten Studie handelt es sich um eine Studie der ETH. Konkret haben vier Forscherinnen und Forscher des Immigration Policy Laptop der ETH Zürich gemeinsam mit der Stanford University die Einbürgerungsergebnisse von 46 Deutschschweizer Gemeinden mit knappem Ausgang analysiert. Man hat Leute angeschaut, die ganz knapp nicht eingebürgert wurden, und solche, die ganz knapp eingebürgert wurden. Bei beiden Gruppen war also die Ausgangslage gleich. Man hat dann geschaut, wie diese Personen sich in den folgenden Jahren entwickelten. Die Ergebnisse waren sehr spannend: Die Leute, die ganz knapp eingebürgert wurden, haben in den darauffolgenden fünfzehn Jahren durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr mehr verdient als eine Person, die ganz knapp nicht eingebürgert wurde. Dabei handelte sich vor allem um Personen im tiefsten Einkommenssegment, also um marginalisierte Gruppen mit tiefem Bildungsstand. Die Konklusion, welche die Forschenden daraus ziehen, ist eben, dass man diese Personen möglichst früh einbürgern sollte. Je früher man sie einbürgert, umso positiver ist der Integrationseffekt. Es ist positiv für das Staatswesen, wenn man weniger Sozialhilfegelder zu bezahlen hat, und es ist positiv für diese einzelne Person, weil sie dann ein höheres Einkommen hat. Schlussendlich profitieren alle. Natürlich ist man in der Politik frei, Entscheide zu treffen, aber man sollte nicht einfach faktenfrei an der Wissenschaft vorbeipolitisieren, deshalb versucht der Votant auch immer mal wieder, empirische oder wissenschaftliche Ergebnisse einfließen zu lassen. Wenn man Fragen hat zu den Quellen, kann man dem Votanten einfach kurz eine Mail senden oder ihn fragen. Er gibt die jeweiligen Quellen gerne bekannt. In diesem Sinne: Man sollte doch auf die Wissenschaft hören. Es braucht keine Verschärfung, alle profitieren, wenn man das Gegenteil macht. Und wenn man etwas für die Integration tun will, dann vielleicht bei diesen 25'000 Expats und nicht bei den 400 Einbürgerungswilligen.

**Michael Felber** ist der Meinung, dass die Regelung auf Gesetzesstufe erfolgen soll, wie dies Michael Riboni und Anna Bieri gesagt haben. Eine Frage an den Direktor des Innern im Zusammenhang mit dem Sprachniveau: Wer beurteilt nun was, und wer hat die abschliessende Kompetenz zu beurteilen, ob die Anforderungen nun erfüllt oder nicht erfüllt sind? Es wäre sicher gut, zu wissen, wie es läuft. Falls das nicht geklärt ist, sollte es eine klare Aussage dazu geben, damit auch die Bürgerräte wissen, was sie zu tun haben und welchen Spielraum sie haben.

**Stefan Moos** hält fest, dass die Motion der SVP verlangt, dass die schriftlichen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Im Motionstext steht nicht, von wem das nachgewiesen oder beurteilt werden muss. Anliegen von Anna Bieri ist

es, die Rechte des Bürgerrats zu stärken, sodass der Bürgerrat diese Beurteilung vornimmt. Der Votant unterstützt das Anliegen sehr, die Bürgerräte zu stärken. Deshalb seine Frage: Kann das Anliegen von Anna Bieri nicht auch bei einer vollen Erheblicherklärung umgesetzt werden? Falls ja, könnte Anna Bieri ihren Antrag zurückziehen und ihr Anliegen und auch das Anliegen des Votanten, dass der Bürgerat für diese Beurteilung zuständig ist, kann trotzdem im Gesetz festgeschrieben werden. Wenn jemand dem Votanten diese Frage beantworten kann, ist er dankbar.

**Michael Riboni** dankt Stefan Moos, der ihm das geplante Votum schon ein bisschen vorweggenommen hat. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Anliegen von Anna Bieri auch bei einer Erheblicherklärung integriert werden kann. Der Votant kann nicht für seine Fraktion sprechen. Persönlich kann er Anna Bieri aber versichern, dass das Interesse wirklich da ist, die Bürgerräte zu stärken und am Sprachniveau zu schrauben. Der Votant gibt Anna Bieri sein persönliches Wort, dass das in der Kommissionsdebatte – der Termin Ende Februar steht ja bereits – miteinander diskutiert wird. Nach dieser Debatte ist davon auszugehen, dass noch Abklärungsaufträge erteilt werden und eine weitere Sitzung stattfinden wird, bis man dann vermutlich eine gute Lösung hat. Aber die Idee, wenn man die bisherige Debatte zusammenfasst – auch nach dem Votum von Peter Rust –, ist doch: Es braucht ein Grundniveau auf Stufe B des Referenzrahmens, und mit dem entsprechenden Nachweis geht man ins Sitzungszimmer des Bürgerrats. Dann hat der Bürgerrat noch eine abschliessende Prüfung bzw. Beurteilung vorzunehmen. Es wird nun am Rat und an den Kommissionsmitgliedern sein, diesen Grundgedanken irgendwie ins Gesetz zu bringen. Der Votant ist der Meinung, dass das mit einer Erheblicherklärung möglich ist, weil man sich in den Grundsätzen einig ist. Es gilt nun wirklich, aufzupassen, dass man sich bei den Abstimmungen nicht gegenseitig kannibalisiert und am Schluss gar nichts in der Hand hat.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** teilt mit, dass sie sich mit Anna Bieri bereits über die Einbringung dieses angepassten bzw. geänderten Motionsanliegens ausgetauscht hat. Die stellvertretende Landschreiberin ist dezidiert nicht liberal in dieser Haltung, dass nämlich das Motionsanliegen nun geändert wird. Nach GO KR § 52 Abs. 1 kann ein einreichendes Ratsmitglied den Vorstoss bis zur Überweisung anpassen. Das ist so, weil zu diesem Zeitpunkt der Bericht und Antrag des Regierungsrats jeweils noch ausstehend ist. Im Zusammenhang mit dem Amtsblatt und auch bei einem anderen Geschäft hat sich der Rat bekanntlich für ein sehr liberales Vorgehen entschieden. Wenn er nun aber das geänderte Motionsanliegen zulässt, schafft er ein Präjudiz für weitere Vorstösse, die dann im Moment der Erheblicherklärung auch angepasst werden können. Das Anliegen ist nach Ansicht der stellvertretenden Landschreiberin ebenfalls in der Kommissionsarbeit abzuhandeln. Selbstverständlich steht es ihr aber nicht zu, über die Graduierung der liberalen Haltung des Kantonsrats zu entscheiden.

**Anna Bieri** dankt für die positive Aufnahme ihres Antrags. Sie ist heute «stockliberal». Der Rat hat das Präjudiz längst geschaffen. Dieser Antrag ist zulässig, ob man ihn als Antrag auf Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung bezeichnet. Wichtig ist der Zusatz, dass der Bürgerrat Kompetenzen bekommt. Das grundsätzliche Problem, wenn man dem Antrag auf Erheblicherklärung der SVP zustimmt, ist, dass der Bürgerrat in der Kommissionsarbeit dann zwar berücksichtigt werden *kann*, nicht aber *muss*, weil das nirgendwo in diesem Antrag steht. Und so sehr die Votantin das Wort von Michael Riboni schätzt, sie will, dass der Rat hier und heute diese Intension der Kompetenzrückgabe an den Bürgerrat festhält, indem jedes

Ratsmitglied auf den Knopf des Abstimmungsgeräts drückt und damit sagt: Jawohl, die Kompetenzen sollen zurück an den Bürgerrat gehen. Und das muss heute mehr sein als nur das Wort. Deshalb: Wenn sich die Ratsmitglieder wirklich committen wollen, dann unterstützen sie doch bitte ihren Antrag.

**Michael Riboni** hält fest: «De Gschiider ged nah, de Esel bliibt stah.» (*Lachen im Rat*) – dies im Sinne eines Geschenks auf den heutigen 39. Geburtstag von Anna Bieri. Der SVP geht es um die Sache: Sie will, dass die Regelung im Gesetz steht, und sie will eine Verschärfung und eine Stärkung der Bürgerräte. Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri. Der Votant bittet den Rat, das ebenfalls zu tun. Wenn man dann aber in der Kommissionsdebatte feststellt, dass es nicht möglich ist, das Anliegen der SVP schlau zu regeln, ist jedes Ratsmitglied frei, wieder entsprechende Anträge einzubringen. Doch heute zieht die SVP ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri anlässlich deren Geburtstag – Anna Bieri bekommt selten Geschenke von der SVP und sollte es geniessen. (*Lachen im Rat.*)

Der **Vorsitzende** hat eine Frage an die FDP-Fraktion, die den Antrag der SVP-Fraktion unterstützte. Schliesst sie sich nun der SVP-Fraktion an, d. h., verzichtet sie auch auf die Erheblicherklärung und unterstützt den Antrag von Anna Bieri?

Die **FDP-Fraktion** bejaht dies.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, dankt vorab dem Vorsitzenden, dass diese Motion vorgezogen werden konnte. Die Gründe sind bekannt, die Kommission ist ja bereits seit letztem Sommer am Arbeiten, und man versucht, die Anträge, die laufend noch reinkommen, zu behandeln. Alles, was bis jetzt auf dem Tisch war, wurde abgeschlossen. Wenn der Rat nun der Meinung ist, diese Regelung gehöre ins Gesetz, wird man Ende Februar weiterfahren können. Wenn nicht, würden Bericht und Antrag abgeschlossen und das Geschäft dem Kantonsrat überwiesen. Das wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit bereits so besprochen. Der Hintergrund ist bekannt: Der Bund schreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich Sprachnachweis vor. Damit ist die ganze Diskussion darüber, ob es diese braucht oder nicht, ein Stück weit erledigt. Der Bund verlangt diese Sprachnachweise und legt deren Anforderungen fest. Man bekommt drei Bürgerrechte: vom Bund, vom Kanton und von der Bürgergemeinde. Als Erstes muss der Bund zustimmen. Und dieser hat in seiner Gesetzgebung festgehalten, dass ein bestimmtes Niveau des Sprachnachweises erforderlich ist. Das beantwortet bereits ganz viele Fragen.

Was die Problematik des Sprachnachweises ist, war schon zu hören. Es gibt verschiedenen Qualitäten dieses Nachweises, das weiss man, und es ist auch ein echtes Problem. Ebenso ist bekannt, dass diese Nachweise teilweise gar nichts aussagen. Man hatte letzthin den Fall einer Asiatin – erstaunlicherweise mit zypriotischem Pass –, die wohl einen Nachweis vorgelegt hat, man konnte sich aber nicht mit ihr verständigen. Ebenso stellt sich die Frage, wie mit alten Nachweisen umgegangen wird. Aber diesbezüglich gibt es im Handbuch des Bundes den Hinweis, dass man einen neuen, aktuellen Sprachnachweis einfordern kann, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind. Es macht sicher Sinn, sich hinsichtlich dieser Thematik nicht nur auf das Handbuch des Bundes zu stützen, sondern eine Regelung in eine Verordnung oder in das Gesetz des Kantons Zug aufzunehmen.

Festzuhalten ist auch, dass die Bürgerräte keine Sprachwissenschaftler sind. Das hat auch das Bundesgericht bereits festgestellt und z. B. im Kanton Schwyz die

Bürgergemeinde zurückgebunden und gesagt, die Bürgerräte könnten nicht beurteilen, was ein Sprachniveau A1, A2, B1 oder was auch immer sei.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre. Denn wer eingebürgert wird, stimmt ab, wählt, wird gewählt und soll das Abstimmungsbüchlein lesen und verstehen können. Darum sind auch die erhöhten Anforderungen sinnvoll.

Zur Frage der Verordnung: Es wurden verschiedene Grundsätze diskutiert und auch schon erwähnt. Es ist zum Teil auch Auslegungssache. Das Gesetz definiert die Grundsätze, und Details sind in der Verordnung geregelt. Der Bund hält es auch so. Im Bundesgesetz ist die Fähigkeit aufgeführt, sich in einer Landessprache in Wort und Schrift zu verständigen, und in der Bürgerrechtsverordnung, BÜV, ist dann der Sprachnachweis mit den entsprechenden Niveaus aufgeführt. Es ist also ein klassischer Fall von Ausführungsbestimmungen. Im Kanton Zug heisst es dann entsprechend, dass genügende Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Eine persönliche Anmerkung zum Abstimmungsprozedere: Es ist eine Dreifach- oder sogar eine Vierfachabstimmung vorgesehen. Der Direktor des Innern hätte es persönlich besser gefunden, wenn zuerst darüber abgestimmt würde, ob man die Anforderungen überhaupt erhöhen will, und dann, in einem zweiten Schritt, darüber, wo das festgelegt werden soll.

Zu Esther Monney: Ja, man ist sich hinsichtlich des Anliegens einig. Eine Regelung gilt unabhängig davon, ob sie im Gesetz oder in der Verordnung aufgeführt ist. Es ist nicht so, dass das eine stärker ist, und das andere einfach unterwandert werden kann. Es gilt beides genau gleich. Natürlich ist in der Verordnung eine Änderung schnell möglich. Jemand hatte erwähnt, der Regierungsrat würde dann am Dienstag jeweils ein bisschen was ändern. Das ist möglich, aber das Parlament kennt die Mittel, die es hat. Die Ratsmitglieder können eine Motion einreichen, wenn die Regierung eine Änderung vornimmt, die sie so nicht haben möchten.

Urs Andermatt hat den Sprachnachweis erwähnt, zu welchem der Direktor des Innern bereits Erklärungen abgegeben hat. An dieser Stelle gibt er noch seine Interessenbindung bekannt: Er war jahrelang selbst Bürgerrat von Baar. Sein höchstes Anliegen ist, dass die Bürgergemeinden ihre Relevanz und den Teil der Gesellschaft, der DNA des Kantons behalten. Es ist aber so, dass Personen, die sich einbürgern lassen wollen, zuerst zum Kanton kommen. Es findet ein Erstgespräch bei den Mitarbeitenden der Direktion des Innern statt. Dort wird bereits geprüft, wie gut die Deutschkenntnisse sind. Vor diesem Gespräch haben die Einbürgerungswilligen ein Online-Formular auszufüllen. Sie sehen darauf Punkt für Punkt alle Voraussetzungen, die sie erfüllen sollen. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, findet ein Gespräch statt. Seit dieses Formular eingeführt wurde, sind viele unnötige Gespräche weggefallen. Im Erstgespräch wird dann festgestellt, wie gut jemand Deutsch spricht, und das Zertifikat wird überprüft. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, leitet die Direktion des Innern das Dossier gar nicht an die Bürgergemeinden weiter. Dort ist also bereits eine erste Barriere, und der erste Check findet statt, ob auch die anderen technischen Voraussetzungen genügen.

Luzian Franzini hat gesagt, für eine Einbürgerung brauche man einen langen Atem. Doch vom Erstgespräch bis zur Einbürgerung dauert es ein Jahr. Es geht also relativ zügig. Die Bürgergemeinden sind auch angehalten, zügig vorwärtszumachen. Es dauert ein Weilchen, bis die Einbürgerungswilligen die Voraussetzungen erfüllt haben, das ist richtig. Aber wenn diese erfüllt sind, läuft der Prozess der relativ gut. Es gibt wohl unterschiedliche Haltungen zur Einbürgerung. Für die Mehrheit im Rat wie auch für den Direktor des Innern ist die Einbürgerung nicht einfach der Start oder eine Zwischentappe auf dem Weg der Integration, sondern das Ziel. Es geht nun auch nicht um eine Steuer- oder eine Migrationsdebatte. Die Studie, die Luzian Franzini erwähnt hat, könnte man auch völlig anders lesen. Er hat gesagt Men-

schen, die eingebürgert sind, verdienen mehr, haben die besseren Jobs. Das ist doch logisch – weil sie eingebürgert werden wollten, haben sie sich angestrengt, sie haben Deutschkurse belegt. Darum haben sie diese Jobs erhalten und verdienen mehr. Man kann das Resultat dieser Studie also auch anders interpretieren, ohne dass der Direktor des Innern diese gelesen hat. Es scheint sich jedenfalls zu lohnen, sich anzustrengen.

Barbara Gysel hat von Zuwanderungspolitik gesprochen. Es geht heute aber nicht um diese Frage, sondern darum, wie gut jemand Deutsch spricht nach zehn Jahren in der Schweiz und fünf Jahren im Kanton. Es geht nur darum, nicht um mehr und nicht um weniger. In diesem Zusammenhang noch eine Ergänzung der Volkswirtschaftsdirektorin: Die Wirtschaft setzt natürlich nicht voll auf die Zuwanderung, aber auch auf die Zuwanderung.

Reto Vogel hat richtigerweise gesagt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Sprache, Erwerb und Lohn gibt.

Zu Anna Bieri: In ihrem Antrag geht es darum, dass die Bürgerräte entscheiden sollen. Ja, sie entscheiden – aber auf ihrer Stufe. Auch wenn der Kanton seine Zustimmung zu einer Einbürgerung gibt, können die Bürgergemeinden Nein sagen. Der Bund kann Nein sagen, der Kanton kann Nein sagen, und die Bürgerräte können das auch tun. Auf ihrer Stufe haben sie also diese Kompetenz. Wie bereits ausgeführt, sind die Bürgerräte aber keine Sprachexperten, und der Bund fordert ein Zertifikat. Das steht im Gesetz – diesbezüglich ist der Mist schlicht geführt.

Michael Riboni hat die Beschwerdeflut erwähnt. Der Direktor des Innern würde nicht von einer Flut sprechen, aber es gibt eine Tendenz zu mehr Einsprachen. Es kommt vor, dass der Jurist des Family Office die Unterlagen vorbereitet, und dann müssen der Kanton und auch die Bürgergemeinden genau hinschauen, damit sie die Fristen einhalten und die formalen Punkte absolut korrekt handhaben.

Fakt ist also: Es braucht diese Zertifikate. Und weil diese zum Teil zweifelhaft sind, macht es auch für die Regierung Sinn, die Anforderungen hinsichtlich Sprachniveau anzuheben. Man hat nun die Möglichkeit, das in der Kommission entsprechend zu beraten. Das Gesetz ist offen, dieser Punkt kann und soll diskutiert werden. All die verschiedenen Überlegungen, auch vonseiten Direktion aus der Praxis, die Erfahrungen mit den Zertifikaten, können selbstverständlich noch eingebracht werden. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Meinung, dass diese Themen auf Verordnungsebene gehören, und hält deshalb an seinem Antrag auf Teilerheblicherklärung fest.

Der **Vorsitzende** führt aus, wie abgestimmt wird. Vorab erfolgt eine Unterbereinigung, bei welcher der Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat dem Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Anna Bieri gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird in einer zweiten Abstimmung dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

Der Antrag von Anna Bieri lautet wie folgt: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.»

**Anastas Odermatt** hat eine Frage zu den Vorstössen, die nun im Raum stehen. Die stellvertretende Landschreiberin hat vorhin gesagt, das Anliegen von Anna Bieri stelle eine Änderung der Motion dar. Die SVP-Fraktion hat den Antrag auf Erheblicherklärung zurückgezogen. Die stellvertretende Landschreiberin hat darauf hingewiesen, dass sich die Regierung zum geänderten Motionsanliegen nicht geäußert habe. Nun war vom Direktor des Innern gerade zu hören, das Bundesgericht und

der Bund würden Nein sagen. Der Votant fragt sich nun schon, wieso der Rat jetzt über eine Erheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abstimmt, in deren Antrag der letzte Satz lautet, die Beurteilung habe durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nicht über eine volle Erheblicherklärung, sondern über eine Teilerheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abgestimmt wird.

**Anastas Odermatt** dankt für die Klärung, merkt aber an, dass sich die Regierung dazu gleichwohl nicht äussern konnte. Das Anliegen von Anna Bieri geht über das Motionsanliegen hinaus, weil es die Kompetenz der Bürgerrätinnen und Bürgerräte und nicht mehr das Sprachniveau betrifft. Der Votant möchte seine Mühe dazu bekunden. Aber wenn es der Rat als unproblematisch erachtet, dass über einen Antrag auf Teilerheblicherklärung abgestimmt wird, bei dem man jetzt schon weiss, dass es rechtlich nicht gehen wird und die Kommission es diskutieren wird, kann so weiterverfahren werden.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag von Anna Bieri.
- **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 17 Stimmen teilerheblich im Sinne des Antrags von Anna Bieri.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

#### TRAKTANDUM 15

##### **Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten**

- 411 Traktandum 15.1: **Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen**  
Vorlagen: 3470.1 - 17066 Postulatstext; 3470.2 - 17426 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Drin Alaj** vertritt heute für die Postulantinnen Ronahi Yener, die derzeit ihre Semesterprüfung absolviert und ihn gebeten hat, dieses Votum aus ihrer Sicht vorzutragen und für sie als Stimmzähler einzuspringen.

Im Namen der Postulantinnen und der SP-Fraktion dankt Ronahi Yener der Regierung herzlich für die Ausarbeitung der Vorlage und die Erheblicherklärung des Anliegens. Es ist wahr, dass gute Dinge Zeit brauchen. Als Ronahi Yener selbst 2019/2020 die Passerelle an der Erwachsenenmaturitätsschule ablegte, führte sie ihr damaliger Klassenlehrer zu einem Gespräch. In diesem eröffnete er ihr, dass im Rahmen des Sparmassnahmenplans «Finanzen 2019» 2017 die Schulgeldübernahme der Maturitätsschule für Erwachsene gestrichen wurde und der Kanton Zug als einziger Kanton die Erwachsenenmatur nicht finanziert. Trotz des minimalen Spareffekts wurde den Betroffenen die Möglichkeit auf eine Matura verwehrt. Der

erzielte Spareffekt steht in keinem Verhältnis zum Beitrag zur Chancengleichheit, den die Wiedereinführung der Schulgeldübernahme fördern würde.

Ihr damaliger Passerellen-Klassenlehrer riet Ronahi Yener, sich für die Wiedereinführung der Zahlung der Erwachsenenmatura einzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt konnte sie sich natürlich nicht vorstellen, dass sie tatsächlich einmal hier im Kantonsrat stehen würde – oder eben nicht, da sie gerade jetzt eine Prüfung schreibt.

Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat erst aktiv für dieses Anliegen eintrat, nachdem die Postulantinnen mit ihrem Vorstoss darauf hingewiesen hatten und die Regierung sich gezwungen sah, zu handeln, bedingt durch die Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV. Lebenslanges Lernen ist heute unverzichtbar, besonders für Erwachsene, die eine zusätzliche Ausbildung anstreben, um im sich wandelnden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies betrifft auch universitäre Studiengänge, die für Personen mit Berufsabschluss nur durch Ergänzungsprüfungen wie Passerelle oder Erwachsenenmatura zugänglich sind. Die Erwachsenenmatura ermöglicht unabhängig vom bisherigen Abschluss ein berufsbegleitendes Studium und fördert so die Chancengleichheit im Bildungsbereich. Sie trägt zur sozialen Mobilität bei und ist ein wichtiges Element in der schweizerischen Bildungsförderung der Durchlässigkeit.

Die Postulantinnen danken für die Erheblicherklärung des Postulats und hoffen auf die Unterstützung des Rats für die Wiederaufnahme der Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen im Kanton Zug.

**Karl Bürgler** spricht für die FDP-Fraktion. Bildung ist elementar, der Rat hat sich erst vor kurzem für eine beachtliche finanzielle Unterstützung für den Aufbau Blockchain Zug in der Grundlagenforschung ausgesprochen. Dass Zug in der Schulgeldübernahme in Erwachsenenmaturitätslehrgängen seit 2017 schweizweit der einzige Kanton ohne Finanzierung in dieser Thematik war, erscheint im Sinne der Bildung tatsächlich störend. Aufgrund der im Juni 2023 auf Bundesebene verabschiedeten totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Verordnung werden die neuen Reglemente am 1. August 2024 in Kraft treten, und Zug wird per diesem Datum verpflichtet, Erwachsenen mit Wohnsitz im Kanton Zug eine gymnasiale Maturität zu ermöglichen und somit Erwachsene dabei auch wieder finanziell zu unterstützen. Das Postulat soll somit erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Postulantinnen für ihren guten Vorstoss und der Regierung für Bericht und Antrag. Menschen sind die natürliche Ressource der Schweiz, und mit Bildung wird diese gefördert. Gut ausgebildete und gebildete Einwohnerinnen und Einwohner zu haben, ist nicht nur für das Land wichtig. Einen Berufsabschluss und gute Bildung zu haben, ist auch der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Wiederholt hat der Rat darüber diskutiert, wie die Berufsbildung gestärkt werden kann – ein Anliegen, das allen wichtig ist. Dies soll nicht mit der Einführung von Gymi-Übertrittsprüfungen geschehen, da dies vor allem eine Nachhilfeindustrie anregen würde. Vielmehr soll die Berufsbildung gestärkt werden. Dies geschieht, wenn sich die Schülerinnen und Schüler und vor allem auch ihre Eltern darauf verlassen können, dass die Zukunftsaussichten der Jungen mit einem Berufsabschluss gleich gut sind wie mit einer Matura – wenn sie also die Chancen, eine Matura machen zu können, wenn sie das wollen, mit dem Weg über einen Berufsabschluss gleich gut einschätzen wie mit dem gymnasialen Weg. Es ist auch wichtig, dass junge Menschen mit einem Berufsabschluss das Gefühl haben, dass sie nicht benachteiligt werden, wenn sie die Matura nachträglich nachholen wollen. Wenn sie für eine Erwachsenenmatura bezahlen müssen, während dies Gymischülerinnen und -schüler

nicht tun müssen, fühlen sie sich benachteiligt – unabhängig davon, ob sie früher einen Lehrlingslohn bekommen haben. Sei es dank nationalen Regelungen und der totalrevidierten MAR oder auch dank der Einsicht des Regierungsrats, dass mit der Schulgeldübernahme für die kantonalen Maturitätsschulen für Erwachsene in Zürich und Luzern die Berufsbildung gefördert wird – Chancengerechtigkeit zu gewähren und zu stärken, ist wichtiger als Rappen zu spalten. Die ALG-Fraktion freut sich somit darüber, dass ab August 2024 das Schulgeld für die Erwachsenenmatura wieder übernommen wird, und schliesst sich dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats an.

**Anna Bieri** spricht für die Mitte-Fraktion. Die Erwachsenenmatura ist ein wichtiger Bestandteil der hochgelobten Durchlässigkeit des hiesigen Bildungssystems. Da sie berufsbegleitend gemacht wird, kann sie auch von jemandem absolviert werden, der für seinen Lebensunterhalt arbeiten muss. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Dass nun die Regierung nicht aus Überzeugung oder sogar aus Begeisterung das Anliegen der Postulantinnen unterstützt, sondern schlicht, weil sie aufgrund von nationalen Vorgaben diese «Chancengerechtigkeit» – wie sie ja selbst schreibt – unterstützen *muss*, ist nicht verständlich. Wäre die Votantin die Lehrerin des Regierungsrats, gäbe sie einen Punkt fürs richtige Resultat, null Punkte für den Lösungsweg – Gesamtnote ungenügend. Zum Glück für die Regierung ist sie nicht deren Lehrerin: deshalb ein politisches «Top, Daumen hoch» – Ziel erreicht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wollte sich schon darüber freuen, dass mit dem Antrag des Regierungsrats durchwegs Einverständnis erklärt wurde. Doch nun gab es noch eine schlechte Note von Anna Bieri. Der Regierungsrat hat jedoch nur ausgeführt, wieso er auf diese Sparmassnahme zurückgekommen ist, und wollte das kontextualisieren. Aber die finanziellen Voraussetzungen sind bekannt, diese haben sich gewandelt seit den Sparzeiten. 170'000 Franken gibt der Regierungsrat so weit gerne aus, und er ist froh, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt. Dann wird das umgehend verfügt und ab dem 1. August 2024 wieder finanziert, wie es vor den «Finanzen 2019» der Fall war.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Platz des Vorsitzenden.

#### 412 Traktandum 15.2: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr**

Vorlagen: 3527.1 - 17215 Interpellationstext; 3527.2/2a - 17419 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Rösli** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, auf seine Fragen wurde einzeln eingegangen. Fast sieht er sich veranlasst, dem Regierungsrat zu unterstellen, ohne seine Interpellation hätte die Verwaltung bis heute keine Übersicht über den Stand und Fahrplan der konformen Haltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz erhalten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gewährte eine zwanzigjährige Frist zur Umsetzung. Der Kanton Zug erstellte nachweislich lediglich 45,1 Prozent der Haltestellen konform. Damit ist der Kanton nicht einmal an der Hälfte seiner gesetzlichen Pflicht angelangt. Hier wird Zug in Abweichung anderer Sparten kaum führend sein. Die Leistung des Kantons ist beschämend. Der Regierungsrat möchte elf Bushaltestellen nicht umbauen. Bei eher wenig frequentierten Haltestellen wie im Hundtal und im Giregg unterhalb des Ratens oder in Ibikon in Rotkreuz ist dies akzeptabel. Man kann auch davon ausgehen, dass die Frequenz dort gering ist. Doch bei den Haltestellen Zythus und Badi Hünenberg sowie Breitfeld neben dem gleichnamigen Landgasthof in Risch bringt der Votant für die Nichtanpassung kein Verständnis auf. Der Regierungsrat wird gebeten, diese Haltestellen nochmals zu überprüfen. Das erwähnte alternative Modell einer «assistierten Mobilität» ist schmallippig und ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Denn diese werden so ihrer Selbstbestimmung beraubt. Sie sind auf eine Person angewiesen, müssen diese mobilisieren und organisieren, dass diese zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist.

Unter dem Vorwand der koordinierten Umbauten erlaubt sich der Kanton in der Fertigstellung von schwellenfreien Haltestellen einen Schlendrian, der sich bis in das Jahr 2031 hinzieht – geschlagene 28 Jahre nach Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Da fragt man sich schon, ob auch der vormalige Baudirektor das nicht rechtzeitig realisiert hat und die Verwaltung nicht entsprechend mobilisierte. Aktuell sind an verschiedenen Orten an den Fussgängerstreifen bei der Mittelinsel bauliche Anpassungen zu beobachten. Dort werden schwellenfrei durchlaufende Asphaltbeläge bei der Mittelinsel aufgebrochen und angeschrägte Bordsteine verbaut. Dafür hat die Baudirektion Geld und bringt die finanziellen Mittel auf. Doch das ist ein Blödsinn, es ist verschwendete Zeit, vergeudetes Steuergeld und führt zu Verschlimmbesserung. Der Votant hat deshalb kein Verständnis dafür, dass die übrigen Bushaltestellen nicht rechtzeitig bereit sind.

Es gibt einen wichtigen Grund, warum man reagieren muss: Ab diesem Jahr haben die Betroffenen bei nicht ausgebauten Haltestellen ein Klagerecht. Sie können den Kanton also anklagen und in die Pflicht nehmen. Der Votant möchte den Kanton davon verschonen. Deshalb wird er zwei Postulate einreichen: Eines beinhaltet den forcierten Ausbau der Haltestellen für eine normgerechte Zugänglichkeit mit einer deutlich kürzeren Frist als bis zum Jahr 2031. In einem weiteren Postulat wird der hindernisfreie Ausbau der Haltestellen Badi Hünenberg in Richtung Rotkreuz und Cham, Zythus in Richtung Rotkreuz und Cham, im Breitfeld Richtung Meierskappel mit vorzugsweise einem Ausbau auf der Seite Landgasthof gefordert. Bis zur Überweisung können sich alle Gedanken machen, wie sie gegenüber den in der Mobilität eingeschränkten Mitmenschen stehen möchten. Der Baudirektor wird nachher sicher die berechtigte Arbeit der Verwaltung erklären und verteidigen, trotzdem sollte man sich Gedanken darüber machen.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist von grundlegender Bedeutung, nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch für ältere und betagte Personen barrierefreie Zugangswege im öffentlichen Verkehr zu schaffen. Dies erleichtert nicht nur das Einsteigen, sondern macht den gesamten öffentlichen Verkehr angenehmer und sicherer für eine breite Bevölkerungsgruppe. Deshalb freut es die ALG, zu hören, dass das Projekt bis 2031 abgeschlossen sein soll. Dennoch ist es enttäuschend – wie auch Patrick Rööfli gesagt hat –, dass dies 28 Jahre nach Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes geschieht. Die eingeschränkten Mobilitätsoptionen für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeuten oft eine Abhängigkeit vom öffentlichen Verkehr. Dies wirkt sich nicht nur auf ihre tägliche Mobilität aus, sondern auch auf ihre Möglichkeiten bei der Arbeitssuche und

Wohnungssuche, denn nur wo eine Aus- und Einstiegsmöglichkeit besteht, können sie auch wohnen und arbeiten. Diese Tatsache unterstreicht die Wichtigkeit der Umsetzung von barrierefreien Haltestellen sowie des ÖV-Netzes im Kanton wie auch schweizweit. Dies wird nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Inklusion sein. Die ALG-Fraktion dankt dem Interpellanten sowie der Regierung für die Beantwortung der Fragen und appelliert, die Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes fortzusetzen. Die Verfügbarkeit zugänglicher Bus- und Bahnhaltestellen ist von entscheidender Bedeutung. Wie im Mobilitätskonzept betont wird, ist Mobilität ein Grundbedürfnis aller Menschen, unabhängig von Beeinträchtigungen. Die ALG wünscht den zuständigen Ämtern viel Erfolg bei der Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes in Zug. Zudem wird der Votant Patrick Rösli bei den angekündigten Postulaten unterstützen.

**Jeffrey III**, Sprecher der SVP-Fraktion, vertritt Emil Schweizer und trägt dessen Votum vor. Der Interpellant greift ein wichtiges Thema auf, das in der Tat von den meisten Kantonen und auch Gemeinden etwas verschlafen und auf die lange Bank geschoben wurde. Die gesetzliche Grundlage besteht nämlich schon lange, und trotzdem wurden die festgelegten Normen gerade in der Anfangsphase bei Sanierungsprojekten nicht konsequent umgesetzt. Somit hat man im Kanton Zug bei den Haltestellen in der Zuständigkeit des Kantons die Situation, dass aktuell lediglich rund 45 Prozent der Haltestellen dem entsprechenden Bundesgesetz entsprechen – in Hünenberg übrigens alle ausser einer, für welche der Votant heute noch seine Unterschrift geben wird, damit sie umgesetzt wird.

Der Interpellant fragt nun nach, ob eine Beschleunigung des Ausbaus möglich wäre. Theoretisch wäre dies durchaus machbar, die Regierung weist aber zu Recht darauf hin, dass aus Kostengründen diese Sanierungen im Normalfall zusammen mit sowieso geplanten Strassensanierungen auszuführen seien. Der Regierungsrat hat diesbezüglich ein ambitioniertes Ziel formuliert. So sollen bis 2030 ca. 90 Prozent der Haltestellen entsprechend ertüchtigt sein. Wie man weiss, kommt es aber gerade bei Strassenbauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen und Änderungen in der Priorisierung. Man darf also gespannt sein, wo man 2030 steht.

Es ist aber auch aktuell nicht so, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, quasi an der Haltestelle im Regen stehen gelassen werden. Das Fahrpersonal ist angewiesen, beim Ein- und Ausstieg entsprechende Hilfe zu leisten. Aber es ist auch klar, dass dies für die betroffenen Menschen keine befriedigende Situation darstellt, denn ihr Wunsch ist es, ihr Leben möglichst unabhängig zu gestalten. In diesem Sinne sind die Anliegen der betroffenen Personen zu verstehen, aber auch der ökonomische Ansatz der Regierung. Dieser wird nahegelegt, das definierte Ziel bis 2030 auch wirklich umzusetzen.

Und wenn man schon beim Thema Bushaltestellen ist: Die SVP unterstützt ganz klar den behindertengerechten Ausbau, wird aber jeden Umbau von Busbuchten in verkehrsbehindernde Fahrbahnhaltestellen ebenso klar ablehnen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für die Thematisierung des Anliegens und der Regierung für die Beantwortung und nimmt davon Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Zuständigkeit für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen beim Bund, bei den SBB, beim Kanton sowie bei den Gemeinden angesiedelt ist. Für den Umbau der Bushaltestellen an den Kantonsstrassen sorgt die Baudirektion. Per Ende August 2023 wurden 114 Haltekanten behindertengesetzkonform umgebaut. Das entspricht eben diesen 45,1 Prozent. Die BPUK hat im Rahmen einer Umfrage die Umsetzung nochmals erhoben, und in den meisten Kantonen sieht es ähnlich aus. Der Kanton Zug möchte jedoch

sämtliche Bushaltestellen, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, behindertengerecht umbauen – dies sei erwähnt, um hier Klarheit zu schaffen. Der Interpellant spricht wohl von den elf erwähnten Haltestellen, die durch Abklassierung, also durch Änderung der Zuständigkeit für die Strasse, nicht mehr in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Es ist aber davon auszugehen, dass z. B. die Gemeinde Baar oder die Stadt Zug sich dieser Thematik ebenso annehmen werden, wenn sie den entsprechenden Strassenraum dann umgestalten und entwickeln.

Bei der Realisierung der hindernisfreien Bushaltestellen wurde die Priorisierung so festgelegt, dass zuerst die frequenzstarken Haltestellen realisiert wurden. Die restlichen Haltestellen konnten mit den Strassensanierungsprojekten realisiert werden bzw. werden dies weiterhin. Das Strassenbauprogramm 2023–2030 gibt Aufschluss darüber, welche Projekte in der nächsten Zeit realisiert werden sollen. Das Programm ist ambitioniert. Eine Beschleunigung der Anpassarbeiten ist ohne wirtschaftliche und ökonomische Einbussen nicht möglich. Dank einer Rampe in den Bussen ist es möglich, bei den noch nicht angepassten Haltestellen den Ein- und Ausstieg zu gewährleisten. Die SBB bieten via Contact Center die Sicherstellung von Ersatztransporten von Bahnhofshaltestellen, welche die Vorgaben noch nicht erfüllen. Im öffentlichen Verkehr ist die Nutzung also auch für Menschen mit Einschränkungen gewährleistet. Es gibt jedoch in der baulichen Umsetzung noch vieles zu tun. Wie zu sehen ist, ist man aber mit grossen Ambitionen dabei, auch die restlichen Haltestellenkanten noch zu realisieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übergibt der Kantonsratsvizepräsident den Vorsitz wieder dem Ratspräsidenten.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

#### **413 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 29. Februar, und Freitag, 1. März 2024 (Doppelsitzung)

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

29. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. Februar 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden der Doppelsitzung vom 29. Februar und 1. März 2024

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024
3. 8.05 Uhr: Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Werner Staub
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen
  - 4.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten
  - 4.3. Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
  - 4.4. Motion von Flurin Grond, Philip C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung
  - 4.5. Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands
  - 4.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
  - 4.7. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
  - 4.8. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
  - 4.9. Postulat von Patrick Rösli betreffend einen forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
  - 4.10. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung
  - 4.11. Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen

- 4.12. Interpellation von Etienne Schumpf, Barbara Gysel und Klemens Iten betreffend die Verwendung und Priorisierung der Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer
- 4.13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)
  - 5.2. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
6. Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG): 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»
14. Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 14.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
  - 14.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
  - 14.3. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
  - 14.4. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
  - 14.5. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
  - 14.6. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
  - 14.7. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug
  - 14.8. Motion SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
  - 14.9. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
  - 14.10. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
  - 14.11. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
  - 14.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen

- 14.13. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 14.14. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
- 14.15. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
- 14.16. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rösli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
- 14.17. Interpellation von Jean Luc Möschi, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
- 14.18. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
- 14.19. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
- 14.20. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
- 14.21. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
- 14.22. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens
15. Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz
16. Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde
17. Postulat von Jean Luc Möschi, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug
18. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds
19. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Feuerwerke
20. Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland
21. Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug

#### 414 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug, und Andreas Lustenberger, Baar.

#### 415 Mitteilungen

Es findet eine Doppelsitzung statt. Am heutigen Donnerstag nimmt der Rat das gemeinsame Mittagessen in der «67 Sportsbar» in der Bossard-Arena in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Am Vormittag besuchen sechzehn Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primar-klasse aus Walchwil mit ihrer Lehrperson Rebecca Annen die Ratssitzung. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. (*Der Rat applaudiert.*) Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass am Nachmittag im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» zwei Schulklassen der Fachmittelschule Zug mit ihrer Lehrperson Andreas Föhn nacheinander die Sitzung besuchen werden.

Am vergangenen Samstag hat der Kantonsrat Zug gemeinsam mit dem Staatspersonalverband ein Freundschaftsspiel auf dem Eis ausgetragen. Der Vorsitzende hat als Trainer mit seinem Team Gelb bis zum Schluss gekämpft. Am Ende konnte dann aber doch Trainerin Esther Haas – alt Kantonsratspräsidentin – mit ihrem Team Blau das Spiel für sich entscheiden. Der Wettbewerb verlief stets in freundschaftlicher Atmosphäre und endete mit einem gemütlichen Aperitif. Die Co-Sportchefs Luzian Franzini und Hans Küng danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freuen sich schon jetzt auf das Spiel 2025. Benny Elsener, der verletzt vom Eis gehen musste, wünscht der Vorsitzende namens des Rats gute Besserung.

#### TRAKTANDUM 1

#### 416 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat gestützt auf § 57 Abs. 2 GO KR das Traktandum 11, Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil», vor der Sitzung zurückgezogen hat. Der Rückzug des Geschäfts durch den Regierungsrat stellt verfahrensrechtlich keinen Antrag auf Abtraktandierung dar. Der Rat muss nicht zustimmen; das zurückgezogene Traktandum entfällt von Rechts wegen.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste.

## TRAKTANDUM 2

417 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2024 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

418 **Verabschiedung von Kantonsgerichtspräsident Werner Staub**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsgerichtspräsident Werner Staub per Ende Februar 2024 seinen Rücktritt als Präsident und Richter des Kantonsgerichts erklärt hat.

**Michael Arnold** verabschiedet den abtretenden Kantonsgerichtspräsidenten im Namen der FDP-Fraktion mit folgenden Worten:

«Geschätzter Herr Kantonsgerichtspräsident, lieber Werner, heute ist dein letzter Tag im Amt als Kantonsgerichtspräsident, und es freut uns natürlich ausserordentlich, dass du diesen zumindest teilweise mit uns bestreitest und uns noch einmal hier im Ratssaal die Ehre erweist. Seit dem 1. September 2017 bekleidest du nun das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten, und insgesamt seit 1991 hast du dich nun für die Zuger Justiz eingesetzt und betätigt. Ich kann mich noch gut an das Ereignis deiner Wahl zum Kantonsgerichtspräsidenten erinnern. Unbewusst hast du mir damals als jungem Sektionspräsidenten einen kleinen Schrecken eingejagt. Eines Tages hatte ich einen Anruf in Abwesenheit auf meinem Telefon. Nach kurzer Recherche habe ich herausgefunden, dass ich vom Kantonsgericht gesucht wurde, und dass dies direkt nach den Fasnachtstagen nicht ganz angenehm war und nichts Gutes bedeuten könnte, kann man sich wohl vorstellen. Nachdem ich leicht bedrückt die letzten Tage gedanklich Revue passieren liess, nahm ich allen Mut zusammen und habe das Kantonsgericht angerufen. Zum Glück hat Werni mich aus dem Gefühl der Ungewissheit erlöst, und Werni, du hättest mir wohl keine grössere Freude machen können, als mir mitzuteilen, dass du als Mitglied der FDP Baar gerne als Kantonsgerichtspräsident kandidieren möchtest.

Es war wohl für alle, so auch für mich, die logische Konsequenz nach deiner bereits eindrücklichen Laufbahn an den Zuger Gerichten, dass du dich vor sieben Jahren als Höhepunkt deiner beruflichen Karriere durch diesen Rat zum Präsidenten wählen liessest. Deine Laufbahn liest sich so gradlinig wie beeindruckend. Nach dem Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich hast du bereits früh die Weichen für eine erfolgreiche Laufbahn bei den Zuger Gerichten gestellt. Deine Praktika beim Kantonsgericht und beim Verhöramt des Kantons Zug haben dir fundierte Einblicke in die Welt der Justiz verschafft, noch bevor du das Anwaltspatent im Dezember 1988 erhalten hast. Deine Zeit als Anwalt bei einer Zuger Anwaltskanzlei hat dir anschliessend wertvolle Erfahrungen in der Privatwirtschaft mitgegeben, bevor du 1991 zum Kanton zurückgekehrt bist und als Gerichtsschreiber begonnen hast. Deine Wahl zum Kantonsrichter im Jahr 1997 markierte einen weiteren Meilenstein in deiner Karriere, gefolgt von deiner Ernennung zum Abteilungspräsidenten der zweiten Abteilung des Zuger Kantonsgerichts im Jahr 2013. Dein umfangreiches Know-how und deine Fähigkeit, gesuchte Informationen in Sekundenschnelle zu finden, haben nicht nur deine Kolleginnen und Kollegen beeindruckt, sondern auch die Effizienz und die Qualität in der Justiz in Zug massgeblich geprägt.

Mit deiner Amtsübernahme als Kantonsgerichtspräsident im September 2017 hast du nicht nur die logische Konsequenz aus deiner beeindruckenden Laufbahn und deinem bestens angeeigneten und qualifizierenden Rüstzeug gezogen, sondern auch deine Fähigkeiten und Expertise auf höchster Ebene eingebracht. Als absolut gewissenhafter Teamplayer ist es dir stets am Herzen gelegen, immer ein offenes Ohr für deine Kolleginnen und Kollegen zu haben und ihnen mit gutem Rat zur Seite zu stehen. Aber auch, dass du stets alle gleich und insbesondere fair behandelt hast, war Dir wichtig. Auch hast du dich als Primus inter Pares des Kantonsgerichts, was der Präsident wohl ist, stets ausserordentlich für das Wohlergehen des Zuger Kantonsgerichts eingesetzt. Auch wenn du dementsprechend viel und oft in den Gemäuern des Zuger Gerichts anzutreffen warst: Wer daraus schliessen würde, dass unser Kantonsgerichtspräsident ausschliesslich für die Zuger Justiz lebte, der irrt gewaltig. Denn auch deinen Hobbys und Leidenschaften hast du mit derselben Gewissenhaftigkeit, Geradlinigkeit und Gründlichkeit gefrönt, wie dies am Gericht der Fall ist. Mit Kopftuch in Marco-Pantani-Manier hast du dich nicht selten gerne über die Pässe gequält und dabei deine hervorragende Kondition unter Beweis gestellt. Mittlerweile tust du dies mit Helm, aber wohl immer noch in bester Konstitution. Aber auch deine grosse Sprachgewandtheit hast du dir mit viel Fleiss und Engagement angeeignet. Deine Leidenschaft für Südamerika, insbesondere für den Amazonas, haben dir wohl auch stets den nötigen Abstand zum beruflichen Alltag gegeben. Dass du dir während deinen Reisen in Südamerika neben der Sprache ebenfalls noch die Fertigkeiten zum wohl besten Caipirinha in Mitteleuropa aneignen konntest, und so wohl ab und zu ein wenig Südamerika-Feeling im Hause Staub in Baar mitschwingen lässt, überrascht bei deiner Person ebenso wenig. Auch den EVZ unterstützt du während der Hockeysaison kompromisslos, und dies versteht sich bei einem eingefleischten Zuger Fan, wie du einer bist, von selbst. Kompromisslosigkeit, zusammen mit der richterlichen Geradlinigkeit, zeigte sich über Jahre auch darin, dass du auf die Spiele des EVZ gegen den EHC Biel verzichtet hast, schlicht mit der Begründung, dass Biel nichts in der Nati A verloren habe. Ob dies heute noch der Fall ist, konnte ich nicht abschliessend in Erfahrung bringen, aber vielleicht können wir dies heute noch klären.

Lieber Werni, heute ist also dein letzter Tag, just an dem Ort, wo Anfang 1987 deine Karriere am Kantonsgericht als Praktikant begonnen hat. Dieselbe schwere Tür, welche du bei deinem Präsidiumsamt so schön beschrieben hast, welche dich damals empfangen hat, wird dich nun also heute in den Ruhestand verabschieden. Geschätzter Herr Kantonsgerichtspräsident – ab morgen dann alt Kantonsgerichtspräsident –, lieber Werner, du hast eine eindrückliche Laufbahn am Zuger Kantonsgericht hingelegt und wirst grosse Fussstapfen hinterlassen. Nun können du und deine Partnerin die weiteren Leidenschaften und Träume verwirklichen. Als Zuger Kantonsgerichtspräsident hast du – Werni – mit herausragenden Führungsqualitäten und deinem unermüdlichen Einsatz für Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit beeindruckt. Dein stetes Engagement für Fairness und Rechtschaffenheit war bewundernswert. Mit deiner Umsicht, Integrität und Professionalität hast du dem Kantonsgericht und damit der Zuger Justizlandschaft deine Handschrift verpasst. Im Namen des Zuger Kantonsrats und bestimmt auch im Namen der Zuger Regierung wünsche ich dir viele weitere schöne Erfahrungen und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg und danke dir nochmals herzlichst für deinen langjährigen, sehr geschätzten und erfolgreichen Einsatz für die Zuger Justiz. Herzlichen Dank und alles Gute, lieber Werni.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der abtretende Kantonsgerichtspräsident **Werner Staub** dankt Michael Arnold herzlich für diese sehr schönen, aufmunternden, positiven Worte, die ihn sehr be-

rührt haben. Vor seinem vorbereiteten Votum erlaubt er sich, das sogenannte Replikrecht auszuüben. Die Juristen unter den Ratsmitgliedern wissen, was das ist. Es gibt ja beim Kantonsgericht in der Regel zwei Parteien. Und die eine Partei hat immer das Recht, zu dem, was die andere Partei gesagt hat, Stellung zu nehmen – egal wann, wie viel sie gesagt hat, egal, ob es interessant, richtig, falsch oder überhaupt wichtig ist. Das ist ein Grundrecht, das hat das Bundesgericht so entschieden. Daher erlaubt sich der abtretende Kantonsgerichtspräsident, die Ausführungen von Michael Arnold ebenfalls zu kommentieren. Was das Eishockey betrifft, hat das vielleicht auch etwas mit seinem Charakter zu tun. Er musste damals, als er sich für das Amt als Kantonsgerichtspräsident beworben hat, bei der Justizprüfungskommission und bei der einen oder anderen Partei antreten. Da hat man ihn auch gefragt, wo er sich verbessern könne, wo die Schwächen seien. Eine Schwäche, das hat er gesagt, sei wahrscheinlich seine Unbeherrschtheit – nicht gegenüber Personen, sondern gegenüber technischen Geräten, die nicht funktionieren. Eigentlich hätte der abtretende Kantonsgerichtspräsident erwartet, dass heute noch eine Bemerkung dazu kommen würde – er dankt dafür, dass diese nicht gekommen ist. Was Biel betrifft, so hat das historische Gründe, die mehr als dreissig Jahre zurückgehen, es hat mit Niederlagen gegen Biel zu tun. Aber dass Biel nichts in der National League zu suchen hat, ist vielleicht etwas übertrieben. Wie gesagt, ist die Haltung historisch bedingt, weil er manchmal unbeherrscht und in gewissen Punkten, aber nicht generell, auch nachtragend ist.

Nach dieser Replik wendet sich der abtretende Kantonsgerichtspräsident mit folgenden Worten an den Rat: «Nochmals herzlichen Dank für diese Worte. An der Kantonsratssitzung vom 31. August 2017 hat mich der damalige Kantonsrat zum Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 gewählt. Diese Wahl wurde dann am 27. September 2018 für die nächste Amtsperiode bestätigt. Für dieses mir ausgesprochene grosse Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Es war mir bereits zu Beginn bewusst, dass die Tätigkeit als Kantonsgerichtspräsident anspruchsvoll ist und ein besonderes Engagement erfordert, und es war für mich von grosser Wichtigkeit, mich als Präsident vom ersten Tag an für ein gut funktionierendes Kantonsgericht einzusetzen. Rückblickend erlaube ich mir festzuhalten, dass das Kantonsgericht – insbesondere aber auch dank der tatkräftigen Unterstützung meiner Richterkolleginnen und Richterkollegen sowie aller Mitarbeitenden am Kantonsgericht – in den letzten rund sechs Jahren sehr gut aufgestellt war und auch, wie es mir ein besonderes Anliegen war, stets für eine gute, speditive Rechtsprechung gesorgt hat. Für das gemeinsam Erreichte gebührt meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen grosser Dank und Anerkennung. Denn ohne die Unterstützung der anderen Mitglieder am Kantonsgericht, der Gerichtsschreiber, des Sekretariats, auch der Praktikanten, könnte ich jetzt wahrscheinlich nicht positiv zurückschauen. Stets bestens unterstützt hat mich auch meine Partei, die FDP Die Liberalen des Kantons Zug und die FDP Baar, bei welchen ich mich ebenfalls herzlich bedanke. Es war für mich eine grosse Ehre, als Kantonsgerichtspräsident – und zuvor als Richter – für den Kanton Zug zu arbeiten, und ich habe diese würdevolle, interessante, aber auch herausfordernde Tätigkeit stets sehr geschätzt – wobei unter den herausfordernden Teil, dies aber nur nebenbei gesagt, auch die repräsentativen Aufgaben gehörten. Hier kann ich auch wieder zurückkommen auf meine damalige Bewerbung als Kantonsgerichtspräsident: Da habe ich ebenfalls gesagt, eine Schwäche sein meine Repräsentierung – ich repräsentiere nicht gerne, ich bin lieber im Büro und arbeite dort. Das gehörte also zum herausfordernden Teil. Ich habe die Arbeit aber sehr geschätzt und diese Tätigkeit mit viel Freude und Stolz ausgeübt. Und das ist das lachende Auge, mit welchem ich dankbar auf die letzten Jahre zurückblicken kann, während der ich für die Zuger Justiz tätig sein konnte.

Das weinende Auge demgegenüber ist dasjenige, welches diese Tätigkeit künftig vermissen wird. Meiner Nachfolgerin Daniela wünsche ich viel Freude, Kraft und Energie bei der Meisterung der kommenden Herausforderungen. Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich nochmals ganz herzlich und wünsche Ihnen für die Zukunft in jeder Hinsicht alles Gute, gute Gesundheit, interessante Debatten und das Auge für eine weitsichtige Gesetzgebung.» (*Der abtretende Kantonsgerichtspräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht; der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** begrüsst auch die neue Kantonsgerichtspräsidentin Daniela Panico Peyer im Ratssaal und wünscht ihr einen guten Start.

#### TRAKTANDUM 4

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

##### **419 Traktandum 4.1: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nachhaltigkeit von Bebauungsplänen**

Vorlage: 3665.1 – 17570 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

##### **420 Traktandum 4.2: Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten**

Vorlage: 3666.1 – 17571 Motionstext.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Mit der vorliegenden Motion wird im Kern das gleiche Anliegen wieder aufgenommen, wie es im Postulat der Fraktion Die Mitte, Vorlage 3373, letztes Jahr geäussert wurde. Der Rat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 28. September 2023 behandelt. Mit anderen Worten hat sich der Rat erst kürzlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt, weshalb die Motion keinen Mehrwert bringt. Die SVP-Fraktion erachtet deshalb eine Nichtüberweisung als angezeigt. Bereits die heute geltenden Bestimmungen sehen vor, dass auch Tiefbauprojekte mit räumlich bedeutenden Auswirkungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt dem Rat vorgelegt werden müssen. Einerseits bedürfen diese Vorhaben einer Richtplanfestsetzung, und andererseits verlangt das Gesetz über Strassen und Wege, dass der Kantonsrat ein Generelles Projekt dazu beschliesst und in diesem Rahmen über die Grundlagen des Projekts entscheidet. Hier ist nicht ersichtlich, inwiefern weitere Bedürfnisse bestehen.

Mit dem rechtskräftigen neuen Strassenbauprogramm 2023–2030, welches der Rat vor weniger als einem Jahr am 9. Juni 2023 genehmigt hat, wurden bereits wesentliche Anliegen hinsichtlich Transparenz und politischer Einflussmöglichkeit geschaffen. Sämtliche Projekte des Strassenbauprogramms werden mit Übersichtsplan und Angaben zu Planungsgrössen, geplantem Baubeginn und Finanzbedarf aufgezeigt. Insbesondere wird mit dieser jeweils jährlich aktualisierten Liste auch über die geplanten Ausbaustandards in Bezug auf den Langsamverkehr – Velofahrende und zu Fuss Gehende – informiert. Auch Angaben zur Anzahl der geplanten Bushaltestellen und Lärmschutzmassnahmen sind in dieser Liste enthalten. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Internetseite des Tiefbauamts aufgeschaltet. Somit steht Politik und Öffentlichkeit eine fundierte Grundlage zur Verfügung,

um frühzeitig auf Projekte einzuwirken. Das erwähnte Postulat der Fraktion Die Mitte wurde in diesem Sinne teilerheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben. Ausreichende Kompetenzen und schlanke Verfahren sind notwendig, um die Effizienz der Projektumsetzung zu erhalten und den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre steht grundsätzlich in einem Widerspruch zu schlanken, effizienten Prozessen. Der Regierungsrat soll gerade bei Projekten mit überschaubaren Auswirkungen genügend Kompetenzen beibehalten, um die vorhandene Infrastruktur zeitgerecht zu entwickeln. Dies ist insbesondere bei den aktuell über 140 Tiefbauprojekten notwendig. Ein interessanter Fakt zum Schluss: Würde man der Motion folgen und einen Kantonsratsbeschluss bei Projektierungsarbeiten von mehr als 500'000 Franken verlangen, hätten in den letzten rund zehn Jahren zusätzliche 75 Kantonsratsvorlagen erarbeitet werden müssen. Dies bedeutet nicht nur einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung, sondern auch für den Kantonsrat. Für diese 75 Projekte wäre mit einem zusätzlichen Zeitbedarf von mindestens einem halben Jahr zu rechnen. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einstimmig den **Antrag** auf Nichtüberweisung und dankt den Ratsmitgliedern für ihren Support für dieses Anliegen.

**Ivo Egger** ist nicht klar, wieso man beim erwähnten Postulat der Mitte, Vorlage 3373, genau das Gleiche bereits behandelt haben sollte. Darin wurden ja keine Kriterien festgelegt, ab wann die Projektierungskosten der Tiefbaukommission vorgelegt werden sollten. Insofern hat man hier nun eine Diskussionsgrundlage. Der Rat sollte die Gelegenheit nutzen und sich vom Regierungsrat einen Bericht und Antrag vorlegen lassen. Die von Adrian Risi erwähnte Mitwirkung ist aufgrund des Strassenbauprogramms nicht erkennbar und nicht gegeben. Die Tiefbaukommission wird ja nicht aktiv involviert, sondern das geschieht eher beiläufig. Man kann sich informieren, aber ein wirkliches Mitbestimmungsrecht besteht aufgrund des Strassenbauprogramms nicht. Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Motion überweist.

Der **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass für die Nichtüberweisung von Motionen und Postulaten eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 27 Ja- zu 50 Nein-Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

421 Traktandum 4.3: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)**

Vorlage: 3667.1 – 17574 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**422** Traktandum 4.4: **Motion von Flurin Grond, Philip C. Brunner und Gregor Bruhin betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung**

Vorlage: 3668.1 – 17575 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**423** Traktandum 4.5: **Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leeemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands**

Vorlage: 3671.1 – 17583 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**424** Traktandum 4.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber**

Vorlage: 3680.1 – 17595 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**425** Traktandum 4.7: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel**

Vorlage: 3664.1 – 17555 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**426** Traktandum 4.8: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlage: 3673.1 – 17585 Postulatstext.

**Jeffrey Illy**, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat und Sicherheitschef von Hünenberg, und zwei der im Postulat erwähnten Bushaltestellen liegen auf dem Gemeindegebiet von Hünenberg. Dabei handelt es sich um Bushaltestellen, die von der Gemeinde übernommen werden, sobald die UCH fertig erstellt ist, bzw. das ganze Gebietskonzept wird dann angepasst. Dies zeigt, dass dieses Postulat eigentlich fälschlich ist, denn es gibt auf dem ganzen Kantonsgebiet immer wieder Strassen, deren Besitz wechselt, d. h. die nach der Erstellung von Umfahrungen auf gewisse Gemeinden übergehen und dann erst entwickelt werden. Natürlich ist das Behindertengleichstellungsgesetz hochzuhalten, aber man wirft Geld aus dem Fenster, wenn diese Bushaltestellen jetzt umgebaut und dann später wieder neu entwickelt werden. Der Votant kann Patrick Rösli versichern, dass bereits in diesem Jahr eine Ad-hoc-Kommission zu den beiden genannten Bushaltestelle gebildet wird. Entsprechend werden diese

dann zusammen mit dem ganzen Gebiet entwickelt. In diesem Zusammenhang spricht der Votant auch gleich zum nächsten Postulat, das überwiesen werden soll: Es macht keinen Sinn, bereits jetzt einen Zeitplan zu fordern, da viele Gebiete erst entwickelt werden. Der Votant stellt deshalb sowohl zum vorliegenden als auch zum nächsten Postulat den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Patrick Rööfli** ist der Meinung, dass sein Anliegen besprochen werden sollte, auch wenn es vielleicht eine voreilige Debatte ist. Es ist aber auch zu verstehen, dass Jeffrey Illy die Verwaltung vor einem administrativen Aufwand verschonen möchte. Es ist aber so, dass es ein Behindertengleichstellungsgesetz gibt, und der Kanton hält dieses nicht ein. Es ist die Pflicht des Votanten, darauf hinzuweisen. Der Regierungsrat hat dieses Gesetz einzuhalten. Es mag sein, dass die Gemeinde Hünenberg eine gute Absicht hat. Doch auch hinsichtlich des nächsten Vorstosses gilt es, darüber nachzudenken, wie der Ausbau dieser Bushaltestellen beschleunigt werden kann. Es ist auch eine politische Pflicht, darüber zu diskutieren. Der Votant hat in seiner Motion unter 1.3 ganz bewusst aufgeführt, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton angehalten ist, eine übergeordnete Zuweisungspflicht an die Gemeinden vorzunehmen. In welcher Form das erfolgen kann, sei offengelassen. Das heisst aber, dass der Kanton die Gemeinden auch bei der Bereitstellung von hindernisfreien Zu- und Einstiegen unterstützen muss. Dazu kann er auch finanzielle Unterstützung bieten. Es sei darauf hingewiesen, dass Jeffrey Illy als Gemeinderat von Hünenberg eine Pflicht hat, und es wird möglich sein, dass betroffene Menschen eine Klage gegen die Gemeinde Hünenberg einreichen könnten.

**Jeffrey Illy** dankt Patrick Rööfli für den Hinweis. Zurzeit ist aber immer noch der Kanton für die Strasse zuständig. Als Gemeinderat von Hünenberg kann er momentan noch gar nichts machen – dies zur Information. Er weiss nicht, wo diese Klage hingehen sollte, wahrscheinlich an den Kanton. Aber genau da sieht man ja den Fehler: Man ist daran, etwas zu tun, aber man kann ja nicht etwas forcieren, was gar noch nicht besteht. Wie gerade gestern in den Medien zu lesen war, ist die Realisierung der Umfahrung im Zeitplan, und nachher – sobald die Umfahrung fertig ist – erfolgt die Entwicklung der Bushaltestellen. Cham hat übrigens dasselbe Problem. Und wenn die Umfahrungen Zug und Unterägeri vielleicht kommen – das erfährt man dann am Wochenende –, würde es auch wieder Strassen geben, die in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen würden. Es ist verständlich, dass das Behindertengleichstellungsgesetz einzuhalten ist, aber die Zwängerei, eine Bushaltestelle zweimal umzubauen, ist nicht zu verstehen. Das macht wenig Sinn.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 34 Stimmen.

427 **Traktandum 4.9: Postulat von Patrick Rööfli betreffend einen forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlage: 3674.1 – 17586 Postulatstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Jeffrey Illy auch hierzu einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 32 Stimmen.

**428** Traktandum 4.10: **Postulat von Patrick Rösli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung**

Vorlage: 3675.1 – 17587 Postulatstext.

**Thomas Gander** stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und begründet diesen wie folgt: Die meisten Ratsmitglieder mögen sich wohl an den langen Prozess der Überarbeitung des neuen zugerischen Energiegesetzes erinnern. Der Votant selbst war Mitglied dieser Kommission, die am 28. Januar 2021 bestellt wurde. Mehr als drei Jahre wurde an diesem Gesetz gearbeitet, bis es letztlich am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Nur zwei Tage nach Inkrafttreten reichte Patrick Rösli sein Postulat ein. Bereits bei der langen und ausführlichen Debatte betreffend Teilrevision des Energiegesetzes lag der Entwurf der dazugehörigen Verordnung der Kommission vor, womit man nicht die sogenannte Katze im Sack kaufen musste. Auch insbesondere die Frage betreffend Höhe und mögliche Befreiung von der Ersatzabgabe war Teil der damaligen Debatte. Der Votant hat in der Zwischenzeit nochmals nachgeschaut und den Verordnungsentwurf, welcher der Kommission vorlag, mit der aktuell gültigen Fassung verglichen. Diesbezüglich konnte er keine wesentlichen Abweichungen erkennen. Somit hat sich die Sachlage nicht verändert, und man sollte nicht bereits wieder in die Verordnung eingreifen. Entsprechend bittet der Votant den Rat, den Antrag der FDP auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

**Patrick Rösli** hält fest, dass es aus seiner Sicht darum geht, bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen, die im Verzeichnis der schützenswerten Objekte aufgeführt sind oder die sich in der Ortsbildschutzzone befinden, den Eigentümern auf psychologischer Ebene keine subjektive Bestrafung aufzuerlegen. Damit ist gemeint, dass diese Eigentümer eine Ersatzabgabe für eine Photovoltaikanlage bezahlen müssen, wenn die Denkmalpflege oder andere Behörden eine Einschränkung vorgeben in Sachen Grösse, Fläche, Ausdehnung, Farbgebung usw. Es geht dabei um keine grossen monetären Beträge, sondern einfach darum, dass Bürgerinnen und Bürger nicht das Gefühl bekommen, der Staat fordere überall etwas ein. Es geht um eine kleine Komponente der Erleichterung. Dasselbe ist ja auch beim Energienachweis der Fall. Denkmalschutzbauten haben eine Erleichterung bei der Erfüllung des Energienachweises, d. h., sie dürfen auch mit einer weniger kompakten Wärmedämmung bewilligt werden. Dasselbe sollte auch für die Photovoltaikanlagen gelten. Der Votant persönlich begrüsst es aber, dass bei Neubauten usw. eine Pflicht besteht, Photovoltaikanlagen zu bauen.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass der Rat heute eine Überweisungsliste von dreizehn Vorstössen hat, elf dieser Vorstösse sind Motionen und Postulate, zwei davon sind Interpellationen. Und von all diesen Vorstössen stammen vier von Patrick Rösli – auf eine Sitzung. Der Votant erinnert sich an eine Sitzung des Büros, das sich eigentlich dagegen gewehrt hatte, Massnahmen einzuführen, um zu versuchen, die Effizienz des Rates zu stärken. Der Votant hat persönlich grosses Verständnis dafür, dass Patrick Rösli diverse Anliegen hat. Das haben alle Ratsmitglieder. Aber im Moment ist ein bisschen Eigenverantwortung erforderlich. Die Mitte-Fraktion wird deshalb aufgefordert, die Anliegen des Kollegen vielleicht einmal in der Fraktion vorzubesprechen. Die Vorstösse von Patrick Rösli lösen bei der Baudirektion und anderen Direktionen Arbeit aus und kommen dann wieder in den Rat zurück. Ein bisschen Zurückhaltung wäre angesagt. Niemand ist dagegen, dass Patrick Rösli in seinem Bereich gute Vorstösse bringt, aber es kann nicht sein, dass der Rat sich ständig mit dessen Anliegen auseinandersetzt, wenn be-

reits Zusatzsitzungen eingeschaltet werden müssen und die Ratsmitglieder morgens um 8 Uhr hier antreten müssen, um zu versuchen, die Arbeitslast abzubauen. Der Votant bittet Patrick Rööfli, sich ein bisschen zurückzuhalten und, wenn wichtige Vorstösse kommen, diese im Rahmen der Fraktion zu besprechen oder – als zweite Variante – diese mit weiteren Ratskollegen zusammen einzureichen und im Rat nicht solo in der Einzelvorführung aufzutreten

**Luzian Franzini** hält fest, dass Philip C. Brunner ein wichtiges Anliegen angesprochen hat – die Ratseffizienz. Diese würde man gerade bei den Überweisungen erhalten, wenn der Rat sich mal wieder an die Geschäftsordnung halten und nicht zum Inhalt, sondern nur zur Überweisung eines Vorstosses sprechen würde. Diesbezüglich schaut der Votant zur SVP hinüber, die sich in den letzten Monaten praktisch nie daran gehalten hat und immer auf eine inhaltliche Debatte hinauswollte – bereits bei der Überweisung. Ratseffizienz ist nicht, sich selbst zu zensieren und Vorgaben zu machen, wie viele Vorstösse gemacht werden sollen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Luzian Franzini ihm aus dem Herzen spricht. (*Lachen im Rat.*)

**Thomas Meierhans** ist sehr dafür, dass die Gesetzgebung eine gewisse Flughöhe bewahrt und man nicht ins kleinste Detail geht. Aber das führt natürlich dazu, dass gewisse Details in Verordnungen geregelt werden. Und diese Verordnung hinkt wirklich. Der Votant gibt an dieser Stelle seine Interessenbindung bekannt: Er hat ein Haus in Steinhausen, das im Inventar der schützenswerten Objekte ist. Die Denkmalpflege will keine Photovoltaikanlage. Auf der anderen Seite sagt der gleiche Staat, er müsse eine Photovoltaikanlage erstellen. Was bleibt ihm übrig als Besitzer? Er muss die Ersatzabgabe bezahlen – aber dies nur, weil der Kanton ihm sagt, er soll keine Photovoltaikanlage erstellen. Das beisst sich unheimlich, und deshalb bittet der Votant den Rat, das Postulat zu überweisen. So kann der Rat noch einmal darüber sprechen, und der Regierungsrat hat die Möglichkeit, diese noch neue Verordnung auf eine ganz neue Gesetzgebung anzupassen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

429 Traktandum 4.11: **Postulat von Patrick Rööfli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen**  
Vorlage: 3676.1 – 17588 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

430 Traktandum 4.12: **Interpellation von Etienne Schumpf, Barbara Gysel und Klemons Iten betreffend die Verwendung und Priorisierung der Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer**  
Vorlage: 3670.1 – 17582 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 431 Traktandum 4.13: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Fragen zum Schweizer Asylchaos: «Was sind die aktuellen Zuger Zahlen?»**  
Vorlage: 3678.1 – 17590 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 432 Traktandum 5.1: **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**  
Vorlagen: 3537.1 - 00000 Initiativtext; 3537.2 - 17577 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3537.3 - 15578 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

#### Traktandum 5.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

- 433 Traktandum 5.2.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoch-Kommission Kinderbetreuungsgesetz/Schulgesetz, KiBeG/SchulG**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Bieri neu Fabio Iten für die Fraktion Die Mitte in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 6

- 434 **Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (PH-Gesetz, PHG): 2. Lesung**

Vorlage: 3607.5 - 17534 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 7

**435 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum: 2. Lesung**

Vorlage: 3569.5 - 17572 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

## TRAKTANDUM 8

**436 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative»: 2. Lesung**

Vorlage: 3583.5 – 17533 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

**437 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte**

Vorlagen: 3533.1 - 17225 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3533.2 - 17226 Antrag des Regierungsrats; 3533.3/3a/3b - 17439 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3533.4/4a - 17505 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

## EINTRETENSDEBATTE

**Philip C. Brunner**, Präsident der vorberatenden Kommission, wünscht vorab allen einen guten Morgen an diesem 29. Februar 2024. Nur alle vier Jahre erscheint dieses Datum im Kalender, und es ist hoffentlich ein gutes Omen für dieses Geschäft. Die Kommission hat an zwei Sitzungen den Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte behandelt. Anwesend waren vonseiten der Staatskanzlei Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, Landschreiber Tobias Moser und Staatsarchivar Ernst Guggisberg, welche die Vorlage präsentierten und Fragen aus der Kommission beantworteten. An der ersten Sitzung nahmen für einen ersten Informationsblock im Staatsarchiv des Kantons Zug – etwas ungewöhnlich, aber sehr lohnend – Frau Regina Gehrig, Prozessverantwortliche Benutzung und Kundendienste, sowie Herr Philippe Bart, Prozessverantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit, und für einen zweiten Informationsblock Herr Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, teil. Christa Hegglin führte das Protokoll. Es sei allen für ihren zusätzlichen Einsatz bei diesem Geschäft, insbesondere natürlich Tobias Moser und Ernst Guggisberg, herzlichst gedankt.

Für den Kommissionspräsidenten persönlich – das sei hier offengelegt – gehört diese Kommissionsarbeit zu seinen persönlichen Höhepunkten, sei es als Präsident diverser früherer vorberatender Kommissionen, aber auch als langjähriger Kantonsrat in seiner vierten Legislatur. Die Ratsmitglieder merken es: Das Projekt ist dem Kommissionspräsidenten inzwischen sozusagen ans Herz gewachsen. Dies ist es ganz offensichtlich auch der Kommission, die erfreulicherweise einstimmig und geschlossen dahintersteht. Es ist zu hoffen, dass es heute gelingt, auch den Rat zu «verzaubern». Darum zur Sache: Der Stand Zug ist einer der wenigen Kantone der Schweiz, die weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton selbst verfügen. Die zuletzt erschienene Überblicksdarstellung stammt aus dem Jahre 1968 und geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur marginal ein und berücksichtigt naturgemäss die bedeutenden Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte nicht mehr. Seither, also seit 55 Jahren, seit mehr als einem halben Jahrhundert, sind zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zu Teilaspekten der zugerischen Geschichte publiziert und vorgelegt worden. Die diesbezügliche Situation ist mittlerweile – man kann es nicht anders sagen – dramatisch geworden. Das sah auch alt Kantonsrat Daniel Stadlin von der GLP so, reichte er doch bereits im März 2019 die Interpellation betreffend moderne Zuger Kantongeschichte ein. Der Regierungsrat beantwortete diesen Vorstoss dahingehend, dass er nun endlich die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantongeschichte an die Hand nehme und dem Kantonsrat noch im Jahr 2022 eine entsprechende Vorlage unterbreite. In der Kantonsratssitzung vom Januar 2022 blieb dieser Vorgehensvorschlag auch unbestritten.

Im Zentrum des Forschungsvorhabens «Moderne Zuger Kantongeschichte», das insgesamt drei Teilbereiche um die Zuger Geschichtsschreibung umfasst, steht erstens die Erstellung eines Referenzwerks. Darin sollen mittels Tabellen, Grafiken, Karten und Visualisierungen die vielfältigen Aspekte der Geschichte Zugs von den frühesten Zeiten bis in die Gegenwart attraktiv aufbereitet werden. Diese Darstellung ist an die interessierte Leserschaft gerichtet, muss aber höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und bildet für die nächsten Jahrzehnte das historische Grundlagenwerk des Kantons Zug.

Die digital aufbereiteten Inhalte, dies als zweites Teilprojekt, entstehen je nach Zielpublikum auch losgelöst von gedruckten Erzeugnissen. Namentlich für die nachwachsende Generation, die auch hier im Saal vertreten ist, ist der Umgang mit

zeitgemässen nicht linearen, Informationsdarstellungen, wie sie z. B. für das Web kennzeichnend sind, eine Selbstverständlichkeit.

Eine aktive Vermittlungsarbeit via Ausstellung, Social Media, Roadshow, Veranstaltungsreihe etc. trägt als drittes Teilprojekt die Forschungserkenntnisse an die Zuger Bevölkerung heran. Die drei Teilbereiche starten gestaffelt mit der Erstellung des Referenzwerks über lange Zeit, fast so wie beim Strassenbau, nämlich über sieben Jahre. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Aufbereitung und Veröffentlichung der digitalen Inhalte und ab dem siebten Jahr die Vermittlungsarbeit. Das ist der vorgesehene «Fahrplan».

Der Regierungsrat unterbreitete mit Bericht und Antrag am 21. Februar 2023 dem Kantonsrat die Vorlage betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantons-geschichte. Die Kreditbeantragung geht zulasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von 6,995 Mio. Franken, exkl. MWST. Für die Beratung an den beiden Sitzungen der Ad-hoc-Kommission am 26. Juni 2023 – früher ging es aus terminlichen Gründen leider nicht – und am 4. September 2023 wurde den Kommissionsmitgliedern das detaillierte Realisierungskonzept exklusiv zur Verfügung gestellt. Die Kommissionsmitglieder nahmen dieses sehr positiv zur Kenntnis. Die Ratsmitglieder finden es als Beilage zur Vorlage; es ist über 50 Seiten lang. Ebenso liegt eine Synopse der Kommissionsarbeit bei.

Als externer Experte wurde wie bereits erwähnt Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, an der ersten Sitzung beigezogen. Er stellte der Kommission das Schwyzer Kantonsgeschichtsprojekt aus der Optik des Historikers, Staatsarchivars und des nachmaligen Finanzdirektors vor und umriss die Erfolgsfaktoren des Schwyzer Referenzwerks, aber auch mögliche Projektrisiken. Auf jeden Fall lässt sich das Werk aus Schwyz sehen.

Die Kommission beauftragte die Staatskanzlei an der ersten Sitzung mit zusätzlichen Abklärungen. Sie nahm die Antworten zur Kenntnis und äusserte dazu erste Fragen. Insbesondere gab die Höhe der Reserve zu Diskussionen Anlass, da sie als zu knapp bemessen eingestuft wurde. Eine Mehrheit der Kommission fand, dass eine Erhöhung sinnvoll erscheine, da sich das Projekt über mehrere Jahre hin erstrecke und auch Unwägbarkeiten enthalten könnte. Ein weiteres Themenfeld stellten die submissionsrechtlichen Vorgaben dar. Entsprechend wird dazu ja auch in § 28 des Finanzgesetzes festgehalten, dass bei langfristigen oder unbefristeten Verpflichtungskrediten alle fünf Jahre eine Zwischenabrechnung erfolgen muss, die durch das zuständige Organ zu prüfen sei. Dies wurde auch hier berücksichtigt.

Die Kommission trat in der Folge einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen auf die Vorlage ein. Die Detailberatung erfolgte in zwei Schritten: Zuerst fand die Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrats statt, anschliessend jene des Erlasstextes. Im Folgenden werden die Schwerpunkte sowie die Entscheidungsfindung bis hin zu den jeweiligen Abstimmungen aufgegriffen:

Ein Punkt war der Einbezug der Einwohnergemeinden in das Projekt. Der Antrag des Regierungsrats sieht in § 2 eine Einladung an die zugerischen Einwohnergemeinden vor, sich am Projekt finanziell zu beteiligen. Einige Kommissionsmitglieder vertraten hier dezidiert eine andere Haltung, nämlich, dass Beitragsleistungen der Gemeinden nicht zu einer Reduktion des Kantonsbeitrags führen dürfen, sondern im Gegenteil ein «Supplement» darstellen sollten. Ferner dürfe ein finanzieller Beitrag nicht den Charakter eines Einkaufs haben resp. nicht zu einer Zusicherung von Buchseiten oder gar einer stärkeren Gewichtung einzelner Gemeinden im Werk führen. Die konzeptuelle Ausrichtung der Kantonsgeschichte habe auf inhaltlichen Schwerpunkten ohne Einfluss möglicher Beitragsleistungen von Gemeindeseite her zu beruhen. Ein Wettbewerb unter den Einwohnergemeinden sei zu vermeiden. Die

Kommission schlägt deshalb folgende Formulierung in § 2 Abs. 1 vor: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden zur Mitwirkung am Projekt ein.»

Zur Schlussabstimmung: Die Ad-hoc-Kommission stimmte der Vorlage mit den beschlossenen und erläuterten Änderungen mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Ein Mitglied war an der zweiten Sitzung krankheitshalber abwesend.

Zu den Kosten: Der Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantonsgeschichte beläuft sich seitens der vorberatenden Kommission auf 7,8 Mio. Franken, inkl. 8,1 Prozent MWST. Auf das erste Teilprojekt entfallen 6,318 Mio. Franken, auf das zweite 858'000 Franken und auf das dritte 624'000 Franken. Die Erhöhung des Objektkredits ergibt sich somit aus ursprünglich 6,995 Mio. Franken zuzüglich einer sich auf 480'000 Franken belaufenden Reserve sowie dem Einbezug der Mehrwertsteuer von 325'000 Franken. Das ist eigentlich der zentrale Streitpunkt zwischen den Anträgen der Stawiko und den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Die Kommission hält zusammenfassend fest, dass:

- der Bedarf nach einer modernen Zuger Kantonsgeschichte heute mehr denn je ausgewiesen ist;
- die Einwohnergemeinden zur Mitwirkung eingeladen werden;
- die Weiterführung der digital aufbereiteten Inhalte keine gebundene Ausgabe darstellt;
- das Realisierungskonzept bei einem mehrjährigen Projekt flexibel angepasst und als Beilage zum Kommissionsbericht veröffentlicht wird;
- der beantragte Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung der Zuger Kantonsgeschichte erforderlich ist und deshalb von der vorberatenden Kommission bezüglich Teuerung, Mehrwertsteuer und Reserve erhöht wurde.

Damit liegt ein Gesamtkredit von 7,8 Mio. Franken vor. Die Kommission bittet den Rat höflich, sie diesbezüglich zu unterstützen.

Die Kommission hat sich eindrücklich mit 15 zu 0 Stimmen in einem Zirkularbeschluss für diese Lösung ausgesprochen. Ein Kommissionsmitglied teilte nach Ablauf der Eingangsfrist mit, es habe «falsch» abgestimmt. Das sei der Vollständigkeit halber festgehalten. Auch die Ratsmitglieder haben heute die Wahl, und der Kommissionspräsident dankt namens der Kommission dafür, dass sie dieses Projekt vorausschauend und grosszügig behandeln.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), dankt der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Philip C. Brunner herzlich für die Arbeit. Es ist im Saal hoffentlich ziemlich unbestritten, dass die Zuger Kantonsgeschichte aufgearbeitet werden muss und hier ein interessantes Projekt vorliegt.

Wenn die Ratsmitglieder gestern die «Zuger Zeitung» gelesen haben, mussten sie den Stawiko-Bericht für einmal nicht lesen, denn in der Zeitung steht alles, was sie wissen müssen. Der Stawiko-Präsident dankt Herrn Ziegler für die sehr übersichtliche Zusammenstellung.

Die Stawiko ist auf die Vorlage eingetreten und hat dann folgende Frage diskutiert: Wenn die Regierung 6,995 Mio. Franken beantragt und eine Reserve von 200'000 Franken einbaut, wird sie sich das ja überlegt haben. Wieso sollte jetzt die vorberatende Kommission 480'000 Franken mehr bewilligen? Das ist nicht einsichtig. Die Stawiko hat daher entschieden, bei den 200'000 Franken Reserven zu bleiben. Ja, es ist ein mehrjähriges Projekt, es wird Unwägbarkeiten geben, man weiss noch nicht, wie jeder einzelne Franken verwendet wird, aber es ist davon auszugehen, dass die Regierung sich dieser Frage ebenso seriös angenommen hat, wie sie das bei anderen Geschäften auch macht. Die Erhöhung des Kreditbetrags wurde somit in der Stawiko abgelehnt. Die zweite Erhöhung ist etwas heikler. Diese hat ja auch

zu einer kleinen Verzögerung geführt, weil die Stawiko noch einmal Abklärungen treffen wollte, und zwar ging es um die Mehrwertsteuer. Diese beträgt 8,1 Prozent, und das ist auf die gesamte Summe doch ein erheblicher Betrag. Aber die Mehrwertsteuer fällt nicht auf die ganze Summe an. Die vorberatende Kommission hat entschieden, ungefähr von der Hälfte auszugehen. Doch die Mehrwertsteuer lässt sich sehr genau berechnen. Man weiss, für welche Leistungen sie anfällt und für welche nicht. Heute ist das aber noch nicht bekannt. Es kann sein, dass ein Lieferant, der etwas zum Projekt beiträgt, nicht der Mehrwertsteuer unterliegt, ein anderer unterliegt ihr. Wenn man heute eine Schätzung vornimmt und dann lauter Leute am Projekt mitwirken, die der Mehrwertsteuer unterliegen, hat man zu wenig Geld. Darum schlägt die Stawiko vor, den Betrag von 6,995 Mio. Franken zu sprechen sowie zusätzlich 8,1 Prozent für all jene Teile, die der Mehrwertsteuer unterliegen, also max. 566'595 Franken – vielleicht sind es deutlich weniger. Aber man gibt dem Projekt so den Freiraum, die Mehrwertsteuer dann zu bezahlen, wenn sie geschuldet ist, und nicht zu bezahlen, wenn sie nicht geschuldet ist. Am Betrag, der heute gesprochen wird, ändert sich nichts, ob man nun die Stawiko-Lösung mit 8,1 Prozent oder einen fixen Betrag spricht, der dann aber vielleicht nicht reicht – und wahrscheinlich wird er nicht reichen. Diese Ausführungen betrafen § 1 Abs. 2. Zu § 2: Wenn dieser ins Gesetz aufgenommen wird, muss er immer aufgenommen werden. Man will ja immer, dass die Gemeinden mitmachen. Und sie können auch immer mitmachen. Es braucht also keine gesetzliche Grundlage, damit eine Gemeinde z. B. sagen kann, sie wolle dann einen Film von der Schlacht am Gubel. Nein, das kann Menzingen jederzeit machen und auch das Geld dafür sprechen, wenn es vorhanden ist. Und man kann sicher sein, dass niemand von der Regierung dagegen sein wird. Und auch der Kantonsrat wird nicht plötzlich dagegen sein, wenn eine Gemeinde sagt, sie wolle etwas mehr machen. Aber man sollte nun nicht vorschreiben, dass die Gemeinden zur Mitwirkung eingeladen werden. Es ist doch zu hoffen, dass die Zusammenarbeit im Kanton so flexibel und offen ist, dass diese Mitwirkung zugelassen wird. Daher: Die Stawiko hat schliesslich entschieden, die Streichung von § 2 zu beantragen. Im Weiteren ist die Stawiko der vorberatenden Kommission gefolgt. Abschliessend hat sie der Vorlage mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, der Vorlage ebenfalls mit den Änderungen der Stawiko zu folgen. Die Reserve von 200'000 Franken reicht, die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent auf den gesamten Betrag reicht auch – und man muss keine bestimmte Betragshöhe festlegen –, und der Paragraph über die Mitwirkung der Gemeinden kann getrost gestrichen werden.

**Vroni Straub**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Geschichte einen hohen Stellenwert hat – das sagt sie als Tochter eines ehemaligen Geschichtslehrers an der Kanti Zug. Kein Familienausflug ging über die Bühne ohne einen geschichtlichen Hinweis da oder eine Info zu einem Gedenkstein – und sei er noch so klein – dort. Als Kind war das manchmal ätzend – heute ist die Votantin ihrem Vater dankbar dafür, dass er das Verständnis für und vor allem aber die Neugier auf ihre Herkunft geweckt und gefördert hat. Und genau das erhofft sie sich von dem wichtigen und grossen Projekt, für welches der Rat heute auf politischer Ebene den Weg bereitet und die Grundbereitschaft zeigt, sich mit der Kantonsgeschichte auseinanderzusetzen und die lokale Geschichtsschreibung auf ein neues Niveau zu heben. Man erinnere sich – das Sparpaket hat das bereits aufgegleiste Projekt leider um viele Jahre verzögert. Umso wichtiger ist es für die ALG-Fraktion, dass die Regierung sich dieses Themas nun angenommen hat. Dafür dankt sie ihr. Die ALG unterstützt bei der nachfolgenden Detailberatung die Anträge der Kommission. An dieser Stelle sei ganz speziell dem Präsidenten Philip C. Brunner für

die gute Kommissionsführung gedankt. Trotz dieser fast vorbehaltlosen Zustimmung gibt es für die ALG einige wichtige Punkte – auf die sie übrigens auch in den nächsten Jahren ein Auge werfen wird.

Punkt eins ist der Einbezug der Gemeinden. Mit der Vorlage wird die Zuger Kantongeschichte aufgegleist. Diese findet natürlich stark in den Gemeinden statt; früher, im 19. Jahrhundert, noch viel stärker als heute. Auch die Geschichte der Gemeinden muss noch besser und tiefgreifender aufgearbeitet werden. Daran können auch die Gemeinden mitwirken – so steht es in § 2, und so unterstützen es auch die Kommission und die ALG-Fraktion. Als Präsidentin des Vereins Zuger Eisenbahngeschichte.ch – das ist auch eine Info zu ihrer Interessenbindung – war die Votantin an Recherchearbeiten zu einem kürzlich erschienenen Buch beteiligt. Dabei zeigte sich, wie wertvoll digitalisierte Primärquellen sind. Der Buchautor, ein ehemaliger Kantonsrat, hat der Votantin anschaulich erklärt, wie viel grösser der Aufwand ohne digitalisierte Zeitungen und Stadtratsprotokolle gewesen wäre. Und er meinte auch, dass es eine schmerzliche Lücke gewesen sei, dass andere Gemeinden diese Protokolle nicht digitalisiert hätten. Gleichzeitig betonte er den Nachholbedarf und die enorme Effizienzsteigerung bei der Recherche, wenn alle wichtigen Primärquellen digitalisiert sind. Hier hat das Staatsarchiv – und auch das Stadtarchiv Zug – Kompetenzen aufgebaut, von denen die Gemeinden profitieren können. Es ist wichtig, und da ist man sich in der Kommission einig, dass das Projekt vom Kanton finanziert werden soll. Es darf nicht sein, dass sich eine Gemeinde am Projekt finanziell beteiligt und sich damit zusätzliche Publizität erkaufte. Der Kanton soll im Lead bleiben, die Gemeinden werden zur Mitwirkung eingeladen. Der KRB bildet für die gemeindliche Eigeninitiative eine perfekte Grundlage.

Punkt zwei: Die Unabhängigkeit der Wissenschaft muss gewährleistet sein; eigentlich ein selbstverständlicher Punkt. Und doch ist der Regierungsrat Auftraggeber – wer zahlt, befiehlt. Das darf in diesem Fall «nur» für die Rahmenbedingungen gelten und nicht für den Inhalt der Kantongeschichte.

Punkt drei betrifft die Genderfrage: Die ALG wünscht sich einen Fokus darauf, dass im Projekt in etwa gleich viel Frauen wie Männer mitarbeiten.

Punkt vier: Die ALG wünscht sich eine Arbeit in verständlicher Sprache, die dem wissenschaftsnahen Publikum gerecht wird, aber auch dem breiten interessierten Publikum. Kein Kauderwelsch – sondern ein verständlicher Sprachstil. Heute ist ja oftmals zwischen Unterhaltung und Information kaum mehr zu unterscheiden. Die Zuger Kantongeschichte wird hier einen anspruchsvollen Spagat meistern müssen.

Und als letzter Punkt: Wir wollen keinen Papiertiger, der als Dekoration im Bücherregal in der guten Stube verstaubt. Geschichte lebt. Die Zuger Kantongeschichte soll nach geschichtsdidaktischen Prinzipien klar verständlich kommuniziert und vermittelt sowie medial informativ für ein breites Publikum bereitgestellt werden. Dafür braucht es im Budget entsprechende Mittel.

Die ALG-Fraktion wünscht nun viel Glück auf diesem anspruchsvollen Weg. Die Fraktion freut sich schon heute auf die moderne, umfassende Darstellung der Geschichte des Kantons und der Stadt Zug. Sie freut sich auf die herausgeschälten kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontexte, die alltäglichen Lebensumstände, die Emotionen und Interaktionen von früher. Obwohl der Vater der Votantin – und hier schliesst sich der Kreis des Votums – auch gesagt hat: Geschichte ist nicht Vergangenheit, sondern immer Gegenwart und Zukunft zugleich.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. «Schauen wir in den Rückspiegel, wenn wir vorwärtskommen wollen.» Zug würde beinahe riskieren, zu einem gallischen Dorf zu werden, wenn der Rat der Vorlage nicht zustimmen würde. Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, wäre Zug dann einer der wenigen Kantone

ohne aufgearbeitete Kantonsgeschichte. Die jüngste Überblicksdarstellung stammt sozusagen aus den Hippie-Jahren – 1968. Die neueren Entwicklungen des dynamischen Kantons Zug sind darin natürlich nicht mit einbezogen, und der Kanton hat eine spannende Entwicklung. Diese kennt man in Teilen, aber eben nicht umfassend. Der vorliegende Objektkredit fürs Planen, Realisieren und Vermitteln einer modernen Zuger Kantonsgeschichte ist somit schlicht ein überfälliger Schritt. Denn: Geschichtsschreibung, das historische Bewusstsein – sie bringen einen weiter. Das Reflektieren über Vergangenheit ist wertvoll. Geschichte ist weit mehr als die früheste alemannische Siedlungsschicht, der Sonderbundskrieg oder der Rütlichschwur. Es geht um Identität, das Verhältnis von Tradition, Gegenwart und Zukunft, von Verschiedenheit, von Einheit des Kantons, der Gemeinden – Geschichtsschreibung soll zum Nachdenken über das Zug-Sein anregen. Es gilt, auch über Vergangenes nachzudenken, wenn man vorwärtskommen will. Oder anders ausgedrückt: Zivilisation schaut mit dem Rückspiegel nach hinten, fährt aber vorwärts. Das ist Fortentwicklung und eben Aufklärung. Und dieses historische Aufarbeiten der Vergangenheit erlaubt das Lernen für heute und für morgen – und nicht nur anhand des Positiven, sondern auch anhand des Negativen. Man stelle sich vor, Europa hätte aus dem Zweiten Weltkrieg nichts gelernt. Man sollte aber auch mutig sein, die kritischen Stellen der Zuger Geschichte anzusehen. Leider gibt's Verklärte, die nach vorne schauen, aber dauernd den Rückwärtsgang drin haben. Daher ist zu mahnen: Geschichtsschreibung à la Putin – da fährt man rückwärts mit Rückspiegel. Und allein zu fahren, wäre ja das eine, aber Passagiere sollte man erst recht nicht miteinladen. Das ist auch in Zug zu vermeiden, auch wenn's Versuchungen gibt. Es gilt also, den Rückspiegel fürs Vorwärtskommen zu nutzen.

Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten – allen voran der Staatskanzlei und dem Staatsarchiv – für die jahrelangen, aufwendigen Vorbereitungen, die eine hervorragende Grundlage boten. Es war ja noch vor der Millenniumswende, 1999, als man sich aufs Erarbeiten dieser zugerischen Geschichtsaufarbeitung verständigte. Nun, nach knapp 25 Jahren, ist es so weit – man kann endlich starten. Der Antrag der Regierung kann, ja soll Auswirkungen auf die Gemeinden haben, wies auch schon der Kommissionspräsident und der Stawiko-Präsident gesagt haben. Die SP erhofft es sich geradezu, dass die Gemeinden dies zum Anlass nehmen, über die eigene direkte und indirekte Mitwirkung nachzudenken. Ein Beispiel aus der Stadt Zug, in der die Votantin Mitglied der Exekutive ist – so viel zu ihrer Interessenbindung: Der Jahresbericht 2022 führt die Liste der pendenten Vorstösse auf. Die älteste noch hängige Motion geht sage und schreibe aufs Jahr 1990 zurück. Die Motion von Peter Kamm beauftragte damals den Stadtrat, bis spätestens 2002 eine «Geschichte der Stadt Zug» schreiben zu lassen. Knapp 35 Jahre später könnte nun ein solches kommunales Bedürfnis auch im Kontext des kantonalen Projekts integriert werden. Der Rückspiegel der Geschichte ist daher zu nutzen, damit man sich fortentwickelt. Die SP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Sie fordert die knapp 8 Mio. Franken.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. «Die Geschichte lehrt andauernd. Sie findet nur keine Schüler.» Ingeborg Bachmann hiess die österreichische Schriftstellerin und Lyrikerin, der dieses Zitat zugesprochen wird. Wie viele Schülerinnen und Schüler die neue Zuger Kantonsgeschichte finden oder zusätzlich finden wird, kann man noch nicht wissen. Doch mit ihr wird den Willigen ein zeitgemässes Instrument zum Erwerb von Wissen und Kontext in die Hand gegeben, um mit den Erfahrungen aus der Geschichte eventuell ein klein bisschen das Hier und Jetzt zu verstehen. Und es ist zu hoffen, dass viele etwas aus der Geschichte lernen werden.

Die GLP erachtet das Konzept und die Vorlage als spannend und ausgewogen und dankt für die Ausarbeitung und die Arbeit der vorberatenden Kommissionen. Auch wenn ein klassischer Buchband etwas antiquiert erscheinen mag, so würde der Votant – und wohl auch der Rest seiner Fraktion – sich jedenfalls sehr auf das haptische Erlebnis beim Durchblättern der Bände freuen. Dass ein solches Werk in der heutigen Zeit durch digitale Inhalte ergänzt und aktuell gehalten wird, ist aus Sicht der Grünliberalen natürlich Pflicht. So wünscht sich die GLP eine starke Vermischung der Inhalte, in denen eventuell per QR-Code oder andere Mittel im Buch auf entsprechende weitere Online-Inhalte verwiesen werden kann.

Aus diesem Grund ist die GLP einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und folgt grossmehrheitlich den Änderungen der Stawiko bezüglich Kosten und MWST. Des Weiteren folgt sie den Änderungen der vorberatenden Kommission.

Die GLP sieht für die Folgekosten auch keine Voraussetzungen als gebundene Ausgabe vor, denn der Unterhalt, die Pflege und die Aktualisierung der Inhalte kann im Falle von eventuell wieder etwas mageren Jahren sicherlich mit etwas mehr Flexibilität gehandhabt werden. Die GLP empfiehlt dem Rat somit, auf die Vorlage einzutreten und den genannten Änderungswünschen zu folgen.

**Michael Felber**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hat sich die Mühe gemacht, die Publikation von 1952, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hatte, sowie die Publikation anlässlich der Sonderausstellung von 2002 in der Burg Zug in die Hand zu nehmen, und beginnt mit zwei Zitaten. 2002, vermutlich am Hang des Zugerbergs, schreibt der Korrespondent der FAZ: «Kleinstädte offenbaren nicht nur in der Schweiz die Eigenheiten eines Landes viel besser als grosse Städte. Hier erfährt man mehr über das Wesen und die Kultur der Menschen. Mit seiner Mischung aus Bodenständigkeit und Weltläufigkeit ist der Kanton Zug gerade für ausländische Korrespondenten ein Prototyp der Schweiz. Hier kann man beobachten, wie das urchige Schwingen und das Scheffeln von Geld zusammengehen, wie das Patriotische und das Pekuniäre sich ergänzen.»

Weitere fünfzig Jahre auf der Zeitschiene zurück fiel das zweite Zitat, und zwar von Paul Stadlin in der heutigen Suurstoffi mit Blick in Richtung Rigi: «Nicht zu vergessen ist jedoch die jüngste Industrie des Zugerlands, die Petrolraffinerie in Rotkreuz. Mit ihren zylinderförmigen Grosstanks, ihren Rohrschlangen und brennenden Abfallgasen vermittelt sie dem interessierten Beschauer ein Bild industrieller Betätigung, in welchem sich technische Vollendung und Schönheit des Anblicks in einer für die Schweiz durchaus neuartigen Weise vereinigen.»

Ob die Situation in Rotkreuz heute noch so beschrieben würde und ob die Einschätzung des Korrespondenten die heutige Situation noch gut zu umschreiben weiss, kann man offenlassen. Aber die Zitate zeigen, dass jede Sicht und Einschätzung mit einer Zeit und Epoche verbunden ist. Sie kann eine Stimmung von damals konservieren und heute nachlesbar machen. Doch der Rat muss sich heute nicht mit geschichtsmethodischen Fragen auseinandersetzen, dafür gibt es genügend Historikerinnen und Historiker. Aber eine gewichtige Aufgabe steht an: Alle Ratsmitglieder haben heute – dank grossen und langen Vorarbeiten – die Chance, einen Hebammendienst zu leisten. Der Kanton Zug ist vor sehr langer Zeit mit der Aufarbeitung seiner Geschichte schwanger gegangen – nun befindet er sich im Gebärsaal. Geburtsarbeit steht an. Der Kanton hat eine gewölbte Bauchdecke – Zeit, das vor zwanzig Jahren gezeugte und strampelnde Baby ans Licht der Welt zu bringen oder politisch profaner: mit Ressourcen auszustatten. Auf Äusserungen zu den bereits erwähnten Details verzichtet der Votant. Nur so viel: Die Forschungslücken sind bekannt, Teilprojekte sind ausgearbeitet, deren Notwendigkeit belegt, und die Endprodukte sind, wie von den Vorrednern zu hören war, definiert. Man

weiss auch, was die Zuger Bevölkerung in die Hand oder auf die Bildschirme bekommen wird. Deshalb sollte man sich heute auf den hochschwangeren Kanton und sein Baby konzentrieren.

Die Mitte-Fraktion dankt Frau Landammann Silvia Thalman und ihrem «Team» mit Landschreiber Tobias Moser, Staatsarchivar Ernst Guggisberg und allen im Hintergrund wirkenden Fachkräften. Neben der Frau Landammann sollte ein «Grüpli» heute nicht vergessen gehen: Der Dank geht nämlich an alle über die letzten zwanzig Jahre engagierten Regierungsrats- und Kantonsratsmitglieder – auch sie haben die lange Schwangerschaft begleitet.

Zu guter Letzt dankt die Mitte-Fraktion dem Kommissionspräsidenten Philip C. Brunner ganz speziell. Er hat die Kantonsgeschichte – und das hat er heute wiederholt – einmal als seine Herzensangelegenheit bezeichnet. In der Kommission und heute im Parlament hat man diesen Esprit gespürt. Der Votant hat nachgeschaut, ob es eine männliche Form für den Begriff Hebamme gibt – erfolglos, auch wenn es ausweichende Vorschläge gibt wie «Entbindungspfleger». Aber dem soll nun nicht weiter nachgegangen werden. Der Votant würde sich für den Kanton Zug, aber insbesondere für Philip C. Brunner freuen, wenn dieser heute verdientmassen die Abnabelung erleben dürfte und «à la fin du jour» als erfolgreiche «Hebamme» in die Geschichte eingehen würde.

Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf das Geschäft ein und wird mehrheitlich den Anträgen der Stawiko und der Regierung folgen.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt seinen Vorrednern ganz herzlich. Diese waren alle Mitglieder in der vorberatenden Kommission – er ist nun das fünfte Mitglied. Ein Drittel der Kommission war somit heute Morgen schon zu hören. Die verschiedenen Betrachtungen waren sehr interessant. Experte als Hebamme ist der Votant nicht – dafür ist eigentlich Vroni Straub zuständig, die dieses Bild nicht genutzt hat. Michael Felber hat aber recht, man kann das tatsächlich so sagen. Geburtshelfer ist vielleicht die männliche Form der Hebamme. Aber der Votant möchte die Gratulationen von Michael Felber nicht in erster Linie auf sich als Kommissionspräsident beziehen, denn zum einen hat die Kommission sehr gut gearbeitet, zum anderen haben sich speziell der Staatsarchivar und der Landschreiber persönlich engagiert. Auch Frau Landammann war eine «Geburtshelferin», wenn man das so sagen darf. In diesem Sinne ist man gut unterwegs. Der Votant ist auch Mitglied der Stawiko – dies auch seine Interessenbindung. Es fanden zwei Sitzungen der Stawiko statt, es gab Rückkommensanträge, es ist alles im Stawiko-Bericht nachzulesen. Der Votant hat somit zwei Herzen in der Brust. Aber wichtig ist jetzt wirklich, dass man ab Boden kommt und am Schluss nicht das Gleiche passiert, das heute dem Baudirektor passiert ist: dass man nämlich ein Geschäft zurückziehen muss, weil die nötigen Mittel nicht da sind. Dummerweise wäre das bei diesem Projekt dann in ein paar Jahren der Fall, wenn man plötzlich merkt, dass man es unterschätzt hat. Die persönliche Bitte des Votanten ist es deshalb, dass der Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmt.

In der SVP-Fraktion stand man unter erhöhtem Druck, wie das bei allen im Rat aufgrund der hohen Anzahl Geschäfte der Fall ist. Die Fraktion ist deshalb nicht allzu stark ins Detail gegangen, sondern hat relativ kurz abgestimmt. Die Meinungen sind sehr unterschiedlich, eine knappe Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder hat der Kommission zugestimmt, aber es gibt durchaus auch andere Meinungen, die selbstverständlich respektiert werden. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion ausnahmsweise Stimmfreigabe beschlossen. Jeder wird so stimmen, wie er es als richtig empfindet – die einen etwas mehr für die Kommission, die anderen etwas mehr für die Stawiko. Es ist natürlich für die SVP und auch für die ein-

zelenen SVP-Parlamentarier schwierig, einmal nicht die Regierung und auch nicht die Stawiko zu unterstützen. Normalerweise ist die SVP diesbezüglich sehr loyal. Aber in diesem Fall ist eine knappe Mehrheit anderer Meinung. Der Votant dankt für die gute Aufnahme und hofft sehr, dass der Rat heute «die Geburt» erlebt und «das Baby» dann beim Staatsarchivar und beim Landschreiber in guten Händen ist.

**Karl Bürgler**, Sprecher der FDP-Fraktion, möchte nicht mehr allzu detailliert auf die Thematik eingehen. Wie zu hören war, ist Zug einer der wenigen Kantone der Schweiz, die nicht über eine moderne Geschichte verfügen. Was fehlt, ist eine moderne, umfassende Kantonsgeschichte. Diese Chance ist nun zu packen und das Projekt «moderne Zuger Kantonsgeschichte» umzusetzen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und schliesst sich grossmehrheitlich den Anträgen der Staatswirtschaftskommission an.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass man als Frau Landammann manchmal zu Aufgaben kommt, die man einfach so aufgrund des Amtes erhält. Und das vorliegende Geschäft ist eine solche Aufgabe. Weil sie im Moment den Vorsitz der Regierung innehat, darf sie dieses Geschäft vertreten, und es macht ihr sehr grosse Freude, dieser Aufgabe nachzukommen. Wie zu hören war, wurde die ganz grosse Arbeit in den Vorjahren geleistet, und zwar unter der Federführung der Staatskanzlei. Aber dem Landschreiber ist es nicht erlaubt, im Rat sein Geschäft zu vertreten, deshalb macht das die Frau Landammann. Es ist ihr ein Anliegen, dem Landschreiber und dem Staatsarchivar ihren Dank auszusprechen. Ein Dank geht aber auch an alle Vorgänger in ihrer Position in der Regierung, die sich für dieses Geschäft eingesetzt haben.

Die Frau Landammann hat nicht das Bild der Hebamme, sondern ein anderes Bild gewählt: Bei diesem Geschäft war viel Sand im Getriebe. Es hing eigentlich an den Exekutiven. Die Stadt Zug hatte den Auftrag, und ebenso hatte der Zuger Regierungsrat den Auftrag, etwas zu unternehmen und endlich tätig zu werden. Die Ratsmitglieder hatten dies der Exekutive ans Herz gelegt, aber wie zu hören war, war die Zeit nie reif für dieses grosse Projekt. Nun freut sich die Frau Landammann unglaublich über die positive Aufnahme des Rats und dass dieser heute sagt, es sei eine gute Vorlage, man sehe, dass es ein langes, teures Projekt sei, man wolle dieses Projekt jetzt aber umsetzen. Nach den Voten, welche die Frau Landammann gehört hat, dankt sie dem Rat sehr.

Ein Dank geht auch an den Kommissionspräsidenten. In den Vorbesprechungen hatte man überlegt, wie man dieses Geschäft den Kommissionsmitgliedern nahebringen kann. Es ist nicht selbstverständlich, dass man versteht, wie ein Archiv geführt werden muss, was die wissenschaftliche Arbeit ist, was schlussendlich das Produkt ist und weshalb das alles so lange dauert. Dem Kommissionspräsidenten gebührt ein Dank, denn er hatte Verständnis für die ungewohnten Vorschläge, und es war wertvoll, dass sich die Kommission diese Zeit genommen hat.

Für den Regierungsrat ist es ganz wichtig, dass er dieses Projekt nun umsetzen darf. Das ist für den Regierungsrat wirklich das Grösste. Was die Mehrwertsteuer betrifft, hat sich gezeigt, dass in der Vorlage ein blinder Fleck vorhanden war, und zwar die Mehrwertsteuer. Die Frau Landammann ist sehr dankbar, dass dieses Thema in der vorbereitenden Kommission aufgekommen ist und in der Staatswirtschaftskommission diskutiert wurde. Der Vorschlag der Stawiko kommt dem Anliegen des Regierungsrats näher. Man weiss in diesem Projekt nicht, für welche Dienstleistungen Mehrwertsteuern geschuldet sind. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Stawiko. Somit muss die Mehrwertsteuer nicht über eine Schätzung einbezogen werden, sondern sie kann dort, wo sie anfällt, ergänzend

zum Objektkredit eingebracht werden. Auch sehr dankbar ist der Regierungsrat für die Indexierung. Das Projekt läuft über eine gewisse Zeit, und es wird eine Teuerung geben. Nun wird dieser Betrag indexiert, und wenn die Teuerung anfällt, kann sie berücksichtigt werden. Des Weiteren hat sich der Regierungsrat sich für 200'000 Franken Reserve ausgesprochen. Im Vergleich zu Bauprojekten ist das nicht üppig, aber der Regierungsrat hält daran fest. Er will mit dieser Reserve sorgfältig umgehen und verlangt keine Erhöhung der Reserve.

Zum Einbezug der Gemeinden: Barbara Gysel hat erwähnt, dass der Stadtrat 1990 den Auftrag erhielt, eine Geschichte der Stadt Zug zu erstellen. Dieser Auftrag wurde also zuerst in der Stadt Zug platziert, dann ist man aber zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, dann auch die Geschichte des Kantons aufzuarbeiten. Wenn man zurückblickt, ist die Stadt Zug natürlich zentral für die Entwicklung des Kantons. Deshalb war ursprünglich die Idee, dass die Stadt und der Kanton dieses Projekt gemeinsam – auch in finanzieller Hinsicht – angehen. Es ist also historisch bedingt, dass der Regierungsrat in seinem Antrag festgehalten hat, die Stadt und die Gemeinden sollen sich finanziell beteiligen. Aus den Diskussionen in der Kommission, aber auch vorgängig im Regierungsrat ging hervor, dass man bereit ist, den ganzen Betrag zu bezahlen, und die Gemeinden nicht dazu auffordern will, sich finanziell zu beteiligen, um die Kosten des Kantons zu reduzieren. Der Regierungsrat unterstützt deshalb auch hier den Antrag Stawiko. Die Gemeinden können sich dort, wo sie wollen, indirekt oder auch direkt beteiligen.

Zum Votum von Vroni Straub: Sie hat als Vertreterin der ALG ihre Erwartungen an die Arbeit und die Schwerpunkte dargelegt. Dazu zählen die Unabhängigkeit der Forschenden, die Gender-Thematik, die verständliche Sprache. Es soll kein Papier-tiger sein. Die Frau Landammann hat zum Staatsarchivar hinübergeschaut, und dieser hat genickt. Es ist also auch die Zusicherung vorhanden, dass die Arbeit in diesem Sinn und Geist angegangen wird. Die Frau Landammann dankt dem Rat ganz herzlich für die positive Aufnahme.

## EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### Teil I

#### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Erhöhung des Kredits auf 7,8 Mio. Franken (inkl. 8,1 Prozent MWST) beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag nicht an. Sie hält an der Fassung des Regierungsrats fest, stellt aber den Antrag, den Betrag um die Mehrwertsteuer von maximal 8,1 Prozent für mehrwertsteuerpflichtige Leistungen zu erhöhen. Die entsprechende Formulierung in einem separaten Satz soll lauten: «Dieser Betrag erhöht sich um die MWST der MWST-pflichtigen Leistungen (maximal 8,1 % von

6,995 Millionen Franken: 566'595 Franken).» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an. Die vorberatende Kommission hält an ihrem Antrag fest.

**Philip C. Brunner**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass es der Vorsitzende schon erwähnt hat: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest. Die Argumente hat der Rat vorhin gehört. Die Ratsmitglieder können nun entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Der Kommissionspräsident macht noch auf Folgendes aufmerksam: Je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt, hat das Konsequenzen auf die Ziffern 1, 2 und 3. Wenn nun weitere Anträge gestellt werden, also irgendwelche Kombinationsanträge, wird es relativ schwierig, diese Beträge in der kurzen Zeit zu teilen – dies als administrativer Hinweis, dass man dieses Thema dann möglicherweise in der zweiten Lesung erledigen müsste.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** weist darauf hin, dass gewissermassen zwei Teile vorliegen, über die abgestimmt werden sollte. Zum einen liegt die Frage vor, wie die Mehrwertsteuer behandelt werden soll, zum anderen geht es um die Erhöhung der Reserve. Der Stawiko-Präsident würde beliebt machen, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden: eine über die Erhöhung der Reserve und eine über die Frage der Mehrwertsteuer. Es sollten nicht einfach die Variante der Kommission und die Variante der Stawiko einander gegenübergestellt werden. Es sollte geklärt werden, ob die Reserve erhöht werden soll und ob die Mehrwertsteuer gemäss Antrag Stawiko oder gemäss Antrag Kommission berücksichtigt werden soll.

**Barbara Gysel** hält fest, dass es der Stawiko-Präsident schon gesagt hat: Es geht eigentlich um zwei Themen und faktisch eigentlich auch um zwei «blinde Flecken». Die Votantin hat einen weiteren möglichen Vorgehensvorschlag, der die Beschlussfassung vielleicht vereinfachen würde. Ihr erstes Anliegen wäre, dass die Reserve erhöht würde, da tatsächlich davon auszugehen ist, dass bei diesen doch fast 8 Mio. Franken mit 200'000 Franken ein sehr tiefer Prozentanteil von Reserven vorhanden ist, gerade auch im Vergleich zu anderen mehrjährigen Projekten.

Das zweite Anliegen ist – gemäss den Ausführungen der Stawiko – den maximalen Satz der Mehrwertsteuer zu integrieren. Eine mögliche Vorgehensvariante, welche die Votantin in der Pause kurz vorbesprochen hat, wäre: Wenn die Ratsmitglieder den Stawiko-Antrag unterstützen würden, könnte man eventualiter eine Ziffer 4 kreieren, um eine erhöhte Reserve festzulegen. Damit wäre dem Anliegen auch Genüge getan, um materiell zu unterscheiden, ob es um die Mehrwertsteuer geht oder um die erhöhte Reserve. Da die Votantin nun offenbar nicht von allen Ratsmitgliedern verstanden wurde, wiederholt sie ihren Vorschlag: Würde der Rat dem Antrag der Stawiko folgen, wäre es eine Möglichkeit, dass die Votantin dann wieder ans Rednerpult kommen und einen Antrag auf eine zusätzliche Ziffer 4 stellen würde, um die Erhöhung der Reserve festzulegen. Dann wäre sowohl dem Anliegen der vorberatenden Kommission als auch dem Anliegen der Stawiko Genüge getan.

Landschreiber **Tobias Moser** dankt Barbara Gysel für den Input und schlägt folgendes Vorgehen vor: Der Rat kann in einem ersten Schritt eine Grundsatzabstimmung zu § 1 Abs. 1 durchführen, d. h., sich entweder für das System der vorberatenden Kommission, also «7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST)», oder das System der Stawiko, wie in der Synopse formuliert, aussprechen. Dann ist der Grundsatzentscheid gefällt, welcher Meccano gelten soll. Logischerweise gilt dann auch für Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3 entweder der Meccano der Kommission oder derje-

nige der Stawiko – je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt. Somit wäre in dieser ersten Abstimmung geklärt, wie die Frage der Mehrwertsteuer geregelt sein soll. In einem zweiten Schritt würde dann über die Höhe der Reserve abgestimmt. In einer neuen Ziffer 4, wie das Barbara Gysel vorgeschlagen hat, könnte man eine Zusatzposition von x Franken als zusätzliche Reserve festhalten: Eine Reserve von 200'000 Franken ist ja bereits inkludiert. Je nachdem, ob die Stawiko oder die vorberatende Kommission in der ersten Abstimmung obsiegt hat, käme die neue Ziffer 4 in die mittlere oder in die rechte Spalte der Synopse.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** möchte die Sache nicht über Gebühr verkomplizieren, hält aber fest, dass das nicht im Sinne des Erfinders ist. Eine Ziffer 4 mit einer Reserve? Und für welchen Teil der Ziffern 1, 2 und 3 wird diese verwendet? Dann müsste noch geregelt werden, für welches Teilprojekt wie viel Reserve bezogen werden darf. Es sollte nun darüber entschieden werden, ob der Objektkredit 7,8 Mio. Franken betragen soll, wie es die Kommission fordert, oder ob es 6,995 Mio. Franken sein sollen, wie die Stawiko beantragt. Damit hat man entschieden, ob die Reserven erhöht werden oder nicht. Wenn dieser Betrag feststeht, kann darüber entschieden werden, ob die Mehrwertsteuer in den Betrag integriert werden soll, wie es die Kommission will, oder ob sie separat aufgeführt werden soll. Die Variante mit einer Ziffer 4 ist nicht korrekt.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** teilt mit, dass die Vorgehensweise in der Kommission nicht besprochen wurde. Es wurde einfach die Grundsatzfrage gestellt, ob die Mitglieder hinter der Kommission und ihren Anträgen stehen oder nicht. Aber dem Stawiko-Präsidenten ist insofern recht zu geben. Die Teilbeträge eins bis drei waren bei der Schlussabstimmung in der Kommission noch nicht im Detail bekannt. Man wollte nicht einfach irgendwelche Beträge übers Knie brechen und riskieren, dass am Schluss irgendein Teilbereich zu kurz kommt.

Auch die SVP-Fraktion hat die Vorgehensweise nicht im Detail besprochen. Der Antrag von Barbara Gysel ist sicher valabel. Es ist ja niemand gegen die Kantons-geschichte, alle sind wohlwollend. Es ist nun einfach die heikle Frage, dorthin zu gelangen, damit man sich am Schluss gegenseitig die Hände schütteln kann.

**Emil Schweizer** hat festgestellt, dass Barbara Gysel in seine Richtung geschaut hat, als sie nicht sicher war, ob alle Ratsmitglieder ihren Vorschlag verstanden haben. Der Votant hat es schon verstanden, er hat etwas fragend geschaut, weil Barbara Gysel zu Beginn gesagt hat, sie möchte es vereinfachen. Der Vorschlag von Tom Magnusson würde das Dilemma des Votanten perfekt lösen. Was die Vereinfachung im Vorschlag von Barbara Gysel sein soll, hat der Votant nicht verstanden. Er plädiert sehr für das Vorgehen nach System Magnusson. Der Punkt ist, dass man sonst gar nicht über diese schlaue Idee mit der Mehrwertsteuer abstimmen kann. Wenn man gemäss Vorschlag von Tom Magnusson abstimmt, wäre das perfekt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dass gemäss Ausführungen von Tom Magnusson abgestimmt wird – einerseits über die Erhöhung der Reserve, welche die Kommission beantragt, andererseits über die Lösung hinsichtlich Mehrwertsteuer, welche die Stawiko vorschlägt. Der Votant dankt für die Unterstützung.



Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Emil Schweizer.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hat noch einmal in den Unterlagen nachgeschaut und hält fest, dass die Reserve im Antrag des Regierungsrats über alle

drei Teilprojekte 220'000 Franken beträgt. Man müsste diese dann aufteilen. Die Kommission hat in ihrem Bericht und Antrag festgehalten, sie möchte diesen Betrag auf 480'000 Franken erhöhen. Wenn nun zuerst die Grundsatzfrage betreffend Mehrwertsteuer geklärt wird, wäre die zweite Frage, ob eine Erhöhung der Reserve von 220'000 auf 480'000 Franken erfolgen soll.

**Tom Magnusson** weist darauf hin, dass die Beträge so nicht stimmen.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** bittet in diesem Fall um Klärung.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** ist ebenfalls der Meinung, dass die Höhe der Reserve gemäss Antrag des Regierungsrats 220'000 Franken beträgt.

Um Klarheit zu schaffen, verweist er zudem auf Bericht und Antrag der Kommission, wo auf Seite 8 Folgendes festgehalten ist:

«Abstimmung Erhöhung Objektkredit von 6,995 auf 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST):

Die Kommission stimmte dem angepassten Gesamtbetrag des Objektkredits in der Höhe von 7,8 Millionen Franken (inkl. 480'000 Franken Reserve sowie 325'000 Franken Mehrwertsteuer) mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.»

Der **Vorsitzende** dankt für die Klärung und hält fest, dass der Zusatzbetrag der Reserve somit 260'000 Franken beträgt, sodass man zusammen mit den bereits vorgesehenen 220'000 Franken auf 480'000 Franken kommt.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** bestätigt das.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nach «Stawiko-Methode» abgestimmt wird. In der ersten Abstimmung wird darüber befunden, wie die Mehrwertsteuer integriert werden soll.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 27 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Höhe der Reserve abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 34 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission und spricht sich damit für eine Reserve von 220'000 Franken aus.

§ 1 Abs. 2 Ziff. 1

§ 1 Abs. 2 Ziff. 2

§ 1 Abs. 2 Ziff. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

### § 1 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in Abs. 3 folgende Ergänzung beantragt: «Der Objektkredit wird auf der Basis von 106,4 Punkten (August 2023) gemäss Landesindex der Konsumentenpreise bewilligt (Dezember 2020 = 100).» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

### § 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung beantragt: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden ~~ein, sich~~ zur Mitwirkung am Projekt ~~finanziell zu beteiligen~~ ein.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Streichung dieses Absatzes. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an. Die vorberatende Kommission hält an ihrem Antrag fest.

**Karl Bürgler** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Stawiko folgt, § 2 Abs. 1 zu löschen. Sollte der Rat diesem Antrag nicht zustimmen, stellt die FDP-Fraktion den **Eventualantrag** auf folgenden Wortlaut von § 2 Abs. 1: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Gemeinden zur Mitwirkung am Projekt ein.» Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass mit dem Wortlaut «Einwohnergemeinden» z. B. die Korporationsgemeinden, die Kirchgemeinden etc. ausgeschlossen würden, was keine ideale Voraussetzung für die Erarbeitung einer modernen Kantongeschichte wäre.

**Vroni Straub** hält fest, dass der Stawiko-Präsident natürlich recht hat – aber sie auch. (*Lachen im Rat.*) Es geht nicht ohne Einwohnergemeinden. Diesbezüglich ist man sich einig. Gerade bei dieser epochalen Geschichte sollten die Einwohnergemeinden in diesem KRB erwähnt und platziert werden. Es geht um die Einladung. Der Eventualantrag der FDP-Fraktion ist sehr gut. Selbstverständlich geht es nicht ohne die Bürgergemeinden, vielleicht auch nicht ohne Kirchgemeinden, und ohne die Kooperation geht es sowieso nicht. Deshalb unterstützt die Votantin den Eventualantrag. Sie bittet den Rat aber, § 2 beizubehalten. Die Gemeinden haben einen wichtigen Anteil in dieser Geschichte. Deshalb müssen sie im KRB erwähnt werden. Das kann nicht gestrichen werden, auch wenn die Gemeinden sowieso miteinbezogen werden.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 37 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und lehnt damit die Streichung von § 2 Abs. 1 ab.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es ein ganz bewusster Entscheid war, in dieser Gesetzesvorlage nur die Einwohnergemeinden zu erwähnen, weil die Zusammenarbeit mit diesen stark benötigt wird. Es wurde in der Kommission intensiv diskutiert, welche Rolle den Kooperationen, den Bürgergemeinden und den Kirchgemeinden zukommt. Der Rat wird nun aber gebeten, dem Eventualantrag nicht nachzukommen. Dort, wo man im Kontakt ist, werden

natürlich all diese Ideen aufgenommen. Aber hier liegt der Fokus auf den Einwohnergemeinden mit ihren Archiven und Unterlagen. Das ist das Zentrale. Alle anderen sind eingeladen und können jederzeit mitwirken. Es war ein sehr knappes Abstimmungsergebnis. Und auch wenn dieser Absatz nun gelöscht worden wäre, hätte man genau gleich mit all diesen Gemeinden zusammengearbeitet. Die Frau Landammann bittet den Rat, am Vorschlag der Kommission festzuhalten.

**Stefan Moos** entschuldigt sich, dass er nach der Frau Landammann spricht und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsrat der Korporation Zug. Deshalb ist dieser Absatz für ihn sehr wichtig. Die Korporation Zug hat ein sehr grosses, umfangreiches Archiv, das von Christian Raschle seit Jahrzehnten sehr gut betreut wird. Vielleicht haben die Ratsmitglieder mitbekommen, dass alt Kantonsrat Stuber kürzlich ein Buch über die Eisenbahngeschichte von Zug herausgegeben hat. In diesem Zusammenhang war auch das Industriegleis ein Thema, das seit über hundert Jahren im Eigentum der Kooperation ist. Martin Stuber hat das Thema für die Korporation aufgearbeitet. Bei der Präsentation hat er gesagt, die Geschichte der Stadt Zug könne nicht geschrieben werden ohne die Geschichte der Kooperation Zug, und die Geschichte des Kantons Zug könne auch nicht geschrieben werden ohne die Geschichte der Stadt Zug. Deshalb ist es wichtig, dass alle Gemeinden, d. h. die Einwohner-, die Korporations-, die Bürger- und die Kirchgemeinden hier eingeschlossen sind. Mit der Formulierung «Einwohnergemeinden» wären Korporationen, Kirchgemeinden etc. nicht miteingeschlossen. Inhaltlich ist es wahrscheinlich das Gleiche. Deshalb ist nicht ganz zu verstehen, warum sich die Frau Landammann gegen diese minimale Anpassung wehrt. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Eventualantrag der FDP-Fraktion zustimmt.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass man nun sozusagen auf dem Basar ist. Er selbst hatte dafür gestimmt, dass die Gemeinden nicht erwähnt werden. Wenn man das tut, führt es nämlich dazu, dass man in Zukunft bei jedem Gesetz überlegen muss, wer wo auch noch mitmachen kann und erwähnt werden muss. Darum war schon der Satz, den die Regierung ursprünglich ins Gesetz genommen hat, nicht ideal. Man muss nun aufpassen, dass hier kein Präjudiz geschaffen wird. Vielleicht gibt es neben den Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden und den Korporationen noch eine weitere Gemeinde, an die man nun nicht denkt und die dann ausgeschlossen wäre.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** kommt auf den Satz zurück, den der Regierungsrat zuerst eingebracht hat. Es ging dabei um die finanzielle Beteiligung. Es war einmal angedacht, dass die Stadt Zug die Hälfte der Kosten übernehmen würde, die andere Hälfte der Kanton. Dann hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt anzugehen – unabhängig, ob die Stadt Zug einen finanziellen Beitrag leistet. Die Kommission war dann der Meinung, dass es nur um die Mitwirkung gehen soll. Die Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinden, die auch in der Kommission mitgearbeitet haben, haben dann angemerkt, sie hätten auch einen finanziellen Aufwand. Sie müssen Personal bereitstellen, es braucht Infrastruktur, Archive müssen erschlossen werden usw. Deshalb wollte die Kommission nicht die finanzielle Beteiligung, aber die Mitwirkung ins Gesetz aufnehmen. Es ging also um elf Einwohnergemeinden. Jetzt wird das multipliziert: Es sind elf Gemeinden, es gibt teilweise mehrere Korporationen, z. B. in der Gemeinde Baar. Kirchgemeinden sind es insgesamt elf, soweit es der Frau Landammann bekannt ist. D. h., man müsste alle diese einladen und berücksichtigen. Das Projekt wird organisatorisch aufgeblasen, wenn der Regierungsrat nun den Auftrag erhält, diese alle einzuladen. Fakt

ist: Wer mitmachen will, kann auf jeden Fall mitwirken. Man ist ja auch in Kontakt, und der Staatsarchivar wird sich überhaupt nicht wehren, dass er die Korporation Zug, die so zentral und bedeutend ist, einladen muss. Aber der Regierungsrat wehrt sich gegen den Auftrag, dass alle zur Mitwirkung eingeladen werden müssen.

**Kurt Balmer** stellt einen **Rückkommensantrag** und beantragt damit, auf die letzte Abstimmung zurückzukommen und § 2 Abs. 1 im Sinne der Stawiko zu streichen. Es war nun zu hören, was es auslöst, wenn diese Bestimmung beibehalten wird. Der Votant hat zugehört, was gesagt wurde, welche Zeichen und welche Präjudize gesetzt werden. Ursprünglich ging es im Sinne der Frau Landammann noch um die finanzielle Mitwirkung. Jetzt geht es nur noch um die grundsätzliche Mitwirkung, und man setzt ein Zeichen, dass man sinngemäss nur die Mitwirkung der Einwohnergemeinden haben will. So hat es der Rat vorher legiferiert. Das ist nicht zu verstehen. Wieso sollen die anderen Gemeinden nicht auch mitwirken? Das macht doch irgendwie gar keinen Sinn. Man sollte hier die richtigen Zeichen setzen. Der Rat sollte jetzt eigentlich etwas klüger geworden sein: Entweder man kommt auf die Finanzen zurück – dann wäre man auch konsequent, aber das will der Votant auch nicht –, oder man sollte diese Mitwirkung, die übrigens immer besteht, konsequent fallen lassen. Der Votant legt dem Rat nahe, auf die letzte Abstimmung zurückzukommen und § 2 Abs. 1 im Sinne der Stawiko zu streichen. Er dankt für die Unterstützung.

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 58 zu 18 Stimmen den Rückkommensantrag von Kurt Balmer.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorherige Abstimmung somit wiederholt wird.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 23 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und spricht somit dafür aus, § 2 Abs. 1 zu löschen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Abstimmung über den Eventualantrag der FDP-Fraktion somit hinfällig ist.

§ 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Klammerbemerkung «gebundene Ausgabe» zu löschen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, diesen Absatz mit dem Wort «insbesondere» zu ergänzen und den Begriff «Externe» durch «Dritte» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

**Teil II (Fremdänderungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

**438 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb**

Vorlagen: 3613.1/1a - 17414 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3613.2 - 17415 Antrag des Regierungsrats; 3613.3 - 17558 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3613.4 - 17559 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

**Beat Iten**, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Hochbaukommission den vorliegenden Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz am 22. November 2023 beraten hat. Anwesend an dieser Sitzung waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion,

der Leiter des Amtes für Mittelschulen und für die Pädagogische Hochschule sowie Vertreter der Metron Raumentwicklung AG und der Rogger Ambauen AG, die sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits mit diesem Projekt auseinandergesetzt haben. Sie standen der Kommission für Fragen zur Verfügung. Der Kommissionspräsident dankt ganz herzlich allen Beteiligten für die Ausführungen zum Objekt und Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Die Tatsache, dass der Kanton eine zusätzliche Mittelschule braucht und der Standort dafür im Ennetsee sein muss, war in der Kommission unbestritten. Der Standort beim Bahnhof Rotkreuz besticht durch seine zentrale Lage, seine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, durch eine rasche Realisierbarkeit und durch bereits vorhandene Infrastrukturen, was zu einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis beiträgt. Die Kosten dürften allerdings bei rund 200 Mio. Franken liegen. Heute geht es vorerst um den Planungskredit von 13 Mio. Franken sowie um die damit verbundenen Landkosten von 3,7 Mio. Franken.

Die Kommission hat in der Vorstellungs- und Fragerunde verschiedene Themen wie Schulraumgestaltung, Nachhaltigkeit und Wärmerzeugung, Sportanlagen und Vereinsleben, Tiefgarage sowie den Landabtausch angesprochen und diskutiert. Die Ausführungen dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Kommission durfte feststellen, dass zu all diesen Themen schon umfangreiche Vorüberlegungen und Vorarbeiten gemacht wurden und dass mit allen Beteiligten – namentlich mit den SBB und der Gemeinde – ein intensiver Austausch zur Optimierung des Projektes und zur Nutzung von Synergien stattfindet. Die Vorbereitung ist in vielen Punkten wohl schon weiter vorangeschritten, als es zu diesem Zeitpunkt der Planung üblich ist. Weitere Fragen und Anliegen müssen dann im Rahmen des Wettbewerbs und der weiteren Planung geklärt werden. Bezüglich der Vorarbeiten und der Vorüberlegungen bei diesem Projekt darf der Baudirektion auch mal ein Kränzchen gewunden werden.

Das Projekt und der Planungskredit waren in der Hochbaukommission schliesslich unbestritten. Die Kommission ist einstimmig darauf eingetreten. In der Detailberatung wurde allen Paragrafen und in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt. Im Namen der Hochbaukommission schlägt der Kommissionspräsident dem Rat daher vor, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass 200 Mio. Franken für eine Kantonsschule doch ein ziemlicher Batzen sind, auch wenn der Rat heute erst die ersten 13 Mio. Franken für den Objektkredit zur Projektierung des Bauvorhabens ausgeben will. Die Stawiko hat insbesondere eine kleine Frage an den Finanzdirektor gestellt. Dieser hat dann auf das grosse Projekt verwiesen. Die Frage der Stawiko war, wie viel der Betrieb und der Unterhalt der Kantonsschule in Rotkreuz kosten werden im Vergleich damit, wenn der Ausbau am bestehenden Standort erfolgen würde. Es ging also um die Frage, inwiefern ein zusätzlicher Standort hinsichtlich Kosten relevant ist. Das wäre aber ein Anliegen für das spätere grosse Projekt. Eintreten war in der Stawiko unbestritten, in der Detailberatung wurde kein Antrag gestellt, und die Stawiko hat der Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an und stimmt dem Projekt ebenfalls zu.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Der Startschuss fällt für ein weiteres kantonales Grossprojekt – und zwar für die Kantonsschulplanung in Rotkreuz. Mit einem weiteren Kantonsschulstandort, nämlich in Rotkreuz beim Bahnhof, startet der Kanton jetzt mit der definitiven Planung, was die ALG unterstützt. Dazu wird eine vierfache Sporthalle unterirdisch geplant, was in Grösse und Um-

fang in Risch-Rotkreuz eine neue Dimension darstellt. In Anbetracht dessen, dass für die Kantonsschule, die Gemeinde Risch und auch für andere Institutionen verschiedene Synergienutzungen möglich werden und zugesichert wurden, wird auch die Rischer Bevölkerung an diesem Vorhaben Wohlgefallen finden. Dies meint die Votantin auch als Einwohnerin von Rotkreuz – so viel zu ihrer Interessenbindung.

Ein grosses Augenmerk betreffend Verkehrssicherheit erwartet die ALG-Fraktion vom Kanton. Die neue Kanti wird sich in einem Verkehrsknotenpunkt befinden mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr und mit Auto-, Velofahrenden und zu Fuss Gehenden: Sie alle sind dort auf eine ausgeklügelte Verkehrsführung angewiesen. Dem Objektkredit inkl. Wettbewerbskosten und auch dem damit verbundenen Landerwerb kann die ALG zustimmen. Sie begrüsst das Bestreben, den «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» mit den vielseitigen Anforderungen an hohe gesellschaftliche, wirtschaftliche sowie umweltmässige Qualität zu erfüllen.

Zum Provisorium Kantonsschule Rotkreuz: Mit der Schulraummiete in der Suurstoffi Rotkreuz als Zwischenlösung ab Schuljahr 2025/26 für ein Lang- und Kurzzeitgymnasium wurde die ALG etwas überrascht. Auch wenn sie die Begründung der Regierung nachvollziehen kann, hätte die ALG trotz «gebundener Ausgabe» zu diesem Provisorium Suurstoffi gerne Stellung genommen. So hat die ALG nun zwei Fragen zum Sportunterricht, die vielleicht der Bildungsdirektor beantworten kann: Welche Lösungen sieht der Kanton vor, um die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen durchführen zu können? Wo genau sollen bis 2031 die Kanti-Schülerinnen und -Schüler Sport machen können, zumal die gemeindlichen Sporthallen in der Gemeinde Risch bereits heute gut ausgelastet sind? Die Votantin dankt für die Beantwortung.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Nun geht es voran mit der neuen Kantonsschule. Es freut ihn als Rotkreuzer natürlich sehr, dass Rotkreuz neben der Fachhochschule Zentralschweiz eine weitere grosse Bildungsstätte erhält. Vom Standort her passt es ja ideal, direkt am Bahnhof an den ÖV angeschlossen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Schüler aus dem Ennetsee nun jeweils morgens in der Rushhour nicht auch noch neben allen anderen mit der Bahn nach Zug fahren müssen, sondern im Ennetsee zur Schule gehen können.

Es ist ja eher selten, dass der Kanton ein so grosses Gebäude komplett neu baut. Die GLP zählt somit auf das Versprechen gemäss Vorlage, dass die Nachhaltigkeit beim Bau stark berücksichtigt wird und somit die neusten technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Was man bis jetzt gesehen hat, sieht sehr gut aus und ist auch mit der Gemeinde und den Vereinen abgestimmt. Momentan sind somit alle glücklich, und es ist zu hoffen, dass dies auch weiterhin so bleibt. Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Patrick Rööfli**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die unrühmliche Vorgeschichte aus Cham bekannt ist. Dort wollte der Kantonsrat vor fünf Jahren auf dem Areal Röhrliberg eine Kantonsschule realisieren. Die «Teiländerung Zonenplan und Bauordnung neue Kantonsschule Allmend/Röhrliberg sowie Standortbeitrag» wurde vom Chamer Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Im Nachgang begab sich der Kanton auf eine neue Standortsuche. Für die Standortevaluation wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Ein neuer Standort in Rotkreuz für eine vierte Schule wurde eindeutig favorisiert und von Regierungsrat und Kantonsrat im kantonalen Richtplan festgesetzt. In einer Machbarkeitsstudie wurde ein schmales Grundstück zwischen Bahngleisen und Sportplatz, begrenzt durch den Bahnhof im Westen und die Treibstofflager im Osten – von denen heute Morgen bereits zu hören war –, auf die Realisierbarkeit untersucht. Dank der sorgfältigen Vorbereitung durch den Kan-

ton konnte die Komplexität erfasst werden. Das Ergebnis ist eine kompakte Vorlage und ein kompaktes Projekt mit drei Teilgeschäften, welche jedoch in direkter Beziehung stehen. Der Rat befindet über einen Objektkredit von 13 Mio. Franken für die Planung. Zudem befindet der Rat über einen Landerwerb von 4830 Quadratmetern für 2,44 Mio. Franken mit der Gemeinde Risch und über einen Landabtausch mit den SBB für ein Grundstück beim Zythus in Hünenberg mit finanziellem Ausgleich von 1,3 Mio. Franken.

Das Raumprogramm umfasst 44 Klassen und 16'200 Quadratmeter Nutzfläche. Damit wird der vierte Schulstandort beinahe die Grösse der heutigen Kantonsschule im Lüssi umfassen. Die Erstellungskosten werden mit knapp 200 Mio. Franken veranschlagt. Als Novum ist eine von den SBB betriebene Parkgarage unter der Anlage vorgesehen. Zudem sind mit der Standortgemeinde Risch Synergien gesucht und gefunden worden, sodass insbesondere die örtlichen Vereine Zugang erhalten und Abend- sowie Wochenendnutzungen beabsichtigt sind. Zudem beabsichtigt der Kanton freiwillig, einen hohen ökologischen und nachhaltigen Baustandard vorzugeben. Es ist zu hoffen, dass die ALG für einmal zufrieden ist.

Es sind viele Anforderungen an den Standort zu erfüllen. So sind Sicherheitsanforderungen für ein Bauen entlang der Bahngleise zu beachten, der Elektrosmog, die Kriechströme, und mit dem Betreiber der Parkgarage spricht ein egozentrischer Partner, die SBB, mit. Zudem bleiben die Freiräume knapp. Die Zeiten der grosszügigen Areale sind vorbei, es gilt, aus dem Verfügbaren das Bestmögliche zu erreichen. Auch für die kantonalen Bauvorhaben ist ein Dichtestress zu konstatieren. Die neue Kantonsschule kann eine prognostizierte Übertrittsquote von rund 25 Prozent aufnehmen. Das erachtet die Mitte-Fraktion als kritisch und als einen erneuten Weckruf für die zukünftige Steuerung des Übertritts. Noch ungeklärt ist das Nadelöhr der Schülerströme aus den nördlichen Wohngebieten, wenn die SBB-Gleise unterquert werden müssen. Hier wird man zu sehr bemutternd auf die Gemeinde und die SBB vertröstet, und es bedürfte einer dezidierten Nachfassung durch den Kanton. Auch ist darauf hinzuweisen, dass mit der voraussichtlich erfolgreichen Kreditgenehmigung und dem anschliessend lancierten Architekturwettbewerb der Baudirektor und sein Kantonsbaumeister nicht zu sehr glauben sollen, dass sie nun freie Hand hätten. Die Mitte-Fraktion will genauer hinsehen und Ergebnisse, Zwischenergebnisse erhalten. Es soll kein Desaster wie beim Theilerhaus geben, bei welchem erst die Hochbaukommission die fehlende Erfüllung des hindernisfreien Bauens oder die Missachtung des Holzförderungsartikels feststellte. Der Kanton sicherte in Bahnhofsnähe bereits Räumlichkeiten als provisorische Schulräume. Die hohen Schülerzahlen zwingen den Regierungsrat zu einem raschen Handeln, und der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen. Jedoch bleibt ein schaler Nachgeschmack einer kurzfristigen Handlung zurück. Zudem wurde dieses Geschäft so umgelegt, dass daraus wieder einmal eine juristische Begrifflichkeit erkannt worden ist und das Geschäft als gebundene Ausgabe deklariert worden ist. Somit hat der Kantonsrat keine Mitsprache. In der Stadt Zug hat man mit Kantonsrat Brunner einen Experten in solchen Fragen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, des hohen Bedarfs für eine gute Ausbildung des in der Gesellschaft gut verankerten «Humankapitals» und des Beitrags an die Jugend für eine aussichtsreiche Zukunft ist die Fraktion Die Mitte einstimmig und unbestritten für die Vorlage.

**Emil Schweizer**, Sprecher der SVP-Fraktion, ist davon ausgegangen, dass es hier um den Kredit für den Landerwerb und die Projektierung geht und nicht um eine detaillierte Liste dessen, was die Wettbewerbsteams alles erfüllen müssen ...

Auch für die SVP-Fraktion ist der Bedarf einer zusätzlichen Kanti unbestritten. Ebenso macht es Sinn, dass der Standort im Ennetsee ist. Entsprechend wird die SVP dem Objektkredit für die Projektierung und den Landerwerb in der Höhe von knapp 17 Mio. Franken zustimmen. Die SVP ist gespannt, welche Lösungsvorschläge für dieses doch anspruchsvolle Projekt präsentiert werden.

**Jean Luc Mösch** unterstützt das Projekt ebenfalls, geht aber gerne noch auf einen aus seiner Sicht wichtigen Punkt ein, der in der Kommission eingebracht wurde und im Bericht und Antrag der Hochbaukommission abgebildet ist. Dazu ein Auszug aus dem Bericht, in dem auf Seite 4 unter dem Zwischentitel «Patientenschutzplätze» Folgendes festgehalten ist: «In der Kommission wurde aufgeworfen, dass die Sanitätshilfestelle in Cham mit Blick auf die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg aufgehoben wurde, verbunden mit der Annahme, dass diese danach in der damals geplanten Kantonsschule Röhrliberg neu erstellt werden würde. Es wurde deshalb nachgefragt, ob diese Sanitätshilfestelle nun in Rotkreuz erstellt werden würde. Behördenseitig wurde im Nachgang an die Kommissionssitzung zuhänden des Protokolls abgeklärt, dass im Kanton Zug zurzeit generell keine neuen sanitätsdienstlichen Schutzanlagen realisiert würden.» Hört, hört ...

Derzeit ist der Kanton unter den erforderlichen 0,6 Prozent Deckungsgrad bei den Patientenschutzplätzen. Die Sanitätsstellen im Kanton Zug decken derzeit nur 0,54 Prozent ab und weisen folglich ein Manko aus. Die Bewilligung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS liegt dem Votanten und dem Regierungsrat vor. Die Bewilligung des Bundes läuft Ende 2028 aus. Da der Kanton Zug die fehlenden Patientenschutzplätze nicht in Rotkreuz erstellen will, stellt sich zu Recht die Frage, bis wann und wo die fehlenden Plätze erstellt sein werden. Es ist zu bedenken, dass man sich in einer erneut global angespannten kriegerischen Zeit befindet. Zudem verfügt der Kanton Zug nach wie vor über kein eigenes Notspital, lediglich über eine Garderobe am vorgesehenen Standort. Somit muss die Bevölkerung zu Recht davon ausgehen, dass im Notfall für diesen Bereich eine Unterdeckung vorliegt. Der Regierungsrat ist in der Pflicht, dem Rat zeitnah mitzuteilen, bis wann dieser Missstand behoben wird.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den vorberatenden Kommissionen und speziell dem Präsidenten der Hochbaukommission für die kritische, aber auch konstruktive Vorberatung. Ebenfalls geht ein Dank an die Gemeinde Risch für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Nach der Richtplanfestsetzung der Kantonsschule in Rotkreuz ist man einen grossen Schritt weiter, und vieles im Zusammenhang mit der Nutzung und dem benachbarten Grundstückseigentümer konnte geklärt werden. Eine koordinierte Planung zwischen allen drei Partnern erlaubte es, ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu schaffen und die verschiedenen Nutzungen zu koordinieren, sei dies in Bezug auf Synergien, Störfall, Parkierung, Erschliessung oder z. B. die Nutzung der Sportanlagen.

Die Grösse und Anzahl der Schulzimmer wurde aus der zu erwartenden Klassengrösse und der gesamte Anzahl Lektionen ermittelt. Eine Reserve ist ebenfalls vorgesehen. Die Fragen der ALG wird der Bildungsdirektor anschliessend beantworten. Nach Grobkostenschätzung betragen die Baukosten für die Schulanlagen rund 198 Mio. Franken. Die Planungskosten belaufen sich auf Basis der geschätzten Baukosten auf 13 Mio. Franken. Dazu kommen die Kosten für den Landerwerb von 3'748'654 Franken. Die Baukosten wurden mit einem Benchmark verglichen. Der Benchmark wurde für das Schulhausprojekt und für die Turnhallenprojekte ausgewertet. Die Details dazu sind im Bericht und Antrag der Regierung zu finden.

Im Tauschvertrag für das Grundstück wurde mit den SBB vereinbart, dass sich diese zu 50 Prozent an den Erstellungskosten der 150 Park-and-Rail-Parkplätze in der Einstellhalle beteiligen müssen. Der Betrieb der Parkplätze muss zu 100 Prozent durch die SBB gewährleistet werden. Der Nachhaltigkeit soll ebenfalls Rechnung getragen werden, und der Bau soll die Standards für nachhaltiges Bauen Schweiz erfüllen. Wie bei allen anderen kantonalen Gebäuden wird eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung angestrebt. Die Betriebskosten können, sobald die Planung vorangeschritten ist, im Detail erhoben und bei der Vorlage für den Objektkredit für den Bau der Kantonsschule ausgewiesen werden. Die meisten Details wurden bereits erwähnt, deshalb sei auf weitere Ausführungen verzichtet. Zusammengefasst darf man aber festhalten, dass das Projekt unter Hochdruck vorangetrieben wird. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Planungskredit zustimmt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Verfügbarkeit der Turnhallen in der Tat ein Problem ist. Dafür werden noch Lösungen gesucht. Die Fachschaft Sport der Kantonsschule Zug hat sich bereits beim Amt für Mittelschulen gemeldet. Man ist sich auch vollkommen bewusst, dass es hier bundesgesetzliche Vorschriften gibt, auch wenn man sich nicht in jedem Detail einig ist, wie präzise diese formuliert sind. Die Fachpersonen der Fachschaft Sport haben bei gewissen Details eine andere Auffassung als das Amt für Mittelschulen. Auf jeden Fall müssen Lösungen gesucht werden, damit der Kanton den gesetzlichen Vorschriften entsprechen kann. Lösungsansätze – die noch ungewichtet sind, da man am Anfang des Prozesses steht – sind selbstverständlich überall dort vorhanden, wo es verfügbare Turnhallenkapazitäten gibt. Ein Stichwort dazu sind Randzeiten. Diese sind natürlich weder bei den Sportlehrpersonen noch bei den Schülerinnen und Schülern beliebt. Es sind aber auch noch Überkapazitäten am Standort Kantonsschule Zug vorhanden. Zudem besteht schon ein Kontakt mit einer sehr grossen Privatschule in unmittelbarer Nähe, die über eine eigene Dreifachturnhalle verfügt, um zu klären, ob dort Belegungen durch den Kanton möglich wären. Es gibt aber auch die Möglichkeit, beispielsweise eine der drei wöchentlichen Lektionen in Blockwochen oder bei schönem Wetter in den Aussensportanlagen zu absolvieren. Man steht also am Anfang des Prozesses und beginnt nun, Lösungen zu suchen. Die Frage, welche Lösungen der Kanton vorsieht, um die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen durchführen zu können, kann deshalb noch nicht in der gewünschten Detaillierung beantwortet werden. Die Lösungen müssen noch gesucht und gefunden werden. Auch die zweite Frage, wo die Kanti-Schülerinnen und -Schüler bis 2031 Sport machen können, zumal die gemeindlichen Sporthallen in Risch bereits heute ausgelastet sind, kann der Bildungsdirektor heute nicht beantworten. Man wird aber ganz bestimmt Lösungen finden, und zwar gute Lösungen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

## Teil I

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 11

### **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»**

Vorlagen: 3592.1/1a - 17369 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3592.2 - 17370 Antrag des Regierungsrats; 3592.3 - 17530 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3592.4 - 17552 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Das Traktandum wurde zurückgezogen (siehe Ziff. 416).

## TRAKTANDUM 12

**439 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim»**

Vorlagen: 3594.1/1a - 17377 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3594.2 - 17378 Antrag des Regierungsrats; 3594.3 - 17531 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3594.4 - 17553 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass nun nur über zwei und nicht über drei Strassenbauten diskutiert wird. Das dritte Projekt wird dann hoffentlich Ende März so weit sein, dass es auch diskutiert werden kann. Die Kommission Tiefbau und Gewässer hat die drei Vorlagen am 29. November in einer halbtägigen Sitzung beraten. Wie immer hat die Kommission Fachpersonen der Baudirektion beigezogen, welche die Projekte erklärt haben. Die Projektziele des Strassenumbaus in Neuheim sind die folgenden: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden inkl. des Langsamverkehrs; barrierefreie Ausgestaltung und Erweiterung der Bushaltestelle; Ausbau des Rad- und Fahrwegnetzes; Erneuerung des Strassenbelags; Ersatz und Ausbau des Strassenentwässerung; Ersatz der Strassenbeleuchtung und Sicherstellung des Lärmschutzes.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden einige Anmerkungen und Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. So ist der Landerwerbspreis höher als die in Zug geltenden 80 Franken pro Quadratmeter für Landwirtschaftsland. Es ist ein Mix aus einem Landwirtschaftspreis und dem Preis für Land, das in einer speziellen Zone liegt, die es eigentlich gar nicht gibt, und zwar sogenanntes Umgelände, das teurer ist. Daher kommt man auf einen höheren Quadratmeterpreis. Des Weiteren wurden die Kurvenradien auf der Südseite auf die maximale Geschwindigkeit von 60 km/h abgestimmt. Zu Beginn der südlichen Einfallsachse wird zudem ein Baum als visuelle «Geschwindigkeitstafel» innerhalb einer Insel gepflanzt. Dieser Bauteil hat in der Stawiko zu Diskussionen geführt, wie der Rat von Tom Magnusson noch hören wird. Der Baum hat nicht nur für Freude gesorgt. Es ist aber wichtig, zu wissen, dass die Gemeinde Neuheim das gewünscht hat. Die Baudirektion ist auf diesen Wunsch eingegangen. Das herunterfallende Laub sollte aber, sollte die Insel realisiert werden, zu keinen Problemen in der Verkehrssicherheit führen. Das lässt sich jetzt schon sagen.

Die Beleuchtung beträgt 4000 Kelvin. Die beiden Bushaltestellen beim ehemaligen Restaurant Falken liegen einander gegenüber. Das sollte aber keine Probleme machen, da der Takt jeweils eine Stunde beträgt, und sich die Busse nicht gleichzeitig an den Haltstellen befinden. Die Busbuchten werden standardmässig mit Beton ausgebildet und werden also langjährig halten.

Das Strassenabwasser wird in Zukunft separat gefasst und in den Vorfluter, das ist der Sarbach, geführt. Die Nachrüstung mit Filtersäcken, die in der Kommission seit zwei, drei Jahren auch ein Thema ist, ist möglich. Für das Projekt gibt es zudem Beiträge aus dem Agglo-Programm.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung gab es keine

weiteren Fragen. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 4,5 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Im vorliegenden Fall spricht der Votant nur als Kommissionspräsident und nicht für die SVP-Fraktion, die sich später noch melden wird.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass das Geschäft in der Stawiko weitgehend unbestritten war. Die Situation vor Ort ist bekannt. Wenn man dort etwas für die Velofahrer tut, muss man etwas von diesem Landwirtschaftsland wegnehmen. Wenn nun auch dieses Eingangsportal mit einem Baum und einer Insel gestaltet wird, braucht es etwas mehr Land. In der Stawiko wurde der Antrag auf Streichung des Eingangsportals gestellt. Die Stawiko-Mitglieder wussten nicht genau, ob sie dafür überhaupt zuständig sind, denn sie wussten nicht, wie viel das Eingangsportal kostet. Niemand in der Stawiko konnte genau sagen, ob 100'000, 200'000 oder vielleicht maximal 300'000 Franken gespart werden können, wenn die Insel weggelassen wird. Die Stawiko hat den Antrag schliesslich abgelehnt und macht dem Rat mit 7 zu 0 Stimmen beliebt, die Vorlage – wie von Adrian Risi vorgestellt und von der Baudirektion hervorragend ausgearbeitet – zu genehmigen.

**Ivo Egger** dankt namens der ALG-Fraktion für die Vorberatungen in den beiden Kommissionen. Die ALG anerkennt den Handlungsbedarf einer Belagserneuerung. Ökologisch und im Sinne des Knotennamens «Blatt» begrüsst sie die Baumpflanzung in der Mitte der Portalinsel. Weiter sind der Radstreifen bergwärts sowie die Ableitung des Strassenabwassers in eine Meteorwasserleitung als positiv einzustufen. Zudem begrüsst die ALG den Einbau eines lärmarmen Belags sowie die Fahrbahnhaltestellen. Zu bemängeln gibt es einzig die Lichtfarbe von 4000 Kelvin sowie das ungefilterte Strassenabwasser. Trotz dieser beiden Mängel wird die ALG-Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Drin Alaj**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass der Kommissionspräsident bereits die wesentlichen Punkte angesprochen hat. Aus Gründen der Effizienz gibt er die Haltung der SP zu beiden Vorlagen bekannt und fasst sich kurz.

Die SP-Fraktion hat in ihrer letzten Fraktionssitzung unter anderem folgende Strassenbauprojekte beraten und intensiv diskutiert: den Ersatzneubau der Brücke Seefeld in Walchwil, der heute abtraktandiert wurde, den Knoten Blatt-Hinterburgmühle in Neuheim und die Unterführung SBB-Brücke Brüggl in Zug. Grundsätzlich stimmt die SP beiden Vorlagen einstimmig zu und erkennt den Bedarf für eine umfassende Sanierung, wie dies im Bericht dargelegt wurde.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlagen und begrüsst, dass die Unterführung an der Brücke Brüggl barrierefrei gestaltet wird. Auch dankt sie den Postulierenden, die in ihrem Vorstoss gefordert haben, dass die Brüggl-Unterführung barrierefrei umgestaltet wird.

**Reto Vogel** hält fest, das Projekt «KS P, Knoten Blatt-Hinterburgmühle, Gemeinde Neuheim» in der GLP-Fraktion unbestritten war. Der Bedarf ist klar ausgewiesen und das Projekt gut ausgearbeitet. Die GLP-Fraktion wird somit auf diese wie auch die folgende Vorlage eintreten und ihnen zustimmen.

Dass das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil» nun doch sehr kurzfristig zurückgezogen wurde, ist unschön. Trotzdem ist es so besser, als wenn der Rat sich später mit einem Nachtragskredit oder einer Kreditüberschreitung für das Projekt befassen müsste.

**Simon Leuenberger** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion dem geplanten Objektkredit in Höhe von 4,5 Mio. Franken zustimmt. Es handelt sich hierbei um ein weiteres Teilstück der bereits erfolgten Sanierung von Sihlbrugg bis zum Knoten Blatt und die geplante Sanierung von der Hinterburgmühle bis Edlibach.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die geplanten Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr, insbesondere die Schutzinsel bei der Bushaltestelle Falken, die Trottoirverlängerungen und den bergwärts neu markierten Radstreifen. Ferner erachtet sie das neue Eingangsportal von Edlibach kommend als sinnvoll. Dieses unterstützt die Einhaltung der Geschwindigkeit und trägt somit wesentlich zur Verbesserung der Einfahrtsituation bzw. der Verkehrssicherheit beim Knoten Hinterburg bei. Die Mitte-Fraktion ist somit für Eintreten und Zustimmung zum Objektkredit.

**Emil Schweizer** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintritt, in der Detailberatung aber einen Antrag stellen wird.

**Jost Arnold** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Freigabe des Objektkredits für den Knoten Blatt-Hinterburgmühle unterstützt. Der dringende Sanierungsbedarf besteht unbestritten, und die Sanierung sollte angegangen werden. Die einstimmige Zustimmung der Tiefbaukommission zur Erneuerung des Strassenabschnitts zeigt, dass die Arbeiten notwendig sind. Da der Radweg nun durchgehend bis nach der Hinterburgmühle vorgesehen ist, sind auch allfällige Böschungssicherungsmassnahmen in diesem Zusammenhang notwendig. Durch diesen Umstand stimmt die FDP-Fraktion auch dem Mehraufwand zu, um das Eingangsportal zu erstellen. Es ist ein entscheidender Punkt, um die darauffolgende Kreuzung zu entschärfen und die Geschwindigkeitsreduzierung baulich zu lösen. Durch die Sanierung werden verschiedene Anliegen erfüllt, und somit empfiehlt die FDP, die Haltung der Regierung und der Tiefbaukommission zu übernehmen und den Objektkredit zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die wichtigsten Aspekte des Projektes die folgenden sind: Die Strassen sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Zudem wird die Strassenentwässerung ausgebaut oder teilweise ersetzt. Die bereits erfolgreich realisierten Strassenbauprojekte von Sihlbrugg bis Knoten Blatt und Hinterburgstrasse werden mit diesem Projekt weitergeführt. Mit dem Einbau eines lärmarmen Belags können die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Die Trottoire werden verlängert, und es wird eine Schutzinsel realisiert, bei der die Fussgängerquerung erstellt und eine Radinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Die Bushaltestellen werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ausgebaut.

Die letzte Einsprache wurde am 22. Februar 2024 zurückgezogen, und somit steht nun nur noch die Baubewilligung an. Danach kann das Projekt realisiert werden. Die Grundeigentümer sind mit dem erforderlichen Landerwerb einverstanden. Die Gemeinde ist mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Sie begrüsst eine möglichst rasche Umsetzung und vor allem auch die Umsetzung des Portals. Mit dem Beginn der Planungsarbeiten steht man in den Startlöchern, sodass 2025 die Realisierung erfolgen kann.

Noch ein paar Worte zum Portal im Gebiet Hinterburg: Dieses unterbricht die lange Gerade von Edlibach in Fahrtrichtung Sihlbrugg. Die Geschwindigkeitsmessung vor dem Restaurant Hinterburgmühle ergab eine deutliche Geschwindigkeitsüberschreitung. Signalisiert ist in diesem Bereich Tempo 60. Mit dem Portal wird die Verkehrssicherheit erhöht, insbesondere für die Querung des Langsamverkehrs beim Knoten Hinterburg und Restaurant Hinterburgmühle. Zudem werden die Ab-

biegebeziehungen beim Knoten Hinterburg sicherer, auch wenn dies kein Unfallschwerpunkt ist. Der Grundeigentümer war mit dem Projekt nur einverstanden, wenn die überhöhte Geschwindigkeit reduziert werden kann. Ziel des Portals ist es, die überhöhte Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Radian wurden auf die Projektierungsgeschwindigkeit Tempo 60 ausgelegt. Die Anordnung von Eingangsportalen ist eine gängige Praxis in der Schweiz, um den Übergang ausserorts und innerorts klar zu definieren und so allfällige überhöhte Geschwindigkeiten abzumindern. Der Verzicht auf das Portal würde eine erneute Planaufgabe erfordern, da wesentliche öffentliche und private Interessen betroffen sind. Auf die Kosten hätte der Verzicht auf das Portal eine Einsparung von – grob geschätzt – rund 200'000 Franken zur Folge. Dabei ist zu beachten, dass weiterhin eine Stützkonstruktion erforderlich ist. Auf diese kann nicht verzichtet werden. Aus den dargelegten Gründen bittet der Baudirektor den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen.

#### EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogramms).

#### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1

**Emil Schweizer** teilt mit, dass die SVP-Fraktion wie angekündigt die Ansicht des Baudirektors betreffend dieses Eingangsportal nicht teilt. Als Neuheimer müsste der Votant eigentlich glücklich sein, dass es endlich wieder weitergeht mit der Sanierung der Strasse Sihlbrugg–Edlibach, zumal er diese täglich befährt und deshalb weiss, in welchem schlechtem Zustand sie sich befindet. Als Ende letztes Jahr im Bereich des Restaurants Hinterburgmühle plötzlich pinkfarbene Holzpflocke links und rechts der Strasse im Wiesland auftauchten, fragte er sich, was wohl geplant werde. Jetzt weiss man es; es soll an dieser Stelle eine fast 4 Meter breite Insel entstehen, auf der ein Baum gepflanzt werden soll. Begründet wird dies mit Sicherheitsüberlegungen. Die signalisierte Geschwindigkeit von 60 km/h soll so besser eingehalten werden. Man spricht von einem Ortseingangsportal. Wie erwähnt, befährt der Votant diese Strecke täglich, und seine Feststellung ist, dass sich praktisch alle an diese Limite halten. Er weiss nicht, wann und wie diese Messung gemacht wurde. Ansonsten hätten wohl die Mitarbeiter von Regierungsrätin Dittli einmal einen der beliebten grauen Fotoapparate dort positioniert. Zudem ist die Situation total übersichtlich. Und apropos Ortseingang: Dort stehen genau zwei

Gebäude, links eine Scheune und rechts das Restaurant Hinterburgmühle. Danach kommt wieder Wiesland auf beiden Seiten. Der Votant ist der Letzte, der gegen einen Gewinn an Sicherheit ist, wenn dies mit realistischem Aufwand erreicht werden kann. Hier aber wird ohne Bedarf ein riesiger Aufwand betrieben. Alle, welche die Situation kennen, wissen, dass an dieser Stelle links und rechts sehr steile Böschungen sind, die nur mit grossem technischem und finanziellem Aufwand an die geplante Strassenführung angepasst werden können. Leider, und das hat auch die Stawiko bedauert, weiss man nicht, welchen Anteil diese Insel an den 4,5 Mio. Franken hat. Es wird aber wohl mindestens ein Viertel oder ein Fünftel sein.

Während dies in der Tiefbaukommission kein Thema war – man hat dort eher über die Problematik des Laubes des geplanten Baumes diskutiert –, wurde in der Stawiko ein Antrag zur Streichung der Insel gestellt, der leider mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Zurzeit ist es schwierig, im Kanton mit finanziellen Argumenten zu punkten, die Mittel sind quasi im Überfluss vorhanden. Es geht aber nicht an, Geld aus dem Fenster zu werfen, wenn damit kein positiver Effekt erzielt wird. Vielleicht geschieht sogar das Gegenteil, denn es birgt ein gewisses Unfallrisiko, bei schneebedeckter Fahrbahn diese Schikane von Edlibach her bergab zu durchfahren. Es wäre doch schade um den Baum, wenn er dadurch Schaden nehmen würde. Es ist aber auch noch die Frage des Landverbrauchs zu erwähnen. Die Regierung sagt zwar, dass dies nicht eigentliches Landwirtschaftsland ist, und begründet damit den hohen Kaufpreis von einer Viertelmillion. Fakt ist aber: Es ist Wiesland in der Landwirtschaftszone und wird bewirtschaftet. Hier müssten auch die ökologisch affinen Ratsmitglieder ein Fragezeichen hinter dieses Inselprojekt setzen. Schliesslich verlangt die Bundesverfassung, schonend mit Landwirtschaftsland umzugehen. Abschliessend zum persönlichen Interesse des Votanten: Geplant ist eine Bauzeit von fast einem Jahr. Für Menschen wie ihn, welche diese Strasse als Arbeitsweg nutzen, ist das eine lange Zeit. Wenn durch den Wegfall der Insel diese Zeit verkürzt wird, sind alle dankbar – übrigens auch die Natur, die weniger durch Schadstoffe von Baumaschinen und an der Ampel stehende Autos belastet wird.

Da wie erwähnt die Notwendigkeit einer Sanierung unbestritten ist und niemand ein Interesse haben kann, die Ausführung zu verzögern, stellt die SVP-Fraktion keinen Antrag auf Ablehnung des Kredits. Am liebsten würde der Votant einen Antrag auf Streichung der Insel Hinterburgmühle stellen. Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei ist dies aber nicht möglich. Deshalb bleibt nur die Option, einen Antrag zu stellen, den Kredit um einen definierten Betrag zu kürzen. Im Gegensatz zu Tom Magnusson ist der Votant nicht der Meinung, dass es hier um ein paar hunderttausend Franken geht. Der Landerwerb beläuft sich schon auf eine Viertelmillion, die Vermessungsarbeiten werden mit 140'000 Franken prognostiziert. Deshalb stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den beantragten Kredit von 4,5 Mio. Franken um 1 Mio. zu kürzen – selbstredend in der Erwartung, dass diese Einsparung mit der Nichtausführung der erwähnten Insel Hinterburgmühle gemacht wird. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass er nicht gesagt hat, er *schätze*, es gehe um 200'000 Franken. Diesen Wert hat auch der Baudirektor genannt. Aber ja, es ist eine Vermutung, aber sie ist wahrscheinlich etwa richtig.

**Ivo Egger** plädiert dafür, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Der Landverbrauch ist immer noch verhältnismässig gering. Zudem wird das Geld nicht einfach aus dem Fenster geworfen wie z. B. bei den Umfahrungsprojekten.

Ein weiterer Punkt ist diese Wiesenfläche: Der Votant hat sich das vorhin noch auf Google Street View angeschaut, und die Fläche sieht nicht ökologisch wertvoll aus.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt nun seine Ausführungen nicht, auf das meiste ist er eingegangen, sei es die Böschung, sei es der Landverbrauch etc.

Zur Summe: Da mit diesem Antrag zu rechnen war, hat der Baudirektor abgeklärt, welche Einsparungen ein Verzicht auf das Eingangsportal bringen würde. Und man ist da bei 200'000 Franken. Bei der beantragten Kürzung von 1 Mio. Franken hätte man wohl ganz andere Herausforderungen in diesem Projekt zu bewältigen. Der Baudirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag nicht zustimmen.

**Michael Riboni** entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Geschäftsleitungsmitglied beim Schweizer Bauernverband in der Beratungsabteilung und begleitet oft Grundeigentümer, die in ähnlichen Situationen Landwirtschaftsland abgeben müssen. Emil Schweizer hat es angetönt: Es gibt in der Bundesverfassung Art. 104a «Ernährungssicherheit». Unter Bst. a ist dort festgehalten, dass schonend mit Kulturland umgegangen werden muss. Die Verfassung schreibt also einen haushälterischen Umgang mit Kulturland vor. Es soll nur dort, wo nötig, Kulturland verwendet werden. Das gilt für Strassenbauprojekte, Hochbauprojekte, aber auch ökologische Ausgleichsmassnahmen etc. Und der Strassenbau steht nun mal praktisch immer – Ausnahme sind Tunnel – in Konflikt mit Kulturland. Man kann und soll jetzt selbstverständlich nicht einfach per se Strassenbauprojekte verhindern. Das ist nicht die Intention des Votanten, auch nicht des Bauernverbands und schon gar nicht der SVP-Fraktion. Aber man soll eingreifen, wenn nötig. Man soll auf «Schnickschnack» bei Strassenbauprojekten verzichten, d. h. das Nötige vom Wünschbaren trennen, wie es schon so oft in diesem Rat auch gesagt wurde. Und hier liegt eben genau ein solches Beispiel vor. Bei diesem Projekt geht es hauptsächlich um die Sanierung der Strasse, und das ist auch ohne dieses Eingangsportal problemlos möglich. Der SVP geht es um dieses Eingangsportal. Der Votant nimmt den Baudirektor nun beim Wort, was den Betrag betrifft: Er stellt den **Eventualantrag**, den Kredit um 200'000 Franken zu kürzen, und zwar mit dem klaren Auftrag, auf dieses Portal zu verzichten. Damit kann etwas dafür getan werden, Kulturland zu schonen. Aus der Arealstatistik des Bundes geht hervor, dass 0,7 Quadratmeter Kulturland pro Sekunde oder 2700 Fussballfelder im Jahr in der Schweiz an Kulturland verloren gehen. Nun kann der Rat etwas dagegen tun. Es ist zugegebenermassen minim, ein Tropfen auf den heissen Stein. Trotzdem sollte es getan werden, weil das Eingangsportal «Schnickschnack» ist, den es bei diesem Projekt nicht braucht. Der Votant bittet den Rat, seinem Eventualantrag zuzustimmen, und fordert die Ratsmitglieder auf, einmal etwas für die Landwirtschaft, für das Kulturland zu tun – und indirekt natürlich für den Selbstversorgungsgrad dieses Landes; besten Dank.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 57 zu 17 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Kürzung von 1 Mio. Franken aus.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Michael Riboni mit 50 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Kürzung von 200'000 Franken aus.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 15:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 62 zu 13 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 13

#### 440 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3595.1/1a/1b - 17379 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3595.2 - 17380 Antrag des Regierungsrats; 3595.3 - 17532 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3595.4 - 17554 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

### EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält sich kurz und beginnt gleich mit den Projektzielen dieser Sanierung bzw. des Teilneubaus dieser Unterführung: Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr durch die Aufweitung der beidseitigen Rampen; Anpassung und Sanierung der Entwässerung; Instandstellung des Belags, der Wände und der Beleuchtung in der Unterführung; barrierefreie Nutzung der Unterführung aufgrund der Neuerstellung der Rampe. Das vorliegende Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet, was bedeutet, dass ein Betrag von doch 900'000 Franken vom Bund kommt. Diverse Fragen und Anregungen der Kommissionsmitglieder wurden wie folgt beantwortet:

- Es soll eine zweite Bushaltestelle im Brüggli realisiert werden.
- Der Agglo-Beitrag wird dem Strassenbauprogramm gutgeschrieben und kann nicht anderweitig vergeben werden. Der Betrag kann nach Erteilung der Baubewilligung beantragt werden.

- Die Vernehmlassung habe sehr gute Rückantworten ergeben. Der Wunsch der Stadt, die Fuss- und Radwegbrücke über die Lorze auch zu ersetzen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden. Das wird dann später realisiert, im Rahmen der Arbeiten für das dritte Gleis der SBB.
- Beachtet werden muss aber ein gewisser Zeitdruck, da die Arbeiten bis Ende 2025 beendet sein müssen; dies im Zusammenhang mit den Nachbarn, die ebenfalls bauen wollen. Die Zusammenarbeit war aber sehr konstruktiv. Man wird sich an die vertraglich vereinbarten Termine halten.
- Die Unterführung wird optisch aufgewertet, kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verbreitert werden. Zudem wird eine naturnahe Gesamtgestaltung für das Gebiet Brüggli angestrebt.
- Die SBB können die Baustelle weiterhin ohne Geschwindigkeitsreduktion befahren.
- Bautechnisch wurde eine Frage bezüglich der Spundwände eingebracht. Diese Arbeit sollte ohne Vibrationsgeräte auszuführen sein. Somit wird man niemandem schlaflose Nächte bereiten.

Die Kommission beschloss dann mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen gestellt. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 3,8 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Festzuhalten ist zudem, dass im Nachgang mittels Zirkularbeschluss, ebenfalls einstimmig, das Postulat Leemann, Elsener, Rüegg abgeschrieben wurde. Zur Haltung der SVP-Fraktion: Sie stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass auch die Stawiko auf die Vorlage eingetreten ist und keine Veränderungen vorgenommen hat. In der Schlussabstimmung genehmigte die Stawiko die Vorlage lustigerweise mit 6 zu 1 Stimmen, was aber natürlich eine klare Zustimmung darstellt. Ebenso stimmte die Stawiko zu, das Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg abzuschreiben.

Dieselbe Haltung vertritt auch die FDP-Fraktion. Sie wird dem Projekt ebenfalls zustimmen und den Betrag genehmigen.

**Julia Küng** hält fest, dass die ALG-Fraktion erleichtert ist, dass endlich Fahrt in das Umbauprojekt der Brüggli-Unterführung kommt. Seit 2005 ist der Umbau für den Kanton Zug ein Thema. Obwohl schon lange klar ist, dass eine stufenlose Unterführung an dieser zentralen Lage sehr wichtig wäre, scheint dem Projekt zu lange nicht die richtige Priorität beigemessen worden zu sein. Aber besser spät als nie. Die ALG ist froh, dass das Hochhieven von Kinderwagen, das Absteigen vom Velo und das mühsame Umfahren für Rollstuhlfahrende bald ein Ende haben sollen. Es ist erfreulich, dass diese Lücke im kantonalen Velonetz endlich geschlossen wird. Auch die neue Bushaltestelle «Brüggli» stadteinwärts wird die Erschliessung des Naherholungsgebiets mit nachhaltiger Mobilität verbessern.

Bedauerlich ist, dass mit der starken Neigung von 6,3 Prozent auf der nördlichen Rampe die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach wie vor nicht ganz erfüllt werden. Die ALG ist sich aber der herausfordernden Platzverhältnisse bewusst und anerkennt, dass das Umbauprojekt eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation bringt.

Während der Bauzeit ist mit grossflächigen Umfahrungen zu rechnen. Die Votantin wohnt selbst nur wenige Gehminuten vom Brüggli entfernt und weiss deshalb aus Erfahrung: Gerade die Chamerstrasse, die zwangsläufig verstärkt genutzt werden

müsste, ist für den Langsamverkehr kein sicherer Ort. Auch erfahrene Velofahrende benützen dort nicht selten das Trottoir. Die ALG wünscht sich deshalb, dass der Kanton der sicheren und kurzen Wegleitung eine hohe Priorität einräumt und wenn möglich noch weitere Alternativen prüft. In diesem Sinne stimmt die ALG-Fraktion dem Objektkredit zu.

**Pirmin Andermatt** spricht für die Mitte-Fraktion. Was lange währt, kommt endlich gut! So könnte man das nun vorliegende Sanierungsprojekt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug bezeichnen. Seit beinahe zwanzig Jahren wird an dieser Sanierung geplant. Eine erste Version fiel dem Sparprogramm zum Opfer. Nun können die Ratsmitglieder endlich den nächsten Schritt einleiten. Als Baarer freut es den Votanten, dass er dem Rat die Fraktionsmeinung überbringen kann.

Die notwendige Sanierung soll behindertengerechter und sicherer für den Langsamverkehr ausgeführt und die Unterführung entsprechend umgebaut und erweitert werden. Auch wenn die gewünschte Breite von 4,5 Metern noch nicht überall auf dem Perimeter umgesetzt werden kann, ist die Mitte-Fraktion vom vorliegenden Projekt überzeugt. Eine weitere Anpassung bzw. Erweiterung der Unterführung ist nämlich im Rahmen des SBB-Ausbauschrittes und der Erstellung des dritten Gleises vorgesehen. Der Kommissionspräsident hat die weiteren baulichen und technischen Details erläutert. Der Votant verzichtet deshalb auf eine Wiederholung.

Für die Mitte-Fraktion war Eintreten unbestritten. Sie stimmt dem Kredit gemäss Kostenvoranschlag von total 3,8 Mio. Franken, inkl. 8,1 Prozent Mehrwertsteuer, zu und dankt der Baudirektion für die gut ausgearbeitete Vorlage. Auch stimmt die Mitte-Fraktion der Abschreibung des als erheblich erklärten Postulats von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass gut Ding Weile haben will. Die fünfzigjährige Unterführung soll endlich barrierefrei ausgebaut und saniert werden. Die Projektziele sind eine barrierefreie Nutzung der Unterführung, die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr, Anpassung und Sanierung der Entwässerung, Instandstellung des Belags, der Wände und der Beleuchtung der Unterführung. Die bestehenden Treppenabgänge sollen durch Rampen ersetzt werden, welche für Rollstühle, Velos, Veloanhänger und mit Kinderwagen zu bewältigen sind. Für die zu Fuss Gehenden sind zusätzliche Treppen direkt zum Chamer Fussweg und zum See vorgesehen. Somit werden direkte Wege ermöglicht.

Das Projekt ist wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung und Umgestaltung Brüggli. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 hin ist vorgesehen, stadteinwärts eine neue, barrierefreie Haltekante bereitzustellen. Mit der neuen Bushaltekante steigt die Bedeutung der Unterführung Brüggli als Zugang zum Naherholungsgebiet. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3,8 Mio. Franken. Die Arbeiten werden rund 18 Monate dauern und sollen im August 2024 beginnen. Da die meisten Details bereits erwähnt wurden, verzichtet der Baudirektor auf weitere Ausführungen und dankt dem Rat, wenn er der Vorlage zustimmt.

**Benny Elsener** dankt namens der Postulanten dem Regierungsrat, der Kommission Tiefbau und Gewässer sowie der Stawiko. Die Postulanten können vollkommen hinter dem Projekt des Regierungsrats stehen. Endlich wird ein Schönheitsfehler in der Wegführung entlang des Zugersees korrigiert. Die leichte Abweichung zu der im Postulat geäusserten Vorstellung ist vertretbar und nachvollziehbar. Die Postulanten begrüßen es sehr, dass die Rampen erstellt werden. Diese sind klar eine Erleichterung für die Velofahrer. Für Personen mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrende öffnet sich endlich ein neuer Weg.

Eine kurze Bemerkung: Die Spundwand darf im Boden bleiben – das macht auch Sinn. Wenn aber ein privater Bauherr seine Spundwand im Interesse der Sicherheit und der Bauleistik auch im Boden lassen möchte, sei dies wohlwollend zu prüfen und nicht einfach vom kantonalen Amt abzulehnen.

Der Antrag der Postulierenden ist erfüllt. Sie sind für Eintreten, folgen dem Antrag der Kommission und danken für die Unterstützung.

#### EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 29. Februar 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.05–16.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 441 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### 442 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Nachmittag im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» zwei Schulklassen der Fachmittelschule Zug nacheinander die Sitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Andreas Föhn. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 443 TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung) **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3595.1/1a/1b - 17379 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3595.2 - 17380 Antrag des Regierungsrats; 3595.3 - 17532 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3595.4 - 17554 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung stattfindet, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bereits bewilligt hat und er nur einen

sogenannt einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12).

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teil I**

#### **§ 1**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli (Vorlage 3003).

- Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

### **TRAKTANDUM 14**

#### **Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

- 444** Traktandum 14.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern**  
Vorlagen: 3575.1 - 17312 Interpellationstext; 3575.2 - 17428 Antwort des Regierungsrats.

**Esther Haas** spricht für die Interpellantin. Sie dankt für die Beantwortung der Fragen betreffend Einhaltung des Arbeitsgesetzes in Zuger Spitälern. Die Interpellation

basiert auf einer nationalen, breit angelegten Befragung des Verbands der Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen (VSAO). Diese Befragung, die im Mai 2023 publiziert wurde, kommt erschreckenderweise zum Schluss, dass fast 70 Prozent der Befragten bei ihrer Arbeit mit Verletzungen des Arbeitsgesetzes konfrontiert sind. Im damaligen Beitrag in der SRF-Sendung «10 vor 10» wurde der Ist-Zustand bei den Kantonen nachgefragt, und der Kanton Zug lieferte als einer von wenigen Kantonen keine Zahlen zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes.

Der ALG ist die Gesundheitsversorgung der Zuger Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Diese hängt stark auch mit genügend und gesundem Spitalpersonal zusammen, Die Problematik im Pflegebereich ist dank der angenommenen Pflegeinitiative zumindest anerkannt, der Tatbeweis in der Umsetzung steht noch aus. Zu einem funktionierenden Spitalbetrieb gehören aber auch die zahlreichen Assistenz- und Oberärztinnen. Im Rahmen ihres letztjährigen Fraktionsausflugs besuchte die ALG das Zuger Kantonsspital. Sie konnte sich so ein Bild vor Ort machen. Es entstand ein fruchtbarer Gedankenaustausch, und man spürte bei Direktor Matthias Winistörfer einen kompetenten Führungsstil, der guten Arbeitsbedingungen Wichtigkeit beimisst. Dank der Interpellation und den regierungsrätlichen Antworten weiss man nun, dass es auch im Kanton Zug zu Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gekommen ist. Diese liegen gemäss Regierung in einem eher tiefen Bereich. Wieviel davon mit der Zuger Eigenheit betreffend Arbeitsgesetzkontrollen zu tun hat, bleibt eine offene Frage. Dass es auch in Zug Verstösse gab, deckt sich mit den Daten, welche die ALG vom VSAO, anders als die Zuger Regierung, erhalten hat. Gleichzeitig war die Befragung jedoch auch Anstoss oder kam zumindest zur richtigen Zeit, da im vergangenen Jahr das Zuger Kantonsspital die Anstellungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte neu verhandelt hat. Von am Kantonsspital angestellten Personen gibt es mehrere positive Rückmeldungen zu diesen neuen Anstellungsbedingungen.

Alle haben den Anspruch, in Falle eines medizinischen Notfalls, bei vertieften Untersuchungen, Operationen, Geburten etc. optimal im Zuger Kantonsspital behandelt und versorgt zu werden. Einigen ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht bewusst, dass Assistenzärzte und Oberärztinnen dazu einen sehr hohen Beitrag leisten und einen wichtigen Anteil am Funktionieren von Spitälern haben. Negativbeispiele wie etwa im Spital Einsiedeln sind durch die Medien bekannt geworden. In einer im Dezember 2023 publizierten Umfrage des Dachverbands der Medizinstudierenden (SWIMSA) kommen die Autorinnen und Autoren zum Schluss, dass ein Drittel der Studierenden nach den ersten Praxiserfahrungen einen Berufswechsel ins Auge fasst. Medizinstudierende verbringen bereits während ihres Studiums viel Zeit in den Spitälern. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind gesamtgesellschaftlich gesehen doppelt verheerend: einerseits hinsichtlich des Funktionierens des Gesundheitssystems, andererseits auch ökonomisch, da viel Geld in die Mediziner- ausbildung investiert wird. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen sind bei Ärztinnen und Ärzten per se 50 Arbeitsstunden pro Woche im Gesetz festgeschrieben. Eigentlich gehören zu den 50 Stunden während der Assistenzzeit, 4 Stunden strukturierte Weiterbildung und 4 Stunden Weiterbildung on the job. Da sowohl die 50 Stunden wie auch die Weiterbildung oft nicht der Realität entsprechen, diskutiert beispielsweise der Kanton Zürich zurzeit ein Modell, bei dem die 4 Stunden Weiterbildung pro Woche separat ausgewiesen werden müssen. Die Einführung dieses Modells wird auch vom VSAO propagiert und bringt sowohl Klarheit als auch einen generellen Mehrwert.

Abschliessend dankt die Votantin dem Regierungsrat nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Es gilt, Sorge zum Gesundheitssystem und zum Gesundheitspersonal zu tragen. Alle sind darauf angewiesen, und alle haben in den letzten Jahren hautnah erlebt, wie unverzichtbar ein funktionierendes Gesundheitssystem ist.

**Benny Elsener** spricht für die Fraktion Die Mitte. Das Corpus Delicti, das zur vorliegenden Interpellation führte, ist – wie gehört – eine repräsentative Umfrage des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte vom 16. Mai 2023 und die anschliessende Berichterstattung in der Sendung «10 vor 10». Die Mitte-Fraktion dankt der Interpellantin für das Aufnehmen der Fakten aus dieser Befragung, denn gemäss fast 70 Prozent der 3240 Befragten wird das Arbeitsgesetz in den Schweizer Spitälern nicht eingehalten, obschon die Arbeitszeit auf 50 Stunden ausgelegt ist. Dabei ist die Tendenz zu Burnout-Symptomen steigend. Die Fragen an die Regierung sind somit berechtigt: Wie ist der Zustand in den Zuger Spitälern?

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es ist eine sehr erfreuliche Beantwortung: In den Zuger Spitälern trifft die Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes nicht zu. Die erwähnte Befragung enthält keine Daten zu Zug, sondern allgemein für die ganze Schweiz. Demnach können keine direkten Rückschlüsse gezogen werden. Fachkräftemangel kennt man, das ist nichts Neues. Vereinzelt kann die Arbeitszeit überzogen werden, jedoch sind in Zug keine negativen Vorkommnisse bekannt. In den letzten vier Jahren wurden in den Zuger Spitälern zwölf Betriebsbesuche, darunter auch Arbeitszeitkontrollen, durchgeführt. Es wurde geprüft, wie viele Verstösse beim ärztlichen Fachpersonal vorgekommen sind. Da es nur wenige sind, dürfen sie aus Datenschutzgründen nicht genannt werden, da Rückschlüsse auf die betreffenden Personen möglich wären.

Das Universitätsspital Zürich führt einen Pilotversuch mit reduzierter Arbeitszeit und festen Weiterbildungsstunden durch. Zug hat Kenntnis davon. Die Zuger Spitäler sind bemüht, attraktive Arbeitgeber zu sein, was sich auch immer wieder bestätigt. Ähnliche Modelle wie in Zürich sind in Evaluation. Ärztliche Fachpersonen können jährlich ihr Weiterbildungsspital anonym bewerten. Die Bewertungen in Zug sind gut bis sehr gut.

Die Gesundheitsversorgung muss gewährleistet sein. Wünsche und Anliegen des ärztlichen Fachpersonals werden im Dienstplan bestmöglich berücksichtigt. Wochenendeinsätze und Nachtdienst werden kompensiert. Der Ausschöpfung der Höchstlimiten von Arbeitszeiten wird entgegengewirkt; einzelne Anpassungen wurden bereits umgesetzt. Gemäss Arbeitsgesetz sind die Arbeitgebenden für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes verantwortlich. Das Amt führt Kontrollen durch.

Die Spitäler im Kanton Zug sind im Vergleich mit ausserkantonalen Spitälern attraktive Arbeitgeber; das zeigt sich jeweils bei der Rekrutierung von neuem ärztlichen Fachpersonal. Fehler bei der Patientenversorgung wegen Überbelastung sind keine bekannt. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kanton Zug hat für die Regierung oberste Priorität. Das Resultat der repräsentativen Befragung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte vom Mai 2023 mit Nichteinhaltungen des Arbeitsgesetzes bei 70 Prozent trifft auf den Kanton Zug klar nicht zu. Auch ausgeklügelte Suggestivfragen der Interpellanten konnten im Zuger Gesundheitswesen keine Mängel aufdecken. Die Mitte-Fraktion nimmt somit beruhigt Kenntnis von der Interpellationsantwort und dankt dem Regierungsrat für die gute Arbeit.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erklärt, weshalb sie und nicht der Gesundheitsdirektor Stellung zu dieser Vorlage nimmt: Die zwei Spitäler im Kanton Zug sind privatrechtliche Institutionen, und die Aufsicht bezüglich des Obligationenrechts und des Arbeitsgesetzes liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektion.

Die Volkswirtschaftsdirektorin kann das bereits Gehörte bestätigen. Sie hat sich auf die Januarsitzung des Kantonsrats hin mit neuen Zahlen aufdatieren lassen, und da deckt sich die Situation mit den Ausführungen von Esther Haas. Im Zuger Kantons-

spital – die Volkswirtschaftsdirektorin spricht nicht von der Andreasklinik in Cham – mit seinen etwa 1000 Mitarbeitenden läuft der Betrieb normal. Man hat keine Unter- und auch keine Überbelastung. Es gibt dort ungefähr 200 Ärzte und Ärztinnen, und im Januar waren zwei Stellen vakant – wobei es gut möglich ist, dass diese seither besetzt werden konnten. Die Mitarbeitenden des Kantonsspitals haben einen Gesamtarbeitsvertrag, in dem vieles auch zugunsten der Mitarbeitenden geregelt ist. Die Vereinbarung bezüglich der Anstellungsbedingungen für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte wurde 2023 in Zusammenarbeit mit deren Verband VSAO überarbeitet, und die Anstellungsbedingungen orientieren sich nun stark am Gesamtarbeitsvertrag der Mitarbeitenden des Kantonsspitals. Das bedeutet sicher auch eine Verbesserung der Arbeitssituation der am Kantonsspital tätigen Personen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort und für das Verständnis dafür, dass die Mitarbeitenden der Spitäler ab und zu gefordert sind, mehr zu leisten, weil es Notfälle gibt, die nicht aufgeschoben werden können, und damit Mehrarbeit und eine Mehrbelastung entsteht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**445** Traktandum 14.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität**

Vorlagen: 3326.1 - 16767 Motionstext; 3326.2 - 17436 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die Motionärin. Der regierungsrätliche Bericht zur vorliegenden Motion hat einen Umfang von gerade mal zwei Seiten. Zwei Seiten! Und dafür hat die Regierung zwei Jahre Zeit beansprucht. Man findet das in der Chronologie. Die SP-Fraktion hat die Motion im November 2021 eingereicht. Zur Beantwortung stehen dem Regierungsrat gemäss Geschäftsordnung zwölf Monate zur Verfügung, die Beantwortung wäre also im November 2022 fällig gewesen. Zweite Etappe: Mit Verspätung hat der Regierungsrat im Mai 2023 im Zwischenbericht der hängigen Vorstösse die Motion mit einem Fristerstreckungsantrag deklariert. Dritte Etappe: Im Rahmen der Richtplananpassung – Stichwort Mobilitätskonzept – beantragte der Regierungsrat dann, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das hätte er am liebsten sang- und klanglos getan, eine wirkliche Begründung lieferte er jedenfalls nicht. Der Kantonsrat beschloss damals aber, dass eine separate Beantwortung vorgelegt werden müsse. Wenn eine Motion eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes und/oder der Verordnung verlangt, ist eine Express-Abschreibung über den Richtplan wirklich nicht statthaft. Und so kommt man nun zur vierten Etappe: Die Ratsmitglieder haben den zweiseitigen Text der Regierung zur Hand, und diese beantragt – wen wundert's – die Nicht-Erheblicherklärung. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Liebe Regierung: So nicht! Die Komplexität der Vorlage ist überschaubar. Die Motion fordert einzig erstens eine Anschubfinanzierung und zweitens die Verankerung im PBG für eine Verpflichtung von Ladestationen bei Neubauten. Die Regierung begründet die Ablehnung der finanziellen Förderung auf vier Zeilen damit, die Gemeinden könnten diese übernehmen. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie verantwortet mittlerweile als Stadträtin auch das Energieförderprogramm der Stadt Zug, was beim Einreichen der Motion noch nicht der Fall war. Die Stadt Zug hat

übrigens eine Förderung in ihrem Programm inkludiert, dies aber nicht, weil sie das als primäre Aufgabe der Gemeinden anschaut, sondern weil sie für den Kanton in die Bresche springt. Zur gesetzlichen Verankerung führt die Regierung zu Recht aus, dass Zug schweizweit die höchste Elektro-Quote habe: 2022 waren es 4,61 Prozent rein elektrische Personenwagen, der nationale Schnitt lag bei gut 2 Prozent, also halb so hoch. Im Vergleich zur Schweiz hat der Kanton Zug zwar eine hohe Quote, aber absolut betrachtet, liegt diese immer noch im einstelligen Prozentbereich. Eine Steigerung bietet die Möglichkeit, den Motorfahrzeugverkehr umweltverträglicher zu gestalten.

In einer TCS-Studie der gfs bern wurden Einwohnerinnen und Einwohner nach Gründen gefragt, die aus heutiger Sicht gegen den Kauf eines Elektrofahrzeugs sprechen. Als Hauptgrund wurden dabei die fehlenden Ladestationen aufgeführt. Bei der Frage, wo diese fehlten, wurden hauptsächlich öffentliche und private Lademöglichkeiten genannt. Bereits heute übertreffen nicht nur in Zug die Neuzulassungen von Steckerfahrzeugen die prognostizierten Zahlen. Elektroautos entsprechen einem Bedürfnis. Entsprechend ist der Bedarf an Lademöglichkeiten bereits heute hoch und wird mit Sicherheit weiter steigen. In der EU sollen ab 2035 nur noch Neuwagen mit Verbrennermotoren zugelassen werden, die beim Fahren CO<sub>2</sub>-emissionsfrei sind. Aus Sicht der SP sind daher alle Möglichkeiten zu nutzen, um möglichst rasch in Neubauten und bei der Sanierung von Parkieranlagen mindestens die Vorkehrungen zum Ausbau einer Ladeinfrastruktur zu treffen. Das entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Weiteren kreativen Lösungsansätzen würde sie offen gegenüberstehen.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Natürlich bevorzugt auch diese – wie die Motionärin – die umweltfreundliche Elektromobilität gegenüber fossil betriebenen Fahrzeugen. Und doch steht sie den Forderungen der SP-Fraktion ablehnend gegenüber, dies aus folgenden Gründen:

- Auch die Elektromobilität hat bekanntlich ihre Schattenseiten. Stichworte hierzu sind Strommix, Suffizienz, SUV, Akkus, Brandgefahr.
- Mit einer finanziellen Förderung der Elektromobilität würde man gleichzeitig das Wachstum der unerwünschten motorisierten Mobilität fördern. Stattdessen sollte jedoch viel eher der Verzicht finanziell belohnt werden.
- In Zeiten von möglichen Strommangellagen den Stromverbrauch weiter zu fördern, ist kontraproduktiv. Viel eher sollte man die dezentrale Stromproduktion ausbauen. So sieht die ALG beispielsweise das Potenzial von Photovoltaik-Anlagen auf grossen offenen Parkierungsflächen, worüber im nächsten Traktandum diskutiert wird. Zusammenfassend unterstützt die ALG-Fraktion mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Sie zitiert: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Das steht nicht etwa in einem Positionspapier der Grünliberalen, sondern ist ein Auszug aus dem Energieleitbild des Kantons Zug der Massnahmen 2019–2022. Heute ist 2024 – und der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung einer Motion, die genau dies bezweckt. Das ist doch eher lustig!

Die Regierung sagt, dass aufgrund der «technischen Entwicklung keine Antriebstechnologie spezifisch gefördert werden» sollte. Die Schweizer Bevölkerung hat

das Klimaschutzgesetz und damit das CO<sub>2</sub>-Netto-Null-Ziel klar angenommen. Also ist die fossile Antriebstechnologie – sprich Diesel und Benzin – bald Geschichte. Ein Blick auf die Automobilindustrie zeigt, dass diese sich ziemlich einig ist, welche Antriebstechnologie künftig führend sein wird. Während der Hyundai Nexo und der Toyota Mirai zwei einsame Wasserstoff-Modelle sind, rollen die Elektroautos wie am sprichwörtlichen Laufmeter vom Laufband. Nur schon beim deutschen VW gibt es die ID.3, 4, 5, 7 je auch in GTX, e-up!, e-tron, Q4 oder Q8, CUPRA Born, Enyaq iV oder Coupe, Buzz Cargo oder e-Crafter. Nicht nur die Autohersteller, auch die meisten Bauherren sind sich einig und planen in Neubauten fast immer eine Ladeinfrastruktur mit ein. Es wäre ärgerlich, wenn das im Jahr 2024 nicht eingeplant würde – und der Kantonsrat kann mithelfen, solche Versehen zu verhindern. Allerdings versteht die Votantin die finanziell vorsichtigen Ratsmitglieder und deren Argument, der entsprechende Ausbau komme auch ohne Finanzierungshilfe.

Vor diesem Hintergrund stellt die GLP den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion, dies in folgendem Sinne: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.» Vielleicht fragt man sich: Was ist denn eine «Grundinfrastruktur»? Die Baudirektion Zürich beschreibt den minimalen Ausbaustandard als «pipe for power». Da werden nur Lehrrohre bzw. ein Kanalsystem für die Parkplätze verlegt, sodass später die Ladestationen verkabelt werden können. Wird dann auf der Elektrohauptverteilung noch sichergestellt, dass genügend Platz für einen Zähler und für Sicherungen vorhanden ist, reicht das schon aus als minimale Grundinfrastruktur. Preisschild: 65 Franken pro Wohnung. Das scheint doch sehr verhältnismässig zu sein.

Eigentlich sollte sich der Rat einig sein: Elektrofahrzeuge kommen sowieso, und der Rat kann mithelfen, dass niemand versehentlich keine Grundinfrastruktur einbaut. In diesem Sinn dankt die Votantin dem Rat, wenn er dem Leitbild des Kantons folgt und dem Antrag der GLP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung zustimmt.

**Pirmin Andermatt** spricht für die Mitte-Fraktion. Er nimmt das Wichtigste vorneweg: Die Mitte ist nicht gleicher Meinung wie die GLP. Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat eine Mehrheit der Mitte entschieden, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Folgende Gründe haben zu diesem Entscheid geführt:

- Die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs liegt ausschliesslich bei den Gemeinden. Es ist somit den Gemeinden überlassen, entsprechende Regelungen in ihre Bauordnungen aufzunehmen.
- Gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen zielt auch der Bund mit seinen Aktivitäten im Bereich Elektromobilität auf die Gemeinden.
- Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass – auch in Anbetracht der technischen Entwicklung – keine Antriebstechnologie spezifisch gefördert werden soll.
- Bereits bei der Beratung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes lehnte der Kantonsrat einen entsprechenden Antrag ab.

Letztendlich wird der Markt richten, was erwünscht ist und was nicht. Eine einseitige Förderung ist abzulehnen. Und vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder erinnern: Telefone oder Fernseher gab es einst nicht in allen Haushalten. Heute aber gehören sie zur elementaren Ausstattung eines Haushalts – ohne dass das gesetzlich vorgeschrieben werden musste.

In der Fraktionssitzung der Mitte wurde noch ein Unterantrag behandelt, der aber auch abgelehnt wurde. In diesem Sinn dankt der Votant für die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Es war schon 2021, als diese Motion eingereicht wurde, keine zielführende Forderung, den Einbau von Ladestationen in Neubauten von Mehrfamilienhäusern mit Steuergeldern mitzufinanzieren. Das Planungs- und Baugesetz hätte ergänzt werden müssen, und schon damals wurden diese Anträge in der Kommission, die das neue Energiegesetz diskutierte, eingebracht und dann deutlich abgelehnt. Es ist und bleibt ein unternehmerischer Entscheid des Grundeigentümers – und keiner, der einigermassen normal und unternehmerisch unterwegs ist, verzichtet auf diese Grundinstallation. Diese Sichtweise ist nun, zweieinhalb Jahre später, bestätigt: Der Anteil an E Mobilien steigt deutlich, und die Hausbesitzer und Vermieter rüsten tüchtig nach. Zumindest ist dem Votanten nichts anderes bekannt.

Der Votant erlaubt sich in diesem Zusammenhang noch einen ironischen Hinweis an die Motionärin. Deren nationaler Lautsprecher Jacqueline Badran wünscht millio-nenschwere Immobiliengangster tagtäglich in Grund und Boden – und genau diese Gangster sollen nun mit Steuergeld beglückt werden! Glaubwürdigkeit und kohärente Argumentation tönen für den Votanten anders. Er empfiehlt, das Interview mit Jacqueline Badran in der gestrigen «Neuen Zürcher Zeitung» auf Seite 8 zu lesen. Das schlägt alles, und Jacqueline Badran – es ist unglaublich – argumentiert sogar ohne Argumente. (*Lachen im Rat.*)

Die SVP ist strikt gegen Subventionen, die zu reinen Mitnahmeeffekten führen, und sie bleibt bei ihrer Haltung. Sie folgt deshalb der Regierung, plädiert für die Nicht-erheblicherklärung und dankt allen, die es ihr gleichtun.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Nach dem Willen der Motionäre soll der Kanton bei neuen Objekten die Erstellung von Elektroladestationen unterstützen. Die FDP ist der Ansicht, dass der Kanton mit dem neuen Gebäudeprogramm, das sehr gut alimentiert ist, bereits sehr viel zur Erneuerung und Effizienzsteigerung des Gebäudeparks beiträgt. Es gilt zu erwähnen, dass oftmals das gemeindliche Engagement durch die Förderung auf kantonaler Stufe reduziert und punktuell gar abgeschafft wird.

Dem Bericht des Regierungsrats sind die Zahlen von 2022 zum Anteil der rein elektrisch betriebenen Personenwagen zu entnehmen. Dabei fungiert der Kanton Zug als absoluter Spitzenreiter. In keinen anderen Kanton sind so viele Elektrofahrzeuge immatrikuliert wie hier. Daraus lässt sich schliessen, dass der Kanton Zug diesbezüglich kein akutes Problem und keinen Nachholbedarf hat. Überdies liegen die grössten Herausforderungen nicht bei neuen Objekten, sondern bei den bestehenden Bauten, insbesondere den Mietobjekten, und diesbezüglich liefert die vorliegende Motion keine Lösung. Überdies haben die Gemeinden – wie schon gehört – weiterhin die Möglichkeit, solche Anlagen zu fördern. Einige tun das bereits, andere nicht. Die FDP-Fraktion möchte die aktuelle Regelung bestehen lassen und unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Anna Bieri** legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand des Vereins Elektromobilität Zug und unterstützt – nicht nur deshalb – den Antrag der GLP.

Eine Zwängerei, weil dieser Antrag bereits beim Energiegesetz gestellt wurde? Ja, das ist richtig, nur hat man damals argumentiert, dass man beim Energiegesetz völlig am falschen Ort sei und dieses Anliegen – wenn schon – ins Planungs- und Baugesetz gehöre. Wenn man der GLP das erneute Aufgreifen dieses Antrags vorwirft, ist das ein *Buebetrickli*. Aber *Meitli* fallen nicht auf *Buebetrickli* herein: Dieser Antrag ist schlicht konsequent.

Die Votantin nimmt nur ein einziges Argument auf, über das sie schon damals ausführlich gesprochen hat: «Das regelt der Markt.» Das ist vielleicht kein *Buebetrickli*,

aber ein *Scherzli*. Wenn man nur ein einziges Beispiel für einen nicht spielenden Markt nennen will: der Zuger Wohnungsmarkt. Angebot und Nachfrage sind da in einem derartigen Missverhältnis, dass dieser Markt garantiert nicht spielt. Und selbst wenn der kluge Unternehmer – das attestiert sie insbesondere Adrian Risi – bei seinen Neubauten die Grundinfrastruktur einbaut, weiss man spätestens, wenn man einmal an einer Stockwerkeigentümersammlung teilgenommen hat, dass dort ganz andere als ausschliesslich marktwirtschaftliche Mechanismen spielen. Was macht man, wenn man als Stockwerkeigentümerin die Möglichkeit zum Laden durch vielleicht einen einzigen Nachbarn nicht bekomme? Dann hängt man eine Ladestation ohne übergeordnetes Lastmanagementsystem an den Wohnungszähler und irgendwo in die Garage. Das führt unweigerlich dazu, dass nach ein paar Ladestationen das verfügbare Netz in der Garage überlastet ist und keine zusätzlichen Ladestationen mehr eingebaut werden können.

Die Votantin zitiert nochmals aus dem Leitbild des Kantons Zug: «In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.» Das ist ein netter Vorsatz, aber auf die Umsetzung wartet man noch. Es nimmt die Votantin wunder, wie viele Kilometer man mit der Energie, die man im Kanton Zug in schöne, nicht umgesetzte Papiere gesteckt hat, zurücklegen könnte. Sie dankt allen, die den Antrag der GLP-Fraktion unterstützen.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückzieht und sich dem Antrag der GLP auf Teilerheblicherklärung anschliesst.

Baudirektor **Florian Weber** hält einleitend als Randbemerkung fest, dass das kantonale Energieleitbild durch die Klima- und Umweltstrategie abgelöst wurde.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Auffassung, dass der Markt es richten wird. Der prozentuale Anteil der elektrisch betriebenen Personenwagen bekräftigt ihn in dieser Haltung. Der Kanton Zug liegt hier – wie gehört – national an der Spitze, und er wurde 2023 mit dem «Goldenen Stecker» ausgezeichnet. (*Der Baudirektor zeigt die entsprechende Urkunde, der Rat lacht.*) Auf der Urkunde steht: «Mit dem «Goldenen Stecker» zeichnen auto-schweiz, Swiss eMobility und der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) den Schweizer Kanton mit den bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Marktentwicklung der Elektromobilität aus.» Der Druck auf die Bauherrschaften, bei neuen Wohn- oder Gewerbebauten die notwendige Einrichtung für Ladestationen vorzusehen, ist gross und wird auch ohne Fördermassnahmen weiter zunehmen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als notwendig, gesetzliche Regelungen zur Förderung von Ladestationen oder von vorbereitenden Massnahmen zur Einführung von Ladestationen zu erlassen. Das Planungs- und Baugesetz, das erst vor wenigen Jahren revidiert wurde, weist die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs ausdrücklich den Gemeinden zu. In § 17 Abs. 1 PBG heisst es: «Die gemeindlichen Bauvorschriften legen die gemeindlichen Planungsmittel und Zonen fest. Sie bestimmen die in den einzelnen Zonen zulässige Nutzung, die Bauweise und Baudichte, die Gestaltung der Bauten und Anlagen der Freiräume und der Landschaft, regeln die Erschliessung und den ruhenden Verkehr.» Es braucht hier also keine zusätzliche Regulierung; auch im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes wurde – wie bereits gehört – ein entsprechender Antrag abgelehnt. Es ist somit den Gemeinden überlassen, entsprechende Regelungen in ihre Bauordnung aufzunehmen. Die kantonale Musterbauordnung enthält in § 32 Abs. 3 einen entsprechenden Hinweis: «Bei der Neu-

erstellung oder umfassenden Sanierung von Parkieranlagen sind die gemäss den anerkannten Regeln der Baukunde und der Technik vorgesehenen Minimalwerte der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität einzuhalten.» Die Gemeinden haben hier also eine Vorlage, die sie übernehmen können, wenn sie dies möchten. Der Baudirektor dankt aus diesen Gründen dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich erklärt.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der GLP-Fraktion, dem sich die SP-Fraktion anschliesst, nochmals vor: «Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Grundinfrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten. Der Ausbaustandard richtet sich nach der Gebäudenutzung.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 52 zu 21 Stimmen dem Antrag der Regierung und erklärt die Motion nicht erheblich.

**446** Traktandum 14.3: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen**

Vorlagen: 3473.1 - 17070 Motionstext; 3473.2 - 17441 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Ivo Egger** spricht für die Motionärin. Diese hat für die Argumente, die der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, überhaupt kein Verständnis. Sie stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Mit der Motion forderte die ALG die Überdeckung von mindestens 60 Prozent der zur Solarnutzung geeigneten Parkierungsfläche. Daher gibt es weder Zielkonflikte zu den kommunalen Ortsplanungsrevisionen noch zu übergeordneten nationalen Vorgaben, zur Begrünung, zur Verdichtung oder zur Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich können die Gegenargumente des Regierungsrats ohne Weiteres mit praxisnahen, einfach umsetz- und kontrollierbaren Bestimmungen in der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz entkräftigt werden:

- Verdichtung: Die Baulandmobilisierung ist dank einer Übergangsfrist von fünfzehn Jahren für bestehende offene Parkieranlagen unproblematisch. Und wenn heute neue offene Parkieranlagen in Verdichtungsgebieten erstellt werden, dann werden deren Flächen kaum innert Kürze wieder umgenutzt.
- Wirtschaftlichkeit: Falls die Wirtschaftlichkeit bei geeigneten Standorten ein Problem sein sollte, sind zum Beispiel auch Parkgebühren sowie Erträge aus dem Stromverkauf von E-Ladestationen in die Berechnung miteinzubeziehen.
- Begrünung: Auch unter PV-Anlagen ist das Wachstum von Pflanzen weiterhin möglich. Das zeigen beispielsweise extensiv begrünte Dächer mit PV-Anlagen oder PV-Anlagen in landwirtschaftlichen Anbaugebieten. Sie sind von Einflüssen von oben sogar besser geschützt als ohne Überdachung, und es besteht bei Bedarf auch die technische Möglichkeit, die PV-Anlagen als Faltdächer zu installieren.

In Zusammenhang mit der dezentralen Stromproduktion sind die Gemeinden auf übergeordnete Vorgaben des Kantons angewiesen, wie es zum Beispiel gemäss Bericht der neue § 4d des revidierten kantonalen Energiegesetzes fordert. Das nationale Parlament hat mit seinem Energie-Mantelerlass die Solarpflicht lediglich für Neubauten mit einer anrechenbaren Fläche von mehr als 300 Quadratmeter be-

geschlossen. Bezüglich der Solarpflicht von Auto-Abstellflächen im Freien konnten sich der National- und Ständerat bisher nicht einigen. Eine kantonale Vorreiterrolle im Sinne des Zuger Erfolgsmodells kann hier dementsprechend nicht schaden.

Will der Rat wie die Regierung wirklich die Chance verpassen, die CO<sub>2</sub>-freie und lokale Stromproduktion zu fördern? Wenn nicht, muss er die Motion erheblich erklären.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt den Motionären für den Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Die GLP stellt auch hier den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären, dies bezüglich Punkt 1 und 2, aber ohne den Punkt 3 (Ladeinfrastruktur). Die GLP lehnt Punkt 3 ab, weil 50 Prozent der Parkplätze ein viel zu grosser Wert ist – auch wenn sie die Installation von einigen Ladestationen natürlich sinnvoll und wichtig findet. Die Ladeleistung der PV-Anlage würde zum einen nie für die potenzielle Leistung der Ladestationen genügen. Auch muss ein E-Auto nicht die ganze Zeit geladen werden, und somit werden nie 50 Prozent der Parkierenden das Bedürfnis haben, ihr Auto zu laden. Zusätzlich werden oft Schnellladestationen realisiert, bei denen es nur noch einen ganz kleinen Anteil braucht. Als Beispiel kann man das Parkhaus Metalli nennen, das über 10 bis 20 Schnellladestationen bei über 200 Parkplätzen verfügt, und davon ist – so die Beobachtung des Votanten – fast immer mindestens die Hälfte frei. Die Zahl von 50 Prozent ist somit zu hoch gegriffen, weshalb die GLP diesen Punkt ablehnt. Ladestationen werden auch anhand des Nutzungsprofils der Parkplätze konzipiert. Darum sollen die Betreiber dort die notwendige Flexibilität behalten.

Die ersten beiden Punkte der Motion erachtet die GLP jedoch als gut und wichtig, und sie kann die Gründe der Regierung zu Ablehnung nur teilweise nachvollziehen. Die Argumente der GLP-Fraktion für ihre Haltung sind:

- Viele grössere Parkplätze befinden sich nicht auf zentralen Verdichtungsgebieten, beispielsweise im Lättich in Baar, an der Blickensdorfstrasse in Steinhausen oder beim Hafen in Zug. Hier gibt es durchaus Potenzial für eine PV-Produktion. Und mit einer Bedeckung von 60 Prozent ist Flexibilität noch immer vorhanden.
- Die Motion enthält explizit den Passus, dass die Regierung Ausnahmen definieren kann. Somit könnte die Ausnahme gerade zentrale Verdichtungsgebiete betreffen. Man kann die Vorlage ja auch als Chance für die Verdichtungsgebiete sehen. Mit der Übergangsfrist der Motion hätten die Eigentümer einen Anreiz, Projekte zur Verdichtung voranzutreiben und auf den neuen Gebäuden natürlich auch noch PV-Anlagen anzubringen – also eine Win-win-Situation.

Aus diesen Gründen bittet die GLP-Fraktion, ihrem Antrag zu folgen und die Motion in den Punkten 1 und 2 teilerheblich zu erklären.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Diese kommt zu einem völlig anderen Schluss als die ALG. Sie dankt der Regierung für den Bericht und Antrag und kann ihr ein Lob für den sehr guten, ausführlichen Bericht aussprechen. Die Mitte kommt einstimmig auch zum Schluss, dass die Motion für eine Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen – das heisst hier über 20 Parkplätze – nicht erheblich zu erklären sei. Diese Pflicht geht definitiv zu weit und ist unsinnig. Man soll lieber das vorhandene, einfachere zu entwickelnde Potential ausnutzen. Es ist nämlich beeindruckend, dass mit den vorhandenen Dächern und der Ausnutzung der Fassaden der gesamte Strombedarf des Kantons Zug von 730 Gigawattstunden gedeckt werden könnte.

Folgende Argumente und Tatsachen haben die Mitte überzeugt, für die Nichterheblicherklärung zu plädieren:

- PV-Anlagen auf Parkplätzen sind wesentlich unwirtschaftlicher als solche auf Dächern. Die Erzeugung einer Kilowattstunde kostet zwei bis dreieinhalb Mal mehr.

Die teure Unterkonstruktion ist hier das Stichwort. Es müsste auch eine andere Parkplatzeinteilung vorgenommen werden, da es starke Stelzen oder Pfosten bräuchte, um eine sichere Unterkonstruktion realisieren zu können.

- Der Eingriff in die Baufreiheit ist zu gross, da bei einer PV-Pflicht Verdichtungsflächen zwanzig bis dreissig Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.
- Man greift ohne Notwendigkeit in die Gemeindeautonomie ein.
- Eine Mehrheit der Gemeinden hat bereits eine Bauordnung mit Vorschriften zur Begrünung von Aussenparkplätzen. Was gilt denn nun: PV-Anlage oder Begrünung? So einfach, wie es Ivo Egger dargestellt hat, ist die Umsetzung also nicht. Begrünung ist für ein angenehmeres Klima insbesondere in den Stadtgebieten auch in Zukunft wichtig, um in den Sommermonaten möglichst wenig erhitzten Asphalt zu haben.
- Der Kanton Zug tut – Stichwort Energiegesetz – schon einiges betreffend Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Der Votant erinnert auch an den Kredit, den der Rat gesprochen hat, um die Photovoltaik auf Kantonsbauten zu fördern; es sind – Irrtum vorbehalten – 5 Mio. Franken.

Als Präsident der Rischer Energiegenossenschaft – das ist seine Interessenbindung – ist der Votant begeistert von der Photovoltaik. Hier aber heisst es aus vernünftigen Gründen: leider nein.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Die Regierung begründet die Ablehnung der Motion stringent und logisch. Der Votant geht nicht mehr auf die wichtigen Raumplanungsaspekte ein, sondern beschränkt sich auf die ökonomische Seite. Und auch wenn Ökonomie nicht das Steckenpferd der ALG ist, funktioniert die Welt halt nur, wenn auch dieser Aspekt stimmt.

Immer, wenn Zwang herrscht, etwas zu tun, wird es schwierig. Denn der «Zwänger» muss nicht rechnen, rechnen und bezahlen muss der Investor. Der Votant hat diesbezüglich zwei Meinungen von professionellen Solarunternehmen eingeholt. Beide bestätigen, dass die in der Motion geforderte Konstellation sehr teuer sei, man spricht von doppelten bis dreifachen Investitionskosten. Man kann solche Areale im geeigneten Fall schon überbauen, aber nur wenn Solarproduktion, Elektromobilität und Speicher vor Ort zusammenspielen. Das muss und wird sich jeder Arealbesitzer überlegen, es rechnen – und dann realisieren oder eben nicht. Die Einspeisevergütungen sind übrigens wieder stark am Sinken. Dem Votanten wurde von seinem Abnehmer, der WWZ, jetzt schon mitgeteilt, dass 2025 deutlich tiefere Preise bezahlt würden. Und schon beginnt beim Investor bzw. Arealbesitzer wieder die Rechnerei. In diesem Sinne folgt die SVP-Fraktion der Regierung und votiert für die Nichterheblicherklärung.

**Mario Reinschmidt** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die ausführliche und gute Beantwortung der Motion.

Der Regierungsrat erkennt das Potenzial der Solarenergie und zeigt Verständnis, dass PV-Anlagen auf Infrastrukturflächen gebaut werden sollten. Mit dem teilrevidierten kantonalen Energiegesetz und der entsprechenden Verordnung hat der Kanton die gesetzlichen Voraussetzungen für Neubauten geschaffen. Der neue § 4d betreffend Eigenstromerzeugung bei Neubauten sieht vor, dass neue Bauten einen Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugen. Die Art der Stromerzeugung ist grundsätzlich freigestellt. Sie kann im, am oder auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück und somit auch auf Parkplätzen oder Parkdecks erfolgen. Nach Meinung der FDP genügt diese gesetzliche Regelung, und es braucht keine weiteren Gesetze. PV-Anlagen auf neuen, offenen Parkplatzanlagen oder Parkdecks mit mehr als zwanzig Parkplätzen, wie die Motionärin sie fordert, sind teuer, ungefähr zwei- bis dreimal teurer pro Kilowattstunde Peak als auf Hausdächern, und sie

sind mit den heutigen und zukünftigen Strompreisen unrentabel. Zudem benötigen die Anlagen Fundamente und Unterbaukonstruktionen, Netzanschlüsse – sprich: teure Grabarbeiten auf öffentlichen Strassen –, spezielle Trägerkonstruktionen und Regenwasserableitungen, und auf Parkflächen mit Bäumen kann nur eine kleine Anzahl von PV-Panels verbaut werden.

Die Eigentümer der Parkplätze, meistens die Gemeinden, sollen selber entscheiden können, ob sie diese Flächen für PV-Zubau nutzen wollen oder nicht. Dazu benötigt es keine Pflicht. Und nochmals: Es gibt genügend geeignete Hausdächer für gute PV-Lösungen, und der produzierte Strom ist zwei- bis dreimal günstiger als auf Parkanlagen. Darüber hinaus ist in den nächsten zwei bis drei Jahren mit einem Technologiesprung im PV-Bereich zu rechnen. Es werden wirtschaftliche, effiziente und architektonisch überzeugende Lösungen für Hausdächer und Fassaden zur Verfügung stehen.

Die Motion ist nicht mit den laufenden Arbeiten bei Bund, Kanton und Gemeinden abgestimmt. Betreffend Regelungen und Zubau von PV-Anlagen laufen noch Diskussionen beim Bund, und diese sollen abgewartet werden. Die Regierung hat die Sachlage sehr gut beschrieben und alle Optionen für den Zubau von PV-Anlagen aufgezeigt. Zusammengefasst: Es benötigt keine weitere Pflicht. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Ivo Egger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückzieht und empfiehlt, sich dem Antrag der GLP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung anzuschliessen.

Um den Rat vor der Illusion zu bewahren, die Sachlage sei derart eindeutig, weist **Barbara Gysel** darauf hin, dass der Titel der Motion «Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkierungsanlagen» lautet. Und ein weiteres Zitat, nachzulesen auf Seite 27 in der «Zuger Zeitung» vom 21. November 2023: «Regierung will Pflicht von Solarzellen auf Parkplätzen prüfen. Die eidgenössischen Räte wollen keine Solarpflicht für Parkplätze, anders die Luzerner Regierung. Für sie ist die Forderung sinnvoll.» Und weiter: «Macht der Bund nichts, tun wir es auf Kantonsstufe. Getreu diesem Motto handelt die Luzerner Regierung, wie sie in ihrer Antwort auf ein Postulat [schreibt und dieses] unterstützt [...], weil sie das Anliegen sinnvoll findet.» Der Kantonsrat mag dieses Anliegen nun abweisen, dessen Sinnhaftigkeit wird von der Luzerner und der Zuger Regierung aber offenbar völlig unterschiedlich beurteilt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Motion fordert, dass bei Parkierungsanlagen mit mehr als zwanzig Plätzen 60 Prozent der für Solarnutzung geeignete Parkierungsflächen mit PV-Anlagen zu überdecken oder entsprechende PV-Anlagen im Boden einzubauen seien; für bestehende Parkplatzanlagen soll eine Übergangsfrist von fünfzehn Jahren gelten. Schweizweit werden PV-Anlagen hauptsächlich auf Gebäudedächern realisiert. Die Vorteile liegen nebst wirtschaftlichen Überlegungen in der Verfügbarkeit von Dächern und in der technischen Umsetzung. Wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag ausführt, befindet sich ein Grossteil der im Kanton Zug in Frage kommenden Parkierungsflächen in Verdichtungsgebieten. Würde man diese Flächen mit PV-Anlagen aus- oder nachrüsten, würde deren Verfügbarkeit für die Verdichtung bis zur Amortisation der PV-Anlagen wegfallen. Überdies sind die Investitionskosten nicht zu vernachlässigen. PV-Anlagen auf Parkplätzen benötigen eine entsprechende Unterkonstruktion, eine elektrische Zuleitung und eine Regenwasserableitung. Die Investitionen sind dadurch erheblich grösser als beispielsweise jene für die Installation einer PV-Anlage auf einem Dach. Für die Amortisation kann man von einem Zeithorizont von zwanzig bis dreissig Jahren ausgehen.

Die Mehrheit der Zuger Gemeinden hat bereits heute in ihren Bauordnungen Vorschriften zur Begrünung von Aussenparkplätzen. Viele Parkieranlagen sind deshalb durch Bäume beschattet, was einen Einfluss auf allfällige PV-Anlagen hätte. Sofern eine solche Anlage auf einer geeigneten Parkierungsfläche realisiert werden sollte, ist der Eigenverbrauch vor Ort, insbesondere für die Elektromobilität, aus wirtschaftlichen Gründen von Bedeutung. Es ist somit davon auszugehen, dass solche PV-Carports ohnehin über entsprechende E-Ladeinfrastrukturen verfügen werden. Aus Sicht des Regierungsrats besteht daher kein Regelungsbedarf seitens des Kantons. Die Zuständigkeit zur Regelung des ruhenden Verkehrs liegt ausdrücklich bei den Gemeinden. Es ist somit den Gemeinden überlassen, ob sie eine entsprechende Regelung in ihre Bauordnung aufnehmen wollen oder nicht.

Fazit: Der Zuger Regierungsrat vertritt hier tatsächlich eine andere Meinung als die Luzerner Regierung. Der Kantonsrat hat im Energiegesetz eine Eigenstromproduktion festgesetzt. Der Kanton Zug ist mit dem Projekt Ökoplus bestrebt, sämtliche geeigneten Gebäudeflächen für die Solarstromproduktion zu nutzen. Auch weitere Flächen, beispielsweise entlang der Kantonsstrassen, werden zurzeit geprüft. Offene Parkplatzflächen können sich für die Nutzung mit einer PV-Anlage als geeignet erweisen. Die Klärung der Machbarkeit verlangt jedoch eine konkrete Beurteilung des jeweiligen Standorts unter verschiedenen Aspekten, sei dies in Bezug auf die Innenentwicklung, Baulandmobilisierung oder der Begrünung und Beschattung. Eine PV-Pflicht würde zu weit gehen. Der Baudirektor bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Antrag der GLP-Fraktion: Die Motion sei bezüglich der Punkte 1 und 2, aber ohne Punkt 3 (Ladeinfrastruktur) teilerheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 50 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

**447** Traktandum 14.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs**

Vorlagen: 3481.1 - 17101 Postulatstext; 3481.2 - 17444 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Ivo Egger** spricht für die Postulantin. Er beginnt mit einem kurzen Rückblick:

- Das Postulat wurde am 22. Oktober 2022 überwiesen.
- Der Richtplan wurde bezüglich «Mobilitätskonzept» am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet.
- Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 3. Oktober 2023.

Was will der Votant damit sagen? Die Antwort hätte sich die ALG in der Zwischenzeit auch selbst geben können, oder anders gesagt: Eigentlich hätte mit der Verabschiedung des Richtplans auch das Postulat abgeschrieben werden können. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs im Gesetz über den öffentlichen Verkehr verankert ist. Doch passend hierzu verweist die ALG auf die Interpellation der GLP-Fraktion mit dem Titel «Stadt-

bahn = Kantonsbahn?», in welcher der Regierungsrat allen Ideen für die Zukunft aufgrund voraussichtlich mangelnder Nachfrage von vornherein keine Beachtung schenken will. Genau diese Haltung widerspricht aus Sicht der ALG der nachfrageorientierten Planung. Und was ist mit der Planung der Strasseninfrastruktur?

Die ALG fordert, den einst im Richtplan enthaltenen Grundsatz beizubehalten. Statt ständig auf die Nachfrage des motorisierten Verkehrs nach mehr Strassen zu reagieren, soll mit der angebotsorientierten Planung des MIV die Nachfrage gesteuert werden. Das bedeutet, dass nicht endlos Strassen ausgebaut, sondern stattdessen der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr, gemäss angepasstem Richtplan sogenannte flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen, gefördert werden sollen. Der ALG ist bewusst, dass eine Verknappung des Angebots unpopulär und unbeliebt ist. Klar ist aber auch: Der Boden sowie die Ressourcen, die der Mensch auf dem Planeten Erde nutzt, sind begrenzt. Das gilt auch für die klimatische Wohlfühlzone für die Menschen, die u. a. mit dem zunehmendem MIV nicht erhalten bleiben wird. Erkennen die Ratsmitglieder das Dilemma? Einerseits will der Richtplan zwar nun die flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen fördern, gleichzeitig will er aber das Strassenangebot nicht verknappen resp. dieses sogar ausbauen. Wo bleibt da der Anreiz, statt wie bisher mit dem Auto neu zu Fuss zu gehen bzw. aufs Velo oder den öffentlichen Verkehr umzusteigen?

Die Idee der Sektion Zug des Verkehr-Clubs der Schweiz (VCS), in deren Vorstand der Votant ist, die sogenannte Promenade Zug, wäre für die Stadt Zug beispielsweise ein Ansatz, wie mit verhältnismässig geringem Aufwand eine angebotsorientierte Planung des MIV erfolgen kann. Eine effektive, siedlungsverträgliche Mobilität würde dabei erreicht, indem der Raum für den MIV beschränkt und derjenige für flächeneffiziente Mobilitätsformen ausgebaut wird. Denn was nun mit den sogenannten Umfahrungsprojekten in Unterägeri und in der Stadt Zug vorgesehen ist und was der Votant hierzu in der Tiefbaukommission gehört hat, löst bei ihm Haarsträuben aus. Wie sollen flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen gefördert werden, wenn dem MIV gleich viel Raum belassen wird? Es ist ja gut, wenn man auf der Webseite [umfahrungen.ch](http://umfahrungen.ch) seine Meinung zur künftigen Gestaltung der Ortszentren abgeben kann. Für den Votanten ist das aber ein Zeichen dafür, dass es bisher keine fundierten, funktionierenden Konzepte mit flankierenden Massnahmen zur Erreichung des Ziels hinsichtlich flächen- und energieeffizienten Mobilitätsformen gibt – was der neue Richtplan eigentlich fordern würde.

Aufgrund dieser Überlegungen stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Und wer es ebenfalls wirklich ernst meint mit der Erhöhung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs im Modal-Split gemäss dem neuen Kernsatz G 7.2 im Richtplan, wird diesen Antrag unterstützen.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und der Regierung für ihren Bericht. Die GLP kann die Argumentation der Regierung nachvollziehen, dass wenige Monate nach der Anpassung des Richtplans bezüglich des sogenannten Mobilitätskonzepts eine Art Rückkommensantrag unstatthaft sei. Nach einem halben Jahr muss man die Entscheide des Rats nicht schon wieder hinterfragen – oder frei nach Albert Einsteins Definition von Wahnsinn: mehrmals dasselbe tun und andere Ergebnisse erwarten. Aus diesem Grund und nicht, weil sie den Vorstoss per se schlecht findet, hat die GLP-Fraktion entschieden, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie hat aber noch eine Frage an den Baudirektor: Hätte man dieses Postulat nicht – ähnlich wie die Motion betreffend Sprachniveau in der letzten Sitzung – schnell überweisen und gleich in die Behandlung des Mobilitätskonzepts einfliessen lassen können, allenfalls mit einer nachgelagerten Sitzung? Gab es zeitliche Gründe oder andere Aspekte da-

zu? Die Motion wurde am 3. Oktober 2022 eingereicht, am 27. Oktober überwiesen, und die Sitzungen der Kommission RUV fanden am 11. und 20. Januar 2023 statt; am 29. Juni 2023 wurde das Geschäft verabschiedet. Die GLP dankt für die Beantwortung dieser Frage.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche und fundierte Beantwortung des von der ALG eingereichten Postulats. Aus Sicht der Mitte gilt festzuhalten, dass die Anpassung des Richtplans zur Mobilität am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Die darin enthaltenen Punkte wurden, wie die Regierung richtig schreibt, in einem partizipativen Prozess erarbeitet und diskutiert. Die Bedeutung von «partizipativ» wird bei Wikipedia mit «durch Beteiligung, Teilhabe oder Einbindung aller Betroffenen bestimmt» definiert und sinnverwandt auch mit «demokratisch, gleichberechtigt beteiligt, kooperativ» erklärt. Der Postulantin stand es also offen, ihre Vorstellungen in den Prozess einzubringen. Das Postulat, das die Wiedereinführung des Kapitels V 1.1 des alten Richtplans (Stand 27. Januar 2022) innert so kurzer Zeit nach der Festsetzung des angepassten Richtplans verlangt, widerspricht dem Grundsatz der Planbeständigkeit gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979. Aus diesem Grund empfiehlt die Mitte-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Alex Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf dieses Postulat bereits festgehalten hat, wurde die Anpassung des Richtplans zur Mobilität im letzten Juni vom Kantonsrat verabschiedet. Der Grundsatz der nachfrageorientierten Planung wurde damals schon diskutiert und ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Und kaum ist die Tinte trocken, möchte die Postulantin mit der Wiedereinführung eines gestrichenen Kapitels bereits wieder eine Änderung. Die SVP-Fraktion sieht darin weder einen Sinn noch eine Notwendigkeit und unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat zwei Anliegen hat: einerseits eine nachfrage- resp. angebotsorientierte Verkehrsplanung, andererseits die Promenade Zug. Vorerst: Die Ausarbeitung der Vorlage zur Richtplananpassung betreffend Mobilitätskonzept war bei der Einreichung des Postulats schon weit fortgeschritten, und der Postulantin stand es frei, ihre Vorstellungen in den entsprechenden Prozess einzubringen.

Bezüglich nachfrage- bzw. angebotsorientierter Verkehrsplanung hält der Baudirektor fest, dass die Anpassung des Richtplans bezüglich Mobilität abgeschlossen und am 29. Juni 2023 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Die Anpassung wurde in einem langjährigen partizipativen Prozess erarbeitet. Eine erneute Anpassung so kurz nach der letzten Anpassung würde auch dem Grundsatz der Planbeständigkeit nach Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung widersprechen. Der Grundsatz der nachfrageorientierten Planung des öffentlichen Verkehrs ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Bei der Planung des MIV wird im Richtplan auf die explizite Nennung einer angebotsorientierten Planung verzichtet. Der Fokus wird auf die Entlastung der Ortszentren mit Förderung des ÖV und die direkte Führung des MIV auf die Nationalstrassen gerichtet.

Die Promenade Zug ist auch in der laufenden Debatte zur Umfahrung der Innenstadt von Zug immer wieder ein Thema. Die Baudirektion hat die Idee des VCS Zug nochmals überprüfen und rechnen lassen. Das Ergebnis: rot. Das heisst, dass die Knoten überlastet sind und der Verkehr über einen viel längeren Zeitraum zum Er-

liegen kommt. Erst mit einer Annahme der Stadtführung würde die Möglichkeit geschaffen, dass die Stadt die Strassen übernehmen und dank der gewonnenen Freiräume zusammen mit der Bevölkerung das Stadtzentrum und damit auch die Seepromenade aufwerten könnte. Die Umfahrungen machen es erst möglich, die Zentren aufzuwerten, den Verkehr zu entflechten und Raum für ÖV, Velos und Langsamverkehr zu schaffen.

Zusammengefasst: Die Postulantin hatte im Rahmen des Prozesses zur Anpassung des Richtplans zur Mobilität die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen. Das Wiedereinführen des Kapitels V 1.1 so kurz nach der Festsetzung des überarbeiteten Richtplans widerspricht dem Grundsatz der Planbeständigkeit. Die nachfrageorientierte Planung des ÖV ist im überarbeiteten Richtplan weiterhin enthalten. Beim MIV liegt der Fokus auf der Entlastung der Ortszentren mit Förderung des ÖV. Aus diesen Gründen bittet der Baudirektor um die Nichterheblicherklärung des Postulats.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 48 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

**448** Traktandum 14.5: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich**  
Vorlagen: 3484.1 - 17110 Postulatstext; 3484.2 - 17445 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Fabio Iten** spricht für die Postulantin. Die Mitte dieses Postulat hat damals eingereicht, weil ihr diverse Rückmeldungen aus der Privatwirtschaft zugetragen wurden, vor allem von Unternehmern aus der Elektro-, Heizungs- und Sanitärbranche, aber auch von HLKS-Planern und Privatpersonen. Beispielsweise kam bei Heizungsanierungen die Frage auf, was gesetzlich noch erlaubt und was nicht erlaubt sei, auch gab es Fragen zum Prozess für die Beantragung von Fördergeldern. Obwohl die betreffenden Personen alle in diesem Bereich beruflich tätig sind, wussten sie nicht, an welche kantonale Stelle sie sich wenden konnten. Bei Nachfragen wurden sie in der Verwaltung hin und her geschoben, und auch die Baudirektion selbst wusste nicht, welche Abteilung oder welches Gremium für welche Fragen im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich genau zuständig sei. Das war – kurz gesagt – der Zustand bei Einreichung des Postulats. Die Idee der Mitte war es, dies mittels Leistungsauftrag an einen bestehenden oder neuen Verein auszugliedern, der in diesem Themenfeld bereits eine hohe Kompetenz aufweist. Auch könnte dieses Gefäss – das war die zweite Forderung des Postulats – finanzielle Mittel erhalten, um spezifische Projekte im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich voranzutreiben.

Nun ist einige Zeit vergangen. Das Förderprogramm wurde im letzten Jahr in Kraft gesetzt, und am 1. Februar 2024, ist auch das lang und intensiv diskutierte Energiegesetz endlich in Kraft getreten. Zudem wurden diverse weitere Programme wie die Klima Charta Zug+, Dekarbonisierung der Industrie etc. hochgefahren; sie sind im Bericht des Regierungsrats dargelegt. Das Amt für Umwelt (AFU) fungiert nun als Drehscheibe und Anlaufstelle für all diese Fragestellungen und koordiniert diese bei Bedarf weiter.

Aufgrund des revidierten Energiegesetzes mussten auch diverse Planer und Unternehmer, die in diesem Bereich tätig sind, geschult werden. Die Rückmeldungen

aus der Privatwirtschaft sind nun durchwegs positiv – zumindest von jenen, die das vor zwei Jahren noch verneint hatten. Auch aufgrund der Gesetzesanpassungen und der diversen Programme ist also einiges in Gang gesetzt worden. Das AFU scheint nun mit seiner Funktion als Drehscheibe und Anlaufstelle vertraut zu sein. Die Mitte-Fraktion sieht diese positive Entwicklung und kann deshalb die Antwort und den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Ihr Ziel war es, eine gute Lösung für die Unternehmen, für die Planer und für Privatpersonen zu finden. Diese Lösung wurde nun gefunden, halt einfach über einen anderen Weg. Ohne Leistungsauftrag an einen Verein wird auch die zweite Forderung des Postulats, ein zusätzliches Geldgefäss, hinfällig, denn man muss nicht der Verwaltung zusätzliches Geld geben, um Projektideen zu entwickeln. Wenn gute Ideen in diesem Bereich vorhanden sind, soll das mittels Vorstoss postuliert oder motioniert werden, und der Rat kann dann spezifisch darüber befinden.

Fazit: Die Mitte-Fraktion sieht die positive Entwicklung, was ihr Postulat und die darin enthaltenen Forderungen obsolet macht. Sie unterstützt die Nichterheblicherklärung ihres Postulats. Die Lösung ist nun da, und bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit in diesem Bereich.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion. Die Schweizer Bevölkerung hat im Juni 2023 das Klimaschutzgesetz mit rund 60 Prozent angenommen; auch die Zuger Stimmbevölkerung hat mit 57 Prozent Ja gesagt. Mit diesem Gesetz hat die Schweiz die Pariser Klimaziele verankert und das Netto-Null-Ziel bis 2050 festgesetzt. Aktuell läuft auf nationaler Ebene gerade die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, die den Absenkungspfad 2025–2030 regeln soll. Die beschlossenen Massnahmen werden nicht ausreichen, weshalb die Schweiz in dieser Phase auch auf Kompensationen im Ausland setzen muss. Das ist nicht im Sinn der ALG-Fraktion. Sie ist der Meinung, dass man die Hausaufgaben selber und bei sich selbst erledigen müsse.

Die ALG geht mit der Postulantin deshalb einig, dass die Schweiz mehr tun muss, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, und sie begrüsst es, dass sich verschiedene Fraktionen mit der wichtigen Frage einer nachhaltigen und ökologischen Zukunft auseinandersetzen. Gleichzeitig dankt sie dem Regierungsrat für seine Antwort und die Ausführungen. Die ALG geht mit der Zuger Regierung einig, dass eine Public Private Partnership hier zu einer unnötigen Verkomplizierung führen könnte. Die Erreichung der Klimaziele und die damit verbundene Eindämmung der Klimaerhitzung ist *die* Frage der heutigen Zeit, und es geht um nicht weniger als um den Fortbestand der Menschheit. Deshalb unterstützt die ALG die Schlussfolgerung der Regierung, dass der Staat hier eine Schlüsselrolle zu übernehmen habe und im Kanton Zug mit dem Amt für Umwelt bereits eine passende Stelle vorhanden sei. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Nicht nur die Mitte als Postulantin, sondern auch die GLP erachtet das Postulat als obsolet. Die GLP begrüsst die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Energie- und Klimastrategie der Regierung, hofft aber, dass diese Strategie konkrete Ziele und wirkungsvolle Massnahmen enthält und nicht einfach ein reines Archivalie wird wie das Mobilitätskonzept.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Mitte für ihren konstruktiven Vorschlag und der Regierung für ihren Bericht. Die SVP folgt der Argumentation des Regierungsrats und wird den Vorstoss nicht erheblich erklären. Der Votant hat vorhin gehört, dass es hier um nichts weniger als um den Fortbestand der Menschheit gehe. Die SVP-Fraktion sieht das nicht so dramatisch.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Die Ausgangslage ist neu: Die Postulantin ist mit der Nichterheblicherklärung ihres Vorstosses einverstanden, und der Votant kann sich kurz halten. Die FDP ist der Ansicht, dass eine Public Private Partnership in diesem Zusammenhang nicht zielführend wäre, und sie unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Diese ermöglichte es, eine Auslegeordnung zu machen und aufzuzeigen, was die Verwaltung in diesem Bereich bereits heute tut. Das Anliegen ist berechtigt: Energie- und Nachhaltigkeitsthemen sollen durch eine zentrale Stelle, eingebunden in ein gutes Netzwerk, behandelt werden. Mit dem Amt für Umwelt (AfU) verfügt der Kanton Zug über ein solches Kompetenzzentrum. Es deckt mit den Abteilungen Boden, Luft, Wasser sowie Energie und Klima ein breites Themenspektrum ab. Seine Energiefachstelle wickelt unter anderem das Förderprogramm Energie mit einem Budget von jährlich rund 8,4 Mio. Franken ab. Auch die Erhebung des Cercle Indicateurs zum Stand der Nachhaltigkeitsentwicklung in den Kantonen – die Ergebnisse sind jeweils im Geschäftsbericht nachzulesen – gehört zu den Aufgaben des AfU. Dieses arbeitet intensiv mit weiteren kantonalen Fachstellen zusammen und steht in engem Kontakt mit den Gemeinden. Viele Themen müssen kantonsübergreifend angegangen werden. Es braucht daher eine Kooperation mit anderen Kantonen, beispielsweise im Rahmen der Energiefachstellenkonferenz, und eine gute Zusammenarbeit mit Bundesstellen, Fachverbänden und Hochschulen.

Eine verwaltungsinterne Stelle hat grosse Vorteile. Klima und Energie sind äusserst dynamische Themen. Dank des engen Bezugs zwischen Regierung und Verwaltung ist der Informationsfluss gewährleistet, die Voraussetzung für Steuerung durch die Regierung und effiziente Umsetzung durch die Verwaltung gegeben und eine klare Zuordnung der Aufgaben auf verwaltungsinterne und -externe Stellen sichergestellt; auch gibt es keine Doppelspurigkeiten und aufwendige Abstimmungen. Die Regierung sieht daher keinen Handlungsbedarf, die erwähnten Aufgaben an eine private Organisation zu delegieren. Das bedeutet aber nicht, dass die Zusammenarbeit mit Privaten im Rahmen von PPP in Frage gestellt würde. Diese hat im Kanton Zug eine grosse Tradition und funktioniert bestens. Eine Auswahl solcher PPP im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich findet sich in der Postulatsantwort.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass der Kanton Zug mit dem AfU bereits über ein Kompetenzzentrum für Energie-, Klima- und Umweltthemen verfügt. Mit seiner Vollzugstätigkeit, seiner Dienstleistung im Bereich Beratung und Förderung sowie mit seinem starken Netzwerk ist das AfU die zentrale Anlaufstelle. Diese Drehscheibenfunktion wird es weiterhin wahrnehmen und im Rahmen der Umsetzung der Energie und Klimastrategie festigen. Die bestens bewährten PPP werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut. Neue Partnerschaften beispielsweise in Zusammenhang mit der allfälligen Einführung von privaten Kontrollen im Energiebereich oder der Umsetzung des Grossverbraucherartikels werden laufend geprüft.



Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

449 Traktandum 14.6: **Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köpfli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil-Oberrüti**

Vorlagen: 3488.1 - 17120 Postulatstext; 3488.2 - 17440 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung des Postulats beantragt.

**Christian Hegglin** spricht für die Postulierenden. Er freut sich über den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und dankt dafür. Die Postulierenden können mit der Teilerheblichkeit leben, auch wenn das Argumentarium nicht erklärt, warum sich das Projekt Reussdammsanierung bei Einbezug des Postulatsanliegens massgeblich verzögern soll; vielleicht kann der Baudirektor das noch ausführen. Die Postulierenden hoffen, dass eine zweckmässige und naturverträgliche Velo- und Fussgängerverbindung zeitnah umgesetzt werden kann, und erwarten, dass der Regierungsrat die dreijährige Frist bei Erheblicherklärung nicht ausnützen muss. Im Postulat wird auch ein Vorschlag zur Ökologisierung des Reussufers gemacht. Auf diesen ist die Regierung nicht explizit eingegangen. Die Postulierenden gehen davon aus, dass das mit der Teilerheblicherklärung ebenfalls umgesetzt wird. Vielleicht kann das der Baudirektor noch bestätigen.

Fussgänger und Fussgängerinnen, Radfahrer, Reiterinnen, die Natur und auch die Postulierenden danken allen, welche die Teilerheblicherklärung mitunterstützen. Offenbar soll es einen Antrag auf Nichterheblicherklärung geben. Der Votant wird sich deshalb allenfalls nochmals zu Wort melden.

**Andreas Iten** spricht in Vertretung von Hanni Schriber-Neiger für die ALG-Fraktion. Das vorliegende Postulat möchte fehlende Velowegverbindungen ergänzen, und zu Recht sind einige Erholungssuchende ungeduldig mit der Umsetzung. Das kann die ALG gut verstehen. Damit kommen langjährige Anliegen der Zuger und Freiämter Bevölkerung, der Gemeinde Risch und auch der Rischer Wassergenossenschaft aufs Tapet. Als Einwohnerin von Risch kann Hanni Schriber-Neiger jeden Satz im Bericht und Antrag der Regierung nachvollziehen. Sie ist auch langjähriges Mitglied der gemeindlichen Kommission Tiefbau/Umwelt/Sicherheit und kennt somit die langwierigen Bemühungen und Umsetzungsprobleme des Kantons und der Gemeinde. Auch wenn sie gerne wandert und Velo fährt, muss das Reussdammsanierungsprojekt aus Gründen des Hochwasserschutzes so schnell wie möglich an die Hand genommen werden und kann nicht auf den gewünschten durchgehenden Veloweg warten. Das nächste Hochwasser wird wieder kommen, und man sollte gewappnet sein und nicht nur hoffen, dass keine riesigen Schäden entstehen. Der Sanierungsdruck ist gross, denn im nahen Reusschachen liegt ein Teil der Rischer Trinkwasserversorgung, die unbedingt geschützt werden muss.

Die ALG-Fraktion möchte also keine zeitliche Verknüpfung mit dem Reussdammsanierungsprojekt. Sie folgt deshalb dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung für das Grundanliegen eines durchgehenden Veloweges entlang der Reuss.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Während an einigen Orten im Kanton aufwendige Ideen zur Umleitung des Automobilverkehrs zur Abstimmung stehen, gibt es anderenorts noch nicht mal Fahrradwege. Die GLP setzt sich für den Langsamverkehr ein und sieht es daher als wichtig an, dass entlang der Reuss bald eine Lösung für Fahrradfahrende, Reitende und zu Zufussgehende gefunden wird. In

diesem Sinne schliesst sie sich der Regierung an und unterstützt die Teilerheblich-erklärung des Postulats.

**Erich Grob** spricht für die Mitte-Fraktion. Er nimmt es vorweg: Auch die Mitte schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Im Gebiet Reussschachen liegt ein Bauprojekt für einen Hochwasserschutzdamm auf, und dieses hat eine hohe Dringlichkeit. Die Umweltverträglichkeit des Projekts wird aufwendig geprüft. Dabei wird auch der Schutz der Trinkwasserversorgung mit einbezogen. Die Postulierenden wollen, dass ein durchgängiger Veloweg vom südlichen Ende des Projekts bis zur Eisenbahnbrücke Meisterswil entsteht. Das Anliegen ist berechtigt, und es wird auch schon ein konkreter Vorschlag gemacht. Das Ganze muss aber in einem grösseren Rahmen angedacht werden, und alle Benutzer sollen mit einbezogen werden. Es sind in diesem stark frequentierten Erholungsgebiet nebst Fussgängern und Radfahrern auch Reiter unterwegs. Es stellt sich auch die Frage, ob eine Entflechtung sinnvoll wäre. Aktuell besteht auf dieser Strecke ein Velofahrverbot, das grossmehrheitlich missachtet wird.

Allgemein ist der Handlungsbedarf bekannt. Die Gemeinde Risch und das Amt für Raum und Verkehr haben sich schon mehrfach um eine Lösung bemüht; diese scheiterte an der Uneinigkeit mit den Grundeigentümern. Für eine für alle befriedigende Lösung aber braucht es Zeit. Darum soll das Anliegen der Postulierenden nicht mit dem Sanierungsprojekt Reussdamm verknüpft werden. Ein wichtiges Anliegen ist der Mitte-Fraktion auch, dass es in diesem Zusammenhang nicht zu Enteignungen kommt. In diesem Sinn folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag der Regierung: Das Grundanliegen soll erheblich, die zeitliche Verknüpfung mit dem Reussdamm-Projekt aber nicht erheblich erklärt werden.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Die Postulierenden wollen einen durchgängigen Veloweg entlang der Reuss, ein Naherholungsgebiet, eine Ökologisierung des Reussufers und zudem eine Zukunftslösung für Fussgänger, Wanderer, Velofahrer und Biker, Pferde und Reiter, Biber, Flussuferläufer etc., das alles natürlich ohne Zielkonflikte und ohne dass man mit der Grundeigentümerin in diesem Gebiet, der Bauernfamilie Kuhn in Meisterswil, darüber gesprochen hat. Der Votant hat das Gebiet Reusshalden bis zur Eisenbahnbrücke in Meisterswil vor Ort angeschaut, zu Fuss, joggend und mit dem Bike. Er hat mit der Familie Kuhn gesprochen und auch mit Herrn Odermatt, der in Meisterswil ein Besenbeizli führt. Er kommt zu folgenden Erkenntnissen:

- Es handelt sich nicht – wie geschrieben wurde – um einen Trampelpfad, sondern um einen passenden, schmalen Pfad mit Steinplatten zum Spazieren oder Joggen und somit perfekt, um das Reussufer nah und in Ruhe zu erleben.
- Es braucht auf diesem 500 Meter langen Abschnitt keinen Veloweg, da Wege auf der anderen Flusseite im Kanton Aargau bestehen. Zudem verläuft die Burgstrasse 200 Meter entfernt parallel zur Reuss und ist bestens für Velofahrten geeignet.
- Man stört sich nicht an den Bikern, die trotz Verbot ab und an diesen Weg nutzen. Da die Biker wissen, dass ein Fahrverbot besteht, steigen sie brav vom Bike, grüssen und passieren die Fussgänger – so gemäss Besenbeizer Odermatt.
- Die Velozufahrt zur Eisenbahnbrücke bei Meisterswil hat ein derartiges Gefälle, dass nur geübte Biker heil unten ankommen. Ergo müsste man auch diese Zufahrt anpassen.
- Die Postulanten stören sich an Trampelpfaden im Kulturland bei Hochwasser. Doch genau in diesem Kulturland und in Wildruhezonen wollen sie einen 500 Meter langen Fuss- und Radweg realisieren, da es der Reuss entlang zu eng und zu felsig

sei. Dass dabei ökologisch wertvolles Land durchtrennt und verbaut wird, stört plötzlich nicht mehr.

- Eine entsprechende Wegführung aufzuzeichnen, ohne den Eigentümer des Landes nach dessen Einschätzung zu fragen, zeigt einmal mehr, was die Postulanten von der SP von Eigentumsrechten halten.

- Im Gebiet Reusshalden bis Zollhaus wird zurzeit das Projekt «Sanierung Reussdamm–Hünenberg» zum Schutz der Trinkwasserversorgung erarbeitet. Dieses Projekt sollte endlich zum Abschluss kommen und nicht wie von den Postulanten gefordert durch Integrationsversuche von neuen Velowegen weiter verzögert werden.

Der Votant zieht das folgende Fazit: Es braucht auf dem 500 Meter langen Uferabschnitt Reusshalden bis Eisenbahnbrücke Meisterswil keinen Hotspot von verschiedenen Erholungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Die Natur, der Schutz von Eigentum und Kulturland sowie die rasche Realisierung des geplanten Hochwasserschutzdamms im Bereich Reusshalden bis Zollhaus haben – auch zum Schutz der Trinkwasserversorgung – in diesem Gebiet Vorrang

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären, dies im Sinne einer Nichterheblicherklärung der zeitlichen Verknüpfung einer Veloverbindung mit dem Sanierungsprojekt Reussdamm, aber der Erheblicherklärung des Grundanliegens eines durchgehenden Velowegs entlang der Reuss. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat gänzlich nichterheblich zu erklären. Es braucht keinen durchgehenden Veloweg entlang der Reuss analog zum bestehenden Fuss- und Wanderweg. Es hat für Velofahrer genügend alternative Routen nur unweit von der Reuss; der Votant hat sie alle abgefahren. Es sollen also keine teuren und unsinnigen Umfahrungen von Uferschutzgebieten für Velofahrer in das Kulturland gebaut werden, wie das die Postulierenden vorschlagen. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, die unmittelbare Nähe zur Reuss und zur Natur in diesem Gebiet auf den bestehenden Fuss- und Wanderwegen zu geniessen.

**Eva Maurenbrecher** spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt den Postulierenden für die Vorschläge und der Regierung für ihre Ausführungen. Das neue Veloweggesetz schreibt vor, dass Velowege homogen ausgebaut werden, eine hohe Erholungsqualität aufweisen und mit dem Velo sicher befahrbar sein sollen. Dies ist auf der fraglichen Strecke eindeutig nicht der Fall. Dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt und verspricht, zusammen mit den Gemeinden Risch und Hünenberg eine Lösung zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, unterstützt die FDP-Fraktion. Unter «zeitnah» versteht sie angesichts des bereits vor zehn Jahren von der Gemeinde Risch erarbeiteten Landschaftsentwicklungskonzepts eine verbindliche Vorgabe. Der aktuell unbefriedigende Zustand soll behoben werden, sodass dieses wunderschöne Naherholungsgebiet von allen, seien es Wanderer oder Velofahrer, genutzt werden kann. Die FDP-Fraktion teilt aber die Meinung der Regierung, das Anliegen nicht in das Projekt Reussdamm-Sanierung zu integrieren, und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

**Christian Hegglin** möchte noch festhalten, dass die Sache mit den Fussgängern und Radfahrern die Idee der Postulierenden, die Sachen mit den Reitern aber diejenige des Baudirektors war; die Sache mit den Bibern schliesslich ist eine Idee von Hans Jörg Villiger. Es gilt auch festzuhalten, dass es im fraglichen Bereich schon heute einen durchgehenden Veloweg gibt – und es steigen nicht alle Biker ab. Dass Trampelpfade entstanden sind, belegt eine Foto, die dem Postulat beigelegt wurde, und es entstehen laufend neue. Eigentlich ist ein illegaler Bike-Weg entstanden, und diese Situation sollte man legalisieren und vereinfachen, sodass die Leute auf diesen 500 Metern gut aneinander vorbeikommen, dies im Sinne eines Naherholungs-

gebiets für alle. Der Votant dankt deshalb allen, die dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Teilerheblicherklärung unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat einen durchgehenden Veloweg vom südlichen Ende der geplanten Reussdammsanierung bis zur Eisenbahnbrücke Meisterswil fordert, dies als integraler Bestandteil des Bauprojekts «Sanierung Reussdamm». Und zur Klarstellung: Die Idee mit den Pferden stammt nicht vom Baudirektor (*Lachen im Rat*).

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen grundsätzlich. In einem nächsten Schritt müsste gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften die Machbarkeit geprüft werden. Das Projekt «Sanierung Reussdamm» sieht bereits auf der ganzen Länge einen Fuss- und Radweg vor, es steht also nicht quer zum Postulatsanliegen. Die Projektierung des neuen Reussdamms ist weit fortgeschritten. Aktuell liegt das Bauprojekt vor, und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist beinahe abgeschlossen. Eine Verknüpfung des Postulatsanliegens mit dem Projekt würde zu zeitlichen Verzögerungen führen. Aus Gründen des Hochwasserschutzes besteht eine Dringlichkeit, den Reussdamm zeitnah zu sanieren. Deswegen beantragt die Regierung, das Postulat teilerheblich zu erklären und auf die Verknüpfung mit dem Projekt «Sanierung Reussdamm» zu verzichten. Folgt der Rat dem Antrag der Regierung, wird ein separates, vom Reussdamm unabhängiges Projekt gestartet und die Machbarkeit geprüft. Das umfasst auch eine ganzheitliche Betrachtung und – wie erwähnt – den Austausch mit den Grundbesitzern. Der Baudirektor dankt deshalb dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung folgt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 54 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat teilerheblich.

**450** Traktandum 14.7: **Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug**  
Vorlagen: 3559.1 - 17288 Interpellationstext; 3559.2 - 17446 Antwort des Regierungsrats.

**Thomas Werner** spricht für die Interpellierenden. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Es werden von verschiedenen Stellen Kontrollen auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Einerseits ist die Paritätische Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe für die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zuständig, des Weiteren sind verschiedene kantonale Stellen wie das Amt für Migration, die Steuerbehörden, die Zuger Polizei, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Arbeitslosenkasse und die Ausgleichskasse bei Kontrollen involviert. Bei all den verschiedenen Stellen und Kontrollen – so scheint es dem Votanten – ist der Blick auf das Wesentliche und Naheliegende verloren gegangen. Die Antwort der Regierung bestätigt die Befürchtungen der SVP-Fraktion, dass manche Barbershops und Billig-Coiffeure sich nicht an die Gesetze halten. Sie bezahlen beispielsweise die gewerbeüblichen Mindestlöhne nicht und lassen die Arbeitnehmenden ohne Arbeitsbewilligung und zu Tiefstlöhnen arbeiten. Das geht zulasten der ehrlich abrechnenden Betriebe sowie der Steuerbehörden.

So viel zu den von der Regierung in ihrer Antwort erwähnten Verstössen. Man braucht aber kein Detektiv zu sein, um zu ahnen, dass es um weit mehr geht als um falsch abgerechnete Löhne und um Verstösse gegen das Ausländer- und Integ-

rationsgesetz. Barbershops, Billig-Coiffeure und neuerdings auch Shisha-Bars und ähnliche Betriebe entstehen nämlich nicht etwa in günstig zu mietenden Lokalitäten, sondern an sehr interessanten und zum Teil teuren Standorten, die sich die lokalen Gewerbetreibenden schlicht nicht mehr leisten können. Was denkt nun die Regierung, wie diese Barbershops und Billig-Coiffeure, die teilweise mehr Angestellte als Kunden in ihren Räumlichkeiten haben, ihre Mieten bezahlen? Wie können die sich das wohl leisten? Wenn die Regierung selbst noch nicht darauf gekommen ist, empfiehlt ihr der Votant, den Artikel mit dem Titel «Wie Clans sich in der Schweiz breitmachen» in der «Zuger Zeitung» von gestern und heute zu lesen. Die «Zuger Zeitung» nennt das Kind beim Namen: Es geht um organisierte Kriminalität. In vielen dieser Shops wird das Geld aus dem Drogenhandel, dem Menschenhandel und weiteren illegalen und dunklen Machenschaften eingewaschen. Und was tut die Regierung dagegen? Gemäss Bericht beobachtet sie die Lage in anderen Kantonen, ja, sie schaut zu, als ob es den schönen Zug nichts angehe, während sich heimische Gewerbetreibende die Lokalitäten nicht mehr leisten können und nach und nach den Barbershops, Billig-Coiffeuren und weiteren Geldwaschmaschinen der organisierten Kriminalität weichen müssen.

Es gibt aber Hoffnung, denn die Regierung schreibt, dass die Kontrolldichte bei relevanten Vorkommnissen umgehend erhöht werde. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es für die Regierung nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf sei, um umgehend nicht nur die Kontrolldichte zu erhöhen, sondern um das Hauptproblem zu erkennen und anzupacken. Sie muss unverzüglich damit beginnen, die Geldwäsche durch die organisierte Kriminalität mittels Barbershops, Billig-Coiffeursalons und weiteren einschlägigen Lokalen mit illegalen Machenschaften konsequent zu kontrollieren und zu bekämpfen. 2023 wurden in der Schweiz 100 Mio. Franken aus dem Drogenhandel sichergestellt. Das zeigt, dass es in diesem Geschäft um Milliarden geht – wobei der Menschenhandel und die Zwangsprostitution da noch nicht mit eingerechnet sind. Während die ehrlich Gewerbetreibenden in Vorschriften und Administration ersticken, darf man diejenigen, die sich nicht an die Gesetze halten und damit Millionen verdienen, auf keinen Fall einfach gewähren lassen. Der Votant bittet die Regierung, dieses Thema ernst zu nehmen, das Problem anzupacken und die notwendigen Kontrollen und Ermittlungen in die Wege zu leiten. Die SVP-Fraktion wird jedenfalls an diesem Thema dranbleiben.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.

Weil sich Betreiber von Billig-Salons und Billig-Barbershops nicht an die Regeln des Gesamtarbeitsvertrags halten, bedrohen sie das Geschäft der regelkonformen Betreiber der Branche. Dieser Vorwurf von etablierten Coiffeursalons ist heftig und wird immer wieder auch durch Kontrollen der Gewerkschaften belegt. Es freut den Votanten deshalb sehr, dass die SVP hier auf die Wichtigkeit von regulierten Arbeitsmärkten aufmerksam wird. Die Sozialpartnerschaft in der Schweiz ist hierbei eine wichtige Grundlage, denn ohne GAV gäbe es gar keine Inspekteure, die genau hinschauen.

Denn der Themenbereich Schwarzarbeit ist aus Zuger Sicht besonders spannend. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von über 20 Mrd. Franken pro Jahr ist der Zuger Wirtschaftsstandort gross und auf dem Niveau von viel grösseren Kantonen wie Thurgau, Solothurn, Wallis oder Freiburg. Doch die Schwarzmarktkontrollen sind keineswegs auf diesem Niveau. Es werden lediglich neun Personenkontrollen pro 10'000 Beschäftigte durchgeführt. Im Vergleich: Der Nachbarkanton Luzern hat 22, Zürich 23 und Schwyz gar 65 Personenkontrollen pro 10'000 Angestellte, also eine siebenmal höhere Kontrolldichte. Schweizweit wird nirgends weniger kontrolliert als im

Kanton Zug. Auch ressourcentechnisch ist die Zuger Verwaltung nicht genügend ausgestattet, um gegen Schwarzarbeit effektiv vorgehen zu können. Der Kanton Zug setzte im Jahr 2022 gemäss seinen Angaben 80 Stellenprozent für die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein, wovon 40 Stellenprozent auf Antrag des Kantons vom Bund hälftig mitfinanziert wurden. 80 Stellenprozent für einen Wirtschaftsstandort mit 122'000 Arbeitsplätzen, 19'442 Betrieben mit einem – wie gesagt – Bruttoinlandsprodukt von 20 Milliarden Franken: Das ist aus Sicht der ALG deutlich zu wenig. Zug ist der einzige Schweizer Kanton, der keine eigenständige Schwarzmarktkontrollleurinnen und -kontrolleure hat, sondern dies nebenbei im täglichen Geschäftsgang entdecken will. Im Kanton Zug ist das kantonale Kontrollorgan als Koordinationsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Die Koordinationsstelle nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und leitet sie an die zuständigen Behörden und Organisationen weiter, die gestützt auf diese Hinweise entsprechende Kontrollen durchführen. Zug hat jedoch nicht nur die niedrigste Kontrolldichte, sondern auch den höchsten Anteil Vergehen pro Kontrolle. Das weist darauf hin, dass nur kontrolliert wird, wenn offensichtlich ein Missstand besteht, und dass die Dunkelziffer extrem hoch ist.

Doch zurück zur Coiffeurbranche: Dass es in dieser Branche einen Mindestlohn von 4240 bis 4460 Franken je nach Dienstalter gibt, ist dem Gesamtarbeitsvertrag der Gewerkschaften mit den Sozialpartnern zu verdanken, ebenso, dass es überhaupt Kontrollen mit Fokus auf die Schwarzarbeit gibt. Der Votant ruft deshalb dazu auf, die Gewerkschaften und die Gesamtarbeitsverträge zu stärken, um die Branchen vor schwarzen Schafen zu schützen, die sich nicht an die Regeln halten. Man darf aber auch nicht vergessen, dass der Kanton auch für Branchen ohne GAV verantwortlich ist. Und hier muss der Kanton Zug aus Sicht der ALG dringend nachrüsten. Die ALG möchte deshalb von der Volkswirtschaftsdirektorin wissen, welche Ergebnisse sie denken lassen, dass das aktuelle System bereits wirksam sei. Im Übrigen hat Thomas Werner völlig recht, wenn er sagt, dass die hohen Immobilienpreise das lokale Gewerbe gefährden. Dagegen hilft eine andere Steuerpolitik und endlich Massnahmen für mehr gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnraum.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für den Vorstoss, hat man doch wirklich ein etwas komisches Gefühl, wenn man die Preislisten dieser Barbershops anschaut. Als Unternehmer oder Unternehmerin weiss man ja, was es bedeutet, die Infrastruktur und die Löhne zu bezahlen, die Sozialversicherungen abzurechnen – und am Schluss noch etwas zu verdienen. Und wie soll das hier funktionieren? Die Regierung war deshalb froh um die Interpellation, die in verschiedenen Kantonen von der SVP oder von SVP-Vertretern eingereicht wurde.

Zur nächstliegenden Frage, jener nach den Löhnen: Hier ist die Paritätische Kommission gefordert. Es gibt nämlich einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der auch gilt, wenn ein Barbershop nicht Mitglied einer Arbeitgeberorganisation ist. In diesem GAV sind Minimallöhne für nichtausgebildete und für ausgebildete Mitarbeitende festgelegt. Zuständig für die Einhaltung des GAV ist die Paritätische Kommission, die durch Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert wird. Und natürlich wünscht sich die Volkswirtschaftsdirektorin, dass hier mehr kontrolliert würde. Aber auch wenn die Löhne in Ordnung sind, stellt sich immer noch die Frage, was hinter diesen Barbershops steckt. Das Thema wurde auch von den Medien aufgenommen, und man verfügt über etwas genauere Informationen. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat vor der heutigen Sitzung noch die Sicherheitsdirektorin kontaktiert und die Frage gestellt, was die Polizei mache. Wichtig sei, so die Antwort, die Zusammenarbeit über die Kantone hinweg, etwa im Rahmen der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz. Diese Zusammenarbeit wird intensiviert. Man erstellt

vorerst ein Lagebild und zeigt den weiteren Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten auf. Bezüglich organisierter Kriminalität gibt es entsprechende Kontrollmechanismen – wobei man davon ausgeht, dass es sich um Unternehmer und Gewerbetreibende handelt, die nicht in Administration etc. versinken möchten. Es braucht also ein System, das mittels Kontrollen sicherstellt, dass korrekte Geschäfte betrieben werden. Dem Aspekt der organisierten Kriminalität kann man nur in interkantonaler Zusammenarbeit begegnen. Und bei diesen Barbershops liegt die Vermutung, es könnte Geldwäscherei im Spiel sein, tatsächlich nahe, ähnlich wie in anderen Betrieben, in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt ist und in denen die hier gewohnte Wirtschaftsfreundlichkeit Raum lässt für Aktivitäten, die man hier nicht will und denen die Regierung über alle Direktionen hinweg mit aller Kraft begegnet. Man kann im Kanton Zug im heutigen Zeitpunkt aber nicht feststellen, dass plötzlich ganze Quartiere von solchen Aktivitäten dominiert werden. Die Zuger Polizei setzt sich vehement gegen das organisierte Verbrechen ein, dies allerdings mit den ihr zur Verfügung stehenden Personalressourcen, und sie nimmt, wie auch der Regierungsrat, dieses Thema sehr ernst.

Luzian Franzini hat ein Thema zur Sprache gebracht, über das der Kantonsrat schon x-mal gesprochen hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin hält dazu fest, dass der Kanton Zug einen pragmatischen und direktionsübergreifenden Ansatz hat, wie er seine Kontrollaufgabe in Bezug auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit wahrnimmt. Nicht zum ersten Mal hat man von Luzian Franzini gehört, dass die Kontrolldichte zu niedrig sei. Zug hat aber schlicht ein anderes System als die anderen Kantone. Diese haben Kontrolleure, die aktiv bei Betrieben vorbeigehen und kontrollieren – und das Ergebnis ist mager. Der Kanton Zug aber will Wirkung im Ziel und hat deshalb ein anderes System gewählt. Und dieses System wurde in der Vergangenheit vom Kantonsrat immer mitgetragen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 451 Traktandum 14.8: **Motion der SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz**

Vorlagen: 3485.1/1a - 17111 Motionstext; 3485.2 - 17464 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Beat Iten** spricht für die Motionärin. Diese hat ihre Motion im Oktober 2022 aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids eingereicht. Darin stellte das Gericht fest, dass nicht nur bei Neueinzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen für einen angemessenen Ausgleich, sprich eine Mehrwertabgabe, zu sorgen sei. Grundsätzlich hat sich die SP bei der Behandlung des kantonalen Raumplanungsgesetzes immer dafür eingesetzt, leider vergeblich. Das Motionsanliegen entsprach also dem Bundesgerichtsurteil und forderte in diesem Teilbereich eine bundesrechtskonforme Regelung.

Das Bundesparlament hat als Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil bei der Revision des RPG 2 eine Änderung bei den entsprechenden Paragraphen vorgenommen, die es nun den Kantonen und Gemeinden überlässt, bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe einzuführen oder nicht. Zu Adrian Moos und Anna Bieri: Jacqueline

Badran würde da wahrscheinlich von einem wirklich veritablen *Buebetrickli* des Bundesparlaments sprechen.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage macht die Motion bezüglich eines bundesrechtskonformes Bau- und Planungsgesetz tatsächlich keinen Sinn mehr. Die SP ist demzufolge mit der Nichterheblicherklärung einverstanden. Damit ist das Thema allerdings nicht vom Tisch. Die Mehrwert-Initiative der SP nimmt dieses Thema explizit auf und fordert auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe. Die Initiative wurde heute zur Beratung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr überwiesen. Das Parlament wird sich demnächst also ebenfalls damit befassen, und letztlich wird wohl das Volk darüber entscheiden können.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Diese folgt der Regierung und erachtet das Anliegen der Motion als mittlerweile erfüllt. Zum Themenbereich selbst wird eine vertiefte Debatte im Rahmen der anstehenden Mehrwert-Initiative geführt werden. Prinzipiell hegt die GLP Sympathie für die Forderung, bei Neu-, Auf- oder Umzonungen die daraus entstehenden Mehrwerte teilweise abzuschöpfen, schlägt jedoch vor, die vertiefte Diskussion zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

**Michael Felber** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er hält fest, dass der National- und Ständerat das RPG 2 im September 2023 unter Dach und Fach gebracht haben, und am 15. Februar 2023 ist die Referendumsfrist abgelaufen. Der *gap* zwischen dem, was in Kraft treten wird, und dem, was im PBG steht, wird also nur noch wenige Monate bestehen. In diesem Sinn geht die Mitte-Fraktion mit der Baudirektion bzw. dem Regierungsrat einig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Auch er hält sich kurz: Die SVP folgt dem Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Diese sind weitreichend und zeigen auf, dass das kantonale Recht in Einklang mit dem Bundesrecht steht.

Baudirektor **Florian Weber** hält ebenfalls fest, dass die kantonale Gesetzgebung mittlerweile mit dem Bundesgesetz kongruent ist. Und da sämtliche Fraktionen den Antrag des Regierungsrats unterstützen, braucht es keine weiteren Worte.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

**452** Traktandum 14.9: **Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung**

Vorlagen: 3451.1 - 17018 Postulatstext; 3451.2 - 17459 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Jill Nussbaumer** spricht für die Postulierenden und für die FDP-Fraktion. 200 Meter entfernt befindet sich eine NFT-Gallery, also eine Galerie, die digitale Kunstwerke ausstellt – sehr tolle Sachen, teilweise auch von regionalen Künstlerinnen und Künstlern, welche die neuen Möglichkeiten der Technologie nutzen. Wie die Regierung erwähnt hat, hat auch die Nachwuchsförderung des EVZ eine NFT-Serie hergestellt und konnte damit viel Geld für ihren Zweck beschaffen. Und zu guter Letzt: Die Stadt

Zug verlor ihre NFT-Cherries bzw. -Chiesi an die Bevölkerung und brachte sie als Geschenk an das World Economic Forum mit. NFTs sind also bereits Teil der Kunst und der Kunstszene in Zug, was in einem fortschrittlichen, weit digitalisierten Kanton im Crypto Valley auch nicht erstaunt.

Die Regierung hält korrekterweise fest, dass eine eingehende Prüfung der Qualität von Kunst unerlässlich sei, was gerade bei NFTs besonders wichtig ist, da die neue Kunst auch gewisse Risiken wie Geldwäscherei, Betrugsfälle etc. mit sich bringt. Das ist bei neuen Dingen immer so. Gerade deshalb war es Postulierenden ein Anliegen, dass die Kunstkommission sich hier gut auskennt und die neue Kunst nicht wie die traditionellen Kunstformen, wo sie wahrscheinlich viel Expertise hat, anschaut, sondern auch die Technologie, die Risiken und Gefahren sieht.

Auch die Regierung anerkennt das Potenzial von NFTs. Dabei ist besonders hervorzuheben und zu ergänzen, dass Kunstschaffende am Gewinn beim Weiterverkauf direkt beteiligt werden können – das geht direkt über die Blockchain –, dies im Unterschied zum intransparenten traditionellen Kunstmarkt, wo die Preise vielleicht bei Auktionen, sonst aber wenig transparent sind und die Kunstschaffenden manchmal wenig davon profitieren können. Die Postulierenden begrüßen auch, dass NFT-Projekte im Kanton Zug bereits gefördert wurden. Entsprechend folgen sie und auch die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung, den Vorstoss teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Postulierenden erlauben sich aber noch anzumerken, dass im Crypto Valley Zug zu erwarten wäre, dass mindestens ein Wallet besteht, um beispielsweise ein Geschenk entgegennehmen zu können. Andernfalls riskiert man nämlich die Frage, ob man nun tatsächlich ein Crypto Valley sei oder nicht. Und wenn die Stadt Zug dem Kanton freundlicherweise ein NFT-Chiesi hätte überlassen wollen, wäre ein Wallet sicher von Vorteil gewesen.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. «Der Hype ist abgeklungen», titeln die wenigen Medienartikel, die seit 2023 zum Thema NFT erschienen sind. NFT ist die Kurzform von *Non Fungible Token*, was so viel wie «Nicht austauschbare Wertmarke» bedeutet. Das heisst konkret, dass Eigentumsverhältnisse eines Kunstwerks in der Blockchain festgehalten sind. Das hat in den letzten Jahren zu spektakulären Versteigerungen geführt – der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht einige davon –, seither sind die Preise aber abgestürzt. Für einige, vor allem für jene, die aus Spekulationsgründen ein digitales Kunstwerk erworben haben und nun ein wertloses digitales Bild besitzen, ist das sehr schade. Für die Umwelt hingegen ist das Abflauen dieses Hype wohl positiv. Der digitale Künstler Memo Atken schätzt, dass die Kohlenstoffkosten eines NFT-Künstlers für ein halbes Jahr so hoch sind wie 838'000 Kilometer Autofahren. Schätzungen besagen zudem, dass ein durchschnittlicher NFT während seines Bestehens 211 Kilogramm CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre abgibt. Alleine die Validierung eines einzelnen Bildes von ein paar Pixeln verbraucht so viel Strom, wie eine Person in Europa in vier Wochen verbraucht.

Vielen ging es beim Kauf von solchen Kunstwerken nicht um den künstlerischen Aspekt. Für viele Spekulantinnen und Spekulanten stand die Absicht im Vordergrund, diese Werke mit hohen Gewinnen zu verkaufen. Deshalb ist es aus Sicht der ALG auch fraglich, ob sich NFTs als Kunstform jemals durchsetzen werden. Zu Recht weist der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Risiken, die Probleme und auch das Betrugs- und Geldwäschereirisiko hin, die bei Kryptowährungen, aber auch bei NFTs vorhanden seien. Aus Sicht der ALG ist es deshalb immer noch unverständlich, weshalb die PR-Aktion, Steuern mit Kryptowährungen bezahlen zu können, aufrechterhalten wird.

Wichtig erscheint der ALG, dass die freie Auswahl der kantonalen Kunstankaufsgruppe erhalten bleibt. Sie lehnt deshalb Instruktionen oder Vorschriften bezüglich

der Art der Kunstwerke, die erworben werden müssen, klar ab. Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens und die Richtlinien für die kantonale Kunstsammlung und das jährliche Budget dafür geben bereits einen genügenden Rahmen vor.

Zusammengefasst ist es bereits heute möglich, NFTs in die kantonale Kunstsammlung aufzunehmen und NFTs von Zuger Künstlerinnen zu erwerben. Künstlerische Tätigkeiten im Bereich von NFT-Projekten können im Kanton Zug bereits heute mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds gefördert werden. Es gibt also keinen wirklichen Handlungsbedarf. Und wenn kein Handlungsbedarf besteht, soll das Postulat auch nicht teilerheblich, sondern nicht erheblich erklärt werden. Die Regierung scheint Vorstösse ohne Handlungsbedarf sehr unterschiedlich zu handhaben. Konsequenterweise müsste dieser Vorstoss nicht erheblich erklärt werden, wie das in der Vergangenheit jeweils getan wurde, wenn nichts unternommen wurde. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Zwar stammt das kantonales Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1965 und wurde materiell seither nie überarbeitet. Die Beantwortung des vorliegenden Postulats zeigt aber: Altes kann, muss aber nicht schlecht sein. Wie die Regierung darlegt, erlaubt das Kulturförderungsgesetz durchaus, NFTs auf der Grundlage der Blockchain-Technologie zu fördern und zu sammeln. Die Regierung ist trotz aller Unterstützung von Blockchain aber nicht blauäugig. Sie hat eine solide Antwort geliefert: nicht euphorisch, aber auch nicht den Fortschritt verweigernd. Die SP-Fraktion unterstützt diese Haltung. Es gilt, auch gegenüber NFTs offen zu sein, dabei aber gelassen zu bleiben. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung.

**Thomas Meierhans** spricht für die Fraktion Die Mitte. Wenn er die Ausführungen des Regierungsrats liest, geht ihm durch den Kopf: «Es gibt nichts, was es nicht gibt.» So kann er fast nicht begreifen, dass jemand für ein Eigentumszertifikat Geld ausgibt, obwohl er oder sie einen physischen oder digitalen Gegenstand gar nicht selbst besitzt. Wahrscheinlich ist er aber einfach zu alt, hat er doch seine Kindheit und Jugend noch analog und nur mit physischen Dingen verbracht.

Nun, die menschlichen Ideen sind unendlich, und oft weiss man zu Beginn nicht, was aus einer Idee noch entsteht. Für den Votanten ist die wirtschaftliche Freiheit ein wichtiges Gut. Wenn sich Menschen also an diesem Markt beteiligen wollen, sollen sie das tun können. Die Mitte-Fraktion teilt aber die im Bericht des Regierungsrats aufgeführten Bedenken. Aus Sicht des Kantons ist dem relativ neuen und extrem volatilen Markt für NFTs und den damit zusammenhängenden Unsicherheiten mit Vorsicht zu begegnen, vor allen auch, weil hier mit Staatsgeldern bezahlt würde. Bereits mit der bestehenden Gesetzgebung ist der Kauf von NFTs möglich. Diese Möglichkeit will die Mitte-Fraktion weder ausbauen noch einschränken. Sie folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Voten aus den Fraktionen die Problematik aufgezeigt haben. Den Hinweis von Jill Nussbaumer bezüglich Wallet nimmt er auf, wobei er nicht weiss, was er diesbezüglich bewegen kann. Er ist nicht genügend technikaffin, um diese Frage im Detail beurteilen zu können – und er hat in seinem Büro noch Bilder, die er ganz traditionell anschauen und in die Hand nehmen kann. Der Finanzdirektor bittet im Übrigen, die Teilerheblicherklärung zu unterstützen, denn wie gehört ist die Förderung und der Erwerb von NFTs schon

heute möglich, wobei man diese operative Aufgabe und entsprechende Beurteilung getrost der kantonalen Kunstankaufsgruppe überlassen kann.

Der Aussage, es sei unverständlich, dass man Steuern mit Bitcoin, Ether etc. bezahlen könne, widerspricht der Finanzdirektor vehement. Crypto Valleys gibt es nicht nur in Zug, sondern auch in Genf und Zürich, und es gibt viele Firmen, die im Bereich Blockchain tätig sind. Das ist eben die Zukunft, und da spielen auch die *currencies* eine Rolle. Es ist deshalb nicht falsch, die Möglichkeit zu eröffnen, auch Steuern ohne Risiko mit Kryptowährungen bezahlen zu können. Es war deshalb ein guter Zug, dass der Kanton Zug diese Option gewährt hat.

Der Finanzdirektor bittet den Rat nochmals, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Begründung dafür ist im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt und wurde auch in den verschiedenen Voten genannt.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 60 zu 10 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, erklärt das Postulat teilerheblich und schreibt es als erledigt hat.

An dieser Stelle unterbricht der **Vorsitzende** die Zweitagesitzung und macht dem Rat ein Kompliment: Es wurde heute sehr diszipliniert und speditiv gearbeitet. Der Rat hat den Feierabend verdient, und der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

31. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 1. März 2024, Vormittag**

Zeit: 8.00–12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

#### 453 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Hanni Schriber-Neiger und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### 454 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP und ALG.

TRAKTANDUM 14 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

#### 455 Traktandum 14.10: **Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug**

Vorlagen: 3498.1/1a/1b - 17144 Postulatstext; 3498.2 - 17495 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Isabel Liniger**, Sprecherin der postulierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für den Frühlingsputz in der Systematischen Sammlung und unterstützt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat das berechtigte Anliegen, die Gesetzessammlung von nicht mehr gültigen Erlassen zu befreien, aufgreift. Der Baudirektor verzichtet darauf, dem Rat die detaillierten gesetzestechnischen Ausführungen vorzutragen, die wohl nur für Rechtsgelehrte bis ins Detail verständlich wären. Die entsprechenden Einzelheiten, wann und wie die Aufhebung eines Erlasses zu erfolgen hat, können im Bericht und Antrag des Regierungsrats nachgelesen werden.

Auch die anderen Direktionen und die Staatskanzlei haben die Rechtssammlung durchforstet und sind dabei auf Erlasse gestossen, die aufgehoben werden können. Diese sind ebenfalls im Bericht und Antrag aufgeführt.

Da das Postulatsanliegen berechtigt ist, stellt der Regierungsrat den Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung, weil gewisse Aufhebungen von Erlassen in die Kompetenz des Rats fallen. Die Arbeiten werden, falls das Postulat erheblich erklärt wird, gebündelt vorangetrieben. Das ist mit der Staatskanzlei so abgesprochen. Bezüglich der im Postulat speziell erwähnten BGS 751.61 und BGS 751.62 sind die Aufhebungsbeschlüsse bereits vorbereitet und können nach Behandlung des Postulats publiziert werden. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### 456 Traktandum 14.11: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?**

Vorlagen: 3552.1 - 17270 Interpellationstext; 3552.2 - 17475 Antwort des Regierungsrats.

**Tabea Estermann** spricht für die Interpellantin. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die zwei Tunnelprojekte am kommenden Sonntag wurde in den letzten Wochen viel über Mobilität diskutiert, von engagiert bis hitzig, von sachlich bis emotional. Die GLP versteht sich als pragmatische Kraft, die nicht streiten, sondern Lösungen suchen will – sie will vorausschauen statt bereuen und hat in diesem Sinne dem Regierungsrat ihre Fragen gestellt. Von der Antwort ist die GLP-Fraktion etwas enttäuscht. Die Interpellation wurde nicht als kreativer Weckruf verstanden, sondern als Einladung, die Argumente der GLP zu zerpfücken.

Zugegebenermassen mag Turin mit seinen etwas mehr als 800'000 Einwohnern, also gut doppelt so gross wie Zürich, nicht passend sein, um mit Zug verglichen zu werden. Aber ist Lausanne als viertgrösste Stadt der Schweiz auch eine Nummer zu gross für Zug? Die GLP-Fraktion meint nein. Der Kanton Zug gehört zu den am schnellsten wachsenden Regionen der Schweiz. Die vier Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen sind im Begriff, zu einem grossen urbanen Raum zusammenzuwachsen der heute schon 84'000 Einwohner zählt und die magische Grenze von 100'000 Einwohnern in absehbarer Zeit überschreiten wird. In der Schweiz nennt man das Grossstadt – wer hätte das gedacht: Zug, die kleine Grossstadt! In Lausanne wurde in den letzten zwanzig Jahren nicht nur die einzige U-Bahn-Linie der Schweiz in Betrieb genommen, sondern auch der öffentliche Verkehr von Grund auf modernisiert.

Das Ägerital ist mit seinen 15'000 Einwohnern vielleicht nicht gross genug, um derart hohe Investitionskosten zu rechtfertigen. Doch es gab früher eine Strassenbahnverbindung von Zug nach Oberägeri – wäre die Trasse nicht in den Ruhestand geschickt worden, könnte man heute neben Tunnelöffnungen bald auch die Neuverwendung von Schienen feiern.

Die verschwundenen Schienen sind wie eine verlorene Aktennotiz zur Mobilität der Zukunft und erinnern daran, dass man sich immer mehrere Optionen offenhalten muss. Die GLP wird sich auf jeden Fall auch weiterhin für eine langfristige und nachhaltige Mobilität im Kanton Zug einsetzen.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die Tatsache, dass er als Erster sprechen darf, obwohl die SVP in der Reihenfolge der Fraktionssprechenden erst an vierter Stelle steht, lässt darauf schliessen, dass der Werbespot der GLP bei den anderen Fraktionen nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Dies gilt auch für die SVP. Die Interpellation gehört zu jenen Vorstössen, die vor allem der Verfasserin Freude macht.

Es ist natürlich so, dass das Wachstum, das die Vorrednerin angesprochen hat, zum Nachdenken über den öffentlichen Verkehr zwingt. Die damaligen Ratsmitglieder haben heftig über die Vor- und Nachteile einer Stadtbahn diskutiert. Diese wurde in einer Volksabstimmung bewilligt und ist im Dezember 2004 Realität geworden. Was damals als zukunftsweisender Schritt galt, ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Man erinnert sich gar nicht mehr daran, wie es vorher war, insbesondere im Dreieck Walchwil–Baar–Hünenberg.

Die GLP hat recht, dass über Lösungen nachgedacht werden muss, wie das Mobilitätsproblem zu lösen ist, vor allem, weil die Trassen der SBB zunehmend verstopft sind. Mit der heutigen Auslastung des Schienenverkehrs würde die Einführung der Stadtbahn nicht mehr funktionieren, die SBB würde sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Darum ist der Ansatz der GLP, über ein weiteres Verkehrssystem nachzudenken, richtig. Aber sicher nicht ins Ägerital, sondern eher im Dreieck Baar–Zug–Cham. Da bestehen ja bereits Trassen. In China gibt es Tramsysteme, die sich auf Asphalt bewegen oder auf Magnetschienen geführt werden. Teilweise kommen diese Systeme sogar ohne Personal aus und sind automatisiert, was sich entsprechend auf den Fahrpreis auswirkt. An solchen Entwicklungen muss man dranbleiben.

In der Antwort der Regierung wird eine Tramstudie erwähnt, die leider nicht beigelegt wurde. Das ist bedauerlich, aber der einzige Kritikpunkt. Die Regierung hat sich mit den Fragen der GLP auseinandergesetzt, und die SVP-Fraktion nimmt die Antworten darauf zur Kenntnis. Dass das Thema damit nicht vom Tisch ist, damit hat die GLP recht. Der Rat muss sich mit dem Thema beschäftigen, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausbauschnitt 2035 der Bahn, der in der Antwort erwähnt wird. Der Votant erinnert daran, dass ein Postulat mit dem Ziel hängig ist, dass sich auch der Rat verstärkt mit dem öffentlichen Verkehr beschäftigt. Die SVP-Fraktion ist auf die Antwort der Regierung gespannt. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der GLP, auch wenn dieser Vorstoss ein bisschen wie ein Werbespot rübergekommen ist. Es gibt in allen Fraktionen dieses Rats Mitglieder, die zukunftsgerichtet denken, nicht nur die GLP, die sich das offenbar auf die Fahne geschrieben hat. Der Votant versteht aber, dass die GLP als Küken im Rat noch etwas wachsen will, und da ist es immer gut, Werbespots abzusetzen.

**Andreas Lustenberger** dankt im Namen der ALG-Fraktion der Interpellantin für die Fragen zum Ausbau des Zuger ÖV-Netzes. Wie sein Vorredner gesagt hat, ist fast etwas vergessen gegangen, dass die Stadtbahn nicht gottgegeben und schon immer

hier war. Gerade letzte Woche wurde der Votant von einem jungen Parteimitglied gefragt, wieso die Bahnhöfe Alpenblick, Lindenpark, Chämleten etc. alle gleich aussähen und wann diese alle gleichzeitig renoviert worden seien. Viele wissen tatsächlich nicht, dass die Stadtbahn ein innovatives Projekt war, das man vor zwanzig Jahren geplant, mit Studien unterlegt und umgesetzt hat. Heute ist sie in Zug nicht mehr wegzudenken.

Der Kanton wächst – und das ist so gewollt, wie in der Debatte zur Richtplanrevision 2018 in diesem Rat entschieden und im Richtplan festgehalten wurde. Letztes Jahr wurde im Richtplan im Rahmen des Mobilitätskonzepts zudem festgeschrieben, dass das zusätzliche Wachstum hauptsächlich über den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr, also den Fuss- und Veloverkehr, abgefangen werden soll. Mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und dem allfälligen Durchgangsbahnhof Luzern wird der Kanton Zug zusätzlich an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort gewinnen. Ebenso nimmt die Mobilität weiterhin zu, und die Menschen bleiben nicht nur in den eigenen vier Wänden, wie man zu Beginn der Pandemie noch gedacht haben mag.

Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für ihre Antworten, die allerdings etwas detaillierter hätten ausfallen können. Der Verweis auf eine Bachelorarbeit aus dem Jahr 2011 ist nicht ausreichend; vielleicht wäre eine neue grundlegende Studie angebracht. Es wäre wichtig, den Normalspurausbau ins Ägerital zu prüfen. Ebenfalls prüfen sollte man aber auch die weiteren Schritte, die beim Bau der Stadtbahnlinie angedacht waren, z. B. eine Schlaufe bis zur Spinnerei an der Lorze in Baar oder Richtung Hünenberg und Steinhausen. Das muss jetzt unbedingt angepackt werden! Die Ratsmitglieder haben alle das «save the date» erhalten, um im Dezember dieses Jahres zwanzig Jahre Stadtbahn zu feiern. Dieses Jubiläumsjahr wäre doch ein idealer Anstoss, weitere Erschliessungen anzugehen.

**Jean Luc Mösch** schliesst sich Philip C. Brunner an: Das erwähnte Postulat würde eine Brücke in die Zukunft schlagen. Auch der Vorstoss für die Bahnverbindung Cham–Steinhausen zeigt eine Möglichkeit der weiteren Erschliessung bestehender ÖV-Verbindungen auf. Des Weiteren steht im Raum, dass im Ennetseegebiet eine Expressverbindung von Rotkreuz via Hünenberg–Cham nach Zug entstehen und der Umfahrung Cham–Hünenberg entlangführen sollte. Auch da muss weitsichtig gedacht und nicht auf den Bus gesetzt werden, sondern auf eine moderne Magnetbahn oder ähnliches.

**Patrick Iten** fühlt sich von Philip C. Brunner etwas herausgefordert, denn genau im Fall des Ägeritals braucht es mehr Ideen, wie man dieses Tal erschliessen kann. Im Flachland kann man gut zu Fuss gehen oder mit dem Velo fahren. Man denkt, das Ägerital habe durchaus attraktive Verbindungen. Richtung Sattel hat man aber nur die Haltestelle Sattel der Südostbahn.

Auch **Philip C. Brunner** ist jetzt herausgefordert. Er hat nichts gegen das Ägerital, findet es wunderschön. Er möchte einfach daran erinnern, was der Rat und das Volk schon für das Ägerital gemacht und investiert haben. Da wäre zunächst die Tangente Zug–Baar, die das Ägerital direkt an die Autobahn anschliesst. Oder die Strasse hinauf in den Talacher, die mit Millionenaufwand instand gestellt wurde. Man denke auch an die Lorzentobelbrücke, selbst wenn deren Bau schon bald vierzig Jahre her ist. Kürzlich wurde die Strasse zwischen Nidfuren und Schmittli für 40 Mio. Franken ausgebaut – sehr schön übrigens, da kann man der Baudirektion wirklich gratulieren. Am nächsten Wochenende wird das Volk den Tunnel ab Neuägeri nach Obersee bewilligen. Das sind Hunderte von Millionen für die Mobilität. Und wer nutzt all dies? Der Punkt ist: nicht zuletzt der ÖV. Der ÖV hat ausgezeichnete Verbindungen

sowohl von Baar als auch aus der Stadt Zug ins Ägerital. Deshalb braucht es keine Trasse ins Ägerital. Das ist für einen Wirtschaftsplatz, der jeden Tag Tausende von Leuten als Arbeitskräfte braucht, ein grosser Mangel.

Um nochmals auf den Bau der Stadtbahn zurückzukommen: Der Votant hat die erwähnte Einladung zur Jubiläumsfeier der Stadtbahn nicht erhalten, er möchte aber auch gerne dabei sein und meldet sich dafür an.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Stadtbahn ein Erfolgsmodell ist. Seit der Eröffnung im Jahre 2004 hat die Nachfrage bis 2019 um den Faktor 3,3 zugenommen. Bereits während der Planung der Stadtbahn, aber auch später, prüfte der Kanton diverse Transportsysteme, nämlich eine Trambahn, ein Trolleybussystem, eine Eigentrasse, eine Seilbahn von Zug nach Unterägeri, eine Normalspurbahn mit und ohne Tunnel und den konventionellen Busbetrieb. Die Bau- und Betriebskosten der schienengebundenen Systeme stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Nachfragepotenzial. Eine Seilbahn bietet nur einen kleinen Reisezeitgewinn, und nach wie vor ist ein Feinverteilernetz nötig. Die Anspruchsgruppe ist eingeschränkt und die Erlangung einer Plangenehmigung mit hohen Hürden bezüglich landschaftlicher und eigentümerrechtlicher Fragen verbunden, wie man am Beispiel Zürich gesehen hat. Der Einsatz eines führerlosen, schienenbasierten Verkehrssystems (Véhicule automatique léger, VAL) ist aufgrund der hohen Erstellungs- und Betriebskosten erst bei einer sehr viel höheren Bevölkerungsdichte wirksam. Dies gilt auch für andere Transportmittel wie eine Magnet- oder U-Bahn: Der Kanton Zug ist hierfür schlicht zu klein. Das Resultat, das man mittels eines Trolleybussystems mit Eigentrassierung erzielen würde, lässt sich auch mit tieferen Investitionskosten in das heutige Bussystem erreichen – Stichwort Dekarbonisierung. Ein Bussystem ist für Zug optimal. Mit dem Bau des Zimmerberg-Basistunnels II (ZBT II) und des dritten Gleises zwischen Baar und Zug erfährt das Bahnangebot im Kanton Zug inklusive Stadtbahn Zug eine nächste Verdichtung. Der Ausbauschritt Bahn 2035 (AS 2035) bietet eine Chance für Zug, den ÖV nachhaltig zu stärken. Der Kanton und die Gemeinden sind deshalb gefordert, einen gut funktionierenden ÖV und dessen Feinverteilung im ganzen Kanton auch nach der Eröffnung des ZBT II zu gewährleisten. Das Hauptnetz für den ÖV-Feinverteiler ist im Richtplan festgesetzt. Auf diesem Netz zirkuliert der öffentliche Verkehr möglichst ungehindert und mit hoher Priorität. Ein Grossteil der von der Interpellantin vorgeschlagenen Linienführung einer Kantonsbahn ist somit im Richtplan bereits enthalten. Im Moment wird das aktuelle Netz überprüft. Anpassungen sind denkbar und werden in den kantonalen Richtplan übernommen. Was die Weiterentwicklung der S-Bahn anbelangt, wurde 2014 die Gesetzgebung zum Schienenverkehr angepasst und viele Kompetenzen Richtung Bund verschoben. Zu guter Letzt hat sich der Baudirektor notiert, auch Philip C. Brunner eine Einladung zur Jubiläumsfeier zukommen zu lassen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**457** Traktandum 14.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen**

Vorlagen: 3553.1 - 17277 Interpellationstext; 3553.2 - 17494 Antwort des Regierungsrats.

**Adrian Rogger** dankt im Namen der Interpellantin der Regierung für die Beantwortung der Fragen und nimmt die Antworten, insbesondere auch die genannten Zahlen,

zur Kenntnis. Diese Zahlen sind ein wichtiges Werkzeug und dienen als Indikator, um die Sicherheit zu verbessern oder politische Massnahmen zu ergreifen.

Im April 2023 titelte die «Zuger Zeitung»: «Die Gewalt an Bahnhöfen nimmt in vielen Schweizer Städten zu.» Auf Nachfrage bei der Zuger Polizei erhielten die Medien keine Antwort, wie es um die Gewalt an Bahnhöfen im Kanton Zug steht. Warum diese Zahlen geheim gehalten wurden, bleibt in der Antwort der Regierung unbeantwortet. Das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wird durch ein solches Vorgehen nicht gestärkt, im Gegenteil.

Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass die Zuger Polizei in Zukunft transparenter Auskunft gibt, die Situation an den Zuger Bahnhöfen weiterhin kritisch beobachtet und bei Zunahme von Gewaltdelikten mit adäquaten Massnahmen reagiert. Fakt ist: Die Zuwanderung von kriminellen Migrant\*innen, die oft an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen herumlungern, nimmt stetig zu und mit ihr auch das Gefahrenpotenzial für Gewalt an Bahnhöfen und anderen Hotspots.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion und dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die bereitgestellten Informationen gewähren wichtige Einblicke in die Sicherheitslage und die ergriffenen Massnahmen. Doch die Diskussion wirft auch ein Licht auf breitere gesellschaftliche Themen, die dringend angegangen werden müssen. Es ist von entscheidender Bedeutung, festzuhalten, dass Gewalttaten unabhängig von der Herkunft der Täter\*innen entschieden zu verurteilen sind. Jeder Bürger oder jede Bürgerin, ob Ausländer oder Schweizer, hat das Recht auf Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Es ist eine grundlegende moralische und rechtliche Verpflichtung, sich gegen jegliche Form von Gewalt einzusetzen und Massnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern. Ebenso ist wichtig, eine integrative Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen und Rechte haben. Eine erfolgreiche Integration von Ausländer\*innen und Ausländern kann dazu beitragen, Spannungen und Konflikte zu reduzieren und das soziale Zusammenleben zu verbessern. Auch die Förderung der Gewaltprävention ist wichtig: Präventive Massnahmen wie verstärkte Polizeipräsenz, die Nutzung von Überwachungskameras und gezielte Aufklärungsarbeit können dazu beitragen, potenzielle Gewalttaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürger\*innen und Bürger zu stärken. Durch Investitionen in präventive Programme können langfristig Kosten gespart und menschliches Leid vermieden werden. Positiv ist zu vermerken, dass die Gewalt an Bahnhöfen im Kanton Zug insbesondere im Jahr 2022 zurückgegangen ist. Das zeigt, dass die Präventivmassnahmen Früchte tragen. Es ist wichtig, diesen positiven Trend aufrechtzuerhalten und weiterhin in Gewaltprävention und Sicherheitsmassnahmen zu investieren.

Leider beginnt Gewalt oft zu Hause oder in der Schule. Daher wäre es wünschenswert, dass Themen wie Gewaltprävention vermehrt in Schulen und Workshops aufgenommen und angegangen werden. Was früh gelernt wird, wird im Alter nicht vergessen. Das Thema Ausländer ist in der Interpellation stark präsent, doch sollte das Thema Gewalt einheitlich betrachtet werden. Es bringt wenig, mit dem Finger auf bestimmte Gruppen zu zeigen, denn eigentlich sollte man den Finger auf sich selbst richten. Als Kantonsrat oder -rätin trägt man eine Mitverantwortung für die Sicherheit des Kantons. Daher ist es angebracht, selbstreflektiert zu betrachten, was man als Mitglied des Rats konkret tun kann.

Prävention und Integration sind Schlüsselaspekte bei der Bekämpfung von Gewalt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit in der Schule wie auch in Kursen und durch umfassende Aufklärung kann eine sichere Zukunft für den Kanton gewährleistet werden. Wird der Fokus auf Prävention und Integration gelegt, kann ein positiver

Wandel bewirkt und eine Kultur des Respekts und der Toleranz gefördert werden. Das ist nicht nur linkes und grünes Wunschdenken, sondern eine wichtige Stossrichtung. Denn die heutigen Entscheidungen werden die nahe Zukunft formen.

**Ronahi Yener**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass die Sicherheit an öffentlichen Orten, insbesondere den Bahnhöfen, alle betrifft. Bahnhöfe sind ein Ort, an dem Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und Kulturen aufeinandertreffen. Diese Menschen sprechen verschiedene Dialekte und Sprachen, sind aus unterschiedlichen Altersgruppen und verfügen über unterschiedliche physische und soziale Fähigkeiten. Sie alle nutzen den Bahnhof als Ausgangs- oder Endpunkt einer Reise oder als Treffpunkt, da sie sich vielleicht gerade keinen Besuch in einer warmen Bar leisten können. An öffentlichen Orten, an denen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien ohne grosse monetäre oder soziale Hürden begegnen, besteht oft ein höheres Risiko für das Auftreten von Konflikten. Gewalttäterinnen und -täter an Bahnhöfen sind oft Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen mit begrenzten Perspektiven und individuellen Vorbelastungen. Das stellt für die Gesellschaft und Politik eine grosse Herausforderung dar. Doch Ausgrenzung und der Versuch, Kriminalität zu ethnisieren, selbst in diesem Rat durch die SVP, sind Teil des Problems und nicht der Lösung.

Die Antworten der Regierung zeigen auf, dass an den Bahnhöfen im Kanton Zug kein grundsätzliches Sicherheitsproblem besteht. Die Zahl der dokumentierten Gewalttaten ist niedrig, und schwere Auseinandersetzungen sind selten. Dennoch ist klar, dass der landesweite Trend beobachtet werden muss. Es ist unabdingbar, dass Gesellschaft und Politik weiterhin daran arbeiten, präventive Massnahmen zu stärken, soziale Ungleichheiten abzubauen und allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft ein sicheres Umfeld zu bieten.

**Thomas Werner** stimmt grösstenteils mit Andreas Lustenberger überein, was die Aufzählung der Punkte anbelangt, die zu Problemen und Gewalt an Bahnhöfen führen. Der Votant ist aber nicht einverstanden mit den genannten Massnahmen. Gegen Prävention ist nichts zu sagen, diese kann helfen. Aber weder Prävention noch Integration sind die Allheilmittel, als die sie auch von Ronahi Yener dargestellt werden. Prävention kann sich lohnen, aber es ist kaum messbar, was sie wirklich bewirkt, und deshalb sollte sie nur im normalen und verhältnismässigen Rahmen erfolgen. Was die Integration anbelangt, zeichnet die SP-Fraktion ein völlig romantisches Bild von Straftätern, die sich leider keinen Barbesuch leisten können und eigentlich nichts anderes wollen, als sich einfach irgendwo zu treffen. Dieser Austausch findet dann ausgerechnet auf dem Bahnsteig statt. Nein, so ist das nicht! In den Medien liest man von einem Raubüberfall da, einer Messerstecherei dort, einer Geiselnahme anderswo. All das passiert an den Bahnhöfen. Ältere Leute, Rentner, werden überfallen und ausgenommen, denn sie sind die einfachsten Opfer. So kann das nicht weitergehen in der Schweiz und auch in Zug nicht! Da helfen alles Schönreden und Augenverschliessen nichts, wenn nun sogar die Medien berichten, was tatsächlich auf den Strassen passiert. Und da hilft die reine Prävention nichts mehr, da muss man auch mit Repression vorgehen. Repression kann auch präventiv wirken. Denn wenn die potenziellen Straftäter sehen, dass man in diesem Land etwas nicht strafflos tun kann, dann begehen sie die Straftat vielleicht gar nicht. Da kann man noch so viel Prävention und Integration betreiben: Der Nutzen ist einfach nicht messbar. Deshalb muss man das Thema endlich anerkennen und schauen, dass die Strassen tatsächlich sicherer werden oder zumindest so sicher bleiben, wie sie es momentan sind. Denn der Kanton Zug steht bezüglich Sicherheit noch nicht allzu schlecht da.

**Michael Riboni** will sich nicht sagen lassen, dass die SVP-Fraktion Gewalt ethnisierten würde. Er verweist diesbezüglich auf die Seiten 3 und 4 der Antwort der Regierung, wo Zahlen zum Ausländeranteil bei den Straftätern aufgeführt sind. Im Kanton Zug sind rund 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Ausländerinnen und Ausländer, sie haben aber rund 50 Prozent der Gewaltstraftaten begangen – an Bahnhöfen teilweise sogar 71 Prozent. Das sind Fakten, und aufgrund dieser Fakten muss sich der Votant nicht sagen lassen, dass die SVP etwas ethnisiere.

**Esther Haas** äussert sich zur angesprochenen Ethnisierung. Spricht man von anderen Kulturen, würde das ja heissen, dass in den Herkunftsländern der straffällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländer eine massiv höhere Kriminalitätsrate herrscht. Das ist jedoch die falsche Schlussfolgerung, denn dem ist nicht so. Die Probleme entstehen aus Entwurzelung und dem Nicht-angekommen-Sein, wie es Andreas Iten geschildert hat. Das ist Fakt. Die Votantin bittet darum, das alles in den richtigen Kontext zu stellen, denn es geht nicht um «die andere Kultur».

**Luzian Franzini** schliesst sich ebenfalls der Diskussion an, ob hier Gewalt ethnisiert werde oder nicht. Die Wissenschaft geht davon aus, dass Gewalt vor allem mit Einkommen und mit sozialer Integration korreliert. Diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die überproportional häufig gewalttätig sind, sind auch überproportional arm. Sie verfügen viel häufiger über tiefe Einkommen und sind viel häufiger arbeitslos als Schweizerinnen und Schweizer. Auch die Integration dieser Menschen ist nicht weit fortgeschritten. Und wenn man nun das Problem bei der Ethnie sucht, also beim Fakt, dass es sich um Ausländerinnen und Ausländer handelt, wie das die SVP gerne macht, dann ist das Ethnisierung. Würde die SVP darüber sprechen, wie man dafür sorgen kann, dass diese Menschen einen Job bekommen, dass sie integriert werden und zu einem höheren Einkommen kommen, dann würde die Gewalt automatisch zurückgehen. Das ist Fakt. Und das wäre dann eine wirklich lösungsorientierte Diskussion. Deshalb sprach Ronahi Yener von einer Ethnisierung – und hat damit leider völlig recht.

**Thomas Werner** hält fest, dass, falls es tatsächlich nur am Einkommen liegt und man einfach schauen muss, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Job bekommen, sein Vorredner dafür besorgt sein muss, dass diese Menschen tatsächlich auch arbeiten gehen und die Sozialleistungen das Arbeiten nicht unattraktiv machen, weil es einfacher, bequemer und rentabler ist, von den Sozialleistungen zu leben als einen einfachen Job auszuüben.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** stellt fest, dass grundsätzlich kein Sicherheitsproblem an Zuger Bahnhöfen besteht. Auch das allgemeine Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist hoch. Nichtsdestotrotz ist die Polizei mit Patrouillen und ereignisbezogenen Einsätzen präsent. Adrian Rogger hat erwähnt, dass die Zahlen in der Statistik zu den Gewalttaten ein wichtiger Indikator seien, und darauf hingewiesen, dass die Frage nach dem Grund für die sogenannte Geheimhaltung dieser Zahlen noch unbeantwortet sei. Die Zuger Polizei war mit der Herausgabe der Zahlen nicht einverstanden, weil diese auf Strafanzeigen und nicht auf Verurteilungen basieren und vor allem in einem Gesamtkontext betrachtet werden müssen. Wenn man als Beispiel den Hauptbahnhof Zürich betrachtet, der gleichzeitig eine Einkaufsmeile ist und daher nicht mit anderen Bahnhöfen verglichen werden kann, findet man dort eine ganz andere Situation vor. Es gibt z. B. diverse Ladendiebstähle, die auch in die Statistik der Gewalttaten an Bahnhöfen einfließen. Deshalb hat die Zuger Polizei auf eine Herausgabe der Zahlen verzichtet. Zudem ist bei einer

Auswertung der Statistik auch nicht klar, was genau alles zum Bahnhof gehört, wie gross dieser Perimeter ist. Selbstverständlich ist es der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion ein grosses Anliegen, transparent über diese Zahlen Auskunft zu geben. Der nächste Anlass zum Thema findet bereits Ende März statt und die Ratsmitglieder sind alle dazu eingeladen.

Andreas Iten hat auf den wichtigen Hauptauftrag der Zuger Polizei hingewiesen: die Prävention zur Verhinderung von Gewalttaten. Diese ist selbstverständlich ein wichtiger Faktor, und die Zuger Polizei macht diesbezüglich bereits sehr viel. Sie geht regelmässig bei Schulen vorbei oder wird selbst von Klassen besucht. Das Angebot ist so beliebt, dass teilweise gar nicht allen Nachfragen nachgekommen werden kann. Mit dem Projekt CP+, der bürgernahen Polizeiarbeit, geht man mit der Prävention noch weiter, auch im Erwachsenenbereich, Stichwort Enkeltrick. Grundsätzlich geht es der Zuger Polizei immer um die Verhinderung von Gewalttaten, egal, welcher Herkunft die Täter sind. Die Zuger Polizei ist selbstverständlich dem Gesetz verpflichtet. Die Sicherheitsdirektorin bedankt sich für die Kenntnisnahme.

**Philip C. Brunner** fügt an, dass in der Diskussion etwas untergegangen ist, und zwar der Dank an die Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag 24 Stunden für die Sicherheit in diesem Kanton sorgen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) und hat so einen vertieften Einblick in die Polizeiausbildung gewonnen. Was da geleistet wird, ist grossartig. Der Votant bittet die Sicherheitsdirektorin, den Dank des Rats und speziell der SVP-Fraktion (*Lachen im Rat*) an den Polizeikommandanten Thomas Armbruster weiterzuleiten. Das wird viel zu selten gemacht. Selbstverständlich werden Polizistinnen und Polizisten für ihre Arbeit bezahlt. Aber wenn sie bei Nacht und Nebel Autos mit rumänischen, bulgarischen und anderen Kennzeichen anhalten und kontrollieren, ob sich darin Einbruchsgegenständen befinden, wie das im Thurgau oder im Aargau der Fall war, ist das sicher nicht lustig. Dabei müssen die Polizistinnen und Polizisten um ihr Leben fürchten, sie sind wirklich gefährdet. Darum nochmals speziellen Dank.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**458** Traktandum 14.13: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»**

Vorlagen: 3572.1 - 17309 Interpellationstext; 3572.2 - 17458 Antwort des Regierungsrats.

**Carina Brüngger** spricht für die Interpellantin und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, die allerdings nur teilweise befriedigend ist. Die Fragen 4, 5, 6 und 7 sind zufriedenstellend beantwortet, die restlichen Antworten sind jedoch ausweichend, unklar oder zu wenig deutlich. Der Regierungsrat schreibt, dass die Gesundheitsdirektion das Projekt «Geburten im Kanton Zug» am 30. Januar 2023 mit einem ersten Treffen der beiden Leistungserbringer Andreasklinik und Zuger Kantonsspital lanciert habe. Es stellt sich die Frage, ob es in der Zwischenzeit weitere Treffen gab und wie der gegenwärtige Stand des Projekts sei. Nachdem seit dem ersten Treffen bereits ein Jahr vergangen ist, kann der Gesundheitsdirektor heute sicher genauere Aussagen machen. Die Votantin bedankt sich im Voraus für die Präzisierung.

Mit den Fragen 1 bis 3 erkundigte sich die Interpellantin nach einer übergeordneten Strategie bezüglich Geburten im Kanton Zug, nach der Integration der zusätzlichen rund 500 Geburten im Kantonsspital und nach allfällig notwendigen Anpassungen, damit die 1500 Geburten im Kantonsspital bewältigt werden können. Die Antworten auf diese klaren Fragen sind unbefriedigend. Es ist unvorstellbar, dass die Gesundheitsdirektion keine Strategie bezüglich Geburten im Kanton Zug hat. Speziell ist auch, dass der Regierungsrat darauf aufmerksam macht, dass die Integration zusätzlicher Geburten im Kantonsspital vom Ausgang des Projekts abhängig sei oder es in erster Linie dem Kantonsspital selbst obliege, Anpassungen vorzunehmen, um die 1500 Geburten pro Jahr durchführen zu können. Immerhin gehört mit Christof Gügler eines der sechs Verwaltungsratsmitglieder des Zuger Kantonsspitals der Gesundheitsdirektion an. Wie auf der Website des Kantons zu lesen ist, soll er als Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion die Verbindung zum Kanton sicherstellen. Da stellt sich die Frage, ob und wie die Gesundheitsdirektion und das Zuger Kantonsspital beim Projekt «Geburten im Kanton Zug» zusammenarbeiten. Die FDP-Fraktion bedankt sich im Voraus für die weiteren Ausführungen des Gesundheitsdirektors.

**Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist seit 35 Jahren Hebamme. Sie dankt sich der FDP-Fraktion für die interessante Interpellation und der Regierung für die Antwort.

Die Geburtenabteilung ist der emotionalste Teil eines Spitals. Hier werden in der Regel nicht Kranke behandelt, sondern neues Leben wird geboren. Auch aus Marketingsicht ist die Geburtenabteilung wichtig. Zum Spital, in dem man geboren hat oder geboren wurde, hat man eine Beziehung. Jede oder jeder weiss wohl, wo sie oder er geboren wurde. Übrigens ist die Frage, *wie* man geboren wurde, genauso wichtig. Mit der Geburt wird Vertrauen aufgebaut, und man geht meist auch später aus anderen Gründen wieder in dieses Spital. Viele Spitäler zelebrieren eine Geburt, indem zum Beispiel bei jeder Entbindung ein Gong im ganzen Spital ertönt. Das erfreut ungemein. Insofern sind Geburtsabteilungen auch Prestigeabteilungen.

Im Rahmen des Projekts Spitalliste 2023 Akutsomatik wurde entschieden, die Versorgungsplanung im Bereich Geburten in einem separaten Projekt anzugehen. Dabei soll gemeinsam mit den Spitälern nach einer medizinisch sinnvollen Lösung gesucht werden. Dieses Vorgehen ist richtig und begrüßenswert. Dass die Umsetzung Zeit braucht und sicher nicht einfach ist, ist aus vielen Gründen nachvollziehbar. Die ALG-Fraktion wünscht der Regierung bei der Erarbeitung einer Lösung viel Glück und gibt ihr ein paar Gedanken mit auf den Weg:

Sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus medizinischer Sicht gibt es eine Limite an Geburten, die ein Spital bewältigen kann. Diese liegt bei rund 600 Geburten im Jahr. Bei weniger Geburten wird es wirtschaftlich schwierig, und aus medizinischer Sicht fehlt die nötige Routine. So wird dann zum Beispiel bei Beckenendlage lieber ein Kaiserschnitt durchgeführt, weil das Handwerk und die Routine für eine Spontangeburt bei Steisslage fehlen, was zu höheren Kosten führt.

Wichtig ist auch, dass werdende Eltern die Wahl haben, wo ihr Kind zur Welt kommen soll. Sei dies im Spital, in einem Geburtshaus oder daheim. Auch das ist im Kanton Zug möglich. Geburtshäuser sind in der näheren Umgebung vorhanden, und vielleicht entsteht ein solches ja bald auch im Kanton. Bei Geburten ist zum Glück nur in den seltensten Fällen eine maximale medizinische Versorgung nötig, aber falls doch, braucht es gute Verlegungskonzepte.

Im Kanton Luzern wird darüber diskutiert, Wöchnerinnen bereits nach rund zwei Tagen aus dem Spital zu entlassen, was die Votantin als Hebamme befürwortet. Zu Hause kann eine individuelle Betreuung von Eltern und Kind durch die Hebamme stattfinden, der Spezialistin für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Im Kanton

Zug ist diese «Frühentlassung» im Moment kein Thema. Zudem erhalten die Hebammen hier im Gegensatz zu den Nachbarkantonen ein anständiges Wartegeld. Das ist gut und dafür dankt die Votantin dem Regierungsrat und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Eine Bitte an die Regierung bleibt: Bei allen Gedanken rund um Geburt und Wochenbett sind die Hebammen mit einzubeziehen. Es nützt nichts, wenn frischgebackene Mütter mit ihren Säuglingen früher entlassen werden und keine Hebamme zur Betreuung zu Hause zur Verfügung steht. Dann kann es zu Komplikationen und Wiedereintritten ins Spital kommen, was schlussendlich teurer kommt als ein längerer anfänglicher Spitalaufenthalt. Ebenso muss den Spitalhebammen Sorge getragen werden. Einige Spitäler in der Umgebung mussten die Geburtenabteilungen wegen Hebammenmangels schliessen. Darum bittet die Votantin den Regierungsrat nochmals darum, die Hebammen bei den diskutierten Themen mit einzubeziehen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bedankt sich für die gestellten Fragen, die dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben haben, ein wenig über das Projekt «Geburten im Kanton Zug» zu berichten. Ein wenig, denn viele Abklärungen und Studien dieses Projekts können nicht kommuniziert werden, da es sich um fachliche Auseinandersetzungen handelt. In diesem Sinn handelt es sich auch nicht um ein politisches Projekt, sondern es geht darum, die Qualität der Geburten im Kanton Zug sicherzustellen, zu stärken und die Weiterentwicklung mit Fachleuten zu diskutieren. Auf die Fragen von Carina Brüngger und ihr Bedauern darüber, dass die ersten drei Antworten der Regierung etwas wenig Fleisch am Knochen hätten und zu wenig konkret seien, kann der Gesundheitsdirektor antworten, dass seit Januar 2023 unzählige Sitzungen stattgefunden haben. Die Entscheide der Gesundheitsdirektion hängen in erster Linie davon ab, welches «Fleisch» von den Fachleuten geliefert wird. Diese Fachleute haben intensiv gearbeitet, und eigentlich ist man fast so weit, bezüglich der Andreasklinik Entscheide treffen zu können. Bezüglich des Kantonsspitals wurden Entscheide hinsichtlich der Neonatologie getroffen. Üblicherweise ist ab der 35. Schwangerschaftswoche eine normale Geburt möglich, bei einer früheren Geburt spricht man von einer Frühgeburt. Wenn ein Spital eine Abteilung für Frühgeburten aufbauen will, benötigt es dafür einen speziellen Leistungsauftrag. Der Wunsch des Kantonsspitals nach einer solchen Abteilung wurde vertieft geprüft und schlussendlich vom Kantonsspital selbst für nicht sinnvoll befunden. Der Kanton Zug verzeichnet im Vergleich zu anderen grösseren Spitälern relativ wenige Geburten, und Fachleute sind der Ansicht, dass bei weniger als 1000 Geburten pro Klinik und Jahr die Sicherheit vertieft geprüft werden muss. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es neben den Spontangeburt auch Kaiserschnittgeburten gibt. Diese kann man gut planen, sie werden am Tag gemacht, wenn das medizinische Personal in Vollbesetzung anwesend ist. Der Kanton Zug hat eine sehr hohe Kaiserschnitttrate, die Zahl der Spontangeburt ist eher rückläufig. Das hat zur Folge, dass man die Abläufe sehr vertieft prüfen muss, um die Sicherheit bei Spontangeburt sicherzustellen. Wenn z. B. in der Nacht bei einer Spontangeburt Komplikationen auftreten, müssen das entsprechende Personal und die Infrastruktur vorhanden sein, um einen Notkaiserschnitt durchführen zu können, auch wenn keine Vollbesetzung da ist. Diesbezüglich ist man bereits so weit.

Das Ziel ist nicht, dass in der Andreasklinik keine Geburten mehr erfolgen können, sondern dass weiterhin sichere Geburten stattfinden können. Entscheide kann der Regierungsrat aber erst fällen, wenn das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die Spitalplanung durch die Andreasklinik behandelt hat. Bis dahin sind für die Andreasklinik nach wie vor die alten Leistungsaufträge gültig. Während des Beschwerdeverfahrens können auch keine Entscheide des Regierungsrats rückgängig

gemacht werden. Deshalb muss – wie gesagt – der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden, ehe Entscheide im Geburtenprojekt gefällt werden können.

Noch zur Frage von Carina Brüngger, ob der Vertreter der Gesundheitsdirektion, der ein Verwaltungsratsmitglied des Kantonsspitals ist, das Projekt führt: Dem ist nicht so, Christof Gügler ist nicht in das Thema involviert. Es handelt sich um ein Fachprojekt, und die Verantwortung liegt beim Kantonsarzt. Auch vonseiten des Kantonsspitals sind Ärzte involviert und nicht Personen aus der Spitalleitung oder dem Verwaltungsrat. Hier müssen fachliche und nicht politische oder ökonomische Fragen gelöst werden. Zur Sicherstellung einer gewissen Neutralität wurde zudem ein externer Spezialist hinzugezogen. Vroni Straub hat den Tipp gegeben, auch die Hebammen mit einzubeziehen, und das wird auch gemacht. Hebammen beider Spitäler sind eng in diesen Prozess eingebunden und haben die entsprechenden Konzepte auch überarbeitet.

Wie Vroni Straub erwähnt hat, gibt es bei Geburtshäusern gewisse Angebote. Im Kanton Zug ist momentan kein Geburtshaus geplant, aber man ist dafür selbstverständlich offen. Wenn die Fachleute zum Schluss kommen, dass man eines braucht, dann bietet die Regierung auch Hand dazu.

Zum Schluss nochmals: Das ist kein politisches, sondern ein fachliches Projekt. Die Fachleute müssen so lange arbeiten, bis die Qualität des Angebots im Gesundheitswesen so hoch ist, dass die Bewilligungsbehörde es für gut befinden kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**459** Traktandum 14.14: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene**

Vorlagen: 3605.1 - 17393 Interpellationstext; 3605.2 - 17457 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellantin **Tabea Zimmermann Gibson** dankt dem Regierungsrat für die zeitnahe Beantwortung der Interpellation. Auslöser für den Vorstoss war ein Zeitungsbericht über die hohe Anzahl offener Lehrstellen und den Wunsch der Wirtschaft, angesichts des Fachkräftemangels genügend Lernende auszubilden. Wenn über Lernende gesprochen wird, denken die allermeisten dabei an Jugendliche. Bei der Überlegung, wie der Pool von an einer Lehrstelle Interessierten erweitert werden könnte, ist die Berücksichtigung von erwachsenen Lernenden naheliegend. Da zu diesem Aspekt jedoch sehr wenig bekannt ist, haben die Interpellierenden sich zu diesem Vorstoss entschlossen.

Bund und Kantone haben 2011 gemeinsam als Ziel festgelegt, dass 95 Prozent der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen. Es ist erfreulich, dass der Kanton Zug dieses Ziel in den letzten Jahren erreicht hat, wie in der Grafik auf Seite 2 der Antwort der Regierung ersichtlich ist. Interessanterweise ist der Anteil an jungen Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung unter denjenigen der jungen Männer gefallen, und das, obwohl junge Frauen von potenziellen Gründen, keinen Berufsabschluss zu haben, etwa Schwangerschaft oder psychische Probleme, stärker betroffen sind als junge Männer. Ist dies der Volkswirtschaftsdirektion auch aufgefallen? Und falls ja, wie lässt sich das erklären?

Der Anteil an Erwachsenen ohne Berufsabschluss liegt bei den älteren Jahrgängen höher als bei den jüngeren. Es ist somit richtig und wichtig, dass ein Berufsabschluss für Erwachsene grundsätzlich in allen Lehrberufen möglich ist. Die Regierung nennt einerseits das Qualifikationsverfahren und andererseits den Weg via ein Validierungsdossier, um Erwachsenen einen Berufsabschluss ohne Absolvierung einer Lehre zu ermöglichen. Offenbar nahm der Kanton Zug bezüglich der Validierungsdossiers bereits vor Jahren eine Vorreiterrolle ein. Die speziell geschaffenen Angebote für Erwachsene am GIBZ im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts sowie in den Lehrberufen Küchenangestellte EBA und Fachleute Gesundheit EFZ sind insgesamt erfolgreich nachgefragt worden, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Laut der Webseite [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) gibt es vor allem in den Kantonen Zürich und Bern für weitere Berufsgruppen Validierungsverfahren, beispielsweise für Berufe wie Maurerin/Maurer, Logistikerin/Logistiker, Restaurantfachpersonen oder Informatikerin/Informatiker. Ist die Erweiterung solcher Validierungsverfahren auf weitere Berufsgruppen im Kanton Zug geprüft worden oder ist dies geplant? Die letzte Frage der Interpellation wurde lediglich mit Links zu den entsprechenden Seiten der Kantone Solothurn, Bern und Genf beantwortet, ohne Detailinformationen oder Erläuterungen zum jeweiligen Konzept. Eine solch minimalistische Beantwortung der Frage irritiert etwas. Gerne hätte sich die Volkswirtschaftsdirektion etwas mehr Zeit für die Beantwortung dieser Frage nehmen und diese Konzepte erläutern dürfen. Es ist zu hoffen, dass sie dies zumindest intern gemacht hat und sich von den innovativen Konzepten der drei verlinkten Kantone inspirieren lässt – im Interesse der Zuger Unternehmen und Erwachsenen, die noch über keinen Berufsabschluss verfügen.

Die Votantin dankt der Volkswirtschaftsdirektorin im Voraus für die Beantwortung ihrer Fragen, die sehr kurzfristig versandt wurden, weil dieses Votum erst gestern Abend finalisiert wurde.

**Christian Hegglin** dankt namens der SP-Fraktion für die Interpellation und deren aufschlussreiche Beantwortung. Sein Grossvater hat sein ganzes Arbeitsleben lang bei Landis & Gyr gearbeitet, von der Lehre über Gruppen- und Abteilungsleiter bis zur Pension. Das war damals üblich, viele Stellenwechsel im Lebenslauf waren eher suspekt. Das ist heute ganz anders.

Gemäss Bundesamt für Statistik waren diesen Januar 113'000 Arbeitslose und 42'000 offene Stellen gemeldet. Man würde meinen, dass sich mit der Besetzung der offenen Stellen ein Drittel der Arbeitslosigkeit in Luft auflösen müsste. Dem ist aber nicht so. Die Gründe dafür sind multifaktoriell. Der Hauptgrund ist aber, dass die Arbeitslosen aufgrund falscher oder fehlender Ausbildung nicht zu den Stellen passen. Es ist also eine strukturelle Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt wandelt sich schneller und schneller. Niemand weiss, welche Berufsfelder in zwanzig Jahren verschwunden oder gefragt sein werden. Berufe, die ohne oder mit kurzer Ausbildung ausgeübt werden können, werden häufig automatisiert. Die Spezialisierung der Ausbildungen hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Würde der Grossvater des Votanten heute sein Arbeitsleben beginnen, würde er fünf- bis sechsmal die Stelle wechseln und mit 48 Jahren noch eine Ausbildung zum Informatiker machen. Das ist aber gar nicht so einfach. Obwohl die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass immer mehr Personen in immer kürzer werdenden Abständen ausgebildet werden müssen, besteht dafür kein richtiges Gefäss. Personen, die in der Lebensmitte stehen, haben mehr Verpflichtungen und können nicht mehr einfach mit einem Ausbildungslohn zurechtkommen. Nicht zuletzt deshalb braucht es neue Denkansätze, um Erwachsenen Ausbildungen oder Neuausrichtungen schmackhaft zu machen, zum Beispiel mittels einer Beratung, dem Aufzeigen

von gangbaren Wegen und mit Anreizen. Solche Massnahmen könnte man als eine Art Anschubfinanzierung sehen, denn als Folge steigt die Wertschöpfung und damit der durchschnittliche Lohn. Ausbildung ist auch in fortgeschrittenem Alter Befähigung, und dabei sollte man nicht sparen. Ideen von allen Seiten sind gefragt. Der Votant dankt den Interpellierenden für die Inspiration.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** merkt an, dass ihr die Aus- und Weiterbildung ein sehr grosses Anliegen ist. Deshalb hat man sich in der Volkswirtschaftsdirektion gefreut, eine Auslegeordnung zur Frage, was in der Berufsbildung überhaupt möglich sei, ausarbeiten zu können. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang ist die Eigenverantwortung jeder erwachsenen Person, sich zu orientieren, welche Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt und welche Unterstützung sie erhalten kann. Nichtsdestotrotz sind die Kantone gefordert, zu eruieren, wo sie Bevölkerungsgruppen haben, die vielleicht Unterstützung brauchen. Christian Hegglin hat es erwähnt: Man muss sich fragen, wo es Beratung, Anreize oder eine andere Art von Unterstützung braucht.

Im Kanton Zug gibt es unter anderem das Projekt «Zug+», in dessen Rahmen genau diese Aspekte angeschaut werden: Wo gibt es Veränderungen in der Berufswelt? Welche Berufsgruppen brauchen zusätzliche Unterstützung, Beratung oder Anreize? Zusammen mit der Bildungsdirektion evaluiert die Volkswirtschaftsdirektion diese Aspekte dabei laufend.

Die erste Frage von Tabea Zimmermann Gibson, weshalb junge Frauen der ersten Altersgruppe eine tiefere Nichtabschlussquote haben als junge Männer, kann die Volkswirtschaftsdirektorin nicht beantworten. Ihr ist aufgefallen, dass dies in der zweiten Altersgruppe nicht mehr so ist, und sie führt das auf die Zuzüge junger Frauen aus dem Ausland zurück, die zuerst der Sprache mächtig werden müssen. Diese Feststellung macht man auch im Rahmen des Projekts Integrationsvorlehre (Invol).

Zu den Validierungsverfahren: In der Berufsbildung ist es natürlich so, dass nicht jeder Kanton jedes Verfahren anbietet. Es besteht aber eine Weiterbildungsmöglichkeit in einem anderen Kanton. Und bei all diesen Angeboten, die der Kanton zur Verfügung stellt, geht es immer auch um das Mengengerüst, also ob genügend Interessenten für das Validierungsverfahren vorhanden sind. Die im Kanton Zug angebotenen Validierungsverfahren werden auch von Personen genutzt, die nicht hier gemeldet sind. Was die Konzepte der anderen Kantone anbelangt, hat die Regierung in ihrer Antwort am Schluss kurz auf die Angebote anderer Kantone hingewiesen. Bei Detailfragen dazu kann jedes Mitglied des Rats jederzeit die Fachleute in der Verwaltung kontaktieren, mit diesen das Gespräch suchen und vertiefte Informationen einholen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**460** Traktandum 14.15: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentalsstrasse**

Vorlagen: 2990.1/1a/1b - 16102 Postulatstext; 2990.2 - 16380 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2990.3 - 17511 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulant **Fabio Iten** hält fest, dass der Bericht des Regierungsrats vor allem auf die gut funktionierende Baustelle mit dem sogenannten Grosskreisel abzielt. Ehrlicherweise hatten die Postulanten ursprünglich grosse Zweifel, ob der Grosskreisel über den Cholrain funktioniert, doch im Nachhinein kann man ein durchwegs positives Fazit ziehen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, wurden diverse Massnahmen ergriffen, um den Verkehrsfluss flüssig zu halten. Es wurde aber vor allem das weitergeführt, was bereits bestand, ausser der App für Mitfahrgelegenheiten und Informationskampagnen.

Doch das eigentliche Ziel des Postulats und der Wille des Kantonsrats, als dieser beschloss, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben, wurden leider etwas verkannt. Es war eine Aufforderung, mit diesem Projekt über längere Zeit Varianten zu prüfen und diese in einem Erfahrungsbericht abzuhandeln, um daraus Erkenntnisse beispielsweise für das Mobilitätskonzept oder andere Baustellen zu ziehen. Diese Chance wurde leider verpasst. Das Postulat kann nun abgeschrieben werden, aber es ist schade, wenn solche Steilpässe nicht aufgenommen werden.

**Klemens Iten** dankt im Namen der GLP-Fraktion dem Regierungsrat für den Erfahrungsbericht und die gelungene Durchführung des Bauprojekts. Als Unterägerer und regelmässiger Pendler nach Zug und Zürich war er während der Sanierung der Lorzenthal-Kantonsstrasse direkt betroffen. Wie sein Vorredner hatte auch der Votant anfangs grössere Bedenken bezüglich dieses Grosskreisels, aber rückblickend ist das Fazit positiv. Mit der Umleitung des ÖV über Allenwinden konnten die Auswirkungen auf den Busverkehr auf einem erträglichen Minimum gehalten werden.

Die Erfahrungen aus diesem Projekt können und sollen in Zukunft in andere Projekte einfließen, zum Beispiel in dasjenige der Sanierung der Lorzentobelbrücke, die in den kommenden Jahren fällig wird. Im Fokus sollten dabei die verkehrsbedingten Mehrbelastungen für das Dorf Allenwinden stehen, die im Bericht ebenfalls erwähnt werden (siehe Schrankenbetrieb beim Knoten Schmittli). Der Votant hofft insbesondere, dass in Zukunft für die Fasnacht in Allenwinden eine Lösung gefunden werden kann. Wegen der Verkehrsänderungen im Jahr 2023 musste der Fasnachtsumzug einmal quer über den Schulhausplatz geführt werden statt wie gewohnt über die Dorfstrasse, was nicht so lustig war.

Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat aus den Erfahrungen der letzten Jahre die richtigen Schlüsse zieht. Der vorliegende Bericht stellt eine sehr gute Grundlage dar. Der Votant dankt den Postulierenden, dem Regierungsrat und den Rätinnen und Räten für die Abschreibung dieses Geschäfts.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass im Vorfeld ein grosser Aufwand betrieben wurde, um zu evaluieren, wie die Verkehrsführung gewährleistet werden soll. Dies hat sich gelohnt, die Umleitung mit dem Einbahnregime auf der Cholrainstrasse und der provisorischen Lichtsignalanlage beim Knoten Edlibach sowie die Schrankenanlage beim Knoten Schmittli haben sich bewährt. Es gab keinerlei grössere Behinderungen, und der Verkehr floss zufriedenstellend. Die Bauarbeiten konnten dank der Vollsperrung in der Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bauzeit ausgeführt werden. Das ÖV-Angebot wurde durch die ZVB verbessert, die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz war jederzeit sichergestellt. Es wurden auch Möglichkeiten wie HitchHike geprüft, da war aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis in keinem vernünftigen Rahmen. Die Förderung der Mitfahrgelegenheit im MIV wurde geprüft, die Massnahme hat sich aber als zu wenig wirkungsvoll erwiesen. Auch dank der verstärkten Kommunikation konnten die Verkehrsflüsse verbessert werden.

Wie gesagt: Mit der Vollsperrung und der Umleitung des Streckenabschnitts Nidfuren–Schmittli konnte deutlich effizienter gebaut werden, was sich positiv auf Qualität und Kosten auswirkte. Die Verkehrsumleitung über den Grosskreisel führte während der Dauer der Bauzeit zu keinen Verkehrsüberlastungen, und der Verkehrsfluss war zufriedenstellend. Deshalb mussten die ergänzenden Massnahmen nicht intensiviert werden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und schreibt das Geschäft als erledigt ab.

**461** Traktandum 14.16: **Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rööfli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunk-Fähigkeiten für Katastrophenlagen**

Vorlagen: 3491.1 - 17133 Postulatstext; 3491.2 - 17497 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die rasche Umsetzung des Anliegens. Der jetzt beseitigte Missstand war, dass etliche junge MINT-interessierte Schüler und Schülerinnen sowie Lernende auf das faszinierende MINT-Hobby verzichten haben, da sie sich keinen Rechtsanwalt zur Erlangung einer Baubewilligung leisten konnten. Von MINT-Förderung darf man nicht nur immer reden, man muss sie auch praktisch umsetzen. Das kann mit Massnahmen wie der vorliegenden geschehen, auch wenn sie auf den ersten Blick nebensächlich erscheinen mag.

Bei der Allgegenwärtigkeit drahtloser Kommunikation macht es Sinn, dass Junge lernen, wie diese technisch funktioniert. Nur so vermag man Chancen und Risiken richtig einzuschätzen. Von einer Förderung der Funkamateure profitiert auch der Kanton Zug. Seit 2006 besteht zwischen den Zuger Funkamateuren und der Sicherheitsdirektion eine Leistungsvereinbarung. Die Funkamateure halten ihre Ausrüstungen und ihr Personal ehrenamtlich für Einsätze in Notlagen bereit, also für den Fall, dass alle anderen Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren oder überlastet sind. Die Bereitschaft der Notfunkgruppe wird durch regelmässige Übungen sichergestellt, die durch den Kantonalen Führungsstab beobachtet werden.

Die Postulierenden unterstützen dankend die Erheblicherklärung und Abschreibung. Der Votant dankt auch alt-Kantonsrat Willi Vollenweider für die Unterstützung dieses Anliegens.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist als Vorsteherin des Departements für Soziales, Umwelt und Sicherheit Zug (SUS) Mitglied des Gemeindeführungsstabs Zug und hat sich in diesem Rahmen vertieft mit dem Thema Funk beschäftigt. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Erheblicherklärung und Abschreibung dieses Postulats. Die Darlegungen der Regierung mögen sehr technisch wirken, aber sie verfolgen einen sehr pragmatischen Ansatz. Es ist sehr begrüßenswert, dass eine praxistaugliche Lösung gefunden wurde. Die SP-Fraktion begrüsst die Erläuterungen der Regierung. Die Votantin dankt ebenfalls Willi Vollenweider, insbesondere auch für seinen grossen ehrenamtlichen Einsatz in dieser Sache.

**Klemens Iten** dankt im Namen der GLP-Fraktion den Postulierenden für ihr Engagement. Er war früher Vizepräsident des Akademische Maschinen- und Elektro-Ingenieur Vereins (AMIV) der ETH Zürich und damit quasi von Amtes wegen Götli der Amateurfunkbude der ETH. Diese führt neben anderem jährlich einen Vorbereitungskurs für die BAKOM-Prüfung durch. So konnte sich der Votant von der gewissenhaften und wertvollen Arbeit der Funkamateure überzeugen. Davon abgesehen hält sich sein Interesse am Funken in Grenzen, darum ist er sehr froh um den Einsatz der freiwilligen Funkamateure, die in Notlagen die Behörden unterstützen. Der Regierungsrat hat die notwendigen gesetzlichen Änderungen bereits im vergangenen Herbst in der Verordnung zum PBG legiferiert. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung für die lösungsorientierte und schnelle Behandlung dieses Anliegens.

**Benny Elsener** dankt im Namen der Mitte-Fraktion den Postulanten für den Vorstoss zu diesem wichtigen Thema und der Regierung für die ausführliche Antwort und die rasche Umsetzung.

Es geht um eine Erleichterung beim Errichten von Bagatell-Antennen für Funkamateure zur Förderung der MINT-Technik, deren Weiterbildung und der Notfunkfähigkeit in Katastrophenlagen. Die Antennenleistung liegt in der Regel unter 6 Watt und die Immissionsgrenzen werden eingehalten.

Im Rat schon debattiert und besser bekannt ist das behördliche Sicherheitsfunknetz Polycom der Blaulichtorganisationen. Dieses ist auf Strom angewiesen, sodass bei einem Blackout die Funkkommunikation mit Polycom nicht mehr gewährleistet sein könnte. Es ist nicht auszudenken, welche Konsequenzen das hätte. Das Polycom von Zug ist entsprechend abgesichert, aber nach sechs Stunden könnte auch dieses Netz versagen. Die Funkamateurgruppe Sektion Zug hat eine Notfunkgruppe gebildet, die mit der Notorganisation des Kantons Zug eine Leistungsvereinbarung eingegangen ist. In einer ausserordentlichen Lage können die Amateurfunker der Notorganisation aushelfen, indem sie eine Kommunikationsverbindung zwischen dem kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstäben aufrechterhalten. Ein solcher Fall ist zwar noch nie eingetreten, aber es ist eine zusätzliche Sicherheit im Ernstfall. Die Notfunkgruppe steht jederzeit zur Verfügung und darf nicht unterschätzt werden. Sie garantiert dem Kanton Redundanz in der Funkkommunikation.

Auch die Funkamateure bedanken sich für die rasche Umsetzung, mit der das Ziel der Postulanten erreicht wurde. Die Funkamateurgruppe Sektion Zug rechnet dem Rat die Wertschätzung und Anerkennung der jahrelangen Bereitschaft der Notfunkgruppe für den Tag X hoch an.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion und hat inhaltlich zum Bericht und Antrag des Regierungsrats nichts anzumerken. Die ALG ist sowohl mit der Erheblicherklärung als auch der Abschreibung einverstanden. Der Votant weist allerdings darauf hin, dass es bei den Draht- und Stabantennen nicht um Bagatell-Antennen handelt, wie im Postulat erwähnt wird. Solche Antennen können gemäss Definition der Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure (USKA) bis zu 8 Meter hoch sein. Den Begriff Bagatelle haben die Postulierenden vermutlich mit den vereinfachten Verfahren für Frequenz- und Technologiewechseln bei Mobilfunkanlagen verwechselt.

Der Votant hat Erfahrung im Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in einem anderen Kanton. Funkamateure wurden bis anhin nicht wie die Mobilfunkbetreiber auf die Einhaltung der NISV kontrolliert, und es ist kaum vorstellbar, dass dies aktuell oder künftig gemacht wird. Das ist nicht verhältnismässig.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Postulierenden für den Vorstoss. Für die Errichtung von Bagatellantennen bedarf es im Kanton Zug bereits nach heutiger Praxis keiner Bewilligung. Es genügt, bei der zuständigen Behörde ein Meldeformular einzureichen. Die vom Bund neu vorgesehenen Erleichterungen sind daher mit der bisherigen kantonalen Praxis kompatibel. Um diese Praxis auch gegen aussen sichtbar zu machen, wurde das Postulatsanliegen in der letzten Revision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (VPBG) aufgenommen. Das heisst, dass Bagatellantennen in die Liste unter § 44 Abs. 2 VPBG, für die das Bauanzeigeverfahren gilt, aufgenommen wurden. Die revidierte VPBG trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Dem Postulatsanliegen wurde somit vollumfänglich entsprochen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**462** Traktandum 14.17: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse**

Vorlagen: 3586.1 - 17356 Interpellationstext; 3586.2 - 17512 Antwort des Regierungsrats.

**Jean Luc Mösch** dankt der Regierung und der Verwaltung im Namen der Interpellierenden für die Stellungnahme und die intensive Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat im Frühjahr 2022 einen Runden Tisch mit Vertretern und Vertreterinnen sowohl der betroffenen Kantone als auch des Bundes, der Wissenschaft und der Branche einberufen. Dabei wurden Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen definiert. So wurde beschlossen, dass die Kantone im Rahmen der Plattform der kantonalen Neobiota-Fachleute «Cercle Exotique» ihre Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse überarbeiten. Hierfür sollten gewonnene Erfahrungen und aktuelle wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Zug diese Informationen erhalten hat.

Nachdem das marktführende schweizerische Nachrichten-Onlineportal am 1. Dezember 2022 die Invasion der asiatischen Hornisse in einem Artikel ausführlich thematisiert hatte, wurden die Interpellierenden aktiv und begannen, akribisch Informationen zu sammeln. Auch in Bundesbern wurde von einer Nationalrätin ein Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Die Interpellierenden haben den Zuger Imkerverband und den Bieneninspektor kontaktiert, aber von beiden keine Informationen zur Handhabung und Strategie gegen die Hornisse für den Kanton Zug erhalten. Daraufhin haben die Interpellierenden am 18. Januar 2023 dem Amt für Umwelt (AfU) einen Fragenkatalog geschickt. Die Beantwortung erfolgte am 27. Januar 2023 mit dem Hinweis, dass im Januar 2023 zu dem Thema eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die vorläufig aus dem AfU und dem LBBZ Schluechthof bestand.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass im Frühling 2023 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse gegründet wurde, in der folgende Fachstellen vertreten sind: die Koordinationsstelle Neobiota des Amtes für Umwelt, das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof (LBBZ), der Bieneninspektor (Amt für Verbraucherschutz) und die Zentralschweizer Vertreterin der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique.

Die Interpellierenden fühlen sich geschmeichelt, da es scheint, dass das Thema der asiatischen Hornissen erst auf Nachfrage aus dem Kantonsrat aus dem Dornrös-

chenschlaf geweckt wurde. Darüber hinaus bestehen sehr viele Parallelen zu anderen invasiven Arten, zum Beispiel den Quaggamuscheln. Damit wird auch klar, dass die Behandlung des am 7. September 2023 eingereichten Postulats betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für gebietsfremde Arten (Neobiota) und Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen durch einen mittelfristigen kantonalen Massnahmenplan (Vorlage 3616) dringender ist, als es der Regierung lieb sein dürfte. Die Regierung schreibt weiter, dass die konkrete Bekämpfung idealerweise mit lokalen Spezialisten wie Schädlingsbekämpfern, Industrie- oder Baumkletterern und der Feuerwehr erfolgt und durch die kantonale Ansprechperson oder Arbeitsgruppe organisiert wird. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Feuerwehren aus Konkurrenzgründen zu Privaten schon lange keine Bienenvölker mehr einfangen dürfen. Wenn die Regierung also die Feuerwehr einsetzen will, sollten deren Einsätze rechtlich sauber abgeklärt und die Einsatzkräfte geschult werden. Da es bei dem Thema «brennt», wäre die Feuerwehr sicherlich der richtige Partner. Die Regierung setzt auf die Beobachtung und Früherkennung von asiatischen Hornissen und auf die Unterstützung durch Imkerinnen und Imker und Landwirtinnen und Landwirte. Nach den ersten Fundmeldungen liegt der Fokus auf einer raschen Nestsuche und -bekämpfung. Nur so kann die Ausbreitung der asiatischen Hornisse gebremst werden. Die Regierung und die zuständigen Ämter wären jedoch gut beraten, die Familiengärtenvereine, die Quartiervereine, die Liegenschaftsverwalter und -besitzer, die Gartenbauunternehmen und die Gemeinden durch Informationsmaterial und Veranstaltungen gezielter für das Thema zu sensibilisieren. Je besser und breiter die Bevölkerung informiert ist, desto mehr wird zum Schutz der Bienen beigetragen. Ohne Bienen findet keine Bestäubung von Pflanzen statt, sie sind ein wichtiger Eckpfeiler für die Versorgungssicherheit der Schweiz.

**Brigitte Wenzin Widmer** dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Votantin ist Imkerin und besitzt einige Bienenvölker.

Der Zuger Imkerverein hat die Imker schon lange auf die mögliche Ankunft der asiatischen Hornisse sensibilisiert. Jetzt ist sie da oder schon sehr nahe. Es ist schätzenswert, dass die Regierung sich für die Bekämpfung der asiatischen Hornisse einsetzt, denn sie ist eine echte Bedrohung für die Honigbienen. Lobenswert ist auch die Zusammenarbeit mit der nationalen Task Force und die praktische Ausbildung der kantonalen Fachstelle und der Imkerinnen und Imker. Der Kampf gegen die asiatische Hornisse wird nicht einfach sein. Es ist aber zu hoffen, dass ihre Ausbreitung durch schnelles Handeln eingedämmt werden kann, sodass keine existenzielle Bedrohung für die heimischen Honigbienen, Wildbienen und Wespen entsteht.

Die Bienen in der Schweiz kämpfen aber noch mit anderen eingeschleppten Schädlingen. Im Jahr 1984 trat die Varroamilbe erstmals in der Schweiz auf. Dieses Ungeziefer mit Ursprung in Südostasien lebt als Parasit im Bienenstock auf der Honigbiene oder deren Larven. Mittels jährlicher Behandlungen mit organischen Säuren versuchen die Imker den Bestand der Varroamilben möglichst tief zu halten und so das Überleben der Bienenvölker zu sichern.

Ausserdem gibt es noch den Kleinen Beutenkäfer, der aus Afrika stammt und seit 2014 regelmässig in Südtalien gefunden wird. Die Gefahr besteht, dass er dort nicht mehr ausgerottet werden kann und früher oder später in die Schweiz eingeschleppt wird. Um eine grossflächige Ausbreitung dieses Bienenparasiten in der Schweiz zu verhindern, ist das frühzeitige Erkennen des ersten Auftretens entscheidend. Die Imkerinnen und Imker versuchen durch Verzicht auf jegliche Importe eine Einschleppung zu verhindern. Zudem untersuchen rekrutierte Vertrauensimker an strategischen Lagen ihre Bienenstände regelmässig auf einen allfälligen Käferbefall.

Am Beispiel der Bienen lassen sich die Schattenseiten der Globalisierung aufzeigen. Die intensive internationale Wirtschaftstätigkeit und die hohe Mobilität der Menschen sind die Gründe für die Verbreitung gebietsfremder Arten. Diese Ströme lassen sich in der Schweiz leider nicht beeinflussen.

Dem Kanton kommt als verantwortliche Behörde für Prävention und Bekämpfung eine wichtige Rolle zu. Er muss Sensibilisierungs- und Eindämmungsmassnahmen ergreifen, denn nur durch sofortiges Handeln kann etwas erreicht werden. Dieses Thema stellt jetzt und auch in Zukunft eine grosse Herausforderung mit undefinierten Kostenfolgen dar. Der Bund unterstützt die Kantone bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten.

**Mario Reinschmidt** spricht für die FDP-Fraktion und dankt für die ausführliche und gute Beantwortung der Interpellation. Die asiatische Hornisse wurde 2004 versehentlich nach Frankreich eingeführt und ist heute vor den Toren des Kantons Zug – bislang wurde sie hier noch nicht gesichtet. Diese gefräßigen Insekten greifen die Bienenvölker an. Die Imkerinnen und Imker sind alarmiert und wurden mit einem Merkblatt für das Thema sensibilisiert. Der Kanton ist gut vorbereitet und setzt Spezialisten zur Bekämpfung ein. Sogar modernste Technologien wie in einem Spionagethriller werden eingesetzt: Den eingedrungenen asiatischen Hornissen werden kleine Funkrucksäckli angezogen und so ihre Nester ausfindig gemacht. Das ist nur eine von vielen Massnahmen, welche die Regierung zur Bekämpfung einsetzen wird.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Der Regierungsrat betont die Bedeutung einer aktiven Rolle des Kantons bei der Bekämpfung der asiatischen Hornisse. Dem ist zuzustimmen. Die Gründung der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» ist begrüssenswert, sie hat bereits Kontakte geknüpft und Imkerinnen und Imker auf das Thema sensibilisiert. Es gab schon Schulungen zur Nestsuche, und eine Task Force wird die erste Nestsuche und -bekämpfung begleiten. Lobenswerterweise scheint der Kanton bereits gut vorbereitet zu sein. Es ist entscheidend, dass im Falle eines Fundes schnell gehandelt werden kann.

Jedoch geht aus der Antwort der Regierung nicht eindeutig hervor, ob bereits qualifizierte Schädlingsbekämpferinnen und -bekämpfer und Baumkletterinnen und -kletterer für den Einsatz bestimmt sind oder ob eine Auswahl bzw. Ausschreibung noch aussteht. Falls dies noch nicht geklärt ist, sollten die Auswahl und der Kontakt möglichst bald erfolgen und nicht erst beim Auftreten der asiatischen Hornisse. Deren Bekämpfung erfordert eine koordinierte und zeitnahe Reaktion, um ihre Ausbreitung einzudämmen und die negativen Auswirkungen auf die lokale Tierwelt zu minimieren. Das beinhaltet die Identifizierung von Nistplätzen, die Entfernung von Nestern und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der Imkerinnen und Imker. Es ist wichtig, dass Behörden, Imkerinnen und Imker sowie die Öffentlichkeit zusammenarbeiten, um effektive Strategien zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse zu entwickeln und umzusetzen, damit die Auswirkungen auf die Biodiversität und die landwirtschaftliche Produktion begrenzt werden. Denn Bienenvölker sind unglaublich wichtig für die Landwirtschaft, die gesamte Natur und somit auch für den Menschen.

Die ALG-Fraktion dankt den Interpellierenden und der Regierung für die Fragen und deren Beantwortung und wünscht den entsprechenden Ämtern viel Erfolg und hofft sehr, dass sie dranbleiben.

**Michael Felber** hält fest, dass ihm Imkerkollegin Brigitte Wenzin Widmer aus dem Herzen gesprochen hat. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Bienenvölker eigentlich noch recht gut leben können. Aber ohne grossen Einsatz von Giften würde

die ganze Population der zwei einheimischen Bienenarten europaweit nicht überleben. Das muss man zur Kenntnis nehmen – ganz abgesehen von den Fruchtfolgeflächen, da die Bienen heutzutage in den Städten am meisten Futter finden. Und jetzt kommt die Hornisse. Der Votant dankt den Interpellierenden für den Vorstoss und der Regierung, dass sie sich der Problematik bewusst ist.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellierenden für den Vorstoss. Die asiatische Hornisse wird den Kanton in den nächsten Jahren beschäftigen. Deshalb wurde 2023 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse gegründet. Vertreten sind die Koordinationsstelle Neobiota, das LBBZ Schluechthof, der Bieneninspektor und die Zentralschweizer Vertreterin der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique. Diese Arbeitsgruppe hat ein Vorgehenskonzept erstellt, um für die ersten bestätigten Meldungen und Nestbekämpfungen vorbereitet zu sein. Die Zuger Imkerinnen und Imker wurden durch den kantonalen Bieneninspektor auf die Thematik sensibilisiert. Die erste Nestsuche und dessen Bekämpfung wird zusammen mit der Taskforce des Bienengesundheitsdiensts durchgeführt und dient zugleich der Schulung der kantonalen Fachstelle und der betroffenen Imker und Imkerinnen. Die kantonalen Fachstellen sind bereits ausgebildet und werden durch einen qualifizierten Schädlingsbekämpfer unterstützt. Dieses Jahr werden zukünftige Expertinnen und Experten zur Nestsuche ausgebildet, und sobald die asiatische Hornisse auch im Kanton Zug nachgewiesen wird, plant das Amt für Umwelt eine Schulung für alle Zuger Imker und Imkerinnen. Das Bundesamt für Umwelt ist für die Beurteilung der Umweltbelastung und für das Umweltmonitoring zuständig. Der Bund übernimmt bei Bedarf eine koordinierende Rolle, die Verantwortung zur Bekämpfung liegt aber bei den Kantonen. Der Baudirektor nimmt die Anregungen der Vorredner gerne auf und wird selbstverständlich Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**463** Traktandum 14.18: **Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle**

Vorlagen: 3544.1 - 17260 Motionstext; 3544.2 - 17520 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

**Michael Felber** dankt der Regierung im Namen der Motionierenden herzlich für die gute Aufnahme des Anliegens und vor allem dafür, dass die Antwort innerhalb eines halben Jahres erfolgt ist. In der Kürze liegt die Würze: Auf den vier Seiten der Antwort ist alles Wesentliche aufgeführt. Die Motionierenden und die Mitte-Fraktion sind mit der Teilerheblicherklärung einverstanden, sodass die Unabhängigkeit der beiden Fachstellen gewährleistet werden kann.

Noch ein Wort zur Rechtslage: 2006 wurde ein vierzigseitiges Gutachten für die Konkordatskantone erstellt, das bereits damals gefordert hat, «[...] verfügen über ein eigenes Budget, das ohne Regierungsintervention vom Parlament beschlossen wird und legen ihr Prüfungsprogramm autonom fest.» Dies untermauert, dass es

sich bei dieser Motion um keine neue Idee handelt, sondern um eine längst zu korrigierende Rechtslage. Sowohl diverse Kantone als auch der Bund kennen solche oder ähnliche Lösungen, wie die Regierung sie vorschlägt.

Die Motionierenden und die Mitte-Fraktion hoffen auf die Zustimmung des Rats zur Teilerheblicherklärung.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion und ist erfreut über die Antwort der Regierung. Die GLP unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung.

**Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion, welche die in der Motion geforderte Unabhängigkeit der beiden Fachstellen unterstützt. Da heute die Exekutive teilweise für das Budget der beiden Fachstellen zuständig ist, ist die Gewaltenteilung noch nicht vollständig umgesetzt. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung wird nicht nur ein klares Zeichen für mehr Rechtsstaatlichkeit gesetzt, sondern auch im Hinblick auf die Gewaltenteilung eine wesentliche Verbesserung erreicht. Dass dies auch dem nationalen Verfahren entspricht, überzeugt ebenfalls. Die SP-Fraktion dankt deshalb nicht nur Montesquieu für die Erfindung der Gewaltenteilung, sondern auch der Regierung für die vorgeschlagene schlanke Lösung. Die SP-Fraktion stimmt der Teilerheblicherklärung zu.

**Gregor Bruhin** legt im Namen der SVP-Fraktion dar, weshalb die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Der Vorstoss fordert jeweils eine Änderung sowohl im Ombuds- als auch im Datenschutzgesetz. Der jährliche Budgetprozess soll dahingehend geändert werden, dass die Budgets der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission zugestellt werden. Diese soll anschliessend das Budget prüfen und dem Kantonsrat abweichende Anträge stellen können. Der heutige Prozess funktioniert hingegen so, dass diese beiden Stellen ihr Budget via Regierungsrat der erweiterten Staatswirtschaftskommission zukommen lassen und diese anschliessend dem Kantonsrat abweichende Anträge stellt. Das macht absolut Sinn, denn in der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist in § 18 Abs. 2 folgendes geregelt: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Sie übt zudem in finanziellen Belangen die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über alle Gerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle aus.» In § 18 Abs. 3 Ziff. 1 ist zudem festgehalten: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht insbesondere in folgenden Bereichen aus: 1. Budgets des Kantons und seiner Anstalten.» Somit ist im Kanton Zug die finanzielle Prüfung aller amtlichen Stellen über alle drei Staatsgewalten hinweg der Stawiko zugewiesen. Die Motionäre wollen somit einen tiefen Eingriff in die aktuelle Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat, Stawiko und JPK vornehmen. Es ist zu vermuten, dass die Absicht der Motionäre damit zusammenhängt, dass insbesondere für die Datenschutzstelle mehr finanzielle bzw. personelle Ressourcen gewünscht werden. Diesen Wünschen wurde in der letzten Budgetsitzung des Kantonsrats nicht entsprochen. Deshalb Eingriffe in eine bestens etablierte Kompetenzordnung vorzunehmen, ist die falsche Reaktion. Damit würde ein unnötiges Präjudiz geschaffen. Eine einheitliche Prüfung aller finanziellen Geschehnisse durch eine Kommission, die Stawiko, macht absolut Sinn. Ebenso macht es Sinn, dass die Budgets über den Regierungsrat eingereicht werden müssen. Anders als bei Gerichten, deren Mitglieder vom Souverän gewählt werden, werden die Vertreter der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle vom Kantonsrat gewählt. Beide Stellen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig, sind aber administrativ der Staatskanzlei zuge-

ordnet. Das heisst, in administrativen Belangen unterstehen sie dem Landschreiber, der sein Budget ebenfalls über den Regierungsrat und die Stawiko dem Kantonsrat zukommen lassen muss und vom Kantonsrat gewählt wird. Das zeigt, dass der aktuelle Prozess durchaus seine Richtigkeit hat und in sich überlegt und abgestimmt ist. Es gibt damit ein einheitliches Vorgehen, das einen stringenten und sauberen Budgetprozess sicherstellt. Damit ist die Unabhängigkeit der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle in keiner Art und Weise tangiert. Sowohl die Datenschutzbeauftragte als auch die Ombudsfrau können vor dem Kantonsrat oder der Stawiko auftreten und ihre Anträge und Argumentationen darlegen, wie das beispielsweise der Obergerichtspräsident oder der Verwaltungsgerichtspräsidenten auch machen können, die übrigens in ihrer Funktion als Richter beide vom Volk gewählt sind. Der Datenschutzbeauftragten und der Ombudsfrau wird mit diesem Auftrittsrecht in den Kommissionen und im Kantonsrat somit bereits heute ein zusätzliches Recht eingeräumt, das in der Regel den vom Volk gewählten Vertretern vorbehalten ist. Dadurch wird die Unabhängigkeit beider Stellen herausgestrichen und gewahrt.

In der letzten Budgetdebatte im Kantonsrat hat die Datenschutzbeauftragte dieses Auftrittsrecht wahrgenommen, ihre Argumentation für zusätzliche Ressourcen dargelegt und damit problemlos eine gegensätzliche Argumentation zur Regierung und Stawiko vertreten. Es ist also keineswegs so, dass die Unabhängigkeit im heutigen Prozess nicht gewahrt wäre. Der Rat hat in Kenntnis der Argumente der Datenschutzbeauftragten entschieden, keine permanenten zusätzlichen personellen Ressourcen, aber ein Zusatzbudget für Hilfskräfte in der Höhe von 60'000 Franken zu bewilligen.

Es besteht also weder ein institutionelles noch ein organisatorisches Problem und schon gar kein Problem in der Wahrung der Unabhängigkeit der Datenschutz- und der Ombudsstelle. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

**Tom Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion und als Mitmotionär. An der Fraktionssitzung wurde abgemacht, das Wort nur zu ergreifen, falls es nötig sein sollte. Der Vorredner hat den Votanten aber herausgefordert, und darum ist es nötig, noch einmal klarzustellen, was das Anliegen der Motionierenden ist.

Der Votant war nie derjenige, der mehr Stellen für die Datenschutzstelle bewilligt hätte. Im Gegenteil: Er war schon ein paarmal in der Position, diese streichen zu wollen. Den Motionierenden kann man also nicht vorwerfen, die Datenschutzstelle mit diesem Vorstoss übers Hintertürchen besser alimentieren zu wollen. Diese Unterstellung weist der Votant zurück.

Ja, es ist so, dass der Obergerichtspräsident in seiner Funktion als Richter vom Volk und die Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte vom Kantonsrat gewählt werden. Jedoch werden die Ratsmitglieder vom Volk gewählt, entsprechend sind die Ombudsfrau und die Datenschutzbeauftragte indirekt auch vom Souverän gewählt. Insofern macht es durchaus Sinn, dass die Budgetanträge der beiden Stellen direkt in die erweiterte Stawiko kommen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Die Nuance, dass der Regierungsrat dazu keinen Kürzungsantrag stellen kann, ist ein wichtiges, wenn auch kleines Element, das dazu dient, die beiden Stellen unabhängiger vor dem Rat auftreten zu lassen. Darum sollen die Delegationen der Stawiko, insbesondere die Zuständigen für die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle, also Pirmin Andermatt und Gregor Bruhin, die Budgetanträge genau anschauen und ihre Kommentare in die Stawiko einbringen, wie das auch schon geschehen ist. Entsprechend braucht es den Umweg über den Regierungsrat nicht. Der Votant macht auch im Namen der FDP-Fraktion beliebt, die Teilerheblichkeit zu unterstützen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion, welche die Teilerheblicherklärung einstimmig unterstützt. Gewaltenteilung ist wichtig, der Name Montesquieu ist schon gefallen, dazu gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Das Problem ist grundsätzlich erkannt, und die Regierung hat einen Lösungsvorschlag präsentiert, dem die ALG-Fraktion zustimmt.

Von Gregor Bruhin hat der Votant nur Argumente gegen die Vollerheblicherklärung gehört. Darum sind die Motionierenden ja auch mit der Teilerheblicherklärung einverstanden. Auf die wichtige Nuance, dass der Regierungsrat keine Kürzungen der Budgets dieser Stellen beantragen kann, hat Tom Magnusson schon hingewiesen. Es macht Sinn, dass die Budgetanträge über die Stawiko in den Rat eingebracht werden. Das ist eine sehr sinnvolle und elegante Lösung.

Zum Vorwurf, dass man die Alimentierung der Datenschutzstelle durch das Hintertürchen zu erreichen versuche: Vor zwei Legislaturen wurde mehr oder weniger dieselbe Debatte bezüglich der Ombudsstelle geführt. Auch dort ging es um Budgetfragen, das ist also kein neues Problem. Es gibt naturgemäss ein gewisses Konfliktpotenzial, da die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle in gewisser Weise auch Kontrollorgane sind, die gerade gegenüber der Exekutive unabhängig sein sollen. Deshalb ist das vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll und die ALG-Fraktion plädiert für Teilerheblicherklärung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** betont, dass die beiden Stellen selbstverständlich unabhängig sind. Es fehlt nur noch diese letzte Nuance der finanziellen Unabhängigkeit, und mit seinem Vorschlag bietet der Regierungsrat Hand zu einer Lösung. Wichtig ist aber, dass die Motion nicht vollerheblich erklärt wird, weil der Ablauf des Budgetprozesses bestens funktioniert und auch bei der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle angewandt werden soll. Michael Felber hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lösung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, auch in diversen anderen Kantonen und beim Bund Anwendung findet.

Den Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion lehnt die Regierung ab. Gregor Bruhin hat insbesondere erwähnt, dass hinsichtlich der institutionellen Angliederung kein Problem der Unabhängigkeit bestehe, und auch § 18 GO KR erwähnt. § 18 GO KR soll nicht angepasst, sondern nur diese eine Nuance korrigiert werden, sodass die Regierung keinen abweichenden Antrag mehr stellen kann. Tom Magnusson hat darauf hingewiesen, dass das Budget an die Stawiko gehen soll, und auch Anastas Odermatt hat auf die bestehende Praxis der Budgetierung hingewiesen. In dem Sinne hält die Regierung am Antrag auf Teilerheblicherklärung fest und dankt für die Unterstützung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 56 zu 16 Stimmen teilerheblich.

**464** Traktandum 14.19: **Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köppli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten**  
Vorlagen: 3502.1 - 17154 Postulatstext; 3502.2 - 17538 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Heinz Achermann** stellt namens der Postulierenden und der Mitte-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Der Vorstoss wurde von sämtlichen Hünenberger Ratsmitgliedern quer durch alle Parteien geschlossen eingereicht – zwar noch in der alten Besetzung, doch auch die neue Hünenberger Vertretung im Rat unterstützt das Postulat. Ein solcher parteiübergreifender Akt passiert selten und wurde nicht leichtfertig getätigt. Die Postulierenden setzten sich selbstkritisch mit diversen Fragen auseinander, unter anderem derjenigen nach der Flughöhe des Postulats.

Die Festsetzung von Fussgängerstreifen ist tatsächlich nicht die Aufgabe des Rats. Aber der Entscheid, den bewährten Fussgängerstreifen in einer gefühlten Nacht- und Nebel-Aktion zu entfernen, löst bei den Hünenbergerinnen und Hünenbergern und insbesondere bei den direkt Betroffenen Kopfschütteln aus. Selbst der für die Schulwegsicherheit verantwortliche Gemeinderat hat sich vehement und geschlossen auf allen möglichen Wegen für die Wiedereinführung dieses Fussgängerstreifens eingesetzt. Die betroffene Bevölkerung hat sich ebenfalls gewehrt, doch nichts hat geholfen. Alle politischen Wege ausser demjenigen über den Kantonsrat sind ausgeschöpft. Die sich im Saal befindenden Juristen werden die Augen rollen, weil ein Fussgängerstreifen mittels eines Postulats gefordert wird. Es sei diesbezüglich an die Aussage des Juristen Kurt Balmer in der Kantonsratsdebatte vom 24. September 2020 erinnert, als der Rat eine Temporeduktion beim Weiler Breiten beschlossen hat: «Dass der Kantonsrat die Regierung korrigiert, ist aber auch nötig. Es gibt *Checks and Balances*, und es braucht in gewissen Fällen Korrekturen. Und eine Korrektur durch den Kantonsrat braucht es auch beim Weiler Breiten.» Die Postulierenden sind überzeugt, dass es eine solche höchst dringende Korrektur auch im Bereich Matten in Hünenberg braucht.

Eine weitere selbstkritische Frage, die sich die Postulierenden gestellt haben, war diejenige nach den eigenen Kompetenzen, sich als Verkehrsexperten aufzuspielen. Diese sind grundsätzlich nicht vorhanden. Aber erstens handelt es sich um einen bestehenden Streifen, der ohne Not entfernt wurde. Die Rätinnen und Räte aus Hünenberg kennen die Situation mit Streifen und wissen, welche Folgen dessen Aufhebung im Alltag hat. Und zweitens stützen sich die Postulierenden auf tatsächliche Experten, und zwar sogar diejenigen, die im Gutachten der Regierung zum eindeutigen Urteil gelangen, dass die fragliche Überquerung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter aufgrund der Verkehrsmenge und Komplexität des Knotens nicht selbstständig bewältigbar ist. Da muss man sich fragen: Wer würde sein Kind auf diesen Schulweg schicken wollen?

Von fünf Anforderungen, die für die Anbringung eines Fussgängerstreifens geprüft werden, sind deren vier erfüllt. Dass die erforderliche Fussgängerfrequenz an dieser Stelle nicht erreicht wird, hätte man auch ohne Experten gewusst. Aber dass vier von fünf Kriterien erfüllt sind, heisst doch wohl, dass man viermal zum Schluss kam, dass ein Grund für die Anbringung eines Streifens vorhanden ist. Normen eignen sich für den Normalfall. Hier besteht jedoch eine speziell delikate Situation. Die Postulierenden wehren sich vehement dagegen, sich völlig unkritisch irgendwelchen demokratisch ungeprüften Normen zu unterwerfen, die wohl in guter Absicht als Orientierungshilfe am Schreibtisch entstanden sind. Eine Norm entbindet die Anwender nie von einer Einzelfallprüfung. Daher lautet das Fazit: Die Legitimation dieses Postulats ist nur schon durch die unglaubliche Gefährlichkeit der Stelle gegeben. Es handelt sich um einen Schulweg, selbst die dafür verantwortliche Gemeinde steht mit Überzeugung hinter diesem Anliegen. In Hünenberg herrscht komplettes Unverständnis.

Die Postulierenden sind offen für ergänzende Sicherheitsmassnahmen und haben diese im Postulat auch gefordert. Als Grundlage braucht es aber auch weiterhin

diesen Streifen. Die geschlossene Hünenberger Vertretung und auch die Mitte-Fraktion unterstützen  *einstimmig*  den Antrag auf Erheblicherklärung. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Fussgängerstreifen oder kein Fussgängerstreifen? Das ist die Frage, die zumindest die Hünenberginnen und Hünenberger beschäftigt. Gewiss, das Ziel muss sein, den Verkehr sicherer und verträglicher zu organisieren. Wie man das macht, ist jedoch eine ganz andere Frage.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Strassensanierungsprojekt an der Sinslerstrasse im Bereich des Knotens Matten prüften die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion die Verkehrssituation nach den aktuell geltenden Strassenverkehrsvorschriften und technischen Normen. Sie entschieden, dass der bis dahin vorhandene Fussgängerstreifen im Bereich des Knotens Matten nicht wieder markiert werden soll, da die Fussgängerfrequenzen unter den erforderlichen Richtwerten lagen. Stattdessen wurde eine Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen errichtet.

Das Postulat fordert hingegen einen Fussgängerstreifen in diesem Bereich. Die Argumente wurden im Votum von Heinz Achermann detailliert erläutert. Die Tatsache, dass alle Hünenberger Kantonsrätinnen und -räte unabhängig individueller Merkmale wie Alter und Geschlecht und unabhängig ihrer politischen Orientierung den Vorstoss unterzeichnet und eingereicht haben, verdeutlicht die Wichtigkeit des Anliegens und die breite politische Unterstützung des Postulats. Daher wird die SP-Fraktion das Postulat erheblich erklären.

Die SP-Fraktion bedauert, dass sich der Kantonsrat einmal mehr mit kommunalen Verkehrssituationen befassen muss und somit – um es in den Worten von Thomas Meierhans von gestern Vormittag auszudrücken – seine eigentliche Flughöhe verlassen muss. Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass Entscheide der Baudirektion politisch hinterfragt werden und Mitglieder des Kantonsrats dazu veranlassen, ja geradezu zwingen, sich mittels politischer Vorstösse dagegen zu wehren. Die Kritik richtet sich daher keineswegs an die betroffenen Mitglieder des Kantonsrats, sondern an diejenigen des Regierungsrats. Denn fachtechnische Vorgaben, Normen und gerichtliche Überprüfungen sind das eine, Unmut, Unzufriedenheit und Unverständnis seitens Bevölkerung das andere.

Aus den genannten Gründen und zugunsten der Schulwegsicherheit stellt die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Martin Zimmermann** spricht für die GLP-Fraktion. Wer ist denn nicht für die Sicherheit von Kindern? Natürlich niemand. Darum versteht die GLP die Postulierenden gut und dankt ihnen für ihr Engagement in dieser Sache. Die Mitglieder der GLP-Fraktion haben den Vorstoss und die Antwort natürlich genau gelesen und besprochen und danken auch der Regierung für den ausführlichen Bericht. Die GLP folgt dabei dem Antrag der Regierung, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Abgesehen von der Frage nach der richtigen Flughöhe, die schon angesprochen wurde, gibt es einen weiteren Grund für die Ablehnung.

Die Auseinandersetzung mit der subjektiven Sicherheit und der effektiven Unfallvermeidung ist nicht trivial. Wer die Geschichte des Votanten etwas kennt, weiss, dass er vor einigen Jahren viele emotionale und bange Momente erleben musste, die im Zusammenhang mit der Fussgängersicherheit standen. Damals ist er zu vielen neuen Erkenntnissen gelangt und musste feststellen, dass nicht der Fussgängerstreifen seiner Mutter und seinen beiden Kindern das Überleben gesichert hat, sondern ganz, ganz viel Glück. Aber persönliche Evidenz ist für politisches Handeln kein entscheidender Faktor. Entscheidend müssen wissenschaftliche Studien sein, die darlegen, welche Massnahmen in welcher Situation eine Strassenquerung sicher

machen und welche nicht. Gerade auch aus seinen persönlichen Erfahrungen kann der Votant die wissenschaftlichen Erkenntnisse umso mehr nachvollziehen. Und genau diese wissenschaftlichen Studien bestätigen, wie komplex das Thema Sicherheit bei Fussgängerquerungen bzw. Fussgängerstreifen ist. Der Votant hat Verständnis für jedes Ratsmitglied, das sich gedrängt fühlt, das Postulat erheblich zu erklären.

Aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht! Und alle gut gemeinten Vorsätze könnten sich irgendwann als Bärendienst erweisen. Für die GLP-Fraktion ist aber sehr wichtig, dass der Kanton wirksame Massnahmen für die Querungssicherheit wie Mittelinsel, Beleuchtung, Warnmarkierungen usw. konsequent und umfassend nutzt, um den Bedürfnissen von Kindern bei dieser Strassenquerung gerecht zu werden.

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion und gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Vorsteher Sicherheit und Umwelt der Gemeinde Hünenberg, Präsident der Verkehrskommission Hünenberg und hat beim Augenschein zur Beschwerde beim Verwaltungsgericht die Gemeinde Hünenberg vertreten. Dass er nicht auch besorgter Vater ist, liegt daran, dass er noch keine Kinder hat.

Hünenberg und die Fussgängerstreifen – das absolute Lieblingsthema des Votanten und gefühlt das Einzige, was er in der Gemeinde zu tun hat. Jedes Mal, wenn ihn der Kanton zu einem Strassenprojekt kontaktiert, zwickt ihn bereits das rechte Auge. Es mag sein, dass der Kantonsrat das falsche Podium für dieses Thema ist, aber es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse. Wäre es eine Gemeindestrasse, hätte der Votant schon längst einen Kübel Farbe genommen und den Fussgängerstreifen selbst gemalt.

Der Votant verzichtet auf eine Kritik an der Regierung, sie und ihre Abteilungen machen einen guten Job, wenn auch sehr engstirnig. Das Problem liegt eher in Bern und bei den dortigen Vorgaben. Geschwindigkeitswechsel von 80 km/h auf 60 km/h und zurück auf 80 km/h: erfüllt. Unübersichtlichkeit mit Kurve: erfüllt. Schulweg: erfüllt. Überhöhte Geschwindigkeit: erfüllt. Als Klammerbemerkung: Die Hünenberger freuen sich für einmal auf den neuen Zuwachs in der Blechpolizistenfamilie, da nun auch in Kurven geblitzt werden kann.

Um auf die Kriterien für Fussgängerstreifen zurückzukommen: Das Einzige also, das nicht erfüllt ist, um einen Fussgängerstreifen zu rechtfertigen, ist die Fussgängerfrequenz. Und genau daran wird man aufgehängt. Für logisch denkende Personen, das heisst nicht jene aus Bern, bedeutet wenig Frequenz auf der Überquerung flüssiger Verkehr. Umgekehrt aber zeichnet sich ein anderes Bild: Ein unsicheres Kind steht an der Querung und *hofft* darauf, dass doch endlich ein Autofahrer, der nicht anhalten muss, grosszügigerweise anhält. Der Votant versteht nicht, wie man auf so einen Blödsinn kommt. Natürlich braucht es nicht überall Fussgängerstreifen, doch hier wird der Verkehrsfluss nicht gestört, die Sicherheit der Fussgänger hingegen schon.

Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung und bittet um Unterstützung, damit der Druck bleibt und dieses wichtige Anliegen nicht versandet.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion, welche die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Fussgängerstreifens für Hünenberg anerkennt. Die FDP ist überzeugt, dass viele Kantonsräte von der Bevölkerung auf solche Themen angesprochen werden, und erachtet es als legitim, diese im Rat einzubringen.

Mit dem beschwerdefähigen Entscheid der Regierung ist der richtige Weg aber derjenige einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Entsprechend sind zwei Verwaltungs-

gerichtsbeschwerden eingegangen und beim Verwaltungsgericht hängig. Die FDP scheut sich etwas vor der Flughöhe; es kann nicht sein, dass im Rat schlussendlich hinsichtlich aller Kantonsstrassen diskutiert wird, ob die Fussgängerstreifen am richtigen Ort seien. Man muss auf die Regierung und die zuständige Behörde vertrauen können, dass solche Entscheide richtig und gut ausgearbeitet sind und die Fussgängersicherheit gewährleistet wird. Denn die Kantonsrätinnen und -räte sind keine Spezialisten für Fussgängerstreifen. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Intervention der Gemeinde, die ja eigentlich der richtige Weg wäre, um mit dem Kanton zu einer Lösung zu kommen, war leider nicht erfolgreich. Das Postulat ist ein Weckruf an den Rat, hier den nötigen Beschluss zu fassen.

Heute treten Kinder bereits mit fünf Jahren in den Kindergarten ein. Die Bildungsverantwortlichen erwarten von eben diesen Kindern, dass sie den Schulweg grundsätzlich selbstständig meistern können, da dies ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung dient. Daher sind Elterntaxis auf dem Schulareal unerwünscht. Zeitnah nach dem Eintritt in den Kindergarten und in die Schule machen Instrukto:innen die Kinder im Rahmen des Verkehrsunterrichts mit dem richtigen Verhalten am Fussgängerstreifen vertraut. Paradoxerweise sollen diese Kinder auf sich selbst gestellt dann Stellen queren, an denen gar keine Fussgängerstreifen mehr existieren. Der Fall Matten fand sogar den Weg in den «Beobachter» zum Thema «Achtung Schulwege». Fachpersonen haben sich dazu geäußert und aufgezeigt, dass Kinder unter acht Jahren aufgrund ihrer Entwicklung gar nicht in der Lage sind, eine sicherheitsrelevante Einschätzung vornehmen zu können.

Die Gewährleistung der Schulwegsicherheit ist gesetzlich verankert. Die Umsetzung obliegt der Gemeinde. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen Cham und Sins mit Zubringer/Abzweiger zur Autobahn in Lindencham. Aus diesem Grund muss eine sichere Querung der Strasse bzw. die Sicherheit der Fussgänger auch auf kantonaler Ebene von Interesse sein. Überhöhte Geschwindigkeiten, zu viel Verkehr, fehlende Sicht und fehlende Zebrastrassen sind die grössten Probleme bei unsicheren Schulwegen. All diese Punkte treffen auf den Schulweg im Matten Hünenberg zu. 2017 fuhren hier täglich 10'300 Fahrzeuge durch. In den vergangenen Jahren dürfte die Verkehrsdichte noch zugenommen haben, auch aufgrund von Baustellen und der Erweiterung bei der Fensterfabrik Baumgartner in Hagendorn. Das macht die Überquerung dieser Strasse zu einer grossen Herausforderung.

Einen regelmässigen Querungsbedarf von mindestens 100 bzw. 75 Fussgängerinnen und Fussgängern in den fünf meistbegangenen Tagesstunden als Kriterium für den Betrieb eines Fussgängerstreifens zu definieren, wenn es die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich Schülerinnen und Schüler, betrifft, ist unverhältnismässig. Auch wenn die Fussgängerfrequenz nicht der geforderten Menge entspricht, sind alle anderen Kriterien des Merkblatts der BFU erfüllt. Für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter ist die Querung aufgrund der Verkehrsmenge und Komplexität des Knotens nicht selbstständig bewältigbar. Das bedeutet aber nicht, dass wichtige Orientierungshilfen weggelassen werden sollen, anhand derer Kinder lernen, sich im Strassenverkehr zurechtzufinden. Ein Fussgängerstreifen ist nicht nur eine Markierung für Fussgänger, sondern auch ein Signal für die motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, das zur Vorsicht mahnt. Die ALG-Fraktion unterstützt das Postulat und stellt ebenfalls den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

**Eva Maurenbrecher** dankt der Regierung für ihre Antwort und den Mitpostulierenden für die überzeugenden Voten. Sie weist auf eine Inkonsequenz hin: Die Regierung begründet ihren Entscheid mit den Normen und Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Diese Richtlinien stellen jedoch keine gesetzliche Grundlage dar, sondern sind nur Empfehlungen.

In diesem Zusammenhang weist die Votantin auf die Tempo-30-Zonen hin, die mittlerweile innerorts in fast allen Gemeinden nahezu flächendeckend eingeführt wurden. Interessanterweise erlaubt die entsprechende UVEK-Verordnung in diesen Zonen zwar grundsätzlich keine Fussgängerstreifen, doch Ausnahmen sind möglich, insbesondere in der Nähe von Schulen. Art. 4 Abs. 2 der Verordnung lautet: «Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.» Da muss man sich doch fragen, warum in Tempo-30-Zonen diese Ausnahmen möglich sind, im vorliegenden Fall jedoch nicht. Auf diesem Schulweg zum Schulhaus Matten erfordern besondere Vortrittsbedürfnisse einen Fussgängerstreifen.

Die Votantin bittet um Unterstützung des Anliegens und dankt dafür.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass der Lösungsvorschlag ein Übergang mit einer Mittelinsel, aber ohne Fussgängerstreifen ist, da das sicherer und besser sei. Das muss arg bezweifelt werden, die Erfahrungen des Votanten sprechen dagegen. Seine Kinder wurden kürzlich im Kindergarten vom Polizisten instruiert, wie sie eine Strasse zu überqueren haben. Die Anweisung ist klar: Man sucht einen Fussgängerstreifen, stellt sich davor, geht die «Luege, lose, laufe»-Prozedur durch und darf dann die Strasse überqueren. Die Kinder werden also darin ausgebildet, einen Fussgängerstreifen zu suchen, denn dieser ist das Zeichen dafür, wo man die Strasse überqueren soll. Das widerspricht ganz klar der Idee, Übergänge mit Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen zu bauen. Es führt nicht zu einer höheren Sicherheit, wenn die Kinder gleichzeitig darauf getrimmt werden, die Strasse nur bei Fussgängerstreifen zu überqueren – das ist ein offensichtlicher Widerspruch. Wenn man Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen einführen will, muss man die Bevölkerung und vor allem die Kinder zuerst entsprechend ausbilden und erst dann die Fussgängerstreifen entfernen. Es ist aber zweifelhaft, ob das funktionieren wird.

In Steinhausen gibt es auch einen Übergang mit einer Mittelinsel, und der Votant wurde in den letzten Monaten von einigen Leuten aus der Bevölkerung gefragt, was das soll, ob da bewusst kein Fussgängerstreifen angebracht wurde oder das noch geplant sei. Nun ist dem Votanten klar: Da kommt wirklich nichts mehr. Man hat neu eine Mittelinsel hingestellt und glaubt, damit die Verkehrssicherheit erhöht zu haben. Von der Bevölkerung hat das jedoch niemand verstanden. Wenn es die zukünftige Massnahme sein soll, Mittelinseln ohne Fussgängerstreifen aufzustellen, muss man das breiter kommunizieren und klarer machen, damit das den Leuten bewusst wird.

Und zur Flughöhe: Ja, es geht nur um einen Fussgängerstreifen. Aber aktuell läuft ein Prozess, und es ist wichtig, dass der Rat hinsteht und sagt: In gewissen Fällen soll sich der Kanton über Empfehlungen und Normen von Bundesgremien hinwegsetzen, weil sie keinen Sinn machen oder in einem konkreten Fall kontraproduktiv sind.

**Michael Riboni** stellt fest, dass er als Jurist bei seiner Arbeit immer wieder Normen wie den hier erwähnten VSS-Normen begegnet. Behörden argumentieren immer häufiger mit solchen Normen. Wie Eva Maurenbrecher schon gesagt hat, muss hier klar festgehalten werden: Dabei handelt es sich nicht um demokratisch legitimierte

Recht! Es sind reine Fachempfehlungen von irgendwelchen Fachgremien. Und weil in der Antwort der Regierung die kantonale Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege zitiert wird: Diese sagt einzig und allein, dass VSS-Normen *wegleitend* sind, nicht verpflichtend. Allein aus dem Grund erlaubt sich der Votant als Ratsmitglied, von solchen Normen auch mal abzuweichen.

Ja, eigentlich ist dieses Postulat nicht auf der Flughöhe des Kantonsrats. Aber wenn es wie in diesem Fall um die Schulwegsicherheit und – etwas plakativ gesagt – um den gesunden Menschenverstand geht, ist es die Verantwortung des Rats, einzugreifen und zu sagen: Nein, so geht das nicht. Wie Anastas Odermatt korrekt ausgeführt hat, werden Kinder richtiggehend darauf getrimmt, zu schauen, wo ein Fussgängerstreifen ist. Der Sohn des Votanten könnte in der Baarer Tempo-30-Zone theoretisch überall die Strasse überqueren, aber er muss beim Fussgängerstreifen über die Strasse laufen, so wurde es ihm beigebracht.

Nein, das ist nicht die Flughöhe des Rats und trotzdem sollte hier ein Zeichen gesetzt werden im Sinne der Schulwegsicherheit. Der Votant wird das Postulat daher erheblich erklären.

**Jean Luc Mösch** hält fest, dass sein Vorredner es wirklich auf den Punkt gebracht hat. Michael Arnold hatte von Vertrauen in die Regierung und deren Entscheide gesprochen. Aber diese Entscheide werden von der Verwaltung erarbeitet, von Mitarbeitenden, die frisch ab Studium angestellt wurden, wo sie nichts anderes getan als Normen gepaukt haben – Normen, die sie dann wie in diesem Fall umsetzen: ohne Gespür für das Gegenüber oder die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Um auch nochmals auf die Flughöhe zu sprechen zu kommen: Der Rat ist ja auch das Gewissen der Bevölkerung und muss deren Interessen vertreten. Wenn eine untragbare Situation wie in diesem Fall in Hünenberg entsteht, muss der Rat handeln. Dann muss *er* das Gewissen spielen und die Regierung zurückholen und eine Lösung anstreben, die für die Bevölkerung zufriedenstellend ist und der Sicherheit der Kinder dient.

Wenn man gegen 16.30 Uhr an dieser Querung steht und versucht, auf die andere Seite zu kommen, hat man fast keine Chance, dass das gelingt. Oder wenn man mit dem Auto versucht, von der Bützen her Richtung Cham zu fahren, kommt man nicht herein, fährt dann Richtung Sins, steht da zehn Minuten, bis man im Kreisel wenden kann, und fährt dann endlich Richtung Cham. Der Votant hat schon in den Diskussionen um andere Vorlagen gesagt, dass mit der Eröffnung des Tunnels Sins mehr Verkehr dazukommen werde, und so ist das heute auch. Das Problem besteht ebenso in Hagendorn, beim Kreisel Halden und in Lindenham, Autos kommen nicht herein, und Fussgänger können kaum die Strasse überqueren.

Der Votant dankt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** sieht, dass die Regierung hier keinen einfachen Stand hat. Nichtsdestotrotz ist das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Hauptgrund dafür ist, wie man auch in verschiedenen Voten gehört hat, dass Massnahmen im Strassenverkehr Sache der Vollzugsbehörden und kein politischer Prozess sind. Die Besorgnis in der Bevölkerung ist verständlich. Die Sicherheitsdirektorin war erst kürzlich in Hünenberg beim Feuerwehrrapport und auch sie wurde diesbezüglich von den Bauern aus der Region Matten angesprochen.

2022 haben die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion gemeinsam entschieden, eine Fussgängerschutzinsel und keinen Fussgängerstreifen anzubringen, unter anderem auch aus Gründen der Sicherheit. Weitere Gründe waren die tiefen Fussgängerfrequenzen und die Tatsache, dass ein Fussgängerstreifen kein Sicherheitselement, sondern eine Vortrittsregelung darstellt. Man war dazumal auch der

Auffassung, dass mit der Fussgängerschutzinsel die Aufmerksamkeit der Fussgänger höher sei als bei einem Fussgängerstreifen. Wie man kürzlich mehrmals in den Medien lesen konnte, gab es in den letzten zwei Monaten vermehrt Unfälle auf Fussgängerstreifen. Die Schutzinsel bietet einen besseren Schutz, weil man zuerst nur in eine Richtung schauen muss, ob ein Auto kommt, und erst in der Mitte der Strasse in die andere Richtung blicken kann.

Dennoch gingen 2022 sowohl von Privaten als auch von der Gemeinde Gesuche ein, den Fussgängerstreifen wieder zu markieren. Die Sicherheitsüberprüfung, die daraufhin von der BFU gemacht wurde, hat den Entscheid der Fachbehörden bestätigt. Wichtig ist auch zu wissen, dass Aussprachen mit der Gemeinde stattfanden und die Situation mehrmals diskutiert wurde.

Nun ist die Überprüfung dieses Fachentscheids vor dem Verwaltungsgericht hängig, und der Entscheid wird in Kürze ergehen. So ist das System: Fachentscheide können von Fachgremien überprüft werden. Dazu hat die Sicherheitsdirektion Hand geboten, indem sie eine anfechtbare Verfügung erliess, damit überhaupt ein Anfechtungsobjekt besteht. Klar ist: Falls das Gericht zum Schluss kommt, dass ein Fussgängerstreifen sinnvoller wäre als das Schutzinselkonzept, dann wird der Fussgängerstreifen unverzüglich wieder markiert. Ebenso werden an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitsmessungen – das Stichwort Blechpolizisten ist in einem Votum gefallen – durchgeführt werden, damit die Sicherheit gegeben ist. Auch wenn das nicht allen passt: Es ist ein Schulweg, und selbst die SVP ist der Meinung, dass solche Messungen an einem Schulweg durchaus gerechtfertigt sind.

Zum Votum von Heinz Achermann: Das mit der Flughöhe ist so. Nichtsdestotrotz steht dem Rat natürlich das Recht zu, sich auch um solche Anliegen zu kümmern. Drin Alaj hat auf die Wichtigkeit des Anliegens und das Unverständnis vonseiten der Bevölkerung hingewiesen. Auch die Regierung sieht dieses Unverständnis und wird entsprechend handeln.

Martin Zimmermann hat im Namen der GLP ausgeführt, dass ein Fussgängerstreifen eigentlich kein Sicherheitselement sei, sondern eine Vortrittsregelung. Und das ist so – auch wenn es vielleicht nicht ganz einfach zu verstehen ist.

Jeffrey Illi hat auf das Problem der Bundesgesetzgebung hingewiesen, und er hat damit natürlich recht. Die Bundesgesetzgebung ist sehr vielschichtig, es gibt Gesetze, Verordnungen, Normen usw. Rita Hofer hat insbesondere auf die kleinsten Mitglieder der Bevölkerung hingewiesen und dass es schwierig sei, die Situation zu analysieren. Damit hat sie recht. Die Gemeinde Hünenberg hat inzwischen eine Schulbuslösung für die ganz kleinen Kinder gefunden, das führt zu einer Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Kleinsten.

Zur Frage von Eva Maurenbrecher bezüglich der Tempo-30-Zonen und Fussgängerstreifen: Ja, es stimmt, dass in diesen Bereichen grundsätzlich keine Fussgängerstreifen mehr markiert werden dürfen. Es gibt aber die Ausnahmebestimmung, dass bei Schulen und Heimen trotzdem Fussgängerstreifen angebracht werden können. Diese Bestimmung wird sehr grosszügig ausgelegt, auch – wenn neu eine Tempo-30-Zone eingeführt wird – an Stellen, wo bereits Fussgängerstreifen sind. Diese können grundsätzlich bestehen bleiben.

Anastas Odermatt ist auf die Schutzinselthematik eingegangen. Da ist die Empfehlung ganz klar: Bei geringen Fussgängerfrequenzen eignet sich eine Schutzinsel besser als ein Fussgängerstreifen.

Michael Riboni und Jean Luc Mösch haben die Normenthematik aufgenommen. Dazu muss man sagen, Normen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen, es gibt selbstverständlich immer gesetzliche Grundlagen, Verordnungen etc., also eine ganze Kaskade an Legiferierungen.

Der Sicherheitsaspekt ist der Regierung ein grosses Anliegen. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts wird die Sicherheitsdirektion nochmals eine Beurteilung vornehmen, und es wird bestimmt eine Lösung gefunden werden.

**Philip C. Brunner** hat eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Falls der Rat das Postulat erheblich erklärt, ist die Angelegenheit für ihn ja erledigt. Aber hat das einen Einfluss auf das Urteil des Verwaltungsgerichts, oder nimmt das Verwaltungsgericht die Erheblicherklärung einfach zur Kenntnis und urteilt nach eigenem Ermessen?

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt Philip C. Brunner für die ergänzende Frage. Das Verwaltungsgericht nimmt den Entscheid des Rats zur Kenntnis und überprüft die Massnahme bzw. die Situation komplett unabhängig. Was im Rat vorgeht, hat keinerlei Einfluss auf das Urteil.

**Michael Riboni** hat ebenfalls eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Was macht die Regierung, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt? Nimmt sie es ebenfalls einfach zur Kenntnis oder wird sie nochmals über die Bücher gehen, unabhängig vom Entscheid des Verwaltungsgerichts? Oder wird die Regierung allenfalls sogar darüber nachdenken, den entsprechenden Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen?

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hat mit dieser Frage gerechnet. Die Erheblicherklärung ist kein verbindlicher Auftrag des Parlaments an die Regierung, diesen Fussgängerstreifen wieder zu markieren. Es ist lediglich eine Einladung, die vorgeschlagene Massnahme nochmals zu überprüfen. Solange das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht ergangen ist, kann die Regierung diese Prüfung nicht nochmals vornehmen. Sobald das Urteil aber vorliegt und aufgrund der Erheblicherklärung durch den Rat wird die Regierung selbstverständlich nochmals eine Überprüfung vornehmen.

**Tabea Zimmermann Gibson** erinnert sich, den Landschreiber einmal gefragt zu haben, was genau der Unterschied zwischen einem Postulat und einer Motion hinsichtlich der Antwort des Regierungsrats sei. Die Antwort war, dass de facto kein Unterschied bestehe und der Regierungsrat ein erheblich erklärtes Postulat gleich behandle wie eine erheblich erklärte Motion, auch wenn dies juristisch nicht so sein sollte. Deshalb hat die Votantin eine Folgefrage: Würde die Regierung in diesem Fall eine Änderung der Usanz vornehmen und den Entscheid des Rats, das Postulat erheblich zu erklären, als Auftrag annehmen, auch wenn sie dazu nicht verpflichtet ist?

**Brigitte Wenzin Widmer** hält fest, dass dies ein ganz klarer Fall von Behördensturheit sei.

**Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Frage von Tabea Zimmermann Gibson obsolet ist. Der Regierungsrat hat sich schon früher um Beschlüsse des Kantonsrats foutiert. Da kann man sich aufregen, so sehr man mag: Die Regierung kann bei Postulaten faktisch machen, was sie will, egal, was der Kantonsrat beschliesst. Ob das politisch klug ist, ist eine andere Frage.

**Thomas Meierhans** stellt klar, dass Normen nicht auf Gesetzen basieren. Verordnungen ja, aber nicht Normen. Falls das Postulat erheblich erklärt wird und nichts

geschieht, empfiehlt der Votant den Hünenbergern, im Hornbach Farbe zu kaufen und mit einer Bürgeraktion den Fussgängerstreifen wieder anzubringen.

**Philip C. Brunner** hat eine Frage an die stellvertretende Landschreiberin: Kann der Kantonsrat das Postulat in diesem Stadium in eine Motion umwandeln und damit das Gewicht des Anliegens vergrössern?

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** antwortet auf die Frage von Tabea Zimmermann Gibson, dass mit der Erheblicherklärung eines Postulats der Regierungsrat eingeladen wird, eine Massnahme zu treffen. Er kann die Einladung annehmen oder nicht. Das vorliegende Postulat wird höchstwahrscheinlich erheblich erklärt und somit nicht abgeschrieben. Damit bleibt es hängig, und irgendwann muss die Regierung einen Antrag auf Abschreibung stellen. Es liegt dann am Kantonsrat, diesem Antrag nicht nachzukommen.

Zu Philip C. Brunner: Nein, dieses Postulat kann man nicht umwandeln. Der Gegenstand liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, darum kann man das Anliegen nur postulieren. Motionsfähig wäre es nur, wenn es in der Kompetenz des Kantonsrats liegen würde.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich.

465 Traktandum 14.20: **Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern**

Vorlagen: 3573.1 - 17310 Postulatstext; 3573.2 - 17521 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Tabea Estermann** dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht. Ein effektiver und effizienter Rat liegt allen Ratsmitgliedern am Herzen. Ein Rat, der die politischen Ansichten der Bevölkerung bestmöglich repräsentiert und deren Anliegen wirksam in den Gesetzgebungsprozess einbringt. Frühzeitige Rücktritte oder langfristige Abwesenheiten beeinträchtigen die Wirksamkeit des Rats. Die Regierung hält das Anliegen kurz gesagt für zu bürokratisch und unnötig. Die Postulantinnen beantragen dennoch die Erheblicherklärung.

In einem Artikel im Tugium wurde vor einiger Zeit berichtet, dass die durchschnittliche Amtszeit der Zuger Alt-Kantonsrätinnen unter vier Jahren lag – das ist weniger lang als eine Legislatur! Mit der neuen nationalen Lösung, die Anna Bieri und Barbara Schmid-Häseli zu verdanken ist, dürfen frischgebackene Mütter an der Sitzung teilnehmen, auch wenn sie sich im Mutterschaftsurlaub befinden. Doch wer eine Pause einlegen möchte, tritt auch heute meistens zurück, so wie leider kürzlich Stéphanie Horat-Vuichard.

Statistisch gesehen ist es leider unwahrscheinlich, dass alle Ratsmitglieder vor Unfällen und Krankheiten verschont bleiben. Mit dem Postulatsanliegen könnte man

für solche Fälle sehr unbürokratisch vorsorgen. Das Anliegen ist bewusst sehr offen formuliert und mehrere Optionen werden in Betracht gezogen.

Bei der Proporzwahl nach dem Zuger System wird immer zuerst eine Partei und danach eine Person gewählt. Es kann sein, dass die auf der Liste hinter einem gewählten Ratsmitglied aufgeführte Person nur eine einzige Stimme weniger erhalten und die Wahl damit verpasst hat. Bei der Wahl des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug gab es 2022 sogar jemanden mit genau gleichvielen Stimmen wie die gewählte Person. Es stimmt, dass diese Person auf dem «Nachrückplatz» ein ganz klein wenig weniger legitimiert ist als die gewählte Person, aber diese verdankt ihre Wahl den Stimmen des «Nachrückplatzhalters».

Erkrankt ein Ratsmitglied und wird vom Arzt für sechs Monate krankgeschrieben, wird zunächst der Landschreiber benachrichtigt, danach die Person auf dem «Nachrückplatz» aufgeboten, die an der nächsten Sitzung nach der Vereidigung loslegen kann. Der Rat besteht dann weiterhin aus achtzig Mitgliedern. Das ist einfach, legitim und unbürokratisch, und die entsprechende Partei hat auch immer noch dieselbe Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern im Rat. Die Bevölkerung ist weiterhin korrekt und legitim vertreten.

Die Postulantinnen stellen daher den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die GLP-Fraktion ist grossmehrheitlich ebenfalls für Erheblicherklärung.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Das Milizparlament hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark gewandelt und reflektiert damit den gesellschaftlichen Wandel: Es ist diverser, jünger und weiblicher geworden. Leider hat sich die Funktionsweise des Parlamentssystems nicht angepasst. Die steigenden Anforderungen an Beruf und Familie stellen für Frauen und Männer gleichermaßen eine Herausforderung dar. In vielen dieser Situationen kann eine Stellvertretungslösung von grossem Nutzen sein. Mehrere Kantone in der Schweiz haben bereits erfolgreich Stellvertretungslösungen für ihre Legislative implementiert. Dabei zeigt sich, dass eine solche Regelung sowohl praktikabel als auch vorteilhaft sein kann, um sicherzustellen, dass die Interessen der Bevölkerung auch bei Abwesenheit der gewählten Politikerinnen oder Politiker angemessen vertreten werden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine vertiefte Abklärung und Erarbeitung eines Vorschlags zur Stellvertreterlösung nötig sind und fordert daher eine gründliche Prüfung aller Varianten, damit der Rat eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat aus folgenden Gründen:

- Gleichstellung und Chancengerechtigkeit: Frauen, die Mutterschaftsurlaub nehmen und Mitglieder, die durch Krankheit, Unfall oder Militärdienst abwesend sind, dürfen nicht bestraft werden, indem sie ihre politische Tätigkeit nicht ausüben können. Eine Stellvertretungslösung würde sicherstellen, dass die Interessen der Wählerinnen und Wähler weiterhin angemessen vertreten sind und die demokratischen Prozesse nicht beeinträchtigt werden.
- Stabilität und Kontinuität: Auch wenn einzelne Mitglieder vorübergehend abwesend sind, kann der Rat weiterhin wichtige Entscheidungen treffen. Das fördert eine effektive und reibungslose Arbeitsweise des Parlaments.
- Vielfalt im Kantonsrat: Es ist wichtig, dass alle Mitglieder des Rats unabhängig von persönlichen Umständen und Gegebenheiten effektiv arbeiten können.

Die Votantin dankt für die Unterstützung.

**Barbara Schmid-Häseli** spricht für die Mitte-Fraktion. Es geht hier um ein politisches Mandat, mit dem man vom Volk beauftragt wurde und darum, wie die Rätinnen und Räte mit diesem persönlichen Auftrag umgehen. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat aus mehreren Gründen nicht unterstützen.

Zuerst kommt die Votantin auf die Motion zur Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft zu sprechen, auf die schon hingewiesen wurde und die vermeintlich ein analoges Anliegen darstellen soll. Tatsächlich ist diese Analogie ein Trugschluss. Das vorliegende Postulat, das fordert, dem Ratsbetrieb fernbleiben zu dürfen, ohne seine Stimme für die Fraktion zu verlieren, widerspricht dem Anliegen, vom Ratsbetrieb nicht ausgeschlossen zu werden. Eine überwältigende Mehrheit im Rat hat die Motion mitunterzeichnet, damit die Mutterschaft keinen faktischen Ausschlussgrund aus dem Rat darstellt. Es ging explizit *nicht* darum, eine Stellvertreterregelung einzuführen, weil dies das zugrundeliegende Problem, das sich aus der Erwerbersatzordnung ergeben hat, eben nicht gelöst hätte. Die Motionärinnen haben sich dafür eingesetzt, dass man während der Mutterschaft seiner politischen Rechte nicht zwangsenthoben werden kann, sondern dieses fundamentale Recht jederzeit wahrnehmen darf, wenn man das kann und will. Selbst der Bundesrat attestierte der Zuger Standesinitiative, dass sie die Vereinbarkeit von Mutterschaft und parlamentarischem Milizmandat fördere und somit das schweizerische Milizsystem stärke. Gleichermassen äusserten sich die vorberatenden staatspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats. Es ist bekannt, dass Standesinitiativen normalerweise direkt im Papierkorb der Parlamentsdienste in Bern landen. Die Motionärinnen sind deshalb schon etwas stolz, dass die Zuger Standesinitiative und ihre Umsetzung schlussendlich im vergangenen Herbst mit Unterstützenden quer durch alle Parteien im Nationalrat mit 152 zu 41 und im Ständerat mit 37 zu 3 Stimmen gutgeheissen wurde. Das Ergebnis ist zufriedenstellend, auch wenn in der Differenzbereinigung die ständerätliche Version obsiegte. Diese sieht vor, dass die Parlamentsteilnahme als Mutter nicht mehr zulässig ist, falls im jeweiligen Parlament ein Stellvertreterssystem vorgesehen ist. Das löst das ursprüngliche Problem nicht bzw. nur für diejenigen Kantone, die keine Stellvertreterlösung kennen, so wie das momentan im Kanton Zug der Fall ist.

Bei gesundheitlich bedingten Absenzen hängt es von der Umsetzung des Postulats ab. Bei einer restriktiven Umsetzung würde die Stellvertreterlösung glücklicherweise kaum zum Einsatz kommen, wie der Regierungsrat ausgeführt hat. Bei einer grosszügigeren Auslegung, also schon bei kürzeren Absenzen, ist nicht nur der von der Regierung monierte Umsetzungsaufwand das Problem. Es geht auch um die grundsätzliche politische Legitimität dieser Stellvertretungen und nicht zuletzt um die Wirkung auf den Rat. Kontinuität schafft Qualität. Man mag sich dessen vielleicht nicht bewusst sein, aber es ist sehr vorteilhaft, wenn man sich kennt. Jeder und jede weiss, mit wem er oder sie fraktionsintern und auch fraktionsübergreifend bei welchem Thema zusammenarbeiten kann. In der Kommission wird ein Geschäft vertieft diskutiert, das in gleicher Zusammensetzung im Rat beraten wird. Alle wissen, wovon sie sprechen. Ein häufiger Einsatz von Stellvertretungen, die sich immer wieder komplett neu auf diverse Fragestellungen für einzelne Sitzungen einlassen müssen, wäre der Qualität dieser Zusammenarbeit im Rat abträglich.

Noch geringer fällt die Begeisterung für Variante zwei aus. Für wen hält man hier sein Votum, wenn nicht für die Anwesenden? Hätten die Ratsmitglieder vorgängig ihre Meinung bereits irgendwo deklariert, müsste niemand mehr ein Votum halten. Natürlich wird man nicht scharenweise die Meinung aufgrund eines noch so guten Votums ändern, trotzdem soll es in Einzelfällen vorkommen. In der Januarsitzung hat selbst Michael Riboni der Sache wegen nachgegeben. Gestern wurde auf einen Rückkommensantrag eingegangen. Es gibt immer wieder überzeugende Argumente auch für spontane Anträge aus der Debatte heraus. Abstimmen in Abwesenheit, auch mit Einschränkungen für den Geltungsbereich, ist der Debatte abträglich und leider, gerade im Falle der Mutterschaft, nur eine Scheinlösung. Eine solche

Entwicklung will die Mitte-Fraktion für diesen Rat nicht, und sie wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Brigitte Wenzin Widmer** spricht für die SVP-Fraktion und kann das Votum von Barbara Schmid-Häseli nur unterstützen. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats.

Am 4. Juli 2019 hielt die Votantin ein Votum gegen die Standesinitiative betreffend Teilnahme an den Kantonsrats-sitzungen bei Mutterschaft, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Damals hätte sie nicht gedacht, dass sie heute hier stehen und sich dafür einsetzen würde, dass diese Standesinitiative, die der Bund und das Bundesparlament gutgeheissen haben, im Kanton Zug auch wirklich zum Tragen kommt.

Vielleicht waren sich die Postulantinnen dessen nicht bewusst, aber Parlamentarierinnen können ihre Parlamentstätigkeit während des Mutterschaftsurlaubs, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren, nur dann ausüben, wenn keine Stellvertreterregelung existiert. In Kantonen, die sich für eine Ersatzlösung ausgesprochen haben, sind Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub klar im Nachteil. Das ist für die SVP-Fraktion ein wesentlicher Grund, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären

Auch für den Fall des Militärdienstes braucht es keinen Stellvertreter, denn die sich im Militärdienst befindenden Parlamentarier erhalten auf Gesuch hin Urlaub für die Parlamentsarbeit. Man erinnere sich an Klemens Iten, der in Uniform an den Kantonsrats- und Kommissionssitzungen teilnahm. Unfälle oder längere Krankheit sind zum Glück eher selten und rechtfertigen somit den hohen Aufwand für eine Ersatzlösung nicht.

Die Ausübung des Kantonsratsmandats benötigt Zeit. Wenn man diese Zeit nicht aufbringen kann, weil man persönliche Ziele wie eine Ausbildung oder einen Sprachaufenthalt verfolgt, muss man konsequenterweise auf ein Kantonsratsamt verzichten oder die anderen Pläne auf später verschieben. Das Volk darf erwarten, dass die von ihm gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Amt priorisieren und effektiv ausüben. Ist das im Einzelfall nicht mehr möglich, bleibt immer noch die Möglichkeit eines Rücktritts und eines «Nachrückens» des oder der Nächsten auf der Liste. Im Grossen und Ganzen scheinen die Sitzungen aber zahlenmässig gut besucht zu sein. Wenn man die Anwesenden gemäss der letzten elf Protokolle zusammenzählt, kommt man auf eine Zahl von durchschnittlich 75 anwesenden Parlamentariern.

Aus diesen Gründen sieht die SVP-Fraktion absolut keinen Vorteil in diesem Postulat und folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion, die den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützt.

Die Aufweichung der höchstpersönlichen Anwesenheits- und Stimmpflicht ist der Anfang vom Ende. Ein Kantonsratsmandat ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist kein Jekami, bei dem man an eine Stellvertretung delegieren kann, wenn es einem gerade nicht in den Plan passt. Vor der Kandidatur muss sich jede und jeder über seine beruflichen und privaten Pläne klarwerden. Ein Ratsmitglied wird höchstpersönlich in sein Amt gewählt, egal wie knapp das Ergebnis ausfällt. Eine erfolgreiche Wahl kommt zustande, weil höchstpersönliche Werte, Haltungen und Meinungen die Wählerinnen und Wähler überzeugen. Und höchstpersönliche Werte, Haltungen und Meinungen können nicht delegiert werden.

Falls die Stellvertretung anders abstimmen würde als der oder die Vertretene, würde ein knappes Resultat noch «falscher» ausfallen, als wenn die Stimme des

Vertretenen gänzlich fehlte. Die vorgängige schriftliche Vollmacht an ein anderes Fraktionsmitglied kommt auch nicht in Frage. Während einer Debatte können neue Argumente auftauchen, die das Abstimmungsverhalten verändern könnten. Oder es werden während der Sitzung Anträge gestellt, die zum Zeitpunkt der Vollmachtserteilung noch gar nicht bekannt waren. Wie soll dann der Bevollmächtigte abstimmen? Die Befürworterinnen und Befürworter dürften entgegnen, dass die zulässigen Abwesenheitsgründe klar definiert werden könnten. Dazu gehört auch Krankheit. Mit dieser Begründung kann man also blaumachen. Man könnte eine Arztzeugnispflicht einführen – es ist aber bekannt, dass die Besorgung eines Arztzeugnisses mit einem gewissen Geschick nicht unmöglich ist. Dem Argument der Postulantinnen, dass eine gute Handvoll Kantone über eine solche Ersatz- oder Stellvertreterlösung verfügt, stellt die FDP-Fraktion zwanzig Kantone entgegen, die keine Ersatz- oder Stellvertreterlösung kennen.

Aus diesen Gründen stimmt eine grosse *höchstpersönliche* Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Erheblichkeit und bittet den Rat, es ihr gleich zu tun.

**Esther Haas** spricht im Namen der ALG-Fraktion und ist froh, den Begriff Mutterschaftsurlaub nur dreimal gehört zu haben. Sie kann sich nämlich nicht daran erinnern, diese Zeit je mit Urlaub in Verbindung gebracht zu haben und spricht daher lieber von Unterbruch der Erwerbstätigkeit nach der Geburt.

Es geht bei diesem Postulat auch um unfall- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten und Absenzen während des Militär- und Zivildienstes. Ja, am Anfang des ganzen Prozesses stand die Standesinitiative, und daraus ist jetzt dieses Postulat gewachsen – ein Zeichen für einen innovativen parlamentarischen Prozess und eine Entwicklung.

Einige Kantone kennen die Stellvertreterlösung schon länger oder haben, wie der Kanton Aargau, diese erst kürzlich eingeführt, ohne dass die Parlamentsitzungen zu Jekami-Veranstaltungen verkommen würden. Dass bislang nur fünf Kantone die Stellvertreterlösung kennen und zwanzig nicht, heisst nicht, dass diese Lösung schlecht wäre. Mit der Einführung der Stellvertreterlösung würde der Kanton Zug also nichts Neues machen und könnte von den Erfahrungen der fünf Kantone profitieren. Welche Variante sich letztlich durchsetzt, ob eigene Wahl der Stellvertretenen wie im Kanton Wallis oder Nachrutschen von Nichtgewählten auf der Kantonsratsliste, darauf will sich die ALG-Fraktion nicht festlegen.

Mit der Nachrutschlösung hätten Nichtgewählte die Möglichkeit, Parlamentsluft zu schnuppern. Stellvertretende könnten in die politische Arbeit hineinwachsen. Dass die Hürde, politisch aktiv zu werden, sinken würde, wäre ein schöner Nebeneffekt. Vorstellbar ist in Ausnahmefällen auch das Abstimmen ohne Anwesenheit. Erfahrungswerte gibt es keine, der Kanton Basel-Stadt hat diese Form zumindest einmal beschlossen.

Bei Abstimmungen mit knappem Ausgang, die auch in diesem Rat ab und zu vorkommen, können Absenzen nur schon einzelner Personen de facto zu einer entscheidenden Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse führen. Angesichts dessen kann eine Stellvertretung repräsentativere Ergebnisse herbeiführen. Auch kann die Stellvertreterlösung die Fluktuationen innerhalb des Parlaments reduzieren. Die Stellvertretung führt bei den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichen Lebensphasen zu mehr Chancengleichheit. Die Argumente der Regierung für Nichterheblicherklärung haben wenig Relevanz. Wenn es für die Stellvertretenden schwierig sein soll, das notwendige Wissen für die Geschäfte aufzubauen, muss man sich fragen, weshalb ihre Kandidatur überhaupt ins Auge gefasst wurde. Und was das Vertrauensverhältnis von Gewählten und Wählenden anbelangt, sieht das die Regierung zu eng. Die Votantin glaubt nicht, dass das Verhältnis zu ihren

Wählerinnen und Wählern so eng ist, dass nicht noch eine Stellvertretung neben ihr Platz hätte.

Bei der vertieften Vorbereitung des Geschäfts für diese Debatte hat sich die Votantin als Mitpostulantin geärgert, nicht eine generelle Stellvertreterlösung verlangt zu haben, was optimal wäre. Während der Januarsitzung hat die stellvertretende Landschreiberin an den Rat appelliert, den Postulats- bzw. Motionszweck nicht zu ändern. Dies liegt der Votantin noch in den Ohren, deshalb verzichtet sie an dieser Stelle auf die Forderung nach einer generellen Stellvertreterlösung.

Die ALG-Fraktion plädiert für Erheblicherklärung und bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

**Jill Nussbaumer** hält fest, dass jeder und jede ersetzbar ist. Dieser Grundsatz gilt auch für den Kantonsrat. Entsprechend ist es ein schwaches Argument, dass gewählte Volksvertreter nicht temporär von Ersatzpersonen vertreten werden könnten. Zudem könnte jederzeit jemand von der Ersatzliste nachrücken; diese Person wurde strenggenommen auch nicht gewählt. Trotzdem gilt das als demokratischer Wille. Somit könnte diese Person auch vorher temporär eine Vertretung übernehmen.

Es ist zu bezweifeln, dass Ratsmitglieder blaumachen, wenn es ihnen gerade nicht in den Plan passt. Es gibt einen Grund für die Wahl der jeweiligen Volksvertreterinnen und -vertreter, wahrscheinlich, weil sie als selbstverantwortlich wahrgenommen werden, den Leuten zuhören und es ihnen ein Anliegen ist, im Rat gute Arbeit zu leisten. Im Falle von Krankheit oder Unfall von Blaumachen zu sprechen ist despektierlich.

Natürlich sollen die Vertretungen dem Volkswillen entsprechen und entweder auf einer Ersatz- oder Nachrückliste stehen. Aber das wird gesetzlich festgelegt, vom Volk abgesegnet und entspricht dem Wählerwillen.

Vor nicht einmal zwei Jahren hat im Kanton Aargau eine überwältigende Mehrheit von 64,4 Prozent der Stimmenden die Stellvertretungslösung an der Urne befürwortet. Dort wurden die Vorlage übrigens von der FDP und vor allem den Jungfreisinnigen unterstützt. So scheint es gerade, als würde man sich sehr wichtig nehmen und für nicht ersetzbar halten. Aber Teile des Volks sehen das durchaus anders und erachten eine breite Partizipation als sinnvoll. Natürlich kann man sagen, die Stellvertretung würde vielleicht bei einem Geschäft nicht den gleichen Knopf drücken oder die gleiche Richterin wählen, wie der oder die Vertretene. Es gibt aber trotzdem eine gewisse Tendenz der Parteistärken, und wenn einmal viele abwesend sind, wäre es sehr störend für den Volkswillen, wenn eine Fraktion an Stärke verliert, die eigentlich vom Volk gewählt wurde und dessen Anliegen einbringen sollte.

Das Postulat bietet eine Lösung, die dem Zeitgeist entspricht und die Bedürfnisse der Gesellschaft widerspiegelt. Eine praxisfähige Lösung, die sowohl in den kleinen Gemeinden als auch in der grösseren Stadt sinnvoll ist, würde sich finden lassen. Deshalb hält die Votantin an der Erheblichkeit des Postulats fest.

**Mirjam Arnold** geht auf einen Punkt ein, der in den Voten von Barbara Schmid-Häseli und Brigitte Wenzin Widmer erwähnt wurde. Beide sind sehr stark auf die Auszeit aufgrund Mutterschaft eingegangen, doch man muss sich bewusst sein, dass das in der Regel die schönen Fälle sind. Das Postulat geht jedoch weiter.

In einem kleinen Parlament wie dem hiesigen kann es aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit zu einer entscheidenden Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse kommen. Das ist der Unterschied zur Standesinitiative. Was den Jekami-Vorwurf anbelangt, steht im Postulatstext ganz klar, dass die Ersatzlösung bei Abwesenheiten keine Ferienabwesenheiten oder verschiebbaren Termine legitimieren soll. Es geht also nicht um einen «Anfang vom Ende», sondern einen Schritt zu

einem modernen Kantonsratsbetrieb. Es ist kaum vorstellbar, dass ein stolz gewählter Kantonsrat – und das sind hier wohl alle – Arztzeugnisse erschleicht, um eine Abwesenheit zu legitimieren, wie von Stefan Moos zu hören war. Die Votantin bittet darum, dies bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen.

**Thomas Meierhans** stellt fest, dass im Postulatstext steht, ohne Stellvertreterlösung würden andere politische Entscheide entstehen. Das glaubt der Votant nicht. Wie selten ist es, dass der Präsident einen Stichtentscheid fällen muss? Wann sind die Verhältnisse wirklich so knapp, dass der Entscheid anders ausgefallen wäre, wenn diese fünf Parlamentarier auch noch anwesend gewesen wären? Und wenn in diesem Parlament falsche Entscheide gefällt würden, ist auf den korrektiven Prozess hinzuweisen. Viele Geschäfte werden sogar in zwei verschiedenen Kommissionen beraten. Es gibt eine erste und eine zweite Lesung. Und wenn dann immer noch nicht die Volksmeinung vertreten ist, gibt es noch das Referendum. Man sollte sich also nicht zu ernst nehmen. Der administrative grosse Aufwand, der nötig wäre, um die Eventualität zu umgehen, dass ein Entscheid nicht breit abgestützt ist, lohnt sich nicht. Deshalb bittet der Votant darum, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Mutterschaft und die damit einhergehenden Fragen vom Bund gelöst wurden. Damit ist ein zentrales Anliegen erledigt – mit der grossen Hilfe der Standesinitiative aus Zug, das darf man ruhig sagen.

Die Regierung gewichtet die persönliche Anwesenheit und die Unmittelbarkeit im Rat als zentrales Element des Parlamentsbetriebs. Auch die Verfassung sieht das so vor. Sekundiert wird dieses Argument durch die hohe Anwesenheitsdisziplin, die Brigitte Wenzin Widmer erwähnt hat – wie heute, an diesem zusätzlichen Tag, der ursprünglich nicht eingeplant war. Dank dieser Disziplin ist die Problematik nicht so gross. Dies hilft auch bei der Überlegung, ob der Aufwand, der betrieben werden müsste, um die gewünschte Lösung umzusetzen, verhältnismässig ist – elf Gemeinden, sechs Fraktionen, und überall müsste eine Stellvertretung bereitgestellt werden. Was das Argument der kurzen Amtszeiten von Parlamentarierinnen angeht: Die Mutterschaft hat zu problematischen Situationen geführt, doch das wurde nun gelöst. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark geändert, ebenso die Zusammensetzung im Rat, und das ist wunderbar. Aber das heisst nicht, dass sich auch die Funktionsweise des Parlaments ändern muss.

Ein kleiner Seitenhieb nach Bern: Die Stellvertreterlösung wäre nicht dazu gedacht, Ferien oder eine längere Auszeit auf den Philippinen machen zu können. Wie Barbara Schmid-Häseli ausgeführt hat: Politiker haben einen Auftrag vom Volk, Qualität und Quantität gehören dabei zusammen.

Jill Nussbaumer argumentiert, dass jeder und jede ersetzbar sei. Aber hier erfolgt eine lineare Ersetzung. Das heisst: Jemand hört auf, jemand anderer kommt, muss sich einarbeiten, lernt die ganzen Zuständigkeiten kennen. Der Direktor des Innern denkt an die Fragestunde von vorhin und daran, wie viele Fragen zum Parlamentsbetrieb da gestellt wurden. Das zeigt, dass es sinnvoll ist, eine lineare Nachfolgelösung zu haben anstelle einer nur punktuellen für eine, zwei oder drei Sitzungen.

In diesem Sinne bittet der Direktor des Innern den Rat, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.



**Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Freitag, 1. März 2024, Nachmittag**

Zeit: 14.00–16.30 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 466 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Zug; Patrick Iten, Oberägeri; Hans Küng und Oliver Wandfluh, beide Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Hanni Schriber-Neiger und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Den Platz von Stimmenzähler Patrick Iten nimmt der stellvertretende Stimmenzähler Heinz Achermann ein.

TRAKTANDUM 14 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 25. Januar 2024 nicht behandelt werden konnten:**

## 467 Traktandum 14.21: **Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent**

Vorlagen: 3624.1 - 17451 Postulatstext; 3624.2 - 17548 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini** spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er vertritt zusammen mit Emil Schweizer den Kanton Zug in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern; beruflich ist er Co-Generalsekretär des Verbands der Schweizer Studierendenschaften.

Keine Hochschule ist so kosteneffizient wie die Fachhochschule Zentralschweiz: Das ist im Grundsatz sehr erfreulich, brachte in den letzten Jahren jedoch einige Effekte mit sich. Kosteneffizienz hat Grenzen und führt immer mehr dazu, dass die Entwicklung der Hochschule beeinträchtigt wird. Wie in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 erwähnt wird – diese Berichterstattung ist auf der

Traktandenliste der nächsten Kantonsratssitzung –, hat die permanent sehr hohe Auslastung neben positiven Kosteneffekten auch sehr kritische Folgen: einerseits eine im schweizweiten Vergleich sehr niedrige Forschungsquote, andererseits geringe Ressourcen für Innovation und Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie – besonders schwerwiegend – keine Reserve beim Eigenkapital für dynamische Veränderungen und notwendige Weiterentwicklung, beispielsweise im Bereich Künstliche Intelligenz. Die Zentralschweizer Hochschule ist schweizweit die einzige, die einen rückläufigen Forschungsanteil hat. Dabei wäre ein gut gefüllter Pool an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsinhalten sowie an interessierten Praxispartnerinnen und -partnern vorhanden. Wegen der fehlenden Eigenmittel musste beispielsweise im Bereich der in Rotkreuz angesiedelten Informatik, aber auch in anderen Departementen auf interessante, aus der Privatwirtschaft angeregte Forschungsprojekte verzichtet werden. Denn die Forschung bei der Hochschule Luzern (HSLU) basiert auf dem Komplementaritätsprinzip: 60 Prozent der Kosten werden von den Unternehmen getragen, 40 Prozent übernimmt die Hochschule. Die HSLU ist für KMU in der Zentralschweiz die wichtigste Forschungspartnerin und trägt so direkt und indirekt zum lokalen wirtschaftlichen Erfolg der Region bei. Weil die Forschungsfinanzierung ungenügend ist, haben Politikerinnen und Politiker aus allen Zentralschweizer Kantonen in ihren Parlamenten eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung beantragt. Es geht um eine Erhöhung um 0,5 Prozent. Das bringt zusätzliche Mittel von 1,7 Mio. Franken aus der öffentlichen Hand, was insgesamt ein Forschungsvolumen von zusätzlichen 4,25 Mio. Franken bewirken kann. Für den Kanton Zug wären die Mehrkosten sehr gering, es geht um jährlich etwa 250'000 Franken.

Forschungstätigkeit ist wichtig für die Attraktivität und Innovationskraft der HSLU, aber auch des Wirtschaftsstandorts Zentralschweiz und dessen KMU. Und es lohnt sich für die öffentliche Hand auch finanziell. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz hat ergeben, dass jeder investierte Franken zu drei Franken Wertschöpfung in der Wirtschaft führt. In der Zentralschweiz gibt es keine entsprechende Studie, man darf aber davon ausgehen, dass sich das Resultat hier in einem ähnlichen Rahmen bewegen würde.

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um ein interkantoniales und überparteilich breit abgestütztes und Anliegen: Die Kantone Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden haben entsprechende Vorstösse bereits erheblich erklärt. Indem der Kantonsrat diesen Vorstoss ebenfalls erheblich erklärt, stärkt er der Volkswirtschaftsdirektorin den Rücken für weitere Diskussionen im Konkordatsrat. In diesem Rat braucht es Einstimmigkeit, doch die erheblich erklärten Vorstösse ebnet dort vielleicht den Weg für eine neue Diskussion bezüglich Trägerrestfinanzierung.

In diesem Sinn bittet der Votant, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Michèle Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Diese begrüsst den Antrag der Regierung. Es zeigt sich, dass die Regierung auch in die Bildung investieren will. Es interessiert die SP aber, wie die Vertretung des Kantons Zug im Konkordatsrat auf die Vermutung kommt, dass die Trägerkantone mit einer zusätzlichen Erhöhung nicht einverstanden wären. Weiter wäre interessant zu wissen, wie hoch das Kostenwachstum der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) in den kommenden Jahren sein wird.

Die Stärke der FHZ, nämlich die tiefsten Kosten pro Studierende sowie die tiefsten Gemeinkosten, darf aber nicht dazu führen, dass die Qualität der zukünftigen FHZ verzögert wird. Denn sonst wären die genannten positiven Merkmale plötzlich negative Faktoren. Aus diesem Grund unterstützt die SP den Antrag der Regierung.

Mitpostulant **Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die positive Beantwortung des Postulats. Er zitiert aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats: «Die Finanzierung der FHZ ist im schweizweiten Vergleich kostenbewusst.» Das ist positiv, ja fast euphemistisch formuliert. Die FHZ weist ein starkes Wachstum und gleichzeitig als einzige Schweizer Fachhochschule einen rückläufigen Forschungsanteil auf. Durch die knappe Finanzierung bleiben ihr wenig Ressourcen für Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Das sollte zu denken geben. Denn der Kanton Zug hat als Standortkanton des schnell wachsenden FHZ-Departements Informatik in Rotkreuz und auch als selbst stark wachsender und wirtschaftsstarker Kanton ein grosses Interesse daran, dass die FHZ in allen Belangen konkurrenzfähig bleibt. Zudem ist zu beachten, dass die Studierenden an einer FH vorgängig zumeist eine Berufslehre absolvieren. Eine attraktive Fachhochschule gewissermassen vor der Haustür stellt daher auch eine unbedingt nötige Stärkung des dualen Bildungssystems dar.

Wie bereits gehört, ist für finanzielle Fragen und gerade auch bei der Trägerrestfinanzierung Einstimmigkeit bei den Trägerkantonen gefragt. Umso wichtiger ist es, dass sich der Regierungsrat im Konkordatsrat für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Finanzierung der FHZ stark macht. Ein ähnliches Postulat wie das vorliegende wurde diese Woche bereits im Urner Landrat und vorgängig auch in Ob- und Nidwalden angenommen. Der Votant bittet den Rat, der Regierung folgen und der Erheblicherklärung zuzustimmen. Dem Regierungsrat dankt er für seinen Einsatz im Konkordatsrat in dieser Sache. Er erlaubt sich noch eine Randbemerkung: Sollte der Zuger Einsatz für eine erhöhte Finanzierung der FHZ auf Luzerner Granit beissen, sollte sich der Kanton Zug vielleicht Gedanken darüber machen, wie die FHZ auf alternative, direkte oder gar kreative Weise zu einer verbesserten Finanzierungslage kommt. Ein erstes Beispiel hat der Rat ja gestern mit dem Beitrag des Kantons an die «Blockchain Zug - Joint Research Initiative» gezeigt.

Mitpostulant **Heinz Achermann** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat. Es freut ihn sehr, dass die Regierung den Vorstoss erheblich erklären will.

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) finanziert sich mit Beiträgen des Bundes, der Studierenden und der Konkordatskantone. Damit können die Leistungsbereiche Ausbildung und Forschung/Entwicklung finanziert werden; die Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistung sind mehrheitlich kostendeckend. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen liegt der Forschungsanteil der FHZ aber deutlich zurück. Das Forschungsvolumen ist relevant für die Bundesfinanzierung und steigert auch die Attraktivität einer Hochschule, wenn es um die Verpflichtung gut und hoch qualifizierter Dozierender geht. Für einen weiteren Ausbau des Bereichs Forschung/Entwicklung fehlen der FHZ leider die Mittel. Diese könnten mit höheren Beiträgen der Trägerkantone, konkret einer 0,5 Prozent höheren Trägerrestfinanzierung, bereitgestellt werden. Der Haken an der Sache ist die Bestimmung, dass die Trägerrestfinanzierung bzw. deren Erhöhung von den Trägerkantonen einstimmig beschlossen werden muss. Immerhin haben die Trägerkantone im Leistungsauftrag 2024–2027 bereits etwas höhere Beiträge beschlossen, dies zwar nicht für Forschung/Entwicklung, sondern damit die Hochschule ihr Wachstum und die anstehenden Projekte stemmen kann, namentlich den Neubau «Perron» im Bahnhof Luzern oder die längst fällige Stärkung des Eigenkapitals. Um mehr Forschung und Entwicklung betreiben zu können, braucht es aber mehr finanziellen Spielraum, der wiederum nur mit einer um 0,5 Prozent höheren Trägerrestfinanzierung zu erreichen ist. Es freut die Mitte-Fraktion sehr, dass sich die Regierung dezidiert für diese Erhöhung und damit für den Bereich Forschung/Entwicklung einsetzen und folglich

das Postulat erheblich erklären will. Das ist ein wichtiges Signal an die übrigen Trägerkantone, der Erhöhung ebenfalls zuzustimmen; entsprechende Vorstösse wurden auch in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sowie Schwyz eingereicht. Die Mitte-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der Regierung an.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Sie stimmt der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent zu und folgt dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

**Carina Brüngger** spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt für die Beantwortung des Postulats. Da die HSLU für KMU in der Zentralschweiz die wichtigste Forschungspartnerin ist und so direkt und indirekt zum lokalen wirtschaftlichen Erfolg der Region beiträgt, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags der Regierung. Die Fachhochschulen haben einen vierfachen Leistungsauftrag: Grundausbildung, Weiterbildung, Dienstleistung, Forschung/Entwicklung. Michèle Schuler hat nach Zahlen zur bisherigen und zukünftigen Leistung der Hochschule Luzern (HSLU) gefragt. In der nächsten Kantonsratssitzung wird der entsprechende Rück- und Ausblick dem Kantonsrat vorliegen, wobei man anhand der Zahlen sehen wird, dass die HSLU sehr erfolgreich unterwegs ist.

Man muss in der jetzigen Debatte im Auge behalten, dass die Bildungskosten in jedem Kanton zunehmen. Die Trägerrestfinanzierung ist nur ein Teil der Kosten, die ein Kanton zu tragen hat, wenn Einwohnerinnen und Einwohner an einer Fachhochschule studieren. Es ist grundsätzlich erfreulich, wenn diese Gelegenheit von jungen Menschen wahrgenommen wird, es bedeutet aber auch ein Kostenwachstum; damit möchte die Volkswirtschaftsdirektorin auch um Verständnis für die Situation der HSLU bitten.

Wie gehört, sind sechs Kantone Träger der HSLU, wobei finanzielle Entscheide Einstimmigkeit benötigen. Bald werden die Jahresergebnisse der Kantone vorliegen, und wenn ein Kanton finanziell nicht erfolgreich unterwegs ist, wird die Zustimmung zu einer Erhöhung schwierig. Der Kanton Zug ist finanziell bekanntlich in einer sehr guten Lage. Der Auftrag an die Regierung bzw. an die Volkswirtschaftsdirektion lautet, sich einzusetzen für die Erhöhung. Es müssen aber alle sechs Kantone zustimmen, damit diese Erhöhung zustande kommt. Die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt den Auftrag gerne entgegen, denn auch der Zuger Regierungsrat anerkennt, dass ein Investment in Forschung/Entwicklung, unternehmensnah und zusammen mit den Unternehmen, für den Wirtschaftsraum sehr wertvoll ist. Und die Volkswirtschaftsdirektorin ist einverstanden mit dem Sprecher der Mitte-Fraktion, die Zustimmung zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung sei auch ein starkes Signal, das in den übrigen Trägerkantonen zur Kenntnis genommen werde.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich der Kanton Zug auch Gedanken zu einer zusätzlichen Finanzierung machen könne. Das ist bei der Blockchain-Forschung nun geschehen: Der Kanton Zug tritt gegenüber der HSLU als Drittpartner auf und stellt Geld zur Verfügung, was aber klar an den genannten Forschungsbereich gebunden ist. Es kann aber nicht die Idee sein, dass der Kanton Zug künftig in allen Fällen, in denen Forschungsgelder fehlen, jeweils als Drittpartner auftritt und so die Hochschule zusätzlich alimentiert. Vielmehr müssten die Trägerkantone gemeinsam mehr Mittel für die Forschung zur Verfügung stellen, und der Kanton Zug darf dabei nicht ausscheren.



Der Rat erklärt das Postulat erheblich.

468 Traktandum 14.22: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C\_574/2020, Kriens**

Vorlagen: 3585.1 - 17349 Interpellationstext; 3585.2 - 17523 Antwort des Regierungsrats.

**Ivo Egger** spricht für die Interpellantin. Er ist selbst im Bereich der Akustik tätig und hat daher auch die fachlichen Fragen für die ALG-Fraktion gestellt. Für deren Beantwortung dankt er allen Beteiligten. Obwohl alle Fragen beantwortet wurden, stellt die ALG-Fraktion folgende weiterführende Überlegungen in den Raum:

- 85 Kilometer noch nicht lärmsanierte Kantonsstrassen ist aus Sicht der ALG ziemlich viel, auch wenn die Sanierungsverfahren grösstenteils durch Einsprachen verzögert sind. Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometer wäre man im Kanton Zug also ungefähr eine Stunde lang auf noch lauten Strassen unterwegs. Wie viele Kilometer Kantonsstrassen gibt es denn im Kanton Zug gesamthaft?
- Sehr gewagt dünkt die ALG der Satz «In den letzten Jahren wurden jedoch nur Erleichterungen gesprochen, wenn weitergehende Massnahmen als unverhältnismässig beurteilt wurden.» Diese Erleichterungen wurden vermutlich aufgrund der alten Beurteilungsmethode STL86+ verfügt und in Erinnerung an den Bundesgerichtsentscheid in der Stadt Zug das Potenzial von Temporeduktionen kaum ausgeschöpft. Wieso sonst sind denn noch so viele Einsprachen hängig?
- Erstaunlicherweise wird der neuste Bundesgerichtsentscheid betreffend Strassenlärm dahingehend eingeschätzt, dass ein Anspruch auf Wiedererwägung nur dann bestehe, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert hätten und die Beurteilungsmethode angezweifelt werden könne. Doch die Lärmliga sieht auch Anspruch auf Wiedererwägung, wenn nicht sämtliche verhältnismässigen Lärmschutzmassnahmen ausgeschöpft wurden.
- Zu befürworten ist die Absicht, das Verkehrszählstellennetz für Kantonsstrassen auszubauen sowie die Belagsakustik des gesamten Kantonsstrassennetzes zu erfassen und im Lärmbelastungskataster zu implementieren. Bei beiden Vorhaben hofft die ALG natürlich, dass es nicht bei der Absicht bleibt, sondern dass sie auch umgesetzt werden.
- Zu denken gibt, dass die auf zugmap.ch publizierten Lärmemissionen der Gemeindestrassen noch auf der alten Beurteilungsmethode STL86+ basieren. Hier besteht Handlungsbedarf seitens des Kantons gegenüber den Gemeinden, sei es durch wiederholte Aufforderungen oder mittels ressourcenmässiger Unterstützung.
- Als Nebenschauplatz sei noch die UCH erwähnt, wo gemäss anderweitigen Angaben die Baudirektion spätestens ein Jahr nach deren Inbetriebnahme die Wirksamkeit der getroffenen Lärmschutzmassnahmen überprüft und – falls erforderlich – weitergehende Massnahmen umsetzt. Die ALG stellt hierzu dem Baudirektor die folgenden Fragen: Wie wird die Öffentlichkeit über diese Ergebnisse informiert? Welche weitergehenden Massnahmen können noch geprüft werden? Hätten diese im Sinne des Vorsorgeprinzips nicht bereits ausgeschöpft werden sollen?

**Jeffrey Illi** spricht für die SVP-Fraktion. Als er in der Fraktionssitzung über diesen Vorstoss sprach, war eine seiner Hauptaussagen: Was bezweckt die ALG mit dieser Interpellation? Böse Zungen behaupten, es würden nach deren Beantwortung weitere Fragen folgen – was bereits passiert ist –, vielleicht sogar eine Motion. Leider ist die Glaskugel des Votanten gerade in der Revision, und kann man nur abwarten. Klar ist aber, dass der in der Beantwortung des Regierungsrats genannte Bundesgerichtsentscheid bereits weitreichende Folgen hat. Der Entscheid hat der Schweizer Wohnungsnot einen Bärendienst erwiesen. Bereits sind in Zürich und anderen Kan-

tonen Bauprojekte wegen dieser wegweisenden Entscheidung gestoppt worden. Lärmschutz ist auch für den Votanten wichtig, er kann aber auch in Idiokratie enden. Gemeint ist dabei wieder eine kontinuierliche Verteuerung des Bauens.

Nun denn, warum diese Interpellation der ALG? Vielleicht ist es einfach nur der erste Schritt. Wenn zuerst Wohnüberbauungen wegen Strassen und deren Lärmemissionen gemäss Bundesgerichtsentscheid verhindert werden, wird dann in einem zweiten Schritt die Strasse in das Quartier oder der MIV in diesen Quartieren verboten, damit weiterhin Wohnraum gebaut werden kann? Gerne zitiert der Votant hier Luzian Franzini und dessen Fraktion: «Das beste Auto ist das Auto, das nicht gekauft wird.» Ein Schelm, wer hier Böses denkt.

Die SVP-Fraktion ist gespannt, was von der ALG noch kommt, und sie bittet um Kenntnisnahme.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Ein Bundesgerichtsurteil war der Anstoss für die vorliegende Interpellation. Und dieses darf durchaus als wegweisender Entscheid gesehen werden, denn auch bereits lärmsanierte Strassenabschnitte können sich nicht auf alle Ewigkeit darauf berufen; vielmehr kann oder muss die Situation zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden. Es ist gut möglich, dass eine lärmsanierte Strasse noch einer gewissen Zeit bezüglich Lärm erneut saniert werden muss, wenn sich die Verhältnisse entsprechend geändert haben.

In der Antwort auf Frage 3 ist eine Übersicht zu sehen, welche Sanierungsprojekte im Kanton Zug in den nächsten vier Jahren anstehen. Dabei wird die Lärmsanierung oft mit dem sogenannten lärmarmen Belag umgesetzt. Solche Beläge haben eine kürzere Lebensdauer als konventionelle Beläge, entsprechend reduziert sich die Wirkung der Lärmsanierung mit den Jahren. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass bei anstehenden Strassenprojekten die Lärmsanierung jeweils als integraler Teil behandelt wird, dies unabhängig davon, ob bereits eine Lärmsanierung erfolgt ist oder nicht. Diese Prüfung erfolgt jeweils unter der Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung. Und es gilt auch festzuhalten, dass neue Projekte mit der aktuellen Berechnungsmethode sonROAD18 berechnet werden.

Die FDP-Fraktion dankt der Interpellantin für ihre Fragen und dem Regierungsrat für die ausführliche und kompetente Beantwortung.

**Rita Hofer** weist darauf hin, dass Lärm erwiesenermassen belastend ist, krank macht und gesundheitliche Folgen hat. Es ist daher wichtig, entsprechende Anliegen der Bevölkerung ernstzunehmen. Wenn Leute sich melden, die in der Nähe der UCH wohnen, kann man das Problem natürlich zwischen dem ASTRA und dem Kanton hin- und herschieben. Die Votantin wollte vom Baudirektor nähere Auskünfte zu den Zuständigkeiten. Klar ist, dass das ASTRA für die bestehende Autobahn zuständig ist. Die UCH, eine Parallelstrasse, wird eindeutig zu mehr Verkehr und damit zu mehr Lärm führen. Dieses Problem einfach hin- und herschieben, ist nach Ansicht der Votantin nicht richtig. Man muss das Problem ernstnehmen, entsprechende Messungen vornehmen, Lösungen finden und für einen genügenden Schutz sorgen. Die betroffenen Häuser stehen schon lange, sie waren vor den Strassen da, und da geht es nicht an, dass sie den zusätzlichen Lärm einfach hinnehmen müssen. Natürlich bestehen hier Zielkonflikte, es sollte aber auch Lösungen geben. Die Votantin bittet die Baudirektion, die Fragen bezüglich Mehrverkehr und Zusatzlärm genau zu prüfen und die nötigen Massnahmen zu treffen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass bei jeder Strassensanierung die Anforderungen bezüglich Lärmemissionen überprüft und wo nötig die erforderlichen Massnahmen umgesetzt werden. Wie ausgeführt, erfolgte bei 85 Kilometern Kantons-

strasse bisher noch keine Lärmsanierung; davon sind 80 Kilometer durch Einsprachen blockiert, oder das betreffende Projekt ist in Bearbeitung. Gemäss bundesrechtlicher Lärmschutzverordnung sind bei Lärmsanierungen in erster Priorität Massnahmen an der Quelle und in zweiter Priorität Massnahmen in der Ausbreitung umzusetzen; erst in dritter Priorität können Erleichterungen gesprochen werden. Bei allen Projekten werden – wo sinnvoll und technisch machbar – lärmarme Beläge eingebaut. Die Strassenlärmbelastung für Kantonsstrassen wird mit sonROAD18 gerechnet, was übrigens auch vom Bundesgericht angeordnet wurde. Das Amt für Umwelt wird in diesem Jahr damit starten, das gesamte Kantonsstrassennetz hinsichtlich Belagsakustik zu erfassen und die Werte im Strassenlärmkataster zu implementieren. Die Konsequenz der Bundesrechtssprechung für die Baudirektion ist, dass alle anstehenden Strassenprojekte die Lärmsanierung als integralen Teil umfassen und allfällige Massnahmen umgesetzt werden müssen. Die Überprüfung erfolgt unabhängig davon, ob bereits eine Lärmsanierung erfolgt ist. Es reicht, wenn sich die Verhältnisse erheblich verändert haben.

Bei der Realisierung der UCH geht die Baudirektion davon aus, dass die geplanten Massnahmen ausreichen. Bei der Überprüfung geht es schlussendlich um die Wirksamkeit der Massnahmen, was sicher auch im Sinne der Interpellantin ist. Im Übrigen wird bei der UCH – vielleicht abgesehen von Baggern etc. – nichts hin- und hergeschoben. Sie wird nach geltendem Recht umgesetzt und realisiert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 15

#### 469 **Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlagen: 3053.1 - 16231 Motionstext; 3053.2 - 17580 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Luzian Franzini** spricht für die Motionierenden. Er macht auf die tiefe Geschäftsnummer dieses Vorstosses aufmerksam. Die Motion wurde im Februar 2020 eingereicht, ist also schon vier Jahre alt. Umso schöner ist es, dass nun endlich darüber debattiert werden kann.

2014 ratifizierte die Schweiz das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Beim letzten UNO-Schattenbericht, der die Umsetzung im Jahr 2022 analysierte, wurde die Schweiz nebst den Wohnformen auch im Bereich des Zugangs zu Bildung, in Bezug auf bauliche Barrieren oder auf Diskriminierungen am Arbeitsplatz kritisiert. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung durch das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) hat der Kanton Zug einen der Kritikpunkte ausmerzen können. Andere Bereiche fehlen aber noch. Das Anliegen dieser Motion ist es, die Lücken, die weder im LBBG noch im eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz geregelt werden, zu schliessen. Momentan wird das nationale Behindertengleichstellungsgesetz revidiert, die Kompetenzen von Kantonen und Bund werden dabei aber kaum verändert. Die Gesetzeslücken bleiben, und deshalb braucht es dieses Rahmengesetz. Ziel ist der Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie der Zugang zu Bauten. Aber

auch im Bereich der Bildung, der in Art. 24 der Behindertenrechtskonvention (BRK) geregelt ist, existieren in der Schweiz keine Rechtsgrundlagen und keine Strategie für ein inklusives Grundschulsystem.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist eine komplexe Angelegenheit. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder hinweg. Entsprechend würde die Erarbeitung auch Fremdänderungen mit sich bringen. Und genau dieser Prozess würde dazu führen, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in jedem Gesetz und in jedem staatlichen Handeln und Tun konsequent mitgedacht werden würde. Der Regierungsrat schreibt, dass er mit der Gleichstellungsfachstelle und mit dem Aktionsplan keinen Handlungsbedarf sehe. Doch aus Sicht der Motionierenden und auch der ALG ist das kein Widerspruch. Indem man ein Rahmengesetz schafft und vor allem allgemeine Bestimmungen und materielle Grundsätze präzisiert, die für das Handeln des Kantons massgebend sind, gibt man einerseits der Fachstelle eine bessere gesetzliche Grundlage und dem Regierungsrat ein klares Gesetz, worauf er seinen Massnahmenplan stützen kann. Es geht also nicht um «entweder oder», sondern um «das eine tun und das andere nicht lassen». Auch die Entwicklungen auf nationaler Ebene sind kein Grund zuzuwarten, denn die entscheidenden Kompetenzaufteilungen werden – wie gesagt – mit der Revision des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes nicht geändert, und die Gesetzeslücken bleiben.

Häufig wird vergessen, dass die Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung viele Menschen betrifft. Rechnet man die statistischen Zahlen auf nationaler Ebene auf den Kanton Zug herunter, haben rund 25'584 Personen laut Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes eine Behinderung. Rund 7000 davon gelten als stark beeinträchtigt und leben in Heimen oder spezialisierten Institutionen; wenn das LBBG seine Wirkung entfaltet, werden es einige weniger sein. Sie alle profitieren von der Schliessung der momentanen Gesetzeslücken.

Vor einem Jahr haben Menschen mit Behinderung dem Zuger Direktor des Innern als Vertreter aller Kantone ein Manifest übergeben. Sie fordern darin eine konsequente Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Heute hat der Rat die Chance, zu zeigen, dass er diese Menschen gehört hat, ihre Anliegen ernst nimmt und sie als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft akzeptiert. Im Namen der Motionierenden stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion. Am 6. Juli 2023 hat der Kantonsrat das LBBG verabschiedet. Der Regierungsrat beantragte damals, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben. Die Motion verlangt aber eine umfassende Gleichstellung für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Das LBBG regelt nur die Wohnsituation, und damit ist die gesamte Gleichstellung noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat völlig zurecht die Motion nicht als erledigt abgeschrieben.

Ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz wäre ein klares Bekenntnis zu den Grundprinzipien der Inklusion und Gleichstellung. Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht, in der Gesellschaft ohne Barrieren zu leben, zu arbeiten und sich zu entfalten. Die Gesellschaft misst ihren Fortschritt oft daran, wie die am meisten Benachteiligten behandelt werden. Ein Gesetz mit durchsetzbaren subjektiven Rechten wäre ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass diese Rechte nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der Realität wirklich durchgesetzt werden können. Der Kanton Zug wäre damit nicht einmal ein Vorreiter, sondern würde sich dem rechtlichen Standard anderer Kantone anschliessen: Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Wallis. Auch dass das Anliegen national in Bewegung ist,

spricht nicht dagegen, sonst könnte man in Zug ja nichts mehr beschliessen, wenn irgendwann potenziell etwas auf Bundesebene geschieht oder geschehen könnte. Ja, das LBBG ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das ist aber kein Grund, stehen zu bleiben. Die Votantin ermutigt den Rat deshalb, sich für die Schaffung eines wegweisenden Gesetzes einzusetzen und damit zu einer inklusiven und gerechten Gesellschaft beizutragen. Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Die Motion möchte ein Gesetz, das Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung verankert und gesetzgeberische Lücken im kantonalen Kompetenzbereich schliesst. Damit soll das Recht auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie den Zugang zu Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotenen Leistungen garantiert werden. Mit dem LBBG hat der Kanton Zug einen grossen Schritt in Richtung Gleichberechtigung im Bereich Betreuung und Unterstützung gemacht. Dieses Gesetz ist seit diesem Jahr die Grundlage für eine ganzheitliche Zuger Behindertenpolitik. Das LBBG deckt aber nicht alle gleichberechtigungsrelevanten Bereiche ab und enthält auch keine einklagbaren Rechte. Damit sind nicht alle Punkte der Motion abgedeckt, und deshalb hat der Rat die Motion am 6. Juli 2023 noch nicht abgeschrieben.

Die GLP-Fraktion anerkennt einerseits den Bedarf für griffige Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen, denn noch sind nicht alle Bereiche gesetzlich geregelt. Zudem würde das Gesetz auch die Fachstelle für Behindertenrechte stärken. Andererseits setzt sich die GLP für eine schlanke und effiziente Gesetzgebung ein. Ob ein Rahmengesetz der richtige Weg sei, ist für die GLP deshalb schwierig zu beurteilen. Sie geht tendenziell eher mit dem Regierungsrat einig, dass die nationalen Entwicklungen abgewartet werden sollen und dass es praktikabler und wirkungsvoller sei, wenn die Gleichstellung in den jeweiligen Gesetzen adressiert und gefördert wird. Für überzeugende Argumente für ein kantonales Behindertengesetz hat die GLP jedoch ein offenes Ohr.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist ein Grundstein gelegt, um Benachteiligung von Beeinträchtigten zu beseitigen oder zu verringern. So gibt es Vorgaben zur Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten und ÖV, aber auch von Privatwohnhäusern mit mehr als acht Wohneinheiten, um nur einige zu nennen. Zudem ist der Bund dabei, dieses Gesetz auf weitere Bereiche zu erweitern. Der Kanton Zug hat mit dem LBBG einen Grundstein für die Behindertengleichstellung gelegt. Die Veränderungen zur Gleichstellung sind im also Gange, sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonebene.

Die Motion verlangt die Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Ihre Umsetzung würde einen riesigen administrativen Aufwand generieren. Daher sollten im Sinne der Verhältnismässigkeit die Gesetze nach und nach angepasst werden. Was aber noch viel wichtiger ist: Was hier gefordert wird, ist ein entscheidender Einschnitt auch in private Angelegenheiten, da beispielsweise auch Zugang zu Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotenen Leistungen garantiert werden müsste. Wenn der Rat diese Motion annimmt, entsteht also ein Rechtsanspruch auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen. Oder anders ausgedrückt: Alles wird einklagbar. Damit würde man amerikanische Verhältnisse schaffen. Und genau das ist der springende Punkt. Die Berechtigung auf Gleichstellung von Behinderten ist unbestritten und steht für die SVP nicht zur Debatte. Es geht vielmehr um die juristischen Folgen dieser Motion. Denn wie gesagt: Wenn ein Rechtsanspruch auf Zugang zu allen Lebensbereichen besteht, öffnet das Tür und Tor für alle möglichen

Klagen. Die Votantin bittet den Rat daher wirklich, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion nicht erheblich zu erklären. Andernfalls würde er hier eine riesige juristische Kiste öffnen.

**Helene Zimmermann** spricht für die FDP-Fraktion. Sie hält fest, dass es sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene noch Lücken gibt, die bei der Überarbeitung der verschiedenen Gesetze geschlossen werden sollen. Die FDP erachtet es aber nicht als sinnvoll, nur ein «Klagebewilligungsgesetz» zu schaffen und auf die Förderung der Gleichstellung zu verzichten. Mit dem LBBG hat der Kanton Zug einen Schritt in die richtige Richtung getan. Zudem sind die Lücken erkannt und sie sollen geschlossen werden. Die FDP setzt auf dieses Pferd, schliesst sich deshalb dem Regierungsrat an und bittet auch den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn die Gleichstellung von Behinderten ist für alle ein Muss.

**Andreas Iten** spricht sich als diplomierter Sozialpädagoge HF natürlich klar für ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz aus, auch wenn – wie verschiedentlich erwähnt wurde – auf kantonaler Ebene das LBBG und auf Bundesebene das eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz kommt. Man hat aber viel zu lange gewartet und ist seit Jahren im Hintertreffen – der Votant spricht hier von siebzig oder hundert Jahren. Natürlich ist man auf dem Weg, aber man kann nicht einfach zuwarten, bis noch dieses oder jenes neue Gesetz kommt oder bis das LBBG richtig in Fahrt kommt. Das ist nicht die Lösung. Das vorgeschlagene Gesetz wäre eine schlanke Lösung, weil man die Förderung und Gleichstellung gleich zusammennehmen könnte. Es ist nicht gerecht und gegen die Würde von Menschen mit Beeinträchtigungen, dass sie so lange auf ihre Gleichstellung warten müssen. Sie sind in ihrem Leben mit vielen Barrieren konfrontiert – Treppen, Trottoirs etc. –, und man könnte sehr viel machen; die Ressourcen dafür sind vorhanden. Der Votant schliesst sich deshalb klar dem Antrag auf Erheblicherklärung an und wird sich auch weiterhin für die Gleichstellung von Behinderten einsetzen.

**Patrick Rööfli** ist von der Thematik persönlich betroffen: Er ist – wie alle wissen – hörbehindert. Seiner Meinung nach ist die vorliegende Motion vorbildlich. Sie wurde eingereicht, kurz bevor der Votant seine politische Tätigkeit im Kantonsrat aufnahm. Er plädiert für die Erheblicherklärung. Er versteht nicht, warum der Regierungsrat nicht einfach sagt, der Vorstoss sei eine tolle Sache, man wolle zuerst aber das entsprechende Bundesgesetz abwarten, und wenn man dessen Inhalt kenne, ergänze man es mit einem kantonalen Gesetz. Der Regierungsrat hat bei einer Motion ja die Möglichkeit, den Fahrplan selber zu bestimmen. Mit dem LBBG ist man keineswegs einfach selig geworden, da es in diesem Gesetz ja nur um die Definition der Leistungen für Menschen mit einer Behinderung und mit Betreuungsbedarf geht; es wird also nur ein Teilbereich geregelt. Dass Kosten von 2,5 Mio. Franken genannt werden, ist ein schlechtes Argument. Zumindest versteht der Votant nicht, weshalb der Regierungsrat glaubt, dass das vorgeschlagene Gesetz Geld kosten soll. Es geht ja um ein einfaches, schlichtes Rahmengesetz, das einen weiteren Bereich des gesellschaftlichen Lebens abdeckt. Ziel ist, dass Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung auch eine berufliche Tätigkeit ausüben können und Zugang zu einem Arbeitsplatz haben – was auch bedeutet, dass sie weniger Sozialleistungen beziehen müssen. So wären betroffene Menschen auch besser integriert. Der Votant ist glücklicherweise sehr gut integriert und auch hier im Rat von allen akzeptiert, wofür er bestens dankt. Im Übrigen – dies zuhanden von Philip C. Brunner – hätte der Rat die gestrige Debatte betreffend Bushaltestellen nicht führen müssen, wenn es das Behindertengleichstellungsgesetz schon gäbe.

**Hans Jörg Villiger** hält fest, dass die erwähnten neuen Gesetze und Verordnungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen mit Bestimmtheit ihre Wirkung entfalten und sicherstellen werden, dass aktuelle Nachteile für Menschen mit Behinderungen weiter beseitigt werden. Es braucht neben den neuen Regelungen, die eben in Kraft getreten sind, nicht noch ein weiteres kantonales abstraktes Gesetz mit eintragbaren Rechten, das erst noch erarbeitet werden muss. Man soll die neuen Regelungen und Massnahmen zuerst wirken lassen. Und sollte irgendwo im Kanton Zug die Benachteiligung eminent gross sein, besteht mit Art. 9 des Behindertengleichstellungsgesetzes schon jetzt eine Beschwerde- und Klagelegitimation. Der Votant dankt deshalb für die Nichterheblicherklärung der Motion

Mitmotionär **Fabio Iten** hat bei diesem Thema zwei Herzen in seiner Brust. Einerseits ist ihm die Behindertengleichstellung wichtig, weil diese Personen einen Teil der Gesellschaft bilden und einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten können, wenn man sie denn voll und ganz mit einbindet. Und leider kann es jede und jeden hier im Saal treffen – was natürlich niemand hofft –, und sie bzw. er landet in derselben Situation wie viele Menschen mit Einschränkungen. Und dann wären wohl alle froh, wenn sie sich überall möglichst eigenständig, mit den entsprechenden Rechten und barrierefrei bewegen könnten. Andererseits ist der Votant – und das ist sein Zielkonflikt – kein Freund von immer mehr und neuen Gesetzen. Er bevorzugt pragmatische Lösungen und sucht, wenn nötig, stets den Kompromiss, um das Beste aus einem Anliegen herauszuholen. Wie bereits mehrmals gehört, wurde ein Teil dieser Motion im neuen LBBG-Gesetz abgehandelt, und die Regierung möchte mit einem Massnahmenplan nachhelfen. Aber leider reicht das noch nicht, und die Behindertenpolitik wird auch weiterhin Teil der Zuger Politik sein und den Rat beschäftigen. Das zeigen auch die bereits eingereichten neuen Vorstösse. Die Erheblicherklärung wird im Rat wohl einen schwierigen Stand haben. Die Motion nicht erheblich zu erklären, findet der Votant aber nicht korrekt. Die Regierung hätte zumindest eine Teilerheblicherklärung mit Abschreibung beantragen müssen. Als Mitmotionär unterstützt er den Antrag auf Erheblicherklärung, da sein Herz mehr für die Behindertenpolitik und die betroffenen Menschen schlägt als der Kompromiss, den man nun im Kanton Zug hat.

**Rita Hofer** hält fest, dass das LBBG für viele das Allerweltsmittel zu sein scheint. Man muss sich aber im Klaren sein, dass es nur einen einzigen Bereich, nämlich das Wohnen, abdeckt. Personen, die betreut extern wohnen können und die entsprechende Entschädigung erhalten, sind aber nicht einfach nicht mehr behindert. Sie leben weiterhin mit einer Beeinträchtigung und sind auf Bewegungsfreiheit und Zugang zur Mobilität angewiesen. Dazu kommen – und das ist nicht zu unterschätzen – die Angehörigen, die sich um die beeinträchtigten Menschen kümmern und ihnen behilflich sind. Um diese Betreuung leisten zu können, brauchen sie entsprechende Voraussetzungen. Die Votantin hat aus vielen Voten herausgehört, dass man mit dem LBBG ja eine Lösung habe – und dass damit niemand mehr behindert und auf Hilfe angewiesen sei. Dass der Rat mit dem LBBG das externe Wohnen ermöglicht und befürwortet hat, bedeutet aber auch, dass die Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Der Rat hat Einzelvorstösse zu dieser Thematik – etwa von Patrick Rösli – nicht gutgeheissen. Auch die Votantin findet Einzellösungen nicht sinnvoll, vielmehr muss man die Thematik als Ganzes angehen und gesamthaft beurteilen. Die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion würde ein Gesetz ermöglichen, das für Behinderte die Zugänge im Alltag schaffen und ihre Integration im gewünschten Mass fördern würde. Die Beeinträchtigungen sind ja sehr unterschiedlich. Viele Behinderte sind arbeitsfähig und auch arbeitstätig, aber sie sind

auf die entsprechende Anpassung ihrer Umgebung angewiesen. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Für **Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, zeigt die angeregte Debatte, dass das vorliegende Thema auch dem Kantonsrat wichtig ist. Auch der Bundesrat hat erkannt, dass man das Behindertengleichstellungsgesetz revidieren muss; die entsprechende Vorlage ist in der Vernehmlassung. Auch der Votant wartet – wie oft – nicht gerne darauf, dass der Bund endlich etwas tut. Im vorliegenden Fall macht es aber einfach mehr Sinn, genau das zu tun. Es wurde mehrfach gesagt, dass der Kanton Zug mit dem LBBG vor einigen Monaten einen grossen Schritt in die richtige Richtung gemacht habe. Und im LBBG geht es nicht nur um das Wohnen, sondern es wurden bewusst auch Punkte aus der vorliegenden Motion aufgenommen: Fachstelle, Aktionsplan etc. Diese Aspekte sollen nun Wirkung zeigen. Natürlich hat man in der Beratung in der Kommission gesehen, dass es in der Gesetzesgrundlage noch Löcher gibt – etwa in der Schulgesetzgebung –, entsprechende Vorstösse wurden aber bereits eingereicht. Und warum soll man in diesen Gesetzgebungsprozess die Frage der Kosten und Ressourcen aufnehmen, wenn der Bund an diesem Thema arbeitet? Die Gefahr besteht, dass man am Schluss vom Bund korrigiert, überholt oder zurückgebunden wird. Fazit der Regierung ist, dass der Kanton Zug bei diesem Thema in Bewegung ist und dass vieles, was entschieden wurde, jetzt Wirkung entfalten soll. Zeit und Energie sollen auf die Umsetzung und nicht auf die Erarbeitung von neuem Papier gelegt werden. Der Kanton Zug ist – wie gesagt – unterwegs, und es gibt keinen Grund, ein schlechtes Gewissen zu haben, wenn man hier dem Antrag der Regierung folgt.

Zu Luzian Franzinis Hinweis auf die lange Dauer bis zur Erledigung dieser Vorlage weist der Innendirektor darauf hin, dass man explizit schauen wollte, wie weit man mit dem LBBG kommt. Die Regierung hat ein klares Bekenntnis abgelegt, dass ihr das Thema wichtig ist; sie wollte etwas tun und hat das LBBG und dessen Umsetzung vorangetrieben. Und Fabienne Michel hat es richtig gesagt: Die Grundfrage lautet, ob man – über das hinaus, was bereits getan wird – ein einklagbares Recht wolle oder nicht. Andreas Iten hat darauf hingewiesen, dass man zu lange zu wenig getan habe. Zug hat nun aber den grossen Sprung gemacht, und darauf kann er stolz sein. Ob es wirklich gelingt, ein schlankes Gesetz zu schaffen, in das man trotzdem möglichst vieles hineinpackt, darauf ist der Direktor des Innern gespannt – wobei vieles ja schon an anderer Stelle, etwa im Baugesetz, geregelt ist. Patrick Rössli hat gefragt, wie es denn nun weitergehe. Die Regierung macht dazu unten auf Seite 3 ihres Berichts eine kurze Aussage: Sie will zuerst ein Fazit ziehen und schauen, was vonseiten des Bundes kommt, und dann wird sie die Frage stellen, ob es wirklich noch etwas brauche. Und dass sie wirklich etwas tun will, hat sie mit dem LBBG bereits bewiesen – und das Thema wird sie weiter beschäftigen. Und der Innendirektor wiederholt, dass es im LBBG nicht nur um das Wohnen, sondern explizit auch um Fachstelle, Aktionspläne etc. gehe. Und schlussendlich wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht durch Gesetze gelöst, vielmehr ist die Bereitschaft jedes und jeder einzelnen entscheidend, Behinderte miteinzubeziehen. Der Direktor des Innern bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 44 zu 28 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 16

**470 Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde**

Vorlagen: 3525.1 - 17213 Motionstext; 3525.2 - 17576 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

**Mirjam Arnold** spricht für die Motionierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Beantwortung der Motion. Zu ergänzen gibt es nichts, und die Motionierenden begrüssen die Erheblicherklärung.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Diese unterstützt das Anliegen der Motionäre vollumfänglich. Willensvollstrecker erfüllen eine anspruchsvolle Aufgabe, auch in juristischer Hinsicht. Die Aufsicht über die Willensvollstrecker ist deshalb bei einer gerichtlichen Behörde anstelle des Gemeinderats richtig aufgehoben. Mit der Aufstockung der Personaleinheiten am Kantonsgericht wurden zudem bereits die Voraussetzungen geschaffen, dass diese zusätzliche Aufgabe von der gerichtlichen Behörde erfüllt werden kann.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Die Motion fordert eine Zentralisierung – wobei Zentralisierungen eigentlich immer zulasten der Gemeindeautonomie gehen, welche die SVP grundsätzlich hoch gewichtet. Die Autonomie der Gemeinden soll nicht unnötig eingeschränkt und aufgegeben werden, dafür braucht es aus Sicht der SVP gute Gründe. Im vorliegenden Fall liegen die guten Gründe aber vor. Die Regierung hat gut und nachvollziehbar erläutert, weshalb eine Neuorganisation der Aufsicht über die Willensvollstrecker etc. angebracht ist. Eine Professionalisierung macht hier Sinn und ist – wie man im Bericht lesen kann – auch im Sinne der Gemeinden: Sie wünschen das ausdrücklich. Auch das Obergericht äusserte sich positiv dazu.

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion. Sie erwartet aber, dass hierfür keine neuen Stellen an den Zuger Gerichten, mutmasslich am Kantonsgericht, geschaffen werden. Der Kantonsrat hat die Stellenprozenz der Richterstellen erst kürzlich festgelegt – grosszügig festgelegt. Zum Zeitpunkt des betreffenden Berichts und Antrags des Obergerichts war die vorliegende Motion – sie stammt vom Februar 2023 – bereits bekannt, und das Obergericht kalkulierte den Zusatzaufwand, zu dem die Zentralisierung der Aufsicht führen wird, mit Bestimmtheit schon in seinen Antrag mit ein. Entsprechend sollte der Rat nicht voreilig weitere Stellenprozenz für die Gerichte bewilligen. Die SVP-Fraktion regt aber an, die Umsetzung der Motion zügig an die Hand zu nehmen. Die Regierung soll sich nicht drei Jahre Zeit lassen, wie es § 48 Abs. 1 GO KR vorsieht, sondern es muss schneller gehen. Streitigkeiten mit Willensvollstreckern und Erbschaftsbehörden sind nämlich unangenehm, und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf eine schnelle Professionalisierung.

**Adrian Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Kurz gesagt: Das war nun wirklich mal eine gute Motion, genau so muss eine Motion daher kommen! Der Votant ist allerdings erstaunt, dass sie nicht schon vor Jahren eingereicht wurde. Die Einwohnergemeinden sind mit der Aufsicht in Erbschaftsangelegenheiten nämlich wirklich überfordert. Der Votant dankt den Motionierenden deshalb für ihren Vorstoss und der Regierung für ihren Antrag.

**Andreas Hostettler** ist fast etwas irritiert: Er ist sich als Innendirektor nicht gewohnt, dass alle mit einem regierungsrätlichen Antrag aus seiner Direktion zufrieden sind. (*Der Zwischenruf aus dem Rat «Wenn der Antrag gut ist, dann schon!» löst im Rat Lachen aus.*) Mit dem ausführlichen Bericht hat der Regierungsrat bereits die Grundlagen für die Vorlage, die Kommissionsarbeit und die Umsetzung gelegt. Wichtig ist auch, dass sich sowohl die Gemeinden als auch das Obergericht, also gewissermassen beide Parteien, in der Sache einig sind. Die Regierung schliesst sich mit den Argumenten Kompetenzattraktion, Professionalisierung, Kostenüberbindung, klare Verfahrensordnung und Regelung sämtlicher Aufsichtsverhältnisse an. Und interessant: Die neue Regelung führt schlicht zu keinen Nachteilen. Die Umsetzung der Motion erfordert eine entsprechende Änderung des EG ZGB. Bezüglich der schnellen Umsetzung hält der Direktor des Innern fest, dass die DI in letzter Zeit verschiedene Gesetzesrevisionen angepackt und umgesetzt hat und auch diese Revision zügig angehen wird. Er dankt für die Erheblicherklärung.

→ Der Rat erklärt die Motion erheblich.

#### TRAKTANDUM 17

#### 471 **Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug**

Vorlagen: 3517.1 - 17192 Postulatstext; 3517.2 - 17563 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Postulierenden. Er teilt mit, dass er die Sitzung nach diesem Traktandum verlassen wird, dies nicht aus Respektlosigkeit gegenüber dem Rat und dessen Entscheidung, sondern wegen einer dringlichen geschäftlichen Verpflichtung. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die Stellungnahme und den Versuch, sich mit dem Thema Trinkwassereinsparung auseinanderzusetzen. Die Antwort des Regierungsrats klingt plausibel: Wasserlose Urinale seien bei ungenügender Frequentierung weniger geeignet, benötigten mehr Reinigungsaufwand, und die Geruchsemissionen seien schwieriger einzudämmen. Dieser Aussage widerspricht jedoch der Branchenprimus mit seiner 25-jährigen Erfahrung in der Entwicklung und im Vertrieb von wasserlosen Urinalen vehement; er hat dies in einem Schreiben, das auch den Postulierenden vorliegt, dem Regierungsrat klar kommuniziert. Der von der Regierung dargelegte Kostenvergleich lässt sich, gestützt auf die von der WWZ deklarierten Preise für Grossbezügler mit Stand 2022 – neuere Angaben waren nicht erhältlich –, nicht schlüssig nachvollziehen. Der Wasserpreis setzt sich gemäss WWZ aus einem Grund- und einem Mengenpreis zusammen und wird in Kubikmetern abgerechnet. Im Weiteren ist nicht erkennbar, ob die Abwassergebühr eingerechnet wurde oder nicht. Die Postulierenden erachten diesen Kostenvergleich deshalb als nicht transparent und nicht wirklich nachvollziehbar.

Es ist lobenswert, dass die Regierung in einigen Objekten bereits die Möglichkeit der Regenwasserspülung zum Einsatz gebracht hat. Der Regierungsrat hätte den Steilpass aber aufnehmen und von sich aus den Fächer für neue Entwicklungen zur Wassereinsparung öffnen können, auch wenn das von den Postulanten nicht eingebracht wurde. Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, mit Infrarotsensoren die

Spülmenge je nach Frequenz anzupassen, und dabei 50 bis 75 Prozent Wasser einzusparen. Auch im Bereich der WC-Schüsseln hätte mit der TwistFlush-Spülung mit maximaler Wirbelkraft bei gleichzeitig geringem Wasserverbrauch im Vergleich zu einer konventionellen 6-Liter-Spülung eine Einsparung von 17'900 Liter pro Jahr erzielt werden können; Basis dieser Rechnung ist ein Vier-Personen-Haushalt und eine durchschnittliche Nutzung von fünf Mal pro Tag und Person, die Angaben stammen vom Umweltbundesamt Deutschland. Auch eine hinsichtlich der Wassereinsparung zielorientierte Formulierung in der Musterbauordnung wäre der Sache dienlich.

Man hat in den letzten Jahren immer wieder gehört, dass es in verschiedenen Regionen der Schweiz zu Wasserknappheit gekommen sei, so auch im Kanton Zug. Bereits am 18. Mai 2022 hat der Bundesrat einen Bericht zur Sicherheit der Wasserversorgung verabschiedet. Angesichts des Klimawandels stellt sich die Frage, wie der bestehende Bedarf in Zukunft am besten gedeckt werden kann. Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen vor. Unter anderem empfiehlt er den Kantonen eine regionale Wasserbewirtschaftung und eine umfassende Messung des heutigen Wasserverbrauchs. Die weiterführenden Erwartungen des Bundes in diesem Bericht in Bezug auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Datenpflege sind dem Kanton Zug bekannt.

Zusammenfassend lehnen die Postulierenden den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung ab und stellen den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Für den Fall der Nichterheblicherklärung stellen sie den **Eventualantrag**, das Postulat im Sinne der Wassereinsparung durch die Prüfung des Einsatzes von Urinalen, Regenwasserspülung oder der Sache dienlichen Techniken bei Umbauten, Unterhalt oder Neubauten teilerheblich zu erklären. Der Votant dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

**Raphael Wisler** spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Postulat scheint einen gut gemeinten Hintergrund zu haben, nämlich Trinkwasser zu sparen. Die SVP ist aber der Ansicht, dass man diese Sache differenziert betrachten sollte. Denn Urinale sind nicht in allen Situationen die beste Lösung. Der Regierungsrat hat die Argumente und verschiedenen Situationen differenziert und ausführlich dargelegt. Nach Ansicht der SVP müssen die Lösungen in diesem Bereich immer situationsbezogen gefunden werden. Eine strikte Regelung seitens des Kantons ist deshalb nicht notwendig. Im Übrigen werden wassergeführte Urinale technisch laufend verbessert, sodass deren Wasserverbrauch um bis zu 50 Prozent reduziert werden kann. Solche Lösungen können – wo sie Sinn machen – künftig vermehrt genutzt werden.

Aus diesen Gründen schliesst sich die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats an und bittet auch den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Postulanten für ihr Engagement bezüglich Trinkwassereinsparungen und der Regierung für ihre ausführliche Antwort. Als gelernter Fachmann Betriebsunterhalt mit viel Erfahrungen in der Reinigung von WC-Anlagen stimmt er der Regierung zu, dass saubere Sanitäranlagen, insbesondere Urinale, eine Visitenkarte für Gebäude und Institutionen sind. Obwohl wasserlose Urinale mehr Reinigungsaufwand erfordern, ist der Votant der festen Überzeugung, dass der Erhalt sauberer Wasserressourcen oberste Priorität haben sollte. Die Option, Regenwasser zur WC-Spülung zu nutzen, ist eine willkommene Ergänzung und sollte weiterhin gefördert werden. Die Erfahrung des Votanten zeigt, dass moderne wasserlose Urinale mit verbesserten Reinigungsmethoden und -produkten weniger anfällig für Geruchsbildung sind. Bei korrekter Wartung und regelmässiger Reinigung sind unangenehme Gerüche selten ein Problem.

Es ist unbestreitbar, dass eine erhebliche Menge sauberen Wassers durch herkömmliche Spülurinale verschwendet wird. Angesichts dieser Tatsache unterstützt die ALG die Bemühungen, wasserlose oder mit Regenwasser betriebene Urinale einzusetzen, um den Wasserbedarf zu reduzieren und die Ressourcen nachhaltiger zu nutzen. Sie schliesst sich den Postulierenden an und votiert für die Erheblich-erklärung des Postulats. Allenfalls wird sie dem Eventualantrag folgen.

**Emil Schweizer** kann als Fachperson – er ist Inhaber eines Sanitärunternehmens – ebenfalls etwas zur Klärung der vorliegenden Fragen beitragen. Erstens gilt es festzuhalten, dass es in der Schweiz genügend Wasser, auch Trinkwasser, gibt. Zweitens verbrauchen Urinale heute im Normalfall einen Liter Spülwasser, was nicht gerade die Welt ist. In seiner beruflichen Tätigkeit musste der Votanten schon wasserlose Urinale entfernen und Wasserleitungen ziehen, damit mit Wasser spülende Urinale eingebaut werden konnten – dies aus dem bereits erwähnten Grund: Der Aufwand, um wasserlose Urinale geruchsfrei zu halten, ist nicht zu unterschätzen. Alle Männer – Frauen können das vielleicht weniger nachvollziehen – kennen das: Man(n) uriniert in die Schüssel, die unten durch eine Sperrflüssigkeit oder eine Membrane abgeschlossen ist. Der ganze Bereich oberhalb der Sperre wird aber mit Urin bekleckert, was logischerweise zu Geruchsbildung führt. Man hat hier also unbestreitbar ein Geruchsproblem, und der Votant musste – wie gesagt – schon mehrmals wasserlose Urinale entfernen und durch wasserführende Modelle ersetzen. Ein weiteres Problem ist der Urinstein. Der Votant hat Kunden, die ihre Leitungen halbjährlich freibohren lassen müssen, weil sich der Urinstein zusammen mit dem Kalk ablagert und die Abläufe verschliesst. Vor diesem Hintergrund geht der Votant gar nicht auf die Kostenfrage ein. Es ist nicht das Wasser, das kostet, sondern es ist der Unterhalt, also die Reinigung und das regelmässige Freilegen der Abläufe. Der Votant bittet aus diesen Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Gregor Bruhin** ist keine Fachperson, sondern ein reiner Nutzer von Urinalen. Im Januar 2023 hatte er seine erste Sitzung als Kantonsrat. Er freute sich riesig auf dieses neue Amt, gewissermassen die nächste Stufe nach der Tätigkeit im Grossen Gemeinderat. Und alle sagten ihm, dass es im Kantonsrat sehr formell zu- und hergehe und man nur über wirklich wichtige Themen debattiere. In seiner ersten Sitzung aber kam er sich vor wie im falschen Film: Es ging um die Überweisung eines Vorstosses betreffend Pissoirs! Und heute wurde sogar der Antrag gestellt, diesen Vorstoss erheblich zu erklären! Das versteht der Votant definitiv nicht mehr. Ist die Flughöhe – man ist etwa auf Hüfthöhe unterwegs (*Lachen im Saal*) – nicht etwas gar tief für diesen Rat? Man stelle sich vor: Ein Kantonsparlament, das jedes Jahr über ein Milliardenbudget befindet, diskutiert über einen Kleinstnebenschauplatz, der zudem nur maximal 50 Prozent der Bevölkerung, nämlich nur Männer, betrifft und auch das nur in kantonalen Gebäuden! Da wertet sich der Kantonsrat doch gleich selber ab! Der Votant bittet deshalb darum, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären, das Thema ad acta zu legen und in der Traktandenliste fortzufahren.

Mitpostulantin **Jill Nussbaumer** kommt auf das Votum von Emil Schweizer zurück. Ihres Wissens ist Urinstein in den Leitungen oder an den Sanitäranlagen ein chemischer Prozess, für den es Kalk braucht. Bei wasserlosen Urinalen kann er sich also gar nicht bilden, weil der Kalk ja fehlt.

Die Votantin findet den Vorschlag der Regierung sehr gut: Trinkwasser lässt sich auch mit der Lösung mit Regenwasser sparen. Das macht Ikea bereits vor, nicht nur bei den Urinalen, sondern bei allen Sanitäranlagen. Die Votantin plädiert deshalb für die Teilerheblicherklärung, zumal die Regierung anerkennt, dass man bei

Neubauten Trinkwasser sparen soll bzw. kann. Mit der Teilerheblicherklärung werden wassersparende Lösungen verbindlich festgesetzt, wenn auch auf einem etwas anderen Weg, als die Postulierenden vorschlugen.

Es ist auch für Baudirektor **Florian Weber** unbestritten, dass wasserlose Urinale eine wassersparende Alternative zu den herkömmlichen Spültoiletten sind; die meisten Ratsmitglieder dürften auch das Schreiben von Herrn Nöpflin von der Firma Urimat Schweiz AG erhalten haben. Es gilt auch klar festzuhalten, dass die Berechnungen der Baudirektion nicht auf einer veralteten Technologie von wasserlosen Urinalen basieren. Die Lösungen mit einer Sperrflüssigkeit oder mit einer Membrane wurden nur als mögliche Varianten erwähnt, wobei die Berechnung der Unterhaltskosten abhängig von der Technologie gemacht und die zusätzlichen Kosten für Membranen oder Urinaleinlagen noch nicht berücksichtigt wurden. Nach Aussage der Reinigungsfachleute des Kantons ist die Reinigung bei wasserlosen Urinalen klar aufwendiger als bei Spülurinalen. Auch können schlechte Gerüche bei wasserlosen Urinalen offenbar ein grosses Problem sein; das wurde von verschiedener Seite bestätigt. Wasserlose Urinale müssen deshalb regelmässig zusätzlich durchgespült werden, was zu den Reinigungskosten hinzukommt. Die Kunststoffmembranen im Urimat müssen regelmässig ausgewechselt, entsorgt und ersetzt werden; ob hier tatsächlich von Nachhaltigkeit gesprochen werden kann, ist für den Baudirektor fraglich. Dem regierungsrätlichen Bericht ist auch zu entnehmen, dass die tieferen Anschaffungskosten durch die höheren Unterhaltskosten ausgeglichen werden. Die von Herrn Nöpflin erwähnten 30 Mio. Liter Trinkwasser pro Jahr, die mit 300 wasserlosen Urinalen eingespart werden könnten, sind nach Ansicht der Baudirektion eine zu grosse Menge. Bestehende Spülurinale durch wasserlose Modelle zu ersetzen, macht keinen Sinn, da die bestehenden Wasserleitungen rückgebaut werden müssten. Wenn wasserlose Urinale bei Neubauten eingebaut werden, bedeutet das, dass keine Zuleitungen erstellt werden.

Der Wasserverbrauch ist bei Spülurinalen höher. Wenn dafür Grau- statt Trinkwasser verwendet wird, ist das eine gute und nachhaltige Lösung, die beispielsweise im Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) seit vielen Jahren in Betrieb, an der Hofstrasse geplant und für die Kantonsschule Ennetsee vorgesehen ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei jedem Objekt eine Gesamtbetrachtung gemacht werden muss, ob eine Realisierung mit Grauwasser sinnvoll sei oder nicht.

Der Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung ist nicht zulässig und erfordert einen neuen Vorstoss, da diese Forderungen im vorliegenden Postulat nicht ausgeführt sind. Wie gesagt, werden diese Forderungen aber – wo sinnvoll – bereits heute umgesetzt. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, dem Antrag der Baudirektion zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass der Antrag auf Teilerheblicherklärung – wie vom Baudirektor erwähnt – nicht zur Abstimmung kommt. Der Grund dafür ist, dass dieser Antrag weder im Vorstoss selbst noch im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnt ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 52 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 18

**472 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds**

Vorlagen: 3566.1 - 17297 Interpellationstext; 3566.2/2a - 17579 Antwort des Regierungsrats.

**Gregor Bruhin** spricht für die Interpellantin. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Sie hat kein Haar in der Suppe gefunden, es scheint formell alles korrekt abgelaufen zu sein. Trotzdem eine kleine Anmerkung: In das der Interpellationsantwort beiliegende Merkblatt haben sich einige Gender-Sternchen eingeschlichen, die man künftig weglassen kann. Und nicht materiell oder formell, sondern rein sinnbezogen, stellt sich wirklich die Frage, ob eine halbe Million Franken für einen «Pointenbauer», also für die Transformation von flachen Witzen zu faulen Sprüchen, angemessen sei.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort. Gregor Bruhin hat ihn in der Kaffeepause betreffend Gender-Sterne bereits vorgewarnt. Und der Bildungsdirektor muss zugeben: Die Richtlinien des Kantons legen fest, dass amtliche Dokumente ohne Gender-Sterne verfasst werden. Der Bildungsdirektor nimmt das auf seine Kappe. Er hatte nicht die Zeit, diesem Sachverhalt nachzugehen, und er vermutet, dass hier die Vorlagen des Bundes kopiert wurden.

Ob im erwähnten Fall einfach eine Transformation von flachen Witzen zu faulen Sprüchen stattgefunden hat, will der Bildungsdirektor nicht näher kommentieren. Er hält aber fest, dass die Projekte jeweils der Kulturkommission vorgelegt und rund ein Drittel der Gesuche, nämlich 10 von 29 Gesuchen, abgelehnt wurden. Man hat also nicht einfach alles durchgewinkt, und die Kulturkommission stellte sich jeweils mit Nachdruck hinter die bewilligten Anträge.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 19

**473 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Feuerwerke**

Vorlagen: 3599.1 - 17385 Interpellationstext; 3599.2 - 17564 Antwort des Regierungsrats.

**Luzian Franzini** spricht für die Interpellantin. Die ALG dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Grund für die Interpellation war ein im letzten Sommer oft vorgebrachter Ärger aus der Bevölkerung der Stadt Zug. Denn während sich der Stadtrat 2023 aus ökologischen Gründen für ein simples Feuer auf einem Floss entschied, um den Nationalfeiertag zu begehen, veranstaltete eine Privatperson ein grosses privates Feuerwerk. Die Angabe, es gehe um 35 Tonnen Feuerwerk, stammte von dieser Person selbst und wurde deshalb auch in der Interpellation verwendet; es ist natürlich beruhigend, zu hören, dass schlussendlich weniger Feuerwerksmaterial abgebrannt wurde. Für die ALG stellten sich aber Fragen bezüglich der Bewilligungsmöglichkeiten, und es zeigte sich: Die Stadt Zug hat keine Möglichkeit, aus ökologischen Gründen ein solch riesiges Feuerwerk zu verhindern. Feuerwerke verursachen in der Schweiz pro Jahr rund 320 Tonnen Feinstaub, was immerhin einem Fünfzigstel der Schweizer Feinstaubemissionen entspricht; hinzu kommen 500 Tonnen aus pyrotechnischen Chemikalien und 78 Tonnen CO<sub>2</sub>. Zu beachten

sind ferner die negativen Auswirkungen auf Tiere, seien es Wild- oder eben auch Haustiere.

Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass es keine Möglichkeit gibt, ökologische Gründe in die Bewilligung von Feuerwerken miteinzubeziehen. Sie wird sich Gedanken bezüglich einer möglichen Gesetzesanpassung machen.

**Alex Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Er versteht wirklich nicht, wie man mit Feuerwerken ein Problem haben kann. Entgegen den Behauptungen der ALG findet die Mehrheit der Bevölkerung Feuerwerke nämlich cool und lässig. Das sieht man einerseits an den Verkaufszahlen von Feuerwerk, die seit Jahren gleich bzw. tendenziell eher steigend sind, andererseits am Publikumsaufmarsch, zuletzt etwa am vergangenen 1. August in Zug, beim Züri Fäscht oder in Basel, wo man über 100'000 Besucher zählte. Die Gegnerschaft ist klar in der Minderheit, sie ist aber sehr lautstark unterwegs. Traurig findet der Votant die Tatsache, dass auch viele gewählte Mandatsträger im Herbst auf diesen Zug aufsprangen, weil in den Medien darüber diskutiert wurde, am Nationalfeiertag auf Feuerwerke zu verzichten, dies mit dem Vorwand Klimaschutz, Tierwohl etc.

Hier legt der Votant seine Interessenbindung offen: Neben seiner Ausbildung in Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik verfügt er auch über eine Sprengmeisterausbildung (*Lachen im Saal*). Er masst sich deshalb an, etwas von diesem Thema zu verstehen, und möchte zu einigen Punkten Stellung beziehen.

- Tierwohl: Der Votant ist mit Hunden aufgewachsen und hat zu Hause Katzen. Er weiss natürlich, dass Haustiere Lärm nicht sonderlich toll finden. In seiner Familie hat man jeweils die Fenster geschlossen und Musik abgespielt, und die Tiere fühlten sich nicht mehr gestört. Dass die Situation für Wildtiere nicht so einfach ist, versteht sich von selbst. Diese erschrecken aber vor allem am Anfang, wenn es zu knallen beginnt, und gewöhnen sich dann sehr schnell an den Lärm. Der Votant hat am 1. August auf dem Zugersee selber gesehen, dass Enten und Schwäne während des Feuerwerks seelenruhig weiterschwimmen; das stört sie überhaupt nicht.

- CO<sub>2</sub>-Ausstoss: In der Schweiz werden durch das Abbrennen von Feuerwerk jährlich 78 Tonnen CO<sub>2</sub> freigesetzt. Das entspricht 0,0002 Prozent der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen und ist weniger, als fünfzig Kühe pro Jahr ausstossen – und es gibt in der Schweiz über 1,5 Mio. Rinder. Der Anteil von Feuerwerk am CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist schlicht und einfach nicht der Rede wert.

- Feinstaubemissionen: Feuerwerke verursachen in der Schweiz pro Jahr 320 Tonnen Feinstaub. Das sind 2 Prozent der Schweizer Feinstaubemissionen. An Silvester und am 1. August werden die Grenzwerte für Feinstaub für kurze Zeit jeweils überschritten. Haupterzeuger von Feinstaub sind aber nach wie vor alle Arten von Verbrennung, darunter Motoren und Heizungen, der Abrieb von Reifen und Bremsen von Autos, Lastwagen, Motorrädern bis hin zu Velos und sogar von Fussgängern, und natürlich Eruptionen von Vulkanen und die Meeressgisch. Der Abbau von Feinstaub ist stark vom herrschenden Wetter abhängig. Wind verteilt den Feinstaub sehr rasch, und wenn es dazu – wie am letzten Nationalfeiertag – nach dem Feuerwerk noch regnet, ist der Feinstaub innert kürzester Zeit weg.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Feinstaubemissionen von Feuerwerk sind bezüglich Klima- und Umweltschutz also definitiv vernachlässigbar. Der Lärm ist von kurzer Dauer und auf wenige Tage im Jahr reduziert, und der Rauch verzieht sich jeweils sehr schnell wieder. Der Abfall – Holz, Karton, Papiere, wenig Plastik – wird stets rasch beseitigt. Der Votant bittet den Rat, der grossen Mehrheit der Bevölkerung diesen Spass an den genannten zwei Abenden im Jahr doch einfach zu gönnen.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Diese taxiert den grossen Hype um das Feuerwerk im letzten Sommer und auch die vorliegende Interpellation als Orkan im Wasserglas. Oder anders betrachtet: Dieser Hype war eine sensationelle und erst noch kostenlose Werbeaktion für das Feuerwerk. Er machte das Feuerwerk im Vorfeld nämlich schweizweit bekannt und zog zahlreiche Schaulustige von weit her an. Es scheint, dass die ALG der Zeitsente, dass 35 Tonnen Sprengstoff in die Luft geschossen würden, auf den Leim gekrochen ist. Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort weiss man inzwischen, dass es nur knapp eine halbe Tonne war, also siebzig Mal weniger. Die Interpellantin hat – wie gehört – diesen Irrtum eingesehen. Die Antwort des Regierungsrats nimmt Stellung zu allen Fragen und sagt alles. Dafür dankt die FDP-Fraktion.

Der Votant erlaubt sich hier eine allgemeine Bemerkung. Er ruft sämtliche politischen Lager auf, vorsichtig mit scharfer Kritik oder gar Verbotsabsichten für Anlässe zu sein, die vielen Menschen Freude bereiten und deren Gemüt erhellen. Er selbst könnte sich ein Leben ohne Feuerwerk, ohne Flugshow der Patrouille Suisse, ohne Hunde, ohne Open Airs usw. zwar vorstellen. Er kann sich aber ein Leben ohne Ski-Weltcuprennen, ohne eigenes aktives Skifahren oder Langlaufen, ohne Volksläufe, ohne Katzen oder ohne EVZ-Meisterfeier nicht vorstellen. Alle diese Veranstaltungen, Tätigkeiten, Haustiere usw. benötigen Ressourcen, belasten die Umwelt mehr oder weniger und haben andere nachteilige Folgen. Aber alle erfreuen eine grosse Zahl von Menschen und erwärmen deren Herzen. In diesem Sinne ruft der Votant dazu auf, das Leben zu geniessen, sich an schönen Erlebnissen zu erfreuen und trotzdem auf das Umfeld zu achten und die Ressourcen zu schonen.

Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass der Regierungsrat die Bewilligungspraxis in der Interpellationsantwort dargelegt und gewisse Falschinformationen richtiggestellt hat. Grundsätzlich vertritt die Regierung eine liberale Haltung gegenüber Feuerwerken oder Shows mit Licht oder Wasser. Und für die technischen Details in dieser Sache kann man sich an Alex Haslimann, den Sprengmeister im Rat, wenden (*Lachen im Saal*).

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 20

#### 474 **Interpellation von Thomas Werner betreffend Überstellung verurteilter Personen in ihr Herkunftsland**

Vorlagen: 3603.1 - 17391 Interpellationstext; 3603.2/2a - 17562 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Werner** dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Nun, das Übereinkommen des Europarats, verurteilte Ausländer zur Verbüssung der Strafe ins Heimatland zu überstellen, besteht, und die Schweiz ist Teil davon. Dass im Kanton Zug seit 2004, also in den letzten zwanzig Jahren, nicht ein einziges Mal davon Gebrauch gemacht wurde, zeigt entweder, dass das Abkommen, so gut wie es auch klingt, entweder das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben wurde, oder aber, dass es am entsprechenden Willen der Behörden, der Regierung und der Justiz fehlt. Das Übereinkommen des Europarats kann aber so schlecht nicht sein, denn 2023 hat allein Deutschland 123 verurteilte Straftäter gemäss diesem Abkommen in deren Herkunftsland zurückgeführt. Österreich hat in den letzten

zehn Jahren 2451 Personen zurückgeführt. Die Schweiz hat gemäss Bundesamt für Statistik in den letzten zehn Jahren nicht viele, aber immerhin 154 Personen zurückgeführt; der Nachbarkanton Schwyz, hat 15 Personen zurückgeführt.

Der Votant fragt sich bzw. die Regierung, woran das nun wirklich liegt. Warum gab es in den letzten zwanzig Jahren null Rückführungen aus dem Kanton Zug? Er kann weder die aufgeführten Kosten noch den Zusatzaufwand oder die erforderliche Zustimmung gelten lassen. Wenn es die Österreicher, die Schwyzer und andere Kantone können, ist es kein gutes Zeugnis für den Kanton Zug, wenn dieser es nicht kann. Da der Votant aber keineswegs an der Kompetenz der Zuger Regierung und der Zuger Justiz zweifelt, muss er zum Schluss kommen, dass es wohl einzig und alleine am Willen mangelt. Das macht die Sache allerdings nicht besser, sondern lässt den Eindruck von Gleichgültigkeit aufkommen.

Der Votant ist der Meinung, dass der Kantonsrat von der Regierung und der Verwaltung verlangen darf und muss, dass das Übereinkommen des Europarats endlich auch in Zug Anwendung findet und dass die Justiz ernsthaft über die Bücher geht. Denn alles andere ist höchstens ein schlechtes Signal und lockt womöglich noch mehr kriminelle Ausländer an.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** fast sich auch hier kurz. Es liegt keinesfalls an den Behörden resp. an deren Willen, sondern es ist – wie in der Interpellationsantwort dargelegt – in der Praxis schlicht und einfach nicht umsetzbar. Das liegt hauptsächlich an den Herkunftsländern, die der Rückführung nicht zustimmen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es eine rechtskräftige Ausweisung braucht. Ohne rechtskräftiges Urteil können die betroffenen Personen aber – wie alle wissen – während Jahren bleiben. Sie bleiben in Untersuchungshaft, und wenn das Urteil dann rechtskräftig ist, ist die noch zu verbüssende Reststrafe nicht mehr genug lang, dass sich das Verfahren betreffend Überstellung in das Heimatland überhaupt noch lohnen würde. Hier liegt das Hauptproblem. Die Sicherheitsdirektorin hält aber fest, dass der Regierungsrat und die Justiz ein Interesse daran haben, die Überstellungen wenn immer möglich umzusetzen. Vermutlich müssten die betreffenden Abkommen aber überarbeitet und vereinfacht werden, was aber nicht in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Regierung bleibt hier aber dran und versucht, diesem Thema ein entsprechendes Gewicht zu geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 21

#### 475 **Interpellation von Thomas Werner betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Zug**

Vorlagen: 3611.1 - 17403 Interpellationstext; 3611.2 - 17556 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Werner** hält zum vorangehenden Traktandum noch fest, dass die Sicherheitsdirektorin die von der Regierung in der Interpellationsantwort erwähnten Gründe nun nochmals dargelegt hat. Fakt ist aber, dass in anderen Kantonen Überführungen möglich sind. Und es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug in zwanzig Jahren keine einzige Rückführung vollziehen kann, wenn es der Kanton Schwyz schafft.

Doch nun zur vorliegenden Interpellation: Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Aus der Antwort geht hervor, dass im Nationalrat schon

diverse Vorstösse zu diesem Thema hängig sind. Die Gesundheit ist für alle das höchste Gut. Gefährliche Viren und Gefahr für die Gesundheit oder gar für Leib und Leben können sehr schnell Hektik, Angst und Panik auslösen und zu irrationalen, unüberlegten oder übertriebenen Entscheidungen und Massnahmen führen. Falsche Einschätzungen, übereifrige Restriktionen und stigmatisierende Kommunikation können dazu führen, dass der gesellschaftliche und der wirtschaftliche Schaden am Ende weitaus grösser ist als die eigentliche Gefahr für die Gesundheit. Wie stark die Gesellschaft auf die Probe gestellt werden kann, hat die Zeit der Corona-Massnahmen eindrücklich aufgezeigt. Obwohl die Schweiz sich etwas vernünftiger durch die Pandemie manövriert hat als andere Länder, ist im Nachhinein wohl unbestritten, dass auch hier viele Massnahmen entweder nutzlos, übertrieben oder unnötig freiheitseinschränkend waren.

Damit man es das nächste Mal besser machen und ein künftiges Virus nicht wieder gesellschaftliche Kluften aufreisst, sondern mit vernünftigen, verhältnismässigen Massnahmen ohne Panik und übertriebene Aktionen eingedämmt und bekämpft werden kann, muss das überarbeitete Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt und von der Bevölkerung akzeptiert sein. Gerade weil die WHO demokratisch nicht legitimiert ist, in der Schweiz Vorschriften zu erlassen, muss das Abkommen oder die daraus abgeleiteten Gesetzesänderungen im Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt werden.

Die Kantone werden sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den heute noch nicht bekannten Verhandlungsergebnissen äussern können. Der Votant bittet die Regierung, sich mit ihrer Vernehmlassungsantwort dafür einzusetzen, dass auf Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit geachtet wird und dass vor allem allfällige Einflüsse des WHO-Vertrags auf das Schweizer Epidemiengesetz demokratisch breit abgestützt werden, dass sie also durch die Bearbeitung im Parlament und die Unterstellung unter das Referendum auch wirklich demokratisch legitimiert und dadurch von der Bevölkerung akzeptiert werden können.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. In verschwörungstheoretischen Kreisen wird seit dem Ende der Covid-Pandemie die Befürchtung geäussert, dass aufgrund des WHO-Pandemievertrags die Souveränität von Staaten gefährdet sei. Zudem soll dieser Vertrag angeblich die Schweizer Verfassung und schweizerische Gesetze aushebeln, also die Souveränität der Schweiz einschränken. Schaut man sich diesen Pandemievertrag, der seit Oktober 2023 öffentlich ist und im Internet aufgerufen werden kann, genauer an, zeigt sich, dass sowohl die Souveränität der WHO-Mitgliedstaaten als auch die Menschenrechte darin explizit genannt werden und gewahrt bleiben. Unter den Grundprinzipien ist bei Art. 3 als erster Punkt die Wahrung der Menschenrechte aufgeführt; in der Präambel der aktuellen Vertragsversion wird zudem an die Verfassung der WHO erinnert, in der ein möglichst hoher Gesundheitsstandard als eines der Menschenrechte genannt wird. Die WHO könnte mit diesem Vertrag der Schweiz keine Massnahmen aufzwingen. Auch im zweiten erwähnten Abkommen, den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), gibt es keine Punkte, welche die Schweiz irgendwie einschränken könnten. An der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2022 wurde entschieden, dass eine Arbeitsgruppe Änderungsvorschläge zu den IGV ausarbeiten soll. Diese bieten einen Rechtsrahmen, der die Rechte und Pflichten der Länder im Umgang mit Gesundheitsrisiken festlegt und die internationale Zusammenarbeit zu deren Eindämmung regelt. Auch die Schweiz koordiniert auf dieser Grundlage die Massnahmen gegen gesundheitliche Risiken mit anderen WHO-Mitgliedstaaten. Und in Art. 3 steht: «Die Durchführung dieser Massnahmen erfolgt unter uneingeschränkter Achtung der Würde des Menschen, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.» Indien hat nun eine ande-

re Formulierung vorgeschlagen, bei der die Grund- und Menschenrechte wegfallen. Über diesen Antrag wurde noch nicht diskutiert, er hat wahrscheinlich aber keine Chance, angenommen zu werden. Und auch wenn er angenommen würde, hat die WHO keine Möglichkeiten, der Schweiz irgendwelche Grundrechte zu entziehen oder ihr irgendwelche Gesetze aufzuzwingen.

Wenn sich die Zuger SVP aber wirklich Sorgen um die Grund- und Menschenrechte macht, sollte sie in ihrer Fraktion gelegentlich eine entsprechende Grundsatzdiskussion führen. Wie diese Woche publik wurde, lässt sich ein Fraktionsmitglied nämlich auf Kosten von Weissrussland als Scheinwahlbeobachter einspannen – in einem Land, das seit 1995 keine freien Wahlen mehr durchgeführt und die offiziellen OECD-Wahlbeobachter nicht zugelassen hat. Das weissrussische Regime hat bewusst Leute mit politischen Ämtern gesucht, und das offizielle Amt des Zuger Kantonsrats dient Lukaschenko dazu, den Schein einer freien Wahl mit Wahlbeobachtern aufrecht zu erhalten (*Unmutsäusserungen im Saal*). Nebst dem Zuger SVP-Kantonsrat wurden beispielsweise ein AfD-Landtagsabgeordneter aus Berlin und ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass das nicht zum vorliegenden Thema gehört.

**Luzian Franzini** widerspricht: Es geht in der vorliegenden Interpellation um die Grund- und Menschenrechte, um die sich die SVP Sorgen macht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem nicht so sei, und fordert den Votanten auf, nur zum eigentlichen Thema zu sprechen.

**Luzian Franzini** fährt fort: Die ALG ist erstaunt, welche Themen und Positionen es im Zuger Kantonsrat gibt. Sie erachtet auch die Verharmlosung und Propagandaaktionen als deplaziert. Sie fordert alle Mitglieder der demokratischen Institutionen auf, sich von Verschwörungstheorien zu distanzieren, Menschenwürde und Menschenrechte sowie die Demokratie hochzuhalten und sich auch von allen extremistischen Tendenzen zu distanzieren.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Flughöhe der vorliegenden Interpellation unpassend ist. Die gestellten Fragen sind suggestiv und sollten eigentlich auch vom Interpellanten beantwortet werden können. Nochmals: Gemäss Bundesverfassung obliegen auswärtige Angelegenheiten der Zuständigkeit des Bundes. Des Weiteren sieht die Votantin keine unmittelbare Bedrohung der Souveränität der Schweiz oder der Kantone. Die Schweiz behält die Souveränität über ihre Gesundheitspolitik, und das Vernehmlassungsverfahren stellt sicher, dass die Interessen der Kantone angemessen berücksichtigt werden. Eine wirkliche Gefahr für die Souveränität der Schweiz und ihrer Demokratie geht von jenen aus, die Diktaturen in anderen Ländern befürworten und gleichzeitig hier im Ratssaal sitzen. Es sind diejenigen, die ohne Sorgen als Wahlbeobachter in Länder reisen können, in denen die Wahlen international nicht anerkannt werden ....

Der **Vorsitzende** unterbricht und ermahnt die Votantin, nur zur vorliegenden Interpellation zu sprechen.

**Ronahi Yener** fährt fort: Philipp C. Brunner hat heute Morgen erwähnt, dass die GLP einen Werbespot produziert habe. Die Interpellation von Thomas Werner wirkt eher wie ein Marketing-Gag. Die GLP hat ihren Werbespot elegant versteckt, hier aber scheint das nicht gelungen zu sein.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die WHO und die internationalen Organisationen in grenzüberschreitenden Fragen zum gesundheitlichen Wohl eine wichtige Rolle spielen. Die WHO war sehr wichtig bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie, einerseits weil sie konsolidierte Informationen lieferte, die als Grundlagen für Entscheidungen in der schweizerischen Gesundheitspolitik dienten, andererseits weil sie die notwendige internationale Koordination sicherstellte. Dass diese wichtig war, leitet sich bereits aus dem Wort «Pandemie» ab: Es ging nicht um eine Epidemie, also ein örtlich begrenztes vermehrtes Auftreten von Krankheitsfällen derselben Art, sondern um eine länderübergreifende, weltweite Pandemie. In einem solchen Fall ist die Koordination unter den Ländern sehr wichtig, und es ist auch im Interesse der Schweiz und des Kantons Zug, wenn sich die Länder untereinander absprechen. Dafür braucht es naturgemäss auch Verträge und Abkommen. Und es besteht kein Zweifel, dass in all diesen Verträgen und Abkommen die Souveränität der einzelnen Länder und die Grund- und Menschenrechte sichergestellt sind. Es besteht aber auch kein Zweifel, dass man ganz unterschiedliche Vorstellungen haben kann, was die Grund- und Menschenrechte sind. Das stellt man in der Schweiz nicht in Zweifel, und man ist hier auch eingebunden in die demokratischen Prozesse, dies – wie in der Interpellationsantwort dargelegt – über die Vernehmlassung, aber auch über die interkantonalen Organisationen. In der Schweiz hat man bei der Bekämpfung der Pandemie das Glück gehabt, dass kurz vorher das Epidemien-gesetz in einem demokratischen Prozess verabschiedet worden war. Und das wird auch künftig so sein: Wenn die internationalen Abkommen zu Anpassungen im Epidemien-gesetz führen sollten, würden diese – wie auch die Anpassungen aufgrund der eigenen Erfahrungen aus der Pandemie – in der Schweiz demokratisch abgestützt und damit auch die Legitimation der Anpassungen sowie die Grundrechte der Schweizerinnen und Schweizer vollumfänglich gewahrt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** stellt erfreut fest, dass die Traktandenliste damit vollständig abgearbeitet ist. Er dankt dem Rat für die gute Arbeit an den zwei Sitzungstagen. Die Traktandenliste für die nächste Sitzung ist aber bereits wieder «pumpenvoll».

## 476 Nächste Sitzung

Donnerstag, 21. März 2024 (Ganztages-sitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 21. März 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos, Zug

### Protokoll

Monica Stauffer und Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe
  - 3.2. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
  - 3.3. Berichts-Motion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen
  - 3.4. Motion der GLP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen
  - 3.5. Motion der ALG-Fraktion betreffend ein ÖV-Impulsprogramm
  - 3.6. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug
  - 3.7. Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung
  - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 23/1 (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanrevisionen; Teil II: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Fliessgewässer, Seen, Kantonsstrassen: Bügel, Rotkreuz, Güterverkehr)
  - 4.4. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

5. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)
7. Teilrevision Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Durchführung von Telefon-, Video- oder ähnlichen Sitzungen der kantonsrätlichen Kommissionen und des Büros des Kantonsrats bei Katastrophen und Notlagen
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht
9. Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug
10. Interpellation von Gregor Bruhin, Adrian Risi und Philip C. Brunner betreffend anhaltenden Dienstleistungsabbau im Strassenverkehrsamt Zug
11. Interpellation von Carina Brüngger, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf und Helene Zimmermann betreffend was unternimmt der Kanton Zug gegen die Medikamentenknappheit

#### **477 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Thomas Gander, Cham; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

#### **478 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG und SP.

Der Bildungsdirektor Stephan Schleiss entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren teil.

Am Vormittag besuchen siebzehn Schülerinnen und Schüler der Klasse 5A der Kantonsschule Zug mit ihrem Lehrer Florian Horschik die Ratssitzung. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Heute nimmt Isabel Liniger das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Ratssitzung teil. Sie hat per 31. März 2024 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet Isabel Liniger mit folgenden Worten: «Liebe Isabel, ja, du hast nicht nur mich überrascht mit deinem Rücktritt – nein, ich denke, viele hier im Rat waren auch total überrascht.

Du warst fünf Jahre lang im Rat tätig und hast dich in den Kommissionen erweiterte JPK und Redaktionskommission immer gut eingebracht. Ich habe dich immer sehr geschätzt, und deine Voten werden im Rat fehlen. Danke dir für die schöne, angenehme Zusammenarbeit. Dass du dich nun auf deinen Doktorabschluss konzentrieren willst, verstehe ich und wünsche dir dafür alles Gute. Ich freue mich schon heute, dir nach deiner Doktorarbeit als Frau Doktor Isabel Liniger wieder einmal zu begegnen. Im Namen des ganzen Kantonsrats wünsche ich dir alles Gute auf dem weiteren Lebensweg. Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, um dir ein kleines Präsent übergeben zu können.» (*Der Rat applaudiert.*)

Auch Anastas Odermatt nimmt heute zum letzten Mal als Kantonsrat an einer Ratssitzung teil. Er hat per 10. April 2024 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet Anastas Odermatt mit folgenden Worten: «Lieber Anastas, deine Arbeit und dein Engagement im Kantonsrat habe ich ebenfalls geschätzt, und es ist schade, dass du aus familiären und beruflichen Gründen diesen Schritt gehst. Ich und sicher auch andere hier werden deine klaren Voten vermissen. Du warst in den Kommissionen JPK, Tiefbau und Gewässer, in der Konkordatskommission und in diversen Ad-hoc-Kommissionen aktiv und hast dich immer für deren Anliegen eingesetzt. In der Zeit, zu der du eure Fraktion geleitet hast, warst du auch Mitglied des kantonsrätlichen Büros. Im Gegensatz zu Isabel Liniger hast du den Doktor hier im Kantonsrat gemacht (*Lachen im Rat*), ja, so wie wir alle ab und zu den Doktor machen! Im Gegensatz zu uns hast du aber den richtigen Dokortitel. Im Namen des Kantonsrats danke ich dir und wünsche dir für die Zukunft, sei es geschäftlich oder privat, alles Gute. Ich bitte dich ebenfalls, kurz nach vorne zu kommen, um ein kleines Präsent entgegenzunehmen.» (*Der Rat applaudiert.*)

**Jean Luc Mösch** wendet sich mit folgenden Worten an die beiden Zurücktretenden: «Ich ergreife das Wort als Administrator der Gruppe Politiker und Politikerinnen für die Pfadi im Kanton Zug, der auch andere Jugendorganisationen angeschlossen sind. Die beiden Zurücktretenden sind Mitglieder dieser Gruppe von insgesamt 23 Parlamentsangehörigen, wozu auch Bundesabgeordnete zählen. Leider schrumpft nun diese Mitgliederzahl, aber ich bin zuversichtlich, dass die beiden Abtretenden auch weiterhin der Gruppe dienlich sein werden. Ich bitte nun beide, nach vorne zu kommen, um ihr Präsent von unserer Seite in Empfang zu nehmen. Sie haben sich sehr stark für unsere Jugendgruppe eingesetzt und sind nach wie vor sehr engagiert dabei. Ich danke euch für den Einsatz.» (*Der Rat applaudiert.*)

## TRAKTANDUM 1

### 479 **Genehmigung der Traktandenliste**

**Michael Felber** stellt keinen Antrag, sondern hat eine Verständnisfrage bezüglich der Nichttraktandierung der zwei Kommissionsmotionen der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz. Am 23. Februar 2024 wurden die beiden Motionen «Rahmengesetz» (Vorlage 3684) und «GERES» (Vorlage 3683) eingereicht. Am 6. März 2024 wurde die Kommission informiert, dass beide Motionen nicht bzw. später traktandiert würden. Das hat eine gewisse Irritation ausgelöst und insbesondere zu Fragen hinsichtlich GO KR § 42 und 45 geführt. Die Nichttraktandierung ist ein Verstoß gegen die GO KR, wobei sich der Votant gerne eines Besseren belehren lässt. Darum die Frage an den Vorsitzenden bzw. das Kantonsratspräsidium: Wer

hat diesen Entscheid gefällt, und auf welcher Basis der GO KR wurde die Nichttraktandierung vorgenommen?

Wenn Ratsmitglieder eine Motion oder Interpellation einreichen, sehen die beiden genannten Artikel der GO KR vor, dass der Vorstoss an der nächsten Sitzung behandelt wird. Falls der Eindruck entsteht, dass dieses Geschäft abtraktandiert oder später traktandiert werden soll, kann ein entsprechender Antrag gestellt werden, der im Rat diskutiert und evtl. beschlossen wird. Deshalb stellt sich die Frage, wer das entschieden hat und auf welcher Grundlage diese Ausnahme erfolgt ist.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Wortlaut der Regelung in der Geschäftsordnung des Kantonsrats klar ist. Im vorliegenden Fall hat der Votant dem Kantonsratspräsidenten dieses Vorgehen empfohlen. Beim Geschäft «Pilotprojektgesetz» (Vorlage 3612) steht ein Nichteintretensantrag der Kommission zur Debatte. Aufgrund der klaren Konnexität ebendieses Geschäfts zu den beiden von derselben Kommission eingereichten Motionen ist das Geschäft in globo nicht behandlungsreif. Es gibt keine explizite Regelung in einem Paragraphen der Geschäftsordnung. Dieser Entscheid erfolgte aufgrund des Ausnahmecharakters und der umfangreichen Abklärungen zwischen dem Regierungsrat, dem Kommissionspräsidium und dem Kantonsratspräsidenten. Der Landschreiber bittet um Kenntnisnahme dieser nicht zufriedenstellenden Rückmeldung.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

## TRAKTANDUM 2

### 480 Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener per Ende März 2024 seinen Rücktritt als Präsident und Richter des Verwaltungsgerichts erklärt hat.

**Fabio Iten** verabschiedet den abtretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten im Namen der Mitte-Fraktion mit folgenden Worten: «Einen Gerichtspräsidenten zu verabschieden, gehört wohl zur höchsten Ehre, die einem Mitglied dieses Rats zuteilwerden kann. Ich danke dafür. Der Respekt ist sehr gross, eine Persönlichkeit vom Kaliber eines Aldo Elseners, der 35 Jahre der Zuger Justiz diente, ehrenvoll zu würdigen – so lange bin ich noch nicht einmal auf der Welt. Wir beide haben auf den ersten Blick, abgesehen von der Parteizugehörigkeit, nicht viel gemeinsam. Gut, wenn wir nebeneinanderstehen, wirken wir beide etwas mager – oder netter ausgedrückt: schlank und zierlich. Wie Aldo wünschte auch ich mir früher immer, viel stärker und muskulöser zu sein. Doch selbst unsere gemeinsame Liebe zum Essen, vor allem zur italienischen Küche, half da nicht weiter. Bei mir reichte es bislang nur zum Kosenamen «angezogene Fischerrute». Und wie kann es anders sein, bei einer Persönlichkeit wie Aldo Elsener musste natürlich ein imposanterer Name her. Sein Onkel Cesi Canepa, ehemaliger Kantonsrat und Elektrounternehmer aus Cham, nannte ihn stets den «Bleistift Gottes». (*Lachen im Rat.*)

Den gespitzten Bleistift brauchte Aldo Elsener aber während seiner Karriere, um seine positiven Spuren zu hinterlassen. Sein Vorgänger, alt Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald, sagt über ihn: «Schon während des Praktikums zeigte sich, dass Aldo Elsener ein sehr intelligenter und effizienter Jurist war, den wir umgehend ab 1. Dezember 1988 als Gerichtsschreiber engagierten.» Wenn Sie heute

das Verwaltungsgericht anschauen und daran denken, dass es bald einen neuen, ehrenvollen und sehr würdigen Standort im denkmalgeschützten Theilerhaus beziehen wird, können Sie sich kaum vorstellen, wie das Verwaltungsgericht bei Arbeitsantritt von Aldo Elsener aussah. Sein Standort befand sich damals in zwei Dreizimmerwohnungen an der Schmidgasse in Zug. Heute unvorstellbar. Ebenfalls kaum vorstellbar ist, wie das damalige Team so effizient Hunderte von Fällen bearbeiten konnte – bestand es doch aus zwei Gerichtsschreibern, wovon einer Aldo Elsener war, zwei Sekretärinnen und einem vollamtlichen Richter.

Dass Aldo Elsener ein Ausnahmetalent ist, zeigte sich bereits an der Kantonsschule Zug, als er für die beste Matur ausgezeichnet wurde. Einige Jahre zuvor durfte er in der Primarschule seinen ersten richtigen Schulaufsatz zum Thema «Mein Berufswunsch» verfassen. Aldos Berufswunsch war nicht etwa Jurist, Richter, Pilot oder Popstar. Bekanntlich wurde er auch nicht Arzt, obwohl er sich sehr für die Medizin interessiert und sein Berufsberater ihm das Medizinstudium empfahl. Nein, Aldo hatte einen ganz speziellen Traumberuf, er wollte «ä Clown wärdä», ein Spassmacher, ein Narr. Wie ich Aldo in den letzten Jahren kennenlernen durfte, ist er alles andere als ein Clown. Er hat zwar eine sehr humorvolle Art und ist stets positiv eingestellt, doch gilt Aldo als eine eher ruhige, bescheidene, diskrete und sehr korrekte Persönlichkeit. Ich habe trotzdem das Profil seines ursprünglichen Traumberufs gegoogelt und wider Erwarten übereinstimmende Eigenschaften gefunden, die Aldo als Juristen und Menschen auszeichnen. Ein Clown versteht es, sich in sein Gegenüber hineinzusetzen. Mit seiner Empathie fühlt er, was sein Gegenüber braucht. Über diese Eigenschaften verfügt auch Aldo Elsener. Bei seiner Antrittsrede als Verwaltungsgerichtspräsident sagte er: «Ich werde mich anstrengen, das Amt mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuüben. Das Verwaltungsgericht ist für die Bürgerinnen und Bürger da.» Aldo versuchte immer, den Menschen hinter dem Fall zu sehen, selbst wenn er ihn zuerst suchen musste. Es ist wichtig, über die juristischen Argumente hinauszusehen und Zusammenhänge zu erkennen, die entscheidend für das Verständnis der Gründe und der Dynamik eines Rechtsstreits sein können. Neben seinem juristischen Wissen verfügt Aldo auch über eine starke Persönlichkeit, um mit Herz und Verstand ein demokratisch legitimes und hoch professionelles Urteil zu fällen.

Aldo ist nicht nur ein ausgezeichneter Jurist, sondern auch ein begnadeter Musiker. Früher spielte er Querflöte in der Kadettenmusik und im Militärmusik. Dort ergatterte er sogar die Spitzenposition als erster Flötist. Ihm wäre bestimmt eine erfolgreiche Karriere als Berufsmusiker offengestanden. Wir sind natürlich gottgefroh, Aldo, dass wir dich in der Zuger Justiz wissen konnten und nicht als Musiker oder Spassmacher auf den grossen Bühnen der weiten Welt.

Wie Sie erahnen können, zogen sich seine exzellenten Leistungen weiter. Zu Beginn der Neunzigerjahre reichte er seine Dissertation zum Thema «Das Vormundschaftsgeheimnis: Die Schweigepflicht der vormundschaftlichen Organe und Hilfsorgane» ein, für die er zusammen mit seinem Doktorexamen das Prädikat summa cum laude erhielt. Eine Bestimmung aus seiner Dissertation hat sogar den Weg ins neue schweizerische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gefunden. Diese Dissertation, für die Aldo mit dem Professor-Walther-Hug-Preis ausgezeichnet wurde, hatte wohl mit der Tätigkeit seines Vaters zu tun. Dieser war während Jahrzehnten Vormundschaftssekretär und Leiter der Sozialabteilung der Stadt Zug. In seiner verantwortungsvollen Funktion führte er Aldo in das Zivilrecht und das öffentliche Recht ein. Aldos Vater stammte aus einer Grossbauernfamilie in Menzingen, und ihm blieb ein juristisches Studium leider verwehrt. Deshalb machte ihn sein Vater schon während der Studienzeit zu seinem heimlichen juristischen Berater in der Stadt Zug.

1997 folgte der Schritt zum Generalsekretär am Verwaltungsgericht. Funktionsbedingt konnte Aldo sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ausschliesslich der Falllösung widmen. Umso mehr kamen seine Fähigkeiten in der Administration und der Personalführung zum Tragen. Ein besonderes Flair entwickelte er für das IT-Wesen, mit dem sich die Justiz bekanntlich sehr schwertut. Aldo Elsener wusste sofort, wie er die IT für die Interessen des Gerichts nutzen konnte. Das Verwaltungsgericht Zug dürfte diesbezüglich eines der bestaufgestellten Gerichte in der Schweiz sein.

Nach Peter Bellwalds Rücktritt wählte ihn die Zuger Stimmbevölkerung 2016 souverän mit über 26'000 Stimmen zum Mitglied des Verwaltungsgerichts. Im selben Jahr wurde er vom Zuger Kantonsrat mit 62 von 64 gültigen Stimmen zum Verwaltungsgerichtspräsidenten gewählt. Der Amtsantritt erfolgte an Allerheiligen. Wie das an einem kantonalen Feiertag vonstattenging, bleibt das Amtsgeheimnis von Aldo. Wenn man Personen in seinem Umfeld befragt, hört man ständig, dass Aldo ein sehr angenehmer, herzensguter und loyaler Weggefährte sei. Seine Loyalität zeigt sich auch bei seinen Autos, insbesondere bei seinem VW Vento, der dreissig Jahre lang in Gebrauch war. Letztes Jahr ist sein geliebtes Auto mit einem Totalschaden auf der Gotthardautobahn stehen geblieben. Aldo benötigt seine Autos, um seine zweite Heimat, das Tessin, und insbesondere die Toskana in Italien zu bereisen. Das südländische Flair und die Liebe zu Italien hat Aldo von seiner Mutter in die Wiege gelegt bekommen, einer vielsprachigen und sehr hilfsbereiten Tessinerin. Wie es der Zufall will, stammt auch Aldos langjährige Partnerin Mariella aus dem Tessin. Seine Zeit verbringt er am liebsten mit ihr in der Stadt seines Herzens, San Gimignano. Man munkelt, er sei dort bereits Ehrenbürger. Immerhin wollte man ihm in diesem «Manhattan der Toskana» einen der mittelalterlichen Türme verkaufen. Aldo darf auf sehr viele Freunde in allen Teilen Italiens zählen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, einen Restaurant- oder Weintipp für Ihre Italienreise benötigen, ist Aldo das lebende Lexikon dafür. Seine Wohnung ist voll mit Koch- und Weinbüchern aus Italien, obwohl er gar nicht gut kochen kann. (*Lachen im Rat.*) Was nicht ist, kann ja noch werden, lieber Aldo.

Wir, oder zumindest die Nicht-JPK-Mitglieder unter uns, begegneten Aldo Elsener in der Regel einmal alle zwei Jahre, nämlich dann, wenn der Gerichtspräsident für die Beratung des Rechenschaftsberichts antraben musste. Dieser Bericht kann als Spiegel der Arbeit am Gericht angesehen werden. So bin ich im Hinblick auf die heutige Verabschiedung ins Archiv hinabgestiegen. Tatsächlich fand ich in den Rechenschaftsberichten aus der Amtszeit Elseners keinen einzigen Hinweis auf irgendwelche Fallleichen, personelle Ausuferungen oder arbeitsklimatisch heikle Liebeleien. Nichts, einfach nichts. Angesichts der Öde am Verwaltungsgericht musste nicht einmal Kollege Kurt Balmer mit einem Vorstoss intervenieren, und das will was heissen! Vielleicht liegt das auch daran, dass eine weitere Eigenschaft seines ursprünglichen Traumberufs hier zum Tragen kam: Aldo weiss sich in die Rolle eines Politikers hineinzusetzen und hat das Gespür dafür, wie er uns glücklich und zufrieden stimmen kann. So oder so, auch hier liegt ein grosser Verdienst von Aldo Elsener, der sein Gericht souverän orchestrierte, seine Mitarbeitenden forderte und förderte, stets den Überblick bewahrte und nie von oben herab, sondern immer mit Weitsicht und viel Menschlichkeit urteilte.

Sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident, lieber Aldo, der Kanton Zug hatte in dir während 35 Jahren einen engagierten und loyalen Staatsdiener. Du verlässt das Verwaltungsgericht nun mit einem weinenden Auge. Du hast das tägliche Miteinander am Gericht gelebt, du hast ein Team geformt, das hoch motiviert, kompetent und ausgewogen arbeitet, und du hast in all der zunehmenden Komplexität des Gerichtswesens immer die Ruhe bewahrt. Du hast das Verwaltungsgericht geliebt,

geprägt und zu dem gemacht, was es heute ist. Dafür gebührt dir der allerhöchste Respekt, unser aller Dank und unsere uneingeschränkte Anerkennung. Du verlässt das Gericht aber auch mit einem lachenden Auge, denn du weisst, mit 65 Jahren fängt das Leben erst richtig an. Mit deiner Pensionierung per Ende dieses Monats eröffnen sich dir neue Lebensperspektiven. Du kannst dir endlich mehr Zeit für dich und insbesondere für deine Gattin einräumen, mit ihr die weite Welt bereisen, die Opern von Giuseppe Verdi besuchen, Bücher um Bücher verschlingen, eine weitere Fremdsprache lernen oder deine Zeit mit deiner neuesten Errungenschaft, dem Schwyzerörgeli, verbringen. Ich freue mich, Aldo, am nächsten Weihnachtessen der Mitte in Walchwil nicht nur einen obligaten Schnupf mit dir zu nehmen, sondern auch ein paar Töne auf meinem Lieblingsmusikinstrument, dem Schwyzerörgeli, von dir zu hören.

Alles, alles Gueti und bliib wie d bisch, liebä Aldo!» (*Stehende Ovationen.*)

Der abtretende Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Zuerst danke ich herzlich dem Fraktionschef meiner Partei für seine sehr wohlwollenden und sehr persönlichen Worte, die mich zum Lachen bringen und verlegen machen, aber natürlich – als Richter muss ich immer die Wahrheit sagen – halt doch sehr freuen. Danke vielmals.

Ich stehe heute hier, um Danke zu sagen. Lassen Sie mich bitte mit folgenden Worten beginnen: In einem geistreichen, liebenswürdigen und humorvollen Buch hat der florentinische Advokat Piero Calamandrei 1956 das «Lob der Richter» gesungen (den «Elogio dei giudici»). Ich zitiere daraus – natürlich in Deutsch – Folgendes, das allerdings weniger ein Lob als in Wahrheit eine Mahnung ist. Er hielt also fest: «Ein Richter, der gewohnheitsmässig Recht spricht, das ist wie ein Geistlicher, der gewohnheitsmässig die Messe liest. Glücklich der Landpfarrer, der bis zum letzten Tag jene Verwirrung fühlt, die ihn als Neupriester auf dem Weg zu seiner ersten Messe begleitete; glücklich der Richter, der bis zum Tag vor seiner Pensionierung bei der Urteilsfällung jenes religiöse Gefühl des Bestürztseins empfindet, das ihn fünfzig Jahre vorher zittern liess, da er als neuernannter Amtsrichter seinen ersten Rechtsspruch verkünden musste.» Ich finde, dies sind sehr kluge und tief sinnige Worte über das Richteramt. Und ich kann Ihnen hier, wenn ich heute sozusagen mein bedeutsames Amt zurück in Ihre Hände lege, insofern «gehorsamst» den Vollzug dieser dem Richteramt innewohnenden Pflicht melden. Als ich nämlich gestern mein letztes Urteil gefällt bzw. unterzeichnet habe, hat mich wie schon beim ersten Mal zwar nicht das zitierte gleichsam religiöse Gefühl des Bestürztseins beschlichen, aber doch ein – wie es sich in unserem säkularen Rechtsstaat gehört – demokratisch weihevoller Ernst. Mit anderen Worten: Die Arbeit als Richter ist für mich nie zur Routine geworden. Dies darf sie nie, auf keinen Fall. Denn wir entscheiden immer, sei es in kleinen oder grossen Fällen, über die Anliegen und Interessen und Sorgen von Menschen. Und die Achtung und der Schutz der Würde des Menschen steht in unserer Bundesverfassung aus guten Gründen und historischer Erfahrung am Anfang der Aufzählung der Grundrechte.

Geschätzte Damen und Herren, ich bin in diesen Jahren als Gerichtspräsident immer gerne in dieses hohe Haus gekommen. Vom Rednerpult aus hat man sogar einen grandiosen Blick auf unser «Zuger Meer». Ich habe hier im Saal – und dies über die Parteigrenzen hinweg – ausnahmslos glaubwürdige und verantwortungsvolle, warmherzige Menschen mit politischer Leidenschaft und Augenmass kennengelernt. Sie alle hier im Saal leben für die Politik in den Diensten unseres Gemeinwesens. Dafür danke ich Ihnen als Verwaltungsgerichtspräsident, aber auch ganz einfach als Staatsbürger. Und ich danke heute dem Kanton Zug von ganzem Herzen. Während 35 Jahren durfte ich dem Kanton im Verwaltungsgericht dienen.

Und in den letzten acht Jahren durfte ich aufgrund der Wahl und Wiederwahl durch Volk und Kantonsrat als Gerichtspräsident den demokratischen Rechtsstaat Zug gemeinsam mit Ihnen hier im Saal und mit Ihnen auf dem Podium an massgeblicher und verantwortungsvoller Stelle aktiv mitgestalten. Ungeachtet meiner Verpflichtung, in meiner Rechtsprechung stets unabhängig, unparteiisch und unvoreingenommen zu sein, wusste ich mich aufgrund meiner Verantwortung doch immer im gleichen Boot mit Ihnen allen als den Vertretern der ersten und zweiten Gewalt und erst recht im gleichen Boot mit allen Zugerinnen und Zugern. Denn wir alle sind gemeinsam verantwortlich für unseren demokratischen Rechtsstaat. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für das Verständnis, das Wohlwollen und die Unterstützung für die Anliegen der Justiz und des Verwaltungsgerichts. Und ich danke Ihnen auch für das persönliche Wohlwollen, das ich stets im institutionellen und im direkten Kontakt von Ihnen erfahren durfte.

Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizprüfungskommission. Ich habe Ihre Begleitung und Aufsicht und Ihr Vertrauen immer sehr geschätzt. Ich danke auch der Fraktion meiner Partei, die mich immer wohlwollend unterstützt und mich in Justizsachen stets miteinbezogen hat. Der Frau Landammann und dem Regierungsrat danke ich für die stets respektvolle und wohlwollende Zusammenarbeit und dafür, dass die Regierung auch ungünstige Verwaltungsgerichtsentscheide korrekt ganz selbstverständlich hingenommen hat, genauso, wie es sich für eine rechtsstaatliche Demokratie gehört. Ein besonderer Dank geht auch an Landschreiber Tobias Moser und die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart. Sie leisten beide Grossartiges.

Ich danke auch den Medien, dass Sie unser Verwaltungsgericht mit Interesse und Sachverstand begleiten. Ich schätze Ihre Berichterstattung und journalistische Arbeit sehr. Nicht zuletzt danke ich aus dem Kantonsratssaal heraus auch meinem geschätzten Team am Verwaltungsgericht, allen Mitgliedern, allen Gerichtsschreibenden und allen Kanzleisekretärinnen. Es war ein Vergnügen, mit diesen wunderbaren Menschen zusammenarbeiten zu dürfen, kollegial und geleitet vom gemeinsamen Verständnis, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger da sind.

Last but not least wünsche ich meiner Nachfolgerin Glück und Erfolg im Amt und dass Sie ihr ebenfalls mit so viel Wohlwollen und Verständnis begegnen werden wie mir.

Herr Präsident, meine Damen und Herren: Es war mir eine Ehre! Gott beschütze den wunderschönen Kanton Zug – herzlichen Dank! *(Stehende Ovationen.)*

Der **Vorsitzende** wendet sich mit folgenden Worten an den zurücktretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten: «Geschätzter Verwaltungsgerichtspräsident, lieber Aldo, ich wünsche dir alles Gute, viel Glück, vor allem gute Gesundheit und eine ganz gute und schöne Pension, und ich hoffe, du kannst jetzt mal wandern gehen und die schönen Wanderwege geniessen hier im Kanton Zug! *(Lachen im Rat.)* Alles Gute!»

Der **Vorsitzende** gratuliert Michael Felber herzlich zum runden Geburtstag: Er wird heute 60 Jahre alt. *(Der Rat applaudiert.)*

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Der **Vorsitzende** weist noch einmal darauf hin, dass bei Abstimmungen über Anträge auf Nichtüberweisung von Motionen und Postulaten gemäss GO KR ein Quorum

von zwei Dritteln der Stimmenden gilt. Wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird, soll nur zur Nichtüberweisung bzw. Überweisung gesprochen werden und nicht zum Inhalt des Vorstosses selbst.

**481** Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe**

Vorlage: 3691.1 – 17620 Motionstext.

**Patrick Iten** hält fest, dass er nach 27 Jahren im Feuerwehrdienst und davon 4 Jahren im Vorstand des Feuerwehrverbands Kanton Zug eine andere Meinung vertritt als die Motionärin. Leider wird mit diesem Vorstoss beabsichtigt, die Feuerwehpflicht und die Ersatzabgabe auf Zeit abzuschaffen, obwohl vonseiten der Bevölkerung, der Gemeinden und der Blaulichtorganisationen keinerlei Handlungsbedarf besteht. Die Bevölkerung steht hinter dem heutigen System der Milizfeuerwehr und der Ersatzabgabe für nicht geleistete Dienste. Entscheidend dabei ist: Es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Ersatzabgabe für nicht geleistete Dienste an der Bevölkerung.

Die Ersatzabgabe ist fair. Der Christbaum brennt bei jedem gleich, egal ob beim Studenten, Normalo oder Sozialhilfeempfänger. Würde die Ersatzabgabe wegfallen, müsste der Ausfall über die normalen Steuern beglichen werden – Steuern, die auch von jeder Feuerwehrfrau und jedem Feuerwehrmann bezahlt werden, die freiwillig Feuerwehrdienst leisten.

Die Ersatzabgabe ist auch eine Anerkennung für die Angehörigen der Feuerwehr. Eine selbst zeitlich begrenzte Streichung setzt ein falsches Zeichen, denn sie zeugt von mangelnder Wertschätzung. Die Rekrutierung von freiwilligen Feuerwehrleuten, die in einigen Gemeinden schon heute eine grosse Herausforderung darstellt, wird so abermals erschwert.

Diese Argumente sind nicht neu, sondern unter anderem auch im Protokoll der Kantonsratsitzung vom 3. Juli 2014, Ziff. 1144, nachzulesen. Das entsprechende Votum erfolgte von einem Sprecher der SVP-Fraktion – der damalige Vorstoss kam leider aus den Reihen der CVP. Und heute, gerade einmal zehn Jahre später, kommt ein solcher Vorstoss ausgerechnet aus den Reihen, die ihn damals bekämpften.

Am 3. Juli 2014 hat der Rat beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Entscheide, die noch so jung sind, gilt es zu respektieren. Das Feuer brennt heute nicht anders – die Ersatzabgabe ist nach wie vor ein symbolischer Solidaritätsbeitrag, dient der Fairness und ist auch eine Erinnerung an das Milizsystem, in dem jede und jeder auf die eine oder andere Weise seine Feuerwehpflicht zu leisten hat. Wird die Abgabe ausgesetzt, wird nicht der Kanton weniger einnehmen, sondern die Gemeinden. Auch im reichen Kanton Zug gibt es Gemeinden, die mit diesem Beitrag rechnen und ihn für den Betrieb der Feuerwehr brauchen. So finanziert zum Beispiel die Gemeinde Risch mit dieser Abgabe rund die Hälfte des Feuerwehrbudgets von 335'000 Franken.

Wie aus einer Interpellation hervorgeht, die am kommenden Dienstag im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) behandelt wird, ist nach Erhebung der Ersatzabgabe eine grössere Nachfrage nach Mitgliedschaften bei der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Dieser positive Effekt kommt manch einer Feuerwehr sehr entgegen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, genügend Leute für diese spannende Aufgabe zu finden.

Egal, ob es um Steuern, Gebühren oder eine Ersatzabgabe geht, die Einforderung dieser Leistungen bedeutet immer einen gewissen Aufwand. Und ja, leider muss auch immer eine Nachbearbeitung, z. B. das Versenden von Mahnungen etc., erfolgen. Doch das ist kein taugliches Argument gegen die Erhebung einer Ersatzabgabe,

denn wenn man den Aufwand scheut, dürfte man gar keine Gelder mehr einfordern. Wie aus der erwähnten Interpellation im GGR hervorgeht, müssen ca. 15 Prozent der Ersatzabgaben eingemahnt werden. Dabei handelt es sich um eine separate Einforderung der Gemeinden, was einen Mehraufwand mit sich bringt – dies im Gegensatz zu früher, als die Abgabe noch mit der ordentlichen Steuer eingefordert wurde.

Setzt man die Ersatzabgabe aus oder schafft sie ab, führt dies nur zu einer einseitigen Entlastung derer, die sie bezahlen müssten. Gut gemeint, aber schlecht ausartiert und ebenso schlecht ausgewogen – alter Wein in neuen Schläuchen. Der grösste Spareffekt, den man im Zusammenhang mit dieser Motion erreichen kann, erfolgt durch eine Nichtüberweisung.

Wer sich das Kantonsratsprotokoll vom 3. Juli 2014 zu Gemüte führt, wird feststellen, dass sich seither nichts geändert hat, was zu einer konträren Beurteilung der Sachlage führen würde. Es liegen auch keine Gründe vor, die Motion dringlich zu behandeln.

Aus diesen Gründen stellt der Votant den **Antrag** auf Nichtüberweisung und dankt den Ratsmitgliedern für ihre Unterstützung.

**Philip C. Brunner** spricht für die Motionärin. Nach dem Hohelied auf den Verwaltungsgerichtspräsidenten befindet man sich wieder in den Niederungen der Politik, wo Voten gehalten werden, in denen die Hälfte weggelassen und ein einseitiges Bild gezeichnet wird.

Das Votum von der Mitte erstaunt, wurde doch damals die Thematik in der Tat von Vreni Wicky und Max Uebelhart, beide CVP, eingebracht. Als Direktor der Gebäudeversicherung kannte Max Uebelhart das Geschäft der Feuerwehr zudem bestens. So viel zur Vorlage 1699, die übrigens 2008 eingereicht und 2011 vom Rat erheblich erklärt wurde. Sie gelangte im Sommer 2014 in einem Moment zur Abstimmung, als es dem Kanton bei Weitem nicht so gut ging wie heute; in der Tat war der Kanton sehr klamm unterwegs.

Hier geht es darum, eine Win-win-Situation zu schaffen. Einerseits wird der Bürger von dieser Kopfsteuer entlastet, denn diese zahlen alle, also auch Leute, die keine Steuer zahlen wie sozial Schwächere. Andererseits werden aber auch die Gemeinden entlastet, für die ein grosser Aufwand wegfällt. Der Vorredner hat die Interpellation im GGR erwähnt, die übrigens von der SVP lanciert wurde. Aus diesem Vorstoss geht hervor, dass die Stadt Zug mit der Ersatzabgabe 900'000 Franken einnimmt, aber auch einen Aufwand von 160'000 Franken hat, was 20 Prozent der Einnahmen ausmacht. Darunter fällt auch der grosse administrative Aufwand wie das Mahnwesen und die Betreibungen – dieser Aufwand würde vollständig wegfallen.

Auch die Feuerwehr hätte einen Vorteil: Sie könnte das Geld, das für den administrativen Aufwand nötig ist, einsparen bzw. für Werbemassnahmen verwenden. Anstatt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr die Ersatzabgabe von 100 Franken zu erlassen, gäbe es andere Anreize, die von den Gemeinden geschaffen werden könnten. Ein viel besserer Anreiz wäre beispielsweise, wenn Feuerwehrleute bei der Wohnungsvergabe am Wohnort bevorzugt würden, um im Falle eines Einsatzes optimal stationiert zu sein. Zusätzlich wären auch steuerliche Vorteile denkbar; die Feuerwehrleute wären also bestens bedient.

Das Thema ist jetzt wieder aktuell. 2014 haben viele Kantonsräte gegen die Vorlage gestimmt, weil es nicht nur dem Kanton schlecht ging, sondern auch den Gemeinden. Nicht nur der heutige Vorsitzende, auch der Votant stimmte aus diesem Grund dagegen, denn die Stadt Zug konnte damals auf die 800'000 Franken nicht verzichten.

Falls man diese Abgabe wirklich nicht abschaffen will, kann man sich in einem weiteren Schritt Gedanken dazu machen, dass es z. B. genügen würde, in der Steuererklärung anzukreuzen, ob man bei der Feuerwehr ist oder nicht, das wäre ja auch ein Vorteil administrativer Art, anstatt eine zusätzliche Zahlung leisten zu müssen. Der Votant bitte höflich um Überweisung und bedankt sich für die Unterstützung.

**Jean Luc Mösch** hält fest, dass er sich dazumal vehement gegen die Feuerwehrsteuer eingesetzt hat. Er war Mitglied des eidgenössischen Verbands der Übermittlungstruppen Sektion Zug. Dieser führte viermal im Jahr für den Kanton Zug Übungen zu diversen Notfallszenarien durch. Von der Armee wurden Lichtstrahlanlagen und Fahrzeuge mit Blaulicht bereitgestellt, und die Mitglieder der jeweiligen Sektionen waren Teil der Notorganisation. Doch bei der neu eingeführten Feuerwehrsteuer wurden alle anderen Organisationen, abgesehen von der Feuerwehr, nicht berücksichtigt und deren Mitglieder somit auch nicht belohnt für ihren Einsatz.

Die Feuerwehr hat sich seither aber gewaltig gewandelt: Sie ist frischer, jünger, dynamischer geworden und nicht mehr so verkorkst wie damals. Mit den vielen Werbeaktionen und offenen Tagen, die durchgeführt werden, wird das Rekrutierungsziel erreicht. Ausserdem kann die Feuerwehrpflicht ja auch dazu führen, dass Leute zum Dienst gezwungen werden.

Der Votant ist jedoch sehr unglücklich über diesen Vorstoss. Wird dieser angenommen, wird die Abgabe lediglich für vier Jahre aufgehoben, aber nicht abgeschafft. Das ist bedauerlich, entweder man schafft die Abgabe ganz ab oder gar nicht, aber sie nur für vier Jahre aufzuheben, ist wieder «etwas und doch nichts».

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 56 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

**Philip C. Brunner** stellt im Namen der Motionärin den **Antrag** auf Verkürzung der Behandlungsfrist gemäss § 45 Abs 3 GO KR auf sechs Monate.

**Anastas Odermatt** sieht nicht ein, wieso die Behandlung der Motion in diesem Fall beschleunigt werden soll.

Zu den vorangehenden Voten muss gesagt werden, dass hier zur Überweisung gesprochen werden soll, aber das klang gerade wie eine inhaltliche Debatte. Wenn der Votant in den vergangenen neun Jahren etwas gelernt hat, dann ist es, dass man wirklich nur zur Überweisung sprechen soll. Dass eine kurze Traktandenliste vorliegt, heisst nicht, dass man die Zeit mit inhaltlichen Debatten verplempern soll, wenn diese gar nicht vorgesehen sind.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist mit 56 zu 15 Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

482 Traktandum 3.2: **Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**  
Vorlage: 3692.1 – 17621 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**483** Traktandum 3.3: **Berichts-Motion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen**

Vorlage: 3693.1 – 17624 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**484** Traktandum 3.4: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen**

Vorlage: 3696.1 – 17629 Motionstext.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Einmal mehr muss sich der Rat mit der Frage der Lancierung einer Standesinitiative beschäftigen. Das Recht, mittels Motion eine Standesinitiative zu fordern, ist selbstverständlich unbestritten. Es ist auch absolut legitim und nachvollziehbar, dieses Instrument zur Profilierung der eigenen Marke zum eigenen Vorteil zu nutzen. Ebenso ist nachvollziehbar, dass eine Partei in mehreren Kantonen einen gleichlautenden Vorstoss einreicht. Druck aus den Kantonen ist manchmal nötig, insbesondere dann, wenn das Bundesparlament ähnliche Vorstösse aus nicht nachvollziehbaren Gründen bachab schickt.

Man könnte jetzt auch die vorliegende Motion überweisen und sich die Meinung des Regierungsrats dazu anhören. Hier geht es aber um ein demokratisches Recht, das Wahlrecht, und der Vorstoss zielt in eine komplett falsche Richtung. Deshalb zieht die SVP schon bei der Überweisung die Notbremse.

Gemäss GLP sollen die Nationalratswahlen transparenter und fairer werden. Die GLP suggeriert also, dass das aktuelle Wahlrecht ungerecht ist, und will auf Bundesebene den doppelten Pukelsheim einführen. Damit würden die Kantone, und auch der Kanton Zug, massiv geschwächt werden. Auf Bundesebene bilden die Kantone die Wahlkreise. Das sind nicht einfach Verwaltungsbezirke, sondern natürlich und historisch gewachsene Gebilde. Die Kantone haben sich über Jahrhunderte entwickelt und unterscheiden sich nicht nur sprachlich und kulturell, sondern oft auch politisch. Zug ist nicht gleich Zürich, nicht gleich St. Gallen und schon gar nicht gleich Kanton Jura. Auch die Parteilandschaften der Kantone unterscheiden sich oft sehr stark. Es gibt Parteien und Gruppierungen, die nur in einzelnen Kantonen oder sogar nur in einem einzigen Kanton vertreten sind. Nationalratswahlen sind so zum Teil auch immer kantonale Wahlen, die stark von den jeweiligen Parteien und lokalen Persönlichkeiten geprägt werden. Das ist auch in Zug so.

Das System des doppelten Pukelsheims kann Auswirkungen haben, die für Wähler und Wählerinnen nicht mehr nachvollziehbar sind, wie das auch im Kanton Zug immer wieder der Fall ist. Wie ein Wahlergebnis zustande kommt, soll nicht nur die Mathematikerin Anna Bieri verstehen, sondern auch der Wähler Otto Normalbürger. Ist das nicht der Fall und sitzen plötzlich Kantonsvertreterinnen und -vertreter im Nationalrat, die stimmenmässig eigentlich gar nicht gewählt worden sind, führt das früher oder später zur Entfremdung zwischen Wählenden und Gewählten. Das Wahlergebnis wird als zentralistisches Diktat wahrgenommen, das nicht mehr den kantonalen Gegebenheiten entspricht. Dem darf der Kanton Zug keinesfalls Hand bieten und sich nicht mit grossen Kantonen gleichschalten lassen. Nur weil jemand in Zug GLP oder SP gewählt hat, heisst das noch lange nicht, dass er das auch in Zürich oder Bern so gemacht hätte. Wem der Wählerwille der Schweizerinnen und Schweizer etwas wert ist, der darf keinen Gedanken an den doppelten Pukelsheim

auf Bundesebene verschwenden. Entsprechend soll sich auch der Regierungsrat erst gar nicht mit diesem Vorstoss befassen müssen.

Auch die Thematik der Listenverbindungen rechtfertigt keinesfalls eine solche Standesinitiative, sind doch zurzeit auf Bundesebene mindestens vier Vorstösse pendent, die zum Ziel haben, Listenverbindungen abzuschaffen oder zumindest einzuschränken. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Fabio Iten** schliesst sich namens der Mitte-Fraktion dem **Antrag** an. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht nötig. Aber der Votant bittet darum, zur Überweisung zu sprechen und nicht ausufernde Voten zu halten. Diesbezüglich muss er auch die Mitglieder seiner Fraktion ermahnen. Und er bittet den Vorsitzenden, in solchen Fällen ein Machtwort zu sprechen und abzublocken.

**Tabea Estermann** spricht für die Motionärin und versucht, sich nur zur Überweisung zu äussern. Die Motion sollte überwiesen werden, weil es mehr Zug in der Schweiz braucht. Im Kanton Zug hat sich gezeigt, dass der Doppelproporz wunderbar funktioniert und fair ist.

Wird der Kanton dadurch geschwächt? Nein, er wird gestärkt. Der Wahlkreis bleibt gleich. Der Ständerat vertritt den Kanton und der Nationalrat die Menschen. Die Menschen werden besser vertreten, wenn diejenige Partei, der sie ihre Stimmen gegeben haben, auch die Sitze bekommt. Die aktuelle Lösung ist kompliziert. Mathematikerin Anna Bieri kann berechnen, wer bei einer Listenverbindung einen Sitz bekommt, aber das Bundesamt für Statistik berechnete letztes Jahr die Wähleranteile der FDP falsch. Das liegt am aktuellen System, das extrem kompliziert ist und vereinfacht werden soll. Die Votantin bittet deshalb um Überweisung der Motion.

Im Übrigen ist es auch üblich, in mehreren Kantonen Standesinitiativen zum gleichen Thema einzureichen. Genauso war es auch bei der Standesinitiative von Anna Bieri und Barbara Schmid-Häseli, die zu einer Verbesserung der Situation von Parlamentarierinnen im Falle einer Mutterschaft führte.

**Rainer Leemann** hält fest, dass es nicht stimmt, dass der doppelte Pukelsheim gut funktionieren würde. Man nehme das Beispiel Unterägeri: Jede Gemeinde kann Gemeindevertreter nach Zug schicken. Dabei wurden Leute gewählt, die nur halb so viele Stimmen bekommen haben als andere Nichtgewählte. Zum Beispiel hatte der Vertreter der FDP in Unterägeri die doppelte Anzahl Stimmen auf sich vereint als der schlussendlich gewählte GLP-Vertreter. Daher bestreitet der Votant, dass der doppelte Pukelsheim gut funktioniere.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 22 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

485 Traktandum 3.5: **Motion der ALG-Fraktion betreffend ein ÖV-Impulsprogramm**  
Vorlage: 3697.1 - 17630 Motionstext.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Die ALG-Fraktion möchte, dass der Regierungsrat für mindestens 100 Mio. Franken ein ÖV-Impulsprogramm lanciert, die aufgewendete Geldsumme darf aber auch höher sein. Wie wäre es also mit 200 Mio. Franken oder 500 Mio. Franken?

Luzian Franzini hat diese Motion am 5. März 2024 eingereicht, also zwei Tage nach der Abstimmung über die beiden Tunnel. Im Abstimmungskampf wurde der Regierung und dem Kantonsrat vorgeworfen, die Tunnelprojekte seien nicht durchdacht und Schnellschüsse. Jetzt für mindestens 100 Mio. Franken ein ÖV-Impulsprogramm zu schnüren, kommt einem nicht durchdachten Schnellschuss jedoch viel näher. Die SVP-Fraktion stellt aus zwei Gründen den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Erstens hat der Rat im Juni 2023 das Mobilitätskonzept diskutiert und die Kernsätze und Vorhaben verbindlich im Richtplan und Richtplantext festgehalten, inklusive konkreter Projekte und entsprechender Priorisierung. Da steht zum Beispiel: «Der Kanton setzt sich dafür ein, dass zu Hauptverkehrszeiten ein Viertelstundentakt auf dem Stadtbahn- bzw. S-Bahn-Netz realisiert wird.» Ebenso werden das Vorhaben «Hauptstützpunkt Feinverteiler an der Aa» oder der «Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren» erwähnt. Die Motionärin fordert den Ausbau von Strecken und Taktfrequenzen – also genau das, was im Richtplan schon vorgesehen ist, sogar mit der Nennung konkreter Projekte. Soll die Regierung bei der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und des Richtplans nun wirklich mit einem ÖV-Impulsprogramm ausgebremst werden? Soll sie tatsächlich parallel noch den Auftrag erhalten, ein ÖV-Impulsprogramm umzusetzen, dessen Inhalte schon im Mobilitätskonzept und im Richtplan stehen? Stand heute ist noch nicht einmal bekannt, wie viel die Umsetzung der Kernsätze und Vorhaben gemäss Richtplan kosten wird. Was ist das für eine Politik?

Zweitens steht in der Motion, der Modalsplit solle zugunsten einer flächeneffizienten und ökologischen Mobilität gefördert werden. Im vom Mobilitätskonzept abgeleiteten Richtplan steht ganz konkret: «Kanton und Gemeinden fördern und realisieren flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen. Damit ist der Modal-Split-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Erneuerbare Energien stehen im Vordergrund.» Zudem steht dort: «Der Kanton überarbeitet das kantonale Velonetz und integriert dieses bis 2024 in den Richtplan.»

Am kürzlich erarbeiteten und beschlossenen Mobilitätskonzept und dessen Einfluss auf den Richtplan ist festzuhalten, dieses soll nun seine Wirkung zeigen. Die sich aus dem Mobilitätskonzept ergebenden konkreten Projekte werden mit Bestimmtheit Einfluss auf die Investitionsplanung haben, und man darf gespannt sein, wo man betragsmässig landen wird. Das Mobilitätskonzept muss zuerst auf die Probe gestellt werden, ehe man konkrete Alternativen und Ideen zu einem konkreten Preis vorschlägt. Hier ist die Wirkung im Ziel noch nicht bekannt, das macht keinen Sinn.

**Luzian Franzini** spricht im Namen der Motionärin. Es wird langsam schwierig, wenn bei praktisch jeder Überweisung ein Wahlkampf im Rat geführt wird, wie es der heutige Morgen wieder zeigt. Die GO KR ist diesbezüglich klar: Bei der Überweisung geht es nicht um die inhaltliche Debatte; diese wird erst geführt, wenn Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegen. Der Votant findet viele Vorstösse der SVP auch nicht allzu toll, wie beispielsweise denjenigen bezüglich der Bezahlkarte für Asylsuchende. Er hat ihn aber trotzdem überwiesen, damit eine bessere und organisierte Debatte geführt werden kann, wenn die Antwort des Regierungsrats vorliegt und alle Fraktionen sich entsprechend vorbereitet haben.

Was die Motion anbelangt, so wurde ein Teil des Mobilitätskonzepts am 3. März 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt, weshalb jetzt Alternativen geprüft werden müssen. Die ALG-Fraktion schlägt eine konkrete Alternative vor, die dem Regierungsrat vorgelegt werden soll. Hans Jörg Villiger hat die richtigen Passagen aus Mobilitätskonzept und Richtplan zitiert. Ja, dies umzusetzen, kostet Geld. Die ZVB muss einen Kostendeckungsgrad erreichen, um den Modalsplit zu erhöhen und die

Kosten für ÖV-Billette zu senken. Dafür wird Geld benötigt, und genau das fordert die ALG mit ihrem Impulsprogramm. Sie fordert weder Änderungen des Richtplans noch Änderungen im Mobilitätskonzept, sondern das Geld, um die definierten Ziele zu realisieren. Das ist also kein Gegensatz, sondern genau die richtige Ergänzung.

**Christian Hegglin**, Sprecher der SP-Fraktion, führt selbstverständlich keinen Wahlkampf und spricht wie alle anderen ausschliesslich zur Überweisung.

Das Tunnelprojekt hat offensichtlich nicht funktioniert, doppelt und dreifach nicht. Daher muss jetzt neu, offener, breiter und anders gedacht und geplant werden.

Was die Finanzierung anbelangt: Man könnte einen Viertel des Jahresgewinns verwenden oder einen Zehntel der gesparten Tunnelkosten oder einen Zwanzigstel des Eigenkapitals oder auch nur den Zinsertrag des Eigenkapitals der nächsten vier, fünf Jahre. Das Motionsbegehren wäre also finanzierbar.

Wenn der öffentliche Verkehr günstiger, verfügbarer und höher getaktet, also gegenüber anderen Verkehrsformen attraktiver wird, nützt das allen, nicht nur den ÖV-Benutzern. Wenn man die Diskussion aber schon in diesem Stadium abwürgt, ist das insbesondere nach dem Volksentscheid hinsichtlich der Tunnel sehr bedenklich, ja traurig, und die SP-Fraktion überlegt sich, diese Anliegen auf anderem Weg zur Abstimmung zu bringen. Damit würde man vermutlich einmal mehr einen guten Teil der Wählerschaft dieser potenziell ablehnenden Zweidrittelmehrheit überzeugen können. Es ist aber zu hoffen und auch anzunehmen, dass dies nicht nötig sein wird. Diskutieren kann man gerne, wenn Konkretes vorliegt.

Ob die Motion ein Schnellschuss ist, wie Hans Jörg Villiger sagt, entscheidet die die Beantwortung der Regierung. Es ist nicht davon auszugehen, und der Votant hofft auf einen schlaun Umsetzungsvorschlag der Regierung. Die Nähe der Motion zum Mobilitätskonzept ist gewollt, sie ist ein Steilpass. Die SP-Fraktion bittet darum, der Idee eine Chance zu geben, nicht aber der Nichtüberweisung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist die Motion mit 40 zu 34 Stimmen an den Regierungsrat.

486 Traktandum 3.6: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug**

Vorlage: 3690.1 – 17619 Postulatstext.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Die Postulierenden fordern die Schaffung einer Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen. Ohne diesen traurigen Zeitabschnitt der Zuger Geschichte zu schmälern oder herabwürdigen zu wollen, fragt sich der Votant, was eine Gedenkstätte an prominenter Lage bringt. Vielleicht Geschichtsinteresse? Die Postulierenden begründen ihre Forderung unter anderem mit «... ein Zeichen gegen das Vergessen...». Aber haben sich die Postulierenden auch über die negativen Aspekte dieser Forderung Gedanken gemacht? Was soll ein zusätzliches Denkmal auslösen? Schuldgefühle? Negative Emotionen? Wut? Trauer? Keine heute lebende Person hatte mit den Ereignissen im 17. Jahrhundert etwas zu tun. Somit muss niemand aus einem Schuldgefühl heraus ein zusätzliches, grösseres Denkmal errichten.

Es geht hier nicht um eine Attraktion, die Glück und Freude verbreiten, sondern einen Schauplatz, der an ein trauriges Kapitel der Zuger Geschichte erinnern soll. Obwohl hinter der Schutzengelkapelle schon ein Eisenkreuz mit Tafel steht, soll

der Zuger Bevölkerung ein Mahnmal an prominenter Lage aufgedrängt werden, das negative Gefühle hervorruft. Ist das ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung? Entspricht es dem Wunsch der Besucher der Rössliwiese und der Promenade am Zugersee oder dem Wunsch der Kantons- und Regierungsräte, immer wieder an die Hexenprozesse erinnert zu werden, wenn sie an diesem Denkmal vorbeilaufen?

Heutzutage wird man tagtäglich mit negativen Schlagzeilen konfrontiert. Krieg, Ungerechtigkeit und Unheil sind omnipräsent. Leid und Depressionen nehmen zu. In solchen Zeiten sollen das soziale Wohlbefinden und die Gemeinschaftsharmonie gestärkt und gefördert und nicht mit noch mehr gut sichtbaren Triggern an zentraler Lage belastet werden.

Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Folgt man diesem Antrag, zerstört man weder einen Teil der Zuger Geschichte, noch verhindert man eine anderweitige Auseinandersetzung mit dem Thema, zum Beispiel mittels Eintauchen in die Zuger Kantonsgeschichte, Durchstöbern der vielen Medienartikel oder als Besucher der Theatertour «Unschuldig schuldig» von der Kulturschaffenden Maria Greco.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die Postulierenden. In Zeiten von sozialen und wirtschaftlichen Spannungen ist es oft einfacher, Sündenböcke zu finden und ihnen die Schuld an einer misslichen Situation zuzuschieben, als den Problemen auf den Grund zu gehen. Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich der Kanton Zug in dieser Situation, und es kam zu bemerkenswert vielen Hexenprozessen. In der Folge wurden Unschuldige, und zwar nicht nur Frauen, sondern auch Männer und Kinder unter zehn Jahren hingerichtet.

Das Postulat fordert, dass in Zug nicht nur ein einziges Denkmal stehen soll, das aller Hinrichtungen gedenkt, egal ob die Exekutierten Mörder, Kinderschänder oder Viehdiebe waren. In Zug soll eine spezielle Gedenkstätte für erwiesenermassen unschuldig Hingerichtete entstehen: für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug, für die unschuldigen Frauen, Männer und Kinder. Die Behörden sollen öffentlich zugeben, dass frühere Amtsinhaber Fehler gemacht haben. Dies ist das grundlegende Anliegen des Postulats.

An dieser Stelle geht es aber nicht um die inhaltlichen Aspekte, sondern um die Überweisung. Die Postulierenden bitten darum, das Postulat zu überweisen, um dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, in Bericht und Antrag zum Anliegen der Postulierenden Stellung nehmen zu können.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 36 zu 36 Stimmen und 1 Enthaltung an den Regierungsrat.

**487** Traktandum 3.7: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen**

Vorlage: 3682.1 – 17598 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:**

- 488** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus «Casa Rossa» und den damit verbundenen Landerwerb in Zug**  
Vorlagen: 3694.1/1a/1b - 17625 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3694.2 - 17626 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Kommission für Hochbau.
- 489** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung**  
Vorlagen: 3695.1/1a/1b/1c - 17627 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3695.2 - 17628 Antrag des Regierungsrats.
- Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:
- Straub Vroni, Zug, Präsidentin CSP/ALG
- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Arnold Mirjam, Baar, Die Mitte     | Küng Julia, Zug, ALG                    |
| Balmer Kurt, Risch, Die Mitte      | Lanz Christophe, Walchwil, FDP          |
| Bruhin Gregor, Zug, SVP            | Leuenberger Simon, Menzingen, Die Mitte |
| Estermann Tabea, Zug, GLP          | Moos Stefan, Zug, FDP                   |
| Haslimann Alexander, Risch, SVP    | Moos Adrian, Baar, FDP                  |
| Hegglin Christian, Zug, SP         | Reinschmidt Mario, Steinhausen, FDP     |
| Iten Patrick, Oberägeri, Die Mitte | Riboni Michael, Baar, SVP               |
- 490** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 23/1 (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanrevisionen; Teil II: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Fliessgewässer, Seen, Kantonsstrassen: Bügel, Rotkreuz, Güterverkehr)**  
Vorlagen: 3685.1/1a - 17603 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3685.2 - 17604 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.
- 491** Traktandum 4.4: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anastas Odermatt neu Esther Haas für die ALG-Fraktion in die engere Justizprüfungskommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

### 492 **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**

Vorlagen: 3537.1 - 00000 Initiativtext; 3537.2 - 17577 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3537.3 - 15578 Antrag des Regierungsrats; 3537.4 - 17614 Zwischenbericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr eine Fristerstreckung um sechs Monate beantragt.

## EINTRETENSDEBATTE

**Peter Rust**, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, hält fest, dass am 3. März 2023 die Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum, die sogenannte Mehrwert-Initiative, eingereicht wurde. Am 30. März im selben Jahr nahm der Kantonsrat Kenntnis von der Initiative und überwies das Geschäft an den Regierungsrat. Das Anliegen der Initianten führte zu intensiven und aufwendigen Abklärungen. Zudem erfolgte im letzten Herbst die zweite Revisionsstufe beim Bundesparlament betreffend Raumplanungsgesetz. Dabei ging es u. a. um das Thema Mehrwertausgleich und darum, ob für den überobligatorischen Bereich zwingend eine Mehrwertabgabe erhoben werden muss. In der Schlussabstimmung wurde dann bestätigt, dass, wie ursprünglich gedacht, die Kantone nur noch zur Umsetzung der Minimalregelung (20 Prozent bei Einzonungen) verpflichtet sind. Da der Ausgang dieser Abstimmung für die Regierung massgebend war, musste der Entscheid zuerst abgewartet werden, was die Frist der Behandlung und der Beantwortung entsprechend verkürzte. In der Kommission wurde der Fristerstreckung mit 13 zu 1 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.

**Barbara Gysel** hält fest, dass die SP die Initiative wie erwähnt am 3. März 2023 eingereicht hat, und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist selbst Mitinitiantin. Es geht hier vermeintlich um eine «banale» Fristverlängerung. Die SP-Fraktion ist sich aber noch nicht sicher, ob sie dieser zustimmt. Was ist der Hintergrund? Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, nahm der Kantonsrat am 30. März Kenntnis von der Wohnraumförderungsinitiative. Am 30. Januar dieses Jahres hat die Regierung ihren Bericht und Antrag mit dem Gegenvorschlag vorgelegt. Nun liegt dieser Zwischenbericht der Kommission vor – und man ist im Zugzwang. So banal es wirkt: Der Rat verstösst gegen die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Gemäss § 41 GO KR überweist nämlich der Kantonsrat dem zuständigen Gremium die Initiative zum Vorlegen von Bericht und Antrag, in diesem Fall der Regierung. Die Regierung muss Bericht und Antrag gemäss § 41 Abs. 3 GO KR innert sechs Monaten seit Einreichungstermin vorlegen. Diese Frist ist am 3. September 2023 verstrichen. Das wurde im Bericht der Regierung und im Bericht der Kommission nicht erwähnt. Im Anschluss an das Vorliegen eines regierungsrätlichen Antrags bestellt der Kantonsrat eine vorberatende Kommission, die wiederum gemäss GO KR ihren Bericht innert neun Monaten nach Einreichung der Initiative vorlegen soll. Diese Deadline verfiel bereits am 3. Dezember des letzten Jahres, was in den beiden Berichten ebenfalls unerwähnt bleibt. Der Kantonsrat müsste maximal innerhalb eines Jahres abschliessend entschieden haben. Ausnahmsweise ist eine Fristerstreckung um sechs Monate möglich, das wäre mit der eben besagten Fristverlängerung bis zum 3. September 2024. Festzustellen ist also: Der Regierungsrat übergeht erstens die Geschäftsordnung des Kantonsrats, zweitens verschweigt der

Bericht der Regierung und der Kommission – den die Kommissionsmitglieder übrigens expressmässig per Zirkularweg erhalten haben – diese Tatsache. Es soll nicht gesagt werden, dass dahinter ein politisches, taktisches Spiel steckt, und auch nicht, dass die Regierung die Fristen nicht im Griff hätte. Aber die SP-Fraktion mahnt die Baudirektion, diese Fristen einzuhalten.

Der Antrag der Kommission lautet wörtlich: «Aus den dargelegten Gründen» – die übrigens aus Sicht der SP-Fraktion plausibel sind – «beantragt die Kommission, die Frist im Sinne von § 35 Abs. 4 Satz 3 der Kantonsverfassung um sechs Monate zu verlängern.» Da die Geschäftsordnung und die Kantonsverfassung verschiedene Fristen nennen und der Antrag keinen konkreten Termin nennt, hat die SP-Fraktion folgende Frage an den Baudirektor: Geht sie richtig in der Annahme, dass sich die von der Kommission beantragte Frist auf den 3. September 2024 bezieht? Die Votantin dankt für die Auskunft.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass ein zentrales Anliegen dieser Initiative der Nachvollzug von Bundesrecht ist. Dieses stand in den letzten Monaten national zur Debatte. Das RPG 2, das im Zusammenhang mit diesem Vollzug von Bundesrecht steht, wird im ersten Quartal 2025 in Kraft gesetzt, wenn kein Referendum ergriffen wird, wobei es auch nicht danach aussieht. Das hätte dann auch die angepasste rechtliche Grundlage zur Folge. Die Abstimmung über die Initiative ist ebenfalls im ersten Quartal angedacht. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dieser Fristverlängerung so zustimmt.

**Barbara Gysel** bittet darum, dass ihre Frage beantwortet wird. Ihre Frage an den Baudirektor war, ob sich die Frist gemäss Antrag der Kommission auf den 3. September 2024 bezieht.

Landschreiber **Tobias Moser** teilt mit, dass ihm diese Frage zwei Minuten vor der Sitzung unterbreitet wurde. Er hatte keine Gelegenheit, das abzuklären, und eine kurze Antwort ohne Abklärung wäre nicht seriös.

**Kurt Balmer** ist nicht überrascht, dass zur Frist heute keine Ausführungen gemacht werden – auf die Schnelle oder nicht auf die Schnelle. Er würde sich nicht als «Mister Frist» oder ähnlich bezeichnen, aber er hat im Rat schon x Anträge zu Fristen gestellt. Er versucht nun, die sinngemässen Antworten – oder Nicht-Antworten – wie folgt zusammenzufassen: Es gibt jeweils regierungsrätliche Fristen, ebenso gibt es Fristen für den Kantonsrat. Gemäss ständiger Usanz sind diese Fristen nicht wahnsinnig verbindlich, sondern es entspricht der Üblichkeit, dass sie – nach Interpretation des Votanten – kalt erstreckt werden. Das heisst mit anderen Worten: Wenn irgendwo etwas in Bearbeitung ist, gilt die Frist als eingehalten. Nun muss man sich noch fragen, wann etwas in Bearbeitung gehen soll. Es ist aber noch nie jemand konkret dafür gerügt worden, eine Frist verpasst zu haben. Wenn das so wäre und jemand tatsächlich eine Frist verpasst hätte, nützt es nichts, wenn man das einfach feststellt. Vielmehr müssen dann gegebenenfalls Sanktionen verfasst werden. Der Votant wünscht viel Vergnügen, wenn man dann noch konkrete Sanktionen verfassen will. Dann ist nämlich eine Haftstrafe oder irgendetwas anzufügen. Das hat der Votant im Rat auch schon erwähnt.

Gesamthaft zusammengefasst: Es ist müssig und bringt den Rat inhaltlich überhaupt nicht weiter, wenn er jetzt über irgendwelche Fristen weiterdiskutiert. Man kann das einmal erwähnen und sagen, man sei der Meinung, die Fristen seien nicht eingehalten worden, und darum bitten, sich zu beeilen und dem Rat nächs-

tens etwas vorzulegen – und damit hat es sich's. Man sollte nicht allzu lange über diese Fristen und kalte Erstreckungen diskutieren. Besten Dank.

#### EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat heute nur über den Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Fristerstreckung entscheidet.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der beantragten Fristerstreckung um sechs Monate mit 70 zu 0 Stimmen zu.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 6

#### 493 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)**

Vorlagen: 3634.1/1a/1b/1c - 17492 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3634.2 - 17493 Antrag des Regierungsrats; 3634.3/3a - 17560 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3634.4 - 17561 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Manuela Käch** nimmt stellvertretend für den heute abwesenden Präsidenten der Bildungskommission Stellung zum Bericht «Leistungsauftrag Fachhochschule».

Die Bildungskommission hat die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz anlässlich der Kommissionssitzung am 10. Januar 2024 beraten. Der Bericht und Antrag der Bildungskommission wurde dem Rat zugestellt. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein.

Die Rektorin Barbara Bader gab der Kommission einen vertieften Einblick in den Auftrag und die Angebote der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Diese umfasst weiterhin sechs Departemente mit Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die Fachhochschule erwirtschaftete einen Umsatz von 319,0 Mio. Franken und beschäftigt 2070 Mitarbeitende. Erfreulich ist der Anstieg der Anzahl Studierenden in der Berichtsperiode, insbesondere in den Bereichen Informatik und Wirtschaft mit einer Zunahme von über 36 Prozent über dem Leistungsauftrag 2022. Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2024–2027 wird mit rund 7692 Studierenden gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2022 eine Zunahme von ca. 14 Prozent bedeutet.

Erfreulich ist weiterhin die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen. Diese lag im schweizerischen Vergleich generell im oder gar über dem Durch-

schnitt. Es zeigt sich, dass die Absolvierenden der FHZ als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und gute Chancen haben, eine gute Stelle zu bekommen. Die Bildungskommission kann lediglich die Kenntnisnahme beantragen. Trotzdem hat die Kommission einige Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen, die im Bericht ausgeführt sind. Diese sind unter anderem:

- Die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. Der Leistungsauftrag 2024–2027 ist gut aufgebaut und enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für eine erfolgreiche Zukunft der FHZ.
- Die Kommission würdigt, dass die FHZ mit einer tiefen Trägerfinanzierung viel erreicht: Die Absolvierenden der FHZ sind als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Die Kommission anerkennt, dass sich die FHZ aufgrund ihrer strategischen Schwerpunkte erfolgreich weiterentwickeln kann. Die Kommission begrüsst insbesondere die folgenden Schwerpunkte: die Erweiterung der zentralisierten Infrastrukturen aufgrund des Studierendenwachstums; die Steigerung des Eigenkapitalbestands auf 6 Prozent; die Planung und – bei einem positiven Entscheid – Umsetzung einer Entwicklung im Bereich Gesundheit (Pflege, Medizintechnik).
- Der Kommission ist es ein Anliegen, dass die FHZ weiterhin solide finanziert ist und keine übertriebene Sparsamkeit vorherrscht, welche zukunftsgerichtete Aktivitäten oder die Motivation der Mitarbeitenden einschränken könnte. Falls notwendig, ist eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung in Erwägung zu ziehen. Einem Ausbau der Aktivitäten in der angewandten Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft über das jetzt geplante Mass steht die Kommission sehr positiv gegenüber.
- Die Kommission wünscht, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter zunimmt. Das Augenmerk auf ein für die Unternehmen bedarfsgerechtes Leistungsangebot, z. B. in den MINT-Fächern, soll gewährleistet bleiben.

Die vorberatende Kommission beschloss einstimmig Kenntnisnahme von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und vom Leistungsauftrag 2024–2027.

Im Namen der Bildungskommission und stellvertretend für den Präsidenten Peter Letter dankt die Votantin der Rektorin Barbara Bader und den Teams der Fachhochschule für die hervorragende Arbeit. Der Volkswirtschaftsdirektion dankt sie für die gute Vorbereitung der Vorlage und den Support der Fachhochschule.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Vorlage in der Stawiko ohne Anwesenheit der Rektorin beraten wurde. Die Stawiko hat sich konsequent auf die finanziell relevanten Punkte beschränkt. Festzuhalten ist Folgendes: Es ist der Stawiko wirklich ein Anliegen, dass das Eigenkapital der Fachhochschule Zentralschweiz etwas aufgestockt wird, wie dies auch die Vorrednerin gesagt hat. Der Stawiko-Präsident verwendet konsequent den Ausdruck «Fachhochschule Zentralschweiz», den Marketingnamen «Hochschule Luzern» sollte man irgendwann mal ablegen. Es ist die Fachhochschule Zentralschweiz, der Kanton Zug zahlt schliesslich auch einen Beitrag.

Ein weiterer Aspekt, der zu beachten ist: Die Fachhochschule Zentralschweiz hat einen rückläufigen Forschungsanteil. Sie macht etwas wenig im Vergleich mit anderen Fachhochschulen. Die Stawiko betont, dass es wirklich wichtig ist, dass die FHZ anwendungs- und praxisorientierte Forschung betreibt – und davon auch genug. In diesem Sinne ist die Stawiko auf die Vorlage eingetreten und hat von der Berichterstattung Kenntnis genommen.

Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an.

**Klemens Iten** teilt mit, dass sich GLP-Fraktion dem auch anschliesst. Die Mitglieder der Bildungskommission konnten sich von der guten Arbeit der FHZ überzeugen. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft in der Zentralschweiz und nicht zuletzt im Kanton Zug, wo das Informatikdepartement beheimatet ist und die Zusammenarbeit mit der Forschung sowie die Studienabgängerinnen und Studienabgänger der hiesigen Wirtschaft und dem hiesigen Gewerbe zugutekommen. In diesem Sinne ist eine nachhaltige Finanzierung der FHZ durch die öffentliche Hand gut investiertes Geld. Über Geld und die Fachhochschule Zentralschweiz hat der Rat schon in seiner letzten Sitzung diskutiert – dieses Fass soll nicht wieder geöffnet werden. Die Finanzierung der FHZ ist im schweizweiten Vergleich kostenbewusst. Jedoch weist die FHZ ein starkes Wachstum auf und gleichzeitig – als einzige Schweizer Fachhochschule – einen rückläufigen Forschungsanteil. Durch die knappe Finanzierung bleiben der FHZ wenig Ressourcen für Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Anschubfinanzierungen für neue Projekte usw. Bei den Mitarbeitenden, vor allem im Forschungsbereich, treten Ermüdungserscheinungen auf; das war im Bericht der Bildungskommission zu lesen. Die GLP wird in den kommenden Jahren ein Augenmerk auf die diesbezügliche Entwicklung richten. Abschliessend dankt die GLP der FHZ für die Berichterstattung zum neuen und zum alten Leistungsauftrag sowie für die gute Erfüllung dessen in den letzten vier Jahren. Es verdient eine Würdigung, dass die Hochschule mit einer relativ tiefen Trägerfinanzierung so viel erreicht. Der Rektorin, Frau Professor Barbara Bader, sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion dankt die GLP für die detaillierten und fachkundigen Ausführungen in der Bildungskommission.

**Heinz Achermann** dankt im Namen der Mitte-Fraktion für die Berichterstattung 2020–2022 zum Leistungsauftrag 2020–2023 sowie zum neuen Leistungsauftrag 2024–2027. Der Kantonsrat ist beauftragt, einmal pro Legislatur davon Kenntnis zu nehmen und sich zu äussern. Das tut die Mitte-Fraktion gerne. Insbesondere darum, weil die Fachhochschule Zentralschweiz – kurz FHZ – einen guten Job macht. In den Jahren 2020 bis 2022 konnte die FHZ einen grösseren Zuwachs an Studierenden verzeichnen, als dies im Leistungsauftrag vorgegeben wurde. Es kamen mehr Studierende in die Zentralschweiz, als junge Menschen die Region in Richtung andere Fachhochschulen verliessen. Die Fachhochschule Zentralschweiz ist attraktiv. Nicht zuletzt darum, weil überdurchschnittlich viele FHZ-Absolventinnen und -Absolventen nach ihrem Studium auch eine ausbildungsadäquate Beschäftigung finden – also das Gelernte dann auch tatsächlich im Beruf anwenden können. Leider sind die Schulfinanzen knapp, ja zu knapp bemessen. Dies zeigt sich schmerzlich im Bereich angewandte Forschung, welche für die Wirtschaft sehr wertvoll ist. Ohne Vorfinanzierung mittels genügender Trägerrestfinanzierung können auch keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte angestossen werden. Dadurch gehen wichtige Potenziale für die Wirtschaftsförderung verloren.

Der Leistungsauftrag 2024–2027 bestätigt die Innovation, den Weitblick der FHZ und die Offenheit gegenüber der rasanten Entwicklung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Themen wie Gesundheit, Pflege, Klima und auch Megatrends wie künstliche Intelligenz sind Projekte und Ziele, welche die FHZ anpackt. Dazu ist der Ausbau der Infrastruktur nötig, dazu sind Forschung und Entwicklung nötig, und dazu ist die Stärkung des Eigenkapitals nötig – was schon zu hören war. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die FHZ wieder einen guten Job machen wird. Die Zuger Regierung unterstützt als Konkordatskanton diese Marschrichtung, und die Mitte-Fraktion steht zu hundert Prozent hinter der regierungsrätlichen Unterstützung. Die Mitte will eine starke, innovative FHZ. Bei der Finanzierung für Forschung und Entwicklung hapert es weiterhin. Die Regierung wäre bereit, die dafür

nötige Trägerrestfinanzierung zu erhöhen – es sei an das erheblich erklärte Postulat erinnert. Ein Appell an die anderen Konkordatskantone sei hier angebracht, von übertriebener Sparsamkeit wegzukommen und etwas finanziellen Spielraum zu schaffen. Dazu ist Einstimmigkeit unter den Kantonen nötig – was leider noch nicht der Fall ist. Zug ist jedenfalls bereit.

Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für ihr Engagement in die FHZ. Sie ist für Eintreten und nimmt Kenntnis von der Berichterstattung 2020–2022 und vom Leistungsauftrag 2024–2027.

**Adrian Rogger** teilt mit, dass die SVP-Fraktion ebenfalls auf das Geschäft eintritt und Kenntnis nimmt von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und zum Leistungsauftrag 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz.

Der Leistungsauftrag einer Bildungseinrichtung wie derjenige der Fachhochschule Zentralschweiz trägt eine immense Verantwortung, nicht nur für die Ausbildung der Studierenden, sondern auch für die Förderung von Forschung, Innovation und die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Gesellschaft. In der Präsentation zum Leistungsauftrag werden die Professionalität und der Erfolg dieser Bildungseinrichtung aufgezeigt und unterstrichen. Und trotz Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit fehlt es in gewissen Bereichen an finanziellen Ressourcen. Eine verstärkte Investition in Forschung und Innovation könnte beispielsweise dazu beitragen, die Fachhochschule Zentralschweiz noch stärker als Zentrum für Spitzenforschung zu etablieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Doch dass Universitäten und Hochschulen immer zu wenig Geld haben, ist der SVP-Fraktion bewusst. Die Bundesbeiträge werden sich in Zukunft nicht verbessern, und für eine Erhöhung der Konkordatsfinanzierung braucht es im Konkordatsrat bekanntlich Einstimmigkeit. Somit sind dem Kanton Zug diesbezüglich ein wenig die Hände gebunden. Dennoch ist es wichtig, dass der Kanton Zug die Fachhochschule Zentralschweiz weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt und deren Position als führende Bildungseinrichtung weiter stärkt.

**Vroni Straub** hält fest, dass die ALG-Fraktion das Reporting des Leistungsauftrags 2020–2023 und den Ausblick auf den Leistungsauftrag 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz mit Wohlwollen zur Kenntnis nimmt. Die ALG attestiert der FHZ eine hohe Professionalität und einen sorgsamem Umgang mit den ihr anvertrauten finanziellen Mitteln. Die Rektorin Frau Prof. Dr. Barbara Bader, die erst seit gut einem Jahr im Amt ist, konnte an der Kommissionssitzung vom 10. Januar die Aufgabenfelder, die Herausforderungen und den Status quo der Fachhochschule sehr anschaulich und verständlich darlegen. Es war ein Vergnügen, ihr zuhören zu dürfen. Als besonderer Erfolg in der vergangenen Leistungsperiode ist sicher die rekordhohe Anzahl der Studierenden zu nennen – der Marktanteil der Fachhochschule ist schweizweit am stärksten gestiegen. Erfreulich ist ebenso die hohe Zustimmung der Luzerner Bevölkerung zum neuen Campus in Horw.

Ein besonderes Augenmerk gilt in der neuen Leistungsperiode der Finanzierung. Die FHZ ist die viertgrösste Fachhochschule in der Schweiz und hat das fünftgrösste Budget. Die Trägerrestfinanzierung ist mit 7 Prozent mit Abstand am geringsten. Die Fachhochschule Zentralschweiz weist damit schweizweit das niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung aus. Das birgt Risiken. Es steht wenig Geld für Projekte mit KMU zur Verfügung. Die Bereiche Forschung und Entwicklung leiden. Die Löhne der Mitarbeitenden sind eher unter dem Durchschnitt. Es besteht die Gefahr, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinkt – intrinsische Motivation hin oder her. Die ALG-Fraktion dankt der Frau Landammann

und Volkswirtschaftsdirektorin, dass sie sich im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Finanzierung an die Fachhochschule Luzern einsetzt. Die ALG weiss, dass dies schwierig ist, weil Einstimmigkeit im Konkordatsrat bestehen muss.

Die ALG-Fraktion dankt der Hochschulleitung und allen Mitarbeitenden herzlich für die Arbeit – die Fachhochschule Luzern bringt dringend benötigte Fachkräfte in den Kanton Zug und in die Zentralschweiz.

**Michèle Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Mit dem Bericht des Leistungsauftrags der Fachhochschule Zentralschweiz erhält der Rat einen guten Einblick in die Bildungsinstitution, die auch vom Kanton Zug finanziell unterstützt wird. Es zeigt sich, dass der Kantonsratsentscheid an der letzten KR-Sitzung sinnvoll und zukunftsweisend war. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Zeichen auch beim Konkordatsrat entsprechend berücksichtigt und umgesetzt wird.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die F&E-Projekte in den letzten Jahren stetig abgenommen haben und die dazugehörigen finanziellen Mittel knapp werden. Trotzdem schneidet die Gesamtleistung der FHZ im schweizerischen Ranking sehr gut ab. Dafür dankt die SP-Fraktion allen Mitarbeitenden der Institution ganz herzlich.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es sich um ein etwas spezielles Geschäft handelt: Es gibt eine Kommission, die sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat, und nun kann der Rat heute Vormittag ausschliesslich Kenntnis nehmen. Aus den Voten ging aber hervor, dass keine kontroverse Diskussion geführt wurde, vielmehr war von allen Fraktionssprechenden zu hören, dass man sehr zufrieden ist mit der Leistung und der Hochschule Luzern – der man eben nicht Hochschule Luzern sagen sollte, sondern Fachhochschule Zentralschweiz – eine hohe Professionalität zuspricht. Es wurde festgehalten, sie sei nah an der Wirtschaft und sie bilde Fachkräfte aus, die in der Wirtschaft sehr dringend gebraucht werden. Zudem habe man auch einen Spirit in den Ausführungen der Rektorin gespürt. Weiter wurde betont, dass die Finanzierung wirklich sehr kostenbewusst sei. In zwei Bereichen soll sich der Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektorin als Mitglied des Konkordatsrats einsetzen. Zum einen ist das der Bereich des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalbasis der Fachhochschule Zentralschweiz ist wirklich klein. Man ist daran, diese zu erhöhen. Die Ratsmitglieder konnten das für den Leistungsauftrag 2024–2027 nachlesen. Auch hier muss die Volkswirtschaftsdirektorin die Ärmel nach hinten krempeln und kämpfen, dass die kommunizierte Höhe des Eigenkapitals erreicht wird. Als Zweites haben alle Sprechenden gesagt, die Finanzierung von Forschung und Entwicklung sei auch zu tief angesetzt. Auch in diesem Bereich soll sich die Volkswirtschaftsdirektorin einsetzen. Das wird sie sehr gerne tun. Sie ist dem Rat dankbar für die Diskussion, sowohl in der Kommission als auch jetzt im Rat, und dankt für die Kenntnisnahme.

#### EINTRETENSBEschluss

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten zwingend ist, da der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Bericht zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Für die gesamte Vorlage schliessen sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und den Leistungsauftrag 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage keine Schlussabstimmung gibt, da der Rat den Bericht zum Leistungsauftrag lediglich zur Kenntnis nimmt. Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt. Der Regierungsrat wird die Konkordatsorgane orientieren.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

Für das folgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Vorsitz, da Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer das Büro des Kantonsrats vertritt.

## TRAKTANDUM 7

- 494 **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Durchführung von Telefon-, Video- oder ähnlichen Sitzungen der kantonsrätlichen Kommissionen und des Büros des Kantonsrats bei Katastrophen und Notlagen**

Vorlagen: 3679.1 - 17591 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats; 3679.2 - 17592 Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Stawiko hat das Geschäft mangels finanzieller Auswirkungen nicht beraten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Martin Zimmermann** hält fest, dass die GLP-Fraktion dieses Geschäft an ihrer Kommissionsitzung beraten hat und dem Büro für die Ausformulierung des Textes dankt. Nach Auffassung der GLP war der Wortlaut der Teilerheblicherklärung klar und damit auch die Aufgabe an das Büro für die Ausformulierung der Gesetzesänderung. Die Umstände der Covid-Pandemie haben alle Menschen im Land gefordert und auch viele Institutionen auf ihre Krisenfestigkeit geprüft. Auch wenn man denkt, dass es in solchen Zeiten doch Dringenderes gibt, als dass ein paar Wichtigtuer lange Reden schwingen, so ist gerade in solchen Zeiten ein funktionierender Staat eminent wichtig – und dazu gehört in einer Demokratie auch die gesetzgeberische Gewalt. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass man nicht jedes

Ereignis voraussehen und in Gesetzestexten und Prozessen berücksichtigen kann. So setzt auch die GLP in Extremfällen auf einen gewissen Pragmatismus, auf Flexibilität und Vernunft. Aber diese Schwachstelle der Entscheidungsfindung von vorberatenden Kommissionen in Notlagen kann nun mit einer kleinen Anpassung in der Geschäftsordnung beseitigt werden – also sollte man das doch tun.

Die GLP-Fraktion erachtet die Formulierung als sinnvoll. Sie wird auf das Geschäft eintreten und diesem ohne Änderungsanträge zustimmen.

**Patrick Iten** hält fest, dass es der Mitte-Fraktion wichtig ist, dass der Kantonsrat in seinen Rechten nicht beschnitten wird. Er soll auch in Notlagen seine Funktionen wahrnehmen und dementsprechend auch arbeiten können. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse. Etwa so lässt sich die SVP-Fraktionssitzung zu diesem Traktandum beschreiben. Philip C. Brunner, Fraktionspräsident und Motionär der zugrunde liegenden Motion, war nicht anwesend, und es gab dann doch einige Diskussionen – der Votant ist mitschuldig. Deshalb wurde er verdonnert, heute zum Rat zu sprechen. Wieso gab die vorgeschlagene Formulierung Anlass zu Diskussionen? Dies geschah vor allem aufgrund der Tatsache, dass man es in der Vergangenheit mehrfach erlebt hat, dass auch nicht coronabedingt – also ausserhalb von irgendwelchen Katastrophen und Notlagen – einzelne Kommissionsmitglieder digital zu Sitzungen zugeschaltet wurden, gerade auch in der engeren JPK. Diesbezüglich kann der Votant als Mitglied davon berichten. Gerade in den letzten Monaten gab es das immer wieder. Teilweise war man auch nur wegen solcher digitalen Zuschaltungen beschlussfähig. Die engere JPK hatte einige dringende Geschäfte in den letzten Monaten. Man denke nur an die Richterwahlen, die Präsidiumswahlen, die Wahlen bezüglich Verwaltungsgericht und Kantonsgericht, die es zu bewältigen gab. Teilweise mussten auch kurzfristig Hearings mit Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt werden. Da die kurzfristige Terminfindung bei viel beschäftigten Menschen wie den Ratsmitgliedern schwierig ist – das kennen alle aus eigener Erfahrung –, war die digitale Zuschaltung einzelner Mitglieder oft die letzte Rettung. Und es kann wohl niemand sagen, dass die Geschäfte wegen einer solchen hybriden Sitzung schlecht vorbereitet gewesen wären. Es hätte sonst Verzögerungen bei wichtigen Geschäften gegeben. Man denke daran, dass die Rücktritte per ein gewisses Datum eingereicht waren, die Geschäfte mussten zügig in den Kantonsrat kommen. Die Ratseffizienz hätte sonst massiv gelitten.

Mit der nun vom Büro vorgeschlagenen Regelung sind solche digitalen Zuschaltungen einzelner Mitglieder oder auch Zuschaltungen von Experten, also von Drittpersonen, an Kommissionssitzungen künftig nicht mehr möglich. Hybride Sitzungen sind nicht mehr zugelassen. Gemäss Büro sollen digitale Sitzungen nur noch bei Katastrophen und Notlagen möglich sein. Persönliche Gründe wie Krankheit oder geschäftlich bedingte Auslandabwesenheiten zum Beispiel sind gemäss GO KR weder Katastrophe noch Notlage. Da sind sich wohl alle einig. Doch mit dieser Regelung legt sich der Rat viel zu enge Ketten an. Zugegebenermassen fehlt für hybride Sitzungen heute eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage, die GO KR verbietet sie aber auch nicht ausdrücklich. Es gibt heute eine Lücke, ein kleines Schlupfloch, das von Kommissionen ab und zu genutzt werden kann. Die SVP-Fraktion soll nicht falsch verstanden werden: Sie will keinesfalls ein Recht für Ratsmitglieder, per Videoschaltung an Kommissionssitzungen teilnehmen zu können. Das würde auch der SVP viel zu weit gehen. Die physische Präsenz ist wichtig und darf von einem gewählten Kantonsrat, einer gewählten Kantonsrätin auch erwartet

werden. Es gibt aber keinen zwingenden Grund, die bestehende Lücke von heute, das erwähnte kleine Schlupfloch, in der GO KR zu schliessen. Es gibt ja keine Probleme im Ratsbetrieb, keine Missstände. Der Ratsbetrieb funktioniert. Und wenn einmal ein Kantonsrat per Video zu einer Sitzung zugeschaltet wird – oft sind es auch Kürzestsitzungen, z. B. von einer halben Stunde –, geschieht das immer mit Einverständnis der Kommissionspräsidenten oder auch der anderen Kommissionsmitglieder. Diese könnten ja ein Veto einlegen. Bei einer solchen ausnahmsweisen Zuschaltung eines Mitglieds fällt wohl niemandem ein Zacken aus der Krone. Der Ratsbetrieb hat funktioniert, auch während Corona, mit der GO KR oder vielleicht trotz der GO KR – das sei mal so dahingestellt.

Heute Morgen, als in der JPK die Teilrevision des GOG beraten wurde, ist dem Votanten zudem Folgendes präsent geworden: Das Obergericht schlägt für Justizbehörden neu eine virtuelle Zuschaltung von Gerichtsmitgliedern bei gerichtsisernen Urteilsberatungen vor. Das ist in der Teilrevision GOG so vorgesehen. Das Obergericht macht also genau das Gegenteil von dem, was der Rat tut. Es sollte deshalb darauf verzichtet werden, hier unnötig zu legiferieren. Der Rat sollte sich nicht zu enge Fesseln anlegen. Mit dieser Vorlage stärkt sich der Rat nicht, wie es die ursprüngliche Motion eigentlich wollte. Der Titel der Motion war nämlich «Stärkung der Rechte des Kantonsrats». Mit dieser Vorlage schwächt sich der Rat nur. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Michael Arnold**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass man während der Beratungen zu diesem Geschäft wohl noch zu sehr die Katastrophenbrille aufhatte, als nüchtern die Ausgangslage zu betrachten. Der FDP-Fraktion war es wichtig, dass Hybrid- oder Videositzungen im Kantonsrat nicht Usus werden. Auch deshalb hat der Votant den vorliegenden Antrag im Büro unterstützt, sodass lediglich bei Notlagen und Katastrophen virtuelle Sitzungen durchgeführt werden können. Er ist selten wankelmütig, aber wenn man ehrlich ist, hatte man bisher und auch spezifisch während der Pandemie diesbezüglich kein Problem mit der bisherigen GO KR, da die Auslegung und die Handhabung stets äusserst liberal waren. Nun wird diese bisher bestehende, liberale Lösung durch den Einschub beschränkt, und zwar massiv. Ob dies so nötig ist, hat die FDP-Fraktion dann entsprechend nochmals in die Waagschale geworfen. Es wurde vorher schon ausgeführt, dass solche Sitzungen bereits stattfinden. Man darf nicht vergessen, dass der Kantonsrat ein Milizparlament ist. Erst gerade wurden die Stellvertretungen im Rat diskutiert und auch da die Verbindlichkeit für die Anwesenheit im Ratsbetrieb hochgehalten. Es gilt aber auch, trotz der hohen Verbindlichkeit, da und dort ein Gleich zu einem funktionierenden Ratsbetrieb im Milizsystem machen. Es konnte unter geltender GO KR vorkommen, dass sich einzelne Mitglieder an einer Kommissionssitzung eingewählt haben und so trotz Abwesenheit teilnehmen konnten. Auch während der Pandemie war dies möglich, und der Ratsbetrieb konnte ohne den geplanten expliziten Einschub aufrechterhalten werden, natürlich immer unter der Maxime einer liberalen, grosszügigen Auslegung im Sinne der Sache. Darum würde die FDP-Fraktion mittlerweile grossmehrheitlich bisheriges Recht begrüssen, bevor aufgrund der neuen Lösung Diskussionen vorprogrammiert sind.

Es wäre aus Sicht der FDP-Fraktion ebenfalls falsch, wenn dies in der GO KR generell erlaubt würde und nicht nur bei Notlagen und Katastrophen. Dann wäre die Gefahr wohl zu gross, dass es Usus werden würde, dass sich jeweils Einzelne in die Sitzungen einwählen, die Sitzungen stets hybrid stattfinden müssten und dies auch stets eingefordert werden könnte. Daher fände die FDP-Fraktion die bisherige Auslegung die eleganteste und für die Kommissionen wohl praktikabelste Lösung,

ohne dabei die Verbindlichkeit, die der FDP weiterhin wichtig ist, zu beschneiden. Diese Lösung hat sich ja auch bereits bestens als absolut krisentauglich bewährt. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Rat nicht aufgrund von Einzelfällen Fehler in einer bereits funktionierenden GO KR suchen sollte, sondern nur dann, wenn der Bedarf dazu wirklich angezeigt ist. Daher empfiehlt die FDP-Fraktion ebenfalls, nicht auf das Geschäft einzutreten.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Ratsmitglieder von den Vorsprechenden bereits einen guten Überblick über das Geschäft bekommen haben, sodass sie sich auf drei grundsätzliche Aspekte beschränken möchte. Vorab eine Bemerkung zum Antrag auf Nichteintreten der SVP: Auch dieser Aspekt wurde im Büro besprochen, man hat sich dann aber auf den vorliegenden Gesetzesentwurf geeinigt. Es erschliesst sich nicht, weshalb die SVP ihr Anliegen nicht in einem ergänzenden Abschnitt im Gesetzesentwurf einbringt, sondern einen Nichteintretensantrag stellt. Eine physische Sitzung, zu der sich jemand online zuschaltet, bleibt ja immer noch eine physische Sitzung.

Nun zu den grundsätzlichen Überlegungen:

- Flexibilität in Verfahren und Regeln: Es ist absolut notwendig, dass der Kantonsrat in aussergewöhnlichen oder besonderen Situationen seine Verfahrensweisen flexibel der aktuellen Lage anpassen kann. Das ist entscheidend, um sicherzustellen, dass der demokratische Prozess auch unter schwierigen Bedingungen ununterbrochen fortgeführt werden kann. Welche Bedingungen dies denn sein werden, weiss man noch nicht, und gerade deshalb ist es essenziell, flexibel sein zu können.
- Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive: Die Erfahrung während der Pandemie hat die Bedeutung einer effektiven Zusammenarbeit zwischen der legislativen und der exekutiven Gewalt hervorgehoben. Nur ein kooperativer Ansatz ermöglicht es, so grosse Herausforderungen wie während der Pandemie demokratieverträglich zu bewältigen. Die Demokratie ist darauf angewiesen, dass die Politik in jeder Situation funktionieren und dem öffentlichen Interesse dienen kann.
- Rechtssicherheit und Transparenz: Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, rechtliche Sicherheit bezüglich der Durchführung von Sitzungen und Entscheidungsprozessen bei aussergewöhnlichen Umständen zu bieten. Indem die Verfahren für die Fernbeteiligung an Sitzungen und für die Entscheidungsfindung der Kommissionen während Notlagen klar umrissen werden, will das Postulat die Transparenz und Verantwortlichkeit erhöhen. Für eine gut funktionierende Demokratie ist dies absolut grundlegend.

Zusammenfassend werden mit dieser Teilrevision Änderungen in der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgeschlagen, damit dieser in Notfällen angemessen reagieren kann, ohne die demokratischen Werte zu kompromittieren. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er dieser Argumentation und dem Antrag des Büros des Kantonsrats folgt und auf das Geschäft eintritt.

**Martin Zimmermann** dankt für die spannenden Voten der SVP und der FDP. Er hat noch kurz in das Protokoll vom 14. Dezember geschaut. Schade, dass der in den Voten erwähnte Aspekt dort nicht zur Sprache kam. Sonst wäre es vielleicht gar nicht zur Teilerheblicherklärung gekommen. Der Votant möchte vom Landstreiber gerne wissen, inwiefern es denn schon möglich ist, diese Grauzone, dieses Schlupfloch, zu nutzen. Ist es wirklich notwendig, einen Paragraphen zu schaffen, damit es nicht mehr eine Grauzone ist, sondern geltendes Recht? Oder kann man einfach mit dem geltenden Recht weiterarbeiten und die GO KR so belassen?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es beim geltenden Recht bleibt, wenn der Rat nicht auf dieses Geschäft eintritt oder wenn er es in der Schlussabstimmung ablehnt. Im geltenden Recht besteht die Möglichkeit, wie bisher Zirkularbeschlüsse zu fassen, sei dies schriftlich oder elektronisch. Wie erwähnt wurde, hatte man in der Pandemiezeit im Sinne einer liberalen Auslegeordnung zudem hybride und Online-Sitzungen zugelassen. Damals war das Bedürfnis grösser als heute. In gewissen Kommissionen – vor allem in den ständigen Kommissionen – hat sich die Praxis offensichtlich bewährt, dass sich ein Mitglied oder einzelne Mitglieder zuschalten können, wenn das Präsidium und die Mitglieder einverstanden sind. Das ist durch Auslegung rechtlich korrekt und rechtskonform.

Da nur eine Lesung vorgesehen ist, hätte der Landschreiber den scheuen Wunsch, dass der Rat nach der heutigen Sitzung gemäss § 72 Abs. 5 GO KR eine zweite Lesung beschliessen würde, falls Änderungsvorschläge zum Erlasstext eingebracht werden. Damit liesse sich verhindern, dass überstürzt etwas verabschiedet wird, was der Rat später vielleicht nicht mehr haben will.

**Kurt Balmer** spricht den Fraktionen der SVP und der FDP ein Kompliment aus. Diese Fraktionen haben die Kurve noch rechtzeitig gekriegt und gemerkt, worum es geht. Materiell gibt es nicht viel zu sagen, denn Michael Riboni hat die Angelegenheit bestens präsentiert. Das Kompliment an die SVP gilt aber nur für dieses Traktandum, beim nächsten Traktandum ist die SVP dann allenfalls wieder zu rügen.

Der Votant ist für Nichteintreten. Es wurde richtig gesagt: Die ursprüngliche Motion hatte den verfänglichen Titel «Stärkung der Rechte des Kantonsrats». Der Votant war schon gegen eine Teilerheblicherklärung, weil damit eben keine Stärkung, sondern, wie gesagt wurde, eine Schwächung erzielt wurde. Die Angelegenheit wurde verschlimmbessert, und nun hat der Rat das Ergebnis auf dem Tisch. Diese Verschlimmbesserung bringt den Rat definitiv nicht weiter, sondern führt zu sehr komplizierten Mechanismen, wie der Landschreiber vorhin zu erklären versucht hat. Und sollte der Rat heute wider Erwarten an dieser Geschäftsordnung herumflicken, dann sei natürlich das vom Landschreiber vorgeschlagene Prozedere empfohlen. Denn dann hat der Rat wirklich ein gewisses Problem. Um all diese Probleme zu vermeiden, empfiehlt der Votant dringlich, die liberale Auffassung beizubehalten und das Geschäft heute zu entsorgen, also gar nicht darauf einzutreten. Der Rat hat gar keine Not, es gibt gar keinen Missstand, man hat keine Probleme. Wieso will der Rat sich selber beschäftigen? Wieso wollen die Ratsmitglieder komplexere Gesetze schaffen, wenn gar kein Problem besteht? Man würde Probleme schaffen, wenn der Rat auf das Geschäft eintritt und dann irgendetwas Ähnliches beschliesst. Der Landschreiber hat die aktuelle Situation bestens erklärt. Diese Vorlage sollte nun versenkt werden, man sollte nicht darauf eintreten, denn es ist eine unnötige Regelung. Dann hat man die Geschichte mindestens für den Moment vom Tisch. Wenn man dann immer noch findet, es brenne irgendwie unter den Nägeln und man müsste tatsächlich eine Neuerung schaffen, kann ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Das ist im Moment nicht notwendig. Der Votant dankt den beiden Fraktionen. In seiner Fraktion hatte er keine grosse Unterstützung. Er dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diese Vorlage versenken und nicht darauf eintreten.

**Michael Riboni** bezieht sich auf die Frage von Tabea Zimmermann Gibson, wieso die SVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag stellt, anstatt in der Detailberatung einen Antrag zu stellen. Wie Kurt Balmer ausgeführt hat, würde ein Antrag in der Detailberatung das Ganze verschlimmbessern. Die SVP-Fraktion will kein Recht auf hybride Sitzungen, sie will einfach, dass die heutige Regelung, wie sie gelebt wird, in absoluten Ausnahmefällen so weiterbesteht. Es soll nicht in der GO KR

stehen, dass ein Kantonsrat immer das Recht hat, online an einer Sitzung teilzunehmen. Das Präsidium, die Kommissionsmitglieder sollen entscheiden, es soll eine liberale Auslegung sein, und es sollen auch Ausnahmefälle sein. Aber gerade bei JPK-Hearings ist es sinnvoll, wenn auch jemand zugeschaltet werden kann. Es geht dann auch darum, dass transparente Informationen in die Fraktionen zurückfliessen. Es kann sonst sein, dass eine Fraktion nicht bei einem Hearing vertreten ist und die Informationen gar nicht erhält. Und es ist doch sinnvoll, wenn in solchen Ausnahmefällen eine Zuschaltung weiterhin möglich ist. Das ist im Sinne aller und im Sinne der Fraktionen.

Der Votant appelliert nicht wie Kurt Balmer dafür, dass ein Vorstoss eingereicht werden soll. Man sollte keinen Vorstoss einreichen und die GO KR so belassen, es funktioniert ja. Und die Ratsmitglieder sollten sich wohl alle ein bisschen an der Nase nehmen und bei der nächsten Erheblich-, Nichterheblich- oder Teilerheblich-erklärung etwas genauer hinschauen. Das Geschäft ist im Rat wahrscheinlich aufgrund der sehr grossen Geschäftslast in den letzten Monaten etwas unter dem Radar geflogen. Diese Übung hier hätte man sich ersparen können. Es gilt also, das nächste Mal ein bisschen genauer hinzuschauen, und dann kommt es gut. Dem Büro des Kantonsrats ist auch überhaupt kein Vorwurf zu machen, es hat einfach seine Arbeit gemacht. Der Rat hat aber das Flasche bestellt.

**Anastas Odermatt** kann grundsätzlich nachvollziehen, wieso es keine neue Regelung geben soll. Es ist ja alles gut, und man befindet sich in keiner Krisensituation. Der Votant kann sich gut erinnern: Zu Beginn der Corona-Zeit war er Mitglied im Büro, und man hat diese Frage gewälzt. Es herrschte eine grosse Unsicherheit darüber, was geht und was nicht. Kommissionssitzungen wurden nicht durchgeführt, weil man nicht wusste, ob man das darf. Und genau aus dieser Situation und dieser Erfahrung heraus kam im Büro das vorliegende Thema auf. Wenn dies nämlich legiferiert ist, weiss man in einer nächsten Krisensituation, was möglich ist. Man kann sofort «straight forward» handeln, Online-Sitzungen durchführen etc. Es ist ganz wichtig, dass das legiferiert ist, denn dann ist die Sache klar, und es ist kein Graubereich mehr. In einem Graubereich muss man sich immer fragen, was gemacht werden kann. Es wurden dann auch extra Beschlüsse gefasst, damit legitimiert ist, dass man ausnahmsweise etwas machen darf. Und darum ist es wichtig, dass nun eine Änderung vorgenommen wird, damit man für eine Krisensituation – wie jetzt definiert – gewappnet ist und damit Klarheit herrscht. Im jetzigen Erlasstext heisst es auch, dass Sitzungen grundsätzlich physisch stattfinden sollen. Bei Katastrophen und Notlagen können die Sitzungen online, per Telefon oder ähnlich durchgeführt werden. Grundsätzlich sollen die Sitzungen aber physisch stattfinden. Das ist ganz wichtig.

Zum Graubereich hinsichtlich der Zuschaltungen: Bei der Zuschaltung zu einer physischen Sitzung handelt es sich immer noch um eine physische Sitzung. Es hört dann halt noch jemand mit oder gibt einen Kommentar ab. Der Votant hat mehrere solcher Sitzungen erlebt. Realistischerweise kann man nicht wirklich an der Sitzung partizipieren, wenn man online oder telefonisch zugeschaltet ist. Das ist auch okay, da die Sitzung physisch stattfindet. Es wird dann auch physisch gerungen und entschieden. Das Argument, Zuschaltungen seien dann nicht mehr möglich, lässt der Votant schlichtweg nicht gelten, denn dazu wird nichts gesagt. Die Sitzungen finden physisch statt, sie werden physisch einberufen. Es steht auf der Einladung, wo die Sitzung stattfindet, in welchen Besprechungsraum etc. Die Sitzung findet also nicht online statt, und das soll auch weiterhin so sein, ausser in Notlagen. Und wenn dann eine Kommission sagt, man müsse aufgrund eines Hearings etc. jemanden zuschalten, ist das völlig unproblematisch, dann soll man das machen.

Dazu steht nichts in der GO KR, das ist dann genau diese liberale Auslegung. Es ist aber nicht nötig, dass zu Zuschaltungen noch etwas legifert wird. Der Impetus dieses Punktes war, dass es in Notlagen klar sein soll, was gemacht werden kann. Dann sollen komplette Sitzungen online, per Telefon oder auf welchem Weg auch immer, der zu gegebener Zeit üblich ist, möglich sein.

Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** spricht als Vertretung des antragstellenden Büros des Kantonsrats. Das Büro hat sich anlässlich von zwei Sitzungen dieser Motion angenommen und diese beraten. Der Kantonsratspräsident dankt im Namen des Büros insbesondere Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die Ausarbeitung dieser Teilrevisionsvorlage, wie sie dem Rat nun vorliegt. Im Büro wurde heftig diskutiert, dass man es nicht ausnützen soll, um von abgemachten Kommissionssitzungen einfach fernzubleiben und sich per Video- oder Telefonkonferenz dann doch noch zu beteiligen. Dies ist auch gegenüber allen anderen, die sich die Zeit nehmen, um an den Sitzungen teilzunehmen, nicht gerecht. Darum hat man sich ganz klar nur für Katastrophen und Notlagen ausgesprochen. Die Ergänzung belässt ja die übrigen Rahmenbedingungen für Zirkularbeschlüsse. Was aber klar zum Ausdruck kommt: Familiäre Gründe wie auch gesundheits- und geschäftsbedingte Abwesenheiten fallen nicht unter den Begriff Katastrophen und Notlagen. Darum bittet der Kantonsratspräsident den Rat im Namen des Büros, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, den Nichteintretensantrag abzulehnen und die teilerheblich erklärte Motion als erledigt abzuschreiben.

Eine persönliche Schlussbemerkung: Der Kantonsratspräsident ist sehr erstaunt, dass es Mitglieder des Büros gibt, welche die Meinung nun ändern. Wie er sich erinnern mag, war nur eine Person dagegen – nur eine Person, mehr muss dazu nicht gesagt werden.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 25 Stimmen und 3 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass somit keine Detailberatung erfolgt. Es liegt aber noch der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vor: Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats vom 6. September 2022 (Vorlage Nr. 3475).

- Der Rat schreibt den Vorstoss stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer wieder den Vorsitz.

## TRAKTANDUM 8

495 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht**

Vorlagen: 3560.1 - 17289 Motionstext; 3560.2 - 17623 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Emil Schweizer** spricht für die motionierende SVP-Fraktion und wird sich nun wohl die angekündigte Rüge von Kurt Balmer einhandeln. Auch bei diesem Geschäft war es ungefähr so, wie es Michael Riboni beim vorherigen Traktandum gesagt hat: Wenn die Katze aus dem Haus ist, tanzen die Mäuse. Der Votant vertritt aber selbstverständlich die Fraktionsmeinung und wird den Rat bitten, die Motion erheblich zu erklären.

Das Merkmal einer Demokratie ist, dass nicht eine Einzelperson oder eine kleine Gruppe befehlen kann, was gilt und was erlaubt ist und was eben nicht. Die Demokratie sieht vor, dass Gesetze und Erlasse breit abgestützt sind, indem Interessenverbände, das nationale Parlament, die kantonalen Parlamente sowie schlussendlich das Volk mittels Abstimmungen über Gesetze bestimmen kann. Ja, das Volk kann gar mittels Volksinitiative selbst Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen, wenn eine Mehrheit der Abstimmenden dies befürwortet. Dieses bewährte System wird bei Anwendung von Notrecht seitens des Bundesrats komplett eliminiert.

Es ist unbestritten, dass es Situationen geben kann, in denen schnelle Entscheide getroffen werden müssen. Dass aber die Landesregierung alleine, ohne Korrektivmöglichkeit entscheiden kann, wann dies nötig ist, welche Massnahmen getroffen werden und welche verfassungsmässigen Grundrechte eben mal kurz ausser Kraft gesetzt werden, ist nach Meinung der SVP-Fraktion unbefriedigend. Es soll deshalb eine Möglichkeit geschaffen werden, die ebenfalls innert kurzer Zeit eine Überprüfung des Handelns des Bundesrats möglich machen kann. Die Idee ist nicht, wie es in der Antwort der Regierung beschrieben ist, dass das Bundesgericht zwei Jahre braucht, um einen Entscheid zu treffen. Und natürlich befürwortet die SVP-Fraktion, dass das Parlament, also die Volksvertreter, möglichst schnell in den Prozess einbezogen werden, damit das Handeln des Bundesrats entweder legitimiert oder aber korrigiert wird. Doch dieser Prozess dauert schlicht zu lange.

Die SVP ist der Meinung, dass es möglich ist, eine entsprechende Gesetzgebung zu schaffen, die innert nützlicher Frist beurteilen kann, ob Notrecht und Notmassnahmen verhältnismässig sind oder nicht. Deshalb stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Mit der Revision der Bundesverfassung gab das Volk 1999 dem Bundesrat das Instrument des Notrechts an die Hand. 2008 wurde es erstmals für die Rettung der UBS angewandt. Die Verordnung über die Rekapitalisierung der UBS AG vom 15. Oktober 2008 stützt sich auf Art. 184 und 185 der Bundesverfassung, spricht auf die innenpolitische und ausserpolitische Polizeigeneralklausel. Diese Klausel erlaubt es der Regierung, schweren Störungen der öffentlichen Ordnung zu begegnen. Hierfür kann sie Verordnungen erlassen, die wegen Dringlichkeit keine gesetzliche Grundlage benötigen, sondern sich auf die Verfassung abstützen und somit nicht referendumsfähig sind. Man kann zu Recht hinterfragen, ob die Auslegung der Polizeigeneralklausel in der Vergangenheit durch den Bundesrat teilweise etwas gar extensiv erfolgt ist. Es ist jedoch die Aufgabe der vom Volk gewählten Bundesversammlung, dem Bundesrat

bei der Anwendung von Notrecht auf die Finger zu schauen. Das notwendige Instrument ist bereits vorhanden, da innerhalb von sechs Monaten die Notverordnungen in Gesetzestext überführt werden müssen. An dieser bewährten Gewaltenteilung sollte man festhalten und nicht Kompetenzen des Parlaments an ein Richter-gremium auslagern. Eine Beschwerdemöglichkeit über das Bundesgericht erachtet die GLP als nicht zielführend und in einer akuten Krisensituation zudem als kaum praktikabel. Wie von Michael Riboni heute Vormittag bereits selbst festgestellt, handelt es sich bei solchen Standesinitiativen nicht selten lediglich um parteipolitisches Marketing. Das trifft in diesem Fall vermutlich auch zu. Daher folgt die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung.

**Kurt Balmer**, Sprecher der Mitte-Fraktion, schickt es vorweg: Die Mitte ist mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden und findet nicht, dass der Kanton Zug beim Bundesparlament intervenieren muss. Auf das Argument der speziellen zugerischen Betroffenheit bei einer Standesinitiative geht der Votant gar nicht gross ein, da er persönlich zwischenzeitlich davon ausgeht, dass dieses Argument eigentlich erfahrungsgemäss illusorisch ist. Das Anliegen der SVP ist aber materiell nicht zielführend und nach Ansicht des Votanten sogar widersprüchlich. Nachfolgend versucht er, das zu erklären, und kommt nun zur Schelte an die SVP. Es war aber gemäss Votum von Emil Schweizer festzustellen, dass es der SVP nicht allzu ernst ist mit diesem Vorstoss, sonst wären überzeugendere Argumente zu hören gewesen. Das wesentliche Argument war, dass es eigentlich zu lange dauert. Doch dann ist diese Motion das falsche Instrument. Dann hat die SVP schlichtweg den falschen Titel gewählt.

Sinn und Zweck von Notverordnungen und Notverfügungen ist ein unmittelbares, rasches Eingreifen des Bundesrats in speziellen Situationen, die man zwischenzeitlich leider zu Genüge kennt. Zu erwähnen sind die Covid-Verordnung, die UBS-CS-Übernahme oder ähnliche Vorgänge. Allerdings beinhaltet das rasche Eingreifen des Bundesrats automatisch implizit auch eine sofortige Umsetzung. Es sei wiederum auf die bereits genannten Beispiele verwiesen. Es ist kaum denkbar, dass die Notentscheide der Regierung nur unter Vorbehalt der Anfechtung beim Bundesgericht überhaupt umsetzbar sind. Denn damit würde man wohl de facto das Notrecht an sich abschaffen, was mutmasslich aber selbst die SVP nicht will.

Eigentlich geht es bei diesem Vorstoss darum, ob das Bundesparlament oder das Bundesgericht für eine sogenannte abstrakte Normenkontrolle einer Notverordnung oder Notverfügung zuständig ist. Der Regierungsrat hat in seiner Begründung klar aufgezeigt, dass eine konkrete – nicht eine abstrakte – Normenkontrolle durch das Bundesgericht schon jetzt fallbezogen auch bei einer Notverordnung des Bundesrats möglich ist. Und da werden eben genau die Grundrechte geprüft, was Emil Schweizer erwähnt hat. Das wurde beispielsweise bei Versammlungen während der Covid-Phase erfolgreich durchgeführt, und das Bundesgericht hat diesbezüglich entschieden. Bei der Covid-Notgesetzgebung durch den Bundesrat hätte bekanntlich das Parlament auch rasch eingreifen können. Es ist zu betonen: Es *hätte* eingreifen können. Das Parlament hat aber darauf verzichtet, den Bundesrat zu korrigieren. Die Covid-Gesetzgebung des Bundesrats war übrigens auch immer nur befristet gültig. Die SVP will nun sinngemäss – wenn es ihr dann wirklich ernst ist – eine Kompetenzverschiebung vom Bundesparlament zum Bundesgericht. Darum geht es im Kern. Das heisst nach Verständnis des Votanten, dass das Notrecht des Bundesrats nicht mehr sofort umsetzbar sein soll, sondern nur noch vorbehaltlich der Anfechtung beim Bundesgericht resp. der Gutheissung von solchen Entscheidungen durch das Bundesgericht. Das Bundesgericht hätte rasch über die definitive Umsetzung zu entscheiden. Damit würde sich das Bundesparlament einerseits

selbst entmachten – es sagt ja sinngemäss, es sei nicht mehr zuständig, sondern das Gericht – und völlig unnötig einen Richterstaat ausbauen. Andererseits – und das ist überhaupt nicht zu verstehen – hat sich bekanntlich gerade die SVP in jüngerer Zeit beklagt, dass das Bundesgericht sich völlig unnötig, zu Unrecht und unkorrekt zulasten der SVP in die Gesetzesinterpretation einmischte und Richterrecht kreierte, das nicht demokratisch abgestützt sei. Stichwörter dazu: Familiennachzug, Ausschaffungsmechanismen und Ähnliches. Plötzlich vertraut die SVP den Bundesrichtern mit diesem Vorstoss mehr als dem vom Volk gewählten Parlament. Der Votant will hingegen keinen Richterstaat, und die SVP muss ihm schon noch etwas genauer erklären, weshalb bei Krisenfällen die Politik – Bundesrat und Parlament – geschwächt und die Richter gestärkt werden sollen. Das ist nicht zu verstehen. Das Parlament soll dann plötzlich aussen vor gelassen werden. Das entspricht nicht dem demokratischen und föderalistischen Verständnis des Votanten. Will man wirklich dem Bundesgericht noch mehr Macht geben und unnötig den Richterstaat aufblähen? Oder versteht der Votant etwas falsch und gemeint ist, dass – vielleicht etwas übertrieben formuliert – das Bundesgericht sinngemäss alles auf die Seite legt und in solchen Fällen sehr schnell als «Superregierung» über dem Bundesrat den Tarif durchgibt? Wenn man das einmal konsequent und nüchtern durchdenkt, will dies selbst die SVP nicht.

Übrigens: Die Anzahl Noterlasse des Bundesrats hat leider in letzter Zeit zugenommen, wobei das Parlament zurzeit auch in einem Gesetzgebungsfindungsprozess steckt, bei dem es darum geht, wie solche vernünftigen Überprüfungsmechanismen erfolgen können und unter welchen Bedingungen dem Bundesrat auch Grenzen gesetzt werden müssen. Der Votant unterstützt eine solche Gesetzgebung. Denn es ist klar, dass die gehäufte Anwendung von formellem Notrecht keine eigentliche materielle Notrechtsanwendung mehr ist. Mit anderen Worten und laienhaft ausgesprochen: Die häufige Anwendung von Notrecht ist ein Widerspruch in sich und muss gesetzlich besser und klar geregelt werden. Das ist dann ein üblicher Gesetzesvorgang in Bern, und davon spricht die SVP in ihrer Motion überhaupt nicht. Doch ein solcher Prozess ist im Gange. Der hier vorliegende Wunsch der SVP führt aber in die völlig falsche Richtung, nämlich in Richtung dieser erwähnten «Superregierung».

Die Mitte-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, die Motion erheblich zu erklären, und folgt dem Antrag der Regierung. Der Votant bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

**Carina Brüngger**, Sprecherin der FDP-Fraktion, kann sich kurzfassen, ihre Vorrednerin und ihr Vorredner haben es auf den Punkt gebracht. Wenn Notrecht ausgerufen wird, muss die Exekutive schnell handeln und entscheiden können. Trotzdem bleiben die Aufsicht und die Kontrolle über die Exekutive auch beim Notrecht beim Parlament. Dies sind die gewählten Volksvertreter. Dass sich das Parlament bei der Pandemie verabschiedet hat und seine Aufgaben nicht wahrgenommen hat, das ist doch das Problem. Daher kann die Votantin diese Motion nachvollziehen, und sie wurde in der Fraktion auch rege diskutiert. Die FDP ist aber auch zum Schluss gekommen, dass es nicht die Lösung sein kann, die Legislative durch die Judikative zu ersetzen. Wie in der Beantwortung durch den Regierungsrat ausgeführt, wurde diese Diskussion in Bern bereits geführt, und das Parlament hat Gesetzesänderungen beschlossen. Zudem ist die Diskussion auch nicht abgeschlossen. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats will ja vom Bundesrat erneut wissen, inwiefern die Mitwirkung des Parlaments bei der Anwendung von Notrecht verbessert werden kann. Fazit: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Basierend auf dem ausführlichen Bericht des Regierungsrats sowie den vorgehenden Voten schliesst sich die ALG der Empfehlung an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wie schon gesagt, wurde ein ähnlicher Vorstoss auf Bundesebene bereits abgelehnt. Zudem würde die Einführung einer Regelung zur sofortigen Anfechtung von Notverordnungen und Notverfügungen vor dem Bundesgericht zu einer Spaltung des Rechtswegs führen, ohne eine signifikante Verbesserung des bestehenden Systems zu erzielen. Dies würde die rechtliche Landschaft unnötig komplizieren. Das bestehende System ermöglicht bereits eine ausreichende Kontrolle durch das Parlament.

Die Stärkung der Rolle des Parlaments in Krisenzeiten ist präventiver gegen staatlichen Machtmissbrauch als die Einführung einer zusätzlichen abstrakten Normenkontrolle durch das Bundesgericht. Aufgrund dieser Punkte unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es ist wichtig, die bestehenden Mechanismen zur Kontrolle von Notverordnungen und -verfügungen zu respektieren und sie nicht noch weiter zu fragmentieren. Dennoch dankt die ALG den Motionären für ihren Arbeit und der Regierung für ihren Bericht.

**Isabel Liniger**, Sprecherin der SP-Fraktion, könnte ihr wahrscheinlich letztes Votum im Rat kurz halten und sich ihren Vorrednern anschliessen oder sie könnte etwas länger ausführen. Gemessen daran, dass wahrscheinlich alle ihre Voten der letzten fünf Jahre niemals die Redezeit von Kollege Brunner übertrafen, erlaubt sie sich, die etwas längere Variante zu wählen – aber auch nicht eine so lange wie Kollege Balmer. Dieser Vorstoss widerspiegelt ziemlich gut die beiden Herzen, die in ihrer Brust schlagen: das politische und das wissenschaftliche. Wie die Ratsmitglieder wissen, ist sie Juristin und nicht Medizinerin.

Das wissenschaftliche Herz ist geprägt von ihrer Zeit am Lehrstuhl von Prof. Kley, wo sie seit 2021 arbeitet. Schwerpunkte sind Verfassungsrecht, Staatsphilosophie und in den vergangenen Jahren auch zunehmend Notrecht. So äusserte sich Prof. Kley wiederholt zu diesem Thema, er wird regelmässig zitiert, und es ergeben sich immer wieder äusserst spannende Gespräche mit ihm. Die Votantin hat gelernt, dass die Demokratie ein langsames System ist. Aber diese Erfahrung haben alle Ratsmitglieder ja auch schon gemacht – ausser bei gewissen Geschäften, da geht es vielleicht etwas zu schnell. Auf jeden Fall macht dieser Faktor Zeit das System stabiler. Entscheidungen müssen reifen und von der Mehrheit des Volkes getragen werden. Das macht auch das Notrecht so knifflig, weil ebendiese Zeit gerade fehlt.

Neben dem Faktor Zeit sind es auch die Formvorschriften resp. die Verfahrensregeln, die ebenfalls ein wichtiges Fundament für die Demokratie bilden. Genauer gesagt: die Einigkeit über das Verfahren. Der Liedermacher und Jurist Mani Matter hat seine unvollendete Habilitationsschrift dem sogenannten Konsens zur Uneinigkeit gewidmet, die darauf aufbaut, dass man sich zwar nicht in der Sache, aber über das Verfahren einig ist. Das ist grundlegend für den Rechtsstaat. Daraus folgt, dass die Forderung nach mehr Rechtsschutz, wie es die Standesinitiative verlangt, gerade im Bereich des Notrechts, legitim wäre. Denn es ist ein Defizit im demokratischen Prozess und deshalb nachvollziehbar, dass es einen Ausgleich finden muss. Das Argument der Regierung ist deshalb nicht überzeugend, wenn es von einer drohenden Spaltung des Rechtsmittelwegs schreibt, da ordentliche Verordnungen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, dies im Gegensatz zu Notverordnungen. Vor diesem Hintergrund könnte die Votantin also zum Schluss kommen, dass diese Standesinitiative notwendig sei.

Das politische Herz hingegen versteht einige Argumente, die der Regierungsrat in seiner Antwort nennt, sehr gut. Das Anliegen wurde erst gerade kürzlich von der Bundesversammlung mit 163 zu 31 Stimmen klar abgelehnt, so auch von den Zu-

ger Vertretern Thomas Aeschi und Gerhard Pfister. Im Bericht des Bundesrats, der demnächst erscheinen wird, zeichnet sich auch keine bahnbrechende Veränderung ab. Der politische Wille in Bern dürfte diesbezüglich nicht allzu gross sein – also auch nicht, wenn man sich innert so kurzer Zeit erneut damit auseinandersetzen würde. Ausserdem gäbe es noch einige Unklarheiten, bis Einigkeit herrscht, wie denn ein solches nachträgliches Rechtsschutzverfahren aussehen könnte. Da es im Durchschnitt vier bis fünf Monate dauert, bis das Bundesgericht einen Entscheid fällt, kann das tatsächlich zu Unsicherheiten führen. Und ob die Drohgebärde des Bundesgerichts den Bundesrat künftig davon überzeugt, sparsamer mit Notrecht umzugehen, sei auch dahingestellt. Deshalb könnte die SP-Fraktion der SVP für einmal zustimmen und sagen, dass sie die Verwaltung nicht noch unnötig damit bemühen will, einen Papiertiger zu produzieren. In diesem Sinne schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats an.

**Philip C. Brunner** dankt Isabel Liniger für die wohlwollende Beurteilung des Anliegens aus juristischer Sicht. Ein Dank geht auch an Kurt Balmer für seine kritischen Voten. Es wurde eine interessante Diskussion ausgelöst.

Isabel Liniger hat den sparsamen Umgang mit Notrecht erwähnt. Genau darum geht es, und die Regierung hat dem Rat auf diesen vier Seiten eine sehr gute Antwort gegeben. Der Votant kommt allerdings weiterhin zu einem anderen Schluss. Auf Seite 1 im regierungsrätlichen Bericht und Antrag ist zu lesen, was in den letzten fünfzehn Jahren bezüglich Notrecht alles gelaufen ist. Jemand von der Generation des Votanten sieht da ein bisschen rot oder auch schwarz – je nachdem, welche Farbe man will. Das Notrecht wird in jeder Situation hemmungslos eingesetzt, sei es bei der Energiewirtschaft, sei es bei den Banken, sei es bei der Pandemie. Und natürlich kann man sich dann nachher darüber streiten, ob es gut oder schlecht war. Das Parlament ist ein Jahr nach dem Untergang der CS immer noch daran, einen Weg zu finden. Gewisse Fraktionen in Bern, auch die SVP, haben bereits Vorstösse, die sie vor einem Jahr empört eingereicht haben, wieder auf Eis gelegt bzw. sehen es nun etwas anders.

Nachfolgend äussert sich der Votant zu Ziff. 3.1 bis 3.3 des Berichts der Regierung. Zu Ziff. 3.1: Nur weil eine Motion der Grünen mit derselben Forderung im Bundesparlament abgelehnt worden ist, heisst dies nicht, dass eine Standesinitiative aus Zug ebenfalls abgelehnt würde. Der Umstand, dass Grüne und SVP sich in einer Frage einig sind, zeigt denn auch, wie selbstverständlich das Anliegen eines gerichtlichen Rechtsschutzes gegenüber Notrecht eigentlich ist. Zudem trifft entgegen der Aussage des Regierungsrats nicht zu, dass eine Beschwerdemöglichkeit praktisch keine Auswirkungen zeitigen würde. Wenn diese Anfechtung von Notverordnungen eingeführt wird, wird die Regierung im einen oder anderen Fall zögern, Notrecht anzuwenden, was auch nicht schlecht sein muss. Das Bundesgericht könnte, wenn es beim Eingang einer Beschwerde überwiegende Chancen, zu obliegen, sähe, von Amtes wegen – Parteianträge hin oder her – die aufschiebende Wirkung erteilen und eine Regelung bereits vorläufig ausser Kraft setzen. Das ist in Art. 103 Abs. 3 BGG festgehalten. Das geht nur auf dem Rechtsweg und nicht durch das Parlament, das erst nach sechs Monaten involviert wird.

Zu Ziffer 3.2: Es wäre ohne weiteres möglich, auch auf das Epidemien-gesetz gestützte Verordnungen der abstrakten Normenkontrolle zu unterstellen. Allein der Umstand, dass der Bundesrat sich über die frühere Botschaft und den insofern klaren Willen des Gesetzgebers hinweggesetzt hat, ändert nichts an der Rechtslage. Auch auf Art. 6 und 7 des Epidemien-gesetzes gestützte Verordnungen sind Notverordnungen, die man in Umsetzung der Standesinitiative der gerichtlichen Kontrolle unterstellen müsste.

Zu Ziffer 3.3: Die Abgrenzung zwischen gerichtlicher Kontrolle gegenüber Notverordnungen und umfassender Verfassungsgerichtsbarkeit ist ohne weiteres möglich. Der Umstand, dass Notrecht per sofort in Kraft tritt und nicht einem Referendum untersteht, schwächt die Demokratie und die Legislative, was nach einer Kompensation durch einen Ausbau des gerichtlichen Rechtsschutzes ruft; ein Problem, das bei gewöhnlichem, d. h. nicht notrechtlichem Bundesrecht, nicht besteht. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat entgegen dem Antrag der Regierung, diese Motion erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** wird versuchen, sich kurz zu halten. Die Meinungen scheinen ja gemacht zu sein. Ein wichtiger Punkt, auf den auch mehrere Votanten hingewiesen haben, ist sicherlich, dass derselbe Vorstoss nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in anderen Kantonen bereits eingereicht wurde. Im Kanton Obwalden wurde beispielsweise eine ähnliche oder vielleicht sogar eine gleich lautende Motion ebenfalls nicht erheblich erklärt. Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, ist es in Krisenzeiten wichtig, dass das Vertrauen in die Behörden vorhanden ist, vor allem, wenn dann schwierige Entscheide getroffen werden müssen. Eine Beschwerdemöglichkeit, wie sie vorgeschlagen wird, würde sicherlich zu Unsicherheiten führen.

Ebenfalls wichtig ist: In Notsituationen wird nicht nur Notrecht erlassen, sondern der Bundesrat ändert auch normale Verordnungen ab. Diese könnten dann aber nicht angefochten werden. Während der Covid-Pandemie erfolgten denn auch die meisten Grundrechtseingriffe nicht gestützt auf Notrecht, sondern gestützt auf das Epidemien-gesetz. Hier würde die Motion nicht greifen, da normale Verordnungen des Bundesrats betroffen wären.

Zum Votum von Emil Schweizer: Er hat darauf hingewiesen, dass eine Möglichkeit geschaffen werden soll, damit das Handeln des Bundesrats korrigiert oder legitimiert werden kann. Im Anschluss war von Joëlle Gautier zu hören, dass diese Möglichkeit bereits besteht, nämlich über den normalen Weg, d. h. aufgrund der erforderlichen Umwandlung in einen Gesetzestext.

Kurt Balmer hat sehr zutreffend und mit der juristischen Korrektheit auf die Widersprüchlichkeit der Vorlage hingewiesen. Somit kann die Sicherheitsdirektorin auf weitere juristische Ausführungen verzichten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Motion die Probleme nicht löst, sondern neue Probleme schafft. Auch das war zu hören, beispielsweise von Isabel Liniger. Es sollte insbesondere Zurückhaltung bei der Anwendung von Notrecht ausgeübt werden. Die Regierung ist der Ansicht, dass dies so vollzogen wird.

Die Sicherheitsdirektorin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 10 Stimmen und 2 Enthaltungen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

#### 496 **Antrag auf Beendigung der Kantonsratssitzung**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur noch drei Geschäfte anstehen. Daher stellt er den **Antrag**, die Ratssitzung nach dem Mittagessen zu beenden und auf die Nachmittags-sitzung zu verzichten. Die anstehenden drei Geschäfte würden dann an der nächsten Ratssitzung behandelt. Grund ist, dass zurzeit ein Kommis-

sionsbericht aussteht, und wenn dieser nicht eintrifft, wäre die nächste Sitzung nicht sonderlich attraktiv.

**Tabea Zimmermann Gibson** stellt den **Antrag**, die Ratssitzung nach dem Mittag weiterzuführen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 24 Stimmen und 2 Enthaltungen, die Ratssitzung nach dem Mittag weiterzuführen.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 21. März 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.55–15.20 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

In der heutigen Nachmittagssitzung fanden keine Abstimmungen statt.

## 497 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Thomas Gander und Esther Haas, beide Cham; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 498 TRAKTANDUM 9 Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug

Vorlagen: 3532.1 - 17224 Postulatstext; 3532.2 - 17622 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** spricht für die Postulantin. Ihre Interessenbindung: Sie ist Stadträtin von Zug und verantwortet das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit. Gewalt hat bekanntlich verschiedene Formen und kann alle betreffen. Fast die Hälfte aller Gewaltstraftaten geschieht zu Hause, in der Ehe, in der Partnerschaft und Familie. Die SP hat sich im Kantonsrat schon mehrmals mit Vorstössen und Anträgen für Gewaltprävention und für den Schutz von Gewaltbetroffenen eingebracht. So wies die Votantin 2019 in einem Votum auf die Zunahme häuslicher Gewalt im Kanton Zug hin: «Fast jede zwanzigste Stunde kommt es im Kanton Zug zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. [...] Die Anzahl der bekannten Fälle stieg in den letzten Jahren um 25 Prozent.» Der letzte Sicherheitsbericht weist statistisch gesehen fast jeden Tag eine Intervention der Polizei wegen häuslicher Gewalt aus. Von häuslicher Gewalt können auch Männer betroffen sein, viel häufiger – schweizweit in rund 70 Prozent der Fälle – richtet sie sich aber gegen

Frauen und Mädchen. Und es ist traurig, aber wahr: Schweizweit stirbt jede zweite Woche eine Person infolge häuslicher Gewalt. Es kann daher im wörtlichen Sinn lebensrettend sein, wenn man für akute Gewalt- und Gefährdungssituationen Schutzplätze zur Verfügung stellt. Insofern dankt die SP-Fraktion der Regierung für ihren konkreten Beitrag und für die bereits aufgenommenen Arbeiten resp. für den umfassenden und informativen Bericht. Mit der Erheblicherklärung des Postulats unterstützt der Rat die weiteren Umsetzungsarbeiten.

Die Umsetzung des Postulats ist aus Sicht der SP notwendig, aber sie löst die Gewaltproblematik als Ganzes natürlich längst nicht. Das zu glauben, wäre illusorisch. Die öffentliche Hand und ganz konkret der Kanton haben die staatliche Pflicht, eine umfassende *Due Diligence* zu verfolgen, also das Verhindern, den Schutz und die Verfolgung. Die auch im Bericht erwähnte sogenannte Istanbul-Konvention erinnert die Kantone an diese Verantwortung. Mit der Erheblicherklärung des Postulats macht der Kanton Zug nun einen, aber nicht den einzigen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dafür dankt die SP-Fraktion der Regierung. Sie bittet den Rat, die Erheblicherklärung zu unterstützen.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Sie dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die GLP stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene aus folgenden Gründen zu:

- Es ist unbestritten, dass der Schutz von Personen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, von höchster Bedeutung ist. Die Istanbul-Konvention legt klare Verpflichtungen zur Bereitstellung von Schutzunterkünften fest. Diese Rechte müssen im Kanton Zug uneingeschränkt gewährleistet sein.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kapazitäten in Frauenhäusern und anderen Schutzunterkünften teilweise nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.
- Die aktuelle, subjektorientierte Finanzierung der «Herberge für Frauen» im Kanton Zug ist nicht optimal, um eine stabile und zuverlässige Bereitstellung von freien Schutzplätzen sicherzustellen. Die Umstellung auf eine objektorientierte Finanzierung, wie sie die Sicherheitsdirektion vorschlägt, würde die finanzielle Sicherheit erhöhen, da damit auch Reserveplätze finanziert sind.

Aus diesen Gründen folgt die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Mirjam Arnold** spricht für die Fraktion Die Mitte. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zug, die einen Leistungsauftrag des Kantons Zug in Bezug auf die Opferberatung hat.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich der Bund verpflichtet, genügend Schutzplätze für Gewaltbetroffene zur Verfügung zu stellen, und im Rahmen der «Roadmap Häusliche Gewalt» haben sich die Kantone verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen. Der Regierungsrat hat die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) dargelegt. Diese gelten in Fachkreisen als fundiert, angemessen und hilfreich, um den Opferschutz zu gewährleisten. Auch die Frauenzentrale Zug richtet sich daher in der Opferberatung nach diesen Empfehlungen. Aus ihnen geht hervor, dass der Kanton Zug aktuell keinen Sockelbeitrag für Vorhalte- bzw. Bereitstellungsleistungen vorsieht.

Eine kantonale Aufgabe hat nach Meinung der Mitte durch den Kanton zumindest mitfinanziert zu werden. So hat der Kanton auch die Möglichkeit, Rahmenbedingungen festzulegen und Vorgaben zu machen. Es kann nicht sein, dass eine kantonale Aufgabe grösstenteils durch eine religiöse Organisation getragen werden muss. Hinzu kommt, dass es auch in Zeiten eines hohen Bedarfs an Schutzplätzen essenziell

ist, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es ist also höchste Zeit, dass der Kanton die Voraussetzungen für eine objektgebundene Finanzierung schafft. Im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes besteht daher die ideale Möglichkeit, die gesetzlichen Grundlagen für etwas zu schaffen, wofür sich der Kanton sowieso verpflichtet hat.

Die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist richtig, und es ist allerhöchste Zeit, dass der Kanton die Verantwortung für die Opfer häuslicher Gewalt auch diesbezüglich wahrnimmt.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Häusliche Gewalt ist etwas vom Schlimmsten, was es gibt, insbesondere für Frauen und Kinder. Denn sie werden dort getroffen, wo sie eigentlich behütet sein müssten, und von denen, die sie eigentlich beschützen sollten. Häusliche Gewalt hat viele Facetten und geht von Drohungen über Tätlichkeiten und psychischer Misshandlung bis hin zu sexueller Gewalt. Sie wird von Männern, aber auch von Frauen begangen. Allerdings sind Frauen und Kinder in dieser Hinsicht vulnerabler.

Frauenhäuser sind keine Lösung, aber leider notwendig. Denn viele Frauen wissen sich nicht anders zu helfen, als in diese sicheren Orte zu flüchten. Eine Mehrheit der Frauen in den Frauenhäusern sind Ausländerinnen. Ist häusliche Gewalt also ein Migrationsproblem? Es so auszudrücken, wäre sicher zu kurz gegriffen und nicht objektiv. Es zeigt sich aber, dass häusliche Gewalt in kulturellen Kreisen, in denen patriarchales Denken vorherrscht, häufiger vorkommt. Gewaltforscher Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat Jugendliche zu diesem Thema befragt. Es zeigte sich, dass die Akzeptanz für das Prügeln von Frauen und Kindern bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund grösser ist. Es sind also auch in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche, die so denken. Man muss daher bereits in der Schule ansetzen, damit ein Umdenken stattfindet. Denn solange Mädchen von ihren Vätern verboten wird, am Schwimmunterricht teilzunehmen, und Knaben der Lehrerin den Handschlag zur Begrüssung verweigern, hat man ein Problem. Man muss die Mädchen stärken, damit sie ihren Vätern, Brüdern und Cousins sagen, dass das so nicht geht. Und Knaben müssen verstehen, dass Gewalt an Frauen und Kindern und generell häusliche Gewalt hier nicht toleriert wird.

Bis es so weit ist, braucht es aber leider weiterhin Frauenhäuser. Darum stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung des Postulats zu – obwohl man hier die sprichwörtliche Katze im Sack kauft. Denn die Antwort des Regierungsrats ist nach Ansicht der SVP – freundlich ausgedrückt – zu «schlank» gehalten. Man findet darin keine einzige Angabe zur Anzahl der Plätze oder zur Belegung des Frauenhauses. Es ist darin auch nichts über die Tarife für die Übernachtung und somit über die jetzigen, subjektorientierten Kosten noch über die zu erwartenden Kosten der objektorientierten Finanzierung zu lesen. Ferner ist nicht ersichtlich, was unter einem «angemessenen objektorientierten Beitrag» zu verstehen ist. Ist das ein Sockelbeitrag, eine Defizitgarantie oder ein Globalbudget?

Der Votantin ist bewusst, dass der Regierungsrat mit der Stiftung Liebfrauenhof noch in Verhandlung ist und dass daher noch nicht klar ist, wie das alles im Detail aussehen soll; die Details, auch die finanziellen, werden dem Kantonsrat dann mit der Gesetzesvorlage vorliegen. Aber dennoch hätte die SVP hier vom Regierungsrat etwas mehr erwartet. Denn nichts ist eben schon sehr wenig! Die Votantin hat ihre Fragen deshalb vorab der Sicherheitsdirektorin zugestellt, und diese hat sie sehr rasch beantwortet. Die Votantin dankt dafür nochmals bestens. Sie möchte dem Rat die Antworten nicht vorenthalten:

- Es gibt in der «Herberge für Frauen» neun bis zwölf Plätze, wobei die Auslastung bei rund 80 Prozent liegt. Der Tagestarif beträgt 290 Franken.

- Für den Kanton gibt es zwei unterschiedliche Bezahlarten. Wenn es im eigentlichen Sinn um Opferhilfe geht, wenn es sich also um ein Opfer im Sinne des Opferhilfegesetz handelt, bezahlt die Sicherheitsdirektion. Die Kosten hierfür beliefen sich in den letzten Jahren auf rund 80'000 Franken. In anderen Notsituationen, in denen keine andere Unterkunft zur Verfügung steht, kann eine sogenannte individuelle Kostenübernahmegarantie gesprochen werden. Diese wird vom Sozialamt resp. der Direktion des Innern bezahlt. Die Kosten hierfür betragen 2020 rund 170'000 Franken, 2021 – vielleicht coronabedingt – gut 418'000 Franken und 2022 rund 250'000 Franken. Über die zukünftigen Ausgaben konnte die Sicherheitsdirektorin noch keine Angaben machen, da die Art und Weise der Finanzierung eben noch nicht klar ist. Es soll aber eine Lösung für beide Bezahlarten gefunden werden. Weitere Ausführungen dazu wird Sicherheitsdirektorin Laura Dittli nachher wahrscheinlich noch selber machen.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen und ist – wie schon gesagt – für die Erheblicherklärung des Postulats.

**Christoph Lanz** spricht für die FDP-Fraktion. In einem Artikel in der «Zuger Zeitung» vom 29. Dezember 2023 über steigende Mieten an der Waldheimstrasse hat man erfahren, dass dort Häuser bzw. Wohnungen grundsaniert werden sollen und die Eigentümerschaft damit eine höhere Miete rechtfertigt – so weit nicht unüblich. Dass es sich bei der Eigentümerin aber um die Stiftung Liebfrauenhof, die ehemalige Trägerin der Klink Liebfrauenhof und eine Stiftung mit sozialem Zweck, handelt, erstaunte aber. Weitere Abklärungen ergaben, dass die Stiftung auf eine höhere Rendite bei den Mietobjekten angewiesen ist, um die Betriebskosten der «Herberge für Frauen» zu decken. Diese Erkenntnis führte zum Postulat der SP-Fraktion, das vom Kantonsrat überwiesen wurde und zu dem nun Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegen.

Der Bedarf nach Notunterkünften gemäss Opferhilfegesetz des Bundes wird im Kanton Zug durch die «Herberge für Frauen» gedeckt. Abgeleitet aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt vom 11. Mai 2011, der sogenannten Istanbul-Konvention, und in der «Roadmap Häusliche Gewalt» verpflichten sich die Kantone, nebst der nötigen Anzahl Plätze auch deren angemessene Finanzierung sicherzustellen. Dem Bericht des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die Sicherheitsdirektion dieses Thema ernst nimmt und immer wieder entsprechende Gespräche führt bzw. geführt hat. Bis anhin begnügte sich die Stiftung mit der subjektorientierten Finanzierung durch den Kanton, um bewusst ihre Unabhängigkeit zu wahren, was nachvollziehbar ist. Der Regierungsrat legt dar, dass aufgrund der Professionalisierung und der Anerkennung als Frauenhaus durch die Dachorganisation höhere Kosten entstehen. Weiter wird dargelegt, dass das Vorliegen eines Angebots im Kanton essenziell wichtig ist und damit schweizweiten Kapazitätsengpässen entgegengewirkt werden kann. Um das zu erreichen, ist die Verfügbarkeit einer genügenden Anzahl Plätze vorausgesetzt. Das Bereithalten solcher Plätze, unabhängig von deren Nutzung, verursacht Bereitschaftskosten, die nicht durch die subjektorientierten Beiträge allein gedeckt werden können. Denn auch leere Plätze verursachen Kosten.

Die vorliegende Analyse im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention zeigt die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der Schweiz auf, und die dazugehörigen Empfehlungen der SODK sehen die Kantone in der Pflicht, sich finanziell an der Planungssicherheit von Frauenhäusern zu beteiligen. Damit können schwankungsbedingte Unsicherheiten reduziert werden. In diesem Sinne kann der Kanton Zug durch eine objektorientierte Finanzierung Risiken der Trägerschaft minimieren und

für Sicherheit bei der Verfügbarkeit von Plätzen im eigenen Kanton sorgen. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die durch die Regierung bereits eingeleiteten Massnahmen zur Kenntnis und unterstützt, der Regierung folgend, die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats.

**Julia Küng** spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt der Postulantin für den wichtigen Vorstoss und dem Regierungsrat für Bericht und Antrag.

Im Schnitt werden in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Schweiz pro Jahr 25 Frauen über 14 Jahre getötet; das sind 2 Frauen pro Monat. Jede fünfte Frau in der Schweiz hat in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, jede zehnte Frau wurde vergewaltigt. Viele Frauen kannten ihre Täter aus dem engen Umfeld. Die Zahlen der häuslichen Gewalt in der Schweiz bleiben trotz Präventionsbemühungen hoffnungslos stabil bzw. steigen – wie Barbara Gysel aufgezeigt hat – im Kanton Zug sogar an. Die Betroffenen brauchen dringend professionellen Schutz und entsprechende Unterkünfte. Ursache und Nährboden für geschlechterspezifische Gewalt ist fehlende Gleichstellung. Es ist deshalb nicht zielführend, mit dem Finger auf einzelne gesellschaftliche Gruppen zu zeigen.

Die «Herberge für Frauen» in Zug ist unerlässlich, damit Gewaltbetroffene aus der Region einen leichten Zugang zu einer Schutzunterkunft haben. Die ALG dankt den Mitarbeitenden der Herberge für ihre unentbehrliche Arbeit. 2022 waren die Frauenhäuser in der Schweiz überlastet, und Vollbelegung ist der häufigste Grund, weshalb Schutzsuchende abgewiesen werden müssen. Für die reiche Schweiz ist es eine Schande, dass sie Frauen in Not nicht angemessenen Schutz bieten kann. Die Grundlage dafür wäre die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Ressourcen, um die entsprechenden Kapazitäten zu schaffen.

Praktisch kein Frauenhaus in der Schweiz ist so stark von privaten Spenden abhängig wie die Zuger «Herberge für Frauen», bei der Spenden über die Hälfte des Gesamtertrags ausmachen. Die Mieterhöhung der Stiftung Liebfrauenhof zur Querfinanzierung des Frauenhauses, über die in den Medien berichtet wurde, macht deutlich, dass die bisherige Finanzierung weder solidarisch noch zuverlässig ist. Die ALG anerkennt den Einsatz der Stiftung und der Spendenden, aber die Sicherstellung der Schutzunterkünfte liegt in der Verantwortung der Regierung. Es freut die ALG deshalb sehr, dass diese die Dringlichkeit des Themas anerkennt und auf eine objektorientierte Finanzierung hinarbeitet. Damit folgt die Regierung nicht nur den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, sondern auch denjenigen des Netzwerks Istanbul-Konvention, welche die zivilgesellschaftlichen Akteure wie Fachstellen und NGOs vertritt. Diese fordern ebenfalls die Abfederung des finanziellen Risikos aufgrund Belegungsschwankungen durch eine objektorientierte Finanzierung der Kantone mit einer Leistungsvereinbarung. Sie empfehlen zudem, von einer Zimmerbelegung von 75 Prozent auszugehen. Auch weisen sie daraufhin, dass es dringend Verbesserungen im Zugang zu Schutzunterkünften für Minderjährige und für Menschen mit jeglicher Form von Behinderungen oder Suchterkrankung, für Migrantinnen sowie traumatisierte und queere Personen braucht. Nicht selten sind es genau diese Gruppen, die einem erhöhten Risiko für Gewalt ausgesetzt sind. Die ALG bittet den Regierungsrat, den Zugang zu Schutzunterkünften für Gewaltbetroffene aus den genannten Gruppen mit zu berücksichtigen. Gerade beim Schutz für Minderjährige ist das Zürcher Mädchenhaus heute die einzige entsprechende Institution in der Schweiz, auf die auch auf der Website von «punkto» verwiesen wird. Das Zürcher Mädchenhaus kommt jedoch immer wieder an seine Kapazitätsgrenzen. Auch der Bundesrat anerkennt, dass es mehr Plätze braucht. Die Kantonsregierungen sind aufgefordert, zusätzliche spezi-

fische Unterkünfte zu schaffen, besonders in den Regionen, in denen solche Unterkünfte heute fehlen. Dazu zählt auch die Zentralschweiz.

Die Votantin freut sich, dass angemessene Schutzunterkünfte für Gewaltbetroffene auch für den Kantonsrat eine Selbstverständlichkeit sind, und sie dankt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und Antrags. Es wurde kein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt. Alle Votanten haben auf die Wichtigkeit des Anliegens hingewiesen, und auch dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass für diese Schutzbedürftigen ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Sicherheitsdirektion ist deshalb seit geraumer Zeit in Kontakt mit der «Herberge für Frauen». Die Verhandlungen laufen, es fehlt bis jetzt aber eine gesetzliche Grundlage für den Wechsel von der subjektorientierten zur objektorientierten Finanzierung. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, dass dieser Wechsel stattfinden soll. Die Sicherheitsdirektion arbeitet momentan an einer Revision des Polizeigesetzes, das auch die Bestimmungen bezüglich häuslicher Gewalt enthält, und es macht Sinn, die entsprechende Formulierung in dieses Gesetz aufzunehmen und damit die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Sicherheitsdirektorin dankt Esther Monney für die zugestellten zusätzlichen Fragen und für die Ausführungen zu den Antworten der Sicherheitsdirektion. Esther Monney hat darauf hingewiesen, dass betreffenden Beiträge noch nicht bekannt seien. Das ist in der Tat so, auch weil noch nicht klar ist, ob es Richtung Leistungsvereinbarung oder Subventionsvereinbarung gehen soll; je nachdem können die Beiträge differieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Zahl der Plätze, die zur Verfügung stehen soll. Der Kantonsrat wird im Rahmen der erwähnten Gesetzesrevision auf diese Fragen aber Einfluss nehmen und letztendlich auch darüber entscheiden können.

Julia Küng hat ausgeführt, dass bei den Schutzplätzen ein Platzmangel bestehe. Allerdings werden in der «Herberge für Frauen» keine Frauen in Not abgewiesen. Sollte dort mal kein Platz zur Verfügung stehen, gibt es ausserkantonale Möglichkeiten. Die Frauenhäuser arbeiten sehr gut zusammen – und manchmal ist es gerade wichtig, nicht im eigenen Kanton einen Platz zu finden, weil der Täter ebenfalls hier wohnt und allenfalls weiss, wo sich das Frauenhaus befindet. Diese Zusammenarbeit und dieser Austausch funktionieren – wie gesagt – sehr gut.

Die Sicherheitsdirektorin wiederholt, dass der Kanton sehr bemüht ist, den Dialog mit der «Herberge für Frauen» zu führen, und dass die Zusammenarbeit sehr gut ist. Man ist hier auf dem richtigen Weg.

→ Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat erheblich.

#### TRAKTANDUM 10

#### 499 **Interpellation von Gregor Bruhin, Adrian Risi und Philip C. Brunner betreffend anhaltenden Dienstleistungsabbau im Strassenverkehrsamt Zug**

Vorlagen: 3604.1 - 17392 Interpellationstext; 3604.2 - 17599 Antwort des Regierungsrats.

**Gregor Bruhin** spricht für die Interpellanten. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Grund für den Vorstoss waren zahlreiche negative Rückmeldungen von Kunden des Strassenverkehrsamts. Auch wenn viele Antworten

etwas vage ausgefallen sind, fühlen sich die Interpellanten durch die regierungsräthliche Antwort bestätigt: Es hat ein Dienstleistungsabbau stattgefunden. Die Ursachen liegen in einem Fall beim Kantonsrat, in allen übrigen Fällen bei der Regierung oder beim Amt, etwa die Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit um 75 Minuten pro Tag oder die eingeschränkte Schaltertätigkeit. Das ist inakzeptabel. Das man das mit der Planung von Voicebot und KI-Lösungen begründet, ist nach Ansicht der Interpellanten schon fast etwas verzweifelt. Natürlich kann man etwas planen, um die Dienstleistung weiterzuentwickeln, aber solange etwas nicht implementiert ist und noch nicht funktioniert, kann man mit der Begründung, man plane ja etwas, die Dienstleistungen nicht einfach herunterfahren. Wenn man die in der Interpellationsantwort ausgeschiedenen Dienstleistungen genauer betrachtet, zeigt sich auch, dass sich in der Masse an vielen Orten nicht viel verändert hat. Es gab während der Corona-Zeit teilweise einen kurzen Anstieg, in den allermeisten Fällen sind die Dienstleistungen in der Masse aber wieder auf das Niveau von 2018 zurückgegangen. Und das ist der wesentlichen Punkt der Interpellation: Man kann den Dienstleistungsabbau nicht einfach mit dem Bevölkerungswachstum begründen, wenn die Zahl der abgerufenen Dienstleistungen im Fünf- oder Sechsjahresschnitt plus/minus gleich geblieben oder sogar zurückgegangen ist.

Die Interpellanten sind der Meinung, dass das aktuelle Gebaren des Strassenverkehrsamts nicht zugerisch ist. Sie setzen bei allen, wirklich allen Ämtern des Kantons Zug einen einwandfreie Kundenservice und eine einwandfreie Dienstleistungskultur voraus. Wenn die Steuerverwaltung, bei der man sein Geld abliefern muss, und die Zuger Polizei, die einen verhaften und büssen kann, es schaffen, positiv konnotiert zu sein, gibt es keine Ausrede, weshalb der Strassenverkehrsamt das nicht auch können sollte. Die Interpellanten sind daher der Meinung, dass im Strassenverkehrsamt die Kundenzufriedenheit fokussiert werden muss. Da reicht auch die aktuelle Befragung nicht, welche die Interpellanten gestern Abend noch zugestellt erhielten. Im Übrigen können sie diese gar nicht bewerten. Es war eine Befragung mit zweihundert Teilnehmern mittels Microsoft Forms, und die Interpellanten wissen nicht, wer überhaupt angeschrieben wurde. Die Umfrage lässt sich also kaum beurteilen und reicht nicht als Grundlage. Man muss den Fokus richtig legen, denn die Interpellanten erwarten, dass in der Verwaltung des Kantons Zug die Erreichbarkeit für Bürger und Bürgerinnen sowie für Firmen während den Bürozeiten nahtlos gewährleistet ist und alle Dienstleistungen abgerufen werden können – nicht das eine nur am Vormittag und das andere am Nachmittag. Die Interpellanten appellieren daher, dass die Dienstleistungskultur im Strassenverkehrsamt verbessert wird und die Regierung das in den Fokus nimmt. Sie erwarten, dass der selbst initiierte Abbau von Dienstleistungen rückgängig gemacht wird, insbesondere die telefonische Erreichbarkeit und die Schalteröffnungszeiten.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Fragen sind ausführlich und mit den gewünschten Tabellen tipptopp beantwortet worden. Einzig die Antwort auf die Frage 8 betreffend Kundenzufriedenheit ist etwas dürftig ausgefallen. Die Sicherheitsdirektorin wird dazu aber sicher noch weitere Ausführungen machen.

Die Mitte-Fraktion möchte aber eine Kritik anbringen. Der Interpellationstext suggeriert, es gebe irgendwelche Missstände im Strassenverkehrsamt. Es ist da von «anhaltende[m] Dienstleistungsabbau» die Rede – wobei die Interpellation dann genau eine einzige Frage enthält, die den Dienstleistungsabbau betrifft. Dieser Abbau ist im Übrigen gut begründet. Während 6 Stunden und 30 Minuten – man hat diese Zeit um 75 Minuten reduziert – steht das Strassenverkehrsamt für telefonische Auskünfte zur Verfügung. Das sollte wirklich reichen, zumal die meisten Fragen offenbar die

Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts betreffen, was ja schon einiges aussagt. Vor diesem Hintergrund ist der Titel der Interpellation nichts anderes als Effekt-hascherei. Philip C. Brunner hat in der letzten Sitzung die vielen Vorstösse von Patrick Rösli bemängelt. Aus Sicht des Votanten hätte im vorliegenden Fall eine Kleine Anfrage durchaus genügt.

**Alexander Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die SVP nimmt die Antworten allerdings mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Zwar sind sie teils nachvollziehbar, doch lösen sie die Probleme und Beanstandungen der Bevölkerung nicht. Über die Kürzung der telefonischen Erreichbarkeit kann man ja noch hinwegsehen. Doch die eingeschränkten Öffnungszeiten sind und bleiben ein Problem für die arbeitende Bevölkerung. Gleiches gilt für die oft langen Wartezeiten an den Schaltern. Ob sich die Einführung eines Chat-Bots bewähren und die erhoffte Entlastung bringen wird, bleibt abzuwarten. Denn es handelt sich hierbei nur um die Erschliessung eines weiteren Kommunikationskanals, was die Probleme der bereits vorhandenen Kanäle nicht löst. Und es kann nicht sein, dass sich diese unschönen Gegebenheiten nur mit einer Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter bewerkstelligen lassen. Es liessen sich zweifelsohne auch Verbesserungen durch Anpassungen resp. Optimierungen der Abläufe oder durch eine Verschiebung der Arbeitszeiten in den Abend hinein erreichen. Oder kurzum: durch die Verbesserung der Dienstleistungsmentalität der Mitarbeiter.

Rückschlüsse aufgrund von Kundenbefragungen sind zudem etwas trügerisch und mit Vorsicht zu geniessen. Denn während einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit geben sich die Mitarbeiter in der Regel besonders Mühe, und die Rückmeldungen sind entsprechend positiver. Diese Tatsache lässt sich anhand der permanenten Google-Rezensionen bestätigen. So waren die Rückmeldungen während der letzten Zufriedenheitsumfrage beim Strassenverkehrsamt Zug im Herbst 2023 positiver als davor und danach. Auch hier zeigt sich aber, dass die Probleme der schlechten Öffnungszeiten und der langen Wartezeiten nach wie vor vorhanden sind.

Die SVP bittet die Regierung, an diesem Thema dranzubleiben, und sie bittet das Strassenverkehrsamt um eine sinnvolle Anpassung der Öffnungszeiten und der Abläufe, um die Qualität der Dienstleistungen auf gutes Zuger Niveau zu verbessern. Denn Kundenzufriedenheit ist keine einmalige Angelegenheit. Es handelt sich hierbei um einen fortwährenden Verbesserungsprozess, der permanent überprüft, angepasst und vorangetrieben werden muss.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Stellungnahme zur Interpellation und für die wertvollen Ausführungen zum Geschäftsgang im Strassenverkehrsamt Zug.

Die Mitarbeiter des Strassenverkehrsamts bieten mit grossem Einsatz und gewissenhafter Arbeit einen guten Service. Das weiss der Votant aus eigener Erfahrung, und das haben ihm auch Fahrlehrer und Garagisten bestätigt, die er in Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation kontaktierte. Wie die Regierung aufzeigt, war die Arbeitsbelastung über die letzten fünf Jahre konstant, und die FDP weiss es zu schätzen, dass das Strassenverkehrsamt während der Corona-Zeit sein Angebot trotz der deutlich höheren Zahl krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeitenden aufrechterhalten konnte und flexibel und prompt auf die stark gestiegene Nachfrage im Bereich Motorrad- und Motorbootprüfungen reagiert hat.

Dennoch greift nach Ansicht der FDP-Fraktion die Interpellationsantwort in mehreren Aspekten zu kurz und ist nicht gänzlich zufriedenstellend. Die FDP unterstützt zwar die Argumentation der Regierung bezüglich der Notwendigkeit von Effizienzmassnahmen, aber Effizienz darf nicht auf Kosten der Dienstleistungsqualität gehen. Im

Weiteren ist die Regierung zu wenig auf den Aspekt der Kundenzufriedenheit eingegangen. Zwar wird in der Antwort auf die Frage 8 gesagt, diese sei «mehrheitlich gut» – was nicht gerade überschwänglich tönt –, aber wenn man schon Daten seit 2007 zur Verfügung hat, hätte man hier etwas genauere Ausführungen machen können, zumal diese Frage ja wohl der Kernpunkt der Interpellation ist.

Eine Bemerkung zur Erreichbarkeit: In der Zentralschweiz sind 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr die allgemein gültigen Geschäftszeiten. Die FDP ist der Meinung, dass es kein übertriebener Anspruch ist, wenn Zuger Bürgerinnen und Bürgern erwarten, während diesen Zeiten mit den Ämtern in Kontakt treten zu können, sei es telefonisch oder am Schalter. Es darf nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zug Behördengänge oder Telefonate mit Ämtern minuziös planen müssen, weil diese während den allgemein gültigen Geschäftszeiten nicht erreicht werden können. Die FDP sieht Anzeichen, die vermuten lassen, dass die Regierung die Bedeutung der direkten Interaktion zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern unterschätzt. Der persönliche Kontakt und die Beratung sind wichtige Teile des Service Public, die durch digitale Angebote zwar ergänzt und komplementiert, aber nicht ersetzt werden können. Die FDP begrüsst den verbesserten Web-Service und steht grundsätzlich auch dem geplanten KI-ChatBot positiv gegenüber. Das verbesserte Web-Angebot darf aber keine Bürger-Umerziehungsmassnahme sein. Und dass man die telefonische Erreichbarkeit eingeschränkt hat, bevor der KI-ChatBot-Service eingeführt und dessen Qualität geprüft und sichergestellt wurde, scheint der FDP zu früh zu sein. Die FDP-Fraktion fordert darum die Regierung auf, ihre Entscheidungen bezüglich des Dienstleistungsangebots beim Strassenverkehrsamt zu überdenken. Insbesondere denkt sie dabei an die Erreichbarkeit des Amts per Telefon, die auf sechseinhalb Stunden reduziert wurde. Im Weiteren wäre es gut, wenn die Regierung eine Antwort auf die Frage hätte, wieso man allgemein sagt, dass viele Zuger Privatpersonen, aber auch Garagisten, Fahrzeuge ausserkantonale vorführen. Es wäre wünschenswert, wenn man mit Zahlen zeigen könnte, ob das so sei, und wenn ja, wieso. Man hört oft auch von einem extra strengen «Zuger Finish» bei der Zulassung und Prüfung von Fahrzeugen. Auch hier wäre es gut zu wissen, ob das tatsächlich so sei, und wenn ja, welchen Mehrwert das den Zugerinnen und Zugern im Vergleich mit der Bevölkerung anderer Kantone bringt bzw. warum man diesen «Zuger Finish» anwendet.

Und noch etwas allgemeiner: Der FDP ist nicht ersichtlich, wieso bei der Zuger Verwaltung ein Potpourri von Öffnungszeiten herrscht. Einige Beispiele:

- Strassenverkehrsamt: Die Schalter sind von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr geöffnet, telefonisch ist am Morgen schon um 11 Uhr und am Nachmittag um 16 Uhr Schluss.
- Steuerverwaltung: Die Schalter sind von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.
- Handelsregisteramt: Die Schalter sind von 8 bis 11.45 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
- Ausweisbüro: Die Schalter sind von 8 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

Bei einem *sample* von vier Ämtern hat man also fünf verschiedene Öffnungszeiten. Auch der Votant ist durchaus für Föderalismus, ob aber die Zuger Ämter der richtige Ort dafür sind, wäre seines Erachtens eine Überlegung wert. Er erwartet diesbezüglich aber keine Antwort von der Sicherheitsdirektorin (*Lachen im Rat*).

Aber zurück zum Strassenverkehrsamt: Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis, sieht es aber ähnlich wie die Interpellanten, nämlich dass das Strassenverkehrsamt Lösungen finden muss, um die Effizienz zu steigern und

die Qualität und Zugänglichkeit der Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Dem Bericht des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die Arbeit auf dem Strassenverkehrsamt in den letzten Jahren wegen des Bevölkerungs- und Firmenwachstums zugenommen hat. Auch die Covid-Pandemie mit krankheitsbedingten Ausfällen und die Einhaltung der verordneten Massnahmen haben immer wieder Anpassungen und eine grosse Flexibilität verlangt. Überdies haben zusätzliche Vorgaben des Bundes zu erhöhten Belastungen und der Fachkräftemangel zu einer erhöhten Personalfuktuation bzw. zu Personalengpässen und zu zusätzlichem Ausbildungsbedarf geführt. Trotz der Widrigkeiten, mit denen das Strassenverkehrsamt konfrontiert war, zeigen die Zahlen einen funktionierenden Betrieb, der die geforderte Dienstleistung gegenüber den Kunden erbringen konnte. Die ALG dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strassenverkehrsamts, dass sie das so bewerkstelligen konnten.

In der Vergangenheit wurde die SVP nicht müde, generell nach Sparmöglichkeiten in der Verwaltung zu suchen, d. h. den Staat schlanker zu machen. Diese Absicht war stets fokussiert auf Lohnreduktionen. Dass mit weniger Personal auch Einbusen in der Dienstleistung hingenommen werden müssen, ist eine der Konsequenzen, der man sich bewusst sein muss. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel gilt es, Abläufe zu optimieren und die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Genau das hat das Strassenverkehrsamt mittels Veränderung der Abläufe bzw. Optimierungen innerhalb des Betriebs getan. Auch wenn die Möglichkeit zu telefonischen Kontakten zeitlich verkürzt wurde, ist es online möglich, während 24 Stunden seine Anliegen zu deponieren. In den ausgewiesenen Zahlen bedeutet das aber keine Verschlechterung der Dienstleistung. Nur die alten Gewohnheiten der Kunden passen sich nicht automatisch an die neuen Gegebenheiten an, dafür wäre ein gewisses Mass an Flexibilität erforderlich. Die Votantin musste gerade letzte Woche ihr Auto vorführen. Sie wurde pünktlich und freundlich bedient und hatte den Eindruck, dass alle willens sind, die Kunden bestmöglich zu bedienen.

Die Widersprüchlichkeit der Politik der SVP zeigt sich in der vorliegenden Interpellation einmal mehr, und die Votantin weiss nicht, wem das letztendlich dienlich sein soll. In verschiedenen Ämtern finanzielle Kürzungen vornehmen zu wollen und gleich im Anschluss den Unmut über den schlechten Service zum Ausdruck zu bringen, passt einfach nicht zusammen. Der Kanton Zug wird immer gelobt für die kurzen Wege und die prompte Bedienung. Das wird gerne und oft als wichtiger Standortfaktor erwähnt. Dann muss es dem Kantonsrat aber auch etwas wert sein.

Der Fachkräftemangel wird sich nicht einfach in Luft auflösen. Er wird gezwungenermassen in allen Richtungen zur Überprüfung der Abläufe und der bestehenden Strukturen führen, die es zu hinterfragen und zu optimieren gilt. Auf der anderen Seite verlangen auch die heutigen technischen Möglichkeiten nach Anpassungen. Die ALG begrüsst die Bestrebungen, dass der Kanton Zug weiterhin auf eine optimierte, aber auch kundenorientierte und kundenfreundliche Dienstleistung für die Zuger Bevölkerung setzt. Es gibt nichts Beständigeres als die Veränderung. Das muss auch allen Kunden bewusst sein, und etwas mehr Flexibilität würde zum Gelingen beitragen.

**Gregor Bruhin** fühlt sich vom Votum von Rita Hofer, seiner geschätzten ehemaligen Lehrerin, getriggert. Rita Hofer hat hier wirklich eine Melange veranstaltet. Wenn sie sagt, dass die SVP schuld sei an der schlechten Dienstleistung im Strassenverkehrsamt, gibt sie eigentlich den Interpellanten recht und bestätigt, dass dort die Dienstleistungskultur nicht gut sei. Den Schluss findet der Votant dann doch etwas

abenteuerlich. Er war noch nicht im Kantonsrat, als in der letzten Legislatur die Anstellungsbedingungen überarbeitet wurden, er glaubt aber zu wissen, dass diese für alle Angestellten des Kantons Zug dieselben sind. Die SVP kann also nicht schuld sein, wenn im Strassenverkehrsamt schlechtere Bedingungen herrschen würden als im Rest der Verwaltung, wo die Dienstleistungskultur sehr gut ist und alle zufriedenstellt. Es nähme den Votanten wunder, wie die ALG reagieren würde, wenn das kantonale Sozialamt die telefonische Erreichbarkeit oder die Schalteröffnungszeiten reduziert würde. In Zusammenhang mit Autos ist das der ALG wahrscheinlich recht, die SVP macht diesen Unterschied aber nicht und will bei allen Amtsstellen den gleich guten, hochstehenden Service. Sie will nicht aus ideologischen Gründen eine Unterscheidung machen.

**Philip C. Brunner** dankt Flurin Grond, dem Sprecher der FDP-Fraktion, für seine Ausführungen. Dieser hat von einem «Potpourri von Öffnungszeiten» in der kantonalen Verwaltung gesprochen, und der Votant möchte vor diesem Hintergrund den Blick vom Strassenverkehrsamt auf die gesamte Verwaltung lenken. Es wurde auf den herrschenden Fachkräftemangel hingewiesen, was man nicht zuletzt daran sieht, dass neu angestellte Amtsleiter oder stellvertretende Amtsleiter sehr oft Personen sind, die nicht im Kanton Zug aufgewachsen sind und meist auch nicht hier wohnen, also hier keine Steuern bezahlen. Meist haben sie ihre beruflichen Erfahrungen in anderen Kantonen gesammelt, sei es in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Leider sind nicht mehr alle Regierungsratsmitglieder anwesend, denn die oft gelobte Dienstleistungsmentalität und die kurzen Wege in der Zuger Verwaltung sind täglich neu zu erbringen. Und wenn die Vorbilder teilweise aus Mammutverwaltungen in Nachbarkantonen wie Zürich und Luzern kommen, ist dieser Geist gefährdet. Der Votant will nicht von den «Gnädigen Herren und Damen von Zug» sprechen, er hat im Kontakt mit der Verwaltung aber schon öfter den Eindruck gehabt, dass es da eine gewisse Geringschätzung ihm als Bürger und als Kantonsratsmitglied gegenüber gibt. Und auch der Votant hat von Garagisten und Automobilisten gehört, die ihre Fahrzeuge in anderen Kantonen vorführen. Das ist eine der wenigen Dienstleistungen des Staats, wo das Monopol nicht greift: Man kann sein Auto auch in Zürich oder im Aargau vorführen oder dort gewisse Dokumente einholen. Das zeigt indirekt, dass die Dienstleistung im Kanton Zug nicht in allen Punkten begeistert. Bei verschiedenen Dienstleistungen, die der Kanton erbringt, kann man aber nicht einfach nach Zürich oder Luzern ausweichen, es gibt also keine Konkurrenzsituation. Der Votant hat vor einigen Monaten über einen Vorstoss in diese Richtung nachgedacht, er hat aufgrund der Arbeitslast des Kantonsrats und im Interesse der Ratseffizienz aber darauf verzichtet. Die Schweiz hat – abgesehen von der Wasserkraft – kaum Rohstoffe. Ein Rohstoff im Kanton Zug ist aber die gute Verwaltung. Das hört man immer wieder. Unternehmer, die beispielsweise Aktiengesellschaften in Zug und auch in anderen Kantonen haben, loben den Unterschied zwischen der Zuger Verwaltung und derjenigen anderer Kantone. Das ist ein wichtiger Standortvorteil, zu dem man unbedingt Sorge tragen muss. Der Votant bittet in diesem Sinn die Regierung, diesen Aspekt zu beachten, und er dankt für die Voten, die den Dienstleistungsgedanken unterstützen. Natürlich werden im Kanton Zug nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten wie dem Kantonsspital ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass es hier einzig um das Strassenverkehrsamt gehe.

**Philip C. Brunner** erwidert, es gehe um Dienstleistungen des Kantons ...

Der **Vorsitzende** unterbricht erneut und wiederholt, dass es hier um einen Vorstoss zum Strassenverkehrsamt gehe.

**Philip C. Brunner** fährt fort: Genauso wie die Mitarbeiter des Strassenverkehrsamts eine Leistung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger erbringen, erbringen die Mitarbeiter von anderen Institutionen ebenfalls Dienstleistungen, dies teilweise während 24 Stunden. Das wollte der Votant noch festhalten – und dafür wollte er noch danken.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** versucht, dienstleistungsorientiert auf alle angesprochenen Aspekte zu antworten. Generell kann man sagen, dass die ganze kantonale Verwaltung ein sehr hohes Dienstleistungsverständnis hat und auch täglich bemüht ist, noch besser zu werden. Das gilt auch für das Strassenverkehrsamt. Die Sicherheitsdirektorin ist aber froh um Kritik, die es erlaubt, Prozesse anzupassen und allenfalls effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten.

Roger Wiederkehr und auch Flurin Grond haben gerügt, dass die Antwort bezüglich Kundenzufriedenheit und deren Messung zu kurz ausgefallen sei. Die Sicherheitsdirektorin hält ergänzend fest, dass das Strassenverkehrsamt im letzten Jahr eine elektronische Umfrage mittels Microsoft Forms durchgeführt hat. Befragt wurde die Laufkundschaft: Mittels QR-Code gelangte man auf einen Link, wo man eine Anzahl Fragen beantworten konnte. Darüber hinaus wurden explizit auch die Ansprechpartner detailliert befragt: Leute in der Schalterhalle und bei der Fahrzeugprüfung, das Garagengewerbe, die Fahrschulen und auch die Ärzteschaft. Zwar werden nicht regelmässig Kundenbefragungen durchgeführt, es ist aber sicher bereits wieder etwas in Planung. Das Strassenverkehrsamt ist ISO-zertifiziert und damit verpflichtet, Kundenrückmeldungen und insbesondere Kundenkritik aufzunehmen. Es verfügt deshalb über ein spezifisches Tool, mit dem auch nicht repräsentative Einzelrückmeldungen erfasst und entsprechend behandelt und – wo nötig – Verbesserungen angestrebt werden. Die Sicherheitsdirektorin hat Gregor Bruhin bereits eingeladen, gelegentlich beim Strassenverkehrsamt vorbeizukommen; diese Möglichkeit steht natürlich auch anderen Kantonsmitgliedern offen. Der Amtsleiter wird gerne weitere Ausführungen zur Durchführung der Umfragen und zu den entsprechenden Rückmeldungen machen.

Bezüglich Erreichbarkeit des Strassenverkehrsamts hält die Sicherheitsdirektorin fest, dass eine KI-basierte Voicebot natürlich nicht die einzig wahre Lösung für die Zukunft ist. Das ist allen klar. Auch wenn die Zukunft sicher digitaler sein wird und solche Tools im digitalen Zeitalter immer gängiger werden, ist der persönliche Kontakt weiterhin wichtig. Der Voicebot ist noch nicht aktiv, weil man auch mit gewissen datenschutzrechtlichen Eigenheiten zu kämpfen hatte. Diese wurden nun aber alle geprüft, sodass der Voicebot nächstens aufgeschaltet werden kann. Den Hinweis von Flurin Grond auf die unterschiedlichen Öffnungszeiten der kantonalen Ämter ist sehr interessant, und die Sicherheitsdirektorin nimmt ihn zuhänden der Regierung gerne auf; sie persönlich kann nicht sagen, wie diese unterschiedlichen Öffnungszeiten zustande gekommen sind. Im Übrigen hat die Erreichbarkeit der Ämter natürlich auch damit zu tun, dass man genügend Personal hat, und es war in der Vergangenheit – Stichwort Arbeitskräftemangel – nicht einfach, immer das nötige Personal zu rekrutieren. Und das hat insbesondere auch dazu geführt, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden mussten. Diese Problematik ist wohl allen Ratsmitgliedern bekannt. Für weitere Fragen stehen die Sicherheitsdirektorin und auch das Strassenverkehrsamt den Ratsmitgliedern gerne zur Verfügung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 11

**500 Interpellation von Carina Brüngger, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf und Helene Zimmermann betreffend: Was unternimmt der Kanton Zug gegen die Medikamentenknappheit?**

Vorlagen: 3620.1 – 17433 Interpellationstext; 3620.2 – 17602 Antwort des Regierungsrats.

**Etienne Schumpf** spricht für die Interpellierenden. Er hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats aufschlussreich sei, aber die Sorgen der Interpellierenden nicht lindere. Man verschreibt sich selber das Prinzip Hoffnung, wonach eine nationale Taskforce die Heilung herbeiführen soll – eine Taskforce, die seit April 2023 nicht mehr aktiv ist. «Arzneimittel-Engpässe aufgrund von Lieferschwierigkeiten kamen und kommen leider auch im Kanton Zug immer wieder vor», steht transparent und klar im ersten Satz der Interpellationsantwort. Was aber heisst das für die betroffenen Personen, also für jene, die auf bestimmte Heilmittel angewiesen sind? Der Kanton steht in der Verantwortung, auch kantonale Lösungen anzustreben. Berücksichtigt man, dass im Kanton Zug namhafte Pharmafirmen angesiedelt sind, kann man auch Kooperationen mit solchen Firmen oder anderen Partnern anstreben, um zumindest ansatzweise eine Lösung zu finden. Die Antwort des Regierungsrats mag – wenn überhaupt – vielleicht ansatzweise die Symptome lindern, zur Problemlösung trägt sie aber wenig bei.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Landesversorgung ist in Art. 102 der Bundesverfassung geregelt. Abs. 1 hält fest: «Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.» Und in Abs. 2 steht: «Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.»

Nachdem in verschiedenen Medienberichten von fehlenden Medikamenten und Wirkstoffen die Rede war, reichte die ALG-Fraktion am 4. Mai 2020 eine Motion für eine Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen im Kantonsrat ein. Die Zahlen zu den fehlenden Medikamenten gaben Anlass zur Besorgnis, wenn man bedenkt, dass es für betroffene Personen lebensbedrohliche Konsequenzen haben kann, wenn die nötigen Medikamente plötzlich nicht mehr verfügbar wären. Die Motion wurde trotz des Nichtüberweisungsantrags der FDP mit einer deutlichen Mehrheit an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. In der Beratung waren sich alle Parteien einig, dass ein Mangel an Medikamenten zwingend zu beheben sei. Die Motion wurde dann aber nicht erheblich erklärt, dies mit der Begründung, dass dieses Thema auf nationaler Ebene bereits aufgenommen worden sei und vor allem dort gelöst werden müsse. Der Gesundheitsdirektor äusserte sich damals wie folgt: «Es wäre auch nicht richtig, wenn man – wie gefordert wurde – im Kanton Zug eine eigene Gesetzgebung angehen würde, um dem Mangel an Medikamenten und Wirkstoffen entgegenzuwirken. Es handelt sich um eine Frage auf Stufe Bund, die in enger Zusammenarbeit mit den in der Schweiz in genügender Anzahl ansässigen Arzneimittelherstellern und Arzneimittelhandelsfirmen angegangen werden muss.»

Der Kanton Zug mit namhaften Pharmafirmen hätte hier eine Möglichkeit, in enger Zusammenarbeit Lösungen zu erwirken. Leider seien Medikamentenengpässe und innerkantonale Versorgungssicherheit keine Themen, die bei den jährlichen Treffen der Gesundheits- und der Volkswirtschaftsdirektion mit den im Kanton Zug domizilierten Pharma- und Biotechfirmen thematisiert werden könnten. Auf staatlicher

Ebene sind die Kantone für die Versorgung zuständig. Diese können ihrer Aufgabe nur nachkommen, wenn das verfügbare Material vorhanden ist. Aus diesem Grund müssten die Gesundheits- und die Volkswirtschaftsdirektion auch auf kantonaler Ebene mehr an Lösungen mit Pharmaunternehmen, die im Kanton Zug ansässig sind, interessiert sein. Nationalrätin Manuela Weichelt hat diesbezüglich in einer Fragestunde angestossen, dass Medikamente auch in kleineren Mengen abgegeben werden können. Das würde nicht nur Kosten sparen, sondern auch den Sondermüll mindern. Gemäss einem Bericht des «Kassensturz» im Februar 2024 geht es um jährlich 4800 Tonnen im Wert von fast 4 Mrd. Franken. Apotheken können aktuell bereits kleinere Mengen von Medikamenten abgeben, dies aber nur sehr beschränkt. Die entsprechende Forderung vonseiten der Politik an die Pharmabranche müssten deshalb deutlicher ausfallen. Die grossen Packungen, die eigentlich immer zu viele Medikamente enthalten, die man nach dem Verfalldatum als Sondermüll entsorgen muss, müssen zwingend hinterfragt werden. Es darf nicht sein, dass die Pharmabranche mit dieser Menge an Sondermüll jährlich grosse Gewinne erzielt.

Die Globalisierung hat die Wertschöpfung immer weiter von Europa entfernt. Die Produktion von Medikamenten konzentriert sich auf wenige asiatische Standorte: Zu 80 Prozent hängt die Welt diesbezüglich am Tropf von China und Indien – und das vorwiegend aus ökonomischen Gründen. Genau diese Abhängigkeit erschwert heute den Zugang zu den Medikamenten und benötigten Wirkstoffen. Überlässt man die Beschaffung der Medikamente weiterhin dem freien Markt, muss man feststellen, dass der Versorgungsauftrag nicht erfüllt werden kann. Manuela Weichelt reichte im Nationalrat deshalb einen Vorstoss ein, dass die Produktion sehr sensibler Medikamente und Wirkstoffe mittels einer Verpflichtung der Pharmafirmen sicherzustellen sei. Der Vorstoss wurde mit 121 zu 66 Stimmen abgelehnt.

Man muss sich an die Pandemie und das Gerangel um die Impfdosen erinnern: Wer bekommt wieviel? Die Schweiz als kleines Land hat ihren Bedarf an Impfdosen angemeldet. Wie verliefen die Preisverhandlungen mit den Verträgen, die bis heute nicht einsehbar sind? Das letzte Wort hatte stets die Pharmaindustrie. 18 Mio. abgelaufene Impfdosen sind laut Swissinfo auf dem Müll gelandet, es wurden 270 Mio. Franken verschwendet. Die Zusammenarbeit mit den Pharmafirmen ist zwingend. Die Politik müsste hier nach den gesetzlichen Grundlagen aber mehr steuern können, und die Volksvertreterinnen und -vertreter müssten gewillt sein, das auch wahrzunehmen. Zu stark wird vonseiten der Pharmaindustrie lobbyiert, aber auch die persönlichen Interessen in der Politik verfolgt, sodass Veränderungen bis heute praktisch unmöglich sind. Das Wachstum im Gesundheitswesen steigert sich von Jahr zu Jahr ungebremst und damit auch die Kosten für die Krankenkassenprämien.

**Benny Elsener** war in der letzten Sitzung seiner Fraktion abwesend, weshalb er als Einzelsprecher spricht. Das Schweizer Gesundheitssystem gehört zu den besten, aber auch teuersten der Welt. Kaum ein Land hat eine solche Dichte an Apotheken und Pharmaunternehmen wie die Schweiz. Dennoch kommt es bei Medikamenten immer wieder zu Lieferengpässen.

Der Votant dankt den Interpellanten für die zeitgerechten Fragen und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Als kurzfristige Massnahme gegen Lieferengpässe wurde national die «Taskforce Engpass Medikamente» als Koordinationsgremium ins Leben gerufen, die – wie gehört – heute aber nicht mehr aktiv ist. Man muss jedoch feststellen: Das Problem der Medikamentenknappheit ist nicht gelöst. Der Bund zieht zur Deckung des Bedarfs der Patientinnen und Patienten und zur Beschaffung der Arzneimittel die Kantone in die Verantwortung. Das BAG lässt grüssen.

Das Problem der Lieferengpässen ist eine negative Folge der Globalisierung. Der Kanton kann somit das Problem im Alleingang wohl kaum lösen. Aus Kostengründen

produzieren die meisten Arzneimittelhersteller nicht mehr in Europa, sondern fast nur noch in Asien, vor allem in China, Indien und Indonesien. Oft wird ein Wirkstoff weltweit nur noch an einem oder zwei Standorten produziert. Der Grund für den Rückzug der grossen Pharmakonzerne und das Fehlen von deren Medikamenten sind unter anderem und vor allem wirtschaftliche Erwägungen – eben Business. Mit Antibiotika lässt sich nämlich deutlich weniger Geld verdienen als beispielsweise mit Krebsmedikamenten oder Mitteln gegen chronische Erkrankungen. Bei neueren, teureren Medikamenten gibt es kaum Lieferengpässe, aber bei günstigeren Medikamenten mit geringeren Margen schon. Je teurer das Medikament, desto höher die Marge. Und wer ist nicht interessiert an höheren Margen? Das Problem von Lieferengpässen ist also auch hausgemacht. Das BAG grüsst schon wieder, und die vielen Lobbisten im National- und Ständerat gleich mit.

Ein Verursacher von Medikamentenknappheit sind auch die Verpackungen. So seien zum Beispiel in bis zu 50 Prozent der Antibiotikapackungen mehr Tabletten enthalten, als für eine Therapie nötig wären. Der Kanton Zug hat reagiert: Ärztinnen und Ärzte mit einer Selbstdispensationsbewilligung dürfen die Medikamente auch in Teilmengen aus einer Originalpackung abgegeben. Auch Apotheken ist dies grundsätzlich erlaubt. Mit dieser Massnahme können die verfügbaren Medikamente auf eine grössere Anzahl Patientinnen und Patienten verteilt werden. Packung zu öffnen und zu teilen, dürfte aber nicht ganz harmlos sein. Rückverfolgbarkeit, Etikettierung, Beilegen der Anleitung und Ablaufdatum müssen beachtet werden.

Vorzuziehen und zukunftsorientiert wären Anstrengungen für neue Produktionsstandorte, breiter abgestützte Angebotspaletten und ein Ausbau der Lagerhaltungen entlang der Wertschöpfungsketten. Dass jeder Kanton laut BAG in der Verantwortung steht und eigene Lagerbestände führen soll, ist wohl mehr als unsinnig. Oder soll der Zuger Gesundheitsdirektor nach China telefonieren – und die Chinesen rennen dann unverzüglich nach Zug? Der Input des Votanten an die nicht mehr aktive Taskforce und an den Regierungsrat lautet: Ein einzelner Kanton kann das Problem nicht lösen, es muss national gelöst werden. Das BAG macht aus Sicht des Votanten seine Hausaufgaben nicht und muss für die Grundversorgung in die Verantwortung genommen werden, nicht die Kantone. Klartext an das BAG ist angesagt.

Fazit zu den Ursachen der Medikamentenknappheit: Globalisierung, Pharmamonopol, Lobbyisten, die primär an das Business denken, und das BAG, das seine Verantwortung nicht wahrnimmt.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass man über die vorliegende Fragestellung ein wissenschaftliches Seminar durchführen und wohl stundenlang diskutieren könnte, ohne sich ganz einig zu werden. Es ist unbestritten, dass seit einigen Jahren die Verfügbarkeit von Medikamenten ein mal kleineres, mal grösseres Problem ist. Die Medikamentenversorgung ist ein internationales Geschäft: Die meisten Firmen, die Medikamente herstellen, sind global tätig. Vor diesem Hintergrund muss man auch die Medikamentenversorgung in der Schweiz sehen. Die Medikamentenallokation, also die Frage, welche Medikamente im Markt den einzelnen Ländern in welcher Menge zur Verfügung gestellt werden, ist häufig eine Entscheidung in den Hauptquartieren dieser international tätigen Firmen, und selbst für Staaten ist es sehr schwierig, hier Einfluss zu nehmen. Das mag in grossen Ländern wie den USA möglich sein, wo Donald Trump in der Corona-Pandemie die lokalen Firmen verpflichtete, ihre Medikamente zuerst für den amerikanischen Markt zur Verfügung zu stellen. In der Regel ist es Ländern aber nicht möglich, den Firmen vorzuschreiben, welche Medikamente sie in welcher Menge zur Verfügung stellen müssen. Der Gesundheitsdirektor hält aber fest, dass sich die hier ansässigen Pharmafirmen oft

bemühen, die Schweiz gut zu bedienen, was allerdings nicht immer einfach ist. Und Benny Elsener hat recht: Ein Hauptproblem liegt darin, dass die Herstellung gewisser Medikamente nicht attraktiv ist und die Pharmafirmen vor allem in Medikamente investieren, mit denen sie grosse Erträge erzielen können. Die Medikamentenknappheit betrifft deshalb in grossem Masse auch Medikamente, die sehr billig sind, aber in der Grundversorgung eine zentrale Rolle spielen. Auf diese Problematik weist die Gesundheitsdirektion an den Round-Table-Gesprächen mit den Pharmafirmen immer hin, und sie spricht auch deren Verantwortung für die Grundversorgung an.

Rita Hofer und Etienne Schumpf haben massive Eingriffe in den Markt verlangt. Dieser Forderung könnte man natürlich nachkommen, indem der Staat eine gewisse Lagerhaltung verlangt oder selber Lager von Medikamenten anlegt. Der Gesundheitsdirektor zweifelt aber, ob man das Problem so besser lösen würde als wenn man es den Leistungserbringern, beispielsweise den Spitälern oder dem Rettungsdienst, überlässt. Man müsste eine völlig andere Haltung zur Medikamentenbeschaffung entwickeln, nämlich diese zu einer staatlichen Aufgabe machen; heute ist es eine Aufgabe der Leistungserbringer und des Marktes, also der Apotheken und Lieferanten. Mit dieser anderen Haltung könnte der Staat auch selber Medikamente herstellen, was sich der Bund zusammen mit der Armeeapotheke tatsächlich überlegt hat. Damit löst man aber das Problem nicht, dass man die eigentlichen Wirkstoffe, die nur an wenigen Orten hergestellt werden, ebenfalls selber produzieren müsste. In der Schweiz produzierte Wirkstoffe wären deutlich teurer, und es ist eine Illusion, zu glauben, die Pharmafirmen würden die sehr teuren, inländisch hergestellten Wirkstoffe verwenden, wenn sie diese auf dem Weltmarkt viel günstiger Preisen beziehen könnten.

Zusammenfassend hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Medikamentenherstellung ein komplexes Geschäft ist. Die Zuger Unternehmen bemühen sich, gute Lösungen für den Kanton Zug zu finden, sie sind aber von internationalen Entscheidungen abhängig. Und oft ist auch der finanzielle Anreiz das Hauptproblem, dass Medikamente überhaupt zur Verfügung gestellt werden. Es wäre im Moment sicher verfehlt, wenn der Kanton Zug mit seinen beschränkten Möglichkeiten einen Markteingriff vornehmen würde. Ein richtiger Lösungsansatz ist die Abgabe von kleineren Medikamentenmengen. Das Thema wird im BAG schon länger bearbeitet – Nationalrätin Manuela Weichelt hat hier offene Türen ingerannt –, und diese Lösung wird bei knappen Medikamenten im Kanton Zug bereits umgesetzt. Es gibt aber auch Ansprüche bezüglich Medikamentensicherheit, was oft auch eine Frage der Packungsgrösse ist, und es gilt immer abzuwägen, was hier wichtiger ist. Dass heute oft nur grössere Packungen durch das Krankenversicherungssystem vergütet werden, ist – hier muss der Gesundheitsdirektor der ALG-Sprecherin recht geben – in der Tat ein Problem. Hier müsste man eine Veränderung einleiten, aber das kann nicht der Kanton Zug bewirken, es ist eine bundesgesetzliche Aufgabe.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 501 Antrag auf Kürzung des Sitzungsgelds

**Oliver Wandfluh** ist ein Verfechter einer fairen Entlohnung von geleisteter Arbeit, von *geleisteter* Arbeit. Viele Kantonsräte vergleichen gerne die Verwaltung mit der Privatwirtschaft. Wenn man dort vier, fünf oder sechs Stunden arbeitet, erhält man nur Lohn für die entsprechende Anzahl Stunden. Als Kantonsratsmitglied wird man pro Halbtage mit rund 180 Franken entlohnt, das macht 360 Franken pro Tag. Ein

normales Arbeitspensum beträgt acht Stunden pro Tag. Das erreicht der Rat allerdings nie: Znünpause, verlängerte Mittagspause, und meistens endet die Sitzung um 17 Uhr. Wenn man also für den Halbttag von vier Stunden ausgeht, ist das sehr zum Vorteil des Rats. Halbtages- und Ganztagespauschale und auch das Mittagessen, das man als Kantonsrat jeweils geniessen darf, kosten den Steuerzahler etwas. Auch wenn im Gesetz und in der Verordnung steht, dass jedes Ratsmitglied pro Halbttag 180 Franken zugute habe, kann es der Votant nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, für den heutigen Nachmittag 180 Franken zu erhalten. Er stellt deshalb den **Antrag**, die Pauschale für die rund anderthalb Stunden lange Nachmittagssitzung – es geht um Geld, das dem Steuerzahler gehört – zu streichen. Der Votant weiss, dass diese Vergütung – wie schon gesagt – im Gesetz geregelt ist, aber der Rat hat die entsprechende Arbeit heute nicht geleistet. Für den Fall, dass sein Antrag abgelehnt wird, stellt er den **Eventualantrag**, die Nachmittagspauschale durch drei zu teilen und auf maximal 60 Franken festzulegen. Es ist ihm völlig egal, dass viele Ratsmitglieder nun den Kopf schütteln. (*Lachen und Unmutsäusserungen im Saal.*) Er hat heute aber Leute gesehen, die bei der Präsenzkontrolle anwesend waren und den Saal dann mit gepackter Mappe verliessen. Das geht nicht! Es geht nicht, dass sich jemand anmeldet und dann gleich oder nach einer Viertelstunde die Sitzung wieder verlässt. Das ist der Grund für den Antrag bzw. Eventualantrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge von Oliver Wandfluh nicht zulässig sind. Die Entschädigung für die Teilnahme an Kantonsratssitzungen ist in § 4 des Nebenamtsgesetzes geregelt. Es steht dem Kantonsrat nicht zu, mittels Abstimmung die Auszahlung der zu Recht geschuldeten Entschädigung abzulehnen.

Selbstverständlich kann aber jeder auf die Entschädigung verzichten – und der Vorsitzende hat bereits notiert, dass Oliver Wandfluh auf die Pauschale für die heutige Nachmittagssitzung verzichtet. (*Der Rat lacht.*) Wer es Oliver Wandfluh gleichtun möchte, kann sich beim Vorsitzenden melden. Im Übrigen fordert der Vorsitzende Oliver Wandfluh auf, bei Gelegenheit die GO KR bzw. das Nebenamtsgesetz zu studieren.

**Oliver Wandfluh** schlägt vor, mit der Abstimmungsanlage aufzunehmen, wer auf die Nachmittagspauschale verzichtet. Jeder kann so seine Haltung kundtun, und es ist auch für die Verwaltung eine gute und effiziente Lösung.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass die Entschädigung in einem Gesetz geregelt ist, an das sich der Kantonsrat halten muss. Wer auf die Entschädigung verzichten will, kann sich aber – wie gesagt – beim Vorsitzenden melden. Und es ist notiert, dass Oliver Wandfluh verzichtet.

**Thomas Meierhans** hält fest, dass Oliver Wandfluh mit seinem Antrag suggeriert, dass man als Kantonsratsmitglied viel zu viel verdiene. Das kann man nicht im Raum stehenlassen. Wer als Zuger Kantonsrat wirklich alle Unterlagen studiert und sich mit den verschiedenen Themen auseinandersetzt, hat definitiv keinen zu hohen Stundenlohn. (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** macht noch auf die folgenden zwei Anlässe aufmerksam:

- Am Samstag, 23. März, findet das «Quer durch Zug» statt, an dem erfreulicherweise auch ein Team des Kantonsrats teilnimmt; es startet um 14.44 Uhr. Die Teilnehmer freuen sich sehr, wenn sie unterstützt und angefeuert werden.

- Am Mittwoch, 27. März, findet um 18.00 Uhr ein Informationsanlass mit Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Polizeikommandant Thomas Armbruster statt; anschliessend wird ein Apéro serviert. Der Vorsitzende empfiehlt, sich schnell anzumelden, denn es gibt einen richtigen Run auf diesen Anlass.

Abschliessend wünscht der **Vorsitzende** allen Ratsmitgliedern einen schönen Abend und schöne Ostertage.

## 502 Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. April 2024 (voraussichtlich Ganztagesitzung)

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

In der heutigen Nachmittagssitzung fanden keine Abstimmungen statt.



## Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 11. April 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Februar und 1. März 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Katharina Jans)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Katharina Jans
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion der ALG- und SP-Fraktion betreffend Richtplan: Streichung der Umfahrungen Zug und Unterägeri
  - 4.2. Motion der SP- und der ALG-Fraktion betreffend Linderung der Wohnungsnot im Kanton Zug
  - 4.3. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie
  - 4.4. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
  - 5.2. Ersatzwahlen in bestehende Kommissionen
6. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb: 2. Lesung
9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)
10. Geschäfte betreffend Pilotprojektgesetz bei Digitalisierung:
  - 10.1. Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)

- 10.2. Konnexen parlamentarische Vorstösse (Kommissionsmotionen): Überweisung, allfällige sofortige Behandlung und Erheblicherklärung
- 10.2.1. Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES
- 10.2.2. Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission
11. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen, invasiven Organismen
12. Parlamentarische Vorstösse zu Fragen der Public Corporate Governance:
  - 12.1. Postulat von Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten, Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug
  - 12.2. Postulat von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG (eingereicht als Motion)
13. Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach
14. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug
15. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendlichen

### **503 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Julia Küng und Adrian Risi, alle Zug; Raphael Wiser, Oberägeri; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Der Platz der per 31. März 2024 aus dem Rat ausgeschiedenen Kantonsrätin Isabel Liniger, Baar, ist noch nicht besetzt.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

### **504 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP und GLP.

Am Vormittag besuchen 23 Schülerinnen und Schüler der Klasse 3L der Kantonschule Zug mit ihrem Lehrer Patrick Suter die Ratssitzung.

Heute wird Elma Softic, Reporterin beim Youtube-Format SRF «rec», Luzian Franzini mit der Kamera begleiten. Es geht vor allem um das Traktandum 4.2. «Wohnungsnot im Kanton Zug».

#### TRAKTANDUM 1

##### 505 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### 506 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Februar und 1. März 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 29. Februar und 1. März 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 507 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Katharina Jans)**

Vorlage: 3703.1 - 17644 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Anastas Odermatt per 10. April 2024 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Katharina Jans. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Katharina Jans ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Katharina Jans.

Der **Vorsitzende** gratuliert Katharina Jans zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

##### 508 **Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Katharina Jans**

Der **Vorsitzende** bittet Katharina Jans, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** liest die Gelöbnisformel.

**Katharina Jans** spricht: «Ich gelobe es.»

Der Vorsitzende heisst Katharina Jans herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 4

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

#### **509** Traktandum 4.1: **Motion der ALG- und SP-Fraktion betreffend Richtplan: Streichung der Umfahrungen Zug und Unterägeri**

Vorlage: 3700.1 - 17640 Motionstext.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Der Richtplan ist, wie es der Name sagt, eine Richtlinie, in dem die Planung der Zukunft festgehalten wird. Er ist auf Jahre, ja Jahrzehnte, ausgerichtet. Es gibt zig Projekte, die im Richtplan vorgesehen sind, deren Umsetzung aber noch nicht spruchreif ist. Was die Zukunft bringt, weiss man noch nicht. Aber die Entlastung der Zentren muss auch nach der Abstimmung vom 3. März weiterhin das Ziel sein. Nun die Umfahrungen aus dem Richtplan zu streichen, ist der falsche Weg. Denn das Nein vom 3. März ist nicht ein Nein zu Umfahrungen resp. zur Entlastung der Zentren. Wenn die Umfahrungen jetzt aus dem Richtplan gestrichen werden, werden Unterägeri und auch Zug die Möglichkeit genommen, überhaupt jemals eine Lösung für das Verkehrsproblem zu finden – zumal die Bevölkerung von Unterägeri Ja zur Umfahrung gesagt hat. Das Thema Entlastung der Zentren muss neu angegangen werden. Im Nachgang zur Abstimmung vom 3. März wird das von Amtes wegen sowieso geschehen. Dann muss eine saubere Auslegeordnung im Zusammenhang mit dem gesamten Richtplan gemacht werden. Dabei sollen und müssen weitere Ideen und Überlegungen eingebracht werden. Wie dann die Lösung aussieht, ist momentan sekundär. Nun aber die Umfahrungen aus dem Richtplan streichen zu wollen, ist übereilt. Die Umfahrungen müssen zwingend im Richtplan belassen werden, damit die Korridore gesichert bleiben und alle Möglichkeiten offenbleiben. Daher stellt die Votantin im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und bittet um Unterstützung für diesen Antrag.

**Andreas Iten**, Sprecher der ALG-Fraktion, möchte sein Votum bezüglich Überweisung möglichst kurz halten. Über den Inhalt der Motion kann gerne nach Bericht und Antrag geredet werden. Diese Motion basiert auf dem klaren Willen des Volkes, wie er am Sonntag, 3. März 2024, durch die Ablehnung dieser Umfahrungsprojekte durch die Zuger Stimmbevölkerung zum Ausdruck gebracht wurde. Es ist wichtig, daran zu denken, dass der Rat sich im letzten Frühling für ein Behördenreferendum ausgesprochen hat und diese Projekte somit vor das Volk kamen. Die klare Ablehnung dieser Projekte ist ein demokratisches Signal und reflektiert den Wunsch der Wählerschaft. Daher ist es die demokratische Pflicht des Rats, diesen Willen zu respektieren und die Motion zur Streichung der genannten Vorhaben zu überweisen. Die Verantwortung der Ratsmitglieder als Vertreter und Vertreterinnen des Volkes liegt nicht darin, zu beurteilen, wer als Gewinner oder Verlierer in einem Abstimmungskampf hervorgeht. Vielmehr ist es Aufgabe der Ratsmitglieder, den Willen der Wählerschaft zu respektieren und im politischen Handeln zu berücksichtigen. Eine Nichtüberweisung dieser Motion wäre nicht nur ein Akt gegen den ausdrücklichen Willen des Volkes, sondern auch eine Missachtung von demokratischen Prinzipien. Der Votant dankt für die Unterstützung bei der Überweisung dieser Mo-

tion und ist zuversichtlich, dass der Rat im weiteren Verlauf die entsprechenden Schritte zur Umsetzung des demokratischen Willens gemeinsam und besser diskutieren kann, wenn Bericht und Antrag vorliegen.

**Christian Hegglin**, Sprecher der SP-Fraktion, bezieht sich auf das Votum von Esther Monney und weist darauf hin, dass es momentan reine Interpretation ist, wofür das Nein in der Tunnelabstimmung steht. Die Regierung lässt im Moment eine Befragung durchführen, und die Resultate können dann in die Diskussion, die hoffentlich nicht heute schon abgewürgt wird, einfließen. Im Richtplan sind die beiden aktuellen Projekte aufgeführt. Wenn es neue Projekte gibt und es Umfahrungen wären, können diese auch wieder in den Richtplan aufgenommen werden. Aber die jetzt enthaltenen Projekte sind zu streichen.

Wenn die diejenigen Ratsmitglieder, die für die Tunnels waren, nun so weitermachen wie bisher und das Abstimmungsresultat nicht respektieren, ist das ein sehr spezielles Demokratieverständnis. Das Volk hat beide Tunnels abgelehnt, den Stadttunnel sogar zum zweiten Mal. Wenn man jetzt so weiterplant, als hätte die Abstimmung nicht stattgefunden, wird das auch im Wahlkampf in zwei Jahren noch helfen. Zugegebenermassen ist das allein noch kein guter Grund, die Motion zu überweisen. Aber der Volksentscheid ist ein sehr guter, ein ausgezeichnete Grund für eine Überweisung. Dass es Diskussionen und kontroverse Meinungen gibt, ist nicht auszuschliessen. Es ist sogar gewünscht, und es ist der «courant normal». Aber nicht einmal darüber diskutieren wollen, ist sehr speziell. Der Votant dankt für die Überweisung.

**Luzian Franzini** weist darauf hin, dass es nicht so ist, wie Christian Hegglin gerade gesagt hat: Es wurde nicht zweimal über den Stadtzuger Tunnel abgestimmt, sondern seit 1985 wurde der Bevölkerung ein solches Umfahrungsprojekt sage und schreibe viermal vorgelegt. Dem Votanten fallen keine anderen Worte ein, als das als Zwängerei zu beschreiben. Man stelle sich vor, die Linke wäre beispielsweise viermal mit einer Initiative gekommen, um das Kantonsspital wieder in eine öffentliche Institution zu verwandeln, oder sie hätte die Wohnrauminitiative, die 2016 abgewiesen wurde, sehr ähnlich viermal wieder lanciert.

Esther Monney hat es richtig gesagt: Es geht nun darum, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Es ist eben nicht nur so, dass diese Richtplaneinträge vom Volk klar verworfen wurden, sondern eigentlich das Mobilitätskonzept, wie die Regierung das genannt hat. Grundsätzlich kann dann auch über eine Teilerheblicherklärung diskutiert werden, sodass vielleicht nur der eine Richtplaneintrag gestrichen und der andere beibehalten wird. Diese Möglichkeiten stehen dem Rat offen. Aber die Diskussion schon bei der Überweisung abzuklemmen, ist wirklich undemokratisch. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen, und dankt dafür.

**Esther Monney** verwehrt sich dagegen, dass die SVP oder die Befürworter der Umfahrungen die Demokratie nicht respektieren. Wie gesagt wurde, muss nun eine Auslegeordnung gemacht werden. Wenn diese explizite Streichung der Umfahrungen jetzt bereits überwiesen wird, wird die Diskussion abgewürgt. Wenn die Einträge beibehalten werden, kann die Regierung bzw. die Baudirektion ihre Aufgaben machen, frische Ideen reinbringen, und es bleiben alle Möglichkeiten offen.

Luzian Franzini hat die Umfahrung Zug angesprochen. Es geht hier aber auch um die Umfahrung Unterägeri, und es ist nochmals zu betonen: Die Bevölkerung von Unterägeri hat Ja gesagt zu dieser Umfahrung. Deshalb bittet die Votantin darum, die Diskussion offenzulassen und sie nicht mit dieser Motion abzuwürgen, damit die Einträge im Richtplan vorerst belassen werden können. Dann ist zu prüfen,

welche Lösungen es gibt, und anschliessend kann die Diskussion im Regierungsrat, in der RUV und nachher auch im Kantonsrat eröffnet werden. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Nichtüberweisungsantrags.

**Thomas Meierhans** möchte natürlich auch, dass dieser runde Strich im Richtplan bestehen bleibt, aber diese Diskussion hat der Rat schon bei der ersten Tunnel-Abstimmung geführt. Der Richtplaneintrag *muss* gestrichen werden. Der Vorstoss der linken Seite ist absolut unnötig, denn auch ohne diesen Vorstoss hätte der Regierungsrat aktiv werden müssen. Ein Richtplan hat leider auch Konsequenzen für private Grundeigentümer, die dadurch blockiert werden. Und wenn das Volk Nein gesagt hat, muss das wieder freigegeben werden, da es sich um privates Eigentum handelt. Deshalb ist dieser Automatismus auch zu verstehen. Aber es ist ein Automatismus, der keinen solchen Vorstoss benötigt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 30 Ja- zu 40 Nein-Stimmen.

**510** Traktandum 4.2: **Motion der SP- und der ALG-Fraktion betreffend Linderung der Wohnungsnot im Kanton Zug**  
Vorlage: 3704.1 - 17647 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**511** Traktandum 4.3: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie**  
Vorlage: 3708.1 - 17656 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**512** Traktandum 4.4: **Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»**  
Vorlage: 3706.1 - 17654 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 5

**Kommissionsbestellungen:****513** Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**

Vorlagen: 3699.1 - 17635 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3699.2 - 17636 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Leemann Rainer, Zug, Präsident, FDP

Alaj Drin, Cham, SP

Andermatt Pirmin, Baar, Die Mitte

Gautier Joëlle, Zug, GLP

Grob Erich, Cham, Die Mitte

Haslimann Alexander, Rotkreuz, SVP

Iten Andreas, Oberägeri, ALG

Küng Hans, Baar, SVP

Küng Julia, Zug, ALG

Mösch Jean Luc, Cham, Die Mitte

Nussbaumer Jill, Cham, FDP

Riboni Michael, Baar, SVP

Risi Adrian, Zug, SVP

Röösli Patrick, Zug, Die Mitte

Schumpf Etienne, Zug, FDP

Traktandum 5.2: **Ersatzwahlen in bestehende Kommissionen:****514** Traktandum 5.2.1: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei der SP-Fraktion, wer anstelle von Isabel Liniger, die per Ende März zurückgetreten ist, neu in diese Kommission gewählt werden soll.

**Beat Iten** teilt mit, dass das neue SP-Mitglied noch nicht vereidigt ist, sodass diese Vakanz zurzeit bestehen bleibt.

Der **Vorsitzende** nimmt dies zur Kenntnis.

**515** Traktandum 5.2.2: **Ersatzwahl in die Redaktionskommission**

Anstelle von Isabel Liniger, SP, soll neu Michael Arnold, FDP, in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**516** Traktandum 5.2.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Anastas Odermatt, der per 10. April zurückgetreten ist, soll für die ALG-Fraktion ab dem 11. April 2024 neu Katharina Jans in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**517** Traktandum 5.2.4: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Anastas Odermatt soll für die ALG-Fraktion ab dem 11. April 2024 neu Katharina Jans in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**518** Traktandum 5.2.5: **Ersatzwahl für die Kommission Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Andreas Iten soll neu Andreas Lustenberger ab dem 15. April 2024 für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**519** Traktandum 5.2.6: **Ersatzwahl für die Kommission Raum, Umwelt, Verkehr**

Anstelle von Andreas Lustenberger soll neu Andreas Iten ab dem 15. April 2024 für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**520** Traktandum 5.2.7: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zum Pilotprojektgesetz (PPG), Vorlage 3612**

Anstelle von Anastas Odermatt soll für die ALG-Fraktion neu Luzian Franzini in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

**521** **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung: 2. Lesung**

Vorlage: 3554.5 - 17573 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

#### TRAKTANDUM 7

### 522 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte: 2. Lesung**

Vorlage: 3533.5 - 17611 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 8

### 523 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb: 2. Lesung**

Vorlage: 3613.5 - 17615 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 9

### 524 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)**

Vorlagen: 3631.1 - 17482 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3631.2 - 17483 Antrag des Regierungsrats; 3631.3/3a - 17594 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3631.4 - 17596 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Rita Hofer**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, wendet sich vorab an die Schulklasse: Das könnte nun ein spannendes Thema für die jungen Gäste im Saal sein, geht es doch um die Ausbildungsoffensive im Pflegebereich. Vielleicht hören die Jugendlichen interessiert zu, was dies bedeuten würde und was der Kanton vorhat, damit das Interesse erhöht werden kann, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Auch erfahren die jungen Gäste, was es für sie hinsichtlich finanzieller Situation bedeuten könnte, wenn sie an einem solchen Beruf Interesse hätten.

Die Kommissionspräsidentin dankt im Namen der Kommission dem Gesundheitsdirektor sowie Beatrice Gross für die Begleitung der Kommissionsarbeit. Ebenso dankt sie den beiden Fachpersonen Miriam Rittmann und Diana Brand.

Am 20. Dezember 2023 traf sich die Kommission, um in die Vorlage einzusteigen. Es war wichtig, eine Einführung in dieses Geschäft zu erhalten. Dazu hatte die Kommission zwei Fachpersonen aus dem Pflegebereich eingeladen: Diana Brand, Geschäftsführerin Alterszentrum Bühl in Cham, Ausbilderin von Pflegefachkräften und Präsidentin von Curaviva – Verband aller Langzeitpflegeinstitutionen –, sowie Miriam Rittmann, Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK Sektion Zentralschweiz. Die Kommission hatte die Gelegenheit, einen Einblick in den Berufsalltag der Pflegefachkräfte mit allen Herausforderungen zu erhalten, aber auch gezielt Fragen zu stellen, die für die Beratung der Vorlage relevant hätten sein können. Mit ihren Ausführungen verdeutlichten die Fachpersonen, dass es sich bei der Vorlage auch um eine Versorgungsinitiative handelt.

Im Anschluss erläuterten der Gesundheitsdirektor und Beatrice Gross die Vorlage, um die Inhalte der gesetzlichen Vorlage und die Zusammenhänge mit den Bundesvorgaben der Ausbildungsoffensive in einen Kontext zu stellen. Das Zentralschweizer Modell ist eine gemeinsame Grundlage der Zentralschweizer Kantone, die nach den Vorgaben des Bundes erarbeitet wurde, damit sich der Bund an den finanziellen Beiträgen beteiligt. Nach den Vorgaben des Bundes sollen die Betriebe zur Ausbildung von Fachkräften verpflichtet werden, und es sollen gezielt Beiträge an Auszubildende, aber auch an Betriebe zur Unterstützung der Ausbildung geleistet werden. Der Bund beteiligt sich während acht Jahren an den Kosten der Ausbildungsoffensive.

Am 8. Januar 2024 erfolgten die Eintretensdebatte und die Beratung der Vorlage. Eintreten war mit 13 zu 0 Stimmen unbestritten. An der Kommissionssitzung vom 20. Dezember wurden verschiedene Abklärungsaufträge erteilt, die zur Beratung vorlagen. Die Entlohnung war einer der Hauptdiskussionspunkte, besonders der Praktikumslohn mit den Beiträgen und Zulagen. Laut Abklärungen der Gesundheitsdirektion mit der Ausgleichskasse werden die finanziellen Beiträge und Zulagen nicht als Lohnbestandteile angerechnet.

Die Mehrheit der Kommission folgte mit geringen Anpassungen weitgehend den Anträgen des Regierungsrats. Die Kommissionspräsidentin wird sich allenfalls zu einzelnen Paragrafen in der Detailberatung äussern.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales bereits vieles zu dieser Vorlage gesagt hat. Es werden daher die Stawiko-relevanten Punkte in der gewünschten Knappheit ausgeführt.

Es geht um die Phase eins der Umsetzung der Pflegeinitiative, also um die Ausbildungsoffensive und dort konkret um Beiträge an die folgenden drei Gruppen: Gesundheitseinrichtungen, Höhere Fachschulen und Studierende. Für die gesamte Schweiz und auf die acht Jahre verteilt stehen 1 Mrd. Franken bereit. Die für den

Kanton Zug errechneten Aufwendungen an die drei Gruppen belaufen sich über acht Jahre auf rund 26,7 Mio. Franken, also rund 3,3 Mio. Franken pro Jahr. In diesem Betrag sind über acht Jahre verteilt rund 5,6 Mio. Franken bzw. rund 0,7 Mio. Franken pro Jahr für Beiträge enthalten, die der Kanton Zug über die bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus an die Betriebe und die Studierenden zahlt. Es wird hier also ein «Zuger Finish» gemacht. Das war in der Stawiko unbestritten, weitergehende Anträge wurden aber klar abgelehnt.

Zur Ausbildungs Offensive gehört auch, dass Betriebe, welche die verlangten Ausbildungsleistungen nicht erbringen, eine Ersatzabgabe bezahlen müssen. In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob anstelle dieses Strafsystems ein Bonussystem eingeführt werden soll. Das hiesse, dass Betriebe, die Ausbildungen durchführen, Geld erhalten würden. Doch auch hier obsiegte der Vorschlag der Regierung und der Gesundheitskommission, weil das ins Zentralschweizer Modell hineinpasst.

Insgesamt stellte die Stawiko fest, dass die Vorlage der Regierung viele Kompetenzen zuteilt und ihr viel Spielraum lässt. Eine solche Kompetenzausgestaltung erscheint für diese Vorlage sinnvoll und richtig. Wären die Einzelheiten auf Gesetzesstufe geregelt, könnten Gesetzeslücken entstehen, die regelmässige Kantonsratsbeschlüsse mit entsprechenden Bearbeitungsfristen notwendig machen würden.

Die Stawiko ist daher auf die Vorlage eingetreten und hat in der Detailberatung alle Anträge so entschieden, wie es die Gesundheitskommission getan hat. Bei Bedarf wird sich der Stawiko-Präsident nochmals melden, sofern er nicht auf Bericht und Antrag der Stawiko verweisen kann. Namens der Stawiko dankt der Stawiko-Präsident der Gesundheitsdirektion für die Arbeit, die sie in diese Vorlage gesteckt hat, und hofft, dass effektiv bald mehr Menschen Ausbildungen im Bereich Pflege absolvieren.

**Mirjam Arnold** teilt mit, dass die Mitte-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist. Es ist ein komplexes Geschäft, und daher ist es sehr zu begrüßen, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den anderen Innerschweizer Kantonen ein direktionenübergreifendes Einführungsgesetz geschaffen hat, um diese Ausbildungs Offensive umzusetzen. Es ist dem Regierungsrat auch hoch anzurechnen, dass er in dieser sehr kurzen Zeit ein Gesetz vorlegt, das die Initiative sehr sachgerecht umsetzt.

Die Mitte-Fraktion wird den Streichungsantrag der Kommission in § 3 Abs. 2 unterstützen. Betreffend die Entschädigungen sei auf Folgendes hingewiesen: Die Regierung hat sich mit den anderen Innerschweizer Kantonen auf ein Modell geeinigt, was die Mitte sehr begrüsst und schätzt. Die festgelegte Entschädigung orientiert sich aktuell am oberen Rand. Daher spricht sich die Mitte-Fraktion gegen eine ergänzende und/oder höhere Entschädigung aus. Mit einer höheren Entschädigung würde eine Zuger Insel geschaffen. Das schafft wiederum einen unnötigen Konkurrenzkampf, was nicht zu wünschen ist. Das von einigen Minderheiten vorgebrachte Giesskannenprinzip, bei dem an die Auszubildenden ein Fixlohn von 5000 Franken bezahlt werden soll, lehnt die Mitte-Fraktion ab. Es kann nicht sein, dass unabhängig vom Alter für alle Auszubildenden derselbe Betrag ausbezahlt wird. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich auch bei den Polizisten die Löhne während der Ausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten in der Höhe zwischen dem ersten und dem zweiten Ausbildungsjahr, aber auch zwischen drei Altersstufen unterscheiden. Die Votantin bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Kommission zu folgen. Es gilt, hier keinen «Zuger Finish» vom «Zuger Finish» zu schaffen. Er schafft falsche Anreize und einen unnötigen Konkurrenzkampf.

**Hans Jörg Villiger** spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem vorliegenden kantonalen Einführungsgesetz wird der Forderung zur Unterstützung der Organisationen und Betriebe im Bereich der Pflege mehr als entsprochen. Der Kanton geht sogar einen grossen Schritt weiter als vom Bund gefordert, denn das vorgesehene Gesetz ermöglicht es, auf Stufe Verordnung auch die FaGe-Erwachsenenlehre oder eine Ausbildung in weiteren Spezialgebieten zu unterstützen. Die Betriebe werden auch unterstützt, wenn es um die Förderung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern geht. In den nächsten acht Jahren fliessen so ca. 1,6 Mio. Franken pro Jahr an diese Organisationen und Betriebe, damit sich die ungedeckten Ausbildungskosten um weit mehr als die geforderte Hälfte reduzieren. Dies schafft für die Betriebe Anreize – Anreize, damit genügend Personal ausgebildet werden kann; Anreize, um Ausbildungsplätze zu schaffen.

Nebst den Beiträgen an die Ausbildungsstätten fliessen künftig auch direkt Unterstützungsbeiträge an Studierende, die eine HF oder eine FH im Bereich der Pflege absolvieren. Aber auch Personen, die ab 22 Jahren noch eine FaGe Lehre absolvieren, erhalten finanzielle Unterstützung. Diese Unterstützungsbeiträge belaufen sich auf ca. 1,25 Mio. Franken pro Jahr. Die individuellen Unterstützungsbeiträge sollen Studierenden zukommen, die ohne diesen Beitrag ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten. Die individuellen Unterstützungsbeiträge schaffen Anreize, sich für einen Studiengang HF oder FH zu entscheiden. Die Individualität stellt aber auch sicher, dass nicht im Giesskannenprinzip sinnlos Geld verteilt wird.

Dieses Einführungsgesetz gibt der Regierung Raum – Raum, um auf die Herausforderungen im Pflegebereich via Verordnung rasch und effektiv zu reagieren. Das Gesetz setzt aber auch am richtigen Ort Leitplanken. Somit stimmt die SVP-Fraktion für Eintreten und ist parat für die Detailberatung.

Der Votant schliesst mit einem Dank an die Gesundheitsdirektion für die professionelle Begleitung und die hohe Pace bei der kantonalen Umsetzung dieses Bundesgesetzes. Weiter dankt er der Kommissionspräsidentin für die Führung und seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die spannenden Diskussionen.

**Etienne Schumpf**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass sich der Kanton Zug bei der Umsetzung der Pflegeinitiative einmal mehr als Musterschüler zeigt. Es wird deutlich mehr gemacht, als nur das absolute Minimum der bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Die FDP-Fraktion erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen für Betriebe, Lernende, Studierende und Ausbildungsinstitutionen als gute und sinnvolle Investitionen, um auch in Zukunft den Pflegebedarf abzudecken und den Pflegebereich weiter zu stärken. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierung und der Gesundheitsdirektion gewisse Freiheiten zugesprochen werden, insbesondere was die Kürzung oder Streichung von Ersatzabgaben betrifft. Auch die Unterstützungsbeiträge an Lernende und Studierende erachtet die FDP als angemessen und wird allfälligen Erhöhungen nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Einführungsgesetz und wird den Anträgen zustimmen. Sie dankt für die Erarbeitung der Vorlage und ist schon jetzt gespannt, welche Bewertung der Musterschüler Kanton Zug bei der Umsetzung der Pflegeinitiative in sechs oder acht Jahren bekommt.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Max Asnas war ein amerikanischer Unternehmer und wurde bekannt durch seine wohlthätige Unterstützung von Krankenhäusern und Bildungsinstitutionen in New York City. Deshalb beginnt der Votant mit einem Zitat von ihm: «Geld ist etwas, was man haben muss im Falle, dass man nicht stirbt.» Denn Geld ist wichtig. Geld ist wichtig, um zu leben, es ist überlebenswichtig in diesem System. Der Begriff «Geld» könnte in diesem Zitat mit

«Pflege» ersetzt werden, und es würde noch mehr der Wahrheit entsprechen. Denn Pflege ist unglaublich wichtig im hiesigen System. Deshalb war auch die überdeutliche Annahme der Pflegeinitiative so wichtig und wertvoll für alle. Ein so bedeutender Beruf muss und soll angemessen entlohnt werden. Die Menschen, die andere in schwierigen Momenten pflegen, machen das zwar nicht primär wegen des Geldes, aber auch sie haben am Ende des Monats Rechnungen zu bezahlen. Darum ist es für die ALG-Fraktion nicht verständlich, warum die Studierenden während ihrer Ausbildung nicht fair entlohnt werden sollen und als Bittsteller sogar noch zusätzliche Gesuche stellen müssen. Ist das fair oder sinnvoll? Die ALG glaubt das nicht. Und wie so oft getrauen sich die meisten Menschen nicht, nach Unterstützung zu fragen. Ist das bewusst gewählt? Für mehr Kontrolle oder um zu sparen? Natürlich darf nicht nach dem Giesskannenprinzip Geld ausgeschüttet werden, aber ist das ein Grund, dem Teelöffelprinzip zu folgen – so selektiv und kompliziert, dass es jemanden schon bei dem Gedanken an den Papierkrieg graut? Das hat nichts mit einem schlanken Staat zu tun, sondern ist schlicht verantwortungslos gegenüber der Gesellschaft. Dazu kommt, dass bei einem Unfall oder bei einer Arbeitsunterbrechung nur der durch den Arbeitgeber ausbezahlte Lohn versichert ist und nicht die zusätzlichen, notwendigen Ausbildungszulagen. Die Betroffenen erhalten in einem solchen Fall noch 80 Prozent eines nicht existenzsichernden Lohnes und rutschen direkt in die Sozialhilfe ab. Auch dass die Ausbildungszulage erst ab einem Alter von 22 Jahren ausgezahlt wird, macht aus Sicht der ALG keinen Sinn. Warum sollen nicht auch jene Personen unterstützt werden, die nach der Lehre so motiviert sind, dass sie gleich mit der Fachausbildung weitermachen wollen? Hier eine Blockade für diese Personen einzubauen, ist ein grober Fehler in der Vorlage.

Das vorliegende Einführungsgesetz zur Umsetzung der Pflegeinitiative, die auch in Zug klar angenommen wurde, hinterlässt einen faden Nachgeschmack und wird weder der Dringlichkeit noch der Wichtigkeit des Themas gerecht. An allen Ecken wird gestrichen, hier noch ein zusätzliches Gesuch und dort noch etwas weniger. Sonst möchte der Kanton Zug immer und überall ein Vorreiter sein, aber mit diesem Vorschlag zur Umsetzung der Pflegeinitiative wäre er es garantiert nicht. Der Personalmangel wird dadurch nicht behoben, und aufgrund der zunehmenden Überalterung in der Gesellschaft wird dieses Thema schon bald wieder im Rat sein. Aber dann ist es vielleicht zu spät.

In der Detailberatung wird die ALG-Fraktion sowohl zur Höhe der Ausbildungszulage als auch bei der unnötigen Alterslimite je einen Antrag stellen. Nach der ersten Lesung wird die ALG das Resultat überprüfen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Anträge der ALG-Fraktion zu unterstützen.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Es geht um ein nötiges und sinnvolles Gesetz, das scheint unbestritten, und im Grundsatz dankt die SP dafür. Es ist zugegebenermassen auch keine absolute Minimalvariante, aber es ist leider auch nicht wirklich grosszügig. Ob das Gesetz in der aktuellen Version eine grosse Wirkung entfalten kann, ist zu bezweifeln. Die beiden Kommissionsberichte lesen sich aus Optik der SP ziemlich frustrierend. Die Regierung schlägt vor, die meisten nicken es ab. Und in wenigen Jahren wird man nachbessern müssen. Immerhin stimmt die eingeschlagene Richtung, und vielleicht bringt das zweite Paket der Pflegeinitiative, das sich mit Anstellung und Löhnen beschäftigt, ja noch einen grösseren Wurf. Es scheint, als würde hier versucht, mit einer Schubkarre und einem Schraubenzieher einen Kran aufzustellen. Die Grösse der Werkzeuge passt nicht. Ob es funktioniert, wird man sehen.

In Branchen und Ausbildungsberufen, die wachsenden Nachwuchsmangel sowie viele Aussteigerinnen und Aussteiger beklagen und die gesellschaftlich unverzichtbar sind, wird man über kurz oder lang nicht darum herumkommen, auch während der Ausbildungszeit – vor allem für eine Zweitausbildung – Löhne zu bezahlen oder zu fördern, die keinen neuerlichen Umzug in die Studentenbude nötig machen. Die meisten Fachkräfte in diesen Ausbildungen sind erwachsene Leute und stehen voll im Leben. Die Polizei- oder Rettungssanitätsausbildung ist da schon etwas weiter. Falls es Anträge zur Aufwertung gibt, unterstützt die SP-Fraktion diese. Die grundsätzliche Zustimmung ist klar. Der Votant dankt, wenn der Rat dies der SP gleichtut.

**Fabienne Michel**, Sprecherin der GLP-Fraktion, dankt als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales für die Leitung der Sitzungen durch die Präsidentin und für die Organisation der Kommissionssitzungen. Ebenfalls dankt sie dem Gesundheitsdirektor sowie Beatrice Gross für die Einschätzungen, Erklärungen und das Beantworten der Fragen in der Kommission. Ein spezielles Dankeschön geht an Diana Brand und Miriam Rittmann, die den Kommissionsmitgliedern mit ihren lebhaften Schilderungen und der Beantwortung zahlreicher Fragen interessante Einblicke in die Welt der Pflege ermöglicht haben.

Gute Pflegeleistungen sind für die GLP ein zentraler Punkt des Gesundheitssystems. Denn hier geht es um Tätigkeiten in einem für das (Über-)Leben relevanten Bereich, auf den alle Menschen im Lauf ihres Lebens irgendwann angewiesen sind. Menschen ersuchen für ganz unterschiedliche gesundheitliche Probleme medizinische Leistungen. Um diesen wachsenden Bedarf abdecken zu können, ist es richtig und wichtig, dass in einem ersten Schritt die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege angegangen wird. Eintreten ist für die GLP-Fraktion daher unbestritten.

Eine angemessene Entlohnung der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Pflegeaufgaben ist wichtig. Mit dem Zentralschweizer Modell hat der Kanton Zug einen guten Weg gewählt und durch das Festlegen der höheren Beträge innerhalb des vorgegebenen Rahmens auch ein bisschen «Zuger Finish» aufgetragen.

Sollten die in den Kommissionssitzungen gestellten, aber nicht angenommenen Anträge in der Detailberatung gestellt werden, würde die GLP diese ablehnen. In den beiden Anträgen wurde gefordert, die Unterstützungsbeiträge für HF und FH so festzulegen, dass eine monatliche Entschädigung von 5000 Franken resultiert bzw. die Beiträge im Zentralschweizer Modell um 200 Franken zu erhöhen. Der GLP ist wichtig, dass die Beiträge an die Ausbildung mit den Beiträgen der anderen Zentralschweizer Kantone vergleichbar sind. Ein Rennen um die höchsten Ausbildungsbeiträge ist nicht zielführend. Die GLP fordert die Unternehmen aber auf, nach ihren Möglichkeiten den Spielraum für attraktivere Arbeitsbedingungen – was nicht nur eine höhere Entlohnung sein kann – zu nutzen. Im Gegenzug können diese die Auszubildenden verpflichten, auch nach Ausbildungsabschluss weiter im Unternehmen tätig zu sein. In diesem Sinne empfiehlt die GLP, der Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Barbara Schmid-Häseli** erlaubt sich, als Gemeinderätin und Sozialvorsteherin der Gemeinde Baar noch einige Aussagen zum Einführungsgesetz zur Förderung der Ausbildung in der Pflege zu machen, insbesondere zur Finanzierung auf Gemeindeebene. Wie zu hören war, ist die Sache komplex: Die Gemeinden sind gemäss Spitalgesetz für die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der geriatrischen Langzeitpflege zuständig und tragen die sogenannten ungedeckten Pflegekosten nach Abzug des Anteils der Krankenversicherungen und des Patientenbeitrags. Je nach Pflegestufe sind das etwa 45 bis zu fast 60 Prozent der Pflegekosten. Die Betreuungs- und Hotelleriekosten tragen dagegen weitestgehend die Bewohnerinnen und

Bewohner selbst. Die Votantin konzentriert sich also auf die Pflegekosten. Die Gemeinden haben für ein einheitliches Tarifsysteem eine zwischen Gemeinden und Pflegeinstitutionen paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese sogenannte AG Taxen hat das im Bericht der Kommission erwähnte Taxtool für die gemeindlichen Tarifbestimmungen erarbeitet und entwickelt es jährlich weiter. Hier eine weitere Interessensbindung: Die Votantin präsidiert diese Arbeitsgruppe.

In der Vernehmlassungsvorlage von Mitte Mai letzten Jahres zum Einführungsgesetz hiess es unter Punkt 11.2: «Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.» Die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden und auch schon vorher geäusserte Bedenken an die Gesundheitsdirektion haben dann dazu geführt, dass im Herbst über das Vorhaben in der Sozialvorsteherkonferenz informiert wurde. Und im Bericht und Antrag zuhanden der kantonsrätlichen Kommission hiess es dann immerhin: «Diese Vorlage hat insofern finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, als die vermehrten Ausbildungsleistungen der Betriebe auch über die Restfinanzierung der Pflege abzugelten sind.» Inhaltlich kann die Votantin bestätigen, dass die Sozialvorstehenden und auch die Gemeinden sich in den Vernehmlassungen dahingehend geäussert haben, dass sie diese Ausbildungsoffensive wichtig finden. Man steht vor einem Anstieg des Pflegebedarfs, die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins mögliche Pflegealter, und wie zu hören war, hat die Anzahl Ausbildungen über die Jahre stetig abgenommen. Auch in den Vernehmlassungen wurde aber immer wieder der Finger auf die Finanzierung gelegt. Denn mit dem Einführungsgesetz selbst sind die Folgen noch nicht klar. Parallel zur Kommissionsarbeit hat der Regierungsrat Ende 2023 die Verordnung verabschiedet, und auf dieser Basis hat die AG Taxen ihre Arbeit aufnehmen können. Es wurde ein Entwurf erarbeitet, der derzeit bei den Gemeinden und Institutionen in Vernehmlassung ist.

Den Vorwurf, den sich die Kommission von der Votantin gefallen lassen muss, ist, dass sie sich mit der Antwort des Regierungsrats zufriedengegeben hat und nicht die Gemeinden selbst angefragt hat bezüglich der finanziellen Auswirkungen. Der Votantin scheint es aber sehr wichtig, dass die Ratsmitglieder ihren Entscheid heute im Wissen der finanziellen Folgen – nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden – fällen. Denn die Ratsmitglieder werden dann in ihrer Gemeinde an die Budget- oder Rechnungsversammlung gehen und dort überall mit steigenden Kosten konfrontiert werden. Sie sollten dann nicht vergessen, dass sie es heute im Rat entschieden haben.

Die Votantin ist keine Mathematikerin wie Anna Bieri, aber da sie von zwei Seiten gerechnet hat und auf ein ähnliches Ergebnis gekommen ist, sollte die Rechnung einigermaßen stimmen: Die AG Taxen rechnet aufgrund der Umsetzung des EG FAP im Taxtool – also nur bei Pflegeinstitutionen der stationären Langzeitpflege – mit Zusatzkosten von 1 Rappen pro Pflegeminute pro Lernenden. Das hört sich nach Rappenspalterei der Gemeinden an, aber es summiert sich: Bei der ersten Rechnungsart startet man mit einer möglichen Anzahl von 200 Baarerinnen und Baarern – der Einfachheit halber mit der geraden Zahl von 200 – in der stationären Langzeitpflege, für welche die Gemeinde die ungedeckten Pflegekosten trägt. Der Pflegebedarf wird in Besa-Stufen und in dazugehörigen Pflegeminuten pro Tag gerechnet. Die Votantin hat mit 100 Minuten gerechnet, das liegt am obersten Ende der Besa-Stufe 5 von 12. Pro Jahr heisst das also 7,3 Mio. Pflegeminuten, die so unterstützt werden. Nun zu den Rappen pro Lernenden: Geht man von zehn zusätzlichen Lernenden in einem Pflegeheim aus, dann bedeutet dies 10 Rappen auf die Pflegeminute, und man ist bei 730'000 Franken Mehrkosten. Wie gesagt trägt die Gemeinde nicht alles, der Einfachheit halber sei nun angenommen, dass die Gemeinde die Hälfte trägt, also etwa 365'000 Franken.

Die Votantin hat das gegengerechnet mit den Zahlen des letzten Jahres der beiden Baarer Pflegeheime. Da kommt man auf Kosten pro Lernende von rund 30'000 Franken. Geht man wieder von zehn zusätzlichen Lernenden aus, kommt man auf 300'000 Franken. Die Wahrheit wird also irgendwo dazwischen liegen, weil das Ganze von so vielen Faktoren abhängig ist, so zum Beispiel von der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, der Durchmischung der Pflegestufen innerhalb eines Heims oder auch davon, wie viele Lernende heute schon ausgebildet werden.

In diesem Mehraufwand noch nicht inbegriffen sind weitere Anpassungen des Taxtools für attraktive Anstellungsbedingungen und die Zusatzkosten der ambulanten Pflege wie der Spitex, die auch mehr Fachkräfte ausbilden muss. Dazu kommt der allgemein steigende Bedarf an stationärer und ambulanter Pflege. Allein der steigende allgemeine Bedarf führte letztes Jahr in Baar zu Mehrkosten von gut 700'000 Franken im Vergleich zu 2022. Man braucht also keine grosse Prophetin zu sein, um die finanzielle Entwicklung zu erahnen. Es geht der Votantin nicht darum, zu jammern, aber sie möchte die finanziellen Folgen der Vorlage auf die Gemeinden aufzeigen. Die Gemeinden hätten es begrüsst, wenn sie als wesentliche Mitfinanzierer in die Arbeit einbezogen gewesen wären, auch in der Kommission.

Zusammenfassend bittet die Votantin den Rat:

- mit dem Wissen um diese Kostenentwicklung, gerade auch in den Gemeinden, auf das Geschäft einzutreten;
- dem Antrag der Kommission bezüglich Bonus-Malus-System und der Streichung der zusätzlichen Kompetenz für den Regierungsrat zu folgen. Damit hat der Kantonsrat immerhin einen kleinen Zeh in der Ausgestaltung dieser Ausbildungsinitiative. Ganz besonders bittet die Votantin den Rat, den Forderungen nach noch höheren Fixlöhnen für Auszubildende nicht zu folgen. Es wurde im Taxtool beim Pflorgetarif ebenfalls überall mit den obersten Empfehlungen der XUND-Organisation gerechnet. Wenn der Rat jetzt höhere Lohnforderungen stellt, kommt es zu noch höheren Diskrepanzen zwischen Pflorgetaxen und Lohnkosten. Dann passiert Folgendes: Was nicht im Pflorgetarif aufgenommen wird, kommt in die Betreuungstaxe. Und diese zahlen die Bewohner, die EL und gegebenenfalls über die Sozialhilfe auch wieder die Gemeinden. Zu den Aussagen von Andreas Iten – es fragt sich dann, wer hier gegen die Gesellschaft arbeitet.

**Patrick Rööfli** hält fest, dass man aufgrund der Anträge, die in der Kommission gestellt, in der Stawiko wiederholt und nun auch jetzt angekündigt wurden, den Eindruck hat, die Kommission, der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion hätten keine gute Arbeit geleistet. Selbstverständlich hat man sich das gut überlegt, es wurde darüber diskutiert, man hat abgewogen und abgeschätzt. Momentan vermittelt die Ratslinke den Eindruck, es sei die gleiche Geschichte wie beim Märchen der Gebrüder Grimm vom Fischer und seiner Frau. Die Frau des Fischers wünscht, König zu werden, Kaiser zu werden, Papst zu werden. Am Schluss landet man beim Wunsch, Gott zu werden, wieder in der einfachen Fischerhütte. Der Votant bittet darum, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und dieser innovativen Vorlage zuzustimmen. Man denke daran, dass eine 25-jährige Person beinahe 4000 Franken Entschädigung bekommt für eine Ausbildung, in der sie eigentlich noch fast keine konkreten Leistungen erbringt. Sie bekommt also sehr viel Geld, der Kanton ist somit grosszügig unterwegs. Seitens der Gemeinden waren die Bedenken ja zu hören. Der Votant bittet darum, im Sinne der vorberatenden Kommission auf die Vorlage einzutreten und ihr entsprechend zuzustimmen.

Eine Anmerkung noch: Die Ratslinke vermittelt den Eindruck, als liesse sich die Förderung der Pflegeausbildung nur durch monetäre Anreize umsetzen, doch das ist falsch. Es gilt, das Berufsbild der Pflegenden positiv darzustellen. Die Bildungs-

einrichtungen sind gefordert, junge Menschen zu rekrutieren, zu gewinnen und zu motivieren, und das gilt ebenfalls für die Schulen. Sie müssen Anreizsysteme schaffen, Imagekampagnen durchführen und positiv über den Beruf sprechen. Alle können einen Beitrag leisten, indem sie den Pflegeberuf als solchen schätzen.

**Carina Brüngger** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug, also der öffentlichen Spitex. Ergänzend zum Votum von Barbara Häseli ist festzuhalten, dass die Spitex zusätzlich 2 Mio. Franken für die Ausbildungen aufwenden wird. Die Frage ist, ob man das will oder nicht. Ob mit 25 Jahren ein Lohn von 4000 Franken genügt, ist die andere Frage. Es handelt sich nicht um eine Ausbildung, es geht hier um Quereinsteiger, die bereits eine Ausbildung haben, oder um eine Weiterbildung auf tertiärer Stufe. Die Votantin möchte nicht auf die Details eingehen, sie möchte die Ratsmitglieder einfach fragen, wie diese gepflegt werden möchten – denn es wird sie betreffen, wenn es kein Pflegepersonal mehr gibt.

**Andreas Lustenberger** bezieht sich auf das Votum von Kollege Rösli und weist darauf hin, dass tatsächlich ein Mangel und ein grosses Problem besteht. Patrick Rösli hat es so dargestellt, als müsse man einfach das Berufsbild etwas verbessern und dann klappe es schon. Aber nur schon bis 2030 fehlen in der Schweiz 20'000 Pflegekräfte, und das wird sich noch akzentuieren. Es besteht also wirklich ein grosses Problem, und auch die demografische Entwicklung, die Andreas Iten angesprochen hat, wird sich nicht verbessern. Es wird noch mehr Personen geben, die Pflege benötigen, und weniger Personen, die berufstätig sind. Es muss also wirklich etwas gemacht werden, und die Entlohnung ist dabei ein sehr wichtiger Faktor. Man kann schon sagen, 4000 Franken seien viel Geld, wenn man in der Ausbildung ist. Das trifft aber nur auf Personen zu, die vielleicht noch anderweitig unterstützt werden oder privilegiert sind. Es geht aber auch um Personen, die vielleicht schon eine Familie haben, die sonstige Kosten haben. Dann sind 4000 Franken nicht mehr so viel Geld. Der Votant ist auch der Meinung, dass es sich um eine Vorlage handelt, über die es sich lohnt, zu diskutieren, und die eine rasche Umsetzung ermöglicht, aber bei der Finanzierung gibt es noch einen gewissen Optimierungsbedarf.

**Jean Luc Mösch** ist mit der Kommissionsarbeit und der Vorlage so weit zufrieden und gibt seine Interessenbindung bekannt: Zum einen ist seine Frau im Gesundheitswesen tätig, zum anderen ist er Vorstandsmitglied beim Gewerbeverband Kanton Zug und Präsident des Gewerbevereins Cham.

Der Rat hat nach dem Volksentscheid die Aufgabe, etwas für die Pflege zu tun, aufgenommen. Die Kommission, die Regierung und alle involvierten Stellen haben gute Arbeit geleistet, und dies gilt es auch zu würdigen. Aber man sollte Vorsicht walten lassen – auch die Pflege braucht Gebäude. Gebäude werden durch das Handwerk erstellt und durch das Gewerbe unterhalten. Komplexe medizinische Geräte müssten gewartet werden. Hierzu braucht es auch Berufsleute. Und diese Berufsfelder kämpfen auch massiv mit Rekrutierungsproblemen. In den letzten Tagen war in den Medien beispielsweise zu lesen, dass für die technischen Berufe im Solarbereich 12'000 Leute fehlen. Damit soll Folgendes gesagt werden: Gebäude und all diese Infrastrukturen können nur entstehen, wenn Fachleute vorhanden sind. Dies sollte auch bedacht werden, und die Entlohnung sollte nicht noch erhöht werden, denn das kommt nicht gut an. In einigen Jahren wollen dann die Schreiner eine Offensive, weil es zu wenig Berufsleute gibt, danach sind es die Landwirte. Man kann dann nicht in jedem Bereich Gelder sprechen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt ganz herzlich für die Diskussion, aber auch für alle anderen Arbeiten, die im Vorfeld der heutigen Ratssitzung durchgeführt wurden. Ebenso gebührt den beiden Kommissionen ein Dank: der Gesundheitskommission unter der Leitung von Rita Hofer, die hervorragende Arbeit geleistet hat, sowie der Stawiko und ihrem Präsidenten Tom Magnusson. Obwohl es sich nicht um ihre Kernkompetenz handelt, hat sich auch die Stawiko mit gesundheitspolitischen Fragen beschäftigt und die finanziellen Auswirkungen geprüft.

Pflegende sind für das Gesundheitswesen zentral. Einerseits müssen Pflegende zufrieden sein, damit sie ihre Arbeit gut ausüben können, andererseits braucht es genügend Pflegende, und zwar nicht nur heute, sondern auch morgen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das die grosse Herausforderung. Darum ist es wichtig, dass jetzt Massnahmen ergriffen werden, um die Zahl von Pflegenden und deren Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass es auch in Zukunft genügend Pflegende in allen Bereichen des Gesundheitswesens gibt. Es beginnt bei der Spitex und hört letztlich bei den Alters- und Pflegeheimen auf. In diesem Sinn besteht ein grosses gemeinsames Interesse, gute Lösungen zu finden. Neben der Ausbildungsoffensive, dem ersten Paket, ist es dann auch wichtig, dass beim zweiten Paket, den Arbeitsbedingungen, ein Effort geleistet wird. Das ist zurzeit in erster Linie Ziel eines Bundesgesetzes, das momentan erarbeitet wird. Zudem ist es Aufgabe der Betriebe, die Arbeitsbedingungen so auszugestalten, dass die Pflegenden, die ausgebildet werden, in ihrer Arbeitswelt bleiben. Diesbezüglich hat der Kanton bereits Sofortmassnahmen getroffen, indem Zuger Ausbildungsbetriebe unterstützt werden. Obwohl es nicht Thema der heutigen Debatte ist, ist festzuhalten, dass der Kanton Zug bereits heute finanzielle Unterstützung leistet.

Die Rückmeldungen, die der Rat heute auf dieses Einführungsgesetz gegeben hat, sind sehr breit. Sie bewegen sich zwischen Streicheleinheiten und Ohrfeige, könnte man sagen. Wichtig ist einfach, dass dazwischen der Kopf eingeschaltet bleibt, wenn dieses Gesetz jetzt diskutiert wird.

Zu den Vorwürfen, dass das Gesetz zu wenig weit gehe: Der Gesundheitsdirektor erlaubt sich nachfolgend, eine Passage aus der Rückmeldung des SBK Zentralschweiz, des Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, auf die Vernehmlassung der Verordnung vorzulesen. Denn es ist entscheidend, dass man jenen zuhört, die von dieser Gesetzesänderung wirklich betroffen sind und die auch die Initiative lanciert haben, die das Volk mit grossem Mehr angenommen hat. In der Rückmeldung heisst es: «Die SBK Zentralschweiz beurteilt die Verordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege als stimmig. Der Einbezug der Sekundarstufe II, namentlich die Ausbildung FaGe, ist richtig und berücksichtigt die Ausbildungssystematik der Pflegeberufe. Mit der Ausgestaltung der verschiedenen Beiträge und der Anwendung des Zentralschweizer Modells sowie dem Bonus-Malus-System werden wichtige Anreize gesetzt, damit die Gesundheitsbetriebe genügend Pflegefachpersonal ausbilden. Es ist zu kontrollieren, dass die Beiträge auch wirklich zweckgebunden eingesetzt werden und das Paket eins der Pflegeinitiative auch seine Wirkung entfalten kann. Den vorgesehenen Ausbildungsverbund begrüssen wir ausdrücklich.»

Es ist letztlich entscheidend, was die Personen, die zentral betroffen sind, zu dieser Vorlage meinen. Der Gesundheitsdirektor nimmt sich die Freiheit den Ratsmitgliedern zuzuhören, aber auch den Betroffenen zuzuhören. Und es ist hier doch auch herauszulesen, dass die Betroffenen mit dieser Vorlage zufrieden sind. Immerhin handelt es sich um die Gewerkschaft der Pflegenden.

Mit der Koordination in der Zentralschweiz, dem sogenannten Zentralschweizer Modell, hat man Neuland betreten. Es ist wichtig, dass man sich auch künftig in der Zentralschweiz gut abspricht. Viele Kantone der Schweiz haben sich nach diesem

Zentralschweizer Modell ausgerichtet, weil man damit einen Weg gefunden hat, miteinander etwas zu erarbeiten und für einmal die Kantons Grenzen nicht zu hoch zu gewichten. Es handelt sich um ein abgestuftes Modell nach Alter. Ziel dabei ist vor allem auch eine einfache Umsetzung. Ein Glück ist, dass man eine Fachschule hat, die Zentralschweizer Fachschule XUND, welche die Aufgaben koordiniert erfüllen kann. Zu erwähnen ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die bei der XUND in einer Klasse sitzen, für die gleiche Tätigkeit sehr unterschiedliche Löhne bekommen. Das führt dazu, dass sich die Lernenden ungleich behandelt fühlen. Gerade auch darum ist es wichtig, dass die Bandbreiten nicht zu gross sind.

Wie erwähnt wurde, hat der Kanton Zug eine grosszügige Lösung gewählt. Um die Kritik einiger Votanten etwas besser einordnen zu können, sei nachfolgend ein Beispiel erwähnt: Eine quereinsteigende Person, älter als 28 Jahre, mit Familie, bekommt im ersten Ausbildungsjahr heute 1800 Franken Praktikumslohn. Das ist der höchste Lohn, der heute vorgesehen ist. Im zweiten Jahr gibt es dann mehr. Neu wird die Unterstützung des Kantons 2300 Franken betragen. Das sind dann bereits 4100 Franken. Zudem ist vorgesehen, dass der Betrieb auch noch etwas bezahlen soll. Das ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber es gibt klare Empfehlungen, und die meisten Betriebe machen das auch heute schon. Die Empfehlung der OdA XUND ist, dass zusätzlich zwischen 1000 und 2000 Franken bezahlt werden. Warum ist das wichtig, und warum will man das nicht im Gesetz regeln? Es ist wichtig, dass die Lernenden, die eine solche Ausbildung absolvieren, anschliessend im Beruf bleiben. Und im Beruf bleiben sie, wenn sie durch das zusätzliche Geld, das sie erhalten, die Verpflichtung eingehen, im Betrieb weiterzuarbeiten. Die Betriebe haben die Möglichkeit, flexibel zu sein und den unterschiedlichen Lebensbedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden. Wenn man diese 1000 bis 2000 Franken zu den 4100 Franken rechnet, bekommen die Lernenden über 5000 Franken während ihrer Ausbildung. Die Ratsmitglieder können selbst beurteilen, ob sie das angemessen finden. Aber es ist sicher kein tiefer Lohn, insbesondere wenn man diesen mit dem Lohn von Auszubildenden in anderen Bereichen vergleicht.

Zum Verständnis etwas dazu, was seit der Entstehung der Vorlage neu ist: Die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Berufsbildung, hat ein Projekt Lehrvertriebsverbund im Kanton Zug angestossen. Geleitet wird dieses von Bildxzug. Im Rahmen dieses Projekts werden zurzeit die Bedürfnisse der Betriebe erhoben, und es wird ein Konzept erarbeitet. Es ist ein ganz wichtiger Teil, der vielleicht in der Vorlage etwas wenig abgebildet wurde. Aber vor allem kleinere Betriebe haben Mühe, im grossen Stil Pflegende auszubilden. Mit diesem Pflegeverbund können deutlich mehr Ausbildungsstellen geschaffen werden. Das ist ein Zuger Erfolgsmodell, das auch in anderen Berufen bereits erfolgreich angewendet wird.

Der Bund hat in der Zwischenzeit geklärt, welcher Wohnsitz für die Auszahlung der Beträge gilt. Es ist der zivilrechtliche Wohnsitz und nicht der stipendienrechtliche Wohnsitz. Das ist in allen Kantonen in der Zwischenzeit gleich geregelt. Das war eine Frage, die in der Stawiko noch aufgekomen war.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Bund seine Gelder inzwischen reduziert hat. Es wurde ja diese halbe Milliarde für diese acht Jahre erwähnt. Der Bund hat vor zwei Wochen mitgeteilt, dass er den Betrag von 424 Mio. auf 410 Mio. Franken reduziert hat. Es würde nicht erstaunen, wenn es in den nächsten Monaten weitere Reduktionen geben würde. Das hat aber keine Auswirkungen auf die Vorlage, weil der Kanton Zug entschieden hat, unabhängig von den Bundesgeldern vorzugehen. Der Kanton bezahlt die versprochenen Beträge ohne Rücksicht auf die Höhe der Bundesbeträge. Viele Kantone machen ihre Vorlage abhängig von den Geldern des Bundes. Grundsätzlich war einmal die Idee, dass der Bund die Hälfte bezahlt. Der Kanton Zug macht die Ausgestaltung seiner Vorlage aber nicht abhängig von den

Bundesgeldern, in Zug werden die Kosten ohnehin höher sein als die Verdoppelung des Bundesbetrags. Wie Barbara Schmid-Häseli gesagt, bezahlen die Gemeinden natürlich auch noch zusätzliche Beiträge. Wenn man es aufrechnen würde, würden diese auch noch dazukommen.

Die Bundesverordnung, eine wichtige Grundlage für die Umsetzung, ist noch nicht vorhanden. Die Vernehmlassungsvorlage ist aber vorhanden, und die kantonale Gesetzgebung kann auf dieser Grundlage erfolgen.

Zum Begriff «Akteur», der im Gesetz verwendet wird: Kurt Balmer hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Begriff etwas ungewöhnlich ist. Es gibt – soweit dem Gesundheitsdirektor bekannt – kein anderes Gesetz, in dem von «Akteuren» gesprochen wird. Doch das ist eine Übernahme aus dem Bundesgesetz. Der Kanton hat sich in der Begrifflichkeit sehr eng ans Bundesgesetz gehalten.

Wie erwähnt wurde, wird in der Vorlage ein «Zuger Finish» gemacht. Der Gesundheitsdirektor dankt für das Verständnis dafür. Alle haben ein grosses Interesse, dass sie, wenn sie selber Pflege benötigen, mit dem «Zuger Finish» gepflegt werden. Wie Andreas Iten gesagt hat, sind Geld und Löhne wichtig. Darum muss man hier auch grosszügig sein. Der Gesundheitsdirektor unterstützt das.

Christian Hegglin hat erwähnt, die Löhne würden einen Umzug in eine Studentenbude nötig machen. Das ist schwer zu beurteilen. Aber 5000 bis 6000 Franken liegen wohl an der oberen Grenze bei Entschädigungen für Studierende. Aber natürlich kann es sein, dass jemand trotzdem in eine Studentenbude umzieht.

Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar, dass er die Vorlage breit unterstützt hat und der Regierungsrat mit der Vernehmlassung einen gewissen Handlungsspielraum hat. Kürzlich wurde auch die Diskussion mit der Spitex geführt. Es spielt natürlich immer eine Rolle, ob eine Institution ausbilden kann. Die Ausbildungsbetriebe brauchen eine Bewilligung des Amtes der Berufsbildung, wie viele Lehr- und Ausbildungsplätze sie anbieten können. Dafür muss der Regierungsrat einen gewissen Spielraum haben, auch in der Ausgestaltung. Das ist wichtig, und der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er diesen gewährt.

Zu Barbara Schmid-Häseli: Ihre Kritik ist in keiner Art und Weise zu verstehen. Es besteht ein gemeinsames Interesse, dass es genügend Pflegende gibt. Der Kanton, der Bund beteiligen sich mit hohen Beträgen an dieser Ausbildungsoffensive, und es ist selbstverständlich, dass sich die Gemeinden, die für die Restkosten von Spitex und Pflegeheimen zuständig sind, auch an den Mehrkosten beteiligen. Es geht ausdrücklich um eine Kostenbeteiligung. Das ist nichts anderes als selbstverständlich. Die Gemeinden waren auch einbezogen, wenn auch nicht bei der Erarbeitung, die in der Gesundheitsdirektion erfolgte. Aber die Gemeinden wurden in den Prozess mit einbezogen und konnten Hinweise geben. Diese wurden zum Teil auch aufgenommen. Es besteht ein gemeinsames Interesse, und wenn das auch die Gemeinden etwas kostet, dann sollte es ihnen das wert sein.

## EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

## Teil I

### 1. Beiträge an die Kosten der praktischen Ausbildung

§ 1 Abs. 1 bis 3

§ 2 Abs. 1

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales die Streichung des zweiten Satzes beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt ebenfalls den Antrag der vorberatenden Kommission.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales.

§ 3 Abs. 3 und 4

§ 4 Abs. 1

### 2. Beiträge an höhere Fachschulen

§ 5 Abs. 1 und 2

### 3. Unterstützungsbeiträge an Lernende und Studierende im Bereich der Pflege

§ 6 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 3a

**Andreas Iten** wird zwei Anträge stellen. Die Entscheidung, die Beiträge zur Sicherung des Lebensunterhalts erst nach Vollendung des 22. Lebensjahres auszurichten, birgt mehrere potenzielle Nachteile. Vor allem können so viele Studierende, die bereits eine dreijährige Ausbildung zur FaGe absolviert haben, nicht davon profitieren. Dies könnte dazu führen, dass interessierte Fachleute für Gesundheit und Pflege vom Beruf absehen oder sich nach alternativen Karrieremöglichkeiten umsehen. Die Chance ist gross, dass andere Kantone eine tiefere oder keine Alterslimite haben und Interessierte sich dann in diesen Kantonen umschauchen würden. Indem der Kanton Zug die Unterstützung erst ab einem Alter von 22 Jahren gewährt, schafft er eine unnötige Hürde für junge Menschen, die frühzeitig Interesse an einer Karriere in der Pflege zeigen. Viele FaGe-Absolventen sind bereits im Alter von 18 oder 19 Jahren bereit, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen und könnten von einer früheren finanziellen Unterstützung profitieren. Des-

halb stellt die ALG-Fraktion folgenden **Antrag** zu § 6 Abs. 3a: «Das Recht auf Unterstützungsbeiträge hat jede Studierende direkt bei Antritt des Studiums HF, FH.»

Der weitere Antrag bezieht sich auf die Höhe des Zentralschweizer Modells. Die Unterstützung soll um monatlich 200 Franken erhöht werden, damit die Studierenden an Fachhochschulen (FH) und Höheren Fachschulen (HF) über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten zu können. Mit diesen 200 Franken wird ihr Beruf etwas mehr wertgeschätzt, und es gibt einen weiteren Anreiz, die Ausbildung in Zug zu machen. Des Weiteren kosten Lehrmittel und Fachbücher meistens viel Geld. So würde der Lernwille weiter unterstützt. Die Ausbildung in der Pflege erfordert generell viel Energie, Kraft und Geld, und Geld sollte kein zusätzlicher Stressfaktor sein. Deshalb stellt die ALG-Fraktion folgenden zweiten **Antrag** zu § 6 Abs. 3a: «Das Zentralschweizer Modell wird um 200 Franken pro Kalendermonat erhöht.»

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission den Antrag zur Altersgrenze von 22 Jahren – also analog zum Zentralschweizer Modell – mit 13 zu 0 Stimmen angenommen. Eine grosse Diskussion gab es nicht. Nach der Ausbildung kann man relativ schnell ein, zwei Jahre Berufserfahrung als FaGe sammeln. Die meisten streben auf diesem Weg eine Höhere Fachschule an und beginnen dann die Ausbildung. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Jugendlichen oder jungen Leute bis 25 von den Eltern unterstützt werden sollen. Aber wenn man bedenkt, dass sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, ist es vielleicht schwierig, dass sie dann nochmals bei den Eltern andocken können, vielleicht auch aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Das Alter 22 ist ein Mittelmass, es wurde in der Kommission aber wie erwähnt keine grosse Diskussion dazu geführt. Bereits im Anschluss an die Erstausbildung Unterstützungsbeiträge auszurichten, ist durchaus eine Möglichkeit. Wenn die Motivation für eine Weiterbildung vorhanden ist, würde es einen Nutzen bieten, die Ausbildung gleich weiterführen zu können.

Den Antrag, das Zentralschweizer Modell um 200 Franken pro Kalendermonat zu erhöhen, hat die Kommission mit 8 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Die Kommission hatte diesen Punkt diskutiert. Mit einer Erhöhung um 200 Franken käme man eher an einen Lohn, wie er auch während der Polizeiausbildung ausbezahlt wird. Das war ja einer der Ursprünge dieses Anliegens. Im Bundesgesetz ist aber festgehalten, dass die Unterstützungsbeiträge nicht gemäss Giesskannenprinzip ausbezahlt werden sollen. Es soll also nicht einfach ein fixer Betrag ausgeschüttet werden, sondern ein Lohn, der mit individuellen Beiträgen aufgebessert wird. Was die Kommission erstaunt hat, ist, dass nur der Lohn von 2500 Franken versichert ist, nicht aber die zusätzlichen Beiträge, die das Einkommen auf ca. 4000 Franken erhöhen. Dass diese Beiträge nicht als Lohnbestandteile gelten, hat die Kommission ein bisschen ratlos gemacht. Wenn einer Pflegefachkraft während ihrer Ausbildung etwas zustösst, erhält sie also nur 80 Prozent der versicherten Lohnsumme von 2500 Franken. Das kann dann für die jeweilige Person ganz schwierig sein, aber dieses Gesetz kann nicht geändert werden, es ist die Regelung der Versicherung. Wie eingangs erwähnt, war das auch der Gesundheitsdirektion bei der Ausarbeitung der Vorlage aufgefallen. Sie hat dann mit der Ausgleichskasse abgeklärt, ob es nicht möglich wäre, die Gesamtsumme zu versichern. Es hiess aber, diese Beiträge seien nicht Lohnbestandteile, darum ginge das nicht.

Die Kommission hat sich mit der Entlohnung sehr intensiv auseinandergesetzt. Auch bei den Vernehmlassungen waren es nicht nur die Linken, die das Modell der Polizei ins Feld geführt hatten. Doch es ist schwierig, eine andere Berufsgruppe mit einem Vergleich in ein Gesetz hineinzunehmen. Die Lohnentwicklungen sind ja dann nicht adäquat, und es sollte nicht zu einer Vermischung kommen. Der Ver-

gleich mit der Polizei wurde aber gemacht, weil es einen Bundesgerichtsentscheid gibt, der festgehalten hat, dass Pflegefachkräfte und Polizei vergleichbar seien, weil beide einen 7-mal-24-Stunden-Dienst bereitstellen und Herausforderungen im Alltag haben. Es sind keine 08-15-Arbeitsstellen, es gibt täglich besondere Herausforderungen. Aufgrund dessen wurde diskutiert, wie ein Vergleich gemacht werden könnte, wenn es diesen Entscheid schon gibt. Der Antrag wurde dann aber klar abgelehnt, weil es keinen Sinn macht, Berufsgruppen zu vergleichen.

Des Weiteren diskutierte die Kommission, ob eine Entschädigung von 5000 Franken festgelegt werden könnte, dies auch aufgrund der versicherungstechnischen Möglichkeiten. Es wäre dann aber eine Fixzahl, was hinsichtlich Entwicklung schwierig wäre. Die Kommission hat den Antrag dann abgelehnt. Zudem wäre bei einem Mindestlohn von 5000 Franken auch die Gewährleistung der Bundesbeiträge nicht mehr gesichert. Die Ausrichtung der Beiträge würde nach dem Giesskannenprinzip erfolgen, was in den Bundesvorgaben abgelehnt wird. Somit sind auch 5000 Franken nicht zielführend. Der Vorschlag wurde aber aus versicherungstechnischen Gründen gemacht. Die Kommission hat entschieden, den Anträgen der Regierung zu folgen, und in diesem Sinne empfiehlt die Kommissionspräsidentin dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass der Antrag bezüglich der Alterslimite in der Stawiko nicht diskutiert wurde, da dies auch nicht im Gesetz steht. In der Stawiko wurde klar gesagt, dass gewisse Kompetenzen bei der Regierung liegen, wie dies auch in § 6 Abs. 3 geregelt ist. Entsprechend hat die Stawiko explizit zum Alter 22 keinen Entscheid gefällt. Hingegen hat sie über die zusätzliche Zahlung von 200 Franken pro Monat diskutiert und den Antrag schliesslich mit 5 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

**Luzian Franzini** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des VPOD, der Pflegenden vertritt und auch den GAV am Zuger Kantonsspital aushandelt, und er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes.

Wer Pflege studiert, muss davon leben können. Zurzeit können das wenige. Pflegestudierende sind auf finanzielle Unterstützung durch die Familie oder auf prekäre Jobs neben dem 100-Prozent-Studium angewiesen. Die ALG, aber auch die Gewerkschaften fordern für alle Pflegestudierenden einen fixen monatlichen Lohn, der auch im Kanton Zug zum Leben reicht. Die hier vorliegende Lösung reicht nicht aus – 2500 Lohn plus Ausbildungszuschüsse, für die es keine Pensionskasse, keine Versicherung im Falle einer Krankheit gibt.

Der Gesundheitsdirektor hat es gerade vorgerechnet: Garantiert ist, dass eine Person mit Kindern auf etwas über 4000 Franken kommt, die zusätzlichen Beiträge der Institutionen sind aber unsicher. Die Lebenskosten sind im Kanton Zug ungleich höher als in den umliegenden Kantonen. Wie neuste Zahlen bestätigen, hat der Kanton Zug die höchsten Durchschnittsmietpreise sowie den geringsten Leerwohnungsbestand. Für Wohnungen mit 4 oder 5 Zimmern – was eine Familie braucht – sind die Mieten im Kanton seit 2010 um 8,1 Prozent angestiegen. Wer für eine Familienwohnung fast 3000 Franken Miete bezahlen muss, braucht auch eine höhere Ausbildungszulage, als das in anderen Zentralschweizer Kantonen der Fall ist.

Die Kommission war der Meinung, dass der Lohnvergleich mit der Polizei nicht gemacht werden kann, der Votant erachtet ihn aber als angebracht. Bei der Polizei liegen die Löhne bereits während der Ausbildung bei 5000 Franken aufwärts – und zwar bei Quereinsteiger/innen, die noch keine berufsrelevante Vorausbildung, sondern eine komplett andere Ausbildung gemacht haben, wie dies bei der Polizei der Fall ist. Ganz im Gegensatz dazu haben die Studierenden an der Höheren Fach-

schule bereits eine relevante Pflegeausbildung hinter sich. Es wurde in der Debatte nun auch von verschiedenen Seiten geäussert, dass es nicht sein könne, wenn es einen Wettbewerb zwischen den Kantonen gäbe und der Kanton Zug mit besseren Arbeitsbedingungen ausscheren würde – ausgerechnet der Kanton Zug, der in Steuerfragen immer wieder betont, wie toll und fruchtbar der Wettbewerb sei, und keine Rücksicht auf die finanzielle Situation der umliegenden Kantone nimmt. Genau hier, bei dieser Pflegediskussion, hätte der Wettbewerb aufgrund des Nachfrageüberhangs – es gibt immer noch zu wenig Leute im Pflegeberuf – einmal einen positiven Effekt, ein «Race to the top» anstatt ein «Race to the bottom», wie dies sonst überall der Fall ist. Im Moment herrscht aber in der Zentralschweiz, zumindest aus Sicht der Gewerkschaften, vielmehr eine Tendenz zu einem Gesundheitskartell. Mit allen Mitteln wird versucht, zu verhindern, dass sich Gesundheitsinstitutionen mit besseren Arbeitsbedingungen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Ein Beispiel: Vor etwa zwei, drei Jahren, als ein arbeitsgerichtlicher Entscheid den Gesundheitsinstitutionen vorschrieb, dass Umkleidezeit auch Arbeitszeit ist, ging es in der Zentralschweiz viel länger als beispielsweise in Zürich, bis dies wirklich umgesetzt wurde. Grund dafür war eine Absprache der Spitaldirektoren in der Zentralschweiz, die Umkleidezeit nicht als Arbeitszeit anzurechnen. Es ging rund ein Jahr länger als in Zürich oder anderswo, bis dann auch in Zug Umkleidezeit, wie im Arbeitsrecht gesetzlich vorgeschrieben, wirklich auch als Arbeitszeit angerechnet wurde.

Und abschliessend: Ja, die Pflegeinitiative wird auch die Gemeinden etwas kosten, wie Barbara Schmid-Häseli ausgeführt hat. Doch die Zuger Gemeinden sind in einer positiven Situation: Sie können es sich leisten, in die Pflegeinstitutionen zu investieren. Und falls nicht, wäre vielleicht die Steuersenkung vom letzten November doch nicht so vorausschauend gewesen.

**Hans Jörg Villiger** bittet den Rat, den beiden Anträgen nicht zu folgen. Eine FaGe, die direkt nach der Lehre die HF startet, hat noch nicht die Auslagen, die schon Unterstützungsleistungen notwendig machen. Das in der Verordnung vorgesehene Alter von 22 Jahren ist ein stimmiges Alter für Unterstützungsbeiträge. Das vorgesehene Zentralschweizer Modell nun noch mit 200 Franken zu toppen, bringt sicherlich nicht mehr FH- und HF-Absolventen, sondern eher Missstimmung zwischen den Kantonen. Der Lohn einer 25-jährigen FaGe-Absolventin, die während zwei Jahren eine Ausbildung absolviert – also nicht 100 Prozent arbeitet –, liegt gemäss Verordnung bei 4000 Franken. Es ist anzunehmen, dass das sehr animiert gegenüber dem, was heute üblich ist. Vielen Dank, wenn der Rat diese beiden Anträge nicht unterstützt.

**Patrick Röösl**i äussert sich als Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales. Seitens der Kommissionspräsidentin hat er ein bisschen den Eindruck bekommen, dass etwas salopp debattiert wurde. Nein, die Kommission will nicht, dass Auszubildende in der Pflege die gleichen Löhne wie die Polizeischüler erhalten. Darüber wurde in der Kommission auch inhaltlich gesprochen, denn die zukünftigen Polizisten sind bereits Angestellte des Kantons. Wer aber einen Pflegeberuf wählt, ist nicht beim Kanton angestellt. Diese Differenzierung muss berücksichtigt werden, und zwar auch aus der monetären Sicht. Das war die Überlegung der Kommission. Entsprechend bittet der Votant den Rat, dem Antrag der Kommission und des Regierungsrats zu folgen, und dankt dafür.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wird sich im Wesentlichen zu den beiden Anträgen äussern. In den Voten wurden noch weitere Punkte ausgeführt, auf die er dann vielleicht auch kurz eingehen kann.

Der erste Antrag ist, dass die Altersuntergrenze von 22 Jahren aufgehoben würde und alle Studierenden Anrecht auf die Beiträge hätten. Hierzu ist zu sagen, dass der Bundesbeitrag mit grösster Wahrscheinlichkeit wegfallen würde, wenn dies eingeführt würde. Der Bund hat klar gesagt, dass es keine Giesskannenausschüttung geben darf. Darauf hat auch die Kommissionspräsidentin hingewiesen. Es war eine Herausforderung für die Fachleute – nicht nur der Zuger und der Zentralschweizer Fachleute, sondern generell der Fachleute in den Gesundheitsdirektionen – in Absprache mit dem BAG herauszufinden, was eigentlich damit gemeint ist. Dann hat man zwei Lösungsansätze gefunden: zum einen, dass ein Teil der Studierenden, eben die unter 22-Jährigen, die Unterstützungsbeiträge nicht bekommen, damit keine Ausschüttung nach Giesskannenprinzip erfolgt. Der zweite Lösungsansatz war, dass differenziert wird. So gibt es im Zentralschweizer Modell drei Altersgruppen, bei denen auch die Bandbreite der Beiträge differenziert wird. Mit dieser Differenzierung ist davon auszugehen, dass der Bundesrat bzw. das BAG dem Kanton Zug die Beiträge ausbezahlen wird. Ohne diese Differenzierung wird wahrscheinlich der Kanton alles bezahlen müssen. Das ist der Hauptgrund für die Ablehnung dieses Antrags. Ein weiterer Grund ist: Die Regierung ist der Ansicht, dass es für 19-, 20- oder 21-Jährige zumutbar ist, auf diese zusätzlichen Beiträge zu verzichten – auch im Vergleich zu anderen Berufen.

Zum zweiten Antrag, mit dem die Erhöhung des Zentralschweizer Modells um 200 Franken pro Monat gefordert wird: Zum einen wäre hier die Idee, dass der Begriff «Zentralschweizer Modell» neu ins Gesetz aufgenommen würde. Wenn der Rat dem Antrag zustimmen würde, würde der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen Antrag stellen, damit dieser Begriff nicht verwendet werden muss. Man kann im Gesetz nicht auf ein Modell verweisen, das bei der Erarbeitung des Gesetzes irgendeinmal geschaffen wurde. Man müsste eine andere Formulierung finden. Aber der Rat kann jetzt trotzdem über die Frage abstimmen, ob der Betrag erhöht werden soll. Festzuhalten ist aber, dass das Zentralschweizer Modell Bandbreiten vorgibt. Vorher wurde gesagt, es soll auch die Kaufkraft abgebildet werden. Das wurde gemacht, indem man überall bei der Bandbreite ans obere Ende gegangen ist. Die meisten Kantone in der Zentralschweiz können das nicht, weil sie die finanziellen Mittel dazu nicht haben. Der Kanton Zug hat das Glück, dass er diese finanziellen Mittel hat und an die obere Grenze gehen kann. Es war auch das Glück beim Erarbeiten der Vorlage, dass die finanziellen Verhältnisse eine grosszügige Lösung ermöglichen. Nachdem sich die Kantone in der Zentralschweiz auf ein Modell mit einer Bandbreite geeinigt haben, wäre es wirklich nicht sinnvoll, wenn nun gerade der Kanton Zug mit seinen finanziellen Möglichkeiten von diesem Modell abrücken würde. Es wäre auch nicht solidarisch gegenüber den anderen Kantonen und würde wohl auch bei den Studierenden auf wenig Gegenliebe und Verständnis stossen.

Die Ausbildungslöhne der Studierenden setzen sich aus drei Teilen zusammen. Zum einen ist das der Praktikumslohn, der mit der KVG-Leistung zusammenhängt, welche die Auszubildenden erbringen, da sie in den Betrieben produktiv sind. Hinzu kommt der zusätzliche Beitrag, über den der Kantonsrat jetzt entscheidet. Hier geht der Kanton Zug an das obere Limit der Möglichkeiten. Als dritter Teil kommen die Betriebsbeiträge dazu. Die Betriebsbeiträge sind wichtig, weil man will, dass die Lernenden nach Abschluss der Ausbildung dem Betrieb für eine gewisse Zeit treu bleiben. Das ist nicht nur für den Betrieb selbst wichtig, der sich für die Ausbildungsplätze einsetzt, sondern auch für die Pflegenden selbst. Es ist wichtig, dass

die Pflegenden nach der Ausbildung nicht gleich den Beruf wechseln, sondern ein paar Jahre im Beruf bleiben. Das erhöht die Chance, dass sie dann nachher dem Beruf treu bleiben. Wenn der Rat nun diese Bandbreite der Zulage erhöht, ist davon auszugehen, dass es wahrscheinlich den Studierenden gar nicht zugutekommt, weil der Betrag dort abgezwickelt wird, wo der Betrieb noch zusätzlich etwas gibt. In den meisten Fällen leisten die Betriebe heute schon zusätzliche Lohnbeiträge. Das ist heute schon weitgehend Praxis, weil die Betriebe ein Interesse haben, dass die Leute eine Weiterbildung HF absolvieren. Der Rat würde mit der Zustimmung zu diesem Antrag also letztlich indirekt die Institutionen mit dem zusätzlichen Beitrag subventionieren und nicht die Lernenden.

Zum Vergleich mit der Polizei: Wenn man die Beträge aufrechnet, wie es der Gesundheitsdirektor vorher getan hat, erreichen die Ausbildungslöhne mit diesem zusätzlichen Beitrag des Kantons in den meisten Fällen heute schon das Niveau der Ausbildungslöhne von Polizisten. Wie Patrick Rösli ausgeführt hat, sind die Polizisten aber Angestellte des Kantons. Der Kanton bezahlt also den vollen Lohn, auch den Teil des Arbeitgebers. Bei den Pflegeheimen übernehmen die Stiftungen und Trägerschaften diesen Teil. Man will, dass die Trägerschaften auch eine Verantwortung für ihre Lernenden übernehmen. Darum braucht es diesen dritten Teil, indem sie sich engagieren, mit einer Verpflichtung im Betrieb zu bleiben. Der Regierungsrat empfiehlt dem Rat, am vorgeschlagenen Modell festzuhalten.

Zur Frage, warum die Beiträge des Kantons nicht Lohnbestandteil sind und die Lernenden einen Antrag stellen müssen: Es wäre tatsächlich viel einfacher, wenn die Beiträge Lohnbestandteil wären. Das wurde geprüft, und eigentlich wollte man es so handhaben. Es wäre eine einfachere Lösung, wenn die zusätzlichen Beiträge für die Studierenden an die Betriebe ausbezahlt würden, die den Ausbildungslohn bezahlen. Aber es ist rechtlich nicht möglich, weil diese staatlichen Zuschüsse für die Lernenden während der Ausbildung nicht AHV-pflichtig, also nicht sozialversicherungspflichtig sind. Das ist vergleichbar mit den Stipendien, der Bildungsdirektor hat das noch abgeklärt. Es fanden aber bereits Gespräche mit Betrieben statt. Wenn ein Pflegeheim eine Lernende unterstützen möchte, kann die Institution diese Anträge stellen, sodass der Kanton die Beiträge an die Institution ausbezahlt, welche dann anschliessend die weitere Auszahlung übernimmt. Aber es ist nicht möglich, das nicht individualisiert zu tun. Es muss also für jede Studierende und für jeden Studierenden ein Antrag gestellt werden. Es liegt einfach in der Natur dieser Beiträge. Hier besteht aufgrund des Bundesrechts kein Spielraum.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Andreas Iten zwei Anträge zu § 6 Abs. 3a gestellt hat, und erkundigt sich, ob die Anträge zusammengefasst werden sollen.

**Andreas Iten** ist der Meinung, dass es sich um zwei unterschiedliche Anliegen handelt, die deshalb auch separat behandelt werden sollten.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass der erste Antrag im Widerspruch zum Antrag des Regierungsrats steht. Der zweite Antrag wäre als Ergänzung hingegen mit dem Antrag des Regierungsrats kompatibel. Sie schlägt deshalb vor, in der ersten Abstimmung den Antrag des Regierungsrats dem ersten Antrag der ALG gegenüberzustellen. In der zweiten Abstimmung kann über den zweiten Antrag der ALG als Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats abgestimmt werden.

**Andreas Iten** ist mit diesem Vorgehen einverstanden und dankt für die Klärung.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 56 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und spricht sich damit gegen die Abschaffung der Alterslimite von 22 Jahren aus.
  
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 57 zu 16 Stimmen ab und spricht sich damit gegen eine Erhöhung des Zentralschweizer Modells um 200 Franken pro Kalendermonat aus.

§ 6 Abs. 4

§ 7 Abs. 1–2

#### **4. Finanzierung**

§ 8 Abs. 1

§ 9 Abs. 1

#### **5. Befristung**

§ 10 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

#### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

## TRAKTANDUM 10

### **Geschäfte betreffend Pilotprojektgesetz bei Digitalisierung**

#### **525 Traktandum 10.1: Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)**

Vorlagen: 3612.1 - 17410 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3612.2 - 17411 Antrag des Regierungsrats; 3612.3/3a/3b - 17607 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat zuerst das Sachgeschäft und danach die zwei konnexen Kommissionsmotionen behandelt. Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Zustimmung, die vorberatende Kommission stellt den Antrag auf Nicht-eintreten.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Alexander Haslimann**, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt vorab seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die spannende Zeit und die aktive Mitarbeit an den Sitzungen. Dasselbe gilt selbstverständlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion des Innern, allen voran Séverine Feh für die Vorbereitung der Sitzungen und die Ausarbeitung der Inhalte. Zu guter Letzt gilt der Dank auch Patrizia Tanner und Christa Hegglin für die Organisation der Sitzungen bzw. der Protokollführungen sowie Regierungsrat Andreas Hostettler für seinen unterstützenden Einsatz.

Die Ad-hoc-Kommission hat sich an drei Sitzungen intensiv über das Thema unterhalten. Die erste Sitzung am 4. Dezember 2024 stand ganz im Zeichen der Einarbeitung resp. des Verständnisses der Vorlage. Es zeichnete sich rasch ab, dass die Kommission eine Lösung für das Anliegen der Gemeinden, Daten untereinander austauschen zu können, wünscht, aber der Vorlage des Pilotprojektgesetzes und dem Instrument für die Pilotierung im Bereich der Digitalisierungsvorhaben, das damit neu geschaffen werden soll, kritisch gegenübersteht. Bedenken, mit dem Pilotprojektgesetz würden Kompetenzen von der Legislative an die Exekutive verschoben, was einem Paradigmenwechsel gleichkäme, wurden genannt. Auch wurden mögliche Kostenfolgen erwähnt. Um sich dennoch ein besseres Bild machen zu können, wurden Abklärungsaufträge definiert. Unter anderem stellte sich auch die Frage, ob es bereits andere Kantone gibt, die über ein solches oder ähnliches Gesetz verfügen und wie dieses ggf. definiert wurde. Wie sich an der zweiten Sitzung vom 12. Januar 2024 herausstellte, hat kein anderer Kanton ein solches oder ähnliches Gesetz.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Diskussion bemängelt, dass in der Pilotprojektgesetz-Vorlage weder von Daten noch von Datentransfer oder Datenaustausch die Rede ist. Eine Pilot-Verordnung reicht nicht aus, wenn es um besonders schützenswerte Personendaten geht. Auf den Datenschutz darf man nicht verzichten. Die Haltung der Datenschutzstelle zur Vorlage wurde ebenfalls diskutiert sowie die Tatsache, dass die Datenschutzstelle seit Frühling 2023 aus Ressourcengründen keine Stellungnahmen zu Gesuchen nach der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch vom 24. Juni 2008 mehr abgab. Eine mögliche Teilnahme der Datenschutzbeauftragten an den Kommissions-sitzungen wurde besprochen, aber aufgrund der klaren Haltung der Kommissionsmitglieder verworfen.

Die Kommission sieht somit keinen Bedarf für ein Pilotprojektgesetz, hingegen sieht sie den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung von gesetz-

lichen Grundlagen für den Datenaustausch sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton – insbesondere bezüglich des kantonalen Personenregisters GERES, aber auch bezüglich weiterer Daten – und spricht sich daher für eine zeitnahe Schaffung von gesetzlichen Grundlagen aus.

Die Kommission hat sich aus diesem Grund mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen bei zwei Abwesenheiten für Nichteintreten entschieden und ersucht hiermit den Rat, ebenfalls nicht auf die Vorlage einzutreten und stattdessen die im Zusammenhang mit der Vorlage des Pilotprojektgesetzes eingereichten Kommissionsmotionen für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES – Motion eins – und betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission – Motion 2 – erheblich zu erklären und sofort zu behandeln. Der Kommissionspräsident dankt für die Unterstützung und wird später noch einmal bei den beiden Motionen sprechen.

Zur Haltung der SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission und ist entsprechend für Nichteintreten.

**Thomas Meierhans** spricht für die Mitte-Fraktion. Beim neuen Gesetzesvorschlag ist der Regierungsrat als erster Pilot in sehr hohe innovative Gefilde geflogen. Das neue Pilotprojektgesetz hat zwar innovative Ansätze und will Agilität zulassen. Es hält aber wichtige staatspolitische Abläufe nicht ein. Die Reihenfolge für neue Gesetze wird komplett verdreht. Der Regierungsrat bewilligt ein digitales Projekt, dies auf einer gesetzgebenden Verordnung. Erst später soll der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen dazu beschliessen. Richtig wäre umgekehrt. «Gesetzgebende Verordnung» ist für den Votanten sowieso ein Unwort.

Die Mitte-Fraktion kann einem Gesetz nicht zustimmen, das Tätigkeiten der Verwaltung zulässt, bevor gesetzliche Grundlagen durch das Parlament beschlossen wurden. Weiter ist zu bedenken, dass bei einem Referendum sogar das Volk Ja oder Nein zu gesetzlichen Grundlagen sagt. Trotz Anerkennung der heute verlangten Agilität geht das beim Staat nicht wie in der Privatwirtschaft. Das heute zur Beratung vorliegende Pilotprojektgesetz ist gut gemeint, es ist aber rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich nicht befriedigend. Der Votant hat noch nie erlebt, dass eine vorberatende Kommission einstimmig für Nichteintreten votiert hat. Eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion folgt der Kommission und lehnt den Gesetzesentwurf in dieser Form ab.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission hält der Votant fest, dass die Kommission sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht hat, denn es besteht in Teilbereichen dringender Handlungsbedarf. Auch die Mitte-Fraktion möchte den Datenaustausch zwischen den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und dem Kanton so rasch wie möglich gesetzlich regeln. Dieser Handlungsbedarf ist schon lange bekannt, und eine Umsetzung wurde dem Kantonsrat vom Regierungsrat schon bei den Beratungen des Datenschutzgesetzes versprochen. Leider ist inzwischen viel Zeit vergangen, und das Problem soll nun mit einem nicht bewilligungsfähigen Pilotprojektgesetz eingeführt werden. So hat die Kommission auch lange darüber beraten, ob das Pilotprojektgesetz umgeschrieben werden könnte. Zu Recht ist man von diesem Vorhaben abgerückt.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Dringlichkeit hat sich die Kommission für das Einreichen von zwei selbstständigen und getrennten Motionen entschieden. Die Mitte-Fraktion begrüsst es sehr, dass mit der ersten Motion der Bereich des Datenaustausches zwischen den Gemeinden und dem Kanton rasch umgesetzt werden soll. Die Mitte ist erfreut, dass auch der Regierungsrat diese Motion erheblich erklären und rasch an die Arbeit gehen will. Mit der zweiten Motion sollten

dann gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um den rasch vorangehenden Digitalisierungsprojekten in allen staatlichen Bereichen gerecht zu werden. Aus Sicht der Mitte-Fraktion lohnt es sich, über neue Varianten zu diskutieren. Vielleicht kann mit einem guten Rahmengesetz tatsächlich mehr Agilität erreicht werden. Es ist wahrscheinlich wirklich zu träge, wenn für ein Digitalisierungsvorhaben viele Gesetze geöffnet werden müssen, um Anpassungen vorzunehmen. Vorweg: Die Mitte-Fraktion möchte die Motion überweisen, aber nicht sofort behandeln.

Auch zur zweiten Motion hat der Rat bereits eine Stellungnahme des Regierungsrats erhalten. Nach dem Lesen der Haltung des Regierungsrats ist der Votant noch viel überzeugter, dass der Rat das Pilotprojektgesetz ablehnen sollte. Da schreibt der Regierungsrat doch tatsächlich: «Die Bereitschaft von Informatik gehört zur sogenannten Bedarfsverwaltung. Eingespielte Prozesse der Planung, gesamtheitlichen Steuerung, Bewertung, Priorisierung würden komplett neu geregelt werden. Es würde eine Verschiebung von der Exekutive zur Legislative stattfinden.»

Anders gesagt: Der Regierungsrat schreibt, dass alles in seiner Kompetenz liege und sich für den Kantonsrat keine sinnvolle Aufgabe ergäbe. Da fragt man sich schon: Warum dann ein Pilotprojektgesetz mit gesetzgebenden Verordnungen, Testphasen und erst späterem Kantonsratsentscheid zur Gesetzgebung? Braucht es nun gesetzliche Grundlagen, oder braucht es das nicht?

Was der Votant weiss, ist: Bis auf Weiteres ist der Kantonsrat gesetzgebende Behörde. Zum Vorschlag der Kommission meldet er sich noch beim betreffenden Traktandum. Er bittet den Rat, nicht auf das Pilotprojektgesetz einzutreten und den vorgeschlagenen Weg, wie von der Kommission in den Motionen beschrieben, einzuschlagen. Die Ratsmitglieder sollten Nein sagen zum Pilotprojekt und die beiden Kommissionsmotionen überweisen. Zuerst soll der Datenaustausch unter den Gemeinden und dem Kanton geregelt werden, und anschliessend soll in aller Ruhe ein vernünftiges Rahmengesetz geschaffen werden.

**Mario Reinschmidt**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält sein Votum kurz, da schon vieles von seinen Vorrednern gesagt wurde. Mit dem neuen Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben möchte der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage schaffen, gemäss der bei Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung Testbetriebe durchgeführt werden können. Die Kommission hat klar identifiziert, dass nur der elektronische Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Behörden geregelt sowie dazu ein Rahmengesetz geschaffen werden muss. Die FDP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag der Kommission auf Nichteintreten. Auch bei der Motion der Ad-hoc-Kommission für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES folgt die FDP-Fraktion einstimmig den Anträgen der Kommission auf Überweisung, sofortige Behandlung und Erheblicherklärung.

Zur zweiten Motion: Aus gutem Willen und aufgrund der extensiven, hitzigen Diskussionen während der Kommissionssitzungen ist die Forderung aufgekommen, eine ständige Kommission zu digitalen Vorhaben und KI-Themen zu schaffen. Da eine ständige Kommission aber Nachteile hinsichtlich hoher Administrations- und Organisationsaufwände mit sich bringt, hat sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Teilerheblichkeit resp. die Schaffung eines Rahmengesetzes für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch entschieden, aber nicht für eine ständige Kommission.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die Digitalisierung hat das Leben einschneidend verändert und wird dies auch künftig weiter und vertiefter tun. Entscheidend ist nicht die Veränderung an und für sich, sondern deren Tempo. Es ist

ein horrendes Tempo, das die Menschen zuweilen stark fordert, oder wenn man ganz ehrlich ist, sehr oft überfordert. Es ist davon auszugehen, dass der Respekt vor diesen schwindelerregenden Veränderungen die Regierung bewogen hat, der Kommission ein agiles Gesetzgebungsverfahren vorzuschlagen, damit vor der Einführung eines neuen Gesetzes allfälligen Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden kann oder damit unnötige Folgekosten gar nicht erst entstehen. Das tönt doch ganz verlockend: In Form von befristeten gesetzesvertretenden Verordnungen, den sogenannten Pilotverordnungen, sollen Digitalisierungsvorhaben zuerst einem Testbetrieb unterzogen werden, sozusagen als vorbeugende Massnahme. Offenbar ist die Regierung der Meinung, das klassische Gesetzgebungsverfahren sei zu wenig flexibel, es brauche ein pilotiertes Verfahren, um die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Gemeinden sowie den Gemeinden und dem Kanton zu schaffen. Der langjährige Wunsch der Gemeinden nach gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Datenaustausch von Personendaten war ja letztendlich der Grund, dass die Idee des agilen Gesetzgebungsverfahrens generiert worden ist. Mit dem agilen Gesetzgebungsverfahren erwägt die Regierung einen Paradigmenwechsel – das war bereits zu hören –, der in der Kommission auf breiten Widerstand gestossen ist. An dieser Stelle sei ein Dank an den Kommissionspräsidenten Alex Haslimann ausgesprochen. Er hat kompetent durch die Diskussionen geführt und schnell erkannt, wo bei der Kommission der Schuh drückt. Wäre die Kommission den Vorstellungen der Regierung gefolgt, würde es eine staatsrechtlich bedenkliche Kompetenzverschiebung vom Kantonsrat an die Regierung geben. Auch bezüglich des Datenschutzes gibt es grosse Bedenken, kann doch mit diesem agilen Gesetzgebungsverfahren nicht nur die Legislative ausgebremst werden, sondern genauso der Datenschutz. Ob es einem passt oder nicht: Der Datenschutz muss bei Digitalisierungsvorhaben eingebunden sein. Die ALG ist erleichtert, dass die ganze vorberatende Kommission Nein gesagt hat zum Vorhaben der Regierung, via gesetzesvertretende Verordnungen Grundlagen zu schaffen, die nicht im Sinne des Kantonsrats gewesen wären.

In der Kommission war unbestritten, dass die Gemeinden gesetzliche Grundlagen für den Datenaustausch dringend brauchen. Diesem Anliegen wird die Kommission motion Geres gerecht. Die ALG unterstützt die Überweisung, die sofortige Behandlung sowie Erheblicherklärung. Die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass bezüglich des Anliegens Einvernehmen herrscht; aus diesem Grund braucht es keine weiteren Zwischenschritte. Und der Regierungsrat sieht dies genauso. Weitere Diskussionen erübrigen sich also.

Etwas differenzierter sieht es mit der zweiten Kommission motion aus, dem sogenannten Rahmengesetz. Hier ist die ALG-Fraktion für Überweisung, lehnt aber die sofortige Behandlung ab. Die ALG ist der Meinung, dass es ein Rahmengesetz braucht, das den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch regelt. Digitalisierung ist ein schnelllebiges, fast unendliches Feld, das vertiefte Abklärungen unumgänglich macht. Die Regierung soll dem Kantonsrat Vorschläge unterbreiten, wie der Kanton Zug sozusagen auf der Metaebene mit elektronischem Datenaustausch umgehen soll. Das lässt sich nicht «husch-husch» hier im Rat erledigen, auch nicht mit einem äusserst diskutablen Schreiben, wie es die Ratsmitglieder vor einer Woche von der Regierung erhalten haben. Deshalb darf es für die zweite Kommission motion keine Sofortbehandlung geben.

Zusammengefasst: Die ALG ist für Nichteintreten bei Traktandum 10.1. Bei Traktandum 10.2.1, der Kommission motion Geres, ist die ALG für Überweisung, sofortige Behandlung und Erheblicherklärung. Und bei Traktandum 10.2.2 ist die ALG für Überweisung, aber für keine sofortige Behandlung. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Abstimmungsverhalten der ALG unterstützen.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Mit dem neuen Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben wollte der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage schaffen, gemäss der bei Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung Testbetriebe durchgeführt werden können, bevor eine definitive Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird. Ein Testbetrieb – auf befristeten gesetzesvertretenden Verordnungen, sog. Pilotverordnungen, basierend – sollte laufend korrigiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Ein solch agiles Gesetzgebungsverfahren sollte laut Regierungsrat «das Risiko von möglichen Fehlentwicklungen und unpraktikablen Lösungen verringern und unnötige Folgekosten vermeiden, bevor es allgemein und flächendeckend eingeführt wird». Was auf den ersten Blick einleuchtend erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als eine undurchdachte und unübersichtliche Illusion. Entsprechend scheiterte dieser Vorschlag in der vorberatenden Kommission kläglich. Mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung beantragt die vorberatende Kommission – nach Ansicht der SP-Fraktion zu Recht –, auf das Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben nicht einzutreten.

Die SP-Fraktion kann und wird die rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich nicht befriedigende Vorlage des Regierungsrats nicht unterstützen. Entsprechend wird sie dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen und nicht auf das Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben eintreten. Gleichzeitig erkennt die SP die Relevanz und Dringlichkeit des Anliegens der Gemeinden bezüglich elektronischer Zugriffe auf GERES (Fachanwendung zum Betrieb der kantonalen Personenregister). Daher unterstützt sie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den elektronischen Datenbezug und die elektronische Datenbekanntgabe aus den kantonalen Personenregistern nach EG RHG. Die SP-Fraktion ist für Überweisung, sofortige Behandlung und Erheblicherklärung der ersten Kommissionsmotion. Auch die zweite Kommissionsmotion betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission wird die SP-Fraktion unterstützen. Die SP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass der Regierungsrat die Schaffung einer ständigen Kommission, die sich mit Themen zu Informations- und Kommunikationstechnik befasst, prüfen soll, selbst wenn dies mit einer Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats einhergeht. Entgegen der vorberatenden Kommission ist die SP daher nicht für die sofortige Behandlung. In einem seriös erarbeiteten Bericht und Antrag kann die Regierung die Argumente – dafür oder dagegen – darlegen. Das ermöglicht dem Kantonsrat, einen Entschluss nach bestem Wissen und Gewissen zu fällen. Die SP-Fraktion wird die Kommissionsmotion überweisen.

Abschliessend dankt der Votant dem Kommissionspräsidenten Alex Haslimann für die gute Führung der anspruchsvollen Sitzungen. Ebenfalls einen Dank aussprechen möchte er der Direktion des Innern und Regierungsrat Andreas Hostettler für die stets kooperative Zusammenarbeit mit der vorberatenden Kommission.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. «If you can't convince them, confuse them.» Es scheint, als ob sich die Regierung bei dieser Vorlage von diesem Zitat des ehemaligen US-Präsidenten Harry Truman inspirieren liess. Die GLP unterstützt sinnvolle Digitalisierungsvorhaben gerne und ist bereit, dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, insbesondere um die Datennutzung und den Datenaustausch zu ermöglichen. Das vorliegende PPG würde indes gesetzgeberische Kompetenzen von der Legislative auf die Exekutive übertragen. Diesen Paradigmenwechsel unterstützt die GLP nicht und tritt daher nicht auf die Vorlage ein. Was die GERES-Motion betrifft, so ist die automatische Datenabfrage ein explizites Anliegen der Gemeinden, und die GLP möchte hier rasch die notwendigen gesetz-

lichen Grundlagen schaffen. Dementsprechend unterstützt sie die sofortige Behandlung des Vorstosses und wird diesen erheblich erklären.

Mit der zweiten Motion wollte die Kommission der Regierung die Möglichkeit geben, auch über GERES hinaus die Datennutzung und Digitalisierungsvorhaben innerhalb des Kantons zu ermöglichen. Es geht nicht darum, dass eine Kommission jedes IT-Projekt der Verwaltung freigibt. Es ist wohl den meisten Ratsmitgliedern egal, ob Verwaltungsangestellte Skype nutzen, Teams oder was auch immer.

Warum die Regierung, nachdem sie sich intensiv mit der PPG-Vorlage beschäftigt hat und dafür auch externe Experten beigezogen wurden, nun plötzlich keinen Bedarf an weiteren gesetzlichen Anpassungen sieht, ist doch etwas erstaunlich und wirft die Frage auf, weshalb denn initial überhaupt ein so weitreichender Gesetzesentwurf erarbeitet wurde. Zudem hat sich der Bundesrat auf nationaler Ebene für die Ausarbeitung eines Rahmengesetzes für die Datennutzung ausgesprochen. Die GLP würde aus diesen Gründen eine seriöse, elaborierte Antwort auf die Kommissionsmotion erwarten, sieht indes keine zeitliche Dringlichkeit, weshalb sie die Motion zwar überweist, jedoch nicht zur sofortigen Behandlung.

**Kurt Balmer** hält fest, dass man eigentlich sagen könnte, der Mist sei geführt, da es bisher keinen Antrag auf Eintreten gibt. Der Votant hat sich aber schon im Vorfeld gewisse Gedanken gemacht und wird nachfolgend ausführen, wieso er sich erlaubt, allenfalls einen Gegenantrag zu stellen. Vorgängig zu seinem heutigen Votum hat er die Regierung gefragt, ob sie bei dieser Ausgangssituation überhaupt an ihrem Antrag auf Eintreten festhält. Es wurde ihm mitgeteilt, dass die Regierung am Eintreten festhält. Dies wurde dem Votanten indirekt mitgeteilt, der Regierungsrat hat es nicht einmal für nötig befunden, ihm das persönlich zu sagen. Darüber ist der Votant etwas enttäuscht. Er wird den Regierungsrat aber auch in zwei Punkten rügen. Worüber spricht man überhaupt bei dieser Gesetzesvorlage? Im Prinzip spricht man gar nicht über ein Pilotprojekt, sondern nur über den Datenschutz. Denn im Prinzip kann der Regierungsrat diese Pilotprojekte im Rahmen seiner üblichen gesetzlichen Kompetenzen bereits durchführen. Es wurde in keinem Votum etwas anderes gesagt, und es war nichts anderes zu lesen. Es geht nur um den Datenschutz. Im Prinzip hat man hier eine Datenschutzvorlage mit einem anderen Titel. Das ist die Problematik. Eigentlich hat man nun ein Chaos mit verschiedenen Meinungen in einer komplexen Materie. Prädestiniert, um diesen Salat aufzuräumen, wäre eigentlich die Datenschützerin. Das jetzige Votum steht eigentlich unter dem Titel: «Wo bleibt die Datenschützerin?» Der Votant vermisst sie in dieser Vorlage sehr. Es gibt offensichtlich widersprüchliche Signale der Datenschützerin. Vereinfacht formuliert: Wenn sich die Datenschützerin zur Vorlage nicht klar äussern will oder kann, wäre es eigentlich am Regierungsrat oder an der Kommission gewesen, fachlichen Rat beizuziehen, sodass man diesen Salat wieder aufräumen kann. Das ist der Vorwurf an die Kommission resp. an die Regierung.

Es ist nicht zu verstehen, wieso man nicht auf die Vorlage eintreten will, wenn es doch eine dringende Vorlage ist. Die Kommission beantragt nun Nichteintreten und reicht irgendwelche Kommissionsmotionen ein, die dann sofort erheblich, nicht erheblich oder teilerheblich erklärt werden sollen. Damit verlangsamt und verzögert man das ganze Projekt. Wenn der Rat nämlich auf die Vorlage eintreten würde, könnte er diesen Gesetzgebungsprozess entscheidend verändern. Zusätzlich ist festzuhalten, dass der Votant vor fünf Jahren in zwei Kommissionen war, die sich im Prinzip bereits mit dieser Materie befasst haben. Das waren die Kommission Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und die Kommission Änderung des Datenschutzgesetzes im Jahre 2019/2020. Damals wurde seitens der Regierung klar versprochen, dass die Prob-

lematik «Ablösung der Online-Verordnung» angegangen wird. Es hiess, man würde sich relativ dringlich dieser Geschichte annehmen. Nun ist festzustellen, dass man sich dieser Problematik leider nicht angenommen hat, sondern man will hier indirekt über eine eventuelle Kompetenzanmassung eine schlechte Lösung einführen. Das geht natürlich definitiv nicht, diesbezüglich ist der Votant völlig bei der Kommission. Aber man hätte allenfalls eine andere Lösung wählen können.

Nun zur nüchternen Betrachtung des Gesetzes, das der Rat heute diskutieren oder wahrscheinlich eben nicht diskutieren wird: Der Votant hat sich keines Besseren belehren lassen, er sieht nur einen einzigen Paragraphen, der umformuliert werden müsste. Dieser Paragraph wurde heute mehrfach zitiert, es ist § 4 betreffend die gesetzvertretenden Verordnungen. Das muss man natürlich anders formulieren, das geht so definitiv nicht. Doch in allen anderen Paragraphen sind keine anmassenden Kompetenzen zu sehen. Wenn der Rat auf die Vorlage eintritt, ist also über einen einzigen Paragraphen zu diskutieren, und wenn er nicht auf die Vorlage eintritt, diskutiert man in zwei bis drei Jahren wieder über irgendeine ähnliche Vorlage. Der Votant unterstützt also im Moment offensichtlich als Einziger die Regierung, falls die Regierung überhaupt bei ihrer Meinung bleibt. Es ist aber auch festzustellen, dass es nicht geht, wenn sich die Regierung so zusätzliche Kompetenzen anmassiert, das funktioniert definitiv nicht. Der Votant stellt den **Antrag**, auf das Gesetz einzutreten und dann die massgeblichen Änderungen vorzunehmen oder dies anlässlich der zweiten Lesung zu tun. Des Weiteren stellt er den **Eventualantrag**, auf die Vorlage einzutreten und diese sofort wieder an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Das wäre der noch bessere Vorschlag. Die Rückweisung erfordert dann aber leider eine Zweidrittelmehrheit. Das könnte unter Umständen etwas schwierig sein. Zusammengefasst bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und – eventualiter – einzutreten und die Vorlage dann sofort an den Regierungsrat zurückzuweisen.

**Andreas Hausheer** bezieht sich auf die Mitteilung, welche die Ratsmitglieder letzte Woche erhalten haben – Esther Haas hat es in ihrem Votum etwas angetönt –, und hat eine Frage dazu. Es ist ja eigentlich üblich, dass sich der Regierungsrat nicht zu Motionen äussert, bis sie überwiesen sind. Ist das nun wieder eine dieser Ausnahmen, welche die Regierung hier gemacht hat, oder ist das in Zukunft nun üblich? Der Votant weiss nicht, an wen er die Frage richten muss – an die Frau Landammann? Wird es denn in Zukunft üblich sein, dass der Regierungsrat dem Rat bereits vor einer Überweisung mitteilt, was er mit einer Vorlage machen will? Der Votant möchte diese Frage gerne beantwortet haben.

**Philip C. Brunner** wollte sich zu diesem Geschäft eigentlich nicht melden, da er nicht Kommissionsmitglied ist. Er hat die Debatte nun aber etwas frustriert mitverfolgt und fragt sich, ob er im falschen Film ist. Kurt Balmer hat von Chaos gesprochen – das ist wirklich ein bisschen der Fall. Und im Anschluss an die Frage des geschätzten alt Stawiko-Präsidenten ist noch Folgendes festzuhalten: Wenn die Regierung schon vorab ihre Meinung abgibt, müsste man das zumindest im Internet aufschalten. Dieses Papier ist dem Rat lediglich per E-Mail zugestellt worden. Es war zwar förderlich für die Diskussion in der Fraktion, diese Meinung zur Kenntnis zu nehmen – vermutlich auch für diejenigen Fraktionen, die keinen Regierungsrat als Gast in ihrer Fraktionssitzung begrüssen dürfen.

Es beschäftigt den Votanten, dass sich eine Ad-hoc-Kommission an drei Sitzungen mit einer so ungenügenden Vorlage auseinandersetzen muss und sich einstimmig für Nichteintreten entscheidet. Der Votant kann sich nicht erinnern, dass

das in den letzten Jahren einmal passiert ist. Es liegt nun der Antrag von Kurt Balmer auf Eintreten vor, der die Diskussion etwas aufmischt.

Des Weiteren formuliert die Kommission zwei Motionen, die dem Rat heute unterbreitet werden. Notabene wurden diese ohne Zuzug des Direktors des Innern formuliert, offenbar auf Wunsch der Kommission, wie der Votant heute Morgen erfahren hat. Das ist kein gutes Vorgehen, aber trotzdem möchte der Votant an dieser Stelle dem Kommissionspräsidenten Alex Haslimann, der erfreulicherweise schon verschiedentlich gelobt wurde, danken. Als Ratsmitglied, das bereits mehrere Kommissionen im Rat präsidieren durfte, kann sich der Votant sehr gut vorstellen, was Alex Haslimann in den letzten Wochen und Monaten durchgemacht hat.

Der Regierung ist der grosse Vorwurf zu machen, dem Rat eine ziemlich unausgereifte Vorlage vorzulegen. Man hat im Kanton ausgewiesene Fachleute, und es ist nicht verboten, auch weitere Spezialisten für Datenaustausch zuzuziehen. Der Votant ist nun schon einige Jahre Mitglied dieses Rates, aber von «Pilotprojekten» hat er wenig mitbekommen. Wenn man im Geschäftsverzeichnis mit dem Stichwort «Pilot» sucht, findet man eine Vorlage, welche die älteren Ratsmitglieder kennen, nämlich Pragma. Das Projekt wurde damals offenbar mit Zwischenberichten des verehrten Werner Villiger sel., der Präsident dieser Kommission war, gestartet. 2004 hatte der Kantonsrat beschlossen, in dieses Gesetz bezüglich Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget einzusteigen. 2012 wurde es dann nach einer Volksabstimmung eingeführt. Pilotprojekte sind also im Kanton Zug, zumindest im Kantonsrat, noch nicht der gängige und gangbare Weg zum Erfolg.

Die Direktion des Innern hat momentan zahlreiche Herausforderungen, teilweise selbstverschuldet, beispielsweise beim weiterhin nicht optimal laufenden Denkmalschutz – dabei bezieht sich der Votant auf Aussagen von gemeindlichen Verantwortlichen in diesem Bereich. Weiter bestehen immer grösser werdende Herausforderungen im Asylwesen, was aber selbstredend nicht selbst generiert ist, sondern nicht zuletzt mit der mangelhaften Politik in diesem Bereich in Bern zusammenhängt. Darüber hinaus gibt es Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Notariatswesen, von einer Volksabstimmung zum Waldgesetz ganz zu schweigen und, und, und. Sich in dieser Situation noch mit dem technisch anspruchsvollen Thema Datenaustausch zu beschäftigen, ist sehr abenteuerlich, wenn man nicht über die nötigen Ressourcen und Kenntnisse – das ist kein Vorwurf – verfügt, die dieser Bereich zwingend verlangt. Der Votant bittet die Frau Landammann und ihren Nachfolger, dem Kantonsrat zukünftig ausgewogene Vorlagen vorzulegen, die «wasserdicht» sind und nicht zu unnötigen Umwegen, Komplikationen und Ausnahmen führen, die ein Milizparlament – was der Kantonsrat weiterhin ist – belastet.

**Thomas Meierhans** bezieht sich auf das Votum von Kurt Balmer. Die Variante, welche die Kommission vorschlägt, und die Variante von Kurt Balmer sind gar nicht so unterschiedlich. Die zweite Motion, welche die Mitte wie auch andere Fraktionen heute nur überweisen und auf gar keinen Fall heute behandeln möchten, beinhaltet eigentlich dasselbe wie eine Rückweisung an den Regierungsrat. Es geht dabei um ein Rahmengesetz. Theoretisch kann der Regierungsrat das Pilotprojekt nehmen, einen anderen Titel setzen, das Gesetz anpassen und dann sagen, die Motion sei teilerheblich zu erklären im Sinne von ... Der grosse Unterschied ist, dass im Gegensatz zum Vorschlag von Kurt Balmer mit dem Vorschlag der Kommission das Problem des Datenaustauschs zwischen den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton möglichst rasch umgesetzt wird. Deshalb hat die Kommission zwei Motionen eingereicht. Der Votant bittet darum und hofft, dass die erste Motion heute überwiesen und erheblich erklärt wird und dass der Regierungsrat dann sofort an die Arbeit geht und den Prozess nicht wieder verzögert, weil man

alles noch mit integrieren will. Der Regierungsrat sollte es wirklich angehen, dem lang ersehnten Wunsch der Gemeinden endlich Rechnung zu tragen. Die erste Motion ist zu erledigen, und dann gilt es, mit Bedacht und überlegt an die zweite Motion zu gehen, mit der die Kommission eigentlich genau das Gleiche will wie Kurt Balmer. Man will dem Regierungsrat nochmals eine Chance geben, ein mögliches Rahmengesetz zu schaffen. Der Votant bittet den Rat, diesen Weg einzuschlagen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält vorab fest, dass sich die Frau Landammann zum Thema der Information äussern und erläutern wird, weshalb der Regierungsrat diesen Weg gewählt hat.

Es war nicht das Zitat von Joël Gautier, das den Regierungsrat angetrieben hat. Hätte der Direktor des Innern gewusst, dass dieses Thema so viel Arbeit, so viel Unklarheiten, Diskussionen, ja Ärger auslöst, hätte er es sich nicht ein zweites Mal überlegen müssen, ob die Direktion des Innern wirklich die richtige Stelle ist, um das Thema anzupacken. Es ging schlicht darum, ein Problem zu lösen, das der DI vor die Füsse gefallen ist.

Zum Hintergrund: Die heute geltende Online-Verordnung ist durch eine gesetzliche Grundlage zu ersetzen, insbesondere im Bereich des Datenaustauschs zwischen den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Dies wurde nicht im Datenschutzgesetz gemacht, weil es dort um Datenschutz und nicht um Datenaustausch ging. Bei der Revision EG RHG bestand eine zeitliche Problematik in der zweiten Lesung. Die Lösung war dann, dass die DI das Thema in das Gemeindegesetz integrieren sollte. Darum ist das Thema schliesslich bei der DI gelandet. Während des Prozesses musste man dann feststellen, dass das Thema Datenaustausch im Gemeindegesetz schlicht nichts zu suchen hat. Das ist der falsche Ort. Dann ist die Idee dieses Pilotgesetzes entstanden. Ursprung war immer die Frage, wie möglichst schnell das Problem der Gemeinden betreffend Datenaustausch gelöst werden kann. Die Lösung war dann dieses Rahmengesetz, dieses Pilotprojektgesetz. Und wenn man schon dabei war, etwas zu machen, wollte man das öffnen, damit das Gesetz auch bei anderen Projekten und nicht nur bei GERES anwendbar ist, sodass in Zukunft auch weitere Sachen möglich wären. Wenn der Rat heute auf die Vorlage eintreten würde, wäre das Problem der Gemeinden im Sommer gelöst. Es war aber sehr schwierig in der Kommission, die ganze Problematik aufzuzeigen, und die Diskussion heute zeigt es ja auch. Es spielen sehr viele Faktoren mit, sodass es schwierig ist, zu erklären, worum es geht und welches Problem wie gelöst wird.

Der Vorschlag der Regierung ist nicht falsch. Es ist keine Illusion, das Konzept war, möglichst schnell eine Lösung zu finden. Damit verbunden wäre eine zeitliche Verschiebung der Kompetenzen, und das will das Parlament ganz einfach nicht. Das ist die Differenz, und es ist das gute Recht des Parlaments. Entsprechend ist die Kommission nicht eingetreten und hat die Kommissionsmotionen vorbereitet. Das hat aber mit der Qualität der Vorlage und der Idee, die dahinter ist, nichts zu tun. Zur Datenschutzstelle möchte der Direktor des Innern nicht zu viel sagen, doch die stellvertretende Datenschützerin war von Anfang an bei den Diskussionen dabei. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, hat die Kommission die Datenschutzbeauftragte für die zweite Sitzung ganz bewusst nicht eingeladen, weil ganz klar war, dass es einen anderen Weg gibt.

Wie der Kommissionspräsident auch erwähnt hat, ist das Pilotprojektgesetz eine neue Idee, ein neuer Lösungsansatz; es gibt nichts Vergleichbares in der Schweiz. Zum Votum von Kurt Balmer: Der Direktor des Innern dankt ihm, dass er die Regierung unterstützt; das freut ihn sehr.

Ein Dank geht auch an Philip C. Brunner, dass er festgestellt hat, dass die Direktion des Innern in sehr vielen Bereichen sehr gefordert ist. Über den Denkmalschutz kann an anderer Stelle selbstverständlich wieder gesprochen werden. Aber gerade im Bereich Asyl ist die DI sehr stark unter Druck.

Fazit: Es war eine innovative Idee, die einen sagen eine Illusion. Der Rat will die Idee nicht, damit ist sie erledigt. Oder wie Thomas Meierhans gesagt hat, ist man hoch geflogen. Nun ist man abgestürzt, und es gibt Platz für einen neuen Weg.

Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** äussert sich gerne zur Frage von Andreas Hausheer bezüglich des Vorgehens des Regierungsrats. Nein, dieses Vorgehen wird nicht zu einem üblichen Vorgehen, und nein, es ist kein Vorgehen, das der Regierungsrat so einführen will. Der Regierungsrat hatte aber realisiert, dass sehr viele Fragen offen waren und die vorberatende Kommission aufgrund dieser vielen offenen Fragen zwei Motionen zur sofortigen Behandlung eingereicht hat. Zur Überweisung äussert sich der Regierungsrat ja nicht, aber auf die sofortige Behandlung musste er sich vorbereiten. Dann hat der Regierungsrat realisiert, dass ein Ungleichgewicht besteht. Es gibt Fraktionen, deren Vertreterinnen oder Vertreter anwesend sind und die Überlegungen des Regierungsrats einbringen können, und es gibt Fraktionen, die diese Information dann nicht erhalten hätten. Deshalb hat sich der Regierungsrat in diesem Fall für den ungewöhnlichen Weg entschieden: Er hat die Kantonsratsmitglieder über die Haltung des Regierungsrats informiert und dies bewusst nicht zu einem Teil des Geschäfts gemacht. Anschliessend wird ja dann auch noch über diese Kommissionsmotionen diskutiert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht an dieser Stelle, weil die zwei Kommissionsmotionen der Finanzdirektion überwiesen werden sollen. Zudem wurde über diese Kommissionsmotionen bereits in der Eintretensdebatte hinlänglich diskutiert, und Meinungen dazu sind abgegeben worden. Wie der Direktor des Innern gesagt hat, handelt es sich um ein kompliziertes Geschäft. Vielleicht wurden vor drei oder vor fünf Jahren da und dort die Weichen nicht gut gestellt. Das sei offengelassen, aber aus der heutigen Debatte geht hervor, dass es an der Zeit ist, einmal einen Überblick zu geben. Festzustellen ist, dass viele Differenzen bestehen und man nicht vom Gleichen spricht. Das ist keine Kritik, es geht dem Regierungsrat auch nicht viel besser, und der Finanzdirektor schliesst sich selbstverständlich mit ein.

Mit Bezug auf die offensichtlich unbestrittene Kommissionsmotion, die heute überwiesen bzw. sofort behandelt und erheblich erklärt werden soll – was die Regierung auch in Ordnung findet –, gibt der Finanzdirektor nachfolgend einen historischen Abriss. Ebenso soll aufgezeigt werden, was eigentlich unter einer expliziten gesetzlichen Grundlage für den Datenaustausch zu verstehen ist. Zu hören war zudem, dass man heute offenbar nicht legal unterwegs sei, weil Grundlagen fehlen würden. Zu diesem Punkt und dazu, wieso diese GERES-Motion erheblich erklärt werden kann und werden soll, folgen auch einige Ausführungen. Das erfordert ein bisschen Zeit, aber es ist ein wichtiges Thema.

Als Erstes zum Datenschutzgesetz: Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes im Dezember 2000 gab es keine spezifischen Voraussetzungen für den elektronischen Bezug von Personendaten, ausser dem Legalitätsprinzip. Das Legalitätsprinzip besagt, dass jede Verwaltungstätigkeit nur aufgrund und nach Massgabe generell abstrakter Normen erfolgen darf, die genügend bestimmt sind. Seit dem 9. Dezember 2000, d. h. seit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes, dürfen die kantonalen und gemeindlichen Organe gemäss § 5 dieses Gesetzes Personendaten elektronisch beziehen, wenn sie erstens entweder über eine explizite unmittelbare gesetzliche Grundlage verfügen, d. h. eine Grundlage, die genau regelt,

wer welche Daten zu welchem Zweck in welchem Verfahren und aus welchem Register beziehen darf, oder zweitens, wenn der Datenbezug für eine in einer gesetzlichen Grundlage umschriebene Aufgabe unentbehrlich ist, d. h., wenn eine sogenannte bloss mittelbare gesetzliche Grundlage vorliegt, welche die zu erfüllende Aufgabe nur umschreibt. Das hat im letzten Fall dazu geführt, dass man bis zur Teilrevision des Datenschutzgesetzes 2019/2020 das sogenannte Online-Gesuch einführen musste. Diese Online-Verordnung wurde für diese mittelbaren gesetzlichen Grundlage gemacht. Das Online-Gesuch enthielt u. a. die gewünschten Angaben zum Datenbezug und zu den Zugriffsberechtigungen, also das, was bei einer expliziten unmittelbaren gesetzlichen Grundlage vorhanden ist. In einer expliziten unmittelbaren gesetzlichen Grundlage ist also alles geregelt, in einer mittelbaren gesetzlichen Grundlage ist nicht alles geregelt, deshalb die Online-Verordnung.

Seit der Teilrevision des Datenschutzgesetzes im September 2020 braucht es nun bei einer neuen Datenbearbeitung oder einer wesentlichen Änderung einer bestehenden Datenbearbeitung mit elektronischen Mitteln neben dem bisherigen Erfordernis der gesetzlichen Grundlage eine sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung nach § 7 Datenschutzgesetz. Es soll hier nicht weiter ins Detail gegangen werde. Nur wenn neue Datenbearbeitungen im Raume stehen, muss eine solche Folgenabschätzung gemacht werden. Das ist eine Risikoabschätzung. Es ist klar vorgeschrieben, wie diese auszusehen hat. Zudem muss eine Vorabkonsultation bei der Datenschutzstelle gemäss § 19a DSG eingereicht werden. Anschliessend gibt es eine Antwort darauf. Das ist also der Ablauf bei neuen Datenbearbeitungen oder wesentlichen Änderungen.

Nachfolgend zwei Beispiele für explizite und nicht explizite gesetzliche Grundlagen, die aufzeigen, dass man sich nicht im illegalen Raum bewegt: Als Beispiel für eine explizite unmittelbare gesetzliche Grundlage sei § 23a Abs. 1 Sozialhilfegesetz genannt. Dort heisst es: «Die Sozialdienste sind berechtigt, die zur Abklärung der Verhältnisse der Hilfesuchenden erforderlichen Daten über einen elektronischen Zugriff aus den kantonalen Personenregistern abzurufen.» Und dann ist in § 11a Sozialhilfeverordnung alles, was man darf und was man nicht darf, sauber legifert. Beispiel für eine mittelbare gesetzliche Grundlage ist Art. 444 Abs. 1 ZGB: «Die Erwachsenenschutzbehörde prüft ihre Zuständigkeit von Amtes wegen.» Das ist nur mittelbar, weil es nicht detailliert dargelegt wird. Deshalb gilt hier die Online-Verordnung. Man hat sich also immer gesetzeskonform verhalten, und aus diesem Grunde ist so weit alles korrekt abgelaufen.

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass die erste Kommissionssmotion überwiesen werden kann. Man kann sie heute behandeln, man kann sie erheblich erklären, und dann geht der Regierungsrat an die Arbeit. Das ist auch im Sinne des Regierungsrats.

Zur zweiten Kommissionssmotion: Diese Motion muss man richtig lesen. Vorhin war von einer Rednerin zu hören, es sei doch überhaupt nicht die Meinung, dass dann der Kantonsrat bei jedem Projekt mitreden würde. Doch wenn der Rat diese Kommissionssmotion überweist, geschieht genau das. Im Motionstext steht: «Die Vorlage soll die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den gesamten innerkantonalen elektronischen Datenaustausch betreffend die Personendaten enthalten.» Bei den meisten Projekten, die in der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden, geht es um Personendaten. Dann steht im Motionstext weiter: «Der Kantonsrat gibt auf der Grundlage dieses Rahmengesetzes mittels allgemeinverbindlichen und damit referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüssen Projekte frei.» Die kantonale Verwaltung hat eine enorm lange Liste mit Projekten – die erweiterte Stawiko kennt diese. Wenn im Rat dann Projekt für Projekt beraten werden muss, reichen monatliche Kantonsratssitzungen nicht mehr aus. Deshalb ist diese Kommissionssmotion

rechtsstaatlich problematisch. Der grösste Teil der Informatik- und Digitalisierungsprojekte sind Projekte mit Personendatenbezug. Deshalb ist es auch wichtig, dass das bestehende Modell, nämlich mit einem Programm, das die Stawiko absegnet, so beibehalten wird. Diese Kommissionsmotion, die aber selbstverständlich auch behandelt werden kann, ist also rechtsstaatlich problematisch. Das geht in die Bedarfsverwaltung hinein und in die Beschaffung der benötigten Sachmittel, die zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden müssen. Die erste Kommissionsmotion kann der Regierungsrat unterstützen, aber bei der zweiten Kommissionsmotion gibt es Fragezeichen. Wenn der Rat sie heute überweist, wird sie aber selbstverständlich behandelt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Datenaustausch zwischen den Gemeinden und der Datenaustausch innerhalb der Verwaltung in einem Gesetz geregelt werden kann, ob das dann das EG RHG oder ein Rahmengesetz ist. Es braucht keine separaten Grundlagen für den Austausch zwischen den Gemeinden und keine weiteren Grundlagen für den Austausch von Daten in der Verwaltung. Es braucht nicht zwei verschiedene gesetzliche Grundlagen.

Der Finanzdirektor hofft, dass er nicht zu kompliziert argumentiert hat und dem Rat einen Überblick über die Situation geben konnte. Besten Dank.

#### EINTRETENSBESCHLUSS



**Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 68 zu 4 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 11. April 2024, Nachmittag**

Zeit: 13.45–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 526 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener und Julia Küng, beide Zug; Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Der Platz der per 31. März 2024 aus dem Rat ausgeschiedenen Kantonsrätin Isabel Liniger, Baar, ist noch nicht besetzt.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

### Geschäfte betreffend Pilotprojektgesetz bei Digitalisierung:

Traktandum 10.2: **Konnexe parlamentarische Vorstösse (Kommissionsmotionen): Überweisung, allfällige sofortige Behandlung und Erheblicherklärung:**

## 527 Traktandum 10.2.1: **Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit GERES**

Vorlage: 3683.1 - 17600 Motionstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln (§ 45 Abs. 2 GO KR). Das Vorgehen ist demnach wie folgt:

- Diskussion und Entscheid betreffend Überweisung bzw. Nichtüberweisung.
- Diskussion und Entscheid betreffend sofortige Behandlung.
- Bei sofortiger Behandlung: Diskussion und Entscheid betreffend Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung. Wird die sofortige Behandlung abgelehnt, bleibt es bei der blossen Überweisung.

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

→ Der Rat stimmt der sofortigen Behandlung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit bereits über die Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung der Motion diskutiert werden kann. Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss erheblich zu erklären.

Kommissionspräsident **Alexander Haslimann** hält fest, dass es nicht mehr allzu viele Ausführungen braucht. Wie erwähnt, entstand diese Motion aufgrund der Vorbehalte und Bedenken der Kommission gegenüber dem Pilotprojektgesetz. Es geht hierbei schlichtweg um die Umsetzung des ursprünglichen und eigentlichen Anliegens der Gemeinden, den elektronischen Datenbezug und die elektronische Datenbekanntgabe (elektronischer Zugriff im Abrufverfahren) aus den kantonalen Personenregistern nach EG RHG § 6 und 7 zu schaffen. Die vorberatende Kommission empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

**Kurt Balmer** hält fest, dass er eigentlich immer gegen Sofortbehandlungen ist. Er hat hier aber die faktischen Verhältnisse akzeptiert und vorhin keinen entsprechenden Antrag gestellt. Der guten Ordnung halber hält er aber drei Punkte fest:

- Es gibt zur vorliegenden Motion keinen offiziellen Bericht der Regierung. Das betreffende Schreiben der Regierung existiert offiziell nicht, es trägt keine Nummer und wurde dem Votanten, der alle Unterlagen postalisch erhalten will, irgendwann an einem Abend nur elektronisch zugestellt. Er hat das Schreiben der Regierung offiziell also nie gesehen.
- Der Regierungsrat schafft mit seinem Vorgehen ein Präjudiz. Er muss sich künftig genau überlegen, in welchen Fällen er mit solchen indirekten, inoffiziellen Berichten ein Präjudiz schafft. In welchen Fällen macht er die entsprechende Wertung? Oder kann man als Kantonsratsmitglied diese Wertung künftig selber vornehmen? Der Votant sagt nicht, dass das Vorgehen der Regierung illegal sei, aber es wird ganz klar ein Präjudiz geschaffen.
- Aus den genannten Gründen wird der Votant aus Prinzip für die Nichterheblicherklärung der Motion stimmen.

**Andreas Hausheer** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeindepräsident von Steinhausen und somit Mitglied der Gemeindepräsidentenkonferenz, wo dieses Geschäft ebenfalls vorgestellt wurde. Den Gemeinden geht es darum, dass es in dieser Sache wirklich vorwärtsgeht. Wenn der Votant richtig gehört hat, hat der Direktor des Innern am Vormittag gesagt, wenn die Motion überwiesen werde, werde das bis zum Sommer erledigt. Deshalb möchte der Votant konkret wissen: Bis wann ist dieses Thema erledigt? Unbestritten ist, dass die Gemeinden diesen Datenaustausch haben, und sie wollen eine einigermaßen verlässliche Zeitangabe: nicht «so schnell wie möglich», sondern etwas Konkretes.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält einleitend fest, dass für dieses Geschäft nun die Finanzdirektion zuständig sei, weshalb er zu gewissen Fragen kurz Auskunft gibt. Bezüglich des von Kurt Balmer monierten Fehlens eines offiziellen Berichts verweist er auf die Ausführungen der Frau Landammann am Vormittag. Dazu gibt es nichts hinzuzufügen. Bezüglich Präjudiz hält er fest, dass der Regierungsrat anregte, nochmals eine Kommissionssitzung einzuberufen, um ergebnisoffen noch gewisse technische und sachliche Fragen aufnehmen zu können. Die Kommission wollte das aber nicht, was ihr gutes Recht ist. Vor dem Hintergrund, dass alle Fraktionen in etwa denselben Wissensstand haben, hat die Regierung dann diesen Weg gewählt. Andreas Hausheer hat gesagt, dass die Gemeinden auf eine schnelle Lösung angewiesen seien. Der Regierungsrat wird entsprechend handeln. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, wird die Finanzdirektion an die Arbeit gehen und alles unter-

nehmen, um so schnell wie möglich ein Resultat vorlegen zu können. Der Finanzdirektor will aber keinen konkreten Zeitpunkt nennen. Es wird eine Fleissaufgabe sein und viel zu tun geben, die Finanzdirektion wird aber eine Person abstellen, um die Sache noch in diesem Jahr zu erledigen. Im gleichen Zug wird sie auch den Bericht zur zweiten, nachher zur Debatte stehenden Motion vorlegen, sofern diese überwiesen wird. Denn es soll nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Verwaltung eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das kann man in *einem* Aufwisch, mit *einer* gesetzlichen Grundlage tun, und dann ist die Sache ein für alle Mal sowohl für die Gemeinden als auch für die Verwaltung klar. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage wird man qualifizieren müssen, wer unter welchen Voraussetzung Zugriff auf die Plattform GERES hat, die alle Daten enthält. Es wird also nichts hinausgezögert, sondern die Sache wird so schnell wie möglich an die Hand genommen.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** den Gemeindepräsidenten von Menzingen, alt Kantonsrat Andreas Etter, welcher der Sitzung als Gast beiwohnt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 65 zu 2 Stimmen erheblich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** will nicht falsch verstanden werden: Er wird den entsprechenden Vorschlag so schnell wie möglich dem *Regierungsrat* vorlegen. Dieser wird darüber befinden – und dann beginnt der parlamentarische Prozess. Wie alle wissen, dauert dieser Prozess zehn bis vierzehn Monate. Der Finanzdirektor hat die Frage von Andreas Hausheer dahingehend verstanden, wann das Geschäft dem Kantonsrat vorliege, also wann der parlamentarische Prozess mit Kommission, Stawiko etc. beginnen könne. (*Zwischenruf von Andreas Hausheer: «Ende Jahr!»*) Der Finanzdirektor hat gesagt, dass er sich bemühen werde – und dazu steht er.

**528** Traktandum 10.2.2: **Motion der Ad-hoc-Kommission Pilotprojektgesetz betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission**  
Vorlage: 3684.1 - 17601 Motionstext.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Das Vorgehen ist also gleich wie im vorherigen Traktandum.

Kommissionspräsident **Alexander Haslimann** hält fest: Neben der bereits besprochenen Motion, die den elektronischen Datenbezug und die elektronische Datenbekanntgabe aus den kantonalen Personenregistern nach EG RHG ermöglichen soll, zielt diese zweite Motion darauf ab, ein Rahmengesetz auszuarbeiten, das die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den *gesamten* innerkantonalen elektronischen Datenaustausch betreffend Personendaten beinhaltet. Der Kantonsrat gäbe auf der Grundlage dieses Rahmengesetzes mittels allgemeinverbindlichen und damit referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüssen Projekte frei.

Ergänzend hierzu wird der Regierungsrat gebeten, die Schaffung einer ständigen Kommission zu prüfen, die sich mit sämtlichen Themen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) befassen würde. Die Schaffung dieser ständigen Kommission soll sicherstellen, dass das Parlament auf die dynamischen Entwicklungen im ICT-Bereich reagieren kann. Die vorberatende Kommission empfiehlt, auch auf diese Motion einzutreten, sie sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

**Thomas Meierhans** spricht für die Mitte-Fraktion. Diese empfiehlt, die vorliegende Motion zu überweisen, stellt aber den **Antrag**, sie nicht sofort zu behandeln. In der Debatte am Morgen und in den Gesprächen beim Mittagessen hat man gespürt, dass die vorgeschlagene ständige Kommission viele von einer Zustimmung zur Motion abhält und dazu führen könnte, dass diese gar nicht überwiesen wird. Es gilt aber zu bedenken, dass der Kantonsrat nicht nur gesetzgebende Behörde, sondern auch Aufsichtsbehörde ist. Es geht hier um Digitalisierungsvorhaben – und der digitale Verkehr wird allmählich grösser als der Strassenverkehr. Für Letzteres hat der Kantonsrat die Raumplanungs- und die Tiefbaukommission, und für den Bereich Digitalisierung ist eine Aufsichtskommission auf jeden Fall überlegenswert.

**Adrian Rogger** spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt die vorliegende Motion ab, folgt also dem Antrag der Regierung. Bei der Schaffung der vorgeschlagenen neuen Kommission müssten sämtliche IT- und Digitalisierungsprojekte über den Kantonsrat laufen und der neuen Kommission vorgelegt werden. Anpassungen von Schnittstellen, Entwicklung von Tools, Änderungen von IT-Prozessen etc. sind operatives daily business und bezüglich Flughöhe keine Themen für den Kantonsrat. Der Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand sowie die Bürokratie würden in hohem Mass zunehmen, was das operative Arbeiten behindern und sogar blockieren würde. Ineffizienz und hohe Kosten wären das Resultat. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion zu überweisen, sofort zu behandeln und nichterheblich zu erklären.

**Oliver Wandfluh** unterstreicht als Stawiko-Mitglied, was Adrian Rogger bereits gesagt hat: Wenn diese neue Kommission geschaffen würde, müssten sämtliche Projekte des AIO mit Personendaten – es geht um 150 bis 200 Projekte – der Kommission vorgelegt werden. Diese müsste wahrscheinlich jede Woche eine Sitzung abhalten, und auch die Stawiko wäre davon betroffen. Zudem würde man mit dieser Kommission in das Tagesgeschäft eingreifen. Der Votant rät deshalb dringend von einer solchen Kommission ab, und er unterstützt die Nichtüberweisung bzw. Nichterheblicherklärung der Motion.

- **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 52 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die sofortige Behandlung mit 56 zu 14 Stimmen ab.

#### TRAKTANDUM 11

#### 529 **Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen, invasiven Organismen**

Vorlagen: 3226.1 - 16572 Postulatstext; 3226.2/2a - 17651 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er wurde gestern anlässlich der Delegiertenversammlung des kantonalen Fischereiverbands Zug in dessen Vorstand gewählt.

Die Postulierenden danken der Regierung und der Verwaltung für die Stellungnahme und die erneute intensive Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema. Dieses

ist bereits am 24. Juli 2020 mit der Einreichung der Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug (Vorlage 3127) im Kantonsrat angekommen. Schon in der damaligen Antwort war spürbar, dass Regierung und Verwaltung in Bezug auf die Thematik von invasiven Arten etwas überfordert ist. Im Sommer 2020 hat die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle Exotique, bestehend aus den Umweltschutzämtern der Kantone Uri, Schwyz, Zug, Luzern, Ob- und Nidwalden, ein Projekt zur Ergreifung von Massnahmen gegen die Verschleppung gebietsfremder aquatischer Organismen lanciert, dies mit dem Ziel, diese Massnahmen ab Frühling 2021 umsetzen zu können. Die damalige Interpellation hat also etwas ausgelöst. Leider waren die eingeleiteten Massnahmen aber zu wenig wirksam, und sie zeigen auch die Hilflosigkeit der verantwortlichen Akteure. Da hilft auch die von der Regierung in der vorliegenden Antwort ins Feld geführte Intensivierung der Massnahmen ab dem 12. April 2021 nur bedingt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zuständigkeiten directionsübergreifend sind und es ein Hin und Her gab, wer die Federführung für das Thema übernehmen soll. Um diese Ineffizienz zu beheben, wurde am 7. September 2023 das Postulat betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für gebietsfremde Arten (Neobiota) und Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen vom Dezember 2021 durch einen mittelfristigen kantonalen Massnahmenplan eingereicht (Vorlage 3616). Man erkennt unweigerlich, dass eine zentrale Koordination der Thematik der gebietsfremden Arten (Neobiota) in Zukunft eine Schlüsselfunktion haben wird. Auch die Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Benny Elsener und Philip C. Brunner (Vorlage 3681) hat dazu beigetragen, dass sich die Regierung noch intensiver mit dieser Thematik auseinandersetzen musste.

Erschwerend kam hinzu, dass immer mehr Wanderboote aus belasteten Seen an den fischreichen Zugersee kamen, um sich an den guten Felchen- und Seeforellenbeständen zu bedienen. Darunter waren auch einige Boote vom Bodensee. Das heute um 8.00 Uhr verkündete Verbot von Wanderbooten im Kanton Zug ist zu begrüssen und ein Schritt in die richtige Richtung. Ein zentraler kantonaler Waschplatz mit Kontrollinstanz ist zwingend erforderlich und gilt es schnellstens anzugehen und zu realisieren. Mit der den Ratsmitgliedern vorliegenden Beilage «Umgang mit aquatischen, gebietsfremden Organismen im Kanton», die unter der Federführung des Amtes für Wald und Wild durch Roman Keller und Martin Ziegler, unter Mithilfe der Firma Aquaplus AG mit alt Kantonsrätin Stéphanie Horat und mit steter Unterstützung des Direktors des Innern erarbeitet wurde, sind die Grundlagen für das Wanderbootverbot geschaffen worden. Ein grosser Dank geht in diesem Zusammenhang auch an die Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und ihre Mitarbeitenden für deren Einsatz bei der Umsetzung des Verbots. Den involvierten Regierungsräten ist zu empfehlen, das Thema dringend auf die Traktandenliste ihrer Direktorenkonferenz zu setzen. Es geht darum, den Bund in die Pflicht zu nehmen, ein Verbot von Wanderbooten auszusprechen und gesamtschweizerisch über das Schifffahrtsgesetz zu regeln. Es gilt jedoch im Austausch auch mit Internationalen Fachstellen zu klären, wie sich die Ansiedlung von natürlichen Feinden der Quaggamuscheln, die es in den hiesigen Gewässern nicht gibt, auswirken würde. So berichten die Wissenschaftler Jan Baer und Alexander Brinker von der Fischereiforschungsstelle in Langenargen im Bodenseekreis, dass insbesondere Rotaugen, aber auch andere Karpfenarten wie Schleie und Hasel – alle drei genannten Fischarten kommen im Zugersee bereits vor – die Quaggamuscheln mögen. Auch verschiedene Wasservogelarten, etwa Tauchenten oder Watvögel, fressen Muscheln. Sie können aber

nur bis in eine begrenzte Tiefe tauchen. Muscheln, die tiefer als 15 Meter leben, sind vor ihnen sicher und können sich weitgehend ungehemmt entwickeln.

Abschliessend betont der Votant lobend, dass Regierung und Verwaltung nun auf dem richtigen Weg sind. Das freut die Postulierenden und alle anderen Akteure, die sich bereits zu diesem Thema eingebracht haben. Es geht hier um ein für den Kanton Zug elementar wichtiges Anliegen – unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Und es ist sicher, dass das Thema den Kanton noch lange beschäftigen wird, gilt es doch, mögliche Schäden und Folgen für die Seen und Fließgewässer sowie die Trinkwasserversorgung und den Energieverbund Circulago der WWZ abzuwenden, die den Kanton ansonsten auch finanziell massiv belasten würden. Dem Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben, können die Postulierenden nachkommen.

**Erich Grob** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht und Antrag. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas ist inzwischen auch bei der Regierung angekommen. Wie gehört, wurde bereits am 24. Juli 2020 in einem ersten Vorstoss in Form einer Interpellation von Jean Luc Mösch und weiteren Kantonsräte, unter ihnen auch Laura Dittli, auf die Problematik hingewiesen. Der Votant war damals noch nicht im Parlament, er hat sich aber sagen lassen, dass das Anliegen zuerst – gelinge gesagt – nur belächelt wurde. Jetzt wird nicht mehr gelacht. Das zeigt das mutige Vorgehen der Regierung, die – wie heute zu erfahren war – ein Verbot von Wanderbooten verabschiedet hat.

Trotzdem noch eine kurze Ausführung zum eigentlichen Anliegen. Im Postulat wird der Regierungsrat angehalten, eine Strategie und einen Massnahmenplan zum Schutz der Zuger Gewässer vor invasiven aquatischen Organismen zu erstellen und sich insbesondere auch bei den Anrainerkantonen Schwyz und Luzern für ein gemeinsames Vorgehen einzusetzen. Bereits wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, und es wurde ein Bericht zum Umgang mit gebietsfremden Organismen erstellt. Bei den Einwasserungsstellen müssen die Boote gereinigt werden, auch besteht für deren Eigentümer eine Melde- und Bewilligungspflicht. Trotzdem bleibt ein Restrisiko: Die zu reinigenden Schiffe können an unzugänglichen Stellen die Quaggamuscheln als blinde Passagiere einführen. Einmal in den Gewässern angekommen, können sich die Muscheln stark und rasch vermehren, mit massiven Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung und Kühlungsanlagen, da die Muscheln dort die Rohre besiedeln und verstopfen. Auch weitere negative Auswirkungen auf die einheimischen Fisch- und Muschelarten sind nicht auszuschliessen.

Die Regierung hat nun ein Verbot von Wanderbooten beschlossen, das bereits morgen in Kraft tritt und auf ein Jahr befristet ist. Trotzdem noch einmal der Hinweis: Die Kantone Schwyz und Luzern müssen zwingend auch mit im sinnbildlichen – und natürlich gereinigten – Boot sein. Das Verbot ist ein klares Signal an die zwei Nachbarkantone, in dieselbe Richtung aktiv zu werden. Im Übrigen müssen die im Kanton Zug eingelösten Boote weiterhin die Melde- und Reinigungspflicht beim Ein- und Auswassern einhalten. Die Forderungen der Postulierenden wurden somit erfüllt, und die Mitte plädiert deshalb dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Er hält vorab fest, dass er die Kritik von Jean Luc Mösch, die Regierung habe zu wenig schnell reagiert, nicht unterstützen kann. Viele haben gelacht oder den Kopf geschüttelt, als vor bald vier Jahren eine Interpellation betreffend Problematik des Einschleppens der Quaggamuschel, die in der Schweiz nicht heimisch war, im Kantonsrat behandelt wurde. Nicht so aber die Regierung. Sie hat sich des Themas angenommen und erste Massnahmen ergriffen, noch bevor knapp ein Jahr später ein Postulat, welches das Thema noch

breiter fasste, vom Rat sofort behandelt und erheblich erklärt wurde; man wünschte sich als Parlamentarier, es würde immer so schnell gehen. Jedenfalls ist das Thema bei den betreffenden Abteilungen immer noch präsent. Das zeigt auch die Medienmitteilung von heute Morgen, dass das auch von Fischereivereinen und -verbänden geforderte Verbot von Wanderbooten eingeführt werde.

Die SVP-Fraktion anerkennt die Massnahmen des Kantons, die in der Antwort der Regierung und der Beilage ausführlich beschrieben wurden. Allerdings ist es – wie die Erfahrung zeigt – eine schwierig zu lösende Aufgabe, die Einschleppung und Ausbreitung gebietsfremder Organismen zu verhindern. Zu vielfältig sind die Möglichkeiten zu deren Verbreitung.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihr Engagement in dieser Sache und für die informative Beantwortung des Postulats. Sie bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Die vorgelegte Strategie und der Massnahmenplan zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven aquatischen Organismen reflektieren die dringende Notwendigkeit eines koordinierten und präventiven Vorgehens. Die alarmierenden Auswirkungen der Einschleppung von gebietsfremden Arten auf die Gewässer, beispielsweise der Kamberkrebs im Zugersee, verdeutlichen die Bedeutung dieses Themas für die ökologische Integrität und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Es ist von entscheidender Bedeutung, hier dranzubleiben und auch andere invasive Arten, zum Beispiel die Asiatische Hornisse, im Auge zu behalten. Diese kann nicht nur ökologische Schäden anrichten, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung gefährden.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist daher von entscheidender Bedeutung, um den Schutz der Gewässer und die Erhaltung der heimischen Artenvielfalt sicherzustellen. Das Thema der invasiven Arten wird den Kantonsrat in den nächsten Jahren definitiv häufiger begleiten, als man es sich vorstellen kann. Umso besser ist es, einer effektiven und lösungsorientierten Strategie zu folgen. Die ALG begrüsst deshalb das kommende Verbot bzw. die Einschränkungen für Wanderboote auf dem Zugersee. Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und der Regierung für den ausführlichen Bericht und die weiteren Dokumente. Besonders dankt sie allen Ämtern, die für die Sicherheit der Flora und Fauna und letztendlich für den Menschen zuständig sind. Auch die ALG-Fraktion empfiehlt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Quaggamuschel bereitet wirklich Kopfweh! Nun weiss man, dass in der Politik die schnellen Lösungen nicht immer die besten sind, aber hier lohnt sich das zügige Vorgehen ganz bestimmt.

Wie schon gehört: Im Kantonsrat wussten vor wenigen Jahren wahrscheinlich erst ganz wenige über die Neobiota und konkret über die Quaggamuscheln Bescheid; man wurde damals fast belächelt. Mittlerweile haben viele das enorme Schadenspotenzial für die Infrastruktur – Stichwort Circulago oder Trinkwasserversorgung –, für die Fischerei oder das Freizeitverhalten erkannt. Der Bericht des Regierungsrats und die Beilage dazu bilden äusserst informativ die Risiken und die möglichen Massnahmen ab – keine selbstverständliche Leistung für ein so «junges» Problem.

Die SP begrüsst die umgesetzten und geplanten Massnahmen sowie explizit auch das Verbot der Wanderboote. Sie geht aber davon aus, dass damit noch nicht genug getan ist, und steht weiteren, auch restriktiven Massnahmen im Sinne der Schadensvorbeugung und -verhinderung in diesem Kontext positiv gegenüber.

**Mario Reinschmidt** dankt Innendirektor Andreas Hostettler für sein schnelles Handeln, das Verbot der Wanderboote und dessen schnelle Umsetzung.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, wiederholt, dass Jean Luc Mösch vor drei Jahren etwas belächelt wurde, als er auf das Thema Quaggamuscheln aufmerksam machte. Heute lacht niemand mehr, ganz im Gegenteil, wie man am Bodensee sieht: keine Fische mehr, viele Orte von dieser Muschel zugewachsen, von den Kosten ganz zu schweigen. Der Innendirektor dankt deshalb Jean Luc Mösch für sein Engagement bzw. für das Postulat, das dem Regierungsrat den Auftrag gab zu handeln. Nach vielen intensiven Gesprächen, nach verschiedenen Infoanlässen und Infokampagnen sowie unzähligen Sitzungen, E-Mails und Telefonaten ist aus der anfänglichen Unkenntnis, ja Ablehnung, eine Akzeptanz entstanden – und plötzlich konnte es nicht mehr schnell genug gehen.

Das Postulat verlangte eine Strategie, einen Massnahmenplan. Der Bericht der Regierung zeigt auf, was umgesetzt wurde. Und wenn man bedenkt, wie viele Leute überzeugt werden mussten, dass man etwas tun muss, dann ist Zug in kurzer Zeit sehr weit gekommen, so weit wie kaum ein anderer Kanton. Man ist hier wirklich an vorderster Front, sei es mit der Reinigungspflicht oder nun mit dem Verbot der Wanderboote, das Zug als erster Kanton ausgesprochen hat. Es ist ein befristetes Verbot. Es geht nicht darum, alles zu verbieten, aber man braucht jetzt einfach Zeit. Es ging sehr schnell mit der Reinigungspflicht, aber deren Umsetzung und Kontrolle funktioniert noch nicht: Das nötige Personal, die nötigen Ressourcen und die entsprechenden baulichen Möglichkeiten fehlen. Darum braucht es dieses Moratorium, das vielleicht noch um ein weiteres Jahr verlängert werden muss, um alles Nötige wirklich umsetzen zu können. Und der Direktor des Innern betont: Die Herausforderung ist gross, zumal ja mehrere Kantone betroffen sind. Genau darum hat man mit dem Ägerisee begonnen. Da mussten nur zwei Gemeinden involviert und überzeugt werden, dazu die Einwanderungsstelle, der Campingplatz und weitere Betroffene, etwa Fischer, Böttler, Segler, Kitesurfer, Badende. Und auf kantonaler Ebene sind verschiedene Direktionen betroffen, und man musste sich schnell einigen, wer wofür zuständig ist.

Es wurde schon erwähnt: Es genügt, wenn irgendjemand an den Bodensee fährt, einen Kessel mit Quaggamuscheln füllt und diesen dann – vielleicht sogar absichtlich – hier in den See leert. Die Muscheln verbreiten sich exponentiell, und nach fünf bis acht Jahren hat man verloren. Und es gibt keine Sicherheit, dass nicht aus Dummheit, Nachlässigkeit oder Mutwilligkeit diese Muscheln oder auch andere Arten eingeschleppt werden. Aber zumindest kann man jetzt sagen, dass das Parlament, die Regierung und die Verwaltung wirklich alles getan haben, um Zeit zu gewinnen, das Problem möglichst lange hinauszuzögern und damit Geld zu sparen. In diesem Sinne möchte der Direktor des Innern danken. Er dankt Jean Luc Mösch und den Mitpostulierenden, dass sie den Stein ins Rollen gebracht hat. Er dankt auch dem Parlament für den Auftrag, etwas in Bewegung zu bringen, und den Gemeinden Ober- und Unterägeri, die bereit waren, im Sinne eines Pilotversuchs Einwasserungsstellen zu schliessen und über Lösungen zu sprechen, wie das kontrolliert werden könne. Er dankt den verschiedenen Verwaltungseinheiten, welche die Direktion des Innern unterstützten. Roman Keller, der Projektleiter des Amtes für Wald und Wild, und sein Chef Martin Ziegler haben hier zusätzlich zu ihrem normalen Pensum wirklich Grosses geleistet; zum Glück haben sie etwas mehr Stellen erhalten, auch für 2024. Und sehr wichtig war auch die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektorin. Dank Laura Dittli konnten die Reinigungspflicht und jetzt auch das Verbot von Wanderbooten sehr schnell umgesetzt werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die Innendirektion ist mittendrin in der Arbeit, hat diese unverzüglich angegangen und wird sie weiterführen, auch wenn das Postulat nun als erledigt abgeschrieben wird. Der Direktor des Innern dankt in diesem Sinn für die Unterstützung.

→ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 12

### Parlamentarische Vorstösse zu Fragen der Public Corporate Governance:

**530** Traktandum 12.1: **Postulat von Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten, Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug**

Vorlagen: 3520.1 - 17205 Postulatstext; 3520.2 - 17633 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Postulierenden. Er dankt der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts. Um es vorwegzunehmen: Die Postulierenden sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und können ihr nicht folgen. Dass die Regierung, voreingenommen durch ihre eigene Haltung, keine Umfrage bei den Einwohnergemeinden und der Stadt Zug durchgeführt hat, erachten sie als Arbeitsverweigerung und Missachtung des Willens des Kantonsrats, der das Postulat am 2. März 2023 an die Regierung überwiesen hat.

Der Kanton Zug schreibt auf seiner Homepage zu Recht, dass er der führende Wirtschaftsstandort der Schweiz sei. Als Magnet für internationale Talente in führenden Branchenclustern bietet er zudem finanzielle und politische Stabilität. Im Herzen Europas verfügt er somit über das beste Gesamtpaket für Unternehmen. Aus dieser Sicht ist es für den Kanton Zug als Wirtschafts- und Finanzstandort nicht nur vorteilhaft, sondern ein Muss, dass für alle Beteiligungen des Kantons allgemeingültige Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) erarbeitet und umgesetzt werden. Mit der Einführung von PCG wird das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Zug und dessen Verwaltung gestärkt. Der Kanton ist deshalb auch gegenüber Dritten verpflichtet, eine wichtige Vorbildfunktion wahrzunehmen und in diesem Bereich zu handeln.

Die Argumentation der Regierung gegen die Einführung von allgemeingültigen Richtlinien zur PCG für alle Beteiligungen des Kantons Zug zeugt von einer fundierten Abwehrhaltung in dieser Thematik. Bei vier Beteiligungen beträgt der Kantonsanteil mindestens 50 Prozent. Mit anderen Worten: Dass der Kanton Zug nur vier Mehrheitsbeteiligungen hält – nämlich Zugerland Verkehrsbetriebe AG, Zuger Kantonalbank, Zuger Kantonsspital sowie Triplus AG –, ändert an der Thematik und Forderung nichts. Die Argumentation, dass der Zusatznutzen von öffentlichen PCG-Richtlinien bei dieser Ausgangslage als gering einzuschätzen sei, wird von den Postulierenden klar zurückgewiesen, ebenso der Trugschluss, dass aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses derzeit auf die Einführung von allgemein zugänglichen PCG-Richtlinien verzichtet werden sollte.

Die Aussage, dass sich der Kanton Zug beim Auf- und Ausbau von Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zurückhalte, ist eine Momentaufnahme. Es ist durchaus denkbar, dass Zug in einigen Jahren auch in anderen Unternehmen, etwa im Energiebereich, mit relevanten Beteiligungen aktiv ist. Die von der Regierung angeführten überhöhten Kosten sind kein Argument und werden eher einseitig dargestellt. Die Einführung der PCG wird nicht zu Effizienzverlusten und sicher nicht zu unnötiger Bürokratie und zu Innovationshemmnissen führen. Ansonsten müssten Kantone, welche die PCG eingeführt haben – Graubünden 2011, Aargau 2013, Zürich 2014, Basel-Landschaft 2015 und Bern 2021, um nur einige zu nennen –, der Logik der Zuger Regierung folgend diese eigentlich wieder abschaffen.

Die Postulierenden können daher den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären, nicht unterstützen. Sie stellen vielmehr den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Der Votant dankt im Namen der Postulierenden für die Unterstützung.

Mitpostulant **Gregor Bruhin** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung des Postulats. Der Votant hat zusammen mit drei Fraktionskollegen den Vorstoss mitunterzeichnet, man sieht hier aber sehr gut, dass man an einer guten bzw. gut gemeinten Idee nicht bis zum bitteren Ende festhalten muss. Die SVP-Fraktion erkennt in der Antwort des Regierungsrats nämlich keine Abwehrhaltung. Vielmehr sieht sie im Endeffekt kein Problem, das über das Grosse und Ganze geregelt werden müsste. Sie hat das Vertrauen, dass die Exekutive die vier Mehrheitsbeteiligungen des Kantons gut im Griff hat und es deshalb keine weitreichenden PCG-Richtlinien braucht, die sowohl für die Erarbeitung als auch in der Anwendung und Kontrolle sehr viele Ressourcen binden würden. Die SVP-Fraktion will das Anliegen also nicht weiterverfolgen und unterstützt die Nicht-erheblicherklärung.

**Michael Arnold** spricht für die FDP-Fraktion und möchte deren Bedenken hinsichtlich der Einführung von Corporate-Governance-Richtlinien unter den aktuellen Bedingungen zum Ausdruck bringen. Mehr Freiheit, weniger Staat ist aus Sicht der FDP ein absolut angebrachter Slogan in dieser Hinsicht, und auch die Einführung einer solchen Richtlinie ist kein Garant für Sicherheit, Unabhängig und Erfolg. Obwohl solche Richtlinien zweifellos einige Vorteile bieten, sollte man auch die zweifellos vorhandenen potenziellen Nachteile berücksichtigen:

- Komplexität und Langwierigkeit: Die Implementierung von PCG-Richtlinien ist zeitaufwendig und komplex.
- Für Erarbeitung, Schulung, Überwachung und Berichterstattung fallen Kosten an – und der Votant hört den Amtsschimmel bereits wiehern, wenn es um die Bewilligung der entsprechenden Stellen geht.
- Richtlinien können zu übermässiger Bürokratie führen. Wenn die Verwaltung mit zu vielen Vorschriften belastet ist, kann das die Effizienz beeinträchtigen.

Wenn Jean Luc Mösch wirklich das Gefühl hat, das alles treffe nicht zu, stellt sich die Frage, ob er die Richtlinien der erwähnten Kantone überhaupt gelesen habe. Und man müsste in diesem Zusammenhang auch wissen, wie die Anzahl der Beteiligungen in den anderen Kantonen aussieht. Im Kanton Zug sind es aktuell vier Mehrheitsbeteiligungen. Es mag die Zeit kommen, in der eine solche Richtlinie angebracht ist, nämlich dann, wenn der Umfang unübersichtlicher wird. Dann ergibt es Sinn, auch aus Gründen der Oberaufsicht. Des Weiteren kann man aktuell erkennen, dass es keinen Grund gibt, die Einführung von zusätzlichen Richtlinien zu fordern. Die vier Beteiligungen machen allesamt einen guten Job und geniessen auch das Vertrauen der Bevölkerung.

Aufgrund der sehr überschaubaren Verhältnisse im Verwaltungsvermögen mit aktuell vier Mehrheitsbeteiligungen vertraut die FDP-Fraktion auf eine schlanke Organisation, nahe Begleitung und den Umständen entsprechend angepasste Vereinbarungen und Abmachungen. Das scheint aus Sicht der FDP aktuell der Fall zu sein, wie sie in ihrer Fraktionssitzung am Beispiel der Zugerland Verkehrsbetriebe auch mit deren Verwaltungsratspräsidenten diskutiert hat. Sie hat gesehen, dass das den Umständen angemessen, institutionalisiert und sauber organisiert ist. Es passiert, was passieren muss, die Informationen fliessen, und die Unabhängigkeit ist gegeben. Es ist für die FDP-Fraktion wichtig, diese Balance zwischen Transparenz, Kontrolle und Flexibilität beizubehalten. Strenge Richtlinien könnten auch Innovationen und Effizienzgewinne behindern und die Agilität der Unternehmen einschränken. Daher sollte man sicherstellen, dass die Einführung einer Corporate-Governance-Richtlinie gut durchdacht sein muss und erst erfolgen soll, wenn es angezeigt ist. Das ist zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Mitpostulantin **Vroni Straub** spricht für die ALG-Fraktion. Nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort auf das Postulat ist ihr ein Wort in den Sinn gekommen: «schade!» Der Regierungsrat möchte keine PCG-Richtlinien erarbeiten und einführen. Es sei ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erwarten, und die bestehenden Praktiken und Kontrollmechanismen seien genügend. Fakt ist aber, dass sich eine Tendenz zeigen könnte, dass der Staat immer mehr ureigene Aufgaben aus den Departementen bzw. Direktionen herauslöst und in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unternehmen auslagert. Das mag gut und oft auch sinnvoll sein, birgt aber auch Risiken. Denn schlussendlich liegt die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben immer noch beim Staat bzw. Kanton. Um diese Verantwortung und die Kontrolle über die verselbständigten Unternehmen zu behalten, braucht es Steuerung und Führung.

Die ALG-Fraktion sieht in der Weigerung der Regierung, PCG-Richtlinien erarbeiten zu wollen, eine verpasste Chance. Die Art und Weise der Steuerung von ausgelagerten Unternehmen gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen, auch hier im Parlament. Und als Nicht-Finanzexpertin fragt sich die Votantin, wo die in der Antwort der Regierung unten auf Seite 2 aufgeführten kumulativen Kriterien für die Zuteilung zum Verwaltungsvermögen festgelegt sind. Es gibt also bereits gewisse Richtlinien. Wieso kann man diese dann nicht konkretisieren und als allgemeingültig festlegen? Im Sinne der Transparenz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit wäre im Minimum eine Eignerstrategie für die einzelnen Beteiligungen wichtig. Andere Kantone, etwa Aargau, Solothurn oder Basel-Stadt, sind im Umgang mit ihrem Beteiligungsmanagement in der Schweiz zum Vorbild geworden. Eignerstrategien bzw. PCG-Richtlinien schaffen Vertrauen und Transparenz – zwei ungemein wichtige Attribute gerade für einen Wirtschaftskanton. Dem Kanton Zug würde es deshalb sehr gut anstehen, wenn er sich diesen Hausaufgaben nicht verweigern würde. Die ALG unterstützt in diesem Sinn den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt das Postulat zur Einführung von Richtlinien zur Public-Corporate-Governance für den Kanton Zug. Sie anerkennt die Bedenken der Regierung hinsichtlich der geringen Anzahl von Beteiligungen, ist aber der festen Überzeugung, dass die Einführung solcher Richtlinien langfristig von entscheidender Bedeutung ist, um eine effiziente und transparente Verwaltung der öffentlichen Ressourcen sicherzustellen. Die Argumentation, dass die bestehenden Kontrollmechanismen ausreichend seien und zusätzliche Regelungen die Effizienz beeinträchtigen könnten, ist nicht überzeugend. Diese Lücke in

der Governance-Struktur birgt potenzielle Risiken für die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung. Durch die Einführung von PCG-Richtlinien kann man sicherstellen, dass Entscheidungen über Beteiligungen auf klaren und konsistenten Prinzipien basieren, die dem öffentlichen Interesse dienen. Die SP fordert daher den Kantonsrat auf, das Postulat erheblich zu erklären und die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance für den Kanton Zug zu unterstützen.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Das Konzept «Good Corporate Governance» definiert die Macht und Verantwortlichkeit so, dass ein Unternehmen effektiv, effizient und ethisch geführt wird. Daher ist für die Grünliberalen eine gute Corporate Governance ein zentrales Anliegen. Im vorliegenden Fall unterstützt die GLP aber die Nichterheblicherklärung. Warum? Michael Arnold hat ihr aus der Seele gesprochen. Manchmal geht nämlich vergessen, was vor allem wichtig ist. Nicht eine Richtlinie auf einem Papier ist wichtig, sondern dass eine gute Corporate Governance auch tatsächlich gelebt wird. Die Regierung muss sich der möglichen Interessenkonflikte und Doppelrollen bewusst sein und diese balancieren. Im Fall der Spitalplanung, die der Auslöser für diesen Vorstoss war, attestiert die GLP der Gesundheitsdirektion ein sehr grosses Verständnis und Respekt für die inhärenten Interessenskonflikt, und sie ist der Meinung, dass das effektiv, effizient und ethisch gehandhabt wurde. Somit wurden die Ziele der Good Corporate Governance klar erfüllt. Die überschaubare Liste der anderen Beteiligungen ist ein weiterer Grund, warum eine Richtlinie nach OECD-Standard den Verhältnissen nicht entsprechen würde – oder neudeutsch gesagt: ein Overkill wäre.

Good Corporate Governance muss in den Köpfen präsent sein und gelebt werden. Die GLP wird weiterhin aufmerksam über potenzielle Interessenkonflikte wachen, den vorliegenden Papiertiger aber lehnt sie ab.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass zur vorliegenden Thematik auch die Frage der Eignerstrategie gehört. 2018 wurde in Zusammenhang mit der Totalrevision des Kantonalbankgesetzes zumindest der vorberatenden Kommission eine entsprechende Strategie in Aussicht gestellt. Laut Protokoll sagte der Finanzdirektor damals in der Kommission, dass bereits Gespräche mit der Kantonalbank geführt worden seien und weiterführende Gespräche nach der Debatte im Kantonsrat aufgenommen würden. Der Votant – vielleicht liegt es an ihm selbst – hat davon nichts mehr gehört, wurde nun aber in Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat auf die damalige Aussage des Finanzdirektors bzw. die entsprechende Pendenza aufmerksam. Er möchte wissen, ob diese Pendenza tatsächlich noch besteht.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** wird für die Nichterheblicherklärung stimmen. Er dankt der Regierung für die Ausführungen zu diesem wichtigen Postulat und Jean Luc Mösch für sein Engagement in dieser Sache. Grund für den Vorstoss war nicht zuletzt die Diskussion zwischen den zwei konkurrierenden Zuger Spitalern, nämlich der Andreasklinik und dem Kantonsspital. Der Votant kennt die Zahlen der Andreasklinik nicht, er durfte im letzten Jahr aber an der Generalversammlung des Kantonsspitals teilnehmen und hat sich beim Stawiko-Präsidenten darum beworben, auch dieses Jahr wieder daran teilnehmen zu können. Der Votant kennt auch die aktuellen Zahlen des Kantonsspitals nicht; vielleicht sagt der Gesundheitsdirektor noch etwas dazu. Blickt man aber auf die Schweizer Spitäler, insbesondere jene im nördlichen Nachbarkanton von Zug, erinnert man sich an Medienmeldungen der letzten Tage: Universitätsspital Zürich 49 Mio. Franken Defizit, Kantonsspital Winterthur 49,5 Mio. Franken Defizit, Neubau Kinderspital Zürich 760 Mio. Franken für 114 Zimmer bzw. 200 Betten; das Kantonsspital Zug mit ebenfalls rund 200 Betten kostete vor zwan-

zig Jahren etwas mehr als 200 Mio. Franken. Die Eleonorenstiftung, die Trägerin des Kinderspitals, ist heute de facto zahlungsunfähig und braucht vom Kanton ein Darlehen. Und dem Votanten ist nicht bekannt, dass das Kantonsspital Zug Anträge auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton gestellt hätte. Und weiter: Das Regionalsspital Wetzikon, das für über 100 Mio. Franken ausbaut und um ein Darlehen von 30 Mio. Franken nachgesucht hat, erhält dieses Geld nicht und ist ebenfalls praktisch zahlungsunfähig. Es gibt aus der übrigen Schweiz noch weitere ähnliche Beispiele. Vor diesem Hintergrund muss man all jenen danken, die vor 25 oder 30 Jahren im Kanton Zug dafür sorgten, dass man hier nicht mehr allzu viele Spitäler, sondern eine Konzentration hat – man hat damals vom «Zentralspital» gesprochen. Die Auswirkungen des damaligen Entscheids sieht man heute, und der Votant glaubt zu wissen, dass das Kantonsspital Zug heute Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe tätigen kann. Er dankt dem Verwaltungsrat, dem Verwaltungsratspräsidenten Daniel Staffelbach und dem Spitaldirektor Matthias Winistörfer dafür, dass sie das im beschriebenen Umfeld hinbekommen – zumal man ja dieselben Tarifansätze wie in Zürich hat.

Um auf das eigentliche Thema zurückzukommen: Es braucht die vorgeschlagenen PCG-Richtlinien nicht. Es geht auch ohne – und das sehr erfolgreich!

**Peter Letter** wurde in diesem Zusammenhang auch schon persönlich angesprochen. Er ist seit ein paar Jahren Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB), einer der vier Mehrheitsbeteiligungen des Kantons. Er wurde vom Kanton in diese Funktion entsandt und vom Regierungsrat bestimmt und kann deshalb etwas Einblick geben in die Governance-Strukturen dieses Betriebs und aufzuzeigen, wie das in der Praxis konkret funktioniert. Zur regierungsrätlichen Antwort auf das Postulat hält er fest, dass seiner Meinung nach sich der Regierungsrat hier ein bisschen unter Preis verkauft hat!

Der Kanton ist mit 68 Prozent Mehrheitsaktionär der ZVB, die verschiedenen Gemeinden halten zusammen 29 Prozent und die vielen Privataktionäre 3 Prozent der Aktien. 1990 – mit einem Update 2011 – beschloss der Kantonsrat, dass der Kanton die Mehrheit halten, in dieser Konstellation zwei Drittel des Verwaltungsrats bestimmen und – falls Gemeinden Aktien verkaufen wollen – diese mit einer Preisformel aufkaufen soll. Im Weiteren gibt es eine schriftlich formulierte Eignerstrategie. Sie basiert auf einem zweiseitigen Regierungsratsbeschluss von 2009, in dem vier Punkte ausgedeutet sind: die Positionierung des Kantons als Aktionär, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensführung, die Ausübung der Aktionärsrechte in den Organen, zum Beispiel also in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat, und die Berichterstattung. Als der Votant angefragt wurde, ob er das Mandat bei der ZVB übernehmen würde, fragte er als Erstes, ob es eine Eignerstrategie gebe, und die zustimmende Antwort war für ihn ein wichtiges Signal, dass man sich diese Fragen schon mal richtig überlegt habe. Er hat sich diese Strategie dann angeschaut, arbeitet jetzt drei oder vier Jahre damit – und muss sagen, dass das funktioniert. Es steht das Richtige drin und gibt die richtigen Guidelines vor. Und es gibt immer wieder Verwaltungsratssitzungen, in denen man die Eignerstrategie hervorhebt und sich fragt, wie ein Beschluss nun mit der Strategie übereinstimmt, und dann hat man eine Richtlinie.

Der Verwaltungsrat ist wohl das relevanteste Organ in der Governance-Struktur. Der Verwaltungsrat der ZVB hat sechs Mitglieder, von denen vier durch den Kanton bzw. den Regierungsrat und eines durch die Gemeinden bzw. die Gemeindepräsidentenkonferenz nominiert werden; ein Mitglied wird von der Generalversammlung, also den übrigen Aktionären, gewählt. Der Verwaltungsrat hat vor einiger Zeit in einer Matrix seine Aufgaben und Kompetenzen definiert – und er ist entsprechend

zusammengesetzt. Der Votant als Präsident ist zuständig für Strategie, Finanzen, Organisation, Netzwerk und Politik, und als Vertreterin der Verwaltung bringt Meret Baumann, die Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, juristische Kompetenz in das Gremium. Ein weiteres Mitglied ist ein zwischenzeitlich ehemaliger CEO eines ÖV-Betriebs im Kanton Zürich, der die Verhältnisse bzw. den Benchmark in der Branche kennt. Weiter gibt es einen bewusst ausserkantonalen Baufachspezialisten; bekanntlich plant die ZVB ja grosse Bauprojekte. Gemeindevertreter ist Georges Helfenstein, und mit René Hüsler von der HSLU gibt es einen Spezialisten für Informatik, Datensicherheit etc. Es gibt also klare Überlegungen, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt sein soll.

Relevant ist auch die Zusammenarbeit mit dem Eigner. Da gibt es klare Reporting-Pflichten, beispielsweise halbjährlich ein strukturiertes Eignergespräch des Verwaltungspräsidenten und Geschäftsleiters mit dem Baudirektor, weil die Baudirektion für die kantonale Beteiligung zuständig und auch der Besteller des Service ist. Es gibt also eine Eignerkommunikation und verschiedene Reporting-Pflichten. Man schaut auch, dass man auf dem neuesten Stand der Rechnungslegung ist, und hat Ende 2023 gerade auf Swiss GAAP FER umgestellt. Es gibt also verschiedene Themen, die man bewusst aufgreift. Nach Meinung des Votanten funktionieren die bestehenden Strukturen.

Relevant ist auch die gegenseitige Kommunikation, wie es sie bei Mehrheitsbeteiligungen immer braucht. Der Votant nimmt an, dass das bei der Kantonalbank als Publikumsunternehmen vielleicht etwas schwieriger ist oder dass dort etwas andere Kriterien berücksichtigt werden müssen als bei einem nicht börsenkotierten Unternehmen. Im Fall der ZVB spielen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinein. Der ÖV ist stark reglementiert. Es gibt eine Bundesgesetzgebung, eine kantonale Gesetzgebung und zusätzlich eine Überwachung durch das Bundesamt für Verkehr. Die ZVB lässt zudem jährlich durch die externe Revisionsstelle eine freiwillige subventionsrechtliche Prüfung machen; bekanntlich gab es ja im Umfeld – in Luzern und in anderen Kantonen – entsprechende Skandale, und die ZVB will auch hier gut aufgestellt sein.

Ein weiterer Punkt und ein wesentlicher Faktor in der Governance-Struktur ist die Revisionsstelle. Dass die ZVB 2022 zu einer ausserkantonalen Revisionsstelle wechselte, wurde nicht überall gern gesehen. Der Verwaltungsrat hat bei seinem Entscheid beispielsweise das Knowhow im Subventionsrecht und öffentlichen Verkehr stark gewichtet, musste aber ein bisschen gegen Widerstände kämpfen. Er hatte aber den Support des Haupteigners, der das Anliegen verstand und den Verwaltungsrat in seinem Vorgehen unterstützte.

Um zum Anfang zurückzukehren: Der Votant glaubt wirklich, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat etwas unter Preis verkauft hat. Es ist nämlich sehr viel da, und der Votant kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die entsprechenden Strukturen gut funktionieren. Es ist sehr stark strukturiert, es ist formalisiert, es ist auch pragmatisch lebbar – und es wird gelebt.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist das Votum von Peter Letter exemplarisch für die relevanten Beteiligungen des Kantons. Auch bei der Triaplug AG geht es in dieselbe Richtung, auch wenn diese natürlich anders positioniert ist: Es ist alles reglementiert, es gibt ein Konkordat und den Konkordatsrat, es gibt Gesetze, Reglemente etc. Da kann man nicht einfach tun, was man will. Dasselbe ist bei der Zuger Kantonalbank der Fall: Es gibt das Kantonalbankgesetz, in dem von A bis Z alles geregelt ist, und man kann nicht tun und lassen, was man will; auf die Eignerstrategie kommt der Finanzdirektor noch zu sprechen. Das Gleiche gilt auch für das Zuger Kantonsspital. Alle übrigen Beteiligungen liegen im Minimalbereich und sind traditio-

nell zustande gekommen, und da sieht der Regierungsrat bezüglich Eignerstrategien und Corporate Governance wenig bis gar keinen Handlungsbedarf. Als Beispiel: Der Kanton Zug ist mit 0,87 Prozent Aktionär der Axpo. Der Kantonsrat hat mal gesagt, es gehe hier um ein öffentliches Interesse, deshalb gehöre diese Beteiligung nicht in das Finanzvermögen, sondern in das Verwaltungsvermögen. Das hat der Regierungsrat selbstverständlich akzeptiert – wobei der Finanzdirektor persönlich sagen muss, dass das mit öffentlichem Interesse wenig zu tun hat und Finanzvermögen ist; Zug ist dort ein Nobody. Der Kanton hat also viele wenig relevante Beteiligungen, und der Regierungsrat hat ausgeführt, dass vieles in Gesetzen, Reglementen, Konkordaten, Verträgen etc. geregelt sei und eine Corporate-Governance-Regelung oder Eignerstrategie in grossem Ausmass, die letztlich der Kantonsrat beschliessen müsste und die auch entsprechende Berichterstattungen beim Kantonsrat erfordern würde, aus Effizienzgründen wirklich keinen Sinn macht; Michael Arnold hat dazu noch weitere Überlegungen dargelegt. Es wäre Bürokratie und Administrierung ohne Nutzen oder Mehrwert, aber mit viel Mehrarbeit – und es bräuchte mehr Ressourcen, seien es eine oder fünf Personen. Man muss dieses Thema deshalb wirklich ein bisschen herunterdampfen. Und mit Blick auf die nächste Vorlage, die der Gesundheitsdirektor vertreten wird: Der Regierungsrat hat Beispiele aus anderen Kantonen aufgeführt, wo solche Corporate-Governance-Regelungen bis an den Bach hinunter bestehen – und am Ende des Tages hat es doch nicht geklappt. Offenbar ist da die Verantwortung irgendwo liegengeblieben, und die Katastrophe kam trotz der vielen Regelungen. Es gibt also immer zwei Seiten der Medaille. Der Finanzdirektor führt noch auf ein weiteres Beispiel an: Der Kanton Luzern hat bezüglich seiner Hausbank auch solche Regelungen aufgestellt, man muss dort dem Kantonsrat Bericht erstatten etc. Und was ist geschehen? Die Zuger Kantonalbank steht – so glaubt der Finanzdirektor – besser da als die Luzerner Kantonalbank, weil dort vor dem Hintergrund der Kapitalisierung auch Massnahmen getroffen werden mussten. Der Kantonsrat kann also durchaus einen Papiertiger produzieren – vielleicht nützt er etwas, vielleicht aber auch nicht. Der Finanzdirektor ist aber überzeugt, dass die Lösung für die grösseren Beteiligungen des Kantons effizient ist und es nicht mehr braucht. Es gibt auch keine Negativbeispiele und damit auch keinen Grund für eine Regelung; zumindest kennt der Finanzdirektor keinen Skandal, seit er Regierungsrat ist. Vor diesem Hintergrund bittet er, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Den Vorwurf von Jean Luc Mösch, der Regierungsrat habe seine Arbeit verweigert, weist der Finanzdirektor klar zurück. Vielmehr liegt eine überzeugende Antwort vor, die effizient erarbeitet und aus Sicht des Regierungsrats auch richtig ist. Es ist richtig, dass der Kanton eine Vorbildfunktion hat, aber Zug ist in dieser Frage genügend vorbildlich unterwegs. Es gibt keine Lücken. Andernfalls müsste man sie konkret benennen. Und einfach zu sagen, die Argumente des Regierungsrats seien keine wirklichen Argumente, ist argumentativ nicht unbedingt hochstehend. Andreas Hausheer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit dem Kantonalbankgesetz gesagt wurde, dass eine Eignerstrategie geprüft werden soll. Diese Frage stand in der Debatte im Raum, und es gab viele, auch kritische Fragen vor allem bezüglich des volkswirtschaftlichen Auftrags. Was soll die Bank tun, was soll sie nicht tun? Das war keine einfache Ausgangslage. Es ging auch um die Beteiligungsgrösse des Kantons etc., und man hat damals auch die Thematik Corporate Governance und Eigentümerstrategie auf den Tisch gebracht. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert, ob eine Eignerstrategie zur Kantonalbank erarbeitet werden soll, und er hat diese Frage abschlägig beantwortet. Er war der Meinung, dass das Gesetz ausreiche, und dass der Prozess, wie der Kanton mit der Bank auch bezüglich Aufsicht umgehe, soweit in Ordnung sei; es brauche also keine explizite Eignerstrategie für die Zuger Kantonalbank. Aber man kann das bei einer

nächsten Revision des Gesetzes oder wann auch immer natürlich wieder aufnehmen. Der Finanzdirektor ist aber auch da überzeugt, dass eine Eignerstrategie wenig bringt, weil sehr vieles über das Gesetz geregelt ist.

Der Finanzdirektor bitte nochmals, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen – aus Effizienzgründen und aus Kostengründen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 53 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

**531** Traktandum 12.2: **Postulat von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantons-spital AG** (eingereicht als Motion)

Vorlagen: 3516.1 - 17191 Motionstext; 3516.2 - 17632 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Roger Wiederkehr** spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Regierung für den Bericht und Antrag. Das Postulat ist durchaus berechtigt, und der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag dargelegt, dass eine unabhängige Vertretung ausserhalb der Kantonsverwaltung nicht sinnvoll ist. Aus Sicht der Mitte wäre dies sogar fundamental falsch. Das Postulat wird von der Mitte deshalb mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklärt.

Die Postulanten sind offensichtlich getrieben von der letzten Spitalplanung des Kantons, die zu vielen Diskussionen geführt hat. Die Hirslanden-Gruppe ist eine private Spitalgruppe im Besitz des südafrikanischen Milliardärs Johan Rupert; ihm gehören – nebenbei gesagt – auch noch grosse Reedereien. Die Hirslanden-Gruppe ist gewinnorientiert, pickt gerne die Rosinen aus der Spitalpflege heraus und behandelt vorzugsweise Privatpatienten im Belegarztsystem. Hirslanden Cham ist kein Ausbildungsspital. Und wo geht der gewonnene Franken wohl hin? Der Votant vermutet, dass er nach Südafrika und nicht in die Altersvorsorge geht, und er kommt auch nicht der schweizerischen Bevölkerung zugute. Der Votant ist deshalb froh, dass der Gesundheitsdirektor bei der Spitalplanung der Hirslanden-Gruppe auf die Finger schaut. Der Gesundheitsdirektion daraus nun Interessenkonflikte vorzuwerfen und den Einfluss des Kantons auf das Kantonsspital völlig unnötig schwächen zu wollen, ist komplett falsch und sehr kurzfristig gedacht.

Das Kantonsspital Zug gehört zu 99 Prozent dem Kanton Zug. Es ist die grösste Beteiligung an einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons. Was die Postulanten wollen, stellt sich der Votant so vor: Im Kantonsrat gibt es gestandene Unternehmer. Ihnen gehören Firmen, die sie mit Fleiss, mit ihrem Geld und mit Risiko aufgebaut haben. Diese Firmen funktionieren gut, wie auch das Kantonsspital Zug; nicht umsonst hat Zug die viert- oder fünftniedrigsten Krankenkassenprämien in der Schweiz. Nun kommt der Chefjurist zum Unternehmer und sagt ihm, dass die Firma künftig von einer unabhängigen Person geführt werde. Die Pflichten und die Verantwortung bleiben beim Unternehmer, auch das Geld stellt er – zum Wohl seiner Firma – weiterhin zur Verfügung. Es ist ja eine Vertrauensperson, die der Unternehmer allerdings nicht ausgesucht hat.

Ein Schelm, war da Böses denkt! Und ehrlich: Das ist doch eine Humbug-Lösung! Womöglich heisst die unabhängige Person dann noch Johan Rupert! Das sollte man

wirklich vermeiden. Es ist deshalb absolut legitim und nach gesundem Menschenverstand richtig, dass das Zuger Kantonsspital von Leuten des Kantons vertreten wird. Man hat seit fünfzehn Jahren eine ziemlich stabile Situation im Kantonsspital Zug. Das sollte man nicht unnötig aufs Spiel setzen. Das Postulat ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Die Regierung hat eine ausführliche Antwort auf das Postulat verfasst, in welcher die Gründe für eine Vertretung in der aktuellen Form dargelegt werden. Zu erwähnen ist dabei insbesondere, dass der Kantonsrat selbst vor etlichen Jahren mittels Postulats eine solche Lösung gewünscht hat. Klar ist auch, dass die Regierung, insbesondere die Gesundheitsdirektion, von diesem direkten Draht profitiert. Die Fragestellung des Postulats war aber, ob das in der aktuellen Form vertretbar sei.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und wird das Postulat nicht erheblich erklären. Allerdings tut sie das nicht mit uneingeschränktem Enthusiasmus. Es bleiben Bedenken bezüglich der direkten Verbindung der Gesundheitsdirektion zum Kantonsspital via Verwaltungsrat. Es ist in der Tat so, dass nach den Turbulenzen vor rund sechzehn Jahren Ruhe eingekehrt ist. Das kann dereinst aber auch wieder mal anders sein. Die SVP bittet deshalb den Gesundheitsdirektor, in seinem Votum Stellung zu nehmen, ob er sich vorstellen kann, dass die Regierung bei einem Rücktritt des jetzigen Vertreters aus Alters- oder sonstigen Gründen dieses Verwaltungsratsmandat einem Kadermann oder einer Kaderfrau der Finanzdirektion übertragen könnte. Das nichts damit zu tun, dass der Finanzdirektor der Partei des Votanten angehört. Wenn man aber den Bericht des Regierungsrats liest, stellt man fest, dass dort mehr von Geld als von Gesundheit die Rede ist – und dies mit namhaften Beträgen. Insofern kann sich die SVP vorstellen, dass das eine sinnvolle Lösung wäre. Sie dankt dem Gesundheitsdirektor für seine Stellungnahme.

**Tom Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. Zum allgemeinen Thema der Public Corporate Governance hat der Rat in seiner heutigen Sitzung schon einiges gehört. Der Votant versucht, hier nur noch auf das spezifische Thema der Kantonsvertretung im Verwaltungsrat des Kantonsspitals einzugehen.

Seit rund sechzehn Jahren hat der Kanton Zug im Verwaltungsrat seines Spitals eine Vertretung, eben die «Kantonsvertretung». Und der Regierungsrat fasst es in der Beantwortung des Vorstosses einfach, gescheit und schlüssig zusammen: «Die Kantonsvertretung vertritt die Interessen des Kantons beim Kantonsspital. Sie vertritt nicht die Interessen des Kantonsspitals beim Kanton.» Wenn nun die Postulierenden verlangen, dass der Kantonsvertreter sofort abgesetzt und durch eine Person ausserhalb der Verwaltung ersetzt werden soll, verkennen sie, wie die Eigentümerinteressen sinnvoll wahrgenommen werden können und wahrgenommen werden sollen. Schon jetzt sind fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats nicht in der Verwaltung, erfüllen also die Anforderungen der Postulierenden.

Die Erwartung des Votanten an den Kanton ist, dass er für die Gesundheitsversorgung im Kanton schaut: für eine gute Qualität, aber auch mit Blick auf die Finanzen. Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und es ist stimmig, dass der Kanton dabei das Spital, an dem er 99 Prozent der Aktien hält, aktiv nutzt und aktiv steuert. Wenn das Kantonsspital in Schieflage geraten würde, wären es nicht nur Steuergelder, die einzuschiessen wären. Nein, es wären auch viele Angestellte und Ausbildungsplätze betroffen, und die Gesundheitsversorgung für alle wäre in Gefahr. Vor diesem Hintergrund stimmt die FDP-Fraktion mit einer Enthaltung geschlossen für den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Votant dankt allen, die das ebenfalls tun.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Als Eigner eines Spitals hätte er grösseren Spielraum bei der Steuerung dieses Betriebs. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft hat er aber seinem Einfluss Grenzen gesetzt. Das zeigte sich mit dem abrupten Abgang des CEO des Kantons-spitals im Jahr 2008. Von Konsternation war die Rede, und es folgten politische Reaktionen; aus verschiedenen Parteien wurden Forderungen laut. Auch für die ALG-Fraktion war es inakzeptabel, dass der Kanton überhaupt kein Mitbestimmungsrecht hatte. Eine Initiative mit dem Ziel, das Kantonsspital wieder zu verstaatlichen, um damit mehr Mitsprache einzufordern, scheiterte aber an der Urne. Mit einer Kantonsvertretung im Verwaltungsrat sollte eine bessere Verbindung zwischen Kanton und Kantonsspital gewährleistet werden. Dass verschiedene Spitäler in die Schlagzeilen gelangten, wie es im Bericht des Regierungsrats ausgeführt ist, verwundert indes nicht, wenn man die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit den steigenden Prämien zu spüren bekommt. Einerseits ist es die Entwicklung der medizinischen Behandlungen, andererseits auch die entsprechend steigende Nachfrage. Dass Misswirtschaft dann von der öffentlichen Hand einfach mit Finanzspritzen ausgegült werden soll, ist nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Kosten zu sparen und doch eine qualitative hohe Gesundheitsversorgung sicherzustellen, ist eine schwierige, anspruchsvolle Aufgabe. Die Vorgabe, dass der Kanton in zeitlichen Abständen die Spitalliste überarbeiten muss, löst auch Unsicherheit aus. Da der Kantonsrat hier kein Mitbestimmungsrecht hat, konnte dazu auch keine Debatte geführt werden, und wichtige Fragen blieben unbeantwortet: Welche politischen Forderungen werden in den Verwaltungsrat eingebracht, welche Schwerpunkte werden in der Versorgung gesetzt etc.? In einer Informationsversammlung mit der Kommission für Gesundheit und Soziales und wichtigen Fachpersonen wurde die Regierung in ihrem Entscheid bestätigt. Eine entsprechende Information wäre sicher auch bei der nächsten Runde zur Spitalliste richtig, damit das nötige Verständnis aufgebracht werden kann; es braucht dafür genügend Wissen.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht gut auf, dass die Verbindung zum Kantonsspital mit einer Kantonsvertretung im Verwaltungsrat sinnvoll ist und sich seit fünfzehn Jahren bewährt hat. An der Forderung, dass der Kanton mehr Mitsprache haben soll, hält die ALG immer noch fest. Sie unterstützt in diesem Sinne die Haltung des Regierungsrats und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Tabea Estermann** spricht für die GLP-Fraktion. Die Spitalplanung ist ein zentrales Instrument für die wichtige Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen. Ein Überangebot ist sehr teuer, und ein Kränzchen dem Politiker, der die undankbare Aufgabe wahrnimmt, ein Überangebot zu verhindern. Denn die Spitalplanung führt immer zu viel Skepsis und Verlustangst. Das freut vor allem die Zunft der Anwälte, denn fast jede Spitalplanung wird vor Gericht angefochten und muss verteidigt werden, so auch die Planung des stationären Notfalls im Kanton Zug, die zum vorgängigen und diesem Vorstoss geführt hat.

Die Mehrfachrolle des Staats als Tarifinstanz, Spitalbetreiber und Regulator ist in der Tat ein Balanceakt; auch hier hat der FDP-Sprecher der GLP aus der Seele gesprochen. Eine unabhängige Aktiengesellschaft, wie es das Zuger Kantonsspital ist, und die personelle Trennung der Rolle des Spitalplaner und des Eigners vermeiden Interessenskonflikte. Als Mehrheitsaktionär kann der Kanton alle Verwaltungsräte des Kantonsspitals wählen. Aktuell kommt *ein* Verwaltungsratsmitglied aus dem Stab der Gesundheitsdirektion, alle anderen sind unabhängige Externe. Gibt es beim Kantonsvertreter nun einen Interessenskonflikt? Was wäre denn konkret das Risiko? Das Risiko ist, dass der Kantonsvertreter aufgrund seiner Rolle als

Verwaltungsrat des Kantonsspitals die Interessen des Kantonsspitals über jene des Kantons und der Bevölkerung stellt. Er könnte beispielsweise bei der Spitalplanung Einfluss nehmen, damit nicht die effizienteste und beste Lösung für den Kanton und die Bevölkerung, sondern die profitabelste Option für das Kantonsspital herausgeholt wird. Dieses Risiko ist nach Meinung der GLP aber sehr klein.

Der Kantonsvertreter ist eine sehr fachkundige und integre Person und ein grosser Gewinn für den Kanton. Neben seiner inneren Loyalität liegt auch die augenscheinliche äussere Loyalität klar beim Kanton. Er bezieht seinen Lohn vom Kanton und liefert seine Entschädigung für das Verwaltungsratsamt ab. Sein Vorgesetzter im Kanton entscheidet zudem über seine Ferien, sein Gehalt und seine Beförderung. Er ist auch nicht in die Spitalplanung eingebunden. Seine Aufgabe als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat des Kantonsspitals ist von zentraler Bedeutung, denn er stellt sicher, dass die unabhängigen Verwaltungsräte nicht plötzlich ihre eigenen persönlichen Interessen über die Interessen des Eigners, also des Kantons, stellen. Die GLP-Fraktion unterstützt daher der Nichterheblicherklärung des Postulats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die positive Aufnahme der Beantwortung durch den Regierungsrat. Er hat für heute ein flammendes Votum vorbereitet, um die Situation zu retten, muss dieses nun aber nicht halten. Er dankt dafür.

Das Kantonsspital ist ein hochkomplexer Betrieb und erfordert wie alle Spitäler ein grosses Knowhow in der strategischen Führung. Es generiert einen Umsatz von über 100 Millionen Franken, hat fast 1100 Mitarbeitende – und die Zuger Bevölkerung ist darauf angewiesen, dass das Spital gut funktioniert. In diesem Sinn muss der Kanton schauen, dass das Spital gut geführt ist und er als Eigner – der Kanton ist zu 99 Prozent Eigner des Spitals, auch wenn dieses eine Aktiengesellschaft ist – seine Verantwortung wahrnimmt. Und das Stichwort «Verantwortung» ist zentral: Letztlich ist der Regierungsrat und in den Augen der Bevölkerung wohl der Gesundheitsdirektor persönlich verantwortlich für das Spital; da kann man nichts an einen Verwaltungsrat, einen Verwaltungsratspräsidenten, einen CEO oder an die Chefärzte delegieren. Letztlich erwartet die Bevölkerung, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt – und das ist das Entscheidende. In diesem Sinn nimmt der Gesundheitsdirektor auch gleich die Frage von Emil Schweizer auf, ob es sinnvoll wäre, dass jemand aus der Finanzdirektion dieses Verwaltungsratsmandat übernehmen würde. Nein, das wäre nicht sinnvoll. Denn um im Verwaltungsrat eines solchen Unternehmens tätig zu sein, braucht es einerseits eine hohe Kompetenz, die von der Gesundheit und von der Gesundheitsversorgung her getrieben ist, andererseits aber auch eine ökonomische Kompetenz, die im Gesundheitswesen eben etwas speziell ist. Auch aus Sicht der Verantwortung wäre es nicht das Richtige, denn letztlich wäre nicht der Finanzdirektor verantwortlich, wenn die Bevölkerung keine gute Versorgung erhält: Vielmehr liegt es in der Verantwortung des Gesundheitsdirektors, im Austausch mit der Institution dafür zu sorgen, dass das Spital seine Rolle gut wahrnimmt. Der Gesundheitsdirektor würde deshalb niemals dafür plädieren, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin einer anderen Direktion diese Rolle übernehmen soll. Denn man kann die Verantwortung nicht abgeben, vielmehr muss man sie wahrnehmen, auch im Verhältnis zum Gesundheitsdirektor.

Peter Letter hat beim vorhergehenden Traktandum ausgeführt, wie die Governance bei der ZVB organisiert ist. Auch wenn der Kantonsrat zu Recht nicht eine umfassende Eignerstrategie für das Kantonsspital verabschieden möchte, kann der Gesundheitsdirektor dem Rat bestätigen, dass es unzählige Prozesse gibt, wie der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt. Es gibt auch Werte, die der Regierungsrat dem Verwaltungsrat vorgibt. Diese Erwartungen des Eigners sind aber nicht einfach schwarz oder weiss, sondern sie sind immer in einem Spannungsverhältnis;

das sei – so hat Peter Letter dem Gesundheitsdirektor in der Pause gesagt – in der Privatwirtschaft nicht anders. Um diese Erwartungen darzulegen:

- Über allem, auch über der Ökonomie, steht eine gute Medizin im Kanton Zug.
- Das zweite Interesse des Kantons ist es, dass das Spital gut geführt ist, auch ökonomisch. Es muss auch sparsam mit den Mitteln umgehen. Es sind nämlich Steuermittel – auch die Versicherungsprämien werden steuerähnlich erhoben –, und deshalb braucht es einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen.
- Ein dritter Punkt ist, dass die Bevölkerung Vertrauen ins Spital haben und die Reputation des Spitals gut sein muss. Der Gesundheitsdirektor hat deshalb überhaupt keine Freude, wenn in der Zeitung Artikel erscheinen, die das Spital mit dunklen Wolken im Hintergrund zeigen.
- Und schliesslich braucht das Spital hervorragende Mitarbeitende. Die Bedingungen müssen also sehr gut sein, damit man genügend Mitarbeitende hat, um die Versorgung in hoher Qualität sicherzustellen.

Betrachtet man diese vier Eignerziele, sieht man, dass sie – wie gesagt – in einem Spannungsverhältnis stehen. Mit diesem Spannungsverhältnis muss man verantwortungsvoll umgehen. Auch der Eigner muss Verantwortung übernehmen, und er kann diese nur übernehmen, wenn er eine Beziehung zum Verwaltungsrat hat. Dafür braucht es jemanden, der ihn in der Krise rechtzeitig und richtig informiert.

Der Gesundheitsdirektor schliesst sein Votum mit dem Vergleich zu anderen Kantonen ab. Philip C. Brunner hat darauf hingewiesen, dass im Moment die meisten Spitäler in der Schweiz finanziell in einer ganz schlechten Situation seien und viele Kantone Hunderte von Millionen Franken einschiessen müssten. Im Kanton Zug schreiben die zwei öffentlichen Spitäler – neben dem Kantonsspital auch die Psychiatrie – schwarze Zahlen. Das Kantonsspital ist, obwohl es auch für die Mitarbeitenden hervorragende Verhältnisse hat und gute Löhne bezahlt, auch ökonomisch in einer sehr guten Situation. Das ist auch ein Verdienst der Governance aufseiten des Verwaltungsrats, der seine Verantwortung wahrnimmt. Es ist aber auch ein Verdienst des Regierungsrats, der über lange Jahre hinweg seine Verantwortung wahrgenommen und dafür gesorgt hat, dass das Spital ökonomisch gut geführt ist und dass vor allem aber die Interessen der Bevölkerung in der Führung des Spitals eine wichtige Rolle spielen. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat in diesem Sinn für das Vertrauen, das er mit der Ablehnung des vorliegenden Postulats gegenüber dem Verwaltungsrat, der Spitalleitung und auch dem Regierungsrat ausdrückt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 13

**532 Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach**

Vorlagen: 3531.1 - 17222 Postulatstext; 3531.2 - 17657 Bericht und Antrag des Regierungsrats

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Tom Magnusson** hält fest, dass wohl jedes Kantonsratsmitglied einmal in seinem Politleben einen «persönlichen» Vorstoss macht, etwa zu einem Fussgängerstreifen, einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder einer Lichtsignalanlage. Einige Ratsmitglieder haben sich dieses Recht schon mehrfach herausgenommen, beim Votanten ist es nun das erste Mal – und er hofft, kein Wiederholungstäter zu werden. Er dankt der Baudirektion für die Beantwortung seines Postulats. Mittlerweile ist die Kreuzung in Edlibach längst wieder in den Zustand vor dem grossen Kreisel zurückgebaut, und eigentlich könnte man einen Haken unter das Anliegen setzen. Warum will das der Votant nicht tun? Aus statistischer Sicht ist es wohl tatsächlich so, dass am Knoten Edlibach weniger Unfälle passieren, primär weil die Fahrbahnen deutlich verengt wurden. In den Stosszeiten aber ist die Situation gefühlt noch immer häufig knapp oder gar brenzlich. Die Geschwindigkeiten auf der Hauptachse sind nicht immer der Situation angemessen. Seit gestern steht der neueste «Blitzer» des Kantons, der die Fahrzeuge auch in den Kurven erfassen kann und mit dem man feststellen will, wie schnell auf der Kreuzung tatsächlich gefahren wird, auf der Kreuzung. Dafür dankt der Votant der Sicherheitsdirektorin. Es zeigt aber auch, dass die Situation dort offenbar nicht problemlos ist. Für die Fussgänger – immerhin – ist die Situation mit der wieder hergestellten Mittelinsel akzeptabel. Doch für die Verkehrsteilnehmer auf den weniger befahrenen Strassen, also jenen vom Cholrain und von Neuheim her, ist es nicht so einfach. Es bilden sich längere Rückstaus, und die Wartezeiten bis zu einer Lücke sind erheblich. Und wer langsam anfährt, kann schnell in eine heikle Situation geraten.

Nun, der Votant erwartet kein Wunder. Was er sich von der Baudirektion aber wünschen würde und was auch seine Wählerinnen und Wähler in Edlibach wünschen, ist nicht ein komplizierter, nussförmiger Kreisel, sondern eine Lösung für die Hauptverkehrszeiten, unter Umständen mit einer zeitlich befristeten Lichtsignalanlage. Das würde auch den Verkehrsfluss nicht so stark stören wie die jetzigen Fahrbahnverengungen: ZVB-Busse, grosse Lastwagen oder Reiseautos müssen aktuell sehr langsam um gewisse Kurven fahren, um sich nicht die Pneu aufzuschlitzen.

Der Votant hat im benachbarten Ausland, etwa in Vorarlberg oder im Elsass, schon verschiedentlich zeitlich befristete Verkehrsanordnungen gesehen, etwa eine Tempo-30-Beschränkung im Raum einer Schule zu den Zeiten, in denen die Kinder unterwegs sind. Er wünscht sich also etwas mehr Kreativität und den Mut, massgeschneiderte Lösungen anzubieten oder zumindest zu suchen. Der Gemeinderat von Menzingen hat notabene keine Freude am Vorstoss des Votanten, und auch seine eigene Partei gehört nicht zu den Lichtsignal-Fans. Auch für ihn selbst war und ist der Verkehrsfluss wichtig; Verkehrssicherheit kann nicht das einzige Merkmal sein, an dem man sich orientiert. Der Votant hofft aber sehr, dass der Kantonsrat die Nichterheblicherklärung seines Postulats nicht bereut, wenn es am Knoten Edlibach wieder einmal *chlöpft*. Und das wird es.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Obwohl er die Situation und die Vorgeschichte des Knotens Edlibach nicht im Detail kennt, scheint ihm der Bericht und Antrag des Regierungsrats formell plausibel und nachvollziehbar zu sein. Doch weshalb

prüft das Tiefbauamt zurzeit verschiedene Knotenvarianten, wenn doch – wie ausgeführt – gar kein Handlungsbedarf besteht? Wie dem auch sei: Dass die Spezialvarianten «Erdnüssli» oder «Haselnuss» sowie der anliegende Doppelkreisel in diesem unebenen Gelände und bei den eingeschränkten Platzverhältnissen nicht geeignet sind, kann sich die ALG gut vorstellen. Und aus ihrer Sicht ist auf eine Kapazitätserweiterung sowie auf zusätzlichen Landverbrauch für den MIV sowieso zu verzichten. Bedauerlich aber ist, dass im Postulat die Betrachtung und Würdigung der kantonalen Radstrecken 602 (Zug–Menzingen) und 632 (Baar–Neuheim–Menzingen) gänzlich fehlt. Beide Radstrecken führen ebenfalls über den Knoten Edlibach. Die ALG gibt der Baudirektion daher für eine spätere Strassensanierung oder Neugestaltung des Knotens mit auf den Weg, die Sicherheit resp. die Attraktivität der Radstrecken im Sinne ihrer Velonetzinitiative miteinzubeziehen. Zusammenfassend unterstützt die ALG-Fraktion trotz allem aber den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Die SP ist bekanntlich daran, in Menzingen eine eigene Sektion aufzubauen. Es ist deshalb wichtig, dass die SP-Fraktion zu diesem Thema Stellung nimmt. Sie dankt für das Postulat und geht mit dem Postulanten einig: Es braucht am Knoten Edlibach für alle Verkehrsteilnehmer und teilnehmerinnen mehr Verkehrssicherheit. Es geht nicht nur um die Autofahrenden, sondern auch um die Fussgängerinnen und -gänger sowie die Velofahrer und fahrerinnen. Die Regierung schreibt, dass bereits Massnahmen getroffen und einige Forderungen des Postulats umgesetzt worden seien. Aus Sicht der SP ist die aktuelle Lösung aber nicht optimal, weshalb sie einen weiteren konkreten Vorschlag der Regierung begrüsst, seien es ein Kreisel oder weitere Massnahmen. Die SP-Fraktion hätte einen Antrag auf Teilerheblich- oder Erheblicherklärung gerne unterstützt. Wie gehört, vertraut der Postulant aber auf die Regierung. Dieser Haltung schliesst sich ausnahmsweise auch die SP-Fraktion an.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich die Vorhaben zur Lösung für den grossen Kreisverkehr während der Sanierung der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli gelohnt haben. Die Baudirektion hatte vor allem beim Knoten Edlibach grossen Respekt vor einer Überlastung in den Spitzenzeiten. Die Situation konnte aber dank der angepassten Verkehrsführung gut unter Kontrolle gehalten werden. Die Realisierung der Kantonsstrasse ist nun abgeschlossen, und die Verkehrsführung wurde wieder der Verkehrssituation angepasst. Der Knotenpunkt Edlibach war bereits in der Vergangenheit Gegenstand von Diskussionen, insbesondere weil er vor 2014 als Unfallschwerpunkt galt. In Bezug auf die Unfallstatistik hat sich die Situation aber verbessert, und eine Anpassung der Knotenform erweist sich nicht als dringend. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Postulanten aber grundsätzlich. Er wird eine Anpassung und Optimierung der Knotenform prüfen und bei der Sanierung die Forderung so gut als möglich und sinnvoll umsetzen. Eine Sanierung des genannten Strassenabschnitts ist im Strassenbauprogramm aber nicht enthalten und wird erst im nächsten Strassenbauprogramm aufgeführt sein. Somit wird sie frühestens in sieben Jahren stattfinden. Das Projekt wird dann in der Projektliste des Tiefbauamts aufgeführt sein, und der Kantonsrat wird die Möglichkeit haben, sich auch betreffend Radführung und Nusslikreisel einzubringen. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.



Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 14

**533 Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug**

Vorlagen: 3539.1/1a - 17242 Postulatstext; 3539.2/2a/2b - 17634 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Philip C. Brunner** spricht für die Postulantin. Apotheken sind ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Postulat am 14. März 2023 eingereicht, und der Regierungsrat hat fast auf den Tag genau am 12. März 2024 seinen Bericht und Antrag dazu vorgelegt. Der Votant dankt der Gesundheitsdirektion für den ausführlichen Bericht. Das erste Anliegen des Postulats, die Erweiterung der Impfmöglichkeiten, wurde bereits auf Ende 2023 umgesetzt – und zwar genau so, wie es sich die Postulantin vorgestellt hatte. Die zusätzlichen Impfungen, die angeboten werden können, bilden einen kleinen Beitrag zur ambulanten, kostengünstigen Gesundheitsversorgung. Zu zwei weiteren Anliegen, nämlich der Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Arzt, Spitex und Apotheke und der Erweiterung der Möglichkeiten beispielsweise mit einem Versandhandel der Apotheken und Drogerien, hat die Regierung sehr verständlich ausgeführt, warum das nicht möglich sei bzw. welche Möglichkeiten es gebe. Es hat die SVP auch sehr gefreut, dass die Kantonsapothekerin bei den Apotheken eine Umfrage mit drei Fragen gemacht hat. Das Ergebnis findet sich in der Beilage 2, zwar nicht als eigentliche Statistik, aber der Votant geht davon aus, dass es in die Antwort der Regierung eingeflossen ist.

Die SVP findet es wichtig, dass dieses Thema im Kantonsrat zur Sprache kommen konnte. Sie wird den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären, im Sinne der Erfüllung der Postulatsanliegen unterstützen.

**Patrick Rööfli** spricht für die Mitte-Fraktion. Die Apotheken leisten einen wichtigen Beitrag an die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Werden sie vom Kanton bzw. vom Gesetzgeber genügend unterstützt? Die SVP-Fraktion stellt mittels eines Postulats drei Forderungen. Die Fraktion Die Mitte dankt für den Vorstoss, und sie dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Sie erkennt im Postulat und im regierungsrätlichen Bericht eine sinnvolle Betrachtung der heutigen Gegebenheiten. Gewohntes darf, kann und muss hinterfragt werden, und die Möglichkeit von Optimierungen sind zu prüfen.

Vorliegend handelt es sich aber eher um eine Justierung der Stellschrauben oder um ein Ausschlussverfahren. Auf die erste Forderung, die Impfmöglichkeiten für Apotheken zu erweitern, ist der Regierungsrat galant eingegangen. Am 21. Dezember 2023 wurde die Verordnung ergänzt, und die Apotheken erhielten mehr unternehmerischen Spielraum – ein behördliches Weihnachtsgeschenk. Bei der Forderung nach einem besseren bzw. vereinfachten Informationsfluss im Medikationsprozess nutzte die Kantonsapothekerin die Gelegenheit für eine genauere Betrachtung der aktuellen Prozesse und lancierte eine Umfrage bei den beteiligten Akteuren. Dabei stellte sich heraus, dass die Verbesserungen auf der Fachebene und ohne Anpassungen von gültigen Gesetzen vorgenommen werden können. Die Forderung hat bei den Akteuren das Bewusstsein gestärkt, und sie werden hoffentlich auch konkrete Handlungen vornehmen. In der Forderung nach einem erweiterten Versandhandel ist man durch die Bundesgesetzgebung eingeschränkt. Die heutige Praxis der Trennung von Detailhandels- und Versandhandelsbewilligung ist plausibel und für das Gewerbe attraktiver.

Die Fraktion Die Mitte schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie dankt den Leistungserbringern für die Wahrnehmung der Patientenverantwortung. Denn die Gesundheit ist ein wertvolles Gut.

**Carina Brüngger** spricht für die FDP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug, also der öffentlichen Spitex. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und kann es gleich am Anfang festhalten: Die Regierung bringt es mit ihrem Antrag auf den Punkt.

Das erste Anliegen ist – wie ausgeführt – mit der Erweiterung der Impfliste bereits erfüllt; dazu braucht es keine weiteren Ausführungen. Das zweite Anliegen muss tatsächlich auf der Ebene der Leistungserbringer gelöst werden. Der Kunde oder die Kundin entscheidet, wo und bei wem er bzw. sie die Medikamente bestellt. Die FDP begrüsst die Haltung des Regierungsrats, dass eine zusätzliche Verankerung in den kantonalen Rechtsgrundlagen nicht zielführend ist. Das würde nur den administrativen Aufwand erhöhen. Als Beispiel: Die kantonale Spitex ist nur die ausführende Institution. Sie richtet und gibt Medikamente ab, informiert, wenn Medikamente bestellt werden müssen, oder bestellt diese, wenn nötig. Die Kundinnen und Kunden oder deren Angehörige holen in der Regel die Medikamente selber ab. Die Spitex organisiert keine Rezepte und holt auch keine Medikamente ab. Das wird von den Krankenkassen nicht entschädigt. Die Marge beim Medikamentenverkauf geht an die Apotheken oder Ärzte. Dazu hält die Votantin noch fest, dass der am 23. August 2023 stattgefundene Workshop des Zuger Apothekervereins mit dem Titel «Zusammenarbeit mit der Spitex» ohne die Spitex Kanton Zug stattgefunden hat. Daher ist die Votantin sehr gespannt auf die Massnahmen. Vielleicht hat der Apothekerverein aber gar nicht die öffentliche Spitex gemeint, es gibt ja auch private Anbieter. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs ist jedoch nur möglich, wenn alle Akteure einbezogen werden.

Beim dritten Anliegen des Postulats hat der Regierungsrat die Sachlage ausführlich dargelegt; auch darauf geht die Votantin nicht weiter ein. Zusammenfassend empfiehlt die FDP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Die Covid-Pandemie hat einiges in Rollen und ins Wanken gebracht, nicht nur bei den Pflegefachkräften, die schon seit Jahren auf einen Fachkräftemangel aufmerksam gemacht und während der Pandemie die Öffentlichkeit aufgerüttelt haben. Die Pandemie hat auch gezeigt, dass die Fronten im Kanton Zug nicht mehr so verhärtet sind wie früher. Gerade die Rolle der Apothekerinnen und Apotheker beim Thema «Impfen» scheint selbst von Ärztinnen und Ärzten akzeptiert und sogar erwünscht zu sein. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung weiterer Impfungen bereits erfolgt ist. In der Planung des Notfallsystems soll die künftige Zusammenarbeit verbessert werden. So ist vorgesehen, dass die Apothekerinnen und Apotheker eine Spitaleinweisung veranlassen können. Im Bericht wird auf eine Beilage «Umfrage bei den Apothekerinnen und Apothekern» hingewiesen und die Fragen als Anhang beigelegt. Der ALG fehlten diesbezüglich die Ausführungen bzw. die detaillierten Rückmeldungen der Apothekerinnen und Apotheker. Die Kontaktaufnahme mit der Gesundheitsdirektion hat ergeben, dass diese Antworten in den Bericht eingeflossen seien, der Verein der Apothekerinnen und Apotheker aber eine eigene, sehr detaillierte Stellungnahme abgegeben habe. Der Aufforderung, mit dessen Präsidenten Martin Affentranger in Kontakt zu treten, ist die Votantin nachgekommen. Dabei wurden verschiedene Themen angesprochen, bei denen ein Bedarf an Optimierung besteht bzw. Verbesserungen bei den Schnittstellen angestrebt werden müssen.

Die rechtliche Problematik der Medikamentenlieferung an die Spitex führt aufgrund fehlender Informationen oft dazu, dass die Arbeit der beteiligten Leistungserbringer nicht speditiv erbracht werden kann. Da die Medikamente durch die Spitex in der Apotheke bestellt werden, werden Fragen zur Medikation von den Apotheken oft an die Spitex gerichtet, obwohl die Verschreibenden, also die Ärztinnen und Ärzte, die kompetenten Ansprechpartner wären. Schlechte Kommunikation, einerseits zwischen Gesundheitsfachpersonen und andererseits zwischen Patientinnen oder Patienten und Gesundheitsfachpersonen, ist eine der Hauptursachen für Fehler und schädigende Ereignisse. Häufige Probleme sind ein ungenauer Informationsaustausch, ungenügende Dokumentation, unklare Entlassungsanweisungen und sprachbedingte Kommunikationsmängel. Das geht aus einer Studie von Annegret Hannawa von 2019 hervor. Apothekerinnen und Apotheker stellen in der Praxis oft fest, dass potenziell inadäquate Medikamente verschrieben werden, die oft noch durch Interaktionen zwischen den vielen Medikamenten ein vergrössertes Schadenpotenzial haben. Die Rechtslage sieht vor, dass die Ärztinnen und Ärzte die Patientinnen und Patienten informieren müssen und dass die Apothekerinnen und Apotheker, die solche Interaktionen sehen, die Ärztinnen und Ärzte beraten müssen. So liessen sich Medikationsfehler durch die Standardisierung von Arzneimittelverzeichnissen und Protokollen, die Einbeziehung von Apothekerinnen und Apothekern in die Visiten und die Einführung der computergestützten Verschreibung reduzieren. Die interprofessionelle Zusammenarbeit kann aber nur funktionieren, wenn alle Leistungserbringer die Informationen erhalten, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen. Die Leistungserbringer im Kanton Zug erhofften sich, dass das mit dem Elektronischen Patientendossier möglich sein würde. Leider stellt sich immer mehr heraus, dass dieses nicht die geeignete Struktur zur Verfügung stellt. Deshalb muss auf interprofessionelle Business-to-Business-Plattformen zurückgegriffen werden, die durchaus auf dem Elektronischen Patientendossier aufbauen könnten.

Wie das Beispiel Kanton Thurgau zeigt, ist ein Vorgehen auch ohne Elektronisches Patientendossier möglich. In einem Schlussbericht des Bundesamts für Gesundheit wurde in einer Studie zur «Interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Apothekerinnen/Apotheker und anderen universitären Medizinalpersonen/Gesundheitsfachpersonen» festgehalten, dass die ambulanten Qualitätszirkel sehr erfolgreich seien, mit positiven Effekten sowohl für die Patientinnen und Patienten, nämlich eine erhöhte Sicherheit durch die Verbesserung der Verschreibungspraxis, als auch für die Kostenentwicklung, nämlich eine Erhöhung des Generikaanteils und eine deutliche Reduktion der Medikamentenkosten. Die Förderung dieses Modells steht denn auch im Massnahmenpaket des BAG an oberster Stelle.

Ein daraus abgeleitetes Massnahmenziel ist auch die flächendeckende Einführung und Institutionalisierung von Qualitätszirkeln: Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker sollen zu Kooperation und Wissensaustausch verpflichtet werden. So könnten im Kanton Zug von Apothekerinnen bzw. Apothekern organisierte, strukturierte Qualitätszirkel gefördert werden, ohne dass es eine Verpflichtung der Ärzte gäbe, daran teilzunehmen. Hier wäre es sinnvoll, mögliche Anreize zu finden, welche die Ärztinnen und Ärzte zu einer Teilnahme an einem solchen Qualitätszirkel motivieren würden. Der Qualitätszirkel würde aufgewertet, wenn auch die Spitex daran teilnehmen würde.

Während der Pandemie wurden die «Zuger Gespräche» eingerichtet und die Zusammenarbeit aktiv gefördert. Bei diesen Gesprächen ging es um die Gesundheitsplanung und die Zusammenarbeit der Leistungserbringer. Wieso wurden diese Gespräche nicht weitergeführt? Genau hier hätte der Kanton die Aufgabe, den Lead für die Koordination dieser Gespräche und der interprofessionellen Zusammenarbeit zu fördern und Bedingungen zu schaffen, die eine engere Zusammenarbeit zwi-

schen Ärztinnen und Ärzten und Apothekerinnen und Apothekern sowie der Spitex ermöglichen würden. In der letzten «Sonntagszeitung» ist auf Seite 3 das Waadt-länder Modell vorgestellt, in dem Ärzte, Apotheker und Pflegepersonen verpflichtet werden, miteinander zu diskutieren. Der Kanton bezahlt dafür 1,6 Mio. Franken, das Projekt zeigt aber, dass so Kosten gespart werden können. Der Kanton über-nimmt die Aufgabe, die interprofessionelle Kommunikation zu fördern. Das sollte auch im Kanton Zug möglich sein.

Allein die Erweiterung der Zulassung für Impfungen erfüllt das Postulatsanliegen nicht. Es besteht ein grösserer Bedarf an Optimierung der interprofessionellen Zu-sammenarbeit unter den Akteuren Apothekerinnen und Apotheker, Ärztinnen und Ärzte sowie Spitex. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat er-heblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für das Postulat. Es gab der Regierung die Möglichkeit, den Themenkomplex «Apotheken» etwas auszuführen und aktuelle Fragestellungen in diesem Zusammenhang in die politische Diskussion einzubringen. Die Postulantin hat im Wesentlichen drei Fragen gestellt. Die erste Frage betraf die für eine Impfung in der Apotheke zugelassenen Impfstoffe. Wie ausgeführt, wurde diese Liste erweitert. Es ist immer eine fachliche Abwägung, ob die entsprechenden Impfungen in der Apotheke überhaupt durchgeführt werden können. Impfungen sind immer auch medizinische Eingriffe, für die es Knowhow braucht, und die Apotheke-rinnen und Apotheker müssen entsprechende Kurse besucht haben. Es gibt hier also gewisse Grenzen, auch wenn die Apotheken teilweise noch weiter gehen möch-ten. Zur Frage nach der interprofessionellen Zusammenarbeit ist zu sagen, dass es – wie in anderen Bereichen des Gesundheitswesens – auch Aufgabe der Leistungs-erbringer ist, ihre Zusammenarbeit zu pflegen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, jeden Dialog zu moderieren, vielmehr obliegt es den Leistungserbringern, den Dia-log aktiv anzugehen. Und da Apotheken auch Unternehmen sind, die in einem ge-wissen Markt tätig sind, kann man erwarten, dass diese Detailhandelsunternehmen den Dialog mit ihren Kunden suchen.

Die «Zuger Gespräche» gab es schon lange vor der Pandemie, und sie werden fort-gesetzt. Der Gesundheitsdirektor weiss nicht, woher Rita Hofer die Information hat, diese Gespräche würden nicht weitergeführt. Fakt ist, dass die «Zuger Gespräche» jedes Jahr stattfinden, dies aber zu unterschiedlichen Themen. Vor einigen Jahren war die Medikamentensicherheit ein Thema, und dort hat man sich intensiv auch mit dem Dialog, insbesondere der Apotheke mit der Langzeitpflege, auseinandergesetzt. Solche Themen werden weiterhin bearbeitet. Die «Zuger Gespräche» sind weiter-hin ein wichtiges Gefäss für den Dialog unter den Leistungserbringern. Es trifft zu, dass das Elektronische Patientendossier (EPD) eine deutliche Verbesserung beim Dialog unter den Leistungserbringern bringen könnte. Der Gesundheitsdirektor ver-schont den Rat vor ausführlichen Diskussionen über das EPD – man könnte lange darüber diskutieren –, aber das EPD wird kommen und Fortschritte bringen. Und da spielen auch die Apotheken mit dem elektronischen Rezept, das integrierter Be-standteil des EPD ist, eine wichtige Rolle.

Der Gesundheitsdirektor gibt zu, dass der Hinweis auf die Beilage 2 etwas wider-sprüchlich war, weil die entsprechende Information nicht in der Beilage war, son-dern im Lauftext der Beantwortung. Die wesentlichen Aussagen sind aber in der Postulatsantwort zusammengefasst. Die Apothekerinnen und Apotheker haben diese Rückmeldungen ebenfalls aufgenommen und einen umfangreichen Bericht vorge-legt. In ihrem 17-seitigen Bericht schlagen sie neun Massnahmen vor. Eigentlich ist es richtig, dass die Apotheken im Dialog mit den Leistungserbringern aktiv werden, aber es ist natürlich schade, wenn der wichtigste Leistungserbringer an diesem

Dialog nicht teilnimmt oder nicht dazu eingeladen wird. Zum Waadtländer Modell kann sich der Gesundheitsdirektor nicht äussern. Er ist aber nicht sicher, ob die interprofessionelle Zusammenarbeit dort wirklich besser ist. Wenn es aber so wäre, liesse er sich gerne überraschen; er wird das noch genauer anschauen.

Die Frage der Versandmöglichkeiten wurde im Bericht ausführlich erläutert. Man kann dort auch lesen, dass es im Bundesparlament zwei Vorstösse gibt, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Im ersten Vorstoss übernimmt der Bundesrat eigentlich die Argumentation, wie sie die Regierung im Postulat dargelegt hat. Im zweiten Vorstoss geht es mehr darum, ob man den Versandhandel auch auf Drogerien ausweiten könnte. Der Bundesrat lehnt diese Ausweitung ab. Im Moment ist aber eine Erweiterung des Heilmittelgesetzes in der Vernehmlassung, in der es darum geht, erweiterte Vertriebsmöglichkeiten für die Apotheken zu ermöglichen. Der Gesundheitsdirektor ist gespannt, was die Kantone und Leistungserbringer zu diesem Vorschlag des Bundesrats sagen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 48 zu 11 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 15

**534 Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendlichen**

Vorlagen: 3561.1 - 17290 Postulatstext; 3561.2 - 17645 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass die Postulierenden sich nicht auf eine gemeinsame Haltung zum Antrag des Regierungsrats einigen konnten. Sie wird ihre Haltung deshalb als Sprecherin der ALG-Fraktion darlegen.

Mitpostulantin **Anna Bieri** spricht für die Mitte-Fraktion. Sie hat das Wort «Hilflosigkeit» über ihr Votum gesetzt. Damit meint sie nicht die Antwort des Regierungsrats. Im Gegenteil: Sie erkennt im regierungsrätlichen Bericht die Einsicht, das Bemühen und die Bereitschaft, sich dieses Themas anzunehmen. Es überkommt sie aber doch Hilflosigkeit, wenn sie als Lehrerin ein Kind mit gravierenden psychischen Problemen begleitet bzw. zu begleiten versucht; die Hilflosigkeit der Eltern kann sie sich dann höchstens noch vorstellen. Löblich ist immerhin, dass der Kanton Zug vergleichsweise kurze Wartelisten hat. Aber sechs Wochen sind halt doch sehr lange, wenn es brennt, und die Votantin würde diese Probleme gerne jeweils sofort lösen. Bei der aktuellen Rekrutierungssituation kann man aber noch so sehr fordern und appellieren, es ist schlichtweg nicht realistisch. Die Votantin weiss deshalb nicht, was sie konkret von der Regierung fordern könnte. Es mag hilflos scheinen, aber sie unterstützt vor diesem Hintergrund die Nichterheblicherklärung des Postulats. Und es überkommt sie Hilflosigkeit, wenn sie die schiere Zahl der Fälle und deren Entwicklung in den letzten Jahren sieht. Warum ist das so? War es Corona, oder ist es tatsächlich die weltpolitische Situation? Oder ist es eben doch das Zwischenmenschliche aufgrund zu schneller technischer Entwicklungen, sprich: der Umgang der Jugendlichen mit dem Handy? Die Votantin empfindet es auch als eine gewisse Hilflosigkeit seitens des Postulats, wenn man auf die durch die Decke gehenden

Fallzahlen mit mehr Zusatzstellen reagieren will. Das ist nur die zweitbeste oder – ehrlich gesagt – vielleicht sogar gar keine Lösung des Problems. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es höchste Zeit sei, nicht hilflos zu reagieren, sondern als gesellschaftliche und politische Verantwortungsträgerin proaktiv zu agieren. Die Votantin will aber niemandem etwas vorgaukeln: Eine gewisse Hilflosigkeit bleibt. «Proaktiv agieren» tönt zwar toll, aber die Votantin kennt kein Patentrezept dafür. Eine psychisch gesunde, nicht eine zwar gut therapierte, aber psychisch kranke Jugend muss für die Gesellschaft künftig zwingend oberste Priorität haben.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Psychische Probleme bei Jugendlichen sind ein grosses Thema, das nicht kleingeredet werden darf. Der Votantin ging es aber ähnlich wie Anna Bieri, welche die Frage nach dem «Warum» stellte. Denn anstatt darüber, was der Kanton dafür resp. dagegen tut, würde die Votantin lieber über die Ursachen resp. darüber, was die Gesellschaft damit zu tun hat, sprechen. Aber dann würde ihr Votum wahrscheinlich sehr lang, und die Thematik gehört leider auch nicht wirklich hierher. Die Votantin kann sich deshalb kurz halten.

Wie gesagt: Man muss die Thematik ernst nehmen. Das hat die Votantin bereits bei ihrem Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gesagt. Und anscheinend hatte sie nicht so schlecht oder zu wenig fundiert genug recherchiert, wie ihr Tabea Zimmermann Gibson damals attestierte. Denn der Regierungsrat kommt in seinem Bericht und Antrag zum gleichen Schluss wie damals die Votantin: Es ist ernst, aber die Thematik ist erkannt, und die Hilfe ist ausreichend resp. man ist aktiv daran und passt die Angebote bei Bedarf an. Daher schliesst sich die SVP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Mitpostulant **Urs Andermatt** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für den Bericht und Antrag der Regierung. Auch die FDP sieht Handlungsbedarf beim Thema «Psychische Belastung von Jugendlichen». Der Regierungsrat hat in der Beantwortung die vorhandenen Angebote aufgezeigt. Die Zusammenstellung zeigt, dass entsprechende Angebote vorhanden sind. Somit ist das Postulat zum Teil umgesetzt. Weiter wird aufgezeigt, dass der Regierung bekannt ist, dass diese Angebote der Nachfrage nicht gerecht werden. Die Zunahme der Fälle und auch die zusätzlichen Stellenprozente bei den Angestellten zeigen die Problematik auf.

Doch was ist zu tun? Einfach zu sagen, Umstände wie die Corona-Pandemie oder die aktuelle Situation in der Ukraine und im Gazastreifen belasteten die Jugendlichen zusätzlich und seien für den Anstieg verantwortlich, greift zu kurz. Da müssen eindeutig weitere Gründe vorhanden sein. Denn bereits vor 2020, also dem Beginn der Corona-Pandemie, wurde eine Zunahme gemessen. Aktuell wird stark das Thema «Digitale Medien» als Grund für mögliche psychische Belastungen der Jugendlichen vorgebracht; gerade am Wochenende ist in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein entsprechendes Interview erschienen. Zugang zu digitalen Medien, überall und zu jeder Zeit: Ist das wirklich richtig für die Jugendlichen? Ist das auch normal, sprich: Können sich Jungen und Mädchen dadurch vernünftig entwickeln, zu einem eigenen Verhältnis zu Streit und einem eigenen Bewusstsein finden? Viele Kinder sind bereits in der normalen Schulzeit auffällig stark belastet: digitale Medien immer und überall. Rückmeldungen aus den Schulen zeigen einen langen Weg, bis auf diese Kinder wirklich reagiert wird. Es können mehrere Jahre vergehen, bis entsprechenden Abklärungen vorgenommen werden. Oft sind es die Lehrpersonen, die spezielle Verhalten feststellen und dann versuchen, diese Beobachtungen an die zuständigen Ämter und Behörden weiterzuleiten. Und die Eltern? Was können sie heute noch machen? Bereits kleine Kinder werden mit einem Handy oder Tablet ruhiggestellt.

Ist das normal? Will man das? Wer den ÖV benutzt, kennt das Bild «Mutter oder Vater mit Handy-Kind» – und alles scheint in Ordnung zu sein.

Den Vergleich mit anderen Kantonen findet der Votant immer etwas speziell. Wenn die anderen nicht gut sind, ist man dann selbst besser? Die Probleme sind da. Diese zu erkennen und zu akzeptieren, ist aber schwer und mühsam. Die FDP-Fraktion will keine Aufträge an die Regierung übergeben, die aktuell so undefiniert sind. Sie ist gerne bereit, über konkrete Massnahmen zu diskutieren und diese dann an den Regierungsrat zu überweisen. In diesem Sinn unterstützt sie grossmehrheitlich die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Mitpostulantin **Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion. Sie dankt den Postulierenden für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für seine Antwort. Es ist absolut zentral, dass es niederschwellige psychologische Beratungsstellen gibt, die Jugendlichen und Kindern in psychischen Notsituationen schnell zugänglich und nicht überlastet sein sollten. Noch besser wäre es allerdings, wenn es nicht so viele Jugendliche gäbe, die unter solchen Problemen leiden. In diesem Sinn setzt das Postulat in der Tat bei den Symptomen statt bei den Ursachen an. Vielleicht könnte man beispielsweise auf der Basis des von Urs Andermatt erwähnten Beitrags in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen Vorstoss lancieren, der mehr auf die möglichen Ursachen und entsprechende Möglichkeiten des Kantons abzielt, etwa bezüglich Handy-Gebrauch an den Schulen bzw. Handy-freien Schulen.

Doch zurück zum Postulat: Niederschwellige Anlaufstellen ermöglichen es Eltern, Kindern und Jugendlichen, frühzeitig Hilfe zu erhalten und sich über Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Gerade in schwierigen Situationen ist es oft eine grosse Herausforderung für Familien, die passenden Unterstützungsangebote zu finden. Daher ist die Bereitstellung von niederschweligen psychologischen Beratungsstellen von unglaublicher Bedeutung. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen kann eine frühzeitige Abklärung und Behandlung von psychischen Problemen einen entscheidenden Unterschied machen und langfristige negative Auswirkungen verhindern. Es werden dadurch auch unnötige Folgekosten bei Nichtbehandlungen von solchen Problemen verhindert.

Im Unterschied zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats findet man heute auf einer Webseite von «Schulinfo Zug» eine gute Übersicht über die verschiedenen Angebote im Bereich Beratung und Hilfe bei psychischer Beeinträchtigung. Das entspricht zwar nicht ganz der ersten Postulatsforderung für niederschwellige, zentrale psychologische Beratungsstellen für Jugendliche und Kinder. Es entspricht auch nicht der dritten Postulatsforderung, eine erste Anlaufstelle bzw. eine Koordinationsstelle zu schaffen, welche die Triage zwischen den Betroffenen und den Beratungsstellen macht und die vorhandenen Kapazitäten kennt. Bei einer grosszügigen Interpretation der erwähnten Postulatsanliegen kann diese übersichtliche Website aber durchaus als einfache, pragmatische Umsetzung dieser beiden Anliegen betrachtet werden, was einer Teilerheblichkeit des Postulats entspricht. Dafür dankt die ALG dem Regierungsrat.

Aktuell ist der Bereich der teilstationären Behandlungen von Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit nicht abgedeckt. Die ALG dankt dem Regierungsrat deshalb dafür, dass er für Jugendliche an Kantons- und Berufsschulen und auch für Lernende die Möglichkeit schaffen will, in den für sie üblichen Strukturen Behandlungsmöglichkeiten anzubieten. Ab 2028 soll Triaplus ein Tagesobligatorium für Jugendliche ausserhalb der obligatorischen Schulzeit anbieten, was die ALG ebenfalls sehr begrüsst – auch wenn sie etwas bedauert, dass das nicht schon früher geschehen kann. Aus ihrer Sicht entspricht die Erweiterung der teilstationären Behandlungsmöglichkeiten für Jugendliche ausserhalb der obligatorischen Schul-

zeit dem vierten Postulatsanliegen, de facto also ebenfalls einer Teilerheblichkeit des Postulats, wofür sie dem Regierungsrat ebenfalls dankt. Sie akzeptiert, dass – wie im Bericht dargelegt – das zweite Postulatsanliegen, die Wartezeiten bei der ambulanten psychiatrischen Versorgung zu reduzieren, mangels Fachkräften nicht umgesetzt werden kann.

Zusammengefasst stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf die offizielle Teilerheblich-erklärung des Postulats bezüglich der Anliegen 1, 3 und 4, wie gerade beschrieben. Sie dankt für die Unterstützung.

Mitpostulantin **Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie steht in der Exekutive der Stadt Zug dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit vor, und die Schulsozialarbeit ist in ihrem Departement angesiedelt.

Es wurde bereits gesagt, und alle wissen es: Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein ernst zu nehmendes, relevantes und grosses gesellschaftliches Problem, das weder Therapeutinnen und Therapeuten noch die Politik und auch nicht die Familien alleine lösen können. Die sogenannte Stress-Studie von Pro Juventute weist auf einen äusserst hohen Stress von Kindern unter vier Jahren hin, und es gibt auch Belege, dass jede fünfte Person im Jugendalter mit Anzeichen von Angststörungen und Depressionen bereits einen Selbstmordversuch hinter sich hat, die Hälfte davon bereits mehrmals. Diese Zahlen müssen aufhorchen lassen. Und wie bereits gesagt wurde: Man fühlt sich tatsächlich etwas hilflos.

Der SP ist es ein grosses Anliegen, der Regierung herzlich für die immensen Bemühungen zu danken, die diesbezüglich in den letzten Monaten und Jahren unternommen wurden. In der regierungsrätlichen Antwort ist nachzulesen, dass die psychiatrische Abdeckung für Kinder und Jugendliche im Vergleich mit anderen Kantonen gut sei. Das ist bestimmt nicht falsch, es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bedarf nach wie vor riesig ist. In der Antwort der Regierung wird auch auf die Schulsozialarbeit der Gemeinden verwiesen, die es in analoger Form an den weiterführenden Schulen des Kantons allerdings nicht gibt. Sie deckt ein sozialarbeiterisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ab, gerade im Bereich der Früherkennung und Frühintervention ist es aber schwierig, geeignete Therapeutinnen und Therapeuten zu finden. Wenn man auf [www.psychotherapie-zug.ch](http://www.psychotherapie-zug.ch) zu «TherapeutInnen» geht und dann mit dem Filter «Kinder und Jugend» sucht, sieht man die Schwierigkeiten.

Es bleibt also – wie auch schon gehört – die Gretchenfrage, wie gross die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand bei einem so grossen gesellschaftlichen Problem wirklich sei, zumal man den Fachkräftemangel nicht aushebeln kann. Ein konkreter Ansatz könnte das Voranbringen der vorgelagerten, niederschweligen Angebote sein, die vielleicht Abhilfe schaffen könnten. Die Votantin hat bei mehreren Akteuren und Akteurinnen nachgefragt, und es wird betont, dass Erstansprachen und gegebenenfalls das Triagieren, aber auch der Fokus auf Gruppenangebote anstelle des Anspruchs auf Einzeltherapie vielversprechend sein könnten. Es bleibt also ähnlich wie bei der Quaggamuschel: Man hat ein riesiges Problem, und man muss verschiedene Ansätze verfolgen.

**Klemens Iten** spricht für die GLP-Fraktion. Die psychische Gesundheit von Jugendlichen ist – da sind sich alle einig – ein grosses Problem und ein wichtiges Thema. Der Votant dankt deshalb den Postulierenden für ihren Vorstoss. Vieles wurde schon gesagt, und Anna Bieri hat der GLP aus der Seele gesprochen: Hilflosigkeit überkommt einen, wenn man sich die fast schon epidemischen Zustände bezüglich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen vor Augen führt. Die Gründe dafür sprengen wohl die heutige Diskussion – Esther Monney hat es gesagt –, und sie

sprengen wohl auch den Handlungsspielraum des Kantonsrats und der Regierung. Der Regierungsrat konnte aber darlegen, dass im Kanton Zug vielfältige Angebote für Jugendliche bestehen; von privaten Angeboten über Schuldienste für die Beratung bis hin zur medizinischen Versorgung in psychiatrischen Behandlungen. Und der Regierungsrat führt es in seinem Bericht richtig aus: Das Problem bei diesen Angeboten liegt nicht in deren Vielfältigkeit, sondern darin, dass ihr Ausbau wegen der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Aus diesen Gründen gibt es Fälle mit Wartezeiten von mehreren Wochen oder gar Monaten. Und hier liegt das Problem: Bei psychischen Notsituationen soll Jugendlichen sofort geholfen werden; das ist schon heute der Anspruch im Kanton Zug. Vor diesem Hintergrund unterstützt die GLP-Fraktion die Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Luzian Franzini** hält fest, dass vielfach zu hören war, es gebe eine gewisse Hilflosigkeit in der Frage, was man denn wirklich tun könne, und man fände die entsprechenden Fachleute auf dem Arbeitsmarkt nicht. Diese Argumentation kann der Votant nicht nachvollziehen. Um Leute zu finden, muss man die betreffenden Stellen ausschreiben können bzw. das entsprechende Budget haben. Was zu tun wäre, hat die ALG in den Budgetdebatten 2021, 2022 und 2023 bereits vorgelegt. Tatsache ist, dass der Kanton Zug eine Empfehlung von «Schulpsychologie Schweiz – Interkantonale Leitungskonferenz» (SPILK) nicht einhält, die für den Schulpsychologischen Dienst, eine kantonale Aufgabe, eine 100-Prozent-Stelle pro 1500 Schülerinnen und Schüler – inkl. Privat- und Mittelschulen – empfiehlt. Zwar wurde das betreffende Budget im letzten Jahr leicht, nämlich um eine 50-Prozent-Stelle, erhöht, man ist aber immer noch bei 1700 Schülern und Schülerinnen pro Vollzeitstelle. Der Kanton Zug hält diese Empfehlung also nicht ein, und es gibt – wie Lehrpersonen berichten – Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr, bis man bei entsprechender Problematik einen Ersttermin bekommt. In diesem Sinn lässt der Votant das Argument nicht gelten, der Arbeitsmarkt sei ausgetrocknet. Man muss diese Stellen zuerst mal ausschreiben, und erst wenn keine Bewerbungen eingehen, kann man argumentieren, dass man leider niemanden gefunden habe. Es bräuchte 120 zusätzliche Stellenprozente, um die Empfehlung der SPILK einzuhalten, was 160'000 Franken pro Jahr kosten würde. Der Votant geht davon aus, dass bei einer Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne der ALG diese 120 Stellenprozente in das nächste Budget einfließen würden. Es gäbe also Möglichkeiten, man müsste aber den entsprechenden Willen haben.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bestätigt, dass die Situation bei Kindern und Jugendlichen tatsächlich dramatisch ist. Sie gleicht einer Epidemie der psychischen Erkrankungen, wobei diese Epidemie nicht auf ein Virus zurückzuführen ist und auch nicht mit einer Impfung bekämpft werden kann. Es ist tatsächlich ein Problem, das die Schulen, die Beratungsstellen, die KESB und vor allem auch die Eltern stark beschäftigt. Und es ist ein Problem, das tief in der Gesellschaft verankert ist. Es wird in diesem Zusammenhang oft von Hilflosigkeit gesprochen. Das kann man natürlich so beschreiben, aber Hilflosigkeit ist ein schlechter Ratgeber in der Politik und generell im Leben. Man muss also versuchen, Lösungen zu finden, und in diesem Sinn ist das vorliegende Postulat sicher gerechtfertigt. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aber dargelegt, dass in den letzten Jahren sehr viel gemacht wurde. Der Ausbau der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist enorm. Allein im Tagesambulatorium in Baar wurden die Stellen um 250 Prozent erhöht. Das Tagesambulatorium wurde 2017 eingeführt und ist für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche eine wichtige Einrichtung. In der Psychiatrischen Klinik

Zughersee wurde 2019 die Adoleszentenstation eingerichtet, und die Leistungsaufträge mit stationären Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich wurden stark erweitert. Bezüglich Institutionen ist die Situation im Moment eigentlich gut, denn bei Triaplus sind alle Stellen besetzt – und der Gesundheitsdirektor weiss nicht, ob es irgendwo sonst in der Schweiz eine psychiatrische Einrichtung gibt, in der alle Stellen besetzt sind. Trotzdem aber kann die Nachfrage bei Weitem nicht gestillt werden. Es gibt weiterhin sehr lange Wartezeiten. Die Notfälle können zwar sofort behandelt werden, aber Kinder und Jugendliche, die eine Behandlung nötig haben, müssen tatsächlich sehr lange warten. Und um es klar zu sagen: Der Rat kann dieses Postulat erheblich klären oder nicht, man findet einfach nicht mehr Personal. Man muss deshalb andere Lösungen finden. Erstaunlich ist ja, dass es historisch gesehen wohl noch nie so viele Beratungs- und Unterstützungsangebote an Schulen gab. Es gibt die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie, unzählige Beratungsstellen, niederschwellige Angebote ohne Ende – und trotzdem sind die Kinder krank. Das ist wirklich besorgniserregend. Es ist jetzt aber an der Zeit, nicht einfach die Psychiatrie für dieses Problem verantwortlich zu machen, sondern auch die Gesellschaft. Es ist an der Zeit, dass die Schulen sich mit Fragen der Prävention auseinandersetzen und schauen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in diesem grossen Mass krank werden. Es braucht eine positivere Stimmung in den Institutionen und bei den Schülern und Kindern, damit diese epidemische Situation bei der psychischen Gesundheit der Jugend nicht weiter um sich greift. Denn wenn Kinder und Jugendliche krank sind, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ein Teil von ihnen auch als Erwachsene krank ist. Und das kann sich die Gesellschaft einfach nicht leisten. Deshalb braucht es jetzt einen Ruck durch die Gesellschaft und die Institutionen, um diesem Problem Herr zu werden. Die Gesundheitsdirektion steht in Kontakt mit der Bildungsdirektion, und man überlegt sich entsprechende Massnahmen. Der Gesundheitsdirektor muss aber klar sagen, dass es keinen Ausbau der psychiatrischen Angebote geben wird. Es fehlt einfach das Personal. Und man weiss auch, dass im ärztlichen Bereich die Zahl der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater in den nächsten Jahren stark zurückgeht. Es kommen in diesem Beruf fast keine jungen Leute nach, und die alten Kinder- und Jugendpsychiater werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Man wird deshalb froh sein müssen, wenn man das Niveau bei der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einigermaßen halten kann. Es braucht deshalb andere Massnahmen. Die Gesellschaft muss zusammenrücken und schauen, dass die Kinder und Jugendlichen gesünder werden. Da sind verschiedene Massnahmen gefragt, nicht nur die Gesundheitsversorgung am Ende der Kette. Diese muss für die wirklich kranken Kinder und Jugendlichen zuständig sein, aber für alle anderen im Vorfeld dieser Betreuungskaskade müssen andere Lösungen gefunden werden. Das muss der Gesundheitsdirektor hier in aller Deutlichkeit festhalten.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

## 535 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Mai 2024 (voraussichtlich Ganztagesessung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 2. Mai 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos, Zug

### Protokoll

Monica Stauffer und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 21. März 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Alois Gössi)
- 3.1. Ablegung des Eids von Alois Gössi
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes
  - 4.2. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
  - 4.3. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
  - 4.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
  - 4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
  - 4.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Geschäftsbericht 2023
  - 5.2. Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
  - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug
  - 5.4. Bericht 2023 der Ombudsstelle Kanton Zug
  - 5.5. Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
  - 5.6. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen
6. Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»

8. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick
9. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kantonsratsbeschluss Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)
10. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhausern
11. Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan
12. Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug

## 536 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Urs Andermatt, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Roger Wiederkehr, Risch.

Der Platz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, bleibt frei. Ebenso ist der Sitz des per 23. April 2024 zurückgetretenen Kantonsrats Benny Elsener, Zug, noch nicht besetzt.

## 537 Mitteilungen

Am 18. April 2024 ist Kantonsrat Pirmin Andermatt verstorben. Als Zeichen der grossen Betroffenheit und Trauer des Rats weht die Fahne auf dem Regierungsgebäude heute auf halbmast. Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an Pirmin Andermatt zu erheben. (*Die Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute.*)

Der Vorsitzende wird der Trauerfamilie im Namen des Kantonsrats schriftlich das Beileid aussprechen. Der Rat versucht zur Tagesordnung überzugehen. In seiner staatsmännischen Art hätte der Verstorbene das sicher auch so gehandhabt.

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Brandenburg in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte.

Heute besucht die Ratsleitung des Landrats des Kantons Uri den Zuger Kantonsrat. Die Gäste treffen um ca. 11.00 Uhr ein.

Der Bildungsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer ganztägigen Sitzung des Vorstands der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz teil.

Am 23. April 2024 hat Kantonsrat Benny Elsener seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekanntgegeben. Der Vorsitzende wird ihm persönlich das Abschiedsgeschenk überreichen und ihm für seine Arbeit danken.

Am 19. April 2024 sind Kantonsrat Michael Arnold und seine Frau Simone stolze und glückliche Eltern von Yael geworden. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende informiert, dass Tele 1 während Teilen der heutigen Sitzung Film-aufnahmen machen wird.

#### TRAKTANDUM 1

##### 538 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 539 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 21. März 2024**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 21. März 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 540 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Alois Gössi)**

Vorlage: 3712.1 - 17663 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Isabel Liniger per Ende März 2024 als Kantonsrätin zurückgetreten ist. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Alois Gössi. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Alois Gössi ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Alois Gössi stillschweigend.

Der **Vorsitzende** gratuliert Alois Gössi zu seiner Wahl. Dieser tritt das Amt sofort an.

##### 541 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Alois Gössi**

Der **Vorsitzende** bittet Alois Gössi, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel.

**Alois Gössi** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Alois Gössi herzlich willkommen zurück im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 542** Traktandum 4.1: **Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes**  
Vorlage: 3722.1 - 17678 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 543** Traktandum 4.2: **Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter**  
Vorlage: 3709.1 - 17658 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 544** Traktandum 4.3: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**  
Vorlage: 3711.1 - 17662 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 545** Traktandum 4.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)**  
Vorlage: 3718.1 - 17671 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 546** Traktandum 4.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung**  
Vorlage: 3720.1 - 17677 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 547** Traktandum 4.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug**  
Vorlage: 3723.1 - 17679 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 5

**Kommissionsbestellungen:**

- 548** Traktandum 5.1: **Geschäftsbericht 2023**  
Vorlage: 3716.1 - 00000 Geschäftsbericht 2023.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 549** Traktandum 5.2: **Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**  
Vorlage: 3717.1 - 00000 KESB ab Seite 123 der Vorlage 3716.1.
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Vorlage sowohl an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 GO KR) als auch an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR) überwiesen wird.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 550** Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2023 der Gebäudeversicherung Zug**  
Vorlage: 3714.1/1a - 17665 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 551** Traktandum 5.4: **Bericht 2023 der Ombudsstelle Kanton Zug**  
Vorlage: 3710.1 - 00000 Bericht 2023 der Ombudsstelle.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 552** Traktandum 5.5: **Tätigkeitsbericht 2023 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**  
Vorlage: 3721.1 - 00000 Tätigkeitsbericht 2023.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- Traktandum 5.6: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**
- 553** Traktandum 5.6.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**
- Der **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle von Isabel Liniger, die per Ende März zurückgetreten ist, für die SP-Fraktion neu Alois Gössi in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**554** Traktandum 5.6.2: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Stadionerweiterung EVZ** (Geschäft 3695)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Simon Leuenberger neu Michael Felber für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**555** Traktandum 5.6.3: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zum Bürgerrechtsgesetz** (Geschäft 3545)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Benny Elsener neu Patrick Iten für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Platz des Vorsitzenden, der an der Beerdigung von alt Kantonsratspräsident Karl Betschart in Baar teilnimmt.

TRAKTANDUM 6

**556** **Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**

Vorlagen: 3545.1 - 17262 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3545.2 - 17263 Antrag des Regierungsrats; 3545.3/3a/3b - 17616 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorbereitende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

**Tabea Zimmermann Gibson**, Präsidentin der vorbereitenden Ad-hoc-Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage in den Sitzungen vom 22. Juni 2023, 18. Dezember 2023 und 28. Februar 2024 beraten und verabschiedet hat. Bericht und Antrag des Regierungsrats wurden von Andreas Hostettler, Direktor des Innern, vertreten. Dabei wurde er unterstützt von Séverine Feh, Generalsekretärin der Direktion des Innern, Manuela Leemann, Leiterin des Rechtsdiensts der Direktion des Innern, Jacqueline Rüfli, juristische Mitarbeiterin der Direktion des Innern, und Silvia Inglin, Abteilungsleiterin des Zivilstands- und Bürgerrechtsdiensts. Die Protokolle führte Christa Hegglin. Die Präsidentin dankt im Namen der Kommission für die Zusammenarbeit.

Am 3. März 2020 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern ein. Sie forderte, Personen, die in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen hatten, von der Einbürgerung auszuschliessen. Der

Regierungsrat beantragte, diese Frist auf fünf Jahre zu reduzieren. Dem stimmte der Kantonsrat zu und erklärte die Motion entsprechend teilerheblich. Dies führte zur Ausarbeitung einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens regten einige Adressaten an, Ausnahmeregelungen für die Einbürgerung von Kindern sozialhilfeabhängiger Eltern aufzunehmen. Dies setzte die Kommission entsprechend um.

Am 7. Februar 2023 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse ein, die eine Erhöhung der Sprachanforderungen im Einbürgerungsprozess forderte. Der Regierungsrat stimmte grundsätzlich zu, empfahl jedoch, die Änderungen auf Verordnungs- statt auf Gesetzesstufe zu verankern. In der Sitzung vom 25. Januar 2024 erklärte der Kantonsrat die Motion teilerheblich und stimmte dem Änderungsantrag zu, der eine stärkere Rolle der Bürgerräte und die Festlegung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse auf Referenzniveau B forderte.

Am 22. Juni 2023 wurde die Motion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern in der Kommission beraten. In diesem Rahmen wurden folgende Anträge gestellt:

- Der Regierungsrat sei zu beauftragen, *contre cœur* eine Ausnahmeregelung für die Einbürgerungssperre für minderjährige Kinder sozialhilfeabhängiger Eltern zu formulieren. *Contre cœur*, da eine solche Ausnahmeregelung nicht der Haltung des Regierungsrats in dieser Frage entsprach. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen ohne Enthaltung ab.
- Zur Frage einer Ausnahmeklausel für Kinder und Jugendliche sozialhilfeabhängiger Eltern sei ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Diesem Antrag stimmte die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung zu.
- Obwohl der Kantonsrat sie noch nicht behandelt hat, sei die Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse in die Vernehmlassung zu schicken. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Daraufhin beschloss die Kommission, ihre Arbeiten zu sistieren und die Direktion des Innern mit der Durchführung der beiden Vernehmlassungen zu beauftragen. Die Kommissionsarbeiten seien erst nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse wieder aufzunehmen. Zudem entschied die Kommission, eine allfällige Neuregelung der Sprachkenntnisanforderungen erst dann abschliessend zu behandeln, wenn feststünde, ob der Kantonsrat die entsprechende Motion für erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich erklären würde.

In der Folge gab der Regierungsrat § 8 (Selbstständiges Einbürgerungsgesuch von Minderjährigen oder Personen unter umfassender Beistandschaft) und § 6a (Sprachnachweis) gemäss Spezialsynopse in die Vernehmlassung. Die zweite Sitzung vom 18. Dezember 2023 diente der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse aus den Vernehmlassungen und der Beratung von § 5 Abs. 3 und 4 und § 8. Die Details dazu sind im Bericht und Antrag der Kommission ersichtlich.

Die Motion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse wurde am 25. Januar 2024 vom Kantonsrat teilerheblich erklärt, sodass die Kommissionsarbeiten am 28. Februar 2024 fortgesetzt werden konnten. Die dritte Sitzung wurde mit einer Präsentation und einem Einstiegsreferat zum Thema «Sprachkompetenz und demokratische Teilhabe» von Referenten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften eröffnet. Anschliessend wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Motion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse präsentiert. Dabei wurde herausgestrichen, dass Sprachtests für das höhere Niveau B2 nicht auf schweizerische Akzente Rücksicht nehmen.

Im Zentrum der Eintretensdebatte stand der vom Kantonsrat am 25. Januar 2024 angenommene Änderungsantrag, der eine stärkere Rolle der Bürgerräte und die Festlegung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse auf das Referenzniveau B forderte. Dabei wurde insbesondere die Frage beleuchtet, ob der Teilaspekt des angepassten Motionsbegehrens, die Erweiterung der Kompetenz der Bürgerräte, überhaupt umgesetzt werden könne und dürfe angesichts der Tatsache, dass ein Bundesgerichtsurteil und die bundesrechtlichen Vorgaben eine direkte Umsetzung der Motion verhindern. Es wurde beschlossen, den Gesetzestext so anzupassen, dass er den bundesrechtlichen Vorgaben entspricht und den Bürgerräten dennoch einen Ermessensspielraum ermöglicht. Die Kommission beschloss mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage 3528 einzutreten. Die Details der Beratung der Motion sind im Bericht und Antrag der Kommission ersichtlich.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat

- mit 12 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten;
- mit 10 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen;
- mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern (Vorlage 3063) als erledigt abzuschreiben;
- mit 10 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse (Vorlage 3528) als erledigt abzuschreiben.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Was lange währt, wird endlich gut – so oder ähnlich könnte man den Prozess der vorliegenden Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes beschreiben. Lange, weil allein die Kommissionsberatungen über ein Jahr in Anspruch genommen haben. Endlich gut, weil sich das Resultat bzw. der Antrag der vorberatenden Kommission durchaus sehen lassen kann. Die Kommissionsmehrheit hat sich der zugrunde liegenden Anliegen der beiden SVP-Motionen ernsthaft angenommen und eine austarierte Vorlage erarbeitet. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, da aus ihrer Sicht eine moderate Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes angebracht, ja notwendig ist.

Die SVP-Fraktion ist nicht per se gegen Einbürgerungen, aber die aktuelle Entwicklung läuft in die falsche Richtung. Die Einbürgerungszahlen, also die Quantität, nehmen ständig zu. Wurden im Kanton Zug beispielsweise in den Jahren 2010 bis 2014 im Schnitt noch rund 380 Personen pro Jahr eingebürgert, waren es in den letzten fünf Jahren schon über 520 Personen pro Jahr. Die Tendenz ist steigend, vor allem seit dem Ausbruch des Ukraine Konflikts. Das Niveau bzw. das Integrationsstadium der Eingebürgerten hat sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren aber nicht verbessert, im Gegenteil. Oder pauschal ausgedrückt: Die Qualität hat abgenommen.

Die SVP hat die beiden Motionen nicht einfach von wegen lustig eingereicht, sondern vielmehr aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wie etwa aus Schulen. So sind der SVP mehrere Fälle aus Schulen im Kanton Zug bekannt, in denen frisch Eingebürgerte für die Teilnahme an Elterngesprächen auf Dolmetscher angewiesen waren. Leiter von Sprachschulen machten auf einen Testtourismus zur Erlangung der geforderten Sprachzertifikate aufmerksam. Diese sind offenbar bei gewissen Sprachschulen einfacher zu erlangen – vielleicht müsste man auch sagen: einfacher zu kaufen. Und last but not least erreichten die SVP mehrere konkrete Rückmeldungen und Anfragen aus Bürgerräten. Wer sich in der Zuger Politlandschaft auskennt, weiss, dass die elf Bürgerräte im Kanton Zug keine SVP-Gremien sind. Die SVP stellt in den elf Zuger Bürgergemeinden nur eine einzige Bürgerrätin. Schon das zeigt, wie breit die vorliegende Teilrevision abgestützt

ist. Der Verband der Zuger Bürgergemeinden hat denn auch die Stossrichtung beider SVP-Motionen im Vernehmlassungsverfahren ausdrücklich unterstützt.

Eine Verschärfung der Fristen beim Sozialhilfebezug in § 5 Abs. 3 ist nötig, weil eine Bewerberin oder ein Bewerber in der Lage sein muss, auf absehbare Zeit für sich selbst und ihre bzw. seine Familie aufkommen zu können. Wer schon einmal Sozialhilfe bezogen hat, soll über einen längeren Zeitraum aufzeigen müssen, dass sie oder er sich wirtschaftlich erholt hat und in stabilen finanziellen Verhältnissen lebt. Drei Jahre, und das erkennt der Regierungsrat absolut richtig, sind eine viel zu kurze Zeit, um die finanzielle Eigenständigkeit beweisen zu können. Die SVP-Fraktion hätte eine Frist von zehn Jahren bevorzugt, das war auch die ursprüngliche Forderung in der Motion. Die SVP akzeptiert aber den Willen des Kantonsrats, der die Motion am 25. März 2021 nur, aber immerhin, teilerheblich erklärt und eine Frist von fünf Jahren vorgesehen hat.

Die von der Kommission geforderte Anhebung des Sprachniveaus auf B2 schriftlich und B1 mündlich ist richtig und wichtig. Solide Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft. Die heute geforderten Niveaus von B1 und A2 sind klar zu tief. Dies zeigt die bereits erwähnte Tatsache, dass teilweise frisch Eingebürgerte beim Umgang mit Behörden und Schulen Dolmetscher benötigen. Selbst der SP ist dieser Umstand offensichtlich bekannt, fordert sie doch im Kanton Luzern Übersetzungen der Abstimmungsbroschüren in diverse Sprachen. Es ist heute aber gar nicht nötig, über die Verständlichkeit von Abstimmungsbroschüren zu diskutieren. Es gibt genügend Beispiele im Alltag, etwa eine Tageszeitung oder einen Elternbrief der Schule lesen und verstehen können. Das ist laut den von der Kommission konsultierten Sprachwissenschaftlern der ZHAW mit dem heute geforderten Niveau A2 schriftlich schlichtweg nicht möglich. Oder anders gesagt: Wer mit einem Zertifikat A2 eingebürgert wird, versteht nicht wirklich, was in einem Brief der Schule oder in der heutigen Ausgabe der «Zuger Zeitung» oder von «20 Minuten» steht. Und selbst mit dem Sprachniveau B1 versteht man gemäss Experten unter Umständen nicht alles – eigentlich müsste man also ein noch höheres Niveau fordern, als es die Kommission tut. Das wäre heute aber wohl kaum mehrheitsfähig. Aber wer weiss: In ein paar Jahren könnte sich das ändern. Vor ein paar Jahren wären die Anliegen der Motion, die heute diskutiert werden, wohl auch nicht mehrheitsfähig gewesen.

Die SVP wird die Anträge der Kommission zu § 5 Abs. 4 und Abs. 5 denn auch vollumfänglich unterstützen. Insbesondere Abs. 5 sieht eine Stärkung der Bürgerräte vor: Bei Zweifeln an einem Sprachzertifikat sollen sie eine nochmalige Prüfung der Sprachkenntnisse durch eine unabhängige Stelle verlangen können. So wird sichergestellt, dass, pauschal gesagt, nicht irgendeine Sprachschule, beispielsweise die Migros Klubschule, über die Einbürgerung entscheidet, sondern die abschliessende Entscheidung und Kompetenz bei den Zugern Bürgerräten bleibt. Mit Abs. 5 wird eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, die es den Bürgerräten in heiklen Fällen erlaubt, eine Zweitmeinung einzuholen und die Bewerber nochmals zum Sprachtest zu schicken.

Die SVP-Fraktion bittet um Eintreten auf die Vorlage und Unterstützung sämtlicher Anträge der vorberatenden Kommission. So wird gemeinsam ein griffiges Bürgerrechtsgesetz geschaffen, wonach die Einbürgerung den letzten Schritt einer erfolgreichen Integration und nicht den Beginn oder einen Zwischenschritt des Integrationsprozesses darstellt. Oder anders gesagt: Wer in Zug eingebürgert wird, soll finanziell auf eigenen Beinen stehen und sich sprachlich wirkungsvoll verständigen können. Wer kein oder nicht genügend Deutsch spricht bzw. versteht, soll in die Nachhilfe, nochmals eine entsprechende Prüfung ablegen und das entsprechende Sprachniveau nachweisen – damit man sich auch mit der Bevölkerung im Kanton

Zug verständigen kann. Abschliessend darf nicht vergessen werden, dass es heute um den Schweizer Pass, also um die Einbürgerung und nicht um eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung geht. Der Kanton Zug als internationaler Wirtschaftsstandort wird durch das neue Bürgerrechtsgesetz in keiner Art und Weise geschwächt und verliert auch nichts an seiner Weltoffenheit. Er besinnt sich einzig auf seine Wurzeln und Tugenden und stärkt diese.

**Christophe Lanz**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Gesetzesänderung drei Anpassungen im Bürgerrechtsgesetz behandelt, die zeitlich verschoben und auf unterschiedlichen Wegen eingegangen sind. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass es gelungen ist, die Bearbeitung der Vorstösse so zu koordinieren, dass die Gesetzesanpassungen gleichzeitig erfolgen können. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, war die Bearbeitung zeitlich versetzt, von Unterbrüchen geprägt und bedurfte einer entsprechenden Synchronisation. Der zeitliche Unterbruch wurde jedoch für die beiden erwähnten Vernehmlassungen genutzt.

Die vorliegende Regelung zur Erhöhung der Frist bezüglich Sozialhilfebezug von drei auf fünf Jahre entspricht der am 25. März 2021 teilerheblich erklärten Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern, die von der FDP unterstützt wurde. Die damaligen Diskussionsthemen wurden in der Kommission erneut aufgenommen und behandelt. Die grundsätzliche Haltung der FDP-Fraktion, dass die erhöhte Frist ein Beweis für die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit darstellt und dass eine Einbürgerung kein Grundrecht ist, sind damit umgesetzt bzw. eingehalten. Die Härtefallklausel, die im Motionstext thematisiert wurde, ist durch die Anwendung von Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht in Verbindung mit Art. 9 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht bereits durch das Bundesrecht abgedeckt und soll richtigerweise im vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission im kantonalen Bürgerrechtsgesetz nicht nochmals erwähnt werden.

Auch das durch den Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2022 in Sachen Sozialhilfebezug durch die Eltern als Einbürgerungshindernis bei minderjährigen einbürgerungswilligen Personen in die Kommission eingebrachte Thema konnte behandelt werden. Es liegt nun eine klare Gesetzesgrundlage zur Handhabung solcher Fälle vor. Minderjährige sollen korrekterweise im Einbürgerungsverfahren durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten werden. Auch die im Bundesrecht erwähnten Fälle von sich in Ausbildung befindenden Einbürgerungskandidaten werden berücksichtigt. Wie wichtig die Sprachkenntnisse für die Integration und demzufolge auch für eine Einbürgerung sind, wurde anlässlich der vorgezogenen Behandlung der Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse am 25. Januar 2024 im Rat ausführlich diskutiert und der Vorstoss teilerheblich erklärt. Mit der auch durch die FDP unterstützten Teilerheblicherklärung wurde festgelegt, dass die Regelung ins Gesetz einfließen soll und somit die bestehende Ad-hoc-Kommission auch zur Behandlung dieser Motion beauftragt. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, wurden die verschiedenen Teilaspekte wie Definition der Sprachniveaus, Alter der Sprachnachweise, Handhabung durch die Direktion des Innern und die Bürgerräte im Einbürgerungsprozess und auch die Konsequenzen des Bundesgerichtsurteils, dem die direkte Umsetzung des Änderungsantrags entgegenspricht, ausgiebig diskutiert. Die Vernehmlassungsantworten wurden analysiert, in der Diskussion berücksichtigt und sogar um sprachwissenschaftliche Aspekte vertieft. Mit der vorliegenden Lösung werden klare und erhöhte Vorgaben an das Sprachniveau gestellt, die für Einbürgerungen als Minimum benötigt werden, damit nach erfolgreicher Einbürgerung auch eine politische Teilhabe möglich ist.

Die erwähnte Problematik im Falle einer Diskrepanz zwischen den vorliegenden Sprachnachweisen und der Feststellung der Bürgerräte anlässlich der Einbürgerungsgespräche werden durch ein einheitliches Vorgehen unterstützt. So können die Bürgerräte bei Zweifeln über die Sprachkenntnisse der Einbürgerungskandidaten eine erneute Überprüfung der Sprachkenntnisse durch Absolvierung eines Sprachnachweises bei einer durch den Kanton bezeichneten Stelle einleiten. Diese unabhängige und einheitliche Überprüfung verhindert Willkür und dient schlussendlich auch einem sachlichen und fairen Einbürgerungsprozess.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die verschiedenen Anliegen in ausgewogener Art und Weise. Die sprachlichen Vorgaben sind klar definiert und das Vorgehen der Bürgerräte im Gesetz verankert. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion geschlossen für Eintreten und folgt grundsätzlich den Anträgen der Kommission.

**Andreas Lustenberger**, Sprecher der ALG-Fraktion, erlaubt sich einen Exkurs in die Welt des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens, da er sich vorstellen kann, dass die wenigsten im Rat alle Voraussetzungen auswendig aufführen könnten.

Man nehme als Beispiel Herrn und Frau Kowalski aus Polen. Die beiden werden als Arbeitskräfte in die Schweiz gerufen. Frau Kowalski arbeitet zunächst im Gastronomiebereich und findet dann via Pflegehelferkurs eine Anstellung im Kantonsspital, das dringend mehr Pflegekräfte braucht. Herr Kowalski, gelernter Schreiner, arbeitet in verschiedenen Funktionen auf dem Bau. Wie es in solchen Fällen üblich ist, erhalten die beiden eine Aufenthaltsbewilligung B. Da ihr Herkunftsland Polen ein EU-Staat ist, wird ihnen die Bewilligung B nach dem ersten Jahr um fünf Jahre verlängert – vorausgesetzt, sie haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag oder mindestens seit 365 Tagen gearbeitet. Läge ihr Herkunftsland in Asien, müssten sie die Bewilligung B jedes Jahr erneut verlängern lassen.

Herr und Frau Kowalski wohnen in Baar, arbeiten und integrieren sich in der Schweiz, zahlen pünktlich ihre Versicherungs- und Krankenkassenprämien und die Feuerwehersatzabgaben. Sie sind quellenbesteuert und leisten durch ihre Arbeit und ihre Steuern einen wichtigen Beitrag für die Schweizer Gesellschaft und deren Wohlstand. Den beiden gefällt es in Baar – wem nicht? –, und im Laufe der Zeit bekommen sie zwei Kinder. Die Familie Kowalski möchte in der Schweiz bleiben und sich definitiv hier niederlassen. Deshalb beantragen sie nach der gesetzlich vorgegebenen Frist von zehn Jahren die Niederlassungsbewilligung C. Damit sie diese erhalten, müssen sie sozial und wirtschaftlich integriert sein und dürfen keine Sozialhilfe beziehen. Die Familienmitglieder fühlen sich immer mehr als Schweizer, ihnen gefallen die Sicherheit und die Berge, und sie essen nicht nur am 1. August gerne eine Bratwurst. Deshalb entscheiden sie sich, sich einbürgern zu lassen. Voraussetzung für die ordentliche Einbürgerung ist das Vorliegen einer Niederlassungsbewilligung C. Die Kowalskis wissen, dass sie für mindestens drei Jahre vor Gestellung und anschliessend noch für rund zwei Jahre, während das Einbürgerungsverfahren läuft, in keine andere Gemeinde ziehen dürfen. Das ist einschränkend, denn die Kinder werden älter und brauchen mehr Platz, zudem wurde auch noch die Miete innerhalb des letzten Jahres zweimal erhöht. Doch der Schweizer Pass ist ihnen wichtiger, sie nehmen das alles auf sich. Summa summarum dauert es also rund zehn bis fünfzehn, vielleicht gar zwanzig Jahre, bis eine Arbeiterfamilie, die als Arbeitskraft ins Land gerufen wurde, den Schweizer Pass in den Händen hält. Das ist der Istzustand, um in der Schweiz im ordentlichen Verfahren eingebürgert zu werden: fünfzehn bis zwanzig Jahre. In anderen OECD-Ländern sehen die Fristen ganz anders aus: in Deutschland drei bis fünf Jahre, in Frankreich zwei bis fünf Jahre, in England mindestens fünf Jahre und in den USA dreissig Monate. Das Beispiel der Familie Kowalski und der Ländervergleich zeigen deutlich, dass die

Schweiz schon heute weltweit eines der strengsten Einbürgerungsgesetze überhaupt hat. Und nun soll die Teilrevision des Zuger Bürgerrechts aufgrund zweier teilerheblich erklärter Motionen erneute Verschärfungen bringen. Eine Teilrevision ohne jegliche Not.

Die meisten Ratsmitglieder sind doch in die Politik gegangen, um reale Probleme zu lösen und einen Beitrag zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger zu leisten. Mit dieser Teilrevision werden keine real existierenden Probleme gelöst, sondern erneut von rechts ein Graben aufgetan: ein Graben zwischen den Schweizerinnen und Schweizern, die hier geboren wurden, und jenen Personen, die hier als ausländische Staatsangehörige leben oder gerne das Schweizer Bürgerrecht erwerben möchten. Diese Teilrevision trägt nichts zum Wohl des Kantons bei. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichteintreten, wie es im Übrigen auch grossmehrheitlich die Einwohnergemeinden in der Vernehmlassung zurückgemeldet haben, wie auf Seite 4 des Kommissionsberichts zu sehen ist.

Betrachtet man die Vorlage etwas genauer, erkennt man einige problematische Stellen. Nicht nur die Fristen und Prozesse bei der Einbürgerung sind langwierig. Auch darf die Familie Kowalski, um die Niederlassungsbewilligung zu erhalten, keine Sozialhilfe beziehen. Gemäss aktuellem Bundesgesetz gilt danach nochmals eine Sperrfrist von drei Jahren. Diese Frist soll nun im Kanton Zug auf fünf Jahre erhöht werden. Der Votant arbeitet bei der Caritas und hat oft mit Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen zu tun. Aus seiner täglichen Arbeit weiss er, dass Armut und damit der Gang zum Sozialamt jeden und jede jederzeit treffen kann. Dass also jemand drei oder fünf Jahre vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen hat, sagt rein gar nichts darüber aus, wie es am Tag nach der Einbürgerung finanziell bei dieser Person aussieht, beispielsweise wegen eines Jobverlusts.

Zusätzlich liegt der Hund aber noch an anderer Stelle begraben: Der Familie Kowalski ist sehr wohl bewusst, dass sie für den Erhalt sowohl der Bewilligung C als auch des Schweizer Passes keine Sozialleistungen vom Staat beziehen darf. Müsste sie aufgrund einer Notsituation trotzdem Sozialhilfe beziehen, verzichtet sie darauf. Studien zeigen, dass schweizweit in der Sozialhilfe eine Verzichtquote von rund 30 bis 40 Prozent besteht. Dass also Personen, die eigentlich sozialhilfeberechtigt wären, auf Sozialhilfe verzichten – unter anderem auch aus Angst vor Nachteilen bei der Einbürgerung. Als Konsequenz leben diese Menschen in Armut, stehen für die Essensausgabe am Zürcher Hauptbahnhof an, kaufen im Caritas-Markt ein, verschieben notwendige Zahnbehandlungen und vermeiden Arztbesuche wegen des Selbstbehalts. Bei Kindern, die in Armut aufwachsen, besteht zudem ein deutlich erhöhtes Risiko, als Erwachsene ebenfalls arm zu sein.

Hinzu kommt, dass sich kaum jemand bis ins letzte Detail im Dschungel der staatlichen Unterstützungsleistungen auskennt, erst recht nicht jemand, der Vollzeit arbeitet und kleine Kinder betreut. Diese Person verzichtet vorsichtshalber auf ihr zustehende Leistungen, aus Angst, durch den Bezug irgendwann Nachteile zu erleiden. Dies ist z. B. auch bei der Krankenkassenprämienverbilligung der Fall, bei der auch eine Verzichtquote besteht. Das Fazit daraus: Mit einer Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre werden keine Probleme gelöst, sondern neue geschaffen.

Als zusätzlich diskriminierender Fakt kommt hinzu, dass minderjährige Kinder der Sippenhaftung ausgeliefert werden. Beziehen ihre Eltern Sozialhilfe, und sei diese noch so klein, werden die Kinder ebenfalls für fünf Jahre von der Möglichkeit ausgeschlossen, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Und dies, obwohl es der Wille des Gesetzgebers ist, Einbürgerungen von Minderjährigen grundsätzlich bevorzugt zu behandeln. So zählen die Lebensjahre zwischen acht und achtzehn Jahren für die Berechnung der Wohnsitzfrist doppelt. Diese Sippenhaft muss aus der vorliegenden Teilrevision eliminiert werden, oder es muss zumindest ins Gesetz aufge-

nommen werden, dass die aktuelle Situation und Zukunftsaussichten des oder der Minderjährigen angemessen berücksichtigt werden müssen.

Während der Beratung in der Kommission kam zudem eine weitere Verschärfung hinzu, die in keiner der beiden Motionen gefordert wurde: Gemäss § 8 soll es neu nur noch für Minderjährige zwischen sechzehn und achtzehn Jahren möglich sein, ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch zu stellen, und das auch nur mittels ihres gesetzlichen Vertreters. Heute können Sechzehn- bis Achtzehnjährige selbst ein eigenständiges Gesuch einreichen, und alle unter sechzehn Jahren durch ihre Eltern. Wieso es hier zu einer Verschärfung kommen soll, ist schleierhaft. Wie schon erwähnt, sollen Minderjährige gemäss Bundesrecht bei der Einbürgerung bevorzugt behandelt werden. Der Erhalt des Schweizer Bürgerrechts gibt Minderjährigen Sicherheit und Perspektiven. Eine in der Schweiz geborene und aufgewachsene minderjährige Person könnte im schlimmsten Fall gezwungen sein, die Schweiz zu verlassen, wenn ihre ausländischen Eltern den Job verlieren oder pensioniert werden. Genau deshalb ist es wichtig, dass auch Minderjährige unter sechzehn Jahren weiterhin ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch stellen können.

Zu guter Letzt sollen auch noch Verschärfungen im Sprachbereich dazukommen: Wiederum ohne Not sollen die Anforderungen auf B2 mündlich und B1 schriftlich erhöht werden. In der Beilage 1, der Präsentation der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), wird aufgezeigt, dass reine Sprachkriterien zur Bewertung einer gelungenen Integration nicht reichen und wie hoch gerade die Anforderungen des Niveaus B2 mündlich sind. Studien haben zudem ergeben, dass eine Einbürgerung die Integration nochmals stark fördert und vereinfacht – dies als Entgegnung an all jene, die die Einbürgerung als Ultima Ratio sehen: als das Ende eines langen Weges und nur zugänglich für die, die schon mindestens fünfmal auf dem Rütli waren und um 22.01 Uhr die Polizei wegen Ruhestörung verständigen.

Die ALG sieht die Einbürgerung als etwas Positives und geht davon aus, dass wer hier lebt, sich auch integrieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen will. Der Ausländeranteil wird sich in den kommenden Jahren nur schon aufgrund des demografischen Wandels prozentual erhöhen. Das führt zu einer Schwächung der direkten Demokratie. Es braucht zugewanderte Menschen, die sich für das Wohl aller Zugerinnen und Zuger einsetzen. Der Votant bittet daher um Unterstützung des Nichteintretensantrags.

**Ronahi Yener**, Sprecherin der SP-Fraktion, stellt fest, dass die Einbürgerungspraxis vor einigen Jahren schweizweit verschärft wurde. Heute kann sich nur noch einbürgern lassen, wer eine Niederlassungsbewilligung besitzt und in den letzten drei Jahren unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen hat. Dabei sind die Anforderungen für eine Niederlassungsbewilligung schon hoch: Wer eine solche erwerben will, darf in den letzten fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, nicht betrieben worden sein, es dürfen keine Verlustscheine oder Steuerausstände vorliegen, und er oder sie muss einen einwandfreien Leumund vorweisen.

Um ein Einbürgerungsgesuch stellen zu dürfen, verlangt das Bundesrecht vom Niedergelassenen eine erfolgreiche Integration, die insbesondere folgende Aspekte umfasst:

- Respektieren der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (kein Strafregistereintrag, keine Betreibungen/Verlustscheine, Steuern bezahlt);
- keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz;
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, kein Sozialhilfebezug in den letzten drei Jahren vor Antragstellung oder vollständige Rückzahlung vor Antragstellung);

- Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen (insbesondere Wissen über Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft);
- Sprachkompetenzen (mindestens Referenzniveau B1 mündlich und A2 schriftlich).

Diese Liste ist nicht abschliessend, aber ausreichend. Die beantragten Verschärfungen sind nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion fordert mehr Respekt – einerseits vor der Tatsache, dass das heute von den Einbürgerungswilligen verlangte Sprachniveau ausreicht, um anspruchsvolle Alltagssituationen zu bewältigen, andererseits vor den Ansprüchen an eine Demokratie. Solange das Abstimmungsrecht an das Bürgerrecht gekoppelt bleibt, kann dieses nicht als Belohnung für einen erfolgreich bewältigten Spiessroutenlauf benutzt werden. In einer Demokratie muss die breitestmögliche politische Teilhabe gewährt werden, statt Einbürgerungswilligen immer komplexeres Sprachwissen abzuverlangen. Das Recht, mitzubestimmen, darf nicht an Bildung gekoppelt sein.

Und schliesslich ist auch mehr Respekt vor der Realität wünschenswert. Der Kanton Zug hat kein Ausländerproblem. Er hat den höchsten Ausländeranteil der Zentralschweiz, ist vielfältig, offen, stets bereit für Anderes und Neues. Darauf gründen seine Erfolge. Vor diesem Hintergrund kann man sich hin und wieder auch etwas mehr Gelassenheit leisten, statt Angst vor der SVP zu haben, die sich schweizweit damit profiliert, Stimmung gegen Ausländer zu machen.

Für die SP-Fraktion sind die beantragten Verschärfungen anlasslos, nicht nachvollziehbar und unbegründet. Stossend ist aber nicht nur die Sprachthematik, sondern vor allem auch die Verschärfung bei den Minderjährigen, die sich erst ab sechzehn Jahren selbstständig einbürgern lassen können. Insgesamt sieht die SP-Fraktion keinen Handlungsbedarf für eine Revision und stellt ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Reto Vogel** spricht für die GLP-Fraktion. Die Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes soll zwei Motionen der SVP-Fraktion umsetzen, einerseits im Bereich Sozialhilfeabhängigkeit und andererseits im Bereich Sprachkenntnissen von Bewerbern für das Schweizer Bürgerrecht.

Die GLP-Fraktion erachtet die moderate Erhöhung um je eine Stufe für die mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse als angemessen, ist die Sprache doch eines der wichtigsten Elemente der Integration. Die im neuen Abs. 5 vorgesehene Lösung, dass der Bürgerrat bei Zweifeln über den vorgelegten Sprachnachweis eine weitere Stelle involvieren kann, ist praktisch, da der Bürgerrat mehr Handlungsspielraum gewinnt, ohne dass dadurch das Risiko der Rechtsunsicherheit ansteigen und man riskieren würde, bei Einsprachen Gerichtsprozesse zu verlieren.

Die Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre, innerhalb derer Bewerberinnen und Bewerber um den Schweizer Pass keine Sozialhilfe bezogen haben dürfen, trägt die GLP-Fraktion mit, erachtet die praktischen Auswirkungen aber als gering. Etwas mehr Mut hätte man bei den Jugendlichen haben können. Sozialhilfebezüge der Eltern sollten für Bewerber ab sechzehn Jahren nicht standardmässig auf die Kinder abfärben. Mit sechzehn Jahren haben Jugendliche entweder einen abgeschlossenen Lehrvertrag in der Tasche oder besuchen eine weiterführende Schule. Das erlaubt schon eine recht gute Zukunftsprognose. Zudem dauert der ganze Einbürgerungsprozess viele Monate oder sogar Jahre, sodass man kurz vor dem finalen Entscheid nochmals ein Update machen könnte, ob z. B. der Lehrvertrag immer noch besteht. Einen entsprechenden Antrag würde die GLP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. In § 8 bestehen zudem eine bis zwei kleinere formale Inkonsistenzen in der Wortwahl, die allenfalls auf die zweite Lesung eingebracht werden.

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Abläufe des Einbürgerungsprozesses hat und dass deren Wunsch, von den Bewerbern auch etwas zu fordern,

anerkannt wird. Die GLP-Fraktion plädiert deshalb für Eintreten und folgt den meisten Anträgen der vorberatenden Kommission.

**Kurt Balmer** spricht für die Mitte-Fraktion. Der Rat hat zu den hier diskutierten Themen zweimal Ja resp. teilweise Ja gesagt. Deshalb bleibt die Mitte-Fraktion konsequenterweise dabei und ist für Eintreten und stimmt mehrheitlich den Anträgen der Kommission zu. Im Übrigen besteht kein Anlass, nochmals grundsätzlich über die Verschärfungen zu diskutieren, wie es die Grünen und die SP getan haben. Diesbezüglich ist auf die entsprechenden Diskussionen zu den erheblich und teilweise erheblich erklärten Motionen zu verweisen. Die Verhältnisse haben sich nicht wesentlich verändert, es bleibt bei diesen Beschlüssen.

Die Kommission und die Direktion des Innern haben in einem dynamischen längeren Prozess im Wesentlichen drei Themen bearbeitet:

- Die Mitte-Fraktion unterstützt, dass bei der Sozialhilfe eine Verschärfung von drei auf fünf Jahre erfolgen soll.
- Der Schutz der Minderjährigen soll im Sinne der Kommission, d. h. gemäss Ausspracheentscheid des Regierungsrats mittels § 8 Abs. 4 erfolgen.
- Die sprachlichen Erfordernisse sollen moderat verschärft werden, und es soll insbesondere zugunsten des Bürgerrats quasi eine Notbremse geschaffen werden.

Vor allem bezüglich des letzten Punkts bestand im Rat noch vor Kurzem die einheitliche Meinung, dass der Bürgerrat definitiv zu stärken sei. Diesem Wunsch ist die Kommission klar nachgekommen. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Sie bittet um Eintreten auf die Vorlage.

**Michael Riboni** erlaubt sich eine Replik an die Fraktionssprechenden der ALG und SP. In deren Voten wurde gesagt, es gebe gar keine realen Probleme, rechts mache hier ohne Not einen Graben auf. Deshalb weist der Votant noch einmal deutlich darauf hin, dass der Verband der Zuger Bürgergemeinden, also derjenigen Praktikerinnen und Praktiker, die sich wöchentlich mit Einbürgerungen befassen, die Motionen und die Vorlage, wie sie der Regierungsrat ausgearbeitet hat, im Vernehmlassungsverfahren ausdrücklich unterstützt hat.

Und wenn man sagt, man möchte den Pass wohl nur denjenigen geben, die in ihrem Leben schon fünfmal auf dem Rütli waren, mag das lustig sein, aber man macht sich damit nicht nur über die SVP lustig, sondern auch über die Kommissionsmehrheit und über die Mehrheit des Parlaments, das beide Motionen erheblich bzw. teilweise erheblich erklärt hat. Schaut man auf Deutschland, USA und England, die Andreas Lustenberger für seinen Vergleich genannt hat, und was da abgeht in Sachen Staatsverschuldung, Ausländerkriminalität und weiss Gott welchen weiteren Problemen, dann gibt es definitiv bessere Vergleiche als diesen. Vielmehr sollte dieser Vergleich dazu anregen, der Vorlage eins zu eins so zuzustimmen, wie sie von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagen wird.

**Esther Haas** hält fest, dass, wenn im Rat eine Motion bzw. ein Postulat erheblich erklärt wird, man immer vor der Frage über die Notwendigkeit der Vorlage steht. Man muss sich fragen, wo eine Gesetzeslücke besteht, die dazu bewegt oder zwingt, ein neues Gesetz zu erlassen.

Genau diese Frage stellt sich beim Bürgerrechtsgesetz: Wo ist die Not, die dazu führt, dass die Einbürgerungsbedingungen verschärft werden müssen? Bestehen Missstände, die dafür sprechen, dass die Bundesanforderung, drei Jahre ohne Sozialhilfe gelebt zu haben, nicht mehr genügt? Hierzu passt die eben gehörte Aussage, die Qualität der Einbürgerungen habe abgenommen. Wie lässt sich diese Qualität messen? Gibt es einen Missstandsindikator? Gibt es einen Notstandsindi-

kator? Bereits bei der Erheblicherklärung der beiden Motionen blieben diese Fragen unbeantwortet. Auch wenn immer wieder betont wird, nicht mehr weiter darüber zu diskutieren: Diese Fragen wurden nie beantwortet. Wie kommt die Regierung in ihrem Bericht und Antrag beispielsweise auf die Aussage, dass die aktuelle Wartezeit beim Sozialhilfebezug von drei Jahren gemäss der Mindestvorgabe des Bundes zu kurz sei, um die langfristige finanzielle Unabhängigkeit unter Beweis zu stellen? Was ist die Grundlage für diese Erkenntnis? Gibt es dazu Studien oder Untersuchungen?

Zumindest muss man der Regierung zugutehalten, dass sie die von den Motionären verlangte Wartezeit von zehn Jahren auf die Hälfte reduziert hat. Die Frage nach der Notwendigkeit bleibt aber unbeantwortet. Hält man sich den Kommissionsbericht vor Augen, bekommt man den Eindruck, dass die Argumente für die Verschärfungen aus Vermutungen und Schätzungen bestehen. Die Rückmeldungen der Bürgerräte sagen dazu auch nicht mehr aus. Passend dazu scheinen sprachwissenschaftliche Erkenntnisse die Mehrheit der Kommission nicht zu interessieren. Was nützt eine wissenschaftlich erhärtete Aussage, dass Sprachkompetenz als Ergebnis und nicht als Ursache der Integration zu sehen ist, wenn sich die Mehrheit der Kommission um die Wissenschaftlichkeit foutiert? Welche Haltung steckt dahinter? Man kann nur mutmassen, dass die Mehrheit der Kommission die Verschärfungen ohne eine zugrundeliegende Not will, koste es, was es wolle. Eine solche Haltung ist sehr bedenklich. Aus diesen Gründen spricht sich die Votantin klar gegen Eintreten aus.

**Anna Bieri** zitiert den spanischen Schriftsteller Carlos Ruiz Zafón: «In verlorenen Schlachten besteht die letzte Verteidigung in der Gleichgültigkeit.» Ganz so weit ist die Votantin noch nicht, aber zumindest etwas konsterniert darüber, was aus der grossen Mehrheit im Rat, die damals ihrem Antrag auf Stärkung der Bürgerräte zugestimmt hat, und der positiven Dynamik geworden ist. Dennoch dankt die Votantin allen, die sich ehrlich bemüht haben, den Bürgerräten so viel Ermessensspielraum wie möglich zu geben, insbesondere den Mitarbeitenden der Direktion des Innern. Zumindest dieser letzte Strohalm ist in diesem Gesetz geblieben.

Mit Michael Riboni teilt die Votantin das Fazit «lange», nicht aber das Fazit «gut». Sie ist aber ebenfalls der Meinung, dass der Schweizer Pass etwas Wertvolles sei, und auch wenn sie es schon zehnmals gesagt hat: Umso mehr soll diese Krönung der Integration nicht durch einen reinen Verwaltungsakt erfolgen, sondern in den Händen der demokratisch legitimierten, erfahrenen und in der Bevölkerung verankerten Bürgerrätinnen und -räte liegen.

De facto wird der Rat heute eine juristische Arbeitsanweisung verabschieden, die jeder durchschnittlich begabte Verwaltungsmitarbeitende oder dereinst eine Künstliche Intelligenz befolgen kann. Wie von Christophe Lanz zu hören war, wird die demokratische Gestaltung aus Angst vor Willkürvorwürfen der Regulierung geopfert. Vertrauen in Bürgerrätinnen und -räte und die politischen Institutionen sieht anders aus.

Die Votantin wird sich bei den Paragrafen bezüglich der Fristverlängerung beim Sozialhilfebezug und bezüglich der Erhöhung des Sprachniveaus wohl oder übel fügen müssen, doch sie wird das mit der gleichen Energie tun, wie sie letzthin bei der Kinderärztin ihre Unterschrift unter die neusten Datenschutzbestimmungen gesetzt hat: ohne einen Blick darauf zu werfen. So, wie man seinen Schulkindern nicht einmal mehr Merfen aufs blutende Knie träufelt.

Offenbar entspricht es dem Zeitgeist, alles niet- und nagelfest geregelt zu haben, ohne erkennbaren Mehrwert in der Umsetzung und im Alltag. Das kann die Votantin akzeptieren, aber sie bedauert diese gesellschaftliche Entwicklung ausserordentlich. Inakzeptabel ist jedoch die Änderung in § 8, die Sippenhaftung. Man stelle sich einen

jungen Menschen vor, siebzehnjährig, der am Ende seiner Berufslehre steht, hervorragende Berufsaussichten hat, top integriert und sehr motiviert ist, Schweizer zu werden – was kann man sich von einem künftigen Schweizer Bürger mehr wünschen? Dass so jemandem ein Knüppel zwischen die Beine geworfen werden soll, weil seine Eltern ihre Finanzen nicht Griff hatten, ist unverständlich. Dazu wird sich die Votantin in der Detailberatung zu Wort melden, und sie dankt schon jetzt allen, die sie in ihrem Anliegen unterstützen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, dankt der Kommission und deren Präsidentin ganz herzlich für ihre Arbeit. Die Gründe für die lange Dauer der Ausarbeitung der Vorlage wurden genannt. Positiv ist, dass heute alle Einzelthemen zum Bürgerrechtsgesetz im gleichen Aufwisch verabschiedet werden können. Was lange währt, wird so gut, dass sich die Regierung in allen Punkten der vorberatenden Kommission anschliesst und den Rat bittet, auf die Vorlage einzutreten.

Der Direktor des Innern erlaubt sich einige Hinweise zu den Voten:

- Ja, die Wohnortpflicht besteht bis zu dem Zeitpunkt, an dem das kantonale Bürgerrecht zugesichert ist – nicht erteilt, aber zugesichert. Und ja, die Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zehn Jahren ist vom Bund vorgegeben und muss zusätzlich zur Niederlassungsbewilligung gegeben sein, damit das Einbürgerungsverfahren überhaupt beginnen kann.
- Zum Wort «Spiessrutenlauf», das gefallen ist: Damit hat der Direktor des Innern etwas Mühe. Er kann bestätigen, dass die Bürgergemeinden die Befragungen von Einbürgerungswilligen nach bestem Wissen und Gewissen durchführen, und wenn das im Einzelfall nicht so zu sein scheint, steht der Beschwerdeweg offen, der auch genutzt wird. In einem Artikel wurde der Kanton Schwyz gerügt, weil die Kandidatinnen und Kandidaten im Einbürgerungsverfahren gefragt wurden, welche Farbe Kühe hätten. Solche Fragen werden im Kanton Zug nicht gestellt, da kann man nicht von einem Spiessrutenlauf sprechen. Es ist aber sicherlich ein Postenlauf. Es müssen verschiedene Aufgaben erledigt und abgeschlossen werden, das läuft zwischen Kanton, Bund und Gemeinden hin und her.
- Zur Frage nach einem Update der aktuellen Umstände: Ja, es wird jeweils ein Update gemacht im Zeitpunkt vor der Überreichung des Ausweises. Da wird der Einbürgerungswillige explizit nochmals gefragt, ob sich etwas geändert habe, ob ein Strafverfahren, eine finanzielle Unregelmässigkeit oder dergleichen vorliege. Das ist relevant für den Einbürgerungsentscheid.
- Zu Anna Bieri: Die meisten Themen, die heute behandelt werden, waren Anliegen der Bürgergemeinden oder wurden von diesen grossmehrheitlich unterstützt und gewollt. Es wurde explizit gewünscht, die Problematik der Einbürgerung von Minderjährigen im Zusammenhang mit Sozialhilfe aufzunehmen. Da der Regierungsrat im Oktober 2022 einen Beschluss bezüglich der Handhabung von Einbürgerungsgesuchen Minderjähriger, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, fassen musste, besteht auch von seiner Seite der Bedarf, dieses Thema gesetzlich zu regeln. Aber in erster Linie kam das Anliegen von den Bürgergemeinden, und das nimmt der Regierungsrat sehr ernst. Er bittet daher um Eintreten auf die Vorlage.

## EINTRETENSBECHLUSS

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### Teil I

#### § 5 Abs. 3

**Andreas Lustenberger** weist einleitend nochmals darauf hin, dass sich die Bürger-  
räte *für* die Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes, die Einwohnergemeinden aber  
grossmehrheitlich *dagegen* ausgesprochen haben.

Im Namen der ALG-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, § 5 Abs. 3 zu streichen.  
Die Gründe dafür hat er in seinem Eintretensvotum bereits ausführlich erläutert.  
Das Bundesgesetz sieht hier drei Jahre vor, die vorberatende Kommission will diese  
Frist auf fünf Jahre verlängern. Der Votant fasst die Argumente für den Antrag der  
ALG zusammen:

- Diese Verschärfung ist willkürlich. Die Sperrfrist ist kein Indikator für die zukünftigen finanziellen Verhältnisse der betreffenden Person. Ein Verlust der Arbeitsstelle, eine Krankheit oder eine Scheidung können unerwartet zu Sozialhilfe führen.
- Die Sperrfrist trifft Personen, die schon lange hier sind und hier viel für den Wohlstand getan haben, dann aber aus Angst, nicht eingebürgert zu werden, auf Sozialhilfe verzichten; der Votant hat schon auf die Nichtbezugsquote von 30–40 Prozent hingewiesen. Und ein Leben in Armut zu führen, ist einerseits sehr tragisch für die Betroffenen, andererseits aber auch volkswirtschaftlich ein Unsinn, weil daraus oft höhere Folgekosten entstehen.

Der Votant bittet in diesem Sinn, beim geltenden Recht, also beim Bundesgesetz, zu bleiben, die Sperrfrist somit bei drei Jahren zu belassen und nicht auf fünf Jahre zu erhöhen – und dementsprechend § 5 Abs. 3 zu streichen. Er dankt dafür.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass der Antrag der ALG-Fraktion auch in der Kommission gestellt und dort abgelehnt wurde.

**Michael Riboni** hält fest, dass die Kommissionspräsidentin allenfalls noch den Grund erläutern müsste, weshalb die Kommission diesen Antrag ablehnte bzw. weshalb die Einwohnergemeinden tendenziell gegen die Verlängerung der Sperrfrist sind. Es geht letztlich um die finanziellen Auswirkungen, nämlich um die Frage, wer länger bezahlt, wenn die Frist verändert wird. Wenn die Einwohnergemeinden die Verlängerung ablehnen, stehen rein finanzielle Interessen hinter dieser Haltung.

**Ronahi Yener** stellt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, beim geltenden Recht zu bleiben. Die Schweizer Einbürgerungsbestimmungen gehören zu den strengsten in Europa. Wer in den letzten drei Jahren vor der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezogen hat, muss entsprechend warten oder die Sozialhilfe vollständig zurückerstatten. Wieso will die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats das verschärfen? Zug schert damit aus der grossen Mehrheit der Kantone aus, die eine dreijährige Wartefrist vorsehen. Warum das notwendig ist, wird nicht wirklich klar. Wieso glaubt die Ratsmehrheit, die für die Einbürgerung geforderte finanzielle Unabhängigkeit könne erst nach fünf statt drei Jahren festgestellt werden? Besteht dringender Handlungs-

bedarf? Um wie viele Personen handelt es sich überhaupt? Sind es zehn oder hundert oder fünfhundert Personen? Die Votantin bittet die Regierung, diese Fragen kurz zu beantworten. Und es sei wiederholt: Bereits die Niederlassungsbewilligung C, die es für das Einbürgerungsgesuch braucht, wird nur jenen erteilt, die seit fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben.

Es ist schade: Die Corona-Krise ist nur wenige Jahre her, und doch scheinen bereits viele, *zu* viele vergessen zu haben, wie rasch und wie unverschuldet man in eine Notlage geraten kann. Ja, das betrifft nicht zuletzt Ausländerinnen und Ausländer. Sie arbeiten oft in Tieflohnbereichen, etwa im Gastrobetrieben, deren Angestellte von der Corona-Krise stark betroffen waren. Genau diese Personen landen schnell in der Sozialhilfe. In Zug, wo die Lebenshaltungskosten hoch sind, kann das erst recht schnell passieren. Man muss sich nur die Mietpreise im Kanton Zug anschauen. Leider können sich viele Familien die hohen Mieten nicht mehr leisten. Die Votantin ruft dazu auf, lieber nachhaltige politische Lösungen anzupacken statt arme Menschen mit immer neuen Zwängereien zu überziehen.

In diesem Sinn stellt auch die SP-Fraktion – wie gesagt – den Antrag, beim geltenden Recht zu bleiben: «Eingebürgert werden kann nur, wer in den letzten drei Jahren vor der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen oder diese vollständig zurückerstattet hat.»

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass Michael Riboni auf einen springenden Punkt hingewiesen hat, den der Votant noch etwas ausführen will, um zu zeigen, dass hier ein Konstruktionsfehler vorliegt. Vermutlich ist das Verfahren nicht allen Ratsmitgliedern bekannt. Wenn jemand Bürger einer bestimmten Gemeinde ist und auch dort wohnt, erhält er eine allfällige Sozialhilfe von der Einwohnergemeinde ausbezahlt. Diese stellt die Sozialhilfe dann aber der Bürgergemeinde in Rechnung. Die Bürgergemeinde ist finanziell also verantwortlich für Personen, die das Bürgerrecht der Gemeinde haben und auch dort wohnen. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb die Bürgergemeinden eine Verschärfung wollen. Es ist aber nur eine monetäre und keine inhaltliche Begründung für die Verschärfung: Die Bürgergemeinden befürchten höhere Kosten. Der Konstruktionsfehler liegt aber darin, dass ein früherer Bezug von Sozialhilfe nichts über die künftige wirtschaftliche Situation einer Person aussagt. Die Bürgerräte massen sich – sicher nach bestem Wissen und Gewissen – also an, an einem bestimmten Tag die künftige wirtschaftliche Situation einer Person beurteilen zu können. Das ist aber – wie schon gesagt – extrem schwierig: Eine Scheidung, eine Krankheit, der Verlust des Jobs – und nullkommanichts ist man in einer finanziellen Notlage und braucht Sozialhilfe. Das wird auch in Zukunft so sein. Die Verlängerung der Sperrfrist hat darauf keinerlei Einfluss, sondern ist eine weitere Verschärfung und eine Diskriminierung von Personen, die sich gerne einbürgern lassen wollen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, weist einleitend darauf hin, dass verschiedene Bürgergemeinden einen eigenen Sozialdienst und eigene Fachpersonen haben und der Bürgerrat dort über jeden einzelnen Franken entscheidet. Andere Bürgergemeinden haben diese Aufgabe an die Einwohnergemeinde bzw. deren Sozialdienst ausgelagert und bezahlen die Rechnung, die ihnen die Einwohnergemeinde stellt. Baar beispielsweise hat zusammen mit Zug einen eigenen Sozialdienst, und da wird jeder einzelne Franken genau geprüft.

Ronahi Yener hat gefragt, um wie viele Personen es sich handle. Darauf lässt sich aus technischen Gründen keine Antwort geben. Die Hürde ist vorgegeben, und wer die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kann sich um eine Einbürgerung bewerben; wer die Bedingungen – seien es drei oder fünf Jahre – nicht erfüllt, meldet

sich nicht. Man kann also nicht sagen, wie viele Personen sich *nicht* melden; von den steigenden Zahlen bei den Anträgen war schon die Rede. Und man hat zeitlich immer einen Versatz: Zehn bis fünfzehn Jahre nach der Einwanderung einer bestimmten Gruppe – Boat People, Tamilen, vor dem Balkankrieg Geflüchtete – hat man eine Welle von Einwanderungsgesuchten. Im Moment sind es sehr viele Deutsche und Russen, und dann gibt es auch die Ehepaare mit ganz unterschiedlicher Herkunft: sie aus Paraguay, er aus Norwegen – man sieht bei den Einbürgerungen die ganze Fülle des Lebens.

Und ja, die von Andreas Lustenberger angesprochene Beurteilung ist eine Zeitpunkt Betrachtung. Und man versucht dabei, den Zeithorizont bzw. die aus der Vergangenheit gewonnene Erkenntnis in die Zukunft zu verlängern. Es ist aber zugegebenermassen – wie gesagt – eine reine Zeitpunkt Betrachtung wie in verschiedenen anderen Zusammenhängen auch. Den Führerausweis beispielsweise erhält man auch aufgrund seiner Fähigkeiten in einem bestimmten Moment; ob man ihn in einem Jahr auch noch erhalten würde, weiss niemand. Der vergangene Zeithorizont sagt aber etwas aus über die mögliche Zukunft.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der ALG- und der SP-Fraktion mit 55 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

#### § 5 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung dieses Absatzes beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 5 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, gegenüber dem Vorschlag der Direktion des Innern auf die dritte Kommissionssitzung im neuen Abs. 4 das Referenzniveau auf mündlich B2 und schriftlich B1 festzulegen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

**Andreas Lustenberger** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, den neuen Abs. 4 zu streichen. Folgt der Rat diesem Antrag, werden auch die Abs. 5 und 6 obsolet. Es geht um die Verschärfung der geforderten Sprachkenntnisse, über die schon in der Eintretensdebatte diskutiert wurde. Der Votant hat dort kurz ausgeführt, dass die ALG insbesondere gegen die Erhöhung im mündlichen Bereich auf das Niveau B2 ist. In den Beilagen zur Vorlage, der Präsentation der ZHAW, kann man sehen, wie hoch die Anforderungen bei mündlich B2 sind und wie komplex ein Gespräch ist, das man auf diesem Niveau führen können muss. Diese hohe Hürde braucht es nicht, zumal auch der nationale Gesetzgeber A2 und B1 vorgibt. Die ALG-Fraktion will deshalb den Abs. 4 streichen und beim geltenden Recht bleiben.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt, dort aber verworfen wurde.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht noch als Einzelsprecherin, und sie spricht als Sprachlehrerin. Sie macht auf den Unterschied zwischen mündlich B1 und B2 auf-

merksam. B2 bedeutet, «flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum sprechen» und «sich spontan und mit guter Beherrschung der Grammatik verständigen» zu können; gemeint ist hier die standardsprachliche Grammatik.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, gegenüber dem Vorschlag der Direktion des Innern auf die dritte Kommissionssitzung das Wort «bestehenden» durch «genügenden» zu ersetzen. Zudem sollen die Wörter «Aktualität» und «aktueller» gestrichen werden. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 6 Bst. a, b und c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Vorschlag der Direktion des Innern auf die dritte Kommissionssitzung zu Bst. a, b und c unterstützt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 7

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission einen neuen Abs. 7 beantragt: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Titel zu § 8

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission im Titel zu § 8 folgende Ergänzung beantragt: «[...] und Bewerberinnen und Bewerber bis zum vollendeten 25. Altersjahr». Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass in § 8 Abs. 1 festgelegt wird, dass Minderjährige neu nur noch zwischen sechzehn und achtzehn Jahren ein eigenständiges Gesuch stellen können. Wie in der Eintretensdebatte gesagt, wurde diese Verschärfung weder in der einen noch in der anderen teilerheblich erklärten Motion der

SVP verlangt. Vielmehr wurde sie im Rahmen der Konsultation in der Kommission eingeführt. Für die ALG- und die SP-Fraktion ist es wichtig, dass Minderjährige unter sechzehn Jahren auch zukünftig ein eigenständiges Gesuch stellen können. In der Kommission wurde über verschiedene andere Varianten diskutiert, letztlich ist man diesen aber nicht gefolgt.

Der Vorschlag der ALG und der SP, Abs. 1 am Schluss mit dem Satz «[...], jüngere Bewerberinnen und Bewerber nur durch den gesetzlichen Vertreter» zu ergänzen, orientiert sich am geltenden Recht. So kann beispielsweise auch ein Dreizehnjähriger, der alle Voraussetzungen erfüllt – genügend lange hier wohnhaft, auch die übrigen Integrationskriterien sind erfüllt –, weiterhin eigenständig ein Gesuch stellen, wobei aber die Eltern oder der gesetzliche Vertreter für die Gesuchstellung zuständig sind. Das gibt jungen Leuten eine Sicherheit und Perspektive und motiviert sie, ihr Leben als Schweizerin bzw. Schweizer in Angriff zu nehmen. Es ist für die ALG- und die SP-Fraktion deshalb unverständlich, weshalb diese Verschärfung vorgenommen werden sollte. Sie stellen den **Antrag**, § 8 Abs. 1 mit dem oben genannten Satz zu ergänzen.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass in der Kommission ein Antrag auf Streichung von § 8 Abs. 1 gestellt wurde. Der jetzt vorliegende Antrag wurde dort nicht gestellt, weshalb die Kommissionspräsidentin nichts dazu sagen kann.

**Michael Riboni** präzisiert, dass der Antrag der ALG in der Kommission tatsächlich nicht gestellt, über die Thematik dort aber ausführlich diskutiert wurde; es gab sogar einen Abklärungsauftrag dazu. Wenn die Kommissionspräsidentin hier nun einfach sagt, der Antrag sei nicht gestellt worden, macht sie nach Ansicht des Votanten ihre Arbeit nicht richtig.

Warum ist die vom Regierungsrat und von der Kommission vorgeschlagene Lösung richtig? Auslöser der Diskussion war ein auf Seite 8 des Berichts und Antrag der Regierung erwähnter Entscheid des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022. Eine Minderjährige wollte sich einbürgern lassen, was der Regierungsrat mit Verweis auf einen Bundesgerichtsentscheid ablehnte. Die ausführliche Begründung und auch das Urteil wurden der Kommission abgegeben, ebenso das Resultat eines zusätzlichen Abklärungsauftrags. Daraus geht klar hervor, dass der Bezug von Sozialhilfe durch die Eltern kein absolutes Einbürgerungshindernis ist; das steht auch im Kommissionsbericht. Es gibt Härtefallklauseln von Bundesrechts wegen. Das Bundesrecht sagt, dass Sozialhilfebezug bei Minderjährigen, die selbstständig ein Einbürgerungsgesuch stellen und eine erstmalige formale Bildung absolvieren, kein Hinderungsgrund ist – wobei als erstmalige formale Bildung ein Abschluss gilt, mit dem man üblicherweise in die Arbeitswelt einsteigen, also eine Lehre antreten, oder ein Studium beginnen kann. Der Regierungsrat hat damals gesagt, die betreffende Person könne ein oder zwei Jahre später, wenn sie eine berufliche Grundausbildung oder ein Studium begonnen habe, wieder kommen. Die Kommission stützt mit § 8 Abs. 1 nun schlicht diese regierungsrätliche Praxis: Man soll vor dem Beginn einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums kein eigenständiges Gesuch stellen können. Die Suppe wird also keineswegs so heiss gegessen, wie sie gekocht wird. Im Übrigen haften die Eltern zivilrechtlich ja auch für ihre Kinder. Und nun, wenn es um eine Einbürgerung geht, soll das plötzlich nicht mehr gelten? Das findet der Votant etwas weit hergeholt. Er macht deshalb beliebt, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

**Andreas Lustenberger** bestätigt die Ausführungen von Michael Riboni zum erwähnten Urteil des Bundesgerichts. Die vorliegende Lösung heisst aber, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Sie schliesst Kinder unter sechzehn Jahren aus, was aber nicht die Intention des Gerichtsurteils war. Es ging dort vielmehr um die Frage, wie ein Sozialhilfebezug der Eltern einzubeziehen sei; diese Frage kann man auch anders lösen, es wird dazu noch weitere Anträge geben. Mit der beantragten Lösung schliesst man aber alle unter Sechzehnjährigen komplett aus, was eine krasse und völlig unnötige Verschärfung ist. Man kann die Verhältnisse der Eltern und die eigene Zukunftsperspektive im Gesetz durchaus mit einbeziehen, aber wenn man dem vorliegenden Vorschlag zustimmt, kann kein Kind unter sechzehn Jahren ein eigenes Einbürgerungsgesuch mehr stellen. Es ist für die ALG völlig unverständlich, wieso man in der Kommission zu dieser Lösung gekommen ist.

Innendirektor **Andreas Hostettler** versucht, das Kind wieder in die Badewanne zurückzubringen bzw. die Fragestellung in ihrer wirklichen Dimension aufzuzeigen. Wenn eine Familie eingebürgert wird, sind die Kinder automatisch ins Gesuch eingeschlossen. Wenn ein Elternteil die Voraussetzungen – etwa in sprachlicher oder integrativer Hinsicht – nicht erfüllt, der andere Elternteil hingegen schon, werden die Kinder ebenfalls eingebürgert. Es geht in Abs. 1 also um Fälle, in denen beide Elternteile die Einbürgerungskriterien nicht erfüllen. Es geht um neun- bis sechzehnjährige Kinder. Und es stellt sich wirklich die Frage, ob es sinnvoll sei, dass ein neunjähriges Kind über seine Staatsbürgerschaft entscheiden kann. Man hat deshalb die Frage der Sozialhilfeabhängigkeit der Eltern mit dem Alter der Kinder verbunden. Und der Direktor des Innern sieht keinen Unterschied, ob ein vierzehn- oder fünfzehnjähriges Kind einen Schweizer Pass hat oder nicht: Es geht in dieselbe Klasse, hat dieselbe Sozialhilfe und dieselben Möglichkeiten der Unterstützung – theoretisch könnte vielleicht eine Klassenfahrt ins Ausland ein Hindernis sein. Sonst aber ändert sich das Leben des Kindes mit dem Schweizer Pass nicht. Und der Innendirektor versteht das Anliegen der Bürgergemeinden, das man hier aufgenommen hat. Man hat eine umfassende Lösung gesucht, nicht nur eine Regelung für den Fall der Sozialhilfeempfänger – und man ist zum Schluss gekommen: Es macht erst ab sechzehn Jahren Sinn, ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch stellen zu können. In diesem Alter ist das Kind auch reif genug, um zu verstehen, was es beantragt.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 23 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 3

**Fabienne Michel** ist aufgefallen, dass in § 8 Abs. 3 der Begriff «Eltern» verwendet wird, während in Abs. 2 von der «gesetzlichen Vertreterin» bzw. dem «gesetzlichen Vertreter» die Rede ist. Ist «Eltern» ein klar geregelter Begriff, oder müsste hier die Begrifflichkeit präzisiert werden?

Innendirektor **Andreas Hostettler** nimmt die Frage von Fabienne Michel in Hinblick auf die zweite Lesung gerne mit. In Zusammenhang mit der Kinderbetreuung wurde konsequent von «Eltern» auf «Erziehungsberechtigte» umgestellt, und es dürfte auch hier sinnvoll sein, von «Erziehungsberechtigten» zu sprechen. Der Direktor wird diese Frage auf die zweite Lesung hin abklären.

**Anna Bieri** erinnert einleitend daran, dass der Rat in § 8 Abs. 1 legifizierte, dass Jugendliche erst ab dem vollendeten 16. Altersjahr ein Gesuch um Einbürgerung stellen können. Sie stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag**, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: «Reicht eine minderjährige Person ein eigenständiges Einbürgerungsgesuch ein, sind *die aktuelle Situation der minderjährigen Person und ihre Aussichten für die Zukunft zu beurteilen* oder die geordneten finanziellen Verhältnisse bei den Eltern zu prüfen.» So wurde es übrigen auch in der vorberatenden Kommission formuliert.

Man stelle sich vor: Ein siebzehnjähriger Schreinerlehrling schliesst im nächsten Jahr seine Lehre ab, gemäss der Referenz des Lehrmeisters sehr erfolgreich und tüchtig. Er spricht die Sprache fliessend, ist aktives Mitglied in der Pfadi. Im Elternhaus hatte er etwas Pech: Seine Eltern bringen es finanziell einfach nicht auf die Reihe – die Gründe seien dahingestellt. Möchte der Rat nun, dass dieser junge Mann bereits in der Vorrunde im Einbürgerungsprozess von der Verwaltung aussortiert und abgewiesen wird? Dann muss er für die Variante der Kommission stimmen. Oder soll dieser Fall dem Bürgerrat vorgelegt werden, sodass dieser mit seiner Erfahrung und seinem Fingerspitzengefühl eine Entscheidung – sei sie positiv oder negativ – fällen kann? Wer das will, stimmt für den Antrag der Votantin.

Michael Riboni hat in einem flammenden Votum dafür plädiert, dass junge Menschen zwar nicht schon mit zehn Jahren, aber dann, wenn sie in der Berufsausbildung sind, neu beurteilt werden. Wenn der Rat nun unterstützt, was hier formuliert war, würde gemäss Fachleuten auch keine Härtefallklausel greifen. Zu beachten ist auch, dass der Vorschlag der Votantin keine Aufweichung ist. Gemäss Information der Fachleute der Direktion des Innern würde mit diesem Zusatz die gängige Praxis, wie sie heute von den Bürgergemeinden gelebt wird, schlicht legifert; die Votantin bittet den Direktor des Innern, das zu bestätigen. Ohne den von ihr beantragten Zusatz beschneidet man – die Votantin sagt es ungerne – erneut die Rechte und das Ermessen der Bürgergemeinden, von der Sippenhaft ganz zu schweigen.

**Emil Schweizer** möchte von den Juristen im Rat wissen, was in deren Sprache «prüfen» genau bedeutet. Ist das ein Kriterium, das Ausschlüsse nach sich ziehen kann? Für den Votanten heisst «prüfen» einfach, dass man etwas anschaut, es ist aber kein Ausschlusskriterium für ein Einbürgerungsgesuch.

Innendirektor **Andreas Hostettler** versichert vorerst, dass bei der Direktion des Innern durchwegs sehr nette Damen in diesem Bereich arbeiten, und es wird dort niemand aussortiert. Diese netten Damen prüfen, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, erst dann geht das Gesuch weiter an die Bürgergemeinden. Die Direktion des Innern sortiert aber – wie gesagt – niemanden aus.

Die Variante mit dem zusätzlichen Teilsatz entspricht in der Tat der gängigen Praxis, und sie wurde in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert. Mit 8 zu 7 Stimmen beschloss die Kommission aber, diesen Teilsatz nicht aufzunehmen, was einer Verschärfung entspricht. Zur Frage nach «prüfen» hält der Innendirektor fest, dass es gewissermassen um ein «oder» geht. Sind die Eltern sozialhilfeabhängig, wird es natürlich schwierig, und es gilt das. Oder man schaut die Situation des einzelnen Jugendlichen an. Die Situation der Eltern ist aber matchentscheidend.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** bestätigt die Ausführungen des Innendirektors zur Diskussion in der Kommission. Die Frage, was «prüfen» bedeute, wurde in der Kommission ebenfalls gestellt, und die Direktion des Innern hat dazu entsprechende Ausführungen gemacht. Bezüglich der Ausnahmeregelung, die auf Seite 7 des Berichts und Antrags erwähnt ist, wurde in der ersten Kommissionssitzung entschieden, diese Klausel in die Vernehmlassung zu geben; konkret wurde die mittlere Spalte von Seite 7 der Spezialsynopse in die Vernehmlassung geschickt. In der Kommission wurde – wie dargelegt – über die «oder»-Formulierung diskutiert. Der Antrag, sie wieder in den Text aufzunehmen, wurde aber – wie schon gehört – mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt.

**Kurt Balmer** empfiehlt, den Antrag von Anna Bieri nicht zu unterstützen. In Abs. 3 geht es um die Prüfung und in Abs. 4 um den Beleg. Wieso will man hier dann nur prüfen und nicht belegen? Eigentlich ist das, was Anna Bieri will, in Abs. 4 schon besser abgehandelt. Es ist deshalb völlig unnötig, in Abs. 3 eine zusätzliche Prüfung zu verlangen, denn gemäss Abs. 4, über den zwar noch nicht diskutiert wurde, ist ein Beleg notwendig. Man hätte also einen gewissen Widerspruch. Das ist unnötig, und das Beispiel, das Anna Bieri vorgebracht hat, wird in Abs. 4, der hoffentlich stehen bleibt, genau geregelt. Wenn Abs. 4 gestrichen würde, hätte man natürlich wieder die Problematik bezüglich Abs. 3. Man könnte dann natürlich einen Rückkommensantrag stellen, und man würde die Diskussion über Abs. 3 nochmals führen. Wie gesagt: Der Votant empfiehlt, Abs. 3 so zu belassen, wie ihn die Kommission resp. der Regierungsrat in seinem Aussprachepapier formuliert hat, nicht daran herumzuflicken – und auch Abs. 4 in der Version der Kommission zu unterstützen. Widersprüche zwischen den einzelnen Absätzen sind nicht zielführend, weil man dann wirklich fragen muss, was «prüfen» und was «belegen» konkret bedeutet. Dazu hat der Votant vorher vom Regierungsrat relativ wenig gehört, und vielleicht wäre das auf die zweite Lesung hin noch zu klären. Im Moment scheint dem Votanten diese Diskussion aber nicht zielführend.

**Anna Bieri** hat in einer Kommissionssitzung den Mitarbeitenden der Direktion des Innern die Frage gestellt, ob das «oder» in ihrem Antrag exklusiv oder inklusiv sei. Bedeutet es «entweder oder», oder heisst es, dass das Einzelne separat geprüft werden muss. Die Formulierung stammt ja nicht von der Votantin selbst, vielmehr wurde sie von der DI in die Diskussion eingebracht. Und die Frage wurde klar beantwortet: Gemeint ist, dass man entweder die wirtschaftliche Situation der Eltern prüft oder aber bei Sechzehn- bis Achtzehnjährigen den Bürgerräten zutraut, deren Situation – er bzw. sie ist in einer Ausbildung und wird den Bürgergemeinden nie gross auf der Tasche liegen – hervorragend abschätzen zu können. Das wurde klar so beantwortet und auch so protokolliert – und das hält die Votantin auch für das Protokoll der heutigen Sitzung fest. Sollte eine Präzisierung auf die zweite Lesung hin nötig sein, ist die Votantin gerne dazu bereit, materiell aber ist ihr Antrag klar so gedacht, wie sie das von den Fachleuten beantwortet bekommen hat.

Zu Kurt Balmer: Das war die Intention der Kommission und auch der DI. Diese hat zuerst einen Gesamtblock für die 16- bis 25-Jährigen vorgelegt, sich dann aber entschieden, das auseinanderzunehmen. In Abs. 3 geht es um Minderjährige – das wird explizit gesagt –, und in Abs. 4 ist dann von bis 25-Jährigen in der Ausbildung die Rede. Die Votantin kann damit leben, dass da verschiedene Ansprüche gestellt werden. Ihr Antrag bezieht sich explizit auf die Minderjährigen in Abs. 3, und sie sieht hier keinen Widerspruch. Sie ist aber gerne bereit, auf die zweite Lesung hin mit Kurt Balmer zusammensitzten, bittet aber im Sinn ihrer Ausführungen, ihren

Antrag zu unterstützen. Der Rat würde wirklich zu weit gehen, wenn er hier eine Sippenhaftung ins Gesetz schreiben würde.

**Martin Zimmermann** wiederholt, dass Abs. 3 und 4 auch in der GLP-Fraktion für Diskussionen sorgten. Man war sich nicht sicher, ob diese Absätze kumulativ gemeint seien. Ein unter 25-Jähriger ist ja auch minderjährig. Die GLP möchte deshalb vom Direktor des Innern wissen, ob Abs. 4 wirklich für unter 18-Jährige nicht gilt. Vielleicht wäre hier auf die zweite Lesung hin eine gewisse Präzisierung notwendig. Der Votant unterstützt den Antrag von Anna Bieri, aber sonst hier jetzt weiterzudiskutieren, wäre wahrscheinlich falsch. Es wäre aber sicher gut, wenn man auf die zweite Lesung hin die Unklarheiten beseitigen könnte.

**Alois Gössi** hat nichts Materielles beizutragen, möchte aber vom Direktor des Innern wissen, ob dieser seine Bemerkung zu den «netten Damen» in seiner Direktion angebracht finde.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, beantwortet gleich die letzte Frage. Er ist etwas erstaunt, dass seine Bemerkung zu den «netten Damen» als despektierlich empfunden wurde. Das war absolut nicht so gemeint. Es sind sehr tolle und engagierte Mitarbeitende, und der Innendirektor ist sehr froh um sie, auch angesichts der hohen Anzahl Gesuche.

Die jetzt zur Debatte stehende Zuordnung war klar immer so gedacht: Abs. 3 meint die 16- bis 18-Jährigen, Abs. 4 die Volljährigen, also die 18- bis 25-Jährigen. Das ist eine Kaskade, schön eines nach dem anderen, und hat keine Verbindung zueinander. Der Direktor des Innern dankt Anna Bieri – sie hat die Kommissionssitzung präsenter gehabt als er selbst – für die Korrektur und Ergänzung. Man hat sich sehr bewusst über den Begriff «prüfen» unterhalten. Mit «prüfen» gibt man den Bürgergemeinden grössere Möglichkeiten und mehr Handlungsspielraum, als wenn man beispielsweise «berücksichtigen» schreiben würde. Die Kommission wollte aber, dass es auch bei den 16- bis 18-Jährigen darauf ankomme, wie die finanziellen Verhältnisse der Eltern seien.

Der Innendirektor hofft, dass diese Präzisierung zusammen mit den Ergänzungen von Anna Bieri genügt. Er wiederholt es: Abs. 3 ist für die 16- bis 18-Jährigen, Abs. 4 hingegen für die 18- bis 25-Jährigen, die sich in einer Ausbildung befinden. Wenn diese Personen selbst ein Unterstützungsgesuch stellen und bewilligt bekommen, also Sozialhilfebeiträge direkt, nicht über die Eltern, beziehen, können sie – das ist eine Ausnahme – trotzdem eingebürgert werden. Und die Ausnahmen für Härtefälle, die der Bund – wie Michael Riboni schon dargelegt hat – in seinen Ergänzungen vorsieht, sind doch recht umfassend.

**Kurt Balmer** ist erstaunt über die Ausführungen des Innendirektors. Er war Mitglied der vorberatenden Kommission, und entweder erinnert er sich falsch, oder er hat hier etwas falsch verstanden. Denn wenn gemäss Verständnis des Regierungsrats Abs. 4 nur für volljährige Bewerber und Bewerberinnen gelten soll, hätte man das klar so stipulieren müssen. Im ganzen § 8 geht es ja mehrheitlich um Minderjährige – und nun kommt man plötzlich und sagt, Abs. 4 gelte nur für Volljährige. Das steht so nicht im Gesetz, und das wurde nach Meinung des Votanten auch in der Kommission nicht so diskutiert resp. nicht so festgehalten. Wenn das der Wille des Gesetzgebers sein soll, muss man mindestens Abs. 4 mit dem Wort «*Volljährige Bewerberinnen und Bewerber*» ergänzen. Alles andere wäre ein klarer Mangel. Diese Frage hat sich dem Votanten immer gestellt, daraus ergibt sich auch der Widerspruch zum Antrag von Anna Bieri. Ohne «volljährige» versteht der Votant Abs. 4 so,

dass er auch ab sechzehn Jahren gilt. Andernfalls müsste die Kommission in einer Sitzung nochmals darüber diskutieren. Wie gesagt: In § 8 geht es mehrheitlich um Minderjährige, und nun sagt man plötzlich, Abs. 4 gelte nur für die Volljährigen. Daraus ergeben sich gewisse Schwierigkeiten und Widersprüche – und deshalb möchte der Votant eben auch nicht, dass der Antrag Bieri noch zusätzlich durchkommt. Dann hat man nämlich wirklich einen Widerspruch.

Sollte der Votant das aber völlig falsch verstehen, lässt er sich selbstverständlich belehren. Dann behält er sich aber auch vor, auf die zweite Lesung einen Antrag auf die Klarstellung mit «volljährig» zu stellen.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** herzlich die Delegation des Urner Landrats und wünscht den Gästen einen schönen Aufenthalt in Zug.

**Michael Riboni** gibt Kurt Balmer recht: Er versteht die Sache genau gleich wie sein Vorredner. Und dass zwei Juristen einer Meinung sind, kommt selten vor, aber in diesem Fall ist es so. Auch der Votant hat Abs. 4 immer so verstanden, dass die Bestimmung auch für Sechzehnjährige gelte. Das und die bereits geschilderte Tatsache, dass auf Bundesebene Härtefallklauseln genau für Personen ab sechzehn Jahren bestehen, rechtfertigt auch aus Sicht der SVP-Fraktion die Unterstützung von Abs. 3 und 4 in der vorliegenden Form.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass über die vorliegende Frage sowie die «oder»-Formulierung in Abs. 3 und 4 in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Weder mit Bezug auf den Kommissionsbericht noch aufgrund ihrer eigenen Erinnerung an die Kommissionssitzung kann die Votantin aber bestätigen, dass Abs. 4 ausschliesslich auf die Volljährigen bezogen worden wäre. Wenn sie sich richtig erinnert, wurde in der Kommission auch darüber diskutiert, dass Schülerinnen und Schüler von Kantonsschulen, die ja kein Lehrlingseinkommen haben, zwischen Stuhl und Bank fallen würden, wenn sie in Abs. 4 nicht mitgemeint wären. Die Diskussion in der Kommission wurde von den Kommissionsmitgliedern Kurt Balmer und Michael Riboni richtig dargelegt, und die Votantin schliesst sich dieser Interpretation an.

**Michael Felber** hält einleitend fest: drei Juristen – und immer noch eine Meinung! Auch er denkt, dass man Abs. 4 nochmals überarbeiten bzw. prüfen sollte. Aber ganz unabhängig davon ist das, was Anna Bieri für Abs. 3 vorschlägt, für die Minderjährigen wichtig. Da geht es nämlich wirklich um das, was heute unter Sippen- oder Clanhaftung thematisiert wurde. Der Votant schlägt vor, über Abs. 3 bzw. über den Antrag von Anna Bieri abzustimmen und dann Abs. 4 zu klären.

Wenn sich sogar drei Juristen einig sind, wird Innendirektor **Andreas Hostettler** wohl nichts anderes übrigbleiben, als ihnen recht zu geben. Er schlägt deshalb eine entsprechende Präzisierung vor: Entweder ergänzt man Abs. 4 – wie es der Votant versteht – mit «ab 18 Jahren», oder man schreibt dort «ab 16 Jahren» hinein. Es ist sinnvoll, das zu klären und so festzuhalten, wie es gemeint ist. Die Direktion des Innern wird auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag von Anna Bieri nochmals vor.



**Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Anna Bieri mit 41 zu 30 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 4

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Formulierung von Abs. 3 eben festgelegt wurde. Es wurde auch festgelegt: keine Ausnahmen. Man könnte nun in Abs. 4 wieder eine Aufweichung machen bzw. eine Ausnahme vorsehen, indem man sagt, ab sechzehn Jahren. Der Innendirektor schlägt vor, jetzt über die Varianten sechzehn oder achtzehn Jahre zu diskutieren und darüber abzustimmen, dann hat man Klarheit für die zweite Lesung. Er beantragt achtzehn Jahre, die Juristen hingegen sprachen sich eher für sechzehn Jahre aus.

**Andreas Lustenberger** ist kein Jurist, aber er ist sich nicht sicher, ob der Regierungsrat hier überhaupt ein Antragsrecht hat. Es liegt ja kein offizieller Antrag vor. Über was soll man also abstimmen?

Nach Rücksprache mit Landschreiber Tobias Moser hält der **Vorsitzende** fest: Der Regierungsrat *hat* ein Antragsrecht.

**Michael Riboni** möchte wissen, ob es sich um einen Antrag des Gesamtregierungsrats oder des Direktors des Innern handelt. Er weist auch darauf hin, dass in Abs. 4 von «Bewerberinnen und Bewerbern bis zum vollendeten 25. Altersjahr» die Rede ist. Wenn man in Abs. 3 legiferiert, dass auch Sechzehnjährige ein Gesuch stellen, ist es für den Votanten logisch, dass diese auch in Abs. 4 mitgemeint sind. Ausgeschlossen wäre das nur, wenn man in Abs. 4 den Begriff «Volljährige» verwenden würde. Aber genau das tut man ja nicht. Der Votant bittet deshalb, die Formulierung nicht zu ändern. Wenn aber der Gesamtregierungsrat der Meinung sein sollte, man müsse hier etwas ändern, soll er bitte einen begründeten Antrag auf die zweite Lesung stellen, sodass diese Frage nochmals sorgfältig diskutiert werden kann, auch in der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** bestätigt, dass die Kommission der Meinung war, in Abs. 4 seien Jugendliche ab sechzehn Jahren gemeint. Zum Antrag des Innendirektors auf eine Erhöhung auf achtzehn Jahre hält sie fest, dass diese Frage in der Kommission nicht besprochen wurde. Vor diesem Hintergrund geht sie davon aus, dass die Kommission gegen eine Erhöhung ist.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass in der Synopse der Antrag des Regierungsrats steht. Es fragt sich aber, wie man diese Formulierung interpretieren soll. Es macht deshalb Sinn, diese Frage auf die zweite Lesung hin genau zu prüfen. Der Innendirektor ging davon aus, dass achtzehn Jahre gemeint seien, aber vielleicht liegt hier ein Missverständnis seinerseits vor. Man kann die Diskussion jetzt also beenden und in der zweiten Lesung dann einen klaren Entscheid fällen.

**Oliver Wandfluh** nimmt Bezug auf die Aussage der Kommissionspräsidentin, die vorliegende Frage sei in der Kommission nicht besprochen worden, weshalb sie davon ausgehe, dass diese gegen die beantragte Erhöhung auf achtzehn Jahre sei. Der Votant möchte wissen, was nun gilt: Hat die Kommission die Frage besprochen und ist dagegen, oder hat sie sie nicht besprochen, sodass die Kommissionspräsidentin dazu nichts sagen kann?

Kommissionspräsidentin **Tabea Zimmermann Gibson** stellt klar, dass die Kommission intensiv über die «oder»-Formulierung in Abs. 3 gesprochen hat. Sie entschied, Abs. 3 zu so belassen, wie er in der Spezialsynopse auf Seite 7 steht. Der

Zusammenhang zwischen Abs. 3 und 4 wurde nicht thematisiert, vielmehr war es eine absatzübergreifende Diskussion. Die Kommission verstand Abs. 4 so, dass dieser sich zum Beispiel auch auf siebzehnjährige Kantonsschüler und -schülerinnen beziehen kann, weshalb sie sich in Abs. 3 gegen die «oder»-Formulierung aussprach. Zu Abs. 4 gab es dann keine explizite Abstimmung, er wurde stillschweigend in der vorliegenden Form angenommen. Mit anderen Worten: Es wurde nicht explizit über die Varianten sechzehn oder achtzehn Jahre abgestimmt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vonseiten des Regierungsrats kein Veto gegen den Vorschlag von Innendirektor Andreas Hostettler eingelegt wurde, über die Varianten sechzehn oder achtzehn Jahre abzustimmen. Er interpretiert das dahingehend, dass der Gesamregierungsrat stillschweigend dem Antrag auf achtzehn Jahre zustimmt. (*Der Rat lacht.*)

Innendirektor **Andreas Hostettler** korrigiert: Der Antrag des Regierungsrats steht in der Synopse. Er hat aber vorgeschlagen, die vorliegende Frage auf die zweite Lesung hin sauber abzuklären, und er zieht – damit Klarheit herrscht – seinen Antrag auf achtzehn Jahre zurück. Ob eine Fehlinterpretation seinerseits vorliegt und ob die Frage auch in der Kommission nicht wirklich geklärt wurde, muss offenbleiben. Das kann man aber nachholen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er sich gezwungen fühlte, den Gesamregierungsrat kurz herauszufordern. (*Lachen im Rat.*) Jetzt aber herrscht Klarheit: Es gibt im Moment zu Abs. 4 keinen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats. Es braucht also keine Abstimmung.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### **Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 7

### 557 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»**

Vorlagen: 3592.1/1a - 17369 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3592.2 - 17370 Antrag des Regierungsrats; 3592.3 - 17530 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3592.4 - 17552 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3592.5/5a - 17642 Zusatzbericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3592.6 - 17646 Zusatzbericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

## EINTRETENSDEBATTE

**Adrian Risi**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission in einer halbtägigen Sitzung am 29. November 2023 drei Vorlagen beriet. Zwei davon wurden in der Kantonsratssitzung vom 29. Februar 2024 erledigt. Die dritte Vorlage, nämlich der Objektkredit für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil» wurde abtraktandiert und nochmals in die Kommission zurückgespielt. Nach einer weiteren Diskussion anlässlich ihrer ordentlichen Sitzung am 14. März 2024 ist die Kommission nun bereit, dem Kantonsrat das Geschäft abschliessend und vollständig zu präsentieren.

Die technischen Informationen des Projekts erläuterten wie immer Fachpersonen der Baudirektion. Die Projektziele sind:

- Ersatzneubau der Brücke Seefeld für weitere hundert Jahre;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden;
- Verbreiterung des seeseitigen Rad- und Fusswegs;
- Rückbau der bestehenden Personenüberführung;
- Anpassung des Bauwerks an die Brücke Rossplatten;
- Instandsetzung der Ufermauer Seeplatz.

Folgende Themen wurden in der Kommission im Rahmen der Eintretensdebatte erörtert und geklärt:

- Die Baudirektion erläuterte das Fundationskonzept. Die Fundamente der Widerlager können ohne Ertüchtigung und Verstärkung übernommen werden. Die Seefundamente werden hingegen verstärkt, um auch allfällig erhöhte Querkräfte der Stützscheiben übernehmen zu können.
- Auf das geplante Fahrzeugrückhaltesystem, das bei 80 Stundenkilometern gebaut werden *muss*, kann verzichtet werden, da die Geschwindigkeit auf der Brücke auf 50 Stundenkilometer beschränkt ist. Das geplante Staketengeländer sorgt aber für eine gewisse Rückhaltung von Fahrzeugen.
- Das Beleuchtungssystem (Basis 4000 Kelvin) ist 2016 ersetzt worden und wird so belassen. Sollte ein grössere Abschnitt einmal ersetzt werden, könnte es auf 3000 Kelvin umgerüstet werden können.
- Die neuen Schlammsammler für die Brückenentwässerung können jederzeit mit Filtersäcken aufgerüstet werden.
- Zur Sprache kam auch die Aufschüttung des Seefeldquais. Das ist aufgrund der Ufertopografie aber nicht möglich. Die Strasse wird aber, nachdem sie als Umfahrung während der Bauzeit gedient hat, ertüchtigt und die Beleuchtung ersetzt.

- Erörtert wurde auch die temporäre Führung des Langsamverkehrs über den Seefeldquai. Die Fussgänger werden auf ein abgetrenntes Trottoir geführt.
- Der Rad- und Fussweg kann nach den Bauarbeiten in beide Richtungen genutzt werden. Für die nordwärts fahrenden Radfahrer wird für den Spurwechsel auf die Seeseite eine Rampe erstellt.
- Der neue Belag wird ein lärmarmes SDA-4-Belag sein. Der auf der Brücke eingebaute Gussasphalt wird mit einer speziellen Splittmischung lärmreduziert.
- Als kleiner Bauteil wird die Ufermauer beim sogenannten Seeplätzchen saniert, damit dieser Platz erhalten werden kann – was für die Walchwiler wichtig ist.
- Zu guter Letzt, aber für Walchwil ebenfalls wichtig: Die berühmte, aber nicht mehr benötigte «Lido-Passerelle» wird im Rahmen des Neubaus abgebrochen.

Ein kurzer Hinweis zur Abtraktandierung bzw. deren Aufarbeitung: Die Baumeisterarbeiten für das komplexe Bauwerk wurden – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat – bereits submissioniert. Diese Submission hat zu einer um 10 Prozent höheren Offerte geführt, was die Baudirektion bewog, die Vorlage zu überarbeiten. Solche Differenzen sind selten, aber möglich. Der Wettbewerb in dieser Branche ist intensiv, aber die Komplexität des Bauwerks hat halt auch ihren Preis. Diese Komplexität war der Grund, dass die Ausschreibung ausnahmsweise vor dem Entscheid des Kantonsrats erfolgte. Dieses Vorgehen wird aber die Ausnahme bleiben. Und zum Schluss noch *good news* in finanzieller Hinsicht: Das Projekt berechtigt, Gelder aus dem Agglomerationsprogramm zu beziehen.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen gestellt, und in der Folge stimmte die Kommission der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Auch das Resultat der zweiten Sitzung, in der es um die Krediterhöhung um rund 600'000 Franken ging, war mit 13 zu 0 Stimmen eindeutig.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, auf die Vorlage mit Kosten von neu 7,188 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, könnte es sich einfach machen und auf Bericht und Antrag verweisen. Er dankt dem Präsidenten der Tiefbaukommission für die gute Arbeit und die profunde Sachkenntnis sowie der Baudirektion für die Ausarbeitung der Vorlage und den bereits erwähnten Zusatzschritt. In der Stawiko wurde aber sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es die absolute Ausnahme bleiben soll, dass vor der Behandlung im Kantonsrat bereits Ausschreibungen vorgenommen werden. Wenn die Komplexität eines Projekts das erheischt, ist es okay – aber es soll wirklich die Ausnahme bleiben. Sonst besteht nämlich die Gefahr, dass *faits accomplis* geschaffen werden.

In der Stawiko waren die 7,188 Mio. Franken unbestritten. Die Kommission trat mit 7 zu 0 Stimmen auf die Vorlage ein und stimmte ihr mit demselben Ergebnis zu.

**Jost Arnold** spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt den Ersatzneubau der Seefeldbrücke einstimmig. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten, und die Sanierung sollte dringend angegangen werden. Erste Sofortmassnahmen wurden schon 2006 ergriffen, indem man die Brücke mittels Holzpfählen sicherte. In ihrer ersten Sitzung unterstützte die Kommission den Ersatz einstimmig, nachdem verschiedene Fragen geklärt wurden. Aufgrund der Komplexität und des Schwierigkeitsgrads des Bauvorhabens wurden die Arbeiten unter Vorbehalt des Entscheids des Kantonsrats bereits ausgeschrieben. Als klar wurde, dass der Kostenvoranschlag kleiner war als die Submissionssumme, wurde richtigerweise entschieden, das Geschäft im

Kantonsrat zu einem anderen Zeitpunkt zu behandeln; das zeigt auch, dass offen und transparent kommuniziert wurde. Damit hatte man die notwendige Zeit, um den Sachverhalt zu klären und die Tiefbaukommission zu einer weiteren Sitzung einzuberufen. Ohne dieses Vorgehen hätte man bei der Zustimmung zu diesem Projekt von Anfang an mit einem Nachtragskredit rechnen müssen. In der zweiten Sitzung der Tiefbaukommission wurde die Begründung vorgelegt und besprochen, und anschliessend unterstützte die Kommission einstimmig auch die Krediterhöhung. Durch die Sanierung wird dieser Strassenabschnitt instand gestellt und aufgewertet. Darum empfiehlt die FDP-Fraktion, der Regierung zu folgen und den Objektkredit freizugeben.

**Beat Iten** teilt mit, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen, öffentlichen Verkehr und Radstrecken bewilligt hat und nur einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### Teil I

##### § 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission die Erhöhung der Kreditsumme um 0,588 Millionen Franken auf 7,188 Millionen Franken beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommissionen.

#### Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 64 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 8

**558** **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Vorlagen: 2038.1 - 13735 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2038.2 - 13736 Antrag des Regierungsrats; 2038.3 - 13777 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2038.4 - 13783 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2038.5 - 13845 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2038.6 - 13856 Ablauf der Referendumsfrist: 2. November 2011; 2038.7/7a - 17427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2038.8 - 17639 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der zur Debatte stehende Kredit am 25. August 2011 vom damaligen Kantonrat bewilligt wurde. Dass die Schlussabrechnung erst jetzt genehmigt werden kann, liegt an den Prozessen an der Schnittstelle Kantonsrat/Stawiko. Der Kantonsrat hat die Schlussabrechnung zwar an die Stawiko überwiesen, dort aber ist sie nicht wirklich angekommen und lag nun ein Jahr lang herum. Der Stawiko-Präsident bittet um Entschuldigung für diese Verzögerung. Die Prozesse wurden mittlerweile angepasst, sodass man nicht mehr auf aufmerksame Ratsmitglieder angewiesen ist, die darauf hinweisen, dass dieses Geschäft pendent noch sei; der Stawiko-Präsident dankt Philip C. Brunner für seine Aufmerksamkeit. Solche Abrechnungen werden dem Rat künftig also schneller vorgelegt, insbesondere wenn sie so klar und einfach sind wie hier. Die Finanzkontrolle hat keinerlei Beanstandungen oder Empfehlungen gemacht, und die Beträge sind sehr erfreulich – nicht zuletzt hat der Kanton ja auch noch etwas Geld zurückerhalten. Die Stawiko empfiehlt deshalb, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen, und sie dankt der Baudirektion für ihre Arbeit.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussrechnung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht nachführen.

TRAKTANDUM 9

**559 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kantonsratsbeschluss Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)**

Vorlagen: 2335.11 - 14811 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2335.12 - 14814 Antrag von Silvan Hotz zur 2. Lesung; 2335.13/13a/13b - 14855 Zusatzbericht des Regierungsrats; 2335.14 - 14869 Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2015; 2335.15/15a - 17273 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2335.16 - 17638 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Tom Magnusson**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass auch diese Abrechnung, die Philip C. Brunner ausdrücklich vermisste, unter Budget geblieben ist. Die budgetierten 18,7 Mio. Franken für die den meisten Ratsmitgliedern gut bekannte Dreifachturnhalle wurden um 0,4 Mio. Franken unterschritten. Trotzdem aber handelt es sich um eine sehr zugerische, also etwas teure Dreifachturnhalle. Erstaunlich ist, dass damals, als über dieses Projekt diskutiert wurde, die Regierung aufgrund von finanziellen Engpässen nur zwei Einzelturnhallen beantragte, der Kantonsrat glücklicherweise aber eine Dreifachturnhalle beschloss und am 29. Januar 2015 den entsprechenden Kredit genehmigte. Die Stawiko dankt allen, die an diesem Projekt beteiligt waren, für die gute Umsetzung und der Baudirektion für die Schlussabrechnung. Sie beantragt mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** dankt in diesem Zusammenhang der Kantonsschule Zug und der Staatskanzlei dafür, dass der Kantonsrat während der Corona-Pandemie die Dreifachturnhalle für seine Sitzungen nutzen konnte.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er erinnert daran, dass der Kantonsrat fast zweieinhalb Jahre lang Gast in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule war. Er wurde gebeten, sich kurz zu halten. Der Rat ist heute gewissermassen wettkampftauglich schnell unterwegs – was ein gutes Omen dafür ist, dass der Ratsbetrieb im nächsten Jahr ebenso straff geführt wird wie unter dem jetzigen Kantonsratspräsidenten: Man darf nicht ein Wort zu viel sagen. (*Lachen im Rat.*)

Dass an der Kantonsschule Zug eine Dreifachturnhalle gebaut wurde, ist eine Leistung des Kantonsrats. Man muss aber auch der Stadt Zug danken, die 3 Mio. Franken beigesteuert hat. Der Antrag, auch die übrigen Gemeinden einzubinden – sie hätten 5,2 Mio. Franken bezahlen müssen –, wurde nicht angenommen. Dafür sind die Gemeinden, die damals, vor zehn Jahren, finanziell nicht besonders gut dastanden, dem Kantonsrat wohl dankbar. Der Votant ruft den Rat auf, alle Vorlagen der Regierung, auch die Bauvorlagen, jeweils kritisch anzuschauen. Der Regierungsrat hat damals verschiedene Fehlüberlegungen gemacht. Zum einen wurde die Wachstumsfrage nicht gestellt, und wenn man schon Geld ausgibt, muss in die Qualität investiert werden – auch wenn es dann halt etwas teurer wird. Das zahlt sich *on the long run* auf jeden Fall aus, und im vorliegenden Fall konnte der Kantonsrat, damals unter der Leitung von Monika Barmet, schon ab Mai 2020 von seiner Grosszügigkeit profitieren. Der Votant dankt allen Beteiligten nochmals für den damaligen Entscheid und dessen Umsetzung.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht nachführen.

#### TRAKTANDUM 10

### 560 **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**

Vorlagen: 3112.1 - 16342 Postulatstext; 3112.2 - 16636 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3112.3 - 17659 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Heinz Achermann** dankt namens der Postulierenden dem Regierungsrat für den Bericht und den Antrag, das vom Kantonsrat im August 2021 teilerheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Situation für Radfahrende auf der Strecke Cham–Holzhäusern hat sich dank des Postulats etwas verbessert. Auf dem Teilabschnitt zwischen Eichrüti und Einmündung Bösch wurde durch das Tiefbauamt eine Signalisation angebracht, die den Radfahrenden die Benützung des Trottoirs gestattet. Die damit geschlossene Lücke wird nun rege benützt, wie der Votant aus eigenen Beobachtungen weiss; zudem sind ihm dazu persönliche Rückmeldungen von Radfahrenden zugetragen worden. Er dankt der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion für die Realisierung des erheblich erklärten Teils des Postulats.

Ist somit alles bestens? Leider nein! Radfahrende zwischen Cham und Hünenberg-Zythus müssen noch immer die stark befahrene Hauptstrasse benutzen – ohne Radstreifen. Vom Zythus bis nach Holzhäusern haben die Velofahrer dann einen eigenen Streifen, oder sie benutzen das Trottoir. Prekär ist es hingegen in der Gegenrichtung, also von Holzhäusern nach Cham. Hier ist nur auf etwa 1 Kilometer ein signalisierter Radweg vorhanden, die übrige Strecke ist auf der Strasse zu befahren; Trottoirs hat es auf dieser Strassenseite praktisch keine.

Die Baudirektion teilte den Postulierenden mit, dass mit der Eröffnung der Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) ein Teil des Strassenabschnitts Cham-Holzhäusern zur Gemeindestrasse abklassiert werde. Es sei dann Sache der Gemeinden, diese Strasse als Kernfahrbahnen – übrigens der Urgedanke des Originalpostulats – zu gestalten. Die Baudirektion sei hier daran erinnert, das Ansinnen der Postulierenden auch den Gemeinden mitzuteilen, wenn nicht gar von diesen einzufordern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die neue Kantonsschule Rotkreuz. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden scharenweise Schülerinnen und Schüler aus dem Ennetsee nach Rotkreuz pilgern, vielfach mit dem Velo und höchstwahrscheinlich genau auf dieser Strasse, welche die kürzeste Verbindung ist. Dem ursprünglichen Postulat, das «durchgehend beidseitige Radstreifenmarkierung» forderte, wird neues Leben eingehaucht werden müssen.

Die Teilerheblichkeit des Postulats, nämlich Radfahren auf dem Trottoir zu gestatten, ist umgesetzt worden, leider nur auf einem Teilstück. Somit ist dieser Teil des Vorstosses erledigt, und er kann abgeschrieben werden; das sieht auch die Mittefraktion so. Das Thema ist jedoch noch nicht vom Tisch – im Gegenteil. Die Frage, ob die Kantischüler und -schülerinnen künftig sicher und auf kürzestem Weg mit dem Rad von Steinhausen, Cham, Hünenberg und Hünenberg See nach Rotkreuz und von dort wieder nach Hause gelangen, bleibt nämlich offen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessen in diesem Zusammenhang: Sie ist Fussgängerin, Autofahrerin, ÖV-Benutzerin und Velofahrerin. Im Folgenden gilt ihr Interesse den Anliegen der Velofahrer und -fahrerinnen.

Die Votantin befährt die Strecke zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern regelmässig mit dem Velo. Und genauso regelmässig spielen sich in ihrem Kopfkino Diskussionen mit dem Baudirektor ab, weil sie den Streckenabschnitt als äusserst unangenehm zu befahren empfindet. Sie fühlt sich nicht gerade im Wilden Westen, wie sie das kürzlich auf «zentralplus» las, ein *Chrüsümüsi* ist die dortige Verkehrsführung aber schon. Der ständige Wechsel zwischen Strasse, Trottoir und Velostreifen ist auch für die Votantin als gute Velofahrerin eine Herausforderung. Sie fragt sich, wie es möglich ist, in relativ kurzer Zeit Tunnellösungen aus dem Hut zu zaubern, um vermeintlich Kapazitätsengpässe zu beseitigen. In ihren gedanklichen Streitgesprächen mit dem Baudirektor nervt sie sich darüber, warum es der Kanton Zug aber während Jahren nicht schafft, für den Veloverkehr nachhaltige Wegführungen zu finden. Im Richtplan ist unter M 2.1 der Grundsatz erwähnt, dass eine siedlungsverträgliche Lösung für *alle* Verkehrsteilnehmenden umgesetzt werden muss. Und explizit steht dort: «Die Trennung von Fuss- und Veloweg hat Priorität.» Die Votantin ist einigermassen konsterniert, wenn sich die Regierung damit zufriedengibt, dass «die Forderungen der Postulanten zumindest für Kinder bis 12 Jahre bereits ohne weitere Massnahmen grossmehrheitlich erfüllt» seien – es geht dabei um das Befahren des Trottoirs – und dass für jene Velofahrer und -fahrerinnen, die besagtes Alter überschreiten, das Fahren auf dem Trottoir zumindest geprüft werden könne. Das ist nett, aber die Gefahren bleiben nach wie vor bestehen, sobald sich Velofahrer und -fahrerinnen sowie Fussgänger und -gängerinnen jeglichen Alters die Verkehrsfläche teilen müssen. Die Forderungen von M 2.1 im Richtplan werden in keiner Weise umgesetzt. Dabei wäre das Postulat ein wunderbarer Steilpass zur Umsetzung gewesen. In praktisch jeder Verlautbarung der Baudirektion wird bezüglich besserer, weil sicherer Bedingungen für den Veloverkehr auf die Fertigstellung der UCH verwiesen. Der Votantin fehlt der Glaube daran. Man schafft es ja nicht einmal, in den Zentren den Fussgängern und Velofahrerinnen den Vortritt zu geben. Deshalb muss die Votantin davon ausgehen, dass auch ausserhalb des Siedlungsgebiets die beschränkten Verkehrsflächen weiterhin nicht flächeneffizient genutzt werden, das heisst, dass die Lösungen im Zweifelsfall meistens für den Motorisierten Individualverkehr ausfallen werden. Die Votantin würde sich gerne eines Besseren belehren lassen. Aber wenn sie in einem Leserbrief zu berechtigten Forderungen von Velofahrenden – es ging um ein mehr als unglückliches Veloständerprojekt bei der kantonalen Verwaltung – von «verwahrlosten Ideen» lesen muss, dann ist ihr Glaube an bessere Lösungen an einem kleinen Ort. Optimistisch ist die Votantin trotzdem. Noch immer umweht sie der Wind, der sie in ihren Veloverferien in Holland und Belgien herausgefordert hat. Dort durfte sie immer wieder erleben, wie einfach und pragmatisch die Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden unter einen Hut gebracht werden. Vorbildlich – und angenehm dazu! Dieser Optimismus lässt sich im Kanton Zug am 9. Juni mit der Velonetzinitiative in die Tat umsetzen. Ein Ja dazu wird nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, sondern bringt einen echten Fortschritt, der noch viel Freude bereiten wird.

**Fabienne Michel** spricht für die GLP-Fraktion. Diese begrüsst es, dass der Regierungsrat resp. das Tiefbauamt das Trottoir auf einigen Abschnitten der fraglichen Strecke für Fahrräder freigegeben hat. Die GLP geht mit dem Postulierenden einig, dass das Postulat damit als erledigt abgeschrieben werden kann. Sie hält jedoch fest, dass auch sie mit der Lösung zwischen Bösch und Holzhäusern nicht vollends zufrieden ist. Das Befahren des Trottoirs, das eigentlich den Fussgänger vorbehalten

ist, kann keine endgültige Lösung sein. In der Gegenrichtung, also von Holzhäusern ins Bösch, müssen Velofahrende zudem weiterhin auf der Strasse ohne Velostreifen fahren, was auf einer mit Tempo 80 ausgeschilderten Strasse alles andere als angenehm ist.

Man kann davon ausgehen, dass mit der Inbetriebnahme der Kanti Rotkreuz diese Strasse bald stärker von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg befahren wird. Nicht nur die GLP, sondern auch zahlreiche Velofahrerinnen und -fahrer würden es begrüßen, wenn der Regierungsrat für den Strassenabschnitt Holzhäusern–Bösch den Bau einer separaten Velospur, eine Abklassierung oder eine Temporeduktion prüfte.

**Jeffrey Illi** möchte – im Unterschied zum Vorredner und zu den Vorrednerinnen – der Baudirektion etwas die Stange halten. Man redete immer über die Fertigstellung der UCH, aber die Gemeinde konnte tatsächlich noch nicht mit der Planung für das Gebiet Hünenberg See beginnen. Die UCH voraussichtlich 2027 eröffnet; übrigens wird an diesem Wochenende die Zentrumstrasse in Hünenberg wieder geöffnet. Im Übrigen soll noch in diesem Jahr die Planung für den ganzen Strassenabschnitt von Cham bzw. Hünenberg See bis nach Holzhäusern beginnen, dies zusammen mit der Baudirektion, da die betreffende Strasse ja noch eine Kantonsstrasse ist; da kann die Gemeinde nicht viel machen. Man hat dieselbe Diskussion ja schon in Zusammenhang mit einer behindertengerechten Bushaltestelle geführt, damals mit Patrick Rööfli. Die Gemeinde ist dran, aber es braucht halt einfach etwas Zeit. Und vermutlich wird auch der Baudirektor nicht viel anderes dazu sagen können.

**Luzian Franzini** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug und Co-Präsident des Abstimmungskomitees «Ja zur Velonetzinitiative», über die am 9. Juni abgestimmt wird.

Dass die Verkehrspolitik des Kantons Zug einseitig auf die Autofahrerinnen und -fahrer ausgerichtet ist, zeigt sich hier exemplarisch. Seit Jahren wird nichts gemacht, und es gibt viele faule Ausreden, weshalb es so lange geht. Grundsätzlich kann man die Situation auf der fraglichen Strecke auch ohne UCH verbessern. Dass es dort länger geht, schliesst Massnahmen zwischen Cham und Holzhäusern nicht aus, zumal diese Strasse ja dem Kanton gehört und dieser hätte tätig werden können. Dass beim Velo etwas schiefläuft, zeigt sich auch am reduzierten Sicherheitsgefühl von Velofahrerinnen und -fahrern. Gemäss der neuesten Unfallstatistik fühlt sich ein Grossteil der Velofahrenden unsicher, wenn sie im Alltag unterwegs sind, und die Anzahl Verkehrsunfälle, die mit schweren Verletzungen von Velofahrenden endeten, nahm in der Schweiz im letzten Jahr um 36 Prozent zu. Die Anzahl von Schwerverletzten im Strassenverkehr ist auf dem höchsten Stand seit zehn Jahren. Es ist deshalb an der Zeit, die Perspektive zu ändern und den Fokus auch im Kanton Zug auf die Fahrradfahrenden zu lenken. Die Verkehrssicherheit wird im Übrigen nicht besser, wenn man den Platz, der für Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen ist, auch den Velofahrenden zur Verfügung stellt. Diesen Platz teilen zu müssen, führt dazu, dass Kämpfe ausgefochten werden müssen.

Es wurde schon gesagt: Die fragliche Strecke wird in den nächsten Jahren wegen der Kantonsschule in Rotkreuz an Wichtigkeit gewinnen. Schon wenn man die heutigen Arbeitsplätze anschaut, wird klar, dass die Anzahl Pendlerinnen und Pendlern, die diese Strecke mit dem Velo zurücklegen könnten, wenn sie besser ausgebaut wäre, sehr gross ist. Getrennte Fahrstreifen sind auch ein Vorteil für die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Verkehrsfluss wird auch für die Autofahrerinnen und -fahrer besser; das zeigen verschiedene Beispiele in der ganzen Schweiz. Der Votant appelliert deshalb an alle, der Velonetzinitiative eine Chance zu

geben. Eine Annahme würde die Baudirektion zwingen, hier wirklich tätig zu werden und ein durchgehendes, sicheres und komfortables Velonetz zwischen den grossen Wohn- und Arbeitszonen im Kanton Zug, zu denen auch Hünenberg und Rotkreuz gehören, umzusetzen: für die Kinder, die zur Schule gehen, für die Pendlerinnen und Pendler und für alle, die sonstwie im Kanton Zug unterwegs sind. Es wurde schon mehrfach gesagt: Die Situation ist unbefriedigend. Der beste Weg, das zu ändern, ist die Zustimmung zur Velonetzinitiative.

**Jeffrey Illi** hat vorhin vergessen, seine Interessenbindung offenzulegen: Er ist im Gemeinderat von Hünenberg der Vorsteher für Sicherheit und Umwelt. Im Übrigen ist die jetzt zur Debatte stehende Thematik wohl das schlechteste Beispiel für die Velonetzinitiative, weil es hier ja eine Lösung gibt bzw. diese bald – sicher vor der Velonetzinitiative – umgesetzt wird.

Baudirektor **Florian Weber** dankt einleitend noch den zwei Kommissionen, die den Kantonsratsbeschluss betreffend Ersatzneubau der Brücke Seefeld in Walchwil (Traktandum 7) vorberieten, für die zügige Behandlung dieses Geschäfts. Das ermöglicht es wahrscheinlich, das Projekt ohne Verzögerung umzusetzen.

Zur vorliegenden Frage: Die Baudirektion hat die Situation mit dem Postulanten vor Ort angeschaut und beraten, was mit vernünftigem Aufwand und in Anbetracht dessen, was noch passieren wird, gemacht werden könne. Ein Teil wurde – wie in Bericht und Antrag beschrieben – umgesetzt, dies vor allem unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Aspekte, aber natürlich auch der Normen. Die Gemeinde Cham arbeitet daran, das gesamte Dorfzentrum neu zu gestalten, und wird in diesem Zusammenhang auch die Situation für den Langsamverkehr optimieren. Die weiteren betroffenen Strassen werden nach der Fertigstellung der UCH abklassiert, und die Gemeinden haben die Möglichkeit, sie nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Natürlich sind sie verpflichtet, die Velorouten im Richtplan zu berücksichtigen. Der Richtplan gibt das Velonetz vor, und er ist für den Kanton und für die Gemeinden behördenverbindlich. Die Routen im Richtplan werden Stück für Stück, mit jeder Sanierung eines Strassenabschnitts, umgesetzt. Auch in Bezug auf die neue Kantonsschule in Rotkreuz – ein wichtiger Aspekt – bleibt noch genügend Zeit, um die Sanierung zu realisieren.

Den Vorwurf von Luzian Franzini, im Kanton Zug passiere diesbezüglich nichts, weist der Baudirektor klar zurück. Das Strassenbauprogramm sieht in den nächsten sieben Jahren Investitionen von über 200 Mio. Franken vor. Wenn man sich vor Augen führt, was in den letzten Jahren passiert ist und was noch passieren wird, wird man zugeben müssen, dass verschiedene andere Kantone da wohl nicht mithalten können. Im Übrigen wäre ein vorgezogener Eingriff in besagtem Strassenabschnitt vor dem Steuerzahler schwierig zu rechtfertigen. Man muss hier wirklich der übergeordneten Planung folgen und an der Strategie, Schritt für Schritt umsetzen, festhalten; das ist man auch der Bevölkerung und den Steuerzahlenden schuldig. Auch muss man die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer berücksichtigen, und es gibt auf diesem Strassenabschnitt neben dem Velo verschiedene weitere Ansprüche. Ihnen allen muss Rechnung getragen werden, und das tut nicht nur die Baudirektion, sondern auch der Kantonsrat nach bestem Wissen und Gewissen.

→ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

An dieser Stelle übergibt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Vorsitz wieder dem Kantonsratspräsidenten Karl Nussbaumer. Dieser dankt dem Vizepräsidenten für die Leitung während seiner Abwesenheit.

Der **Vorsitzende** beendet die heutige Sitzung, wünscht allen einen guten Appetit beim gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Brandenburg – und freut sich auf einen schönen Nachmittag zusammen mit den Gästen aus dem Kanton Uri.

## 561 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 23. Mai 2024 (Halbtagessitzung)

Die Sitzung vom 6. Juni 2024 entfällt, da nicht genügend Geschäfte behandlungsreif sind.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

**Donnerstag, 23. Mai 2024, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

### Protokoll

Monica Stauffer

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 11. April 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Stadt Zug (Corina Kremmel)
- 3.1. Ablegung des Eides von Corina Kremmel
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Tabea Zimmermann, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen
  - 4.2. Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug
  - 4.3. Postulat von Thomas Werner betreffend Erarbeitung eines Verkehrskonzepts inkl. Machbarkeitsstudie und grober Kostenschätzung einer Velobahn vom Ägerital nach Zug sowie einer U-Bahn und Seilbahnverbindung zwischen dem Ägerital und Zug/Baar
  - 4.4. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kundenfreundlichkeit sowie Warte- und Öffnungszeiten beim Strassenverkehrsamt Zug
  - 4.5. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin, Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend Führung/Querung Gehweg Tangente Zug/Baar – hochgefährlich – dringender Handlungsbedarf
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Zwischenbericht zu den per Ende März 2024 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
  - 5.2. Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts
  - 5.3. Ersatzwahlen in bestehende Kommissionen
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter
7. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG)

8. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschen des Richteramtes bei ausserkantonalem Wohnsitz
9. Geschäfte, die am 2. Mai 2024 nicht behandelt werden konnten:
  - 9.1. Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan
  - 9.2. Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug
10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug
11. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Häusern im Kanton Zug
12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?
13. Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen

## **562 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Vroni Straub und Tabea Zimmermann Gibson, beide Zug; Anna Bieri, Hünenberg; Carina Brüngger, Steinhausen.

Der Platz des verstorbenen Kantonsrats Pirmin Andermatt, Baar, bleibt frei.

## **563 Mitteilungen**

Es findet eine Halbtagesitzung statt, das gemeinsame Mittagessen entfällt. Im Anschluss an die Sitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der Plenarsitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Der Rat hat heute Besuch von zwölf Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse des Kollegiums St. Michael, Zug. Sie werden begleitet von ihrem Lehrer Gregor Hofer. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Am Samstag, 24. August 2024, findet das Parlamentarierfussballturnier in Aarau statt. Der Kanton Zug stellt auch dieses Jahr wieder ein Team. Am Freitag, 23. August 2024, findet der legendäre Galaabend statt. Wer sich für diesen grossartigen Zweitagesanlass noch anmelden möchte, kann dies heute bei Luzian Franzini

oder Hans Küng tun. Die beiden geben auch bei Fragen oder Unklarheiten gerne Auskunft. Der Vorsitzende freut sich jetzt schon auf einen tollen, unfallfreien und sportlichen Anlass.

#### TRAKTANDUM 1

##### 564 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

#### TRAKTANDUM 2

##### 565 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 11. April 2024**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 11. April 2024 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 566 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Stadt Zug (Corina Kremmel)**

Vorlage: 3730.1 - 17699 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Benny Elsener per 23. April 2024 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Corina Kremmel. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Corina Kremmel ist im Saal.

Es gibt keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Corina Kremmel.

Der **Vorsitzende** gratuliert Corina Kremmel zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

##### 567 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Corina Kremmel**

Der **Vorsitzende** bittet Corina Kremmel, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel.

**Corina Kremmel** spricht stehend und mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Der Vorsitzende heisst Corina Kremmel herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 4

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

**568** Traktandum 4.1: **Motion von Tabea Zimmermann, Urs Andermatt, Fabio Iten, Christian Hegglin, Hans Jörg Villiger und Klemens Iten betreffend Regelungen im Umgang mit Smartphones an Zuger Schulen**

Vorlage: 3726.1 – 17683 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**569** Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug**

Vorlage: 3731.1 – 17700 Motionstext.

**Andreas Hausheer** spricht für die Mitte-Fraktion und hält fest, dass mit der Motion die Suspendierung der Beiträge gefordert wird, nichts anderes. Dieses Anliegen ist widerrechtlich und darum nicht motionsfähig.

Im Konkordat ist nirgends die Möglichkeit vorgesehen, Zahlungsverpflichtungen nach eigenem Gutdünken zu suspendieren. Daher stellt die Mitte-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Der Votant war von 2007 bis 2022 in der Konkordatskommission und weiss daher, was erlaubt ist und was nicht. Sollten die Motionierenden argumentieren, dass in der Motion gefordert werde, die Zahlungen zu überprüfen, dann entspricht das nicht dem Wortlaut der Motion: Diese verlangt klar die Suspendierung der Beiträge. Wenn die Motionierenden wollen, dass das Konkordat aufgehoben wird, dann sollen sie dies in einer neuen Motion auch so schreiben und nicht einfach den Geldhahn zudrehen. Das hat die Kirche nicht verdient. Die Angreifenden sollten auch einmal das viele Gute würdigen, das die Kirche macht. Und nicht zuletzt geht es auch um Werte, für die es sich einzusetzen lohnt.

Mitmotionär **Luzian Franzini** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der katholischen Pfarrkirche Zug, war langjähriger Leiter der Ministranten Rotkreuz und Lektor in der Pfarrkirche Rotkreuz. Dem Votanten ist sehr wohl bekannt, wie viel Gutes die Kirche jeden Tag auch im Kanton Zug tut.

Die Motionsfähigkeit wird nicht von einzelnen Parteien überprüft, sondern von der Staatskanzlei, diese Vorprüfung dürfte erfolgt sein. Andernfalls lässt sich der Votant gerne vom Landschreiber korrigieren.

Im Kanton Luzern hat man vor etwa einem Jahr einen Vorstoss überwiesen und im Kantonsrat traktandiert, der nicht nur die Suspendierung der Zahlungsverpflichtungen, sondern auch die Kündigung des Konkordats gefordert hat.

Ob die Zahlungsverpflichtungen einfach so suspendiert werden können oder ob das eine Kündigung des Konkordats zur Folge hat, soll der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag beantworten. Daher sollte man die Motion nicht einfach so abschliessen, bevor die Regierung die Fakten dazu erarbeiten und vorlegen kann. Der Votant dankt daher allen, die der Überweisung zustimmen, um sich später mit allen Fakten zu dieser spannenden Thematik auseinandersetzen zu können.

Der **Vorsitzende** informiert Luzian Franzini, dass keine Vorprüfung der Motionsfähigkeit durch die Staatskanzlei erfolgt ist.

**Jean Luc Mösch** wendet sich an Luzian Franzini und hält fest, dass dieser gesagt habe: «Wir haben im Kanton Luzern überwiesen ...» Aber hier ist der Kanton Zug, und im Kanton Luzern hat man gar nichts gemacht.

**Luzian Franzini** versteht nicht, in welche Richtung die Diskussion jetzt gehen soll. Er hatte einen Vorstoss der SP-Fraktion im Kanton Luzern erwähnt und weiss nicht mehr, was er genau gesagt hat. Er meinte auf jeden Fall nicht «wir», er hat keine zwei Persönlichkeiten und ist auch nicht im Kanton Luzern aktiv, sondern im Kanton Zug. Falls das ein Missverständnis war, entschuldigt er sich dafür. Er weiss aber nicht, was das mit der Sache zu tun hat.

Der Votant hat sich mit einem Juristen beraten, der es als völkerrechtlich schwierig erachtet, das Konkordat zu kündigen, aber in der Suspendierung der Zahlungsverpflichtung einen gangbaren Weg sieht. Das sollte man von der Regierung prüfen lassen und dann darüber diskutieren, doch dafür muss die Motion erst einmal überwiesen werden.

**Andreas Hausheer** hat zwar zu Beginn seiner Kantonsratskarriere gelernt, nicht auf jeden Blödsinn zu antworten, aber auf einen solchen Blödsinn muss er jetzt eingehen. Eine Aufhebung des Konkordats soll also völkerrechtlich nicht möglich sein, eine Suspendierung der Beiträge hingegen schon? Wo ist da die Logik? Der Votant bittet um Unterstützung seines Antrags, damit die Sache damit erledigt ist.

**Julia Küng** gibt ihre Interessenbindung bekannt: Auch sie gehört der katholischen Kirche an und ist tief in der Pfarrei St. Johannes Zug verwurzelt. Sowohl von der katholischen als auch von der reformierten Kirche wird wichtige Arbeit geleistet. Es geht auch nicht darum, der Kirche eins auszuwischen.

Die Motion ist auch als Chance anzusehen, denn es ist Fakt, dass die Kirchensteuern an Akzeptanz verlieren, vor allem bei jungen Menschen. Das Ziel ist nicht die Abschaffung der Kirchensteuern von heute auf morgen, sondern mit den Kirchen zusammen neue Wege für die Zukunft zu finden. Das liegt im Interesse aller, und deshalb bittet die Votantin um Überweisung der Motion.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 35 Ja- zu 37 Nein-Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

**570** Traktandum 4.3: **Postulat von Thomas Werner betreffend Erarbeitung eines Verkehrskonzepts inkl. Machbarkeitsstudie und grober Kostenschätzung einer Velobahn vom Ägerital nach Zug sowie einer U-Bahn und Seilbahnverbindung zwischen dem Ägerital und Zug/Baar**  
Vorlage: 3725.1 – 17682 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**571** Traktandum 4.4: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kundenfreundlichkeit sowie Warte- und Öffnungszeiten beim Strassenverkehrsamt Zug**  
Vorlage: 3727.1 – 17688 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**572** Traktandum 4.5: **Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin, Ronahi Yener und Rupan Sivaganesan betreffend Führung/Querung Gehweg Tangente Zug/Baar – hochgefährlich – dringender Handlungsbedarf**  
Vorlage: 3728.1 – 17691 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

**573** Traktandum 5.1: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2024 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse**  
Vorlage: 3729.1/1a - 17695 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**574** Traktandum 5.2: **Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts**  
Vorlage: 3724.1 - 00000 Rechenschaftsbericht 2023 OG.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

##### Traktandum 5.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

**575** Traktandum 5.3.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Benny Elsener neu Simon Leuenberger für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**576** Traktandum 5.3.2: **Ersatzwahl für die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Benny Elsener neu Corina Kremmel für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**577** Traktandum 5.3.3: **Ersatzwahl für die Staatswirtschaftskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Fabio Iten für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**578** Traktandum 5.3.4: **Ersatzwahl für die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Patrick Iten für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**579** Traktandum 5.3.5: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)** (Vorlage 3699)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Manuela Käch für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**580** Traktandum 5.3.6: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG)** (Vorlage 3628)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Pirmin Andermatt neu Kurt Balmer für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 6

**581** **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter**

Vorlagen: 3580.1 - 17333 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3580.2 - 17334 Antrag des Obergerichts; 3580.3/3a/3b - 17692 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass der Rat die Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz am 16. Dezember 2021 erheblich erklärt und dem Obergericht den Auftrag erteilt hat, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten.

Die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK) hat die Vorlage zur Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes für die gemeindlichen Friedensrichterämter an ihren Sitzungen vom 21. März 2024 und 17. April 2024 eingehend beraten. Bei beiden Sitzungen war der Oberrichter Aldo Staub anwesend. Am 21. März 2024 beschloss die JPK aufgrund der geführten Diskussionen, dem Obergericht einen Abklärungsauftrag im Bereich der Zuständigkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen bei Stellvertretungskonstellationen zu erteilen.

Bei der Eintretensdebatte wurde insbesondere diskutiert, welche Möglichkeiten die heutige Gesetzeslage den Gemeinden für Stellvertretungen und Zusammenschlüsse bietet. Ein Mitglied der JPK war der Ansicht, dass kein Bedarf für eine Anpassung der Bestimmungen im Hinblick auf die Friedensrichterämter bestehe. Die bereits bestehende Möglichkeit zur Zusammenarbeit gemäss § 37 Abs. 2 GOG werde kaum genutzt, sodass kein Änderungsbedarf bestehe.

Sowohl die Mehrheit der Mitglieder der JPK als auch der Vertreter des Obergerichts vertraten die Ansicht, dass vor allem bei kleineren Friedensrichterämtern diese neue Möglichkeit des Zusammenschlusses und der Stellvertretungen sehr gewünscht sei, da sie für die Gemeinden attraktiver und besser umsetzbar wäre. Dieses Bedürfnis ist auch bei den Visitationen der jeweiligen Ämter deutlich zum Ausdruck gekommen. Mit der beantragten Teilrevision des GOG soll es künftig vor allem auch kleineren Gemeinden möglich sein, den Zusammenschluss ihrer Friedensrichterämter zu vereinbaren, ohne gleichzeitig Einbussen bei der Gemeindegouvernanz zu erleiden bzw. den Anspruch auf die Wahl der eigenen Friedensrichterin bzw. des eigenen Friedensrichters aufgeben zu müssen.

Die vom Obergericht präsentierte und ausgearbeitete Lösung wurde von der Kommission eingehend diskutiert und analysiert. Die Vorschläge des Obergerichts waren abgesehen von jenem zu § 37a unbestritten. Hier war insbesondere die Kompetenz für den Abschluss des Vertrags umstritten. Der Vorschlag des Obergerichts sah ursprünglich vor, dass der Abschluss eines Vertrags über die gemeindeübergreifende Stellvertretung für einzelne Geschäftsfälle oder für eine bestimmte Dauer in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. In der Detailberatung zu § 37a stellte sich heraus, dass es einem Bedürfnis entspricht, für die Rahmenverträge der gemeindeübergreifenden Stellvertretung anstelle des Gemeinderats die Gemeindeversammlung für zuständig zu erklären. Hintergrund dieser Diskussion war insbesondere das Mitspracherecht der Bevölkerung und die innergemeindliche Akzeptanz von Verträgen, die eine gemeindeübergreifende Stellvertretung regeln.

Die JPK beschloss mit 12 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

**Flurin Grond** spricht für die FDP-Fraktion. Eintreten auf die Vorlage ist für die FDP-Fraktion unbestritten.

Die Friedensrichterämter erfüllen eine wichtige Funktion im Justizwesen und in der Gesellschaft. Im vergangenen Jahr haben die Zuger Friedensrichterinnen und -richter 830 Fälle behandelt, das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Erfreulicherweise konnten 367 Fälle mit einem Vergleich abgeschlossen werden. In weiteren 35 Fällen wurde ein friedensrichterlicher Urteilstvorschlag angenommen – in Zug können Friedensrichterinnen und -richter bis zu einer Schadenssumme von 2000 Franken Entscheide fällen und bis zu einer Summe von 5000 Franken einen Urteilstvorschlag unterbreiten. Somit konnten ungefähr 400 Fälle, also etwa die Hälfte, gelöst werden, ohne an Zuger Gerichten verhandelt werden zu müssen. Abgesehen vom Effekt der Entlastung der Gerichte ist es auch für die Gesellschaft vorteilhaft, wenn Streitigkeiten aussergerichtlich beigelegt werden können. Nicht zu Unrecht sagen die Friedensrichterinnen und -richter, dass sie schlichten und nicht richten. Das Friedensrichterwesen erfüllt also eine sehr wichtige Funktion im Kanton, und die Politik muss dafür sorgen, dass die Friedensrichterinnen und -richter so sorgenfrei und gut wie möglich arbeiten können.

Im letzten Jahr ist die Anzahl offener Fälle von etwa 200 auf 250 angestiegen, und wie schon der JPK-Präsident erwähnt hat, besteht insbesondere bei kleineren Friedensrichterämtern ein Bedarf nach Zusammenschlüssen und Stellvertretungsregelungen. Eigentlich besteht heute schon die Möglichkeit, dass sich Friedensrichterämter zu einem Friedensrichterkreis zusammenschliessen können. Von dieser Möglichkeit wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das liegt wahrscheinlich daran, dass sich dazu zwei Gemeinden zusammenschliessen müssten und die Friedensrichterinnen und -richter innerhalb dieses Friedensrichterkreises gewählt würden. Das würde dazu führen, dass Kandidaten aus kleineren Gemeinden auch die kleinere Chance hätten, gewählt zu werden. Das wäre also eine Souveränitätsabgabe gewesen, die nicht gewünscht war. Trotzdem besteht weiterhin das Bedürfnis nach einer unkomplizierten Lösung für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von Friedensrichterinnen und -richtern.

Der vom Obergericht ausgearbeitete und mit Inputs der erweiterten JPK ergänzte Vorschlag stellt eine verbesserte Lösung dar. Neu können sich zwei oder mehrere Gemeinden vertraglich zusammenschliessen, um ein gemeinsames Friedensrichteramt zu betreiben, oder sie können einen Vertrag über eine gemeindeübergreifende Stellvertretung abschliessen. Im Unterschied zur bisherigen Regelung wählt jede Gemeinde eine eigene Friedensrichterin oder einen eigenen Friedensrichter, die oder der sowohl in seiner als auch in der Vertragsgemeinde aktiv wird bzw. Stellvertretungen übernimmt. In beiden Fällen bedarf es der Bewilligung des Vertrags durch das Obergericht. In der FDP-Fraktion wurde diskutiert, ob die Judikative das richtige Organ für die Bewilligung sei, dies wurde schlussendlich aber grossmehrheitlich bejaht.

Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass ein solcher Zusammenschluss einen Eingriff in die gemeindliche Souveränität darstellt und es darum wichtig ist, dass die Gemeindeversammlungen bzw. der Grosse Gemeinderat in Zug einen solchen Zusammenschluss im Grundsatz beschliessen müssen. Der Vertragsabschluss selbst hingegen soll aus rein praktischen Gründen in die Kompetenz des Gemeinderats bzw. Stadtrats fallen. Man stelle sich vor, wenn jede kleine Änderung des Vertrags jedes Mal von der Gemeindeversammlung bzw. dem Grossen Gemeinderat beschliessen werden müsste – viele dieser Gemeindeversammlungen finden zudem nur alle sechs Monate statt.

Somit unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge des Obergerichts zu § 11, § 37, § 37b und §38 und den Antrag der erweiterten JPK zu § 37a Abs. 1.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Es ist sinnvoll und pragmatisch, dass vor allem die kleineren Gemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Friedensrichterämter zusammenzulegen. Die ALG-Fraktion hätte mit dem Antrag des Obergerichts zu § 37a leben können, schliesst sich aber der Version der erweiterten JPK an, dass die Legislative für den Grundsatzbeschluss und die Exekutive für den Vertragsabschluss zuständig sein soll.

**Beat Iten**, Sprecher der SP-Fraktion, durfte sich noch als Gemeinderat von Unterägeri mit der Vernehmlassung zum Thema der Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten von Friedensrichterämtern beschäftigen. Die Gemeinde Unterägeri hat sich damals klar für eine Zusammenschluss- und insbesondere für eine Stellvertretungsmöglichkeit ausgesprochen.

In Unterägeri waren 2023 insgesamt 34 Fälle von den Friedensrichtern zu bearbeiten. Aufgrund der Aufteilung von je ca. 50 Prozent der Fälle auf den Friedensrichter und seinen Stellvertreter entfielen also ca. 17 Fälle auf eine Person. 2022 waren es insgesamt 25 Fälle, also je 12 bis 13 Fälle pro Person. Die leicht kleinere Gemeinde Oberägeri dürfte wohl etwas weniger Fälle haben. Bei einer ähnlichen Verteilung auf zwei Personen dürften es also 10 bis 14 Fälle pro Jahr sein, die eine Person zu bearbeiten hat. Für eine effiziente und kundengerechte Bearbeitung von Friedensrichterfällen sind ein regelmässiger Einsatz und damit eine gewisse Übung und Routine bei der Bearbeitung hilfreich. Mit den erwähnten Zahlen bewegen sich die Friedensrichter und -richterinnen sowie die Stellvertretenden am unteren Limit; von grosser Übung, Erfahrung und Routine kann keine Rede sein.

Oberägeri und Unterägeri sind aufgrund ihrer Grösse und der Anzahl Fälle prädestiniert für eine gegenseitige Stellvertreterlösung. Ob die beiden Gemeinden sich dafür entscheiden, liegt nicht mehr im Einflussbereich des Votanten. Doch die Möglichkeit einer gegenseitigen Stellvertretung der Friedensrichterämter ist sinnvoll und erstrebenswert. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion für Eintreten und stimmt in der Detailberatung den Vorschlägen der erweiterten JPK zu.

**Joëlle Gautier**, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass die Zusammenschlussmöglichkeiten sowie Stellvertretungsregelungen insbesondere von den kleineren Friedensrichterämtern gewünscht wurden. Mit der Vorlage wird auf diesen Wunsch eingegangen. Eintreten ist in der GLP-Fraktion daher unbestritten.

In einem Punkt schießt die Vorlage aber über das Ziel hinaus. Dass der Grundsatzentscheid über eine Stellvertretung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen soll, erscheint wenig praktikabel. Im Kantonsrat werden schliesslich auch nicht alle Vereinbarungen behandelt, die der Kanton Zug mit anderen Kantonen eingeht. Man muss sich nochmals vor Augen führen, worum es hier geht. Die Entscheidung für eine gemeindeübergreifende Stellvertretung ist kein staatstragender Akt, sondern eine rein organisatorische Entscheidung, die im Ermessen der Exekutive liegen sollte. Das Mitspracherecht der Bürger wird dadurch nicht beschnitten. Entsprechend unterstützt die GLP-Fraktion in diesem Punkt den Antrag des Obergerichts.

**Michael Felber** spricht für die Mitte-Fraktion. Der Wille und der Wunsch der Friedensrichterämter nach dieser Lösung sind aus den Dokumenten klar zu spüren. Es ist in mehrfacher Hinsicht erfreulich, dass dieses Anliegen nicht nur motioniert, sondern vom Obergericht in eine adäquate Form umgegossen wurde. Eintreten ist daher unbestritten. Bei § 37a wird die Mitte-Fraktion mit einer kleinen Mehrheit für den JPK-Vorschlag votieren.

Der Votant dankt den beiden Vertretern des Obergerichts, Oberrichter Aldo Staub und Obergerichtspräsident Marc Siegwart, ganz herzlich für ihre Arbeit.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion, die auf die Vorlage eintreten und ihr in der Version der erweiterten JPK vollumfänglich zustimmen wird. Dies aus der Überzeugung heraus, dass die Vorlage keine Schwächung der Gemeindeautonomie mit sich bringt, sondern diese im Gegenteil sogar gestärkt wird.

Gemeinden können sich bereits heute nach § 37 Abs. 2 auf ein gemeinsames Friedensrichteramt einigen. Allerdings bilden sie dann einen gemeinsamen Wahlkreis, wählen also gemeinsam Friedensrichter und Stellvertretung. Dies hat zur Folge, dass Kandidaten aus der kleineren Gemeinde im Nachteil sind. Würden sich beispielsweise Zug und Walchwil nach heute geltendem Recht auf eine gemeinsame Lösung einigen, wären Kandidaten aus der grossen Stadt Zug und damit einem grösseren Homebase an Wählern als das kleine Walchwil klar im Vorteil. Friedensrichter und Stellvertretung würden in diesem Fall wohl aus Zug kommen.

Die heutige Lösung ist nicht im Sinne der kleinen Gemeinden. Das zeigt sich auch darin, dass sie noch nie genutzt wurde, obwohl bei den kleinen Friedensrichterämtern durchaus ein Bedarf nach Zusammenschlüssen besteht. Die neue Regelung in § 37b stärkt diesbezüglich also die Gemeindeautonomie, deshalb steht die SVP-Fraktion hinter der Vorlage. Allerdings ist auch klar, dass der Grundsatzentscheid über den Zusammenschluss nach § 37b und die gemeindeübergreifende Stellvertretung nach § 37a von der Gemeindeversammlung bzw. dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gefällt werden muss. Die Bevölkerung muss ein Mitspracherecht haben, diese Kompetenz darf nicht allein bei der Exekutive liegen.

Die SVP-Fraktion unterstützt somit sämtliche Anträge der erweiterten JPK.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** hält fest, dass dieses erste Geschäft, das er heute vor dem Rat vertritt und bei dessen Vorbereitung ihn Oberrichter Aldo Staub dankenswerterweise massgeblich unterstützt hat, einer erheblich erklärten Motion entstammt.

Die vorliegende Lösung ermöglicht es vor allem kleineren Gemeinden, ihre Friedensrichterämter zusammenzuschliessen und dabei weiterhin in jeder Gemeinde eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter zu wählen. Übrigens werden solche Zusammenschlüsse schon heute bei den Betreibungsämtern in mehreren Gemeinden erfolgreich praktiziert.

Sowohl in der JPK als auch in den Fraktionen führten vor allem die Kompetenzen zu Diskussionen. Dabei ist klarzustellen: Der Entscheid über den Zusammenschluss zweier Gemeinden zur Betreibung eines gemeinsamen Friedensrichteramts ist selbstverständlich durch die Gemeindeversammlung zu fällen. Das ist ein gemeindetechnischer Entscheid und benötigt auch keine Genehmigung durch das Obergericht, sondern durch die Direktion des Innern.

Umstritten ist, wie bei der viel weniger weit gehenden Form der Zusammenarbeit verfahren werden soll – also dann, wenn kein Zusammenschluss, sondern nur die punktuelle Zusammenarbeit in Form einer Stellvertretung vorliegt. Darum geht es in § 37a. Hier wurde die Frage aufgeworfen, wieso das Obergericht die Verträge betreffend Stellvertretung genehmigen muss. Der Grund ist ganz einfach: Das Obergericht ist die Aufsichtsbehörde über die Friedensrichterämter und muss diese koordinieren und überwachen. Umstritten sind die gemeindeübergreifende Stellvertreterlösung und die Frage, ob der Gemeinderat, also die Exekutive, oder die Gemeindeversammlung, also die Legislative, zuständig sein soll. Im Vernehmlassungsverfahren, in dessen Rahmen alle Einwohnergemeinden Stellung nehmen konnten, wurde von keiner Seite gegen die Lösung des Obergerichts opponiert. Die Kompetenz für den Grundsatzentscheid zur Stellvertretung an die Gemeindeversammlung zu delegieren, ist nicht notwendig und in der Sache selbst unverhältnismässig, siehe dazu auch den Zusatzbericht des Obergerichts vom 10. April 2024.

Da es bei der Stellvertretung um eine kleine Sache geht, hält das Obergericht an seinem ursprünglichen Antrag zu § 37a Abs. 1 fest und schliesst sich dem Antrag der JPK nicht an. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass es sich primär um eine politische Frage handelt, welche die Einwohnergemeinden betrifft, sowie auch um eine Frage des Vertrauens in den jeweiligen Gemeinderat. Vertraut man einem Gemeinderat, kann man ihm auch die Aufgabe übertragen, eine Gemeinde zu suchen, mit der man in einzelnen Fällen oder über eine längere Dauer eine Stellvertretungslösung eingehen möchte.

Den übrigen Anträgen der JPK schliesst sich das Obergericht selbstverständlich an.

## EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

#### Teil I

§ 11 Abs. 1

§ 37 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 2a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 37a Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, dass bei den Einwohnergemeinden für den Grundsatzbeschluss betreffend eine Stellvertretung der Friedensrichterin oder des -richters die Gemeindeversammlung bzw. der Grosse Gemeinderat zuständig sein soll und für den Abschluss des Vertrags der Gemeinderat bzw. der Stadtrat. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission nicht an, weil es hier um eine politische Wertung der Einwohnergemeinden geht.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass das Obergericht vorsieht, dass die Kompetenz zum Abschluss gemeindeübergreifender Stellvertretungen dem Gemeinde- bzw. Stadtrat obliegt.

An der Sitzung der JPK vom 17. April 2024 wurde die Diskussion bezüglich der Kompetenz zum Abschluss dieser Verträge nochmals vertieft geführt. Unter Berücksichtigung der Argumente des Obergerichts entstand der Vorschlag, dass der Grundsatzentscheid über gemeindeübergreifende Stellvertretungen politisch breiter abgestützt sein und deshalb in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen soll. Dies erhöht nach Meinung der JPK auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die konkrete Ausarbeitung der Rahmen- und Einzeleinsatzverträge soll natürlich wie vom Obergericht vorgeschlagen eine Exekutivaufgabe bleiben. Die Umsetzung der ursprünglichen Idee des Mitspracherechts durch die Bevölkerung ist praktikabel

und umsetzbar. Die JPK hat der vorliegenden Formulierung von §37a Abs. 1 mit 8 zu 4 Stimmen zugestimmt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt mit 58 zu 12 Stimmen dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission zu.

§ 37a Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission eine redaktionelle Änderung beantragt: Anstelle von «Vorausgesetzt ist» soll es heissen: «Die Stellvertretung setzt voraus». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 37a Abs. 3 und Abs. 4

§ 37b Abs. 1 bis Abs. 5

§ 38 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

#### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 7

#### **582 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege (GOG)**

Vorlagen: 3638.1 - 17499 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3638.2 - 17500 Antrag des Obergerichts; 3638.3/3a/3b - 17693 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, entschuldigt sich dafür, den Obergerichtspräsidenten noch nicht persönlich begrüsst zu haben, und holt dies hiermit nach.

Am 17. März 2023 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verabschiedet. Darin wird insbesondere das Prozesskostenrecht angepasst und so der Zugang Rechtssuchender zum Gericht erleichtert. Die Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Revision der ZPO und die dadurch bedingte Revision des kantonalen GOG sollten idealerweise zum Anlass genommen werden, gewisse Unzulänglichkeiten im GOG zu beheben bzw. zu präzisieren, ohne dessen Inhalt wesentlich zu ändern.

Die erweiterte JPK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 29. Januar 2024, 21. März 2024 und 17. April 2024 eingehend beraten. Der Obergerichtspräsident Marc Siegwart war an der Sitzung vom 29. Januar 2024 und der Oberrichter Aldo Staub an allen drei Sitzungen anwesend. Das Protokoll führte Bianca Bulgheroni. Der Votant verweist auf den Bericht und Antrag und dankt den Mitgliedern der JPK, dem Obergerichtspräsidenten und dem Oberrichter Aldo Staub herzlich für ihren Einsatz. Vor allem aber dankt der JPK-Präsident Mirjam Arnold, die für ihn eine Sitzung geleitet hat und ohne deren Spezialeinsatz die Teilrevision zeitlich nicht mehr unter Dach und Fach hätte gebracht werden können.

Die vom Obergericht erarbeitete Lösung wurde von der Kommission eingehend analysiert und diskutiert. Betreffend den Vorschlag des Obergerichts zu § 66 führte insbesondere eine mögliche Lockerung der Unvereinbarkeiten für gewisse Mitglieder der Gerichte, wie Ersatzrichter und Friedensrichter, zu Diskussionen und Unklarheiten. In diesem Zusammenhang erteilte die JPK dem Obergericht einen entsprechenden Abklärungsauftrag.

Zudem wurde das Obergericht mit der Abklärung beauftragt, wie der neu vorgesehene § 67b zu ergänzen sei, wenn nur noch in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte als Mitglieder der Schlichtungsbehörde gewählt werden dürften.

In seinem Zusatzbericht und Antrag vom 12. April 2024 zuhanden der JPK erteilte das Obergericht Auskunft über die Ergebnisse der Abklärungen und unterbreitete konkrete Formulierungsvorschläge.

Zwei Punkte zur Synopse sind bereits an dieser Stelle zu erwähnen:

- Falls der Rat bei § 14 Abs. 1 den Empfehlungen der JPK folgt, muss konsequenterweise die Übergangsbestimmung § 127a gestrichen werden.
- Bei § 66 Abs. 6 fehlt in der Synopse der Vorschlag der JPK, der lautet: «Tritt eine Unvereinbarkeit ein, so meldet die betroffene Person dies *umgehend* der Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts [...]». Es geht um das Wort «umgehend»: Damit soll klar abgebildet sein, dass eine Unvereinbarkeit sofort gemeldet werden muss.

Das Eintreten war in der JPK unbestritten.

**Christophe Lanz** spricht für die FDP-Fraktion. Bedingt durch Änderungen in der Schweizerischen Zivilprozessordnung müssen Anpassungen im kantonalen GOG vorgenommen werden. Diese Teilrevision wird dazu genutzt, gleichzeitig weitere

Unzulänglichkeiten zu beheben und Präzisierungen vorzunehmen. Die angestrebte Erleichterung der Verfahrenskoordination, die Stärkung des Schlichtungsverfahrens und Verbesserung des Familienverfahrensrechts werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erfüllt.

Wie dem Bericht des Obergerichts zu entnehmen ist, gingen anlässlich der Vernehmlassung verschiedene Anträge und Hinweise ein. Insbesondere wurde eine klare Regelung für den Fall gefordert, dass ein Mitglied oder Ersatzmitglied eines Gerichts der Zivil- und Strafrechtspflege oder ein Friedensrichter bzw. eine -richterin die Wählbarkeitsvoraussetzungen während der Dauer des Amtes verliert. Diesem sehr wichtigen Anliegen wird mit der vorliegenden Regelung Rechnung getragen.

Dass die in der überarbeiteten ZPO geschaffene Möglichkeit der Anwendung weiterer Verfahrenssprachen im kantonalen Recht verankert werden soll, macht für Zug als Wirtschaftsstandort mit internationalen Verbindungen Sinn. Dabei ist die Zustimmung aller Parteien, wie sie in der ZPO vorgegeben wird, eine essenzielle Grundvoraussetzung für die Anwendung einer anderen Verfahrenssprache als Deutsch. Auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung von Sitzungen als Videokonferenzen ist zeitgemäss und richtig.

Die Reduktion der Anzahl Ersatzmitglieder am Obergericht wurde in der Vernehmlassung erneut negativ aufgenommen und auch in der erweiterten JPK diskutiert. Die Argumente beider Seiten sind nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion unterstützt die Variante der JPK, also die Beibehaltung geltenden Rechts mit sechs Ersatzmitgliedern.

Die Präzisierungen und Erweiterungen der Kompetenzen von Einzelrichterinnen und -richtern erscheinen praktisch und sinnvoll. Ebenso ist die gesetzliche Vereinheitlichung der Bestimmungen zu den Schlichtungsbehörden begrüssenswert. Die Einschränkung der Wählbarkeit in kantonalen Angelegenheiten diskutierte die FDP-Fraktion ausführlich, aber auch da folgt sie der Fassung der JPK.

Der Vorschlag zur Änderung der Berichterstattung des Obergerichts auf einen Zweijahresrhythmus hat die FDP schon in der Vernehmlassung bemängelt. Es ist zu begrüssen, dass die vorberatende Kommission dies ebenfalls so sieht und am geltenden jährlichen Rhythmus festhalten will.

Die angestrebte Liberalisierung betreffend Unvereinbarkeit für gewisse Tätigkeiten ist positiv zu werten. Die Argumentation der Kommission, die vorliegende Anpassung führe dazu, dass qualifizierte Personen nicht durch ein mögliches Tätigkeitsverbot abgeschreckt werden, macht Sinn.

So ist auch die Klarstellung der Wählbarkeitsvoraussetzung betreffend Berufserfahrung und Präzisierung der Abschlüsse durch Entfernen der problematischen «gleichwertigen Fachausbildung» zweckdienlich.

Die Erweiterung der gelten Bestimmungen und die Festlegung der Verantwortung im Bereich der Akteneinsicht, um den Vorgaben wie z. B. dem Datenschutzgesetz zu genügen, wurden gut umgesetzt.

Auch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den modernen und effizienten Onlinezugriff durch gerichtliche Behörden auf kantonale Personenregister ist zeitgemäss und im Sinne des Datenschutzes klar eingegrenzt.

Dass die direkte Zusprechung der Parteienentschädigung an Prozessfinanzierungsinstitute in der ZPO nicht vorgesehen und somit auch nicht im kantonalen Recht verankert werden soll, nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis.

Aus den dargelegten Überlegungen und Gründen ist die FDP-Fraktion geschlossen für Eintreten auf die Vorlage und folgt dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Bei der Teilrevision des GOG hat die vorberatende Kommission Änderungen vorgeschlagen, hinter denen die ALG grossmehrheitlich stehen kann. Die ALG-Fraktion ist geschlossen für Eintreten.

Es scheint mehr als zeitgemäss, wenn in Zivilverfahren mit dem Einverständnis des jeweiligen Spruchkörpers und auf Antrag aller Parteien die Verfahrenssprache angepasst werden kann. Ebenso zeitgemäss ist die Anpassung von § 11 Abs. 2. Die Coronazeit hat gezeigt, dass es Umstände geben kann, bei denen Beratungen nicht mehr in den zugewiesenen Räumen stattfinden können. Damit ist für künftige ähnliche Situationen eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um virtuelle Beratungen durchführen zu können.

Die Anzahl Ersatzrichterstellen wollte das Obergericht im Hinblick auf eine verstärkte Professionalisierung auf vier Stellen reduzieren. Das Argument einer grösseren Flexibilität – und damit die Beibehaltung von sechs Ersatzrichterinnen und -richtern – ist jedoch stichhaltiger.

Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag des Obergerichts, dass ausserordentliche Ersatzmitglieder der Gerichte auch ausserhalb des Kantons wohnen und dort als Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie als Angestellte von Gerichtskanzleien arbeiten können. Hingegen ist bei der Besetzung der Schlichtungsstellen die Haltung der JPK zu befürworten, wonach bei deren Mitgliedern Wohnsitzpflicht im Kanton Zug gelten soll.

Auch bezüglich des Rechenschaftsberichts des Obergerichts folgt die ALG-Fraktion dem Antrag der JPK. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb auf den jährlichen Bericht verzichtet werden soll. Die ALG-Fraktion anerkennt, dass dessen Erstellung mit grossem Aufwand verbunden ist. Trotzdem hat die Öffentlichkeit einen Anspruch auf eine jährliche Berichterstattung.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, beschränkt sein Votum auf die beantragten Änderungen, die der Fraktion wichtig sind.

Die Anzahl der Ersatzmitglieder beim Obergericht soll weiterhin auf sechs und nicht auf vier, wie vom Obergericht beantragt, festgesetzt werden. Das Argument der JPK, sechs Ersatzmitglieder böten in Zeiten zunehmender Komplexität der Fälle mehr Flexibilität für das Gericht, ist überzeugend. Auch soll weiterhin jährlich ein Rechenschaftsbericht des Obergerichts erscheinen und nicht nur alle zwei Jahre, wie es das Obergericht beantragt hat. Es ist glaubwürdig, dass dies mit einem enormen Aufwand verbunden ist und dass das Controlling der unterstellten Behörden trotzdem weiterhin jährlich erfolgen würde. Aus Transparenzgründen für die Öffentlichkeit und für die Rechenschaftsablage ist jedoch dem Antrag der JPK zuzustimmen, dass weiterhin eine jährliche Berichterstattung zu erfolgen hat. Auch wenn es hier nicht zur Debatte steht, wäre es begrüssenswert, wenn auch das Verwaltungsgericht jährlich einen Rechenschaftsbericht erstellen würde statt nur alle zwei Jahre.

Begrüssenswert ist auch, dass eine Verhandlung in einer anderen Sprache geführt werden kann, falls alle Beteiligten damit einverstanden sind. Es ist eine Möglichkeit und kein Zwang, eine andere Verhandlungssprache als Deutsch zu nutzen. Wie oft dies zum Tragen kommt, wird sich zeigen. Hierzu hat der Votant eine Frage an den Obergerichtspräsidenten: Wird ein Verfahren beispielsweise vor dem Kantonsgericht in Englisch geführt und der Fall anschliessend ans Obergericht weitergezogen, ist die Verhandlungssprache dann weiterhin Englisch oder müsste das Obergericht dem ebenfalls noch zustimmen? Ein Mischmasch aus verschiedenen Sprachen in verschiedenen Verhandlungen zum selben Fall wäre schlecht.

In allen anderen Punkten folgt die SP-Fraktion den Anträgen der JPK, sofern sie von den Anträgen des Obergerichts abweichen.

**Joëlle Gautier** spricht für die GLP-Fraktion. Diese begrüsst die vorliegende Teilrevision, die vor allem eine Liberalisierung der Unvereinbarkeiten für Ersatzrichter vorsieht und die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter, Friedensrichterinnen und -richter und Schlichtungsbehörden präzisiert und vereinheitlicht.

In der Detailberatung folgt die GLP-Fraktion den Anträgen der JPK.

Die Votantin erlaubt sich noch einen Satz zum nächsten Geschäft: Auch die VRG-Teilrevision wird von der GLP-Fraktion begrüsst. Die Fraktion dankt sowohl dem Obergericht als auch dem Verwaltungsgericht für die Ausarbeitung der Vorlagen.

**Kurt Balmer** spricht für die Mitte-Fraktion und stellt sich die Frage, weshalb die beiden GOG-Teilrevisionen in zwei separate Vorlagen unterteilt sind. Die vorliegende Vorlage ist ein Sammelsurium verschiedener Punkte. Im Prinzip spielt das aber auch keine Rolle, selbstverständlich kann man die Vorlagen separat diskutieren.

Der Votant hält sich bewusst kurz und wird sich erlauben, in der Detailberatung zum einen oder anderen Punkt nochmals das Wort zu ergreifen.

Die Mitte-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

**Michael Riboni** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der erweiterten JPK zustimmen wird.

Die Argumente und Überlegungen der erweiterten JPK finden in der SVP-Fraktion Zustimmung. Insbesondere macht es Sinn, dass das Obergericht weiterhin jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegt. Dass dessen Ausarbeitung mit grossem Aufwand verbunden sein soll, darf kein Grund dafür sein, nur noch alle zwei Jahre einen Bericht zu erstellen. Dies vor allem, wenn die unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Justizbehörden weiterhin jährlich Bericht erstatten müssen. Sich selbst entlasten, die unterstellten Justizbehörden aber nicht – das geht nicht. Hier hat das Obergericht in seinem ursprünglichen Bericht und Antrag klarerweise über das Ziel hinausgeschossen. Solche Anträge zuhanden des Rats stärken das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Obergericht und Rat bzw. Obergericht und den unterstellten Justizbehörden nicht, im Gegenteil. Aus Transparenzgründen und um dem Rat einen Überblick über die Geschäfte der Justiz zu ermöglichen, ist es wichtig, dass der Rat weiterhin jährlich und umfassend informiert wird. Immerhin übt er die Oberaufsicht über die Justiz aus. Der Rat und die Bevölkerung sollen regelmässig Kenntnis darüber erhalten, ob und wie die Justiz funktioniert. Eine Berichterstattung nur alle zwei Jahre wäre ein massiver Rückschritt. Daher wird die SVP-Fraktion bei § 57 für Beibehaltung geltenden Rechts votieren.

Ausdrücklich zu begrüessen ist die von der erweiterten JPK beantragte Liberalisierung im Bereich der Unvereinbarkeiten in § 66. Damit wird sichergestellt, dass es auch mittelfristig gelingen wird, fähige und fachlich qualifizierte Personen für Ersatzrichterstellen und Friedensrichterämter zu gewinnen. So können mit der neuen Regelung beispielsweise ein im Kanton Zürich tätiger Staatsanwalt oder eine im Aargau tätige Gerichtsschreiberin, die notabene natürlich im Kanton Zug wohnen, als Ersatzmitglied eines Gerichts oder als Friedensrichterin oder -richter in einer Zuger Gemeinde gewählt werden. Unter geltendem Recht wäre beides nicht möglich. Der Pool an fähigen Kandidatinnen und Kandidaten für solche Ämter wird mit der neuen Regelung also grösser. Damit wird eine weitere Professionalisierung insbesondere der Friedensrichterämter möglich. Denn diese Ämter sind sehr wichtige Puzzleteile im Justizsystem. Jede Streitigkeit, die auf Stufe Friedensrichter mit einem Vergleich, einem Urteilsvorschlag oder einem Entscheid erledigt werden kann, entlastet die Zivilgerichte. Je fähiger die Leute auf den Friedensrichterämtern sind, desto höher sind die Erledigungsquoten.

Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Anträgen der erweiterten JPK zustimmen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** schickt voraus, dass das GOG ein Grundlagengesetz für die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege ist. Darin werden nicht nur die Wahl und Organisation der zuständigen Organe geregelt, sondern auch, wer was wie machen muss, damit die dritte Gewalt im Kanton funktioniert.

Kurt Balmer hat es angesprochen: Es gibt immer wieder Revisionen des GOG, und es kann heute schon gesagt werden, dass es auch weitere Revisionen geben wird. Denn es ist schlicht nicht möglich, bei einem Grundlagengesetz, das verschiedenen Einflüssen unterliegt, eine Vorlage zu machen, in der alles zusammengefasst wird. Es werden also weitere Teilrevisionen folgen, und da das GOG ein derart wichtiges Gesetz ist, ist das Obergericht dankbar, wenn der Rat es jeweils entsprechend anhört und nach Möglichkeit seinen Anträgen folgt.

Wie bereits gesagt wurde, waren die Auslöser für diese Revision nicht nur Kleinigkeiten, wie Kurt Balmer meint, sondern auch die auf Bundesebene erfolgte Revision der Zivilprozessordnung sowie die im Laufe der Zeit erkannten Lücken und neuen Lösungsvarianten. Daher muss diese Vorlage heute behandelt werden.

Die JPK hat die Anträge des Obergerichts eingehend diskutiert und teilweise angepasst. Der Obergerichtspräsident dankt den Mitgliedern, dem Präsidenten und der stellvertretenden Präsidentin der JPK für die angenehme Zusammenarbeit. Der Prozess dauerte zwar seine Zeit, aber was herausgekommen ist, ist nach Dafürhalten des Obergerichts mit einer Ausnahme gut.

Das Obergericht schliesst sich folglich – abgesehen von einem – allen Änderungsanträgen der JPK an, und zwar auch demjenigen bezüglich der jährlichen Berichterstattung. Auch wenn Michael Riboni heute nochmals in diese Kerbe schlägt: Das Obergericht hat nie gesagt, dass die ihm unterstellten Stellen jährlich Bericht erstatten müssten, sondern nur, dass der Aufsichtsfunktion jährlich nachgekommen werde. Andere Vorredner haben auch erkannt, dass es nie darum ging, die unterstellten Stellen weiterhin jährlich die Arbeit machen zu lassen, während das Obergericht dies nur noch alle zwei Jahre tut, das war nie die Absicht.

Zur Frage der Sprache beim Obergericht von Alois Gössi: Die jungen Menschen heutzutage beherrschen Englisch zum Teil besser als Deutsch. Dass ein Fall in erster Instanz in Englisch verhandelt wird, wird früher oder später der Fall sein. Die junge Generation an Richterinnen und Richtern, die nachrückt, wird das können und auch wollen, falls alle Parteien einverstanden sind. Auch das Obergericht wird verjüngt werden, und wenn der erste Fall weitergezogen wird, der in erster Instanz in Englisch verhandelt wurde, wird dieser auch vor dem Obergericht sicher in Englisch verhandelt werden können. Die junge Richter- und Richterinnengeneration wird solche Fälle zugunsten des Wirtschaftsstandorts Zug in Englisch verhandeln können und wollen, das ist für sie auch eine Frage der Ehre. Der Obergerichtspräsident selbst könnte das nicht, aber bis dahin wird er auch nicht mehr am Obergericht sein.

Nicht einverstanden ist das Obergericht mit der Anzahl der Ersatzmitglieder. Aufgrund langjähriger Erfahrung und der neuen personellen Konstellation in der nächsten Amtsperiode herrscht weiterhin die feste Überzeugung vor, dass sechs Ersatzmitglieder zu viele sind und man sie ohne Weiteres auf vier reduzieren kann. An diesem Antrag hält der Obergerichtspräsident fest, und da dies so wichtig ist, wird er sich im Rahmen der Detailberatung noch eingehend dazu äussern.

**Michael Riboni** erlaubt sich den Hinweis auf den Antrag des Obergerichts vom 8. November 2023 zu § 57 Abs. 3. Der Votant hat sich da nicht einfach etwas aus den Fingern gesogen, sondern da steht wortwörtlich: «Die unter der Aufsicht des

Obergerichts stehenden Justizbehörden erstatten dem Obergericht jährlich Bericht.» Darauf hat sich der Votant in seinem Votum bezogen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (erste Lesung)

### Titel und Ingress

#### Teil I

§ 5 Abs. 2

§ 6 Abs. 2

§ 7 Abs. 2

§ 11 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beim letzten Satz die Ergänzung mit dem Wort «gerichtlichen» beantragt. Neu soll es also heissen: « [...] Bei Sitzungen des gerichtlichen Spruchkörpers nimmt eine Gerichtsschreiberin bzw. ein Gerichtsschreiber mit beratender Stimme teil.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 14 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, dass das Obergericht bei teilweiser Besetzung mit Teilämtern höchstens aus sechs anstelle von vier Ersatzmitgliedern besteht. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission nicht an.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK die Thematik der Anzahl Ersatzrichterstellen bereits eingehend mit dem Obergericht diskutiert hat. Innerhalb der Kommission war man sich einig, dass es bei sechs Ersatzrichtern bleiben soll, da man so in Zeiten zunehmender Komplexität der Fälle mehr Flexibilität hat. Zudem hat man so auch die Möglichkeit, künftige Richter aufzubauen.

Von den Gerichten hört man widersprüchliche Aussagen zu den Ersatzrichtern: Die einen schätzen sie sehr, die anderen möchten sie lieber nicht einsetzen. Es hat sich aber gezeigt, dass in Zeiten von vielen Absenzen oder viel Arbeit die Ersatzrichter durchaus nützlich sind. Das hat man vor allem beim Strafgericht gesehen.

Der Antrag der Justizprüfungskommission auf Beibehaltung der bisherigen sechs Ersatzrichterstellen wurde mit 8 zu 2 Stimmen angenommen.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** schickt voraus, dass es hier einzig und allein um die künftige Anzahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts geht, weder das Kantons- noch das Strafgericht sind hievon betroffen.

Da der Vorredner aber erwähnt hat, dass bei den Gerichten unterschiedliche Ansichten bezüglich Ersatzrichter bestehen, geht der Obergerichtspräsident ebenfalls darauf ein. Ja, das Kantonsgericht setzt seit Jahren keine Ersatzrichter mehr ein. Das Strafgericht hingegen hat in der Vergangenheit aufgrund der Ausstandsproblematik Ersatzrichter einsetzen müssen, solange das Zwangsmassnahmengericht noch bei ihm angegliedert war. In Zukunft wird aber auch dieses Gericht viel weniger Ersatzrichter einsetzen können und dürfen.

Um es noch einmal festzuhalten: Ein Ersatzmitglied kommt nur dann zum Einsatz, wenn aus den Gerichtsmitgliedern kein Spruchkörper gebildet werden kann. Der Rat kann aber versichert sein, dass bei Einzelgerichtsfällen am Obergericht aus den sieben Oberrichterinnen und -richtern immer ein Spruchkörper gebildet werden kann. Bei Kollegialgerichtsfällen kann der aus drei Personen bestehende Spruchkörper in der Regel auch aus den sieben Mitgliedern zusammengesetzt werden. Die Ersatzmitglieder kommen somit nur sehr selten zum Einsatz. Zudem handelt es sich dabei um Personen, die daneben einem ordentlichen Beruf nachgehen und gar keine Zeit für die Behandlung komplexer Fälle haben. Es sind also nur Reservisten, man kann vielleicht sagen Edelreservisten. Sie kommen also nur zum Einsatz, wenn es nicht anders geht. Die Anzahl Hauptrichterinnen und -richter beim Obergericht wurde auf nächstes Jahr von fünf auf sieben erhöht, und damit wird die Anzahl der Einsatzmöglichkeiten von Ersatzmitgliedern noch mehr zurückgehen.

In der Vergangenheit wurden die Ersatzmitglieder ein- bis zweimal pro Jahr eingesetzt. Beat Iten hat dankenswerterweise in der vorangehenden Debatte darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, wenn Friedensrichterinnen und -richter eine gewisse Anzahl an Fällen pro Jahr bearbeiten würden, um Erfahrungen zu sammeln und Routine zu entwickeln, und zehn bis zwanzig Fälle pro Jahr seien dafür nicht genug. Da kann doch niemand behaupten, dass ein Ersatzmitglied mit einem bis zwei Einsätzen pro Jahr die notwendige Routine erlangen kann, um dann bei komplexen Fällen beigezogen zu werden, wie es der Präsident der JPK erwähnt hat. Soll ein Ersatzmitglied einen komplexen Fall bearbeiten, braucht es eben diese Erfahrung und Routine, die man mit einem oder zwei Einsätzen im Jahr nicht erlangen kann.

Wenn man die Anzahl der Ersatzmitglieder von sechs auf vier reduziert, dann sieht es nicht nach viel aus. Wäre Anna Bieri hier, könnte sie es berechnen: Es erhöht die Einsätze eines Ersatzmitglieds theoretisch um 50 Prozent. Dadurch könnte etwas mehr Routine erreicht werden, und das Amt einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters würde damit attraktiver werden.

Das Obergericht spürt den Gegenwind aus dem Rat, aber es weiss, was es braucht, um gut funktionieren zu können. Daher sollte heute im Rahmen der Teilrevision die Chance ergriffen werden, die Anzahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts auf vier zu reduzieren. Dies einerseits, um den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, nämlich den reduzierten Spruchkörpern und der höheren Anzahl hauptamtlicher Mitglieder. Und andererseits, um eine glaubwürdige Zuger Justiz zu gewährleisten. Gerade die höchste Instanz in Zivil- und Strafsachen sollte Richterinnen und Richter einsetzen können, die über ein gewisses Minimum an Routine verfügen.

Daher bittet der Obergerichtspräsident den Rat, seinem Antrag trotz spürbarem Gegenwind gewisse Sympathien entgegenzubringen und ihm möglicherweise sogar zuzustimmen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 17 Stimmen den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission auf Beibehaltung geltenden Rechts.

§ 15 Abs. 1

§ 16 Abs. 2

§ 17 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 23 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den zweiten Satz zu streichen, der die nicht abschliessende Aufzählung von Zuständigkeiten der Einzelrichterinnen und -richter enthält. Diese Kompetenzen sollen nicht hier im Gesetz erwähnt werden, sondern in Abs. 2 Bst. i und Bst. j. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 23 Abs. 2, Formulierung des Einleitungssatzes

§ 23 Abs. 2 Bst. d bis Bst. h

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 23 Abs. 2 Bst. i und Bst. j

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die folgenden Ergänzungen beantragt:

- «i) über die aufschiebende Wirkung und die vorzeitige Vollstreckung);»
- «j) über die Anordnung vorsorglicher Massnahmen.»

Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 23 Abs. 3 bis Abs. 5

§ 28 Abs. 1 und Abs. 2

§ 31 Abs. 1 Bst. d

§ 31 Abs. 3

§ 32 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 39 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, im letzten Satz das Wort «schweizerischen» durch das Wort «kantonalen» zu ersetzen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

**Kurt Balmer** äussert sich zu drei Details in den §§ 39 und 41. Das Obergericht hat in seinem Bericht und Antrag grundsätzlich das Wort Ernennung durch das Wort Wahl ersetzt. Es ist zwar eine Kleinigkeit, aber um die Terminologie konsequent einzuhalten, stellt der Votant den **Antrag**, auch im Titel von § 39, in § 39 Abs. 3 und im Titel von § 41 jeweils das Wort Ernennung durch das Wort Wahl zu ersetzen.

Der Votant hat mit dem Obergerichtspräsidenten diesbezüglich korrespondiert, und dieser hat darauf hingewiesen, dass der Votant ja in der Redaktionskommission gegebenenfalls für Klärung sorgen könne. Der Votant hält sich in der Redaktionskommission selbstverständlich zu gewissen Wortänderungen zurück, denn wenn schon Anträge vom Obergericht vorliegen, sollte man das in der Debatte im Rat klären. Es ist nur konsequent, wenn man das heute macht und nicht gegebenenfalls einfach der Redaktionskommission überlässt. Mit solchen Anpassungen würde die Redaktionskommission ihren Auftrag sehr extensiv interpretieren, das geht nicht.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** bestätigt die vom Vorredner erwähnte Korrespondenz. Die Funktion der Redaktionskommission sollte nicht heruntergeredet werden, eine Korrektur der Überschriften ist deren Sache. Zum Verständnis: Kurt Balmer nennt es Titel, der Obergerichtspräsident nennt es Überschriften. Die Paragraphen haben eine Überschrift, der nur eine Leitfunktion für den Leser zukommt. Zur besseren Übersichtlichkeit und zur besseren Lesbarkeit werden Überschriften oder Titel gemacht. Diese haben keinen Gesetzescharakter, demzufolge wäre es problemlos möglich gewesen, dass sie von der Redaktionskommission angepasst würden. Da diese Thematik jetzt aber in den Rat hineingetragen wurde, schliesst sich das Obergericht selbstverständlich diesem redaktionellen Antrag vom Mitglied der Redaktionskommission Kurt Balmer an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kurt Balmer.

§ 39 Abs. 2 und Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 41 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, auch hier das Wort «schweizerischen» durch «kantonalen» zu ersetzen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 57 Abs. 1 bis Abs. 3*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die jährliche Berichterstattung beizubehalten. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 63a Abs. 1 bis Abs. 3*

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

*§ 66 Abs. 1*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, den Ingress des Absatzes neu wie folgt zu formulieren: «Für die voll-, teil- und nebenamtlichen Mitglieder der Gerichte der Zivil- und Strafrechtspflege bestehen folgende Unvereinbarkeiten: [...] ». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 66 Abs. 1 Bst. a und Bst. b*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, «die Mitgliedschaft im [...]» zu ersetzen durch «Tätigkeit als [...]». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

*§ 66 Abs. 1 Bst. c*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die redaktionelle Anpassung beantragt, das Wort «die» zu streichen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 1 Bst. d

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission folgende neue Formulierung beantragt, damit alle Mitglieder unter diesem Absatz erfasst sind: «Tätigkeit als voll-, teil- oder nebenamtliches Mitglied eines anderen Gerichts;». Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 1 Bst. e bis j

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission wie bei Bst. c hier ebenfalls die redaktionelle Anpassung beantragt, das Wort «die» zu streichen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 1<sup>bis</sup>

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen neuen Absatz 1<sup>bis</sup> beantragt, in dem die Ersatzmitglieder Erwähnung finden. Dieser lautet: «Mit der Funktion eines Ersatzmitglieds der Gerichte der Zivil- und Strafrechtspflege unvereinbar sind die Funktionen gemäss Absatz 1 lit. a bis j, soweit diese im Kanton Zug ausgeübt werden.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, Abs. 2 zu ergänzen mit dem Zusatz « [...], soweit diese im Kanton Zug ausgeübt werden.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission hier dieselbe Ergänzung wie in Abs. 2 beantragt, und zudem das Wort «zusätzlich» gestrichen

werden soll. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, Abs. 4 auf Ersatzmitglieder zu beschränken. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 5

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, dass das Vertretungsverbot nur noch für voll-, teil- und nebenamtliche Mitglieder umfassend gelten soll. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 66 Abs. 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beim ersten Satz die Ergänzung mit dem Wort «umgehend» beantragt. Neu soll es also heissen: «Tritt eine Unvereinbarkeit ein, so meldet die betroffene Person dies umgehend der Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts [...]» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, freundlicherweise vom Obergerichtspräsidenten darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, dass der Antrag der JPK zu § 66 Abs. 6 nicht in der Synopse abgebildet ist. Dafür ist der JPK-Präsident sehr dankbar.

In der Diskussion zu diesem Antrag ging es darum, dass, wenn bei einer Richterin oder einem Richter eine Unvereinbarkeit eintritt, wie z. B. ein Wohnsitzwechsel in einen anderen Kanton, ein zeitlicher Rahmen vorgegeben werden soll, in dem die betroffene Person dies melden muss. Dies haben alle Mitglieder der JPK befürwortet, und man hat sich auf die Ergänzung mit dem Wort «umgehend» geeinigt, damit im Gesetz ganz klar abgebildet ist, dass diese Meldung sofort zu erfolgen hat.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 67 Abs. 1 Bst. a und Bst. b

§ 67b Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 67b Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission folgenden neuen Absatz beantragt: «Das Amt eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht oder der Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht erlischt, wenn es das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten verliert.» Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 67b Abs. 4 und Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, aufgrund des eben beschlossenen neuen Abs. 3 die nachfolgenden zwei Absätze neu mit Abs. 4 und Abs. 5 zu bezeichnen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 70 Abs. 1

§ 78 Abs. 1

§ 79 Abs. 1 Bst. d und e

§ 88a Abs. 1 bis Abs. 4

§ 89 Abs. 1a

§ 90

§ 91

§ 91a Abs. 1

§ 91a Abs. 2 Bst. a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 91a Abs. 2 Bst. a<sup>1</sup>

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Aufzählung mit dem Geschlecht zu ergänzen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 91a Abs. 2 Bst. b bis Bst. f  
§ 91a Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 95 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, das geltende Recht beizubehalten, also eine jährliche Berichterstattung anstelle einer zweijährlichen vorzusehen. Das Obergericht schliesst sich der Änderung der erweiterten Justizprüfungskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 107 Abs. 2  
§ 115 Abs. 3 Bst. d  
§ 115 Abs. 3 Bst. e  
§ 115 Abs. 4 Bst. b  
§ 115 Abs. 4 Bst. g bis Bst. j

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Obergerichts.

§ 127 a Abs. 1

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass man sich bei § 14 Abs. 1 auf sechs Ersatzrichterstellen geeinigt hat und infolgedessen § 127a ersatzlos zu streichen ist.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

## **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 8

### 583 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) betreffend Wohnsitzpflicht und Erlöschen des Richteramtes bei ausserkantonalem Wohnsitz**

Vorlagen: 3639.1 - 17501 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3639.2 - 17502 Antrag des Verwaltungsgerichts; 3639.3 - 17694 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald.

Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag des Verwaltungsgerichts: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung.

Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass mittels einer Regelung im VRG gesetzlich klargestellt werden soll, dass das Bestehen des politischen Wohnsitzes im Kanton Zug nicht nur eine Wählbarkeitsvoraussetzung für ein Richteramt, sondern während der ganzen Amtsdauer unabdingbar für die Amtsausübung ist. Der Hintergrund für diese Anpassung ist der Fall eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, das 2022 infolge der Verlegung seines Wohnsitzes in einen anderen Kanton sein Amt niederlegte. Daraufhin kam es zu einigen Unsicherheiten und gewisse Fälle, an deren Urteilsfindung das Mitglied mitgewirkt hatte, mussten nochmals überprüft werden.

Die erweiterte JPK hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2024 besprochen. Dabei war Aldo Elsener anwesend, dem der JPK-Präsident nochmals herzlich dankt. Ausserdem begrüsst er an dieser Stelle offiziell die neue Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald und dankt auch ihr für die Vorbereitung der ausgewogenen Vorlage.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die JPK schliesst sich den Anträgen des Verwaltungsgerichts an und beantragt dem Rat mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Vorlage ebenfalls einstimmig an.

**Jill Nussbaumer** hält fest, dass Eintreten für die FDP-Fraktion unbestritten ist. Der personelle Vorfall am Verwaltungsgericht in der Legislaturperiode 2019–2024 hat eine Gesetzeslücke evident gemacht. Eine nebenamtliche Verwaltungsrichterin ist im Herbst 2021 aus dem Kanton weggezogen. Der offizielle Rücktritt erfolgte jedoch erst im April 2022. In diesem Zeitraum hat die Richterin an 36 Urteilen mitgewirkt, die anschliessend anfechtbar wurden. Dabei war nicht nur die Rechtsunsicherheit ein Problem. Glücklicherweise wurden nur zwei Fälle angefochten, sodass der Schaden begrenzt war. Potenziell hätten der finanzielle Schaden und die Last für das Gericht beachtlich sein können.

Eigentlich müsste man davon ausgehen können, dass einer juristisch tätigen Person bewusst ist, dass ein Wegzug Konsequenzen hat. Sie hätte sich zumindest informieren müssen, ob ihr Nebenamt dadurch tangiert wird, da ihr bewusst gewesen sein muss, dass nur Personen mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Zug in dieses Amt wählbar sind. Auch hat der Regierungsrat in einem Sitzungsprotokoll festgehalten, dass der Wohnsitz im Kanton eine gesetzliche Voraussetzung für die Amts-

ausübung darstellt. Leider weiss man nun, dass es trotzdem besser ist, das Gesetz anzupassen, damit es ein für alle Mal klar ist und in Zukunft keine solchen Situationen mehr entstehen. Deshalb stimmt auch die FDP-Fraktion dem Vorschlag des Verwaltungsgerichts und der vorberatenden Kommission zu; sowohl den redaktionellen Änderungen als auch, und vor allem, § 55b, dem Herzstück der Vorlage. Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsgericht für die schlanken, zielführenden Paragraphen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Alles Wichtige wurde bereits gesagt, alle kennen die Vorgeschichte zu dieser Vorlage. Die ALG-Fraktion schliesst sich den Anträgen der JPK und des Verwaltungsgerichts vorbehaltlos an.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt natürlich die Korrektur der drei Druckfehler im Gesetz. Und das trotz des süffisanten Hinweises des ehemaligen Verwaltungsgerichtspräsidenten, dass dies im Verwaltungsgericht relativ einfach hätte korrigiert werden können, wenn es in dessen Kompetenz liegen würde. Da muss man sich jedoch fragen, wieso es 48 Jahre gedauert hat, bis diese Druckfehler korrigiert werden.

Der eigentliche Auslöser dieser Revision ist keine schöne Geschichte: « [...], dass im Jahr 2022 ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge der Verlegung des Wohnsitzes nach ausserhalb des Kantons Zug sein Amt niederlegte. In der Folge waren einige Verfahren einer Revision zu unterziehen, da das Mitglied die Verlegung seiner persönlichen Papiere und damit das Erlöschen des politischen Wohnsitzes erst einige Monate nachher mitgeteilt hatte und demgemäss das Verwaltungsgericht gestützt auf die Gesetzeslage und die Praxis zum Schluss kam, dass es in diesen Fällen nicht mehr ordentlich besetzt gewesen war.» (Bericht und Antrag der erweiterten JPK, Seite 1).

Es ist bislang kein anderer Fall bekannt, in dem ein Mitglied des Verwaltungsgerichts während der laufenden Amtszeit seinen Wohnsitz ausserhalb des Kantons verlegt hätte. Die Frage, welche Konsequenzen dies nach sich zieht, hat sich somit noch nie gestellt. Doch mit der geplanten Revision hat man nun die Gelegenheit, in diesem Bereich Rechtssicherheit zu schaffen. Die Gesetzesänderung ist das eine, das andere ist das Pflichtbewusstsein möglicher zukünftig Betroffener, dementsprechend zu handeln und ihren Pflichten klar und zeitgerecht nachzukommen.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Verwaltungsgerichts und der erweiterten JPK zustimmen. Dies aber im Wissen darum, dass es in solchen Fällen auf das effektive Handeln der Betroffenen ankommt und nicht auf den Gesetzeswortlaut.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass das Verwaltungsrechtspflegegesetz für das Verwaltungsgericht das ist, was für die Zivil- und Strafrechtspflege das GOG darstellt. Deshalb wird diese Vorlage separat behandelt.

Der Präsident der erweiterten JPK und die Fraktionsprechenden haben es schon gesagt: Es geht heute nicht um bahnbrechende Neuerungen, sondern darum, dass im Gesetz klar und für alle verständlich stehen soll, was eigentlich heute schon gilt: Erstens, dass die Verwaltungsrichterinnen und -richter ihren Wohnsitz nicht nur bei der Wahl, sondern während der ganzen Amtsperiode im Kanton haben müssen, und zweitens, und das ist bisher etwas untergegangen, dass bei Vertretungsverhältnissen die behördlichen Mitteilungen an die Vertreter und nicht an die Vertretenen erfolgen. Das ist für Juristen und Juristinnen eine Selbstverständlichkeit, doch in der Verwaltung sind oft Nichtjuristen tätig, und auch die Vertretungen werden immer wieder von Nichtjuristen wahrgenommen.

Zu den Typos sind keine weiteren Ausführungen nötig, diese sollten bereinigt werden. Die Verwaltungsgerichtspräsidenten dankt der JPK herzlich für ihre Arbeit und dem Rat für seine Zustimmung.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (erste Lesung)

##### **Titel und Ingress**

##### **Teil I**

§ 21 Abs. 1

§ 52 Abs. 1

§ 54 Abs. 2

§ 55b Abs. 1 bis Abs. 3

§ 71 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Verwaltungsgerichts.

##### **Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

##### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 9

##### **Geschäfte, die am 2. Mai 2024 nicht behandelt werden konnten**

**584** Traktandum 9.1: **Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt und Thomas Gander betreffend Windenergie im Richtplan**

Vorlagen: 3562.1 - 17291 Postulatstext; 3562.2 - 17667 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären.

**Ivo Egger**, Vertreter der Postulierenden, dankt dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Darin werden korrekterweise die angepassten nationalen Gesetze, das nationale Konzept Windenergie des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) sowie das am 9. Juni 2024 zur Abstimmung kommende Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung als rechtliche Grundlagen aufgeführt.

Den Postulierenden ist nicht klar, was der Regierungsrat mit der technischen Entwicklung resp. der Entwicklung der Rotordurchmesser und der Nabenhöhe mitzuteilen versucht, und sie bitten den Baudirektor hierzu um eine kurze Erläuterung.

Die Postulierenden anerkennen die Absicht des Regierungsrats, das Richtplankapitel Energie hinsichtlich der Förderung der regionalen erneuerbaren Energieerzeugung zu überarbeiten. Dennoch stimmen nicht alle Postulierenden dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung zu; einige hinterfragen, ob der Regierungsrat die Anträge des Postulats im Sinne der Postulierenden verstanden hat und entsprechend darauf eingegangen ist.

**Thomas Gander** dankt im Namen der FDP-Fraktion und als Mitpostulant dem Regierungsrat und insbesondere dem Baudirektor für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Der Bericht und Antrag lässt darauf schliessen, dass die Wichtigkeit des Themas bei der Regierung angekommen ist.

Vor rund zehn Jahren setzte der Kantonsrat Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen fest. Seither drehte sich die Zeit auch für die Windräder stetig weiter, sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene. Am 9. Juni dieses Jahres findet die nationale Volksabstimmung betreffend das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung statt. Wird die Vorlage angenommen, soll die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien deutlich gesteigert werden. Unter anderem sollen Windenergieanlagen, die in den kantonalen Eignungsgebieten aufgeführt sind und eine Jahresproduktion von mehr als 20 Gigawattstunden (GWh) aufweisen, nationales Interesse erlangen.

Daher macht es Sinn, das Abstimmungsergebnis abzuwarten und mit der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung wie geplant Ende 2025 zu starten. Für eine direkte Kopplung mit den kommunalen Zonenplanrevisionen ist es wohl ohnehin zu spät, bzw. diese soll nicht auf dem Schlusspurt unnötig ausgebremst werden.

Entsprechend ist die FDP-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Vorgehen der Regierung einverstanden, das heisst:

- Erheblicherklärung hinsichtlich der Überarbeitung des Richtplankapitels Energie mit öffentlicher Auflage bis 2025. Die Aussagen zur Windkraftenergie sollen darin überprüft bzw. angepasst werden.
- Nichterheblicherklärung in Bezug auf den terminlichen Zusammenhang mit den bereits weit fortgeschrittenen Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden und den inhaltlichen Vorschlägen zum Kapitel Windkraft E 15.4.

**Julia Küng** spricht für die ALG-Fraktion. Im Postulat geht es im Wesentlichen darum, dass der Regierungsrat das Konzept Windenergie des Bundesamts für Raumentwicklung anerkennt und entweder bei einer der nächsten Richtplananpassung oder umgehend berücksichtigt. Nicht erheblich erklären will der Regierungsrat den Zeitpunkt der Richtplananpassung für die laufenden Ortsplanungsrevisionen und die inhaltlichen Vorschläge zum Kapitel Windkraft E 15.4 des aktuellen Richtplans. Dazu sind zwei Dinge anzumerken:

- Der Zeitpunkt einer Richtplananpassung ist für den Moment ausser Acht zu lassen. Das Postulat formuliert hierzu auch keinen effektiven Antrag.

- Im Postulat werden keine inhaltlichen Vorschläge für den Richtplan gemacht. Es ist daher unverständlich, welche inhaltlichen Vorschläge der Regierungsrat im Postulat konkret erkennt und nicht erheblich erklären lassen will.

Wenn man es mit der Förderung der Windenergie ernst meint, muss man das Postulat vollereblich erklären. Es gibt keinen Grund, die übergeordneten Vorgaben zur Windenergie nicht anzuerkennen und umzusetzen. Mit den beiden Forderungen nach der Positivplanung im Sinne des Konzepts Windenergie des ARE und einer darauf abgestimmten Anpassung des Richtplans stimmt man der Bedeutung der Windenergienutzung zu.

Vor etwa einem Jahr wurde im Grossen Gemeinderat Zug über eine Potenzialstudie zur Windkraft in der Stadt Zug . In der Studie wird aufgezeigt, welche Erkenntnisse durch eine Positivplanung gewonnen werden können: Messungen aus dem Frühjahr 2022 in der Nähe der Hochwacht zeigen, dass die Windkraft auf dem Zugerberg aller Voraussicht nach wirtschaftlich interessant wäre. Ein überschaubarer Windpark mit drei bis fünf Anlagen könnte rund 10 bis 15 Prozent des jährlichen Strombedarfs der Stadt Zug liefern.

Wenn man mittels einer Potenzialstudie herausfindet, ob und wo sich Windkraft anbietet, kann man nur gewinnen, und die Gemeinden, die von der Richtplananpassung des Kantons abhängig sind, können weiterhin zukunftsgerichtet planen. Solange keine Positivplanung erfolgt ist, kann auch keine objektive Diskussion erfolgen.

Daher stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt dem Rat für die Unterstützung dieses Anliegens.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Stadträtin, und in ihrem Departement ist auch die Abteilung Umwelt und Energie angesiedelt, in der die von Julia Küng erwähnte Potenzialstudie durchgeführt wurde.

Das vorliegende Postulat wurde vor einem Jahr überwiesen. Mittlerweile hat sich einiges getan. Da sich die Stadt Zug im Rahmen der Ortsplanungsrevision bereits konkret mit der Frage der Windenergie auseinandergesetzt hat, teilt die Votantin nach Rücksprache mit dem Stadtrat dazu gerne einige Details mit.

Im September 2023 wurde der kommunalen Richtplan öffentlich aufgelegt. Darin hat sich der Stadtrat zur Windkraft und zur Prüfung der Windenergie bekannt. Im Planungsbericht wird der Fokus darauf gerichtet, und das Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit einheimischen Energieträgern. Bei Interesse kann dies im Planungsbericht der Stadt Zug auf Seite 27 nachgelesen werden. Da steht unter anderem, dass im Bereich der Stromversorgung auch die Bereitstellung von lokalem Windstrom geprüft werden soll. Dazu wäre eine Änderung des kantonalen Richtplans notwendig. Was bislang nicht bekannt sein dürfte, ist, dass die Baudirektion im Rahmen der Vorprüfung der Stadt zurückgemeldet hat, dass der erwähnte Passus abgelehnt werden müsse, da der entsprechende kantonale Richtplaneintrag fehle. Der Stadtrat hat dem Kanton daraufhin mitgeteilt, dass er mit der Ablehnung nicht einverstanden ist.

Wie ist nun die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat zu bewerten? Der geschilderte Prozess im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Stadt Zug war dem Kanton und teilweise auch der Öffentlichkeit bekannt. Insofern muss man es wohl als Zirkelschluss der Regierung interpretieren. Die Gemeindeinteressen sind damit nämlich nicht gewahrt.

Wenn die Stadt im Rahmen der Ortsplanungsrevision Prüfgebiete für Windenergie festlegen will und auf den kantonalen Richtplan verweist, wird diese Absicht dem Kanton damit bekundet. Dieser hält in der Postulatsantwort fest, dass die Gemeinden die Ortsplanungsrevision umsetzen müssten, bevor das Postulat erheblich erklärt

und umgesetzt werden könne. Doch wie soll die Stadt die Ortsplanungsrevision abschliessen können, wenn diese Frage offenbleibt? Das ist mit Zirkelschluss gemeint. Oder anders gesagt: Die Katze beisst sich in den Schwanz. Daher stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats.

Den anderen Fraktionen werden diese Hintergründe vielleicht nicht bekannt gewesen sein. Wenn man die Anträge der Regierung in der Postulatsantwort liest, ist nachvollziehbar, dass die Umsetzung nicht so einfach ist. Aber vielleicht gibt es einen pragmatischen Weg zur Lösung zwischen der Stadt und dem Kanton.

**Klemens Iten**, Sprecher der GLP-Fraktion und Mitpostulant, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Die Antwort ist positiver ausgefallen als erwartet. Die GLP-Fraktion anerkennt, dass das Postulat aufgrund des terminlichen Zusammenhangs mit den bereits weit fortgeschrittenen Ortsplanungsrevisionen schwierig umzusetzen ist und teilweise nicht erheblich erklärt werden soll. Es ist jedoch sehr begrüssenswert, dass die Regierung gewillt ist, das Richtplankapitel Energie zu überarbeiten. Der Zeitplan bis 2025 ist angesichts der Faktenlage, dass der politische Prozess erst noch angestossen werden muss, realistisch.

Bei einer Überarbeitung des Richtplans ist es wichtig, der technischen Entwicklung in der Windenergie Rechnung zu tragen und somit ernsthaft und unvoreingenommen mögliche Standorte für Windkraftanlagen zu eruieren. Der heutige Richtplantext von 2015, der sich auf einen Bericht von 2011 stützt, trägt dem heutigen technischen Stand nicht mehr genügend Rechnung. Der Kanton soll in Zukunft jenen Gemeinden, die gewillt sind, solche Zonen festzulegen, im Rahmen seiner Möglichkeiten Hand bieten. Daher ist sehr bedauerlich, dass der kantonale Richtplan der Zeit in dieser Sache anscheinend hinterherhinkt. Barbara Gysel hat es sehr schön dargelegt: Es ist ein Zirkelschluss, und man kommt nicht weiter. Die Grundlage für die zukünftige Windpolitik des Kantons wird vom Konzept Windenergie des Bundes geprägt. Dieses stellt zwar keine rechtliche Grundlage dar, es zeigt aber auch im Kanton Zug mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf.

Die GLP-Fraktion hat ebenfalls eine Frage an den Baudirektor, die in die gleiche Richtung wie diejenigen von Julia Küng und Ivo Egger geht: Wie ist der zweite Teil des Antrags auf Nichterheblicherklärung gemeint? Beantragt wird Nichterheblicherklärung in Bezug auf die « [...] inhaltlichen Vorschläge[n] zum Kapitel 15.4.» Kann der Baudirektor erklären, welche inhaltlichen Vorschläge damit genau gemeint sind? Betrifft dies lediglich Vorschläge in Bezug auf das Merkblatt Windenergie oder grundsätzlich alle inhaltlichen Vorschläge, die im Postulat genannt werden? Bei der Erstellung von Windkraftanlagen sind immer verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen. Einerseits der Landschaftsschutz und die Biodiversität, andererseits aber auch die Interessen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Bevölkerung. Das Potenzial von Windkraftanlagen wurde in der Schweiz und auch im Kanton Zug lange unterschätzt. Die GLP-Fraktion unterstützt daher die Teilerheblicherklärung gemäss Antrag des Regierungsrats und wünscht sich bei der nächsten Richtplananpassung mehr «Pfuus» in der Windenergie für den Kanton Zug.

**Manuela Käch** spricht für die Mitte-Fraktion. Diese folgt dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

Eine breite Auslegeordnung, wie sie seitens der Regierung angedacht ist, um zu eruieren ob und allenfalls wo das Potenzial für Windkraft im Kanton besteht, macht absolut Sinn. Der Zeithorizont bis 2025 ist überschaubar und realistisch, und die aktuell laufenden Ortsplanungsrevisionen, die vielerorts bereits auf der Zielgeraden sind, müssen keine unnötigen Zusatzrunden drehen.

Man darf sich der aktuellen Energiedebatte nicht verschliessen und muss alle Optionen prüfen – ob und wo dann irgendwann ein Windrad stehen könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht die Frage; ob diese Art der Energiegewinnung im Kanton Zug überhaupt Sinn macht und ob Potenzial vorhanden ist, hingegen schon. Und genau auf diese Fragen braucht es Antworten auf der Basis von vertieften fortschrittlichen und innovativen Ansätzen. Was dann mit diesen Erkenntnissen gemacht wird, steht auf einem anderen Blatt.

**Alexander Haslimann** spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat hat bereits 2015 Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen und Planungsgrundlagen für kleine Windkraftwerke festgelegt. Dies insbesondere deshalb, weil das Potenzial für Windenergie entgegen vielen Voten als zu gering taxiert wurde.

Die vom Bund seit 2015 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes und des Bundesgesetzes über Stromversorgung fordern nun eine Steigerung der erneuerbaren Energien, also auch der Windenergie. Die Verordnungsbestimmungen dazu befinden sich aktuell bis Ende Mai 2024 in der Vernehmlassung. Gegen dieses Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung wurde bereits das Referendum ergriffen. Unabhängig davon, wie die Volksabstimmung im Juni ausgehen wird, bleibt der Kanton Zug ein Gebiet ohne Potenzial für Windenergie. Auch die vorhin erwähnten 10 Prozent eventuellen Flatterstrom stellen kein Potenzial dar, selbst wenn Windkraftanlagen fortschrittlicher und effizienter werden. Sie werden vor allem auch höher, breiter, lauter und teurer und benötigen schlicht und einfach Wind, der im Kanton Zug zu wenig und unregelmässig weht. Darüber hinaus erarbeitet der Kanton aktuell konkrete Ziele und Massnahmen, die in der Energie- und Klimastrategie 2023 festgelegt wurden. Die öffentliche Auflage der Richtplananpassung ist für Ende 2025 geplant.

Aufgrund dieser Überarbeitung und der bereits erwähnten Abstimmung im Juni macht es aktuell keinen Sinn, die notwendigen Zonenplananpassungen für Windkraftanlagen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden bis Ende 2025 umzusetzen. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

**Philip C. Brunner** ist schon etwas überrascht, wie wohlwollend dieses ziemlich rotgrün angestrichene Postulat aufgenommen wird. Stimmt der Rat heute dem ersten Punkt des Antrags der Regierung zu, dann wird es so tönen wie von Barbara Gysel. Der Votant ist erstaunt darüber, dass der Stadtrat so vorwärtsmacht mit den Windrädern. Der Regierungsrat wird einen Richtplan vorlegen, und im Rat wird es heissen: Ja, im Kanton Zug ist man innovativ und will den Fortschritt nicht aufhalten. Und dann wird es so aussehen, wie es auf der Homepage der SVP ersichtlich ist, so wird der Zugerberg eins zu eins aussehen. Und das sind dann nicht einmal die höchsten Anlagen. In der Grafik des Regierungsrats, die den letzten Stand von ungefähr 2021 aufzeigt, ist eine Höhe von etwa 100 Metern angegeben. Doch mittlerweile gibt es Anlagen, die 229 Meter hoch sind. Man stelle sich das vor: Das höchste Gebäude in der Stadt Zug ist 80 Meter hoch, das heisst, dass diese Anlagen rund dreimal so hoch sind, und das ist nur die Nabenhöhe! Dann kommt noch das sich drehende Kreuz dazu. Das sind gewaltige Anlagen! Ganz zu schweigen davon, was es alles braucht, um solche Anlagen bauen zu können. Was da an Wald gerodet und an Beton versenkt werden muss, damit dieser Pfahl nicht in einem dummen Moment umfällt. Das hat alle Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Nachbarschaft. Man muss nur die Zeitung aufmachen und lesen, was in gewissen Gemeinden abgeht, da haben die Gemeinden gar nichts mehr zu sagen. So ist der Ablauf: Der Kantonsrat legt den Richtplan fest, dann gibt es mit dem

Referendum noch eine Einsprachemöglichkeit, und dann ist es gelaufen, dann hat die Gemeinde nichts mehr zu sagen. Dann kann man von weitem zuschauen, zum Beispiel aus Steinhausen, wie auf dem Zugerberg die Windräder drehen. Das ist die Realität. Das alles kommt so harmlos daher, aber die Folgen sind dramatisch!

Die erwähnte Potenzialstudie für die Stadt Zug wurde von der WindMess GmbH erstellt. Man kann sich ja denken, welche Interessen da im Spiel sind. Laut dieser Studie würde ein Windpark mit drei bis fünf Anlagen auf dem Zugerberg 10 bis 15 Prozent des jährlichen Strombedarfs der ganzen Stadt Zug liefern oder den Strombedarf aller Stadtzuger Haushalte zu 30 bis 60 Prozent decken. Was man aber wissen muss: Auf dem Gotthard und im Jura stehen Windräder mit einem Potenzial von 100 Prozent. Doch die tatsächliche Kraft des Flatterstroms liegt zwischen 12 bis 16 Prozent. So wenig schaut dabei raus. Und was man auch bedenken muss – der Votant erinnert an den Vorstoss von Patrick Iten: Auch die Netze müssen entsprechend verstärkt werden, der Strom muss irgendwie in die Haushalte kommen. Das alles hat man noch gar nicht bedacht.

Dieses Thema würde mehr als zweieinhalb Stunden von der Regierung verdienen – das ist eine Kritik. Auch kritisiert werden muss diese Grafik, die überhaupt nicht den Tatsachen entspricht. Zudem ist es ein Riesenunterschied, ob man an der Nord- oder Ostsee auf 0 Metern eine Windkraftanlage betreibt oder etwas höher, wo die Luft dünner ist.

In der Schweiz muss man zur Wasserkraft Ja sagen; Ja dazu, die sechzehn vorhandenen Anlagen zu verbessern. Aber die Windkraft hat in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug gar keine Zukunft. Daher bittet der Votant den Rat, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion zu folgen.

**Thomas Meierhans** ist klar, dass die SVP andere Energieproduktionsanlagen in der Schweiz haben will. Nur wäre man bei solchen Anlagen vollkommen vom Ausland abhängig, denn diese funktionieren nicht ohne Uran. Zudem hat deren Betrieb noch viel grössere Konsequenzen als die vom Vorredner erwähnten. Man kommt nicht darum herum, sich dieses Thema auch im Kanton Zug vertieft anzuschauen, und daher bittet der Votant den Rat, für die Erheblicherklärung zu stimmen.

Die SVP plädiert immer für eine unabhängige Schweiz – das Ziel muss sein, auch im Energiebereich unabhängig zu werden. Oder braucht es erst eine Visualisierung, wie der Zugerberg mit einem Kühlturm oder als Endlager aussehen würde? Das darf auf keinen Fall geschehen, darum muss man nach alternativen Energien suchen.

**Philip C. Brunner** hat es bewusst vermieden, mit seinem Votum eine Kernenergie-debatte anzuzetteln. Es wurde eine Initiative eingereicht, und die Fragen hinsichtlich Kernenergie werden wahrscheinlich in eineinhalb Jahren geklärt werden müssen. Es wurde ja auch ein Moratorium hineingeschmuggelt, dass man nicht einmal mehr ein Kernkraftwerk planen kann.

Was die Auslandsabhängigkeit anbelangt, ist der Votant grundsätzlich mit dem Vorredner einig. Aber woher kommen denn die Bestandteile für ein solches Windkraftwerk? Sie kommen aus Norddeutschland und werden auf speziellen Sattelschleppern transportiert; vom CO<sub>2</sub>, das durch die Betonherstellung zusätzlich freigesetzt wird, gar nicht zu reden. Dass alle Energieformen gebraucht werden, ist unbestritten. Aber im Kanton Zug ist Windkraft nicht die Lösung, es gibt andere Möglichkeiten. Der Votant wird vermutlich bald einen wirklich innovativen Vorschlag vorbringen.

Noch etwas zur Kernkraft: Die Kernkraftwerke, die in den Siebzigerjahren gebaut und in den Achtzigerjahren in Betrieb genommen wurden, liefern heute noch immer ungefähr 36 Prozent der benötigten Energie. Der Rest wird weitestgehend durch

Wasserkraft geliefert, der Anteil an anderen alternativen Energiegewinnungsformen ist klein. Der Votant will keine Solardiskussion eröffnen, aber auch da kommen die benötigten Bestandteile zu Dumpingpreisen aus China. Denn in der Schweiz kann man mit der Herstellung von Panels für Photovoltaik-Anlagen nicht überleben. Also ist klar: Es braucht alle Energieformen, auch die Kernenergie, gerade weil mit Windkraft nur Flatterstrom produziert wird. Daher empfiehlt der Votant den im Rat anwesenden Gästen, am 9. Juni Nein zu stimmen zum Mantelerlass.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Kapitel Windkraft im Richtplan auf dem Wissenstand von 2011 und der Studie «Erneuerbare Energien im Kanton Zug» basiert. Der Bund passte 2015 die gesetzlichen Grundlagen für die Planung von Windenergieanlagen an und lässt seither mehr zu, beispielsweise in Bezug auf BLN-Gebiete. Wie von Thomas Gander erwähnt, wird am 9. Juni über das Stromgesetz abgestimmt, und die rechtlichen Grundlagen für Windenergie werden allenfalls ändern.

Der von den Postulierenden vorgeschlagene Zeitplan zur Anpassung des Energiekapitels im Richtplan ist zu ambitioniert. Die laufenden Ortsplanungsrevisionen sollten bis 2025 von den Gemeinden umgesetzt sein. Um diesem Termin gerecht zu werden, müssten die Eignungsgebiete bereits heute im Richtplan festgesetzt und verordnet sein. Der Regierungsrat wird dem Rat die raumrelevanten Massnahmen der Energie- und Klimastrategie in Form einer Anpassung des Richtplankapitels vorlegen. Hier können sich dann auch die Stadt und die Gemeinden nochmals einbringen. Und nebenbei: Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage etwas mehr als zwei Seiten beinhalten wird. Das Energiegesetz des Bundes (EnG) beauftragt die Kantone, ihre Richtpläne bezüglich erneuerbarer Energien zu überprüfen. Das ARE hat den Fahrplan des Kantons Zug zur Windenergie akzeptiert. Wichtig ist, dass die Planung des Kantons genügend flexibel ist, um das Resultat der Abstimmung vom 9. Juni 2024 zum Mantelerlass zu berücksichtigen. Aber auch bei einem Nein muss der Kanton Zug einen Beitrag aus erneuerbarer Energieerzeugung leisten, und schlussendlich wird der Rat im Rahmen der Anpassung des Richtplans die Strategie für die erneuerbaren Energien festlegen.

Aus diesen Gründen und aufgrund der Ausführungen in der Postulatsantwort beantragt der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung, also Erheblicherklärung hinsichtlich der Überarbeitung des Richtplankapitels Energie und der Überprüfung der Aussagen zur Windkraft und Nichterheblicherklärung bezüglich des terminlichen Zusammenhangs.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt.

**Abstimmung 4:** In der Abstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 36 Stimmen
- Antrag Postulierende/ALG-Fraktion/SP-Fraktion (Erheblicherklärung): 18 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 17 Stimmen



Der Rat erklärt das Postulat mit 36 Stimmen teilerheblich.

- 585 Traktandum 9.2: **Postulat von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug**  
Vorlagen: 3574.1 - 17311 Postulatstext; 3574.2 - 17660 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulant **Simon Leuenberger** gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des kantonalen Feuerwehrverbands, aktiver Feuerwehrmann der Feuerwehr Menzingen sowie eingeteilter Armeeangehöriger im Grad eines Hauptfeldweibels. Der Votant dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag, und es freut ihn sehr, auf offene Ohren gestossen zu sein. Ebenso gilt sein herzlicher Dank der Gebäudeversicherung des Kantons Zug, dem Amt für Zivilschutz und Militär sowie dem Regionalzentrum Aarau des Zivildienstes, die dem Votanten die aktuellen Zahlen für den Kanton Zug geliefert haben, die wie folgt aussehen:

- Die Feuerwehr hat 1036 Angehörige, davon sind 108 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 10,4 Prozent.
- Die Armee hat 2639 eingeteilte Angehörige, davon sind 42 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 1,6 Prozent.
- Der Zivilschutz hat 906 Angehörige, davon sind 14 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 1,5 Prozent.

Zu den Zahlen der Zuger Polizei kann die Sicherheitsdirektorin im Anschluss bestimmt noch Auskunft geben.

In diesem Postulat geht es darum, alle Institutionen im Bevölkerungsschutz von A wie Armee über F wie Feuerwehr, P wie Polizei, S wie Samariterverein bis hin zu Z wie Zivilschutz für die Zukunft personell zu stärken und vor einer Personalnot zu schützen. Alle Player in diesem Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes sind für die Sicherheit unverzichtbar. Sie tragen dazu bei, dass die Bevölkerung in einem sicheren Land und einem sicheren Kanton leben darf. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass in Zukunft eine viel breitere Bevölkerungsgruppe Informationen über den Bevölkerungsschutz erlangen kann und sich so vielleicht für ein entsprechendes Engagement motivieren lässt.

Es geht aber auch um Chancengleichheit und den Zugang zu Informationen. In Zukunft sollen auch Schweizerinnen, Ausländerinnen und Ausländer am Informationstag zum Bevölkerungsschutz teilnehmen müssen. Das wäre gelebte Gleichstellung. Ein Engagement im Bevölkerungsschutz sollte keine Frage des Geschlechts, des Alters oder der Nationalität sein, sondern jede und jeden angehen, und jede und jeder sollte diesen Weg einschlagen können, wenn sie oder er das möchte.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht und Antrag auf, dass er beim Thema Bevölkerungsschutz vorwärtsmachen und nicht auf den trägen Bundesbetrieb in Bern warten will. Die Regierung anerkennt, dass bei der Sicherheit Bedarf besteht und so eine neue Chance ergriffen werden kann, um in Zukunft Frauen und Männer für den Bevölkerungsschutz zu begeistern. Zudem eröffnet sich für den Kanton Zug die Möglichkeit, zusammen mit dem Kanton Aargau eine Vorreiterrolle einzunehmen. Man darf gespannt sein, welche Erfahrungen der Kanton Aargau mit seinen obligatorischen Informationsveranstaltungen macht.

Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung.

Der Votant dankt dem Rat, wenn er das Postulat ebenfalls erheblich erklärt und so dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, Rahmenbedingungen für eine Informationsveranstaltung zugunsten der Sicherheit aller Zugerinnen und Zuger zu schaffen.

**Christophe Lanz**, Sprecher der FDP-Fraktion, legt seine Interessenbindungen offen: Er ist aktiver Generalstabsoffizier der Schweizer Armee und aktiver Offizier der Feuerwehr Walchwil.

Der Bevölkerungsschutz sorgt definitionsgemäss für den Schutz der Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten. Die aktuelle weltweite Situation führt leider mögliche Szenarien vor Augen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz gut strukturiert, trainiert, ausgerüstet und personell alimentiert sind. Denn nur dann sind sie in der Lage, zu helfen, wenn sie gebraucht werden. Insbesondere die personelle Alimentierung stellt die auf dem Milizsystem basierenden Organisationen im Bevölkerungsschutz vor Herausforderungen, speziell beim Zivilschutz und bei der Feuerwehr. Trotz grundsätzlicher Dienstpflicht führen die demografische Entwicklung und weitere Faktoren zu rückläufigen Personalbeständen und Handlungsbedarf.

Im Zivilschutz ist die Rekrutierung abhängig von der Schutzdienstpflicht gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Dieser schreibt vor, dass militärdienstpflichtige Personen nicht schutzdienstpflichtig sind, da sie ihren Beitrag in der Schweizer Armee leisten. Dasselbe gilt für diejenigen, die sich bewusst für den Zivildienst entscheiden. Damit führen die seit Jahren zunehmenden bzw. hohen Zulassungszahlen zum Zivildienst nicht nur zu den bekannten Alimentierungsschwierigkeiten bei der Armee, sondern auch zur rückläufigen Anzahl Schutzdienstpflichtigen im Zivilschutz. Entsprechende Vorstösse zur Verbesserung dieser Situation sind im Bundesparlament in Behandlung.

Richtigerweise erwähnt der Postulant die bestehenden Orientierungstage der Armee für Militärdienstpflichtige, an denen auch Informationen über den Bevölkerungsschutz mitgeteilt werden. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist nur für Schweizer Bürger obligatorisch. Die freiwillige Teilnahme von Schweizer Bürgerinnen ist gering. Ein entsprechendes Obligatorium wird ebenfalls im Bundesparlament behandelt.

Um den Zugang zu diesen Informationen für Schweizer Bürgerinnen rasch sicherzustellen, müssen auf kantonaler Ebene Lösungen gefunden werden. Dabei können auch Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigt werden, die aktuell aufgrund der Auslegung der Dienstpflicht keinen Zugang zu diesen Informationen haben. Hier liegt brachliegendes Potenzial.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass auch der Regierungsrat das Anliegen positiv aufnimmt, den Handlungsbedarf sieht und gewillt ist, entsprechende Massnahmen in Angriff zu nehmen. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats und dankt dem Postulanten für das Aufbringen des Themas.

**Andreas Iten** spricht für die ALG-Fraktion. Bevölkerungsschutz ist sehr wichtig. Die Arbeit von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischer Betriebe sowie Zivilschutz ist unerlässlich für das tägliche Leben im Kanton, in der Schweiz und im Rest der Welt. Diese Organisationen leisten mehr als tolle Arbeit! Deshalb muss man den Hut vor allen ziehen, die tagtäglich Leben retten und beschützen. Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Organisationen sind für alle unermesslich.

Dennoch bestehen in der ALG-Fraktion Bedenken hinsichtlich des Postulats, und es stellen sich viele Fragen. Beispielsweise: Bekommen die Personen, die an einer solchen Veranstaltung teilnehmen, einen Ausgleich für ihre Zeit? Wird ein Betrieb entschädigt, wenn Personal einen halben Tag von der Arbeitsstelle fernbleibt? Welche Organisationen werden vorgestellt? Wo liegen die Schwerpunkte? Hat man nicht bereits genug obligatorische Veranstaltungen? Wie hoch werden die Kosten für die Wirtschaft und den Kanton ausfallen?

Viele Fragen bleiben offen. Doch die grösste Frage, die aufgekomen ist, lautet: Warum ist diese Veranstaltung nicht freiwillig? Es macht durchaus Sinn, eine Veranstaltung durchzuführen, um die Hürde von Anmeldeverfahren, verschiedenen Formularen und Unsicherheiten zu bewältigen, aber eine obligatorische Veranstaltung schreckt die meisten ab. Ein Zwang hilft nicht, wenn man Freiwillige sucht. Freiwillige findet man, indem etwas freiwillig ist. Eine freiwillige Informationsveranstaltung würde auch nur diejenigen Personen anlocken, die tatsächlich Interesse daran haben, teilzunehmen, und würde die Kosten für die Wirtschaft sowie den Kanton in Grenzen halten. Das Postulat ist sehr sinnvoll, aber eine Verpflichtung birgt die Gefahr, dass motivierte Freiwillige von den unmotivierten und unfreiwillig Teilnehmenden und der Teilnahmepflicht abgeschreckt werden. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass künftig alle in Zug wohnhaften Personen im entsprechenden Alter zur Informationsveranstaltung eingeladen werden.

**Christian Hegglin** spricht für die SP-Fraktion. Wenn den Gästen Abstimmungstipps gegeben werden, hat er auch einen: Er rät zum genauen Gegenteil von dem, was Philip C. Brunner empfohlen hat.

Der Votant dankt dem Postulanten für die grundsätzlich gute Idee und der Regierung für die umsichtige Beantwortung. An der letzten Ratssitzung wurden die Rechte von Ausländerinnen und Ausländern hinsichtlich der Einbürgerung beschnitten, jetzt sollen ihre Pflichten erhöht werden. Sympathisch ist das per se nicht.

Nicht nur Vereine in diesem sicherheitsrelevanten Bereich haben es zunehmend schwer. In seinem Bericht und Antrag nennt der Regierungsrat als Ausgangslage die demografische Entwicklung und «weitere Faktoren». Diese weiteren Faktoren sind wohl die sich wandelnde Bevölkerungszusammensetzung aufgrund der Steuerstrategie – der Votant bittet um Nachsicht, dass er sich diese Bemerkung nicht verkneifen kann. Der Kanton muss mit dem arbeiten, was er hat. Hier gibt es ein Problem im Marketing. Es scheint sinnvoll, dass alle jungen hier wohnhaften Menschen erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, um sich im Sicherheitsbereich zu engagieren. Ob das Veranstaltungen sein müssen, ist fraglich, und ob diese obligatorisch sein müssten, noch mehr. Die Stadt Zug hat beispielsweise schon einen Sicherheitsflyer. Diesen könnte man ergänzen oder zusätzliche Informationen zugänglich machen. Auch die anderen Gemeinden werden wohl mit Infoblättern und Flyern an ihre Einwohnerinnen und Einwohner gelangen, somit wäre das eine Möglichkeit. Auf jeden Fall sollten die Gemeinden zu diesem Thema mitreden dürfen.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Informationen anstatt im Rahmen einer Veranstaltung online aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Damit würde ein Obligatorium nicht übermässig in die Arbeits- oder Freizeit eingreifen. Technisch wäre das sicher machbar und wohl auch mit geringeren Kosten verbunden.

Als Schlussfolgerung hält die Regierung fest, dass sie rechtlich abklären und näher prüfen werde. Dem und auch dem Antrag auf Teilerheblicherklärung stimmt die SP-Fraktion zu.

**Gregor Bruhin**, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Offizier der Schweizer Armee im Rang eines Majors und Präsident der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung und insbesondere Simon Leuenberger für das Einbringen dieses wichtigen Anliegens. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht, dass die Rekrutierung für den Zivilschutz und die Feuerwehr gestärkt werden soll. Beide Miliztätigkeiten sind von hoher Wichtigkeit für das erfolgreiche Funktionieren der Gesellschaft. In der gesamthaften Beurteilung kommt die

SVP-Fraktion allerdings zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat und der Postulant.

Die Zivilschutzpflicht hat einen direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Wehrpflicht. Das heisst: Junge Schweizer Männer müssen und junge Schweizer Frauen dürfen sich in einem Rekrutierungszentrum der Schweizer Armee einfinden und dort ihre Diensttauglichkeit feststellen lassen. Wer eine eingeschränkte Diensttauglichkeit aufweist, spricht nicht für den Militärdienst zugelassen wird, wird dem Zivilschutz zugewiesen, der nicht mit dem Zivildienst verwechselt werden darf. Zivildienst kann nur leisten, wer vollständig militärdiensttauglich ist, aber aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will – auch wenn die Gewissensgründe heute leider nicht mehr überprüft werden und somit die verfassungsmässige Wehrpflicht faktisch inexistent ist. Die ausgehobenen Zivilschützer werden anschliessend den kantonalen Zivilschutzorganisationen zugewiesen und kommen primär im Bevölkerungsschutz zum Einsatz, beispielsweise bei Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, die es im Kanton auch schon gab. Der Zivilschutz ist also eine hoheitliche Tätigkeit, die auf der allgemeinen Wehrpflicht basiert. Hoheitliche Staatstätigkeiten sollen grundsätzlich nur von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt werden. Deshalb kann die SVP-Fraktion die Forderung des Postulats nicht unterstützen, dass Ausländerinnen und Ausländer für einen obligatorischen Informationstag aufgeboten werden sollen. Zudem bestehen grössere rechtliche Bedenken bezüglich der praktischen Umsetzbarkeit, einige dieser Punkte hat Andreas Iten bereits erwähnt.

Bei der Feuerwehr sind Ausländerinnen und Ausländer bereits heute zugelassen, und die Korps rekrutieren erfolgreich neue Feuerwehrmänner und -frauen. Soll die Rekrutierung gestärkt werden, wären vermutlich gezielte Informationsveranstaltungen in den Schulen zielführender. Denn wer hat als Kind nicht den Traum, Feuerwehrmann zu werden? Das wäre eine gute Gelegenheit, um die Jugendfeuerwehren personell zu stärken.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente stellt die SVP-Fraktion somit den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass das Ziel des Postulats klar ist: obligatorische Sicherheitsveranstaltungen – keine Orientierungsveranstaltungen, weil noch diverse rechtliche Themen abgeklärt werden müssen bezüglich Bevölkerungsschutz für Schweizerinnen und Ausländer. Auch Partnerorganisationen wie die Feuerwehr haben Probleme bei der Personalrekrutierung, daher befürwortet der Regierungsrat eine Informationsoffensive.

Auf Stufe Bund, beim VBS, wird darüber diskutiert, einen obligatorischen Orientierungstag für Schweizerinnen vorzusehen. Die entsprechende Vorlage ist derzeit bei den Kantonen in Vernehmlassung. Wie Christophe Lanz erwähnt hat, wird dieser Prozess aber noch eine Weile dauern, weil dafür vermutlich eine Verfassungsänderung nötig wird. Das heisst, dass es mindestens vier bis sechs Jahre dauern wird, bis gegebenenfalls eine entsprechende Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Diverse andere Kantone, wie beispielsweise Aargau, sind schon vorgeprescht und haben eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen und Ausländerinnen und Ausländer eingeführt, die im Laufe dieses Jahres zum ersten Mal stattfinden wird. Im Kanton Luzern wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht. Das Postulat wurde teilerheblich erklärt, der Bericht ist noch ausstehend.

Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr hat letzte Woche auf Initiative der Sicherheitsdirektorin ein Papier verabschiedet mit Eckwerten und Rahmenbedingungen, wie Postulate wie das vorliegende umgesetzt werden können. Das ist auch die Intention des Regierungsrats. Es soll zuerst eine Auslegeordnung

gemacht werden, weil es noch diverse Fragen zu klären gibt: Personal, Finanzen, Infrastruktur usw. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, das Postulat erheblich zu erklären, damit er weiterarbeiten kann.

Simon Leuenberger hat sich nach dem Frauenanteil bei der Zuger Polizei erkundigt, dieser beträgt tagesaktuell 27 Prozent.

Christophe Lanz hat auf diverse Herausforderungen bei den Rekrutierungen und insbesondere darauf hingewiesen, dass es eine raschere Lösung braucht. Dafür wäre es wichtig, dass das Postulat erheblich erklärt wird, damit der Regierungsrat weiterarbeiten kann. Denn auch er ist der Ansicht, dass ein grosses brachliegendes Potenzial vorhanden ist.

Die ALG-Fraktion hat den Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt, der von der SP-Fraktion unterstützt wird in dem Sinne, dass der Besuch der Sicherheitsveranstaltung auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Dazu kann die Sicherheitsdirektorin aus der Praxis berichten, dass das heute schon gemacht wird. Aber die Erfahrung zeigt, dass Frauen oft nicht kommen, weil sie ihrem Arbeitgeber nicht sagen wollen, dass sie eine solche Veranstaltung besuchen. Dieser könnte ja denken, dass diese Arbeitnehmerinnen dann auch ins Militär gehen wollen.

Die Regierung nimmt es als eine Art Bürgerpflicht oder Einsatz für die Bevölkerung wahr, wenn man sich einen halben Tag im Jahr, oder letztlich im Leben, über diese Themen informieren lässt. Es geht um eine Information, und es ist von den jungen Bürgerinnen und Bürgern nicht zu viel verlangt, sich einen halben Tag über die Organisation des Bevölkerungsschutzes informieren lassen. In diesem Sinne bittet die Sicherheitsdirektorin um Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats vorliegen. Somit findet eine Dreifachabstimmung statt.

**Abstimmung 5:** In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung): 39 Stimmen
- Antrag ALG-Fraktion (Teilerheblicherklärung): 16 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 16 Stimmen

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 39 Stimmen erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

## 586 Nächste Sitzung

Mittwoch, 3. Juli 2024, und Donnerstag, 4. Juli 2024 (Doppelsitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

